ANTRAGSBUCH

ZUM JUSO-BUNDESKONGRESS 2026

JUSOS

Inhaltsverzeichnis

A - Leitantrag

A01 Mut statt Mitte 5

B - Beschäftigung & Gute Arbeit

B01 „Die Arbeit ist die Quelle allen Reichtums“ – Jungsozialistische Perspektiven zur Arbeit in der Gegenwart 15

B02 Lieferservices owe money and rights - Für bessere Arbeitsbedingungen bei Lieferservices! 28

B03 Es wird Zeit für eine inklusive Gesellschaft – selbstbestimmt leben, arbeiten und teilhaben! 31

B04 Entlastung von Arbeitnehmer*innen im Niedrig- und Mittellohnbereich 39

C - Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

C01 Bafög an die Lebensrealität anpassen 41

C02 Rettung der Azubi-Stipendien 42

C03 Internationale Erfahrungen dürfen keine Frage des Bildungswegs sein – Zugang zu Erasmus+ für Auszubildende vereinfachen 44

C04 Potenzial statt Privilegien - Für eine gerechte Vergabe von Stipendien! 46

C05 Finanzbildung ist Zukunftsbildung 48

C06 Gesellschaftliche und demokratische Beteiligung während der Ausbildung stärken! 50

D - Demokratie, Partizipation & Organisationspolitik

D01 Unsere Utopie ist nicht weiß - Antirassismus als Grundwert unserer sozialistischen Bewegung! 52

D02 Mehr Übersicht schaffen – ein zentrales Online-Beschlussregister für SPD und Jusos 72

D03 Divide et impera - weil doppelt nicht immer besser hält 73

D04 Kulturpass statt Kulturkampf - Weimar statt Weimer! KulturPass zurückholen und kulturelle Teilhabe ausbauen! 74

D05 Mehr Demokratie Wagen 1 78

E - Europa

E01 "Europa ist kein Platz der Glorifizierung von Kriegsverbrechern" - Beitrittsverhandlungen mit Serbien sofort einfrieren 79

E02 Europa, bitte einschalten! – ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk für alle Europäer*innen 80

F - Frieden & Internationales

F01 Völker hört die Signale! Für eine neue solidarische Weltordnung 85

F02 Frieden schaffen heißt, Frieden politisch erkämpfen – Für eine antimilitaristische Friedenspolitik in Zeiten globaler Aufrüstung 97
F03 Make la revolución viva again - Der Umgang mit Kuba als Sinnbild für die Weltpolitik 104

G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

G01 Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Periodenprodukte. 110
G02 Der Schutz queerer Menschen ist keine „Überfrachtung“: Die Rechte queerer Personen müssen ins Grundgesetz. JETZT! 111
G03 Männer im Rampenlicht - Frauen an zweiter Stelle: Deutschlands Realität im Profisport 112
G04 Fairness im Sport - Frauenpower jetzt! 115
G05 Digitalisierte sexualisierte Gewalt wirksam bekämpfen – Betroffene schützen, Täter verfolgen, Plattformen in die Verantwortung nehmen 120
G06 Für alle, die meinen, Unterhalt sei optional: Ist er nicht. 123
G07 Gerechtigkeit ohne Retraumatisierung - für ein sensibles Verfahren bei Sexualdelikten 125
G08 Wem gehört das Kind da? - Feministische Perspektiven auf Zusammenleben und Familie 127

I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

I01 Prävention von Kriminalität bei Jugendlichen 133
I02 Wer Recht spricht, muss das Sexualstrafrecht kennen – Sexualstrafrecht zum Pflichtstoff machen 135
I03 Schluss mit Richterlieblingen im Familiengericht – Verfahrensbeistände unabhängig, transparent und qualifiziert ernennen 138
I04 Kannst Du fahren, kannst Du zahlen – Unterhaltspflichten säumiger Elternteile wirksam durchsetzen! 142
I05 Beugehaft für Zeug*innen abschaffen! 144
I06 Keine Trigger, Digger! Werbung für Glücksspiele verbieten, Suchtkranke schützen 146
I07 (K)Ein sicherer Raum für Täter – konsequent gegen Kinder- und Jugendmißbrauchsdarstellungen 148
I08 Demokratie braucht Wahrheit! Staatliche Manipulation & Desinformation im Nachrichtendienstrecht verhindern 152
I09 Justitia ist (nicht) blind – gegen die herrschende Klassenjustiz 157
I10 Anerkennung statt Abwertung – Ostdeutsche Biografien, Abschlüsse und Lebensleistungen gerecht behandeln 163
I11 Unsere Zukunft ist kein Geschäftsmodell - Für einen schuldenfreien Start ins Erwachsenenleben 167
I12 Keine Gewalt ohne Konsequenzen – Für echte Kontrolle der Polizei 174

K - Kampf gegen Rechts

K01 Fanrechte statt rechte Fans 176

M - Migration, Integration, Asyl- & Geflüchtetenpolitik

M01 Menschen retten statt Seenotrettung behindern 179

N - Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

N01 Smart Glasses - keine wirklich smarte Idee 181
N02 Begrüßen wir das digitale Zeitalter auch beim Bundeskongress 183
N03 Das Internet ist kein Neuland mehr – Für eine progressive digitale Kommunikationsstrategie der SPD und der Jusos 184
N04 IFG schützen, Transparenz aus- statt abbauen 186
N05 Transparenz schaffen, Vertrauen verdienen - IFG erhalten und ausweiten! 187
N06 Verbot von Smart Glasses und ähnlichen Wearables mit integrierter Aufnahmefunktion 190
N07 Ein Social-Media-Verbot greift zu kurz – Konzerne in die Pflicht nehmen! 193

O - Öffentliche Daseinsvorsorge, Mieten & Kommunales

O01 Mietendeckel Jetzt! 196

P - Pflege, Gesundheit & Soziales

P01 ME/CFS - LongCovid endlich wie eine Krankheit behandeln 198
P02 Klare Haltung für das Trennungsgebot und den Schutz von Patientenrechten 202
P03 Maßnahmenpaket zur Senkung des Alkoholkonsums 204
P04 Hunderttausende Betroffene, keine Hilfe - ME/CFS Betroffene endlich ernst nehmen! 206
P05 Schutz denen, die Schutz geben: Gewaltschutz für Beschäftigte der Jugendhilfe! 208
P06 Das Recht auf Vergessenwerden nach einer Krebserkrankung 212
P07 Abwendung schwerwiegender Schäden am Gesundheitssystem 214
P08 Lebenswichtige Arzneimittel müssen für alle Menschen auf der Welt zugänglich sein! 216
P09 Bei der psychischen Gesundheit zu sparen, ist tödlich – Gegen Sparreformen im Gesundheitsministerium 217
P10 Psychologische Akutversorgung und Prozessbegleitung von Minderjährigen nach schweren Gewalt- und Sexualdelikten stärken 220
P11 Trauer braucht Zeit: Mehr Sonderurlaub im Todesfall 221
P12 Keine Kinder als Dolmetscher:innen – faire Lösungen für Sprachmittlung 223
P13 Sozialstaat stärken – Klassenkampf statt Sozialabbau! 228
P14 Prävention ist kein Privileg: Krebsvorsorge für junge Menschen endlich geschlechtergerecht und systematisch ausbauen! 236
P15 Sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen stärken und Zwangssterilisationen verhindern 241
P16 Moderne Verwaltung, sozialer Staat! 244
P17 Migräne ernst nehmen - Forschung, Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe verbessern 250

R - Rente, Generationen & Familie

R01 Kinderarmut heißt umverteilen 253

U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

U01 Zerschlagung des deutschen Energie-Oligopols 274
U02 Verpackungsgesetz ändern – Plastikfolien um Zigarettenverpackungen abschaffen 276
U03 Veganismus fördern, fair informieren, Klima schützen 277
U04 Klimaschutz statt Gaslobbyismus, Wärmewende verteidigen und Solarausbau beschleunigen! 280
U05 Gutes Klima, gutes Leben – Klimagerechtigkeit ist Klassenpolitik 282
U06 Tierwohl in der Landwirtschaft unterstützen 298
U07 Sicherheit statt Existenzsorgen – Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderung aufgrund von Extremwetter 300

V - Verkehr & Infrastruktur

V01 Deutschlandticket für Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende 301

W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

W01 Geldwäschebekämpfung stärken 302
W02 Personal aufstocken – Steuerhinterziehung und heimliche Steuerdeals konsequent bekämpfen 304
W03 Zeit, dass es anders wird 307
W04 Vielfalt vom Fass – Kleine Brauereien schützen, regionale Kultur stärken, Prävention ernst nehmen 315
W05 Unser Geld, unsere Regeln – der Digitale Euro muss öffentlich, gebührenfrei und zugänglich sein! 321
W06 Für eine solidarische Finanzordnung – Cum/Ex und Cum/Cum bekämpfen, staatliche Einnahmen sichern, Demokratie stärken 324
W07 Der Fortschritt gehört uns allen - Gewinne aus KI und Robotik gerecht verteilen! 331
W08 Her mit dem schönen Boden! 336

S - Sonstiges

S01 Es rettet uns kein höh’res Wesen! – Eine sozialistische Religionskritik 256

Antrag A01: Mut statt Mitte

Antragsteller*in:	Juso BuVo (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Leitantrag

1. Analyse: Klassenkampf statt Individualismus!

Deutschland ist ein Ungleichland. So besitzen die zwei reichsten Familien mehr als die ärmere Hälfte der Bevölkerung, während jeder sechste Mensch in Deutschland akut armutsgefährdet ist und 25% gar keine Rücklagen haben. Die Übervermögenden werden bei multimillionenschweren Erbschaften nicht zu Kasse gebeten, während durchschnittliche Einkommen im internationalen Vergleich besonders stark besteuert werden. Der Gini-Koeffizient als Maß für die Vermögensungleichheit steigt in den letzten Jahren kontinuierlich. Kurzum: Deutschland befindet in einer tiefen, demokratiegefährdenden Krise der Ungleichheit! Diese Ungleichheit ist kein Fehler des Systems, sondern gewollte und logische Konsequenz des kapitalistischen Systems, welches den Profit der Wenigen über das Gemeinwohl der Vielen stellt. Besitzer*innen der Produktionsmittel machen sich die Arbeit der Arbeiter*innen zu eigen, indem sie ihre Arbeitskraft ausbeuten. Dieser Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit führt dazu, dass Kapital ungleich und ungerecht verteilt ist. Neben dem materiellen Kapital führt diese Ungleichheit langfristig dazu, dass auch das soziale und kulturelle Kapital, das über Bildungschancen, gesellschaftliche Anerkennung und Netzwerke entscheidet, nur von Wenigen akkumuliert wird, was Ungleichheit zusätzlich zementiert. Gleichzeitig sind zentrale Politikfelder so ausgerichtet, Ungleichheit noch zu verstärken statt zu reduzieren: Das Steuersystem trifft mit hohen Steuern auf Arbeitseinkommen die Vielen, die von ihrer Arbeit leben, und bevorzugt die Vermehrung der Vermögen der Wenigen, die von geerbten Reichtümern profitieren. Die Sozialversicherungen geraten unter Druck, während sich die Wenigen mit den größten Einkommen ihre eigenen Versorgungssysteme organisieren. Die Wohnungspolitik lässt die Mieten für die Vielen ins Unermessliche steigen und stützt gleichzeitig die Immobilienkonzerne als Verursacher dieses Zustands und fördert Kapitalanhäufung durch die Wenigen.

Lange Zeit wurden diese ungerechten Strukturen nicht als Probleme benannt und zunehmende Ungleichheit auch innerhalb der Sozialdemokratie hingenommen. Der Kampf für Gleichheit wurde ersetzt durch den Einsatz für Chancengleichheit. Der Kampf für die eigene Klasse wurde ersetzt durch den Kampf für das eigene Vorankommen. Der Kerngedanke war, Ungleichheit zu akzeptieren, aber sie dadurch abzuschwächen, dass individueller gesellschaftlicher Aufstieg jedem frei zugänglich sein sollte. Dies setzt aber voraus, dass die Voraussetzungen einer Leistungsgesellschaft tatsächlich existieren. Aber genau das ist nicht der Fall. Das individuelle Aufstiegsversprechen ist für die Meisten eine Farce, aber die Erzählungen vom Individualismus haben den Zusammenhalt innerhalb der Klasse nahezu zum Erliegen gebracht.

Hinzu kommt: Das kapitalistische System verbündet sich zur Selbsterhaltung mit

weiteren Formen von Unterdrückung wie dem Patriarchat oder der weißen Vorherrschaft. So wurde unbezahlte Sorgearbeit in Zeiten der Industrialisierung den Frauen zugeordnet, um die Schaffung von Humankapital durch das Gebären und Erziehen von Kindern möglichst kostenfrei für die Besitzer*innen von Produktionsmitteln zu gestalten. Dies führte dazu, dass Frauen materiell und gesellschaftlich von ihrem Partner - dem Patriarch - abhängig gehalten wurden. Diese Abhängigkeit besteht heutzutage weiterhin und äußert sich neben der materiellen Ungleichheit zwischen Mann und Frau auch in der gewalttätigen Unterdrückung von Frauen und genderqueeren Menschen. Der Rassismus ist ein weiteres Herrschaftssystem, welches im Kolonialismus durch imperialistische Staaten genutzt wurde, um mit rassistischer Hierarchisierung die Ausbeutung, Entrechtung und Diskriminierung von BIPoC zu rechtfertigen. Koloniale und rassistische Strukturen sind in der Gesellschaft zementiert und führen unter anderem dazu, dass Menschen mit Migrationsgeschichte häufiger armutsbetroffen oder in prekärer Beschäftigung sind.

Das leere Aufstiegsversprechen ist in seinen Wirkmechanismen eine große Gefahr für die Demokratie: Bei den Verlierern des Aufstiegsrennen erzeugt sie spiegelbildlich die Demütigung, das eigene Zurückbleiben als persönliches Versagen deuten zu müssen. Die Leistungsideologie verwandelt strukturelle Ungleichheit in individuelle Schuld. Auf dieser Frustration erwächst eine große Gefahr für die Demokratie, denn wer enttäuscht auf die eigene Situation blickt, der lässt sich leicht aufhetzen von jenen, die die Schuld für die eigenen Enttäuschungen auf prekarisierte Gruppen projizieren, statt den Fokus auf die eigentlichen, systemische Fragen zu lenken . Diese Fehler hat die Sozialdemokratie mit zu verantworten, obwohl sie es eigentlich besser wissen müsste: Der historische Kern des sozialdemokratischen Aufstiegsversprechens war nie das Versprechen an den Einzelnen, seine Klasse verlassen zu können. Es war nie das Versprechen, lediglich für einige Wenige Umstände zu schaffen, in denen sie sich einen Weg aus dem Elend erarbeiten konnten, sondern es war das Bestreben, das Elend für alle zu beenden. Es war das Versprechen an die Klasse, gemeinsam aufzusteigen, durch kollektive Organisation und gemeinsame Politik im Interesse des eigenen Kollektivs. Dieses Kollektiv müssen wir politisch wieder erreichen. Die Sozialdemokratie ist auf ein Solidaritätsgefühl angewiesen und muss es erzeugen.

- Es muss unser Ziel sein, wieder eine gemeinsame Identität zwischen denen zu stiften, die die Gesellschaft „am Laufen halten“ und auf tatsächliche Arbeit für ihren Lebensunterhalt angewiesen sind. Dies schließt die Pflegekraft, die klassischen Arbeiter*innen am Band genauso ein wie Beamt*innen oder Kleinunternehmer*innen.
- Es braucht dabei eine intersektionale Analyse der Betroffenheiten von Ungleichheit - die Befreiungskämpfe marginalisierter Gruppen und der Kampf gegen materielle Ausbeutung geschehen nicht parallel, sondern sie sind selbstständige, sich verstärkende Systeme, die gemeinsam bekämpft werden müssen.
- Und es setzt eine gezielte Kommunikation und Politik voraus, die klar erkennen lässt, wer adressiert wird, mit wem man sich gemeinsam organisiert und von wem man sich abgrenzt. Diese Koalition der Vielen gegen die Reichen müssen wir erzeugen.

Wir müssen das Klassenbewusstsein derer, die durch ihre Anstrengung die Gesellschaft jeden Tag voranbringen, erzeugen und wir müssen ihnen Utopien bieten, wie wir ihr Leben besser machen. Es braucht ein gemeinsames Gefühl von Solidarität und gemeinsamen Widerstand! Wir brauchen Mut statt Mitte!

2. Mut statt Mitte: Utopie und Reformen

Als Jusos haben wir in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Forderungen zur Frage von Rückverteilung, guter Arbeit und sozialer Sicherheit und Verteilung von Vermögen entwickelt. Ausgangspunkt ist dabei unser Anspruch, die Verteilungsfrage stärker ins Zentrum unserer Politik zu stellen und durch konkrete Reformen Verbesserungen für Menschen in prekären Lebenslagen zu erreichen. Reformen sind kein Selbstzweck, sondern müssen sich daran messen lassen, ob sie zu mehr Gerechtigkeit beitragen und damit das Leben für die große Mehrheit der Menschen, die von ihrer eigenen Arbeit leben müssen, verbessern und über die bestehenden Verhältnisse hinausweisen. Wir wollen gerechte Arbeit, Vermögen und Wohnraum umverteilen und einen gerechten Sozialstaat aufbauen. Dafür brauchen wir Visionen und klare Reformpläne!

2.1 Mut zu gerechter Arbeit

Unsere Vision: Betriebe den Beschäftigten

Unsere Utopie von gerechter Arbeit beginnt mit der Überwindung des Widerspruchs zwischen Arbeit und Kapital. Heute schaffen Beschäftigte durch ihre Arbeit den gesellschaftlichen Reichtum, während über deren Verwendung und Verteilung zu häufig diejenigen bestimmen, die über Kapital und Eigentum verfügen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der diejenigen über ihre Arbeit bestimmen, die sie verrichten, und in der wirtschaftliche Macht demokratisch verteilt ist. Damit knüpfen wir an unser sozialistisches Grundverständnis an, den Widerspruch von Kapital und Arbeit zu überwinden. Arbeit muss sich lohnen. Wer arbeitet, soll von der eigenen Arbeit gut leben und am gemeinsam geschaffenen Wohlstand teilhaben können. Arbeit darf nicht dazu dienen, den Reichtum Einzelner immer weiter zu vermehren, während diejenigen, die diesen Reichtum erarbeiten, selbst kaum daran teilhaben. Der gesellschaftlich erwirtschaftete Reichtum muss deshalb gerecht verteilt werden. Dabei verstehen wir Arbeit nicht allein als Mittel zum Einkommen. Arbeit ist ein zentraler Teil gesellschaftlicher Teilhabe und muss den Menschen dienen. Sie soll Sicherheit, Selbstbestimmung, Sinnstiftung, Mitbestimmung und persönliche Entfaltung ermöglichen, statt Menschen den Bedingungen von Profit und Verwertung unterzuordnen. Nicht der Mensch muss der Arbeit dienen, sondern die Arbeit dem Menschen. Unsere Utopie ist eine umfassend demokratische Arbeitswelt, in der Beschäftigte nicht nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, sondern gemeinsam über die Bedingungen und die Zukunft ihrer Arbeit bestimmen. Wirtschaftliche Demokratie bedeutet für uns deshalb auch, die Macht über Eigentum, Produktion und Verteilung neu zu organisieren. So wird Arbeit zu einem Teil einer Gesellschaft, in der Wohlstand nicht wenigen gehört, sondern allen zugutekommt.

Reformen, die es braucht:

Wir wollen Einkommen aus Kapital grundsätzlich angemessenbesteuern, die Einkommensteuer stärker progressiv ausgestalten und den Höchststeuersatz deutlich anheben. Für die Arbeitswelt gilt: Gute Löhne, Tarifbindung und Mitbestimmung sind für uns zentrale Instrumente, um die Verteilung von Wohlstand und Macht zugunsten der Beschäftigten zu verändern. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Preisentwicklung für Güter des alltäglichen Bedarfs. Preise für Lebensmittel und Energie haben in den letzten Jahren überdurchschnittliche Teuerung erfahren. Von der Arbeitgeberseite und Teilen der Politik wird so getan, als wäre es notwendig, den „Gürtel für alle enger zu schnallen“, bis die Wirtschaft wieder stärker wächst. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die subjektive Teuerungswahrnehmung tragen jedoch zur Verstärkung der Krise bei, weil sie den Konsum dämpfen. Um nachhaltig einen breit verteilten Wohlstand zu sichern, braucht es eine stärkere Tarifbindung, höhere Löhne und damit eine Stärkung des Binnenmarkts.

Aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen werden von Arbeitgebern immer wieder genutzt, um Mitbestimmung und starke Arbeitnehmer*innenrechte als Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit darzustellen. In einem Wettbewerb um niedrigste Lohnkosten oder schlechteste Arbeitsbedingungen wird die deutsche Wirtschaft jedoch niemals mithalten können. Wettbewerbsfähigkeit allein an Lohnkosten zu messen, führt in die Irre. Mitbestimmung ist kein Wirtschaftshemmnis. Mitbestimmung ist die Grundlage für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Das betrifft explizit auch die Mitbestimmung in unternehmerischen Fragen und unseren Einsatz für Wirtschaftsdemokratie: Während die Kapitalseite nach kurzfristiger Profitmaximierung strebt, hat die Belegschaft ein Interesse am langfristigen Erfolg des Unternehmens sowie gesellschaftlicher Nützlichkeit. Beschäftigte kämpfen in Gewerkschaften für ihre Rechte. Sie sind jedoch darauf angewiesen, dass der Staat strukturelle Rahmenbedingungen schafft, in denen dieser Kampf gelingen kann. Das Bundestariftreuegesetz ist dazu ein richtiger Schritt, der jedoch zu viele Ausnahmen (wie den zu hohen Schwellenwert sowie Ausnahmen für Verteidigungsausgaben) zulässt und nicht weit genug geht. Darüber hinaus müssen OT-Mitgliedschaften (ohne Tarifbindung) in Arbeitgeberverbänden verboten werden.

Der 8-Stunden-Tag ist eine zentrale Errungenschaft der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie. Hinter diese Errungenschaften dürfen wir nicht zurückfallen. Das Argument der flexiblen Arbeitszeiten darf nicht gegen die Interessen der Arbeitnehmer*innen eingesetzt werden. Wir erwarten von der Bundesregierung deshalb, dass Abweichungen vom 8-Stunden-Tag zwingend unter Tarifvorbehalt stehen müssen und eine funktionierende Arbeitszeiterfassung voraussetzen.

Ein selbstbestimmtes, sinnstiftendes Berufsleben hängt maßgeblich vom Zugang zu Bildung ab. Dieser Zugang ist in Deutschland jedoch vielen Menschen versperrt. In keinem anderen OECD-Land werden Kinder im Bildungswesen so sehr nach der sozialen Herkunft ihrer Eltern sortiert wie in Deutschland. Dieses Problem ist schon lange bekannt und wurde zuletzt durch die PISA-Studie 2025 bekräftigt. Das erschreckend niedrige Leistungsniveau in grundlegenden Fähigkeiten ist vor allem auf diese soziale Ungleichheit zurückzuführen. Aus sozialdemokratischer Perspektive muss eine gerechte Bildungspolitik daher jetzt mehr denn je ein strategischer Schwerpunkt für Reformen sein. Das schließt Strukturveränderungen ein, erfordert aber nicht zuletzt massive finanzielle Investitionen, insbesondere in frühkindliche Bildung.

Eine abgeschlossene Ausbildung oder Studium sind nach wie vor der wirksamste Beitrag zu einem erfolgreichen Berufsleben. Umso schockierender ist es, dass immer mehr Jugendliche keinen Schulabschluss erlangen und damit in ihrer weiteren beruflichen Laufbahn massiv eingeschränkt werden. Wer Zeit und Energie in die eigene Ausbildung investieren will, sollte dafür die nötige Unterstützung erhalten. Auch hier erweist sich die geplante 30. BAföG-Novelle als unzureichend. Wir brauchen ein elternunabhängiges, armutsfestes BAföG als Vollzuschuss sowie eine Anhebung der Mindestausbildungsvergütung auf mindestens 80 % der branchenspezifischen tariflichen Ausbildungsvergütung. Um allen Menschen eine Ausbildung zu garantieren, setzen wir weiterhin auf eine Ausbildungsplatzumlage.

Ein weiterer einschneidender Moment im Leben junger Menschen ist der Eintritt in den Arbeitsmarkt. Die Konjunktur erschwert diesen Einstieg massiv. Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland liegt zwar unter dem EU-Durchschnitt, steigt aber immer weiter an. Diese Situation auf dem Arbeitsmarkt führt zu enormen Verunsicherungsgefühlen und Abstiegsängsten, weil sie den Eindruck erhärten, dass junge Generationen für sich und ihre Nachkommen keine bessere, sondern eine prekäre Zukunft zu erwarten haben. Das Vorhaben der Bundesregierung, die maximale Dauer für sachgrundlose Befristungen von 24 auf 48 Monate zu verdoppeln, verstärkt diese Unsicherheit weiter. Auch diese Maßnahme trifft insbesondere Berufseinsteiger*innen und wird de facto bis zu vier Jahre verlängerte Unsicherheit bedeuten. Eine Ausweitung von Arbeitszeiten oder eine längere Berufstätigkeit von Rentner*innen ermöglicht nur die weitere Einsparung von Arbeitsplätzen und erschwert die Jobsuche für junge Menschen weiter. Stattdessen müssen Produktivitätsgewinne, beispielsweise durch KI, in Arbeitszeitreduzierung umgewandelt werden.

Eine gerechte Arbeits- und Sozialpolitik muss dabei ausdrücklich auch unbezahlte Care-Arbeit berücksichtigen. Unsere feministische Beschlusslage macht deutlich, dass Arbeit nicht auf Erwerbsarbeit reduziert werden kann: Unbezahlte Sorgearbeit ist gesellschaftlich notwendig, wird aber weiterhin ungleich verteilt und führt insbesondere für FINTA zu Armut und geringeren Rentenansprüchen. Deshalb fordern wir unter anderem eine gleiche Aufteilung von Elternzeit, eine Abschaffung des Ehegattensplittings und eine Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich.

2.2 Mut zu Rückverteilung von Vermögen

Unsere Vision: Vermögen allen nicht wenigen

Wir kämpfen für die Überwindung der kapitalistischen Ungleichheit und richten uns damit zunächst gegen enorme Vermögenskonzentration. Für die ökonomische Mitte brauchen wir einen positiven Vermögensbegriff. Persönliches Eigentum ermöglicht Selbstbestimmung und steht für viele Menschen auch für Gestaltungsfreiheit. Wir erkennen das Bedürfnis zum Vermögensaufbau vieler Privatpersonen an. Wir wollen den Vermögensaufbau sogar im Rahmen der Möglichkeiten staatlich unterstützen. Staatliche und solidarische Unterstützung für den privaten Vermögensaufbau muss aber daran geknüpft sein, dass der Vermögensaufbau auch für alle Menschen – und damit vor allem auch für niedrige Einkommen – möglich sein muss. Vermögen darf nicht mehr so stark wie bisher vererbt werden, sondern muss auch durch Arbeitseinkommen wieder möglich

werden. Staatliche und solidarische Unterstützung für den Vermögensaufbau muss klar daran geknüpft werden, dass die Mittel, die in diesen Vermögensaufbau fließen, nicht innerhalb der unteren 90% neu verteilt werden, sondern von den Superreichen an die übrigen 90% verteilt werden. Grundlage unseres positiven Vermögensbegriffs ist immer die Bekämpfung von übermäßiger Vermögensungleichheit. Vermögen für alle geht nur mit Rückverteilung.

Reformen, die es braucht:

Die konsequente Besteuerung von Vermögenswerten ist zentral für eine konsequente Rückverteilungspolitik, welche die Vermögensungleichheit in Deutschland adressiert. Die Vorstöße der SPD in der aktuellen Koalition sind deswegen richtig. Als Jusos haben wir uns bereits 2023 in einem zweijährigen Projekt mit den notwendigen Reformen beschäftigt, welche für die Umverteilung von Vermögen benötigt werden. Dabei greifen wir auf die Instrumente der Vermögenssteuer sowie der Erbschaftssteuer zurück, um einerseits Ersparnisse im Laufe des Lebens sowie Erbschaften aus früheren Generationen besteuern zu können.

Erbschaftssteuer

Die aktuelle Erbschaftsteuer begünstigt private und vertriebliche Multimillionenerbschaften durch die sogenannten Verschonungsregeln, während kleine Erbschaften deutlich mehr belastet werden. So können Erb*innen ganze Vertriebe erben und werden nicht zur Kasse gebeten. Diese Ungleichheit muss beendetwerden. Darüber hinaus erlaubt die aktuelle Regelungen von Grundfreibeträgen, dass durch zeitlich versetzte Schenkungen der persönliche Grundfreibetrag - also der Betrag, auf den keine Steuern anfallen - immer wieder genutzt werden kann. Somit kann bewusst das Zahlen von Schenkungssteuer bzw. einer späteren Erbschaftssteuer umgangen werden.

Unser Entwurf der jungsozialistischen Erbschaftsteuer sieht deswegen einen einzigen persönlichen, lebenslangen und universellen Grundfreibetrag in Höhe von 999.999 Euro vor. Dies bedeutet, dass einMensch in seinem Leben maximal 999.999 Euro steuerfrei Erben oder als Schenkungerhalten kann; das konkrete Verhältnis zwischen Schenker und Beschenkten ist dabei irrelevant. Die Besteuerung des außerhalb des Grundfreibetrages liegenden steuerpflichtigenBetrages soll mit einem Steuersatz von 10% einsteigen. Zur Herstellung der Progression der Erbschaftsteuer bei gleichzeitig niedrigem Verwaltungsaufwand soll diese als Stufensteuer ausgestaltet werden. Der Einstiegssteuersatz von 10% gilt hierbei für die erste Million, die außerhalb des Grundfreibetrags liegt. Die zweiteMillion soll auf der nächsten Stufe mit 20% und die dritte Million auf der dritten Stufe mit 30% besteuert werden. Die weiteren Stufen folgen diesem Prinzip, bis die neunte außerhalb des Freibetrags liegende Million mit 90% besteuert wird. Ab diesemPunkt verbleibt der Steuersatz auf dieser Höhe.

Wir wollen nicht nur große Erbschaften besteuern, wir wollen auch sicherstellen, dass alle jungen Menschen mit einer finanziellen Grundausstattung in die Volljährigkeit starten. Wir fordern deshalb weiterhin die Einführung eines bedingungslosen Grunderbes in Höhe von 60.000 Euro für alle Personen, die ihr 18. Lebensjahr vollenden und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.

Vermögenssteuer

Die Vermögenssteuer in Deutschland ist aktuell ausgesetzt. Es gibt somit keine Akkumulationsbremse, welche verhindert, dass einzelne Menschen immenseVermögen anhäufen und damit enorme Macht konzentrieren. Die existierende Kapitalertragsteuer von 25% ist dafür nicht geeignet, da sie nur eine bestimmte Art von Vermögen berücksichtigt. Die Anhäufung von Vermögen und ihre Akkumulation bestimmt durch ihre Limitierung von ökonomischem undkulturellem Kapital (wie Bildung) maßgeblich die Schichtung einer Gesellschaft, indem sie in dieser eine Hierarchie schafft und erhält. Die Konzentrierung der Macht gefährdet die Demokratie sowie politische Entscheidungsprozesse, welche sich nicht von materiellen Einflüssen unabhängig machen können.

Wir fordern deswegen die Wiedereinführung der Vermögensteuer als Bundessteuer. Es sollten ausschließlich natürliche Personen, Einheitsgesellschaften sowieStiftungen besteuert werden. Dabei wird das globale Vermögen von Menschenin Deutschland sowie jegliches Vermögen in Deutschland besteuert, jedoch nicht sogenanntes Gebrauchsvermögen. Es gilt ein pauschaler Freibetrag von 2 Millionen Euro proPerson, zusätzlich einen Freibetrag von 3 Millionen Euro für eine selbst bewohnte Immobilie und einen Freibetrag von 5 Millionen Euro für ein selbst geführtes Unternehmen, welches sich zu mindestens 25% im eigenen Besitz befindet.Unternehmensanteile, welche nicht diesen Anforderungen entsprechen, fallen in denpauschalen Freibetrag. Für Stiftungen gilt ein pauschaler Freibetrag von 10 MillionenEuro. Vermögen über den Freibeträgen soll mit einem Satz von 1% pro Jahr besteuert werden.Dieser Satz soll bis zu einem Wert von 3% ab einem zu versteuernden Vermögen von 50Millionen Euro ansteigen. In wirtschaftlichen Härtefällen werden anpassbare Sonderkonditionen und Stundungsregelungen gewährt, welche im Detail im Beschluss W2 aus 2023 festgeschrieben sind.

2.3 Mut zu gerechtem Wohnen

Unsere Vision: Wohnungen denen, die darin wohnen

Der Kapitalismus begründet sich in der Trennung von Arbeit und Kapital - explizit auch Grundeigentum. Aus dem verlorenen Grundeigentum der Arbeiter*innen wird ein Instrument der Mehrwertbeschaffung der Kapitalist*innen. Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Während viele Haushalte mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete ausgeben, verdienen andere Millionen daran. Mieten und Vermieten schafft Vermögensungerechtigkeit. Wir vertreten deshalb die Überzeugung, dass niemand am Recht auf Wohnen der anderen profitieren sollte. Ein großer Teil der Menschen muss monatlich einen großen Teil ihres Einkommens an Vermieter*innen bezahlen. Die Wohneigentumsquote ist mit 42% in Deutschland im europäischen Vergleich die geringste. Nicht wenige Menschen zahlen im Laufe ihres Lebens mehrfach den potenziellen Kaufpreis ihrer Wohnung, ohne die Immobilie jemals zu besitzen. Besonders im Alter ist die Miete eine enorme finanzielle Belastung für die einen, für die anderen aber eine lebenslange Einkommensquelle. Wohneigentum wurde immer und wird auch heute zur Ausbeutung verwendet. Engels summiert als Lösungsansatz der Ungleichheit an Wohneigentum *“Der Kern [...] der Wohnungsfrage ist das Eigentum des Arbeiters an seiner eigenen Wohnung”* (Zur Wohnungsfrage 1873). Wir sehen uns in ihrer theoretischen Tradition und wollen Profit durch Wohneigentum beenden und

Wohnraum in die Hände des Staates und derer geben, die ihn bewohnen. Während wir uns realpolitisch für gedeckelte und dadurch bezahlbare Mieten einsetzen, muss unsere Utopie jedoch sein, dass niemand mehr Wohnraum besitzt, als selbst bewohnt wird!

Reformen, die es braucht:

Um die Krise auf dem Wohnungsmarkt zu beenden, müssen wir neben akuten Maßnahmen wie einem Mietendeckel, Immobilienkonzerne, die hunderte und tausende Wohnungen besitzen, vergesellschaften! Die vergesellschafteten Wohnungen sollen von staatlicher Stelle vermietet werden. Zudem müssen wir das Verkaufen von Flächen oder Wohnungen durch staatliche Organe beenden und stattdessen staatlichen und insbesondere kommunalen Wohnungsbau ausbauen.

Wir wollen uns aber auch der Umverteilung von Wohnraum unter Privatpersonen widmen: Unter den Immobilien in privater Hand wollen wir die Eigentumsquote erhöhen. Aktuell können nur Menschen mit erheblichen finanziellen Mitteln privates Wohneigentum erwerben, Förder- und Finanzierungsprogramme sollen deshalb besonders Menschen mit niedrigeren Einkommen und ohne großes Startkapital ermöglichen Wohneigentum zur Eigennutzung als Hauptwohnsitz zu erwerben. Unterstützungsmodelle müssen dahingehend ausgebaut und ergänzt werden. Gerade junge Menschen könnten so davon profitieren. Bei Bezug einer Fördersumme soll ein Vorkaufsrecht durch die öffentliche Hand vertraglich verankert werden. Auch Genossenschaftswohnen wollen wir weiter gezielt unterstützen und fördern. Unterstützung für Privatpersonen für den Bau oder Kauf von Immobilien mit dem Ziel, diese zu vermieten, soll künftig nicht mehr gewährt werden. So sollen steuerliche Vorteile bei der Finanzierung von Wohneigentum bei Vermietung entfallen. Mit unseren Maßnahmen gegen die Anhäufung von Wohneigentum wollen wir explizit Immobilienkonzerne treffen. Dennoch betrachten wir den Besitz an vermietetem Wohneigentum generell kritisch. Wir wollen deshalb Modelle des Mietkaufs vorantreiben. Mieter*innen erhalten, nachdem sie die Hälfte des Durchschnittspreises über die Mietdauer der Immobilie bezahlt haben, die Möglichkeit, die Wohnung zum Preis des verbleibenden Anteils zu erwerben. Mieter*innen, die den gesamten Mittelpreis der Immobilien über die Mietdauer bezahlt haben, sollen Eigentum an dieser erhalten.

2.4 Mut zu einem gerechten Sozialstaat

Unsere Vision: Ein Sozialstaat gerecht für alle

Unser Verständnis des Sozialstaats geht über die Absicherung individueller Notlagen hinaus. Ein gerechter Sozialstaat schafft die materiellen Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen frei und selbstbestimmt leben und an unserer Gesellschaft teilhaben können. Soziale Sicherheit ist für uns deshalb kein nachgelagertes Korrektiv zu einem ansonsten ungerechten Wirtschaftssystem, sondern eine Grundlage demokratischer Freiheit und gesellschaftlicher Gleichheit. Soziale Ungleichheit ist nicht nur unethisch, sondern auch eine Gefährdung für die Demokratie. Das Demokratie- und Sozialstaatsprinzip bilden eine untrennbare Einheit.

Der Sozialstaat der Zukunft muss Ungleichheiten deshalb frühzeitig verhindern, statt Armut und soziale Ausgrenzung lediglich zu verwalten. Er stärkt Menschen, anstatt sie

für ihre soziale Lage verantwortlich zu machen. Umverteilung, öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Rechte sollen Menschen in die Lage versetzen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Dazu gehört für uns ein Sozialstaat, der nicht nur Einkommen absichert, sondern allen Menschen Zugang zu Gesundheit, Mobilität, Bildung, Wohnen, guter Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht. Das Sozialstaatsprinzip geht für uns damit weit über unmittelbare Sozialleistungen hinaus.

Dabei verstehen wir Unterstützung als ein Recht und nicht als Gnade. Wer auf den Sozialstaat angewiesen ist, darf nicht unter Generalverdacht gestellt oder durch Sanktionen zusätzlich unter Druck gesetzt werden. Unser Ziel ist ein Sozialstaat, der auf Vertrauen, Kooperation und Befähigung setzt und Menschen dabei unterstützt, ihre eigenen Vorstellungen vom guten Leben zu verwirklichen.

Unsere Utopie ist damit ein Sozialstaat, der Freiheit nicht erst verspricht, sondern materiell ermöglicht: ein solidarisches System, das Risiken gemeinsam absichert, Ungleichheiten begrenzt und allen Menschen die tatsächliche Möglichkeit gibt, über ihr eigenes Leben und ihre Zukunft zu bestimmen.

Reformen, die es braucht:

Es ist ein Armutszeugnis der Koalition, dass die Antwort auf fiskalische Knappheit und wirtschaftliche Rezession das Zusammenkürzen des Sozialstaates ist. Nach der Abschaffung des Bürgergeldes, der Einführung der Mindestsicherung und der Umsetzung der GKV Reform greifen die Vorschläge der Rentenkommission dazu langfristig die Altersabsicherung der Bevölkerung an. Diese Kürzungspolitik am Sozialstaat ebnet den Rechtsextremist*innen und ihrem Populismus den Weg, welche die berechtigte Kritik an diesen Reformen für ihre Propaganda des Hasses und der Hetze instrumentalisieren. Wir werden den Sozialstaat gegen all jene verteidigen, die ihn angreifen und als fiskalpolitisches Problem darstellen. Als Jungsozialist*innen bekennen wir uns zu einem Sozialstaat nach sozialdemokratischem Modell, welches jedem Menschen ein selbstbestimmtes und freies Leben ermöglicht. Dazu gehört neben der Garantie des soziokulturellen Existenzminimums eine umfassende Absicherung eines würdevollen Lebens in unterschiedlichen Lebenssituationen durch die Sozialversicherungen. Der kontinuierliche Angriff auf den Sozialstaat, welchen wir nun bereits mehrere Jahre beobachten müssen, beschäftigt uns als Verband intensiv und wurde deshalb bereits 2025 in umfassenden Beschlusslagen im Detail diskutiert.

Anstatt die Altersabsicherung zum Spekulationsobjekt auf dem Aktienmarkt zu machen, bekennen wir uns zu der umlagefinanzierten Rente. Es braucht weiterhin ein festgelegtes Renteneintrittsalter, mit dessen Erreichen alle Menschen ohne Abschläge in Rente gehen können. Gleichzeitig muss es für Menschen aus besonders belastenden Berufen möglich sein, einen früheren Renteneintritt zu beanspruchen. Das Rentenniveau muss auf perspektivisch 53 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben werden und dabei die generationsgerechte Gegenfinanzierung sichergestellt sein. Um die Finanzierungslücke zu schließen, schlagen wir unter anderem die Einführung von Sozialkapital als einfaches Anlageprodukt vor, welches in den Ausbau von regionaler Infrastruktur investiert.

Die beschlossene GKV-Reform ist ein weiterer Rückschritt des Sozialstaats: mentale

Gesundheit wird zu einem Luxusproblem erklärt und die Teilkrankschreibung als Druckmittel gegen Arbeitnehmer*innen genutzt. Statt die größte Ungleichheit des Gesundheitssystems - das Zwei-Klassen-System - zu beseitigen, belastet die Koalition damit vor allem vulnerable Gruppen mit niedrigen Einkommen. Wir hingegen setzen wir auf eine gerechte Form der Krankenkassen. Wir fordern eine universelle Krankenkasse für Angestellte, Selbstständige und Beamt*innen und eine einheitliche, alle einschließende Kranken- und Pflegeversicherung, welche alle medizinisch empfohlenen Leistungen in hoher Qualität vollumfänglich abdeckt. In dieser Versicherung braucht es eine Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, um jede*n Versicherte*n gerecht anhand ihres Bruttoeinkommens an den Kosten zu beteiligen.

2.5 Mut zu Befreiungskämpfen

Diese Kämpfe, für die wir mutig angehen wollen, betreffen uns nicht alle im selben Maße. Kapitalismus, Patriarchat, weiße Vorherrschaft - all diese Herrschaftssysteme verstärken sich wie oben beschrieben gegenseitig und wirken intersektional auf die Lebensrealitäten von marginalisierten Gruppen. Durch Inflation und die wirtschaftliche Rezession steigen Armutsgefährdungsquoten, während gleichzeitig Rechte und Konservative marginalisierte Gruppen für die Krisen verantwortlich machen und gegeneinander ausspielen. Aktuelle Zahlen verdeutlichen diese besondere Betroffenheit weitergehend: Frauen besitzen in Deutschland im Durchschnitt rund 30.000 Euro weniger Vermögen als Männer. Bei verheirateten Paaren steigt diese Lücke sogar auf fast 50.000 Euro. Wir reden hier von Frauen anstatt FINTA, da die Daten in einem binären Geschlechtersystem erfasst werden. Menschen mit Migrationsgeschichte besitzen in Deutschland im Median bis zu 66 % weniger Nettovermögen und sind deutlich häufiger armutsbetroffen - so liegt die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Migrationsgeschichte 2019 bei 27,8 %, während sie bei Menschen ohne Migrationsgeschichte lediglich 11,7 % betrug. Diese Vermögensungleichheit zeigt sich noch drastischer im internationalen Vergleich: Laut dem Credit Suisse Global Wealth Report 2024 verfügt bspw. der gesamte Kontinent Afrika trotz eines Bevölkerungsanteils von über zehn Prozent nur über rund 1–2 Prozent des globalen Vermögens, während Europa etwa 30 Prozent und Nordamerika rund 34 Prozent kontrollieren. Unser System ist nicht nur ungleich; es ist ungerecht! Unser Verständnis von gerechter Arbeit und des demokratischen Sozialismus lehnt deswegen das Konzept des Haupt- und Nebenwiderspruchs ab. Unsere Analyse ist intersektional und betont, dass der Kampf für Verteilungsgerechtigkeit auch ein Befreiungskampf ist. Wir kämpfen für eine Welt, in der Jede*r selbstbestimmt und frei leben kann. Audre Lorde, eine feministische Schriftstellerin, sagte einst: *“Ich bin nicht frei, solange noch irgendeine Frau unfrei ist, selbst wenn ihre Fesseln ganz anders sind als die meinen.”* Genau diesen Anspruch erheben wir an unsere politische Analysen und Reformen.

Antrag B01: „Die Arbeit ist die Quelle allen Reichtums“ – Jungsozialistische Perspektiven zur Arbeit in der Gegenwart

Antragsteller*in:	Jusos NRW (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	B - Beschäftigung & Gute Arbeit

Die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt hat die sozialdemokratische Bewegung so sehr geprägt wie keine andere politische Frage. Im Zuge der Industrialisierung in Europa, in einer Epoche, in der die Lebenswelten der Menschen auf der ganzen Welt mehr und mehr durch die Logik des Kapitalismus geprägt wurden, waren es Sozialdemokrat*innen, die als erste verstanden haben, dass eine gerechte Gesellschaft nicht ohne eine gerechte Verteilung der Arbeit auskommt. Die Frage, welche Aufteilung von Arbeit gerecht ist und welche Arbeit überhaupt geleistet werden muss, um gesellschaftlichen Fortschritt zu erzielen, wurde in den vergangenen knapp 200 Jahren immer wieder aufgeworfen und neu verhandelt. Unsere moderne Welt, in der technische Entwicklungen, die zunehmende Zerstörung der Umwelt und politische Dynamiken dafür sorgen, dass kein Jahrzehnt so ist wie das vorige, erfordert eine fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Konzept „Arbeit“ und seinen Auswirkungen auf den Menschen.

Für uns als Jungsozialist*innen ist die Neuinterpretation dieser historischen Auseinandersetzung allerdings nicht nur ein Auftrag, der sich aus der Geschichte der Sozialdemokratie ergibt. Sie ist auch in unserer Gegenwart ein wesentlicher Bestandteil unserer politischen Aufgaben. Wir sehen und erleben am eigenen Leib, wie sich die Arbeitswelt verändert. Alte Gewissheiten darüber, was ein gelungenes Verhältnis von Arbeit und Müßiggang ausmacht, geraten ins Wanken. Und obwohl der technologische Fortschritt keine Grenzen zu kennen scheint, wird die Summe der Tätigkeiten, die wir als „Arbeit“ kennen, nicht weniger. Sowohl global als auch lokal bei uns in NRW arbeiten die Menschen so viel wie nie zuvor, ohne dass es dafür einen klar erkennbaren Grund zu geben scheint.

Im Lichte solcher Gedanken wurde dem Vorstand der NRW Jusos durch die Delegierten der Landeskonferenz 2024 in Dortmund der Auftrag gegeben, sich verstärkt mit dem Themenschwerpunkt „Arbeit“ mit seinen verschiedenen Facetten auseinanderzusetzen. Dieser Antrag und die Diskussion darum bilden den Schlusspunkt für diesen Themenschwerpunkt, aber natürlich nicht den Abschluss der Auseinandersetzung mit dem Thema.

Was ist Arbeit?

Der Begriff „Arbeit“ ist nicht eindeutig und umfassend definiert. Je nachdem, in welchem Kontext von „Arbeit“ gesprochen wird, bedeutet sie unterschiedliche Dinge, und darum ist es notwendig, ein einheitliches Verständnis davon zu entwickeln, was „Arbeit“ für uns Jusos bedeutet. Diese Grundlagen brauchen wir, um zielgenau über die Auswirkungen von politischen Maßnahmen auf die Lebensrealität von Menschen nachdenken zu können und unsere eigene Vision einer sozialistischen Gesellschaft auszuarbeiten.

Für uns Jusos beinhaltet der Begriff „Arbeit“ einige grundsätzliche Überlegungen. Zunächst zeichnet sich „Arbeit“ dadurch aus, dass sie keine „echte Freizeit“ ist, wobei damit die Zeit gemeint ist, die ein Mensch gänzlich freiwillig mit bevorzugten Tätigkeiten füllen kann. „Arbeit“ beinhaltet also mindestens diejenigen Tätigkeiten, die durchgeführt werden müssen, um das gesellschaftliche Zusammenleben aufrechtzuerhalten. Schon damit wird klar, dass „Arbeit“ nicht nur die Tätigkeiten meinen kann, die gegen Geld im Rahmen der „Erwerbsarbeit“ verrichtet werden. Die Unzulässigkeit dieser Abgrenzung wird schon klar, wenn die politisch hoch relevante Debatte um die Verteilung von „Care-Arbeit“ (also die Tätigkeiten des „Sorgens und Kümmerns“ wie Kinderbetreuung, Altenpflege, familiäre Unterstützung und Hilfe unter Freund*innen) in Betracht gezogen wird, die auch uns Jusos schon seit vielen Jahren beschäftigt. Nach wie vor tragen Frauen die Hauptlast der anfallenden Care-Arbeit in Familien und anderen für die Gesellschaft relevanten Strukturen wie Vereinen, Verbänden und auch Parteien. Ein Arbeitsbegriff, der diese Tatsache nicht anerkennt und die sich daraus ergebenden Probleme, wie die strukturelle Ungleichheit von Einkommen und Vermögen zwischen den Geschlechtern, unsichtbar macht, kann kein jungsozialistischer Arbeitsbegriff sein. Neben der Care-Arbeit würde ein exklusiv auf die Erwerbsarbeit gerichteter Arbeitsbegriff auch die Bedeutung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für das Funktionieren unserer Gesellschaft vernachlässigen. Historisch betrachtet ist es eine relativ neue Entwicklung, dass ein Großteil zwischenmenschlicher Interaktionen im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen entsteht. Zum Beispiel ist die Verbreitung von kommerziellen Sportangeboten eine relativ neue Entwicklung, die die weitestgehend ehrenamtlichen Strukturen von Sportvereinen durch gewinnorientierte Unternehmen ersetzen soll. Solche Prozesse, die nicht nur im Sport stattfinden, sorgen dafür, dass ehrenamtliche Strukturen den Alltag heute nicht mehr so stark prägen wie in der Vergangenheit – und trotzdem sind sie eine wesentliche Säule der Gesellschaft.

Als Sozialist*innen ist für uns außerdem klar, dass Arbeit im Kontext von Produktionsprozessen, also „Erwerbsarbeit“, nicht einfach ein Produktionsmittel von vielen ist. Für uns ist Arbeit etwas grundsätzlich anderes als Maschinen, Grundstücke oder Patente. Zwar ist die Arbeitskraft ihrer Mitarbeiter*innen aus der Sicht von Unternehmen etwas, das „gekauft“ und „verbraucht“ werden kann, aber wir wissen, dass Arbeit sich aus zweierlei Gründen von anderen Produktionsfaktoren unterscheidet:

Erstens steht hinter jeder Arbeit ein Mensch. Jede Arbeit ist ein schöpferischer Prozess, also ein Vorgang, der sich eben gerade dadurch auszeichnet, dass ein Mensch sich mit seiner Umwelt auseinandersetzt und sie verändert. Dieser schöpferische Prozess wird insbesondere in der Erwerbsarbeit und dort am eindeutigsten in der Produktion von Gütern deutlich, weil die charakteristische Auseinandersetzung dort konkrete, materielle Produkte erzeugt. Unsere Politik stellt den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt und erfordert daher, die Arbeit nicht nur als „Input“ einer betriebs- oder volkswirtschaftlichen Produktionslogik zu interpretieren. Es ist diese Grundüberzeugung, die auch unsere Kritik an der arbeitnehmer*innenfeindlichen Politik der gegenwärtigen schwarz-roten Bundesregierung begründet, die mit „Reformen“ unter anderem die Aushöhlung des Acht-Stunden-Tages oder die Verschlechterung der Krankenversicherung vorantreibt. In solchen „Reformen“ zeigt sich, dass die aktuelle Bundesregierung nicht die menschliche Arbeit als Mittelpunkt des gesellschaftlichen

Zusammenlebens sieht, sondern die Unternehmen, die die menschliche Arbeitskraft in Profite umwandeln.

Zweitens sind wir davon überzeugt, dass es die Arbeit ist, die den gesellschaftlichen Reichtum, den es seit Beginn der industriellen Revolution zumindest in Europa im Überfluss gibt, erst schafft. Erst durch den Einsatz von Arbeitskraft, durch menschliche Ideen und menschliche Fähigkeiten können Unternehmen Produkte herstellen, Dienstleistungen anbieten und Profite erzeugen. Dabei ist die menschliche Arbeit in mehreren Facetten für die Produktion von Bedeutung. Offensichtlich braucht es für die allermeisten Produkte Erwerbsarbeit, die im Rahmen von Arbeitsverträgen und Arbeitsgesetzen geregelt wird und es den Unternehmen erlaubt, über die Arbeitskraft von Menschen, zumindest für einen gewissen Zeitraum, zu verfügen. Diese Arbeitskraft, ergänzt um die Arbeitskraft von selbstständigen Unternehmer*innen, erzeugt in Verbindung mit anderen Komponenten wie Rohstoffen, Kapital, Maschinen oder theoretischen Konzepten einen Mehrwert für die Unternehmen, der nur zu einem kleinen Teil an die Menschen ausgeschüttet wird, die ihre Arbeit hinzugegeben haben. Über die Erwerbsarbeit hinaus werden auch die ehrenamtliche Arbeit und die unbezahlte Care-Arbeit anderer Teile der Bevölkerung gebraucht, um das gesellschaftliche System, das eben nicht nur aus Unternehmen und Produktionsprozessen besteht, zu pflegen und zu erhalten. Auf diese Weise geht in den Produktionsprozess noch mehr Arbeit ein, als durch offizielle Arbeitsverhältnisse je messbar wäre. Zusammenfassend gehen wir also davon aus, dass sich Arbeit einerseits durch die Abgrenzung von frei verfügbarer, echter Freizeit und andererseits durch ihren Charakter als schöpferische Auseinandersetzung mit der Umgebung definiert. Arbeit umfasst für uns einerseits die Erwerbsarbeit, also das Arbeiten im Austausch gegen Lohn, die für uns aus einer politischen Perspektive immer noch eine wesentliche Rolle spielt. In der Analyse von Produktions- und Wertschöpfungsprozessen nehmen wir auch zur Kenntnis, dass unternehmerische Arbeit existiert. Darüber hinaus sind für uns ehrenamtliche Arbeit und unbezahlte Care-Arbeit unverzichtbare Bestandteile des Arbeitsbegriffes. Jeder Teilbereich der Arbeit zeichnet sich durch spezielle Eigenschaften und politische Herausforderungen aus, sodass es auch in diesem Text notwendig ist, den Arbeitsbegriff, wo nötig, zu konkretisieren.

Technologischer Wandel- künstliche Intelligenz und Arbeit

Im Zuge unseres Verständnisses von Arbeit ist es heutzutage unabdingbar, über KI zu sprechen, denn seit einigen Jahren, spätestens aber mit der Massentauglichkeit von Large Language Models (LLMs) wie z.B. ChatGPT, ist KI nicht mehr aus unserer Arbeitswelt wegzudenken. Egal, ob wir sie bei der Erwerbsarbeit, im Bildungsbereich oder im Ehrenamt beanspruchen, KI ist überall und hat schon längst viele Aufgaben übernommen, von denen man zuvor glaubte, dass sie nur der Mensch übernehmen kann. Fraglich ist jedoch, was Arbeit bedeutet, wenn KI plötzlich Sachen kann, die früher ausschließlich Menschen konnten.

Für uns als Jungsozialist*innen ist klar, dass KI menschliche Arbeit nicht vollumfänglich ersetzen sollte. KI ist eine von Menschen entwickelte Technologie, die auf Grundlage von Daten und Modellen Aufgaben übernehmen, Inhalte erzeugen und eigenständig Lösungswege entwickeln kann. Sie ist damit nicht bloß passives Werkzeug, bleibt in Arbeits- und Produktionsprozessen jedoch ein technisches Mittel, dessen

Einsatz, Ziele und Rahmenbedingungen gesellschaftlich gestaltet werden. KI kann menschliche Arbeit ergänzen, verändern und teilweise ersetzen, ist ihr aber nicht gleichzusetzen. Wie andere technologische Umbrüche wird auch KI menschliche Tätigkeiten grundlegend verändern, ohne sämtliche menschliche Denk- und Entscheidungsaufgaben zu übernehmen. Insbesondere die Rolle des Menschen in der Entscheidungsfindung wird sich unweigerlich verstärken und bleibt von zentraler Bedeutung. KI bleibt im Übrigen nicht vorurteilsfrei und deshalb ist es weiterhin essenziell, dass Menschen das letzte Wort in der Entscheidungsfindung haben, um Fehlergebnisse zu kontrollieren. Das Prinzip der menschlichen Letztentscheidung, das unter anderem in der KI-VO (vgl. Art. 14 KI-VO) kodifiziert ist, unterstützen wir daher ausdrücklich.

Da KI nicht mehr aus unserem beruflichen Alltag wegzudenken ist, muss der Umgang mit ihr in der Schule, der Ausbildung, dem Studium und der Berufsvorbereitung gelehrt werden. Pauschale Verbote von KI in Bildungseinrichtungen lehnen wir ab. Stattdessen müssen verschiedene Lernansätze und Prüfungsformate entwickelt und genutzt werden, die KI in den Lernalltag integrieren. Sie müssen dabei über Gefahren von zu großem Vertrauen in den Wahrheitsgehalt von KI aufklären. Für Menschen im Berufsalltag muss es einen durchsetzbaren Anspruch auf Weiterbildung geben, um sich Fähigkeiten im Umgang mit KI anzueignen.

Für den konkreten Arbeitsalltag wollen wir uns nicht von großen Tech-Giganten abhängig machen. Wir setzen auch bei KI auf Open-Source-basierte Lösungen, die einen transparenten Ansatz bieten und vor allem datenschutzkonform arbeiten. Auch hier wollen wir die Rolle der Mitbestimmung betonen. Bei der Einführung und Ausgestaltung von KI-Systemen müssen dem Betriebsrat umfassende Mitbestimmungspflichten zustehen. KI-basierte Leistungskontrolle lehnen wir dagegen strikt ab. Die Arbeit des Menschen darf nicht zum Messobjekt von Arbeitgeber*innen werden.

Es ist nicht klar, ob KI in Zukunft eine Produktivitätssteigerung hervorbringt. In diesem Feld scheiden sich die Geister. Dennoch sollte jede mögliche Produktivitätssteigerung den Arbeitnehmer*innen zugutekommen und nicht dem Profit dienen. KI soll durch ihre Effizienzsteigerung Arbeitnehmer*innen nicht vor noch mehr vollendete Tatsachen stellen, sondern sie vor allem entlasten. Arbeitszeitreduktion ist dabei unser Stichwort.

Arbeit im Wandel – die Transformation der Wirtschaft

Nach wie vor befindet sich die deutsche und insbesondere die nordrhein-westfälische Wirtschaft in einer Phase großer Umbrüche, die durch mehrere große Trends ausgelöst werden. Die Summe dieser Umbrüche wird in der öffentlichen Debatte häufig als „Transformation der Wirtschaft“ bezeichnet. Neben der bereits ausgeführten Digitalisierung ist als Teildynamik dieser Transformation auch der demografische Wandel zu nennen: Auch wenn sich abzeichnet, dass der Bedarf der Unternehmen an qualifizierten (Erwerbs-)Arbeitskräften durch die Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz nachlassen könnte, ist der Mangel an (Erwerbs-)Arbeitskräften gegenwärtig eines der größten Probleme unserer Ökonomie. Das schiere Nicht-Vorhandensein derjenigen Arbeitskraft, die nötig wäre, um unsere Wirtschaft fit für die Zukunft zu machen, sehen auch wir NRW Jusos als Problem. Liberale und konservative

Politiker*innen versuchen immer wieder, diese Problembeschreibung als Herleitung für ihre Forderungen nach Arbeitszeitverlängerungen zu nutzen, die beispielsweise auf tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeiten (wie die Debatte um die Abschaffung der 35-Stunden-Woche bei Mercedes im Juli 2026 zeigt) oder direkt auf die Abschaffung von Feiertagen (wie in der ersten Jahreshälfte 2026 diskutiert wurde) zielen. In eindeutiger Abgrenzung zu solchen Politikansätzen gehen wir NRW Jusos davon aus, dass den demografischen Herausforderungen nur begegnet werden kann, indem die Potenziale aller Menschen in dieser Gesellschaft endlich als wertvolle Ressource anerkannt und gefördert werden. Dies kann nur gelingen, wenn unter anderem:

- die Voll-Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich stärker als bisher gefördert wird
- die Zahl junger Menschen ohne Schulabschluss und Berufsausbildung, die seit Jahren zunimmt, endlich wirksam reduziert wird, etwa durch einen Umlagefonds,
- die restriktive Migrationspolitik der Bundesregierung und auch der Europäischen Union durch progressive, humane Einwanderungsgesetze, die das Thema Arbeitserlaubnisse und damit Integration in den Vordergrund stellt, ersetzt wird.

Der Aspekt der „Dekarbonisierung“, also der zunehmende Verzicht auf kohlenstoffbasierte Energieträger bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, stellt die Wirtschaft in NRW vor überdurchschnittlich starke Herausforderungen. Als NRW Jusos bekennen wir uns weiterhin und mit Nachdruck zu den Pariser Klimazielen und verlangen von allen Menschen, die politische Verantwortung tragen, die Lebensgrundlagen unserer und aller künftigen Generationen zu erhalten. Wir müssen jedoch feststellen, dass der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und der, weiterhin richtige, Ausstieg aus der Kernenergie bei gleichzeitig zu zögerlichem Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Land dafür gesorgt hat, dass die lokale Industrie, die in NRW einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Wertschöpfung ausmacht, zunehmend weniger konkurrenzfähig wird. Infolgedessen sind in den letzten Jahren zehntausende, oftmals tarifgebundene und gut bezahlte (Erwerbs-)Arbeitsplätze verloren gegangen. NRWs Industrie befindet sich in der Krise, besonders energieintensive Produktionen sind davon betroffen. Diese empfindlichen Auswirkungen auf Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, und auch auf diejenigen, die in Zukunft unter dem Verlust von guten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen leiden werden, machen die Wettbewerbsprobleme der Unternehmen zu einem politischen Problem, das auch an uns Jusos nicht vorbeigeht.

Wir sehen die Entwicklungen in der deutschen Industrie und die Herausforderungen der Transformation dabei in einer längeren Kontinuität, die schon deutlich vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit einhergehenden Gasmangellagen begonnen hat. Unserem politischen Fixstern, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse möglichst vieler Menschen überall auf der Welt zu verbessern, folgend, setzen wir NRW Jusos uns schon seit Jahren für eine aktivere Rolle des Staates in der Industriepolitik ein. Auf der einen Seite sehen wir, dass eine rein marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung nicht in der Lage ist, mit den lebensbedrohlichen Auswirkungen des Klimawandels fertig zu werden, und auf der anderen Seite wird mit Blick auf die kalte Standortlogik (z.B. die Abwanderung ins Ausland), von Unternehmensteilen deutlich, dass eine unkonditionierte Förderung

deutscher Unternehmen keine Garantie für den Erhalt oder die Schaffung guter Arbeitsplätze in unserem Land ist. Konkret bildet sich das in folgenden Forderungen ab:

- Eine aktive Industriepolitik, die den Staat nicht nur als Moderator interpretiert und den Dreiklang aus gerechter Verteilung von Wohlstand, guter Arbeit und ökologischer Nachhaltigkeit ausbalanciert
- Ordnungspolitische Maßnahmen, wie CO2-Preise oder das Verbrennerverbot, die gleichzeitig für Planungssicherheit bei den Unternehmen sorgen
- Die Nutzung von steuerpolitischen Instrumenten zur Förderung von klimaneutralen Produktionswegen
- Ein klares Bekenntnis zu NRW und Deutschland als Industriestandort, insbesondere inklusive Stahl- und Chemieindustrie, die durch ihren hohen Energieverbrauch besonders auf den Staat angewiesen sind, um die Transformation zu überstehen
- Eine deutliche Ausweitung von staatlichen Investitionen in Forschung und Infrastruktur mit Stabilität und Verlässlichkeit. Wir sehen das Sondervermögen der Bundesregierung als Schritt in die richtige Richtung, nicht als umfassende Antwort.

Unsere politische Gegenwart wird nicht mehr im selben Maße von Auswirkungen der Globalisierung (also dem Zusammenschmelzen verschiedener geografisch abgetrennter Ökonomien zu einer „Weltwirtschaft“) charakterisiert wie noch vor 10 Jahren. Sowohl der globale, gesellschaftliche Schock der Corona-Pandemie ab 2020 als auch die Auswirkungen von völkerrechtswidrigen Kriegen wie derjenige Russlands in der Ukraine ab 2022 oder der der USA gegen den Iran 2026 haben über verschiedene Wirkungskanäle aus der starken Vernetzung der verschiedenen nationalen Ökonomien eine Schwäche für alle beteiligten Akteure werden lassen. Wir versuchen, in dieser „Deglobalisierung“ eine Chance dafür zu sehen, arbeitspolitische Fragen wieder stärker in die Hände derjenigen Akteur*innen zu legen, die im Gegensatz zu globalen Konzernen demokratische Mandate und echte Legitimation dafür haben. Für uns sind das, neben einem aktiv gestaltenden Staat in all seinen Facetten, die Tarifpartner und dort insbesondere die DGB-Gewerkschaften, die durch ihre große Mitgliedschaft eine hohe gesellschaftliche Legitimation in der Gestaltung der (Erwerbs-)Arbeitswelt für sich reklamieren können.

Politik und Arbeitswelt

Aus unserer Sicht ist Arbeit ein durch und durch politisches Feld. Zwar greift die Politik in unserem marktwirtschaftlichen System nicht direkt in die Aufteilung von Arbeiten unter der Bevölkerung ein, jedoch nimmt die Politik auf vielfältige Weise Einfluss auf die Art, wie wir arbeiten.

Den größten Einfluss hat der Staat auf die Erwerbsarbeit, wobei auch die anderen Bereiche der menschlichen Arbeit wesentlich von staatlichen Einflüssen geprägt werden können. Dabei kommen aus unserer Sicht mehrere Hebel zum Einsatz, aus deren Verwendung sich vielfältige politische Forderungen herleiten lassen. Erstens treten Staaten grundsätzlich, und der deutsche Staat im Besonderen, als Arbeitgeber selbst in Erscheinung und nehmen auf diese Weise wesentlichen Einfluss auf die

Arbeitsbedingungen vieler Menschen. Der öffentliche Dienst, also die Städte/Gemeinden, Bundesländer, der Bund und staatliche Körperschaften, Stiftungen und Anstalten, sind in Deutschland Arbeitgeber von 5,5 Millionen Menschen, von denen 1,8 Millionen Beamt*innen sind. Damit ist der deutsche Staat in einigen Bundesländern der größte Arbeitgeber und hat bereits durch diese schiere Größe einen erheblichen direkten und indirekten Einfluss auf Bereiche wie Arbeitszeiten oder Lohnentwicklungen. Daraus ergeben sich aus sozialdemokratischer Perspektive sowohl große Chancen als auch Herausforderungen. So ist es beispielsweise möglich, qualitativ gute Erwerbsarbeitsplätze zu schaffen, die sich durch eine nahezu vollständige Tarifbindung, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hochwertige Qualifizierungsangebote auszeichnen. Durch die Konkurrenzsituation auf dem (Erwerbs-)Arbeitsmarkt, die, bedingt durch den demographischen Wandel, durchaus Druck auf die Kapitalseite ausüben kann, können so Arbeitsverhältnisse weit über den öffentlichen Dienst hinaus positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig gerät die Sozialdemokratie immer wieder in schwierige Situationen. Insbesondere dann, wenn sozialdemokratische Ministerpräsident*innen oder Bürgermeister*innen in ihrer Funktion als Arbeitgeber*innen notwendige Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitanpassungen aufgrund von verqueren Sparkursen ablehnen, macht sich die Spannung zwischen den (DGB-)Gewerkschaften, denen wir uns stark verbunden fühlen, und sozialdemokratischer Regierungsverantwortung bemerkbar.

Neben seiner Rolle als Arbeitgeber und den damit einhergehenden direkten und indirekten Einflüssen auf den (Erwerbs-)Arbeitsmarkt erzeugt der Staat durch politische Vorgaben und insbesondere Förder- und Finanzierungsstrukturen das Umfeld, in dem die Menschen in unserem Land in jeglicher Hinsicht arbeiten. Ein offensichtliches Beispiel dafür ist das System der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe. Wir wissen, dass Erwerbsarbeitsverhältnisse nie im luftleeren Raum existieren. Viel mehr sind sie immer Ergebnis eines politischen Tauziehens zwischen einzelnen Arbeitnehmer*innen oder, in Unternehmen, Gewerkschaften und Arbeitgeber*innen bzw. den Arbeitgeberverbänden. Veränderungen an den sozialen Sicherungssystemen wirken sich demnach nicht nur auf die direkt davon betroffenen Leistungsempfänger*innen aus, sondern verschlechtern strukturell entweder die Verhandlungsposition der Arbeitnehmerseite oder der Arbeitgeberseite.

Der Auf- und Ausbau eines starken Sozialstaates ist für uns NRW Jusos seit langem wesentlicher Bestandteil unserer Forderungen und immer wieder Gegenstand unserer verbandlichen Debatten. Wie zuvor im Rahmen der Frage nach dem Verhältnis von Arbeit zu anderen Produktionsfaktoren stehen für uns auch hier die Auswirkungen politischen Handelns auf die Menschen im Mittelpunkt unseres Denkens. Unserem Verständnis nach ist ein starker, großzügiger Sozialstaat eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür, um das Verhältnis von Arbeitnehmerseite und Arbeitgeberseite endlich auf Augenhöhe zu bringen. Die Wahrnehmung von Arbeitslosigkeit hat dabei für uns eine besondere politische Relevanz. Lange Zeit haben verschiedene Teile der sozialdemokratischen Bewegung, also sowohl die sozialdemokratischen Parteien und Vorfeldorganisationen als auch die großen Gewerkschaften, richtigerweise Arbeitslosigkeit als Problem identifiziert, das durch das vorherrschende Wirtschaftssystem oder strukturelles politisches Versagen hervorgerufen wurde. Insbesondere wurde Arbeitslosigkeit dabei nicht als Folge von individuellen Fehlentscheidungen einzelner Arbeitnehmer*innen

wahrgenommen und demzufolge in den sozialen Sicherungssystemen auch nicht so behandelt. Die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder kehrte diese sozialdemokratischen Grundsätze um und verlagerte mit den Hartz-Reformen, die das alte Sozialhilfesystem modernisieren sollten, die Verantwortung für Arbeitslosigkeit mehr und mehr auf die einzelnen Betroffenen. Mit diesem Kurswechsel schwächte sich die SPD langfristig. Bis heute wirkt dieser bewusste Bruch mit den Grundsätzen des sozialdemokratischen Verständnisses über das Verhältnis von Arbeit und Arbeitslosigkeit nach. Als NRW Jusos beziehen wir uns in unserer politischen Bewertung von Arbeitslosigkeit nicht auf die SPD während und nach der Agenda 2010, sondern behandeln Arbeitslosigkeit weiterhin als ein systemisches Problem, das politisch zu lösen ist, und nicht als die vermeintliche Schuld Einzelner.

So wie die Erwerbsarbeit durch staatliche Strukturen beeinflusst wird, haben staatliche Maßnahmen auch einen großen Einfluss auf die Notwendigkeit und Verteilung von Care-Arbeit und ehrenamtlicher Arbeit. Die Gestaltung des Bildungssystems, die Bereitstellung und Ausfinanzierung von KiTa-Betreuung oder das System der Pflegeversicherung sind nur einige Beispiele, die deutlich machen, wie groß der Einfluss der Politik auf die Gestaltung von Care-Arbeit ist. Für uns sind die möglichen Auswirkungen von politischen Reformen auf die geschlechterspezifische Arbeitsteilung immer Gegenstand unserer Bewertung von politischem Handeln. Politische Maßnahmen, die die Erwerbstätigkeit von Frauen verhindern oder schwächen sollen, lehnen wir in jeder Form ab. Darum basiert auch unser Bild eines modernen Bildungssystems, das wir in zahlreichen Beschlüssen formuliert haben und fortwährend nach außen vertreten, auf vorwiegend ganztägiger, professioneller Betreuung aller Kinder.

Junge Menschen und Arbeit

Die Veränderungen in unserer Arbeitsrealität betrifft allen voran junge Menschen. Sie fallen vermehrt befristeten Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder anderen unsicheren Erwerbsformen zum Opfer. Prekäre Beschäftigung beim Einstieg in den Berufsalltag bildet dabei nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Dabei verdienen gerade junge Menschen beständige Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit, die in dieser Wirtschaft eine Seltenheit sind. Wir stellen uns vehement gegen diese immer steigende prekäre Beschäftigung.

Zusätzlich tritt auf junge Menschen belastend hinzu, dass die Verantwortung für den demografischen Wandel allein ihnen zugeschrieben wird. Dieser stetig steigende Druck auf junge Menschen immer mehr zu leisten und dadurch die gesamte Gesellschaft auf ihren Schultern zu tragen, verunsichert immer mehr. Dabei ist dieser Leistungsdruck ökonomisch fragwürdig und sorgt für immer mehr mentalen Druck. Während dieser Druck immer mehr junge Menschen verunsichert, kürzt die derzeitige schwarz-rote Bundesregierung die finanziellen Mittel für die Psychotherapie. All das ergibt ein Rezept, das nur bitter enden kann. Die Antwort auf die ökonomischen Krisen unserer Zeit kann kein Schimpfen auf die junge Generation sein. Die Antwort liegt im strukturellen Wandel, in mehr Psychotherapieplätzen statt weniger, in Tarifbindung statt prekärer Beschäftigung und in massiven Investitionen in Bildung statt in Rüstung.

Auch wenn es jungen Menschen immer wieder gesagt wird, liegt die Antwort auch nicht allein im technologischen Fortschritt. Obwohl immer wieder die Rede ist von der Produktivitätssteigerung durch neue Technologien, spiegelt sich das in Produktivitätsstatistiken kaum wider (sog. Produktivitätsparadoxon). Neue Technologien erreichen meist das Gegenteil von dem, was sie versprechen. Arbeit wird nicht weniger, sondern dichter. Konkret heißt das, dass junge Menschen immer erreichbar sein müssen, dass sie mehr Ergebnisse in kürzerer Zeit erreichen müssen und dass sie sich immer wieder an neue Technologien anpassen müssen. Auch das schlägt sich auf ihre mentale Gesundheit nieder. Dabei sollten neue Technologien aus unserer Sicht entlasten statt belasten.

Arbeit aus feministischer Perspektive

Lange Zeit stand in der sozialdemokratischen Diskussion von Arbeit die klassische Erwerbsarbeit von Männern im Vordergrund. Als feministischer Richtungsverband sind uns die Rolle von Frauen in der Arbeitswelt und die speziellen Anforderungen an einen feministischen Arbeitsbegriff schon lange wichtig. Es ist ein großer politischer Erfolg für uns, dass die Debatte um die Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit in den privaten Haushalten in den letzten Jahren laut und öffentlich geführt wurde. Auch in den 2020er Jahren sind es vor allem Frauen, die die Erziehungs- und Reproduktionstätigkeiten in den Familien übernehmen und auf diese Weise das Rückgrat der Wirtschaft bilden. Es ist schwierig, diese Verhältnisse politisch zu ändern, aber wir sind davon überzeugt, dass politische Anreize wie die Abschaffung des Ehegattensplittings oder die konkrete Ausgestaltung der Elternzeit in ein 50:50 Modell, das Potenzial haben, langfristig Veränderungen herbeizuführen. Die ungleiche, geschlechterspezifische Verteilung unbezahlter Arbeiten, in deren Folge sich auch die Erwerbsarbeit innerhalb von Haushalten ungleich verteilt, führt zu schwerwiegenden Konsequenzen in der finanziellen Absicherung von Frauen. Besonders fatal ist dabei das Phänomen der weiblichen Altersarmut.

Auch die Erwerbsarbeitswelt geht mit Frauen systematisch anders um als mit Männern. Während es Branchen gibt, in denen Frauen überrepräsentiert sind, und Berufe, die sogar fast ausschließlich von Frauen ausgeübt werden, gibt es auch unzählige Berufsfelder, in denen Frauen noch nicht in einem angemessenen Anteil vertreten sind. In diesem Kontext sind deutliche Unterschiede im Gehalt offenkundig, die verstärkt durch geschlechterspezifische Diskriminierung zum „Gender-Pay-Gap“ führen. Obwohl Mädchen seit vielen Jahren bessere schulische Leistungen zeigen und junge Frauen inzwischen an den meisten Hochschulen die Mehrheit der Studierenden ausmachen, begünstigt die patriarchal geprägte Arbeitswelt Männer. Aus unserer feministischen Grundüberzeugung heraus sehen wir diese Entwicklungen kritisch und bewerten die Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit nicht als abgeschlossenes Projekt, nur weil die offenkundig diskriminierendsten Gesetze aus den bundesdeutschen Gesetzbüchern verschwunden sind.

Das Patriarchat als System der gesellschaftlichen Machtausübung von Männern gegenüber Frauen existiert weiterhin in allen Teilen der Gesellschaft und natürlich auch in den Unternehmen. Die große Mehrheit der Managerposten und Geschäftsführungen wird von Männern besetzt, sodass Frauen in der Erwerbsarbeit allzu oft ausführen, was ihre männlichen Vorgesetzten festgelegt haben. Eine politische Antwort auf die

strukturelle Ungleichheit in der Erwerbsarbeitswelt ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dieses bedarf endlich einer größeren Reform. Denn so gut es in vielen Formulierungen ist: Das AGG wird immer ein zahnloser Tiger bleiben, wenn Verstöße nicht klar und grundsätzlich geahndet werden können. Auch muss die Unabhängigkeit der schon verpflichtenden AGG-Beschwerdestellen verbessert werden. Dafür soll im Rahmen des Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsgesetz Mitbestimmungspflichten zur Einsetzung der AGG-Beschwerdestelle verankert werden.

Auch benötigt es im AGG grundsätzliche Qualitätsmerkmale für die Beschwerdestellen. Wir betrachten unseren intersektionalen Feminismus als ein Thema, das nie für sich allein steht, sondern verbunden mit allen anderen Aspekten dieses Textes verstanden werden muss. Wenn wir auf Arbeit blicken, dann tun wir das immer auch mit dem Ziel, das Patriarchat zu überwinden und Frauen hinsichtlich politsicher, wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe zu stärken.

Mitbestimmung – das demokratische Gesicht der (Erwerbs-)Arbeitswelt

In unserem demokratischen Grundverständnis sind wir der tiefen Überzeugung, dass auch die (Erwerbs-)Arbeitswelt durch demokratische Prozesse von denjenigen gestaltet werden können muss, die in ihr teilhaben. Mit der kapitalistischen Produktionsweise hat sich auch das Herrschaftsverhältnis über die Arbeitskraft der Menschen verändert: Anstatt über die eigene Arbeit zu verfügen und selbstständig Produkte zu schaffen, mussten die neuen Arbeitnehmer*innen akzeptieren, dass sie nur noch Befehlsempfänger*innen von denjenigen sein sollten, die die Unternehmen besitzen.

Über viele Jahrzehnte haben Gewerkschaften und sozialdemokratische Politiker*innen dafür gekämpft, den Arbeitnehmer*innen zu ermöglichen, wenigstens zum Teil über ihre Arbeitsverhältnisse mit entscheiden zu können. Das Ergebnis dieser Kämpfe ist das, was wir in Deutschland als „Mitbestimmung“ bezeichnen. Diese Mitbestimmung gliedert sich in mehrere Ebenen auf. Als „betriebliche Mitbestimmung“ wird die Möglichkeit zur Bildung von Betriebsräten und die Arbeit dieser, aus unserer Sicht essenziellen, Gremien bezeichnet. Betriebsräte werden in demokratischen Wahlen gebildet und vertreten die Interessen der Beschäftigten eines Unternehmens gegenüber der Arbeitgeberseite. Diese Arbeit ist ein wesentlicher Baustein für die Emanzipation von Arbeitnehmer*innen in einer kapitalistischen Wirtschaft und muss aus unserer Sicht politisch gefördert werden – auch weil der Anteil der Unternehmen, in denen betriebliche Mitbestimmung stattfindet, sinkt. Als NRW Jusos haben wir eine gute Beschlusslage zur politischen Stärkung von betrieblicher Mitbestimmung, die auch 2026 in großen Teilen hochaktuell ist. Insbesondere das „Union Busting“, also das gezielte Verhindern von gewerkschaftlichen Aktivitäten und Betriebsratsarbeit, das in vielen Unternehmen betrieben wird, muss deutlich konsequenter bestraft werden. Prominente Beispiele wie der Fall von ThyssenKrupp, wo im Kontext von Umstrukturierungen die Betriebsräte in wesentlichen Fragen übergangen wurden, obwohl ihre enge Einbeziehung über Jahrzehnte zur DNA des Konzerns gehörte, zeigen, dass wir konstant daran weiterarbeiten müssen, die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit von Betriebsräten zu verbessern. Beispielsweise wollen wir die wirtschaftliche Mitbestimmung ins Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) einbeziehen.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus sieht das deutsche Recht in einigen unternehmerischen Rechtsformen die „Unternehmensmitbestimmung“ vor, die die Arbeitnehmerseite befähigt, durch die Entsendung von Aufsichtsräten in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen. Unser politisches Ziel ist es weiterhin, die weitreichendsten Mitbestimmungsregelungen, die in der Bergbau-, Eisen- und Stahlindustrie für Betriebe ab 1.000 Mitarbeiter*innen als „Montanmitbestimmung“ gelten, auch auf andere Wirtschaftsbereiche und auch auf kleinere Betriebe auszuweiten.

Jede Form der Mitbestimmung ist wesentlich davon abhängig, dass starke Gewerkschaften die Arbeitnehmer*innen befähigen, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen. Erfolgreiche Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisation gehen meistens Hand in Hand und darum ist es uns NRW Jusos wichtig, auf einer politischen und gesellschaftlichen Ebene die Position der DGB-Gewerkschaften zu stärken und uns mit ihnen solidarisch zu zeigen. Als politisches Handlungsfeld ist uns in diesem Kontext insbesondere die „Tarifbindung“ ein wichtiges Anliegen. Als Tarifbindung wird der Anteil der Beschäftigten oder Unternehmen bezeichnet, die ihre Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag zwischen einer Gewerkschaft und einem Unternehmen oder Arbeitgeberverband geregelt haben. Die Verbreitung von Tarifverträgen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Stärke einer Gewerkschaft und ist gleichzeitig auch ein Ausdruck ihrer Organisationsfähigkeit. Und auch wenn die Politik, bedingt durch den Grundsatz der „Tarifautonomie“, nur einen begrenzten Einfluss auf die zurückgehende Tarifbindung hat, so muss die SPD sich doch überall, wo sie kann, für die Stärkung der Tarifbindung einsetzen.

Konkrete Beispiele sind hier die Abschaffung von sogenannten „OT-Mitgliedschaften“ in Arbeitgeberverbänden, die Verbesserung von Zugangsrechten für Gewerkschaften in digitalen Räumen oder die Verankerung von gewerkschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Bildungskontexten.

Als NRW Jusos sehen wir uns eng an der Seite der DGB-Gewerkschaften in NRW und insbesondere ihrer Jugendorganisationen. Wir versuchen, durch regelmäßigen Austausch die Anliegen dieser Organisationen zur Kenntnis zu nehmen und mit unseren politischen Standpunkten abzugleichen, weil wir uns sicher sind, dass die progressive Gestaltung der Arbeitswelt wesentlich ist, um unsere „Welt der Freien und Gleichen“ aufzubauen.

Arbeitszeit

Im Kapitalismus befinden sich Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen stets in einem großen Konflikt um den Mehrwert, den die Arbeitnehmer*innen mit ihrer Arbeitskraft erwirtschaften und den sich die Kapitalisten aneignen wollen.

Wer bewerten will, wo entlang dieser Konfliktlinie sich die Beschäftigten eines Unternehmens oder einer Branche befinden, wird wahrscheinlich zunächst auf die Entgelttabellen schauen. Und natürlich sagt die Höhe der Löhne viel darüber aus, wie gut es den Beschäftigten gelungen ist, ihre Interessen gegen die der Kapitalisten durchzusetzen. Aber ebenso wichtig wie die Löhne ist die Frage nach der Arbeitszeit. Die Frage, welchen Teil des Tages und wie viele Tage unseres Lebens wir damit verbringen, unter fremder Kontrolle zu arbeiten, beschäftigt die Arbeiter*innenbewegung schon sehr lange. Seit der Industrialisierung sind wir weit

gekommen – die Höchstarbeitszeiten sind gesunken und die Ansprüche auf Urlaub, Krankengeld oder Rente sind gestiegen. In Deutschland ist die Arbeitszeit ein Verhandlungsgegenstand von Tarifverhandlungen. Gesetzlich sind lediglich Rahmenbedingungen wie eine tägliche Höchstarbeitszeit oder Regeln für den Jugendschutz verankert.

Im Lichte der politischen Maßnahmen, die die aktuelle Bundesregierung im Bereich der Arbeitszeitgestaltung durchführt, ist es uns besonders wichtig, sich konsequent zu positionieren. Vor allem die Angriffe auf die tägliche Höchstarbeitszeit, also den „8-Stunden-Tag“, durch die schwarz-rote Bundesregierung sind ein Angriff auf sozialdemokratische Werte, ein Angriff auf Arbeitnehmer*innen und müssen auf kräftigen Widerstand treffen. Aber auch darüber hinaus geraten in der gegenwärtigen Debatte, die unter Schlagworten wie „Wir werden alle mehr arbeiten müssen“ geführt wird, auch sozialdemokratische Politiker*innen in ihren Positionierungen auf Abwege. Wir wissen, dass ein Land nicht dadurch reich wird, dass die Menschen in diesem Land 48 Stunden in der Woche schuften. Der Wohlstand in Deutschland, den die Menschen durch ihre Arbeit schaffen, kommt auch daher, dass sie ausgeruht, fokussiert und kreativ arbeiten können – nicht durch abgehetzte Schichten und Überarbeitung. Weil wir das wissen, erwarten wir von der SPD andere Antworten auf die Arbeitszeitdebatte als das, was uns konservative und liberale Politiker*innen, Lobbyverbände und Arbeitgeber*innen ohnehin jeden Tag erzählen. Darüber hinaus stellen wir als NRW Jusos die politische Fixierung auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Fixstern und Maßstab politischen Erfolges in Frage. Eine Gesellschaft wird reich nicht nur durch die Summe ihrer Waren und Dienstleistungen, sondern auch durch soziale Gerechtigkeit für ihre Armen, durch Freiheit und Sicherheit für ihre Minderheiten und durch Bildungschancen für ihre Kinder. Die Produktion von Dingen ist für uns kein Wert an sich, sondern die materielle Grundlage für die Gesellschaft, die wir formen wollen. Weil die aktuelle Arbeitszeitdebatte diese Grundlage nicht verstärkt, sondern von anderen, wesentlichen Fragen wie der Verteilung von Vermögen ablenkt, bleiben wir bei unseren Positionen und fordern weiterhin die Stärkung von Arbeitszeitgesetzen und nicht ihre Schwächung. Der Kampf um die Arbeitszeit ist noch nicht vorbei und in diesem Zuge sind auch Überlegungen zur Vier-Tage-Woche immer noch relevant.

Neben der Debatte um die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit in Deutschland hat die schwarz-rote Bundesregierung auch umfassende Reformen am Rentensystem im Blick. Der demografische Druck auf das umlagebasierte Rentensystem ist groß, die Steuerzuschüsse steigen jährlich und eine Reform ist politisch auch aus unserer Sicht geboten. Neben den Verteilungsfragen, die damit einhergehen, hat eine Rentenreform allerdings auch Auswirkungen auf die Lebensarbeitszeit. Die langfristige Anhebung des Renteneintrittsalters bedeutet für Menschen in gesundheitlich fordernden Berufen de facto eine Rentenkürzung, weil ihre Lebenserwartung nicht mit dem allgemeinen Trend ansteigt. Solche sozialen Ungerechtigkeiten dürfen nicht unter den Tisch fallen, wenn über die Rente debattiert wird. Wir fordern als Jusos weiterhin:

- ein Rentensystem für alle – ohne Ausnahmen für Spitzenverdiener und Beamte eine Stabilisierung des Rentenniveaus, mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau
- ein klares politisches Bekenntnis zur umlagefinanzierten Rente, wenn nötig ergänzt durch Steuerzuschüsse

- die Miteinbeziehung von unterschiedlichen Erwerbsbiografien in das Renteneintrittsalter

Antrag B02: Lieferservices owe money and rights - Für bessere Arbeitsbedingungen bei Lieferservices!

Antragsteller*in:	Jusos Hannover (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	B - Beschäftigung & Gute Arbeit

Beschäftigte bei Lieferdiensten arbeiten unter extrem prekären Bedingungen: 365 Tage im Jahr sind die Rider*innen bei Wind und Wetter unterwegs, unter ständigem Zeitdruck und permanenter Überwachung durch GPS-Tracking. In den allermeisten Fällen müssen sie ihre eigenen Geräte und eigenes Datenvolumen für die Lieferdienste einsetzen, während gleichzeitig großer Stress und Leistungsdruck vorherrschen, Löhne und Bonusstrukturen intransparent sind, häufig sogar der Mindestlohn umgangen wird, und ein von Kontrolle und Misstrauen geprägtes System vorherrscht. Ganz klar: Die Rider*innen liefern seit Langem am Limit!

Stop the Pseudo Subcontracting System!

In den letzten Jahren hat sich Lieferando immer stärker an Wettbewerbsunternehmen wie Wolt und Uber Eats orientiert. Diese setzen ihr Geschäftsmodell verstärkt auf Subunternehmen, Werkverträge und prekär beschäftigte Arbeitskräfte. All dies sind Konstruktionen, die betriebliche Mitbestimmung strukturell schwächen, Arbeitsstandards unterlaufen und Arbeitnehmer*innen entrechten. Die zunehmende Einbindung von Subunternehmen und somit die Auslagerung von Arbeitnehmer*innen bei Plattformunternehmen wie Lieferando, Wolt oder Uber Eats an Subunternehmen und sogenannte “Schattenflotten” dient dazu, arbeitsrechtliche Standards zu umgehen und Mitbestimmung systematisch zu erschweren. Fahrer*innen berichten von ausbleibenden Lohnzahlungen, fehlenden Arbeitsverträgen, unbezahlten Krankheitstagen, fristlosen Entlassungen und massiven Rechtsverstößen. Kündigungen erfolgen teilweise schlicht durch das Entfernen aus der App. Nicht nur unterlaufen diese Subunternehmen geltendes Arbeitsrecht, schwächen Gewerkschaften und verhindern die Bildung von Betriebsräten, es entstehen häufig auch intransparente und teilweise kriminelle Strukturen, in denen Sozialabgaben, Mindestlohn und Steuern umgangen werden. Aktuelle Studien zeigen sogar noch weitere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich.

Das große Problem dieser Subunternehmerkonstruktionen: Es ist kaum möglich, an diese Subunternehmen über den Rechtsweg heranzutreten. Oft sind es zwielichtige Briefkastenfirmen, die von kriminellen Strukturen bis hin zur organisierten Kriminalität reichen. Bereits in der Vergangenheit wollte die ehemalige Arbeitsministerin Bärbel Bas ein Verbot von Subunternehmen prüfen, daraus ist aber bisher noch nichts geworden, da laut Arbeitsministerium ein Direktanstellungsgebot das letzte Mittel sei. **Wir sagen ganz klar: Ein Direktanstellungsgebot ist nicht das letzte, sondern das einzige Mittel, um Lieferdienstfahrer*innen zu schützen!**

So sieht es auch der Bundesrat, der in seiner 1068. Sitzung den Entschließungsantrag für bessere Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit beschlossen hat, welcher die Bundesregierung u. a. dazu auffordert, ein Direktanstellungsgebot für Beschäftigte

von Essenslieferdiensten gesetzlich zu verankern.

EU fight for their rights!

Im Jahr 2024 hat die EU die Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit verabschiedet. Diese soll die Arbeitsstandards für Tätigkeiten verbessern, die über eine digitale Arbeitsplattform organisiert werden. Umsetzungsfrist für die Mitgliedsstaaten ist der 02. Dezember 2026. Insbesondere der dritte Artikel dieser Richtlinie fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, Maßnahmen explizit zum Schutz von Fahrer*innen zu erlassen, die bei Subunternehmen angestellt sind. Diese sollen demnach denselben Schutz gemäß der Richtlinie erhalten wie jene, die in einem unmittelbaren Vertragsverhältnis mit einer Plattform wie Wolt, UberEats, Lieferando etc. stehen. Die Richtlinie enthält jedoch weiterhin Schutzlücken: Zwar enthält die Richtlinie in Artikel 5 eine (widerlegbare) Vermutung für das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, um so dem Problem der sogenannten Scheinselbständigkeit zu begegnen. Jedoch bestehen zum einen auch hier Schutzlücken, da diese Vermutung gerade nicht in Steuer- oder Sozialversicherungsverfahren gilt. Auch ist negativ, dass die Richtlinie kein Direktanstellungsgebot für Beschäftigte von Essenslieferdiensten regelt. Zwar enthält die Richtlinie Schutzvorschriften im Hinblick auf Arbeitsrechte wie Gesundheitsschutz und Datenschutz , jedoch bleiben auch hier Schutzlücken, die es zu schließen gilt.

Eins zeigt sich: Die EU-Plattformarbeitsrichtlinie von 2024 bringt zwar erste Verbesserungen mit sich, sie bleibt aber bei Weitem unzureichend.

Auch Lieferdienste brauchen Betriebsräte!

Betriebliche Mitbestimmungsrechte werden bei Lieferdienstplattformen immer wieder verletzt. So gab es zwar bei Lieferando an einigen Standorten Betriebsräte, diese wurden aber immer wieder umgangen. Höhepunkt ist die Erklärung des Bundesarbeitsgerichts, von Anfang 2026, in dem mehrere Betriebsratswahlen bei Lieferando für unwirksam erklärt und damit die Hürden für künftige Gründungen deutlich erhöht wurden. Doch insbesondere Betriebsräte sind in Lieferdienstunternehmen von besonderer Bedeutung, denn bei Tarifverträgen für Fahrradkurier*innen hinkt Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern noch sehr hinterher.

Wir Jusos stehen daher für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Plattformökonomie, insbesondere bei Lieferdiensten, ein und sprechen uns entschieden gegen das System der Auslagerung an Subunternehmen, dem sogenannten “Pseudo-Subcontracting”, aus. Es ist an der Zeit, die Rechte und Arbeitsbedingungen von Lieferdienst-Fahrer*innen zu verbessern, auszubauen und zu stärken! Wir fordern daher:

- Die Einführung verbindlicher Direktanstellungsgebote für Plattformbeschäftigte;
- das konsequente Vorgehen gegen das System der Subunternehmen und “Schattenflotten”;
- die Schaffung von gesetzlichen Leitplanken, wie verbindliche Direktanstellungsgebote, sowie die vollständige und arbeitnehmer*innenfreundliche Umsetzung der EU-Plattformarbeitsrichtlinie in nationales Recht sowie Nachbesserung an den Stellen, bei denen auch die EU-

Plattformarbeitsrichtlinie Schutzlücken aufweist. Ebenso wie die Stärkung von Mitbestimmungsrechten und die Verankerung der Festanstellung, um die Gründung von Betriebsräten zu ermöglichen;

- faire Löhne, die ein Leben in Würde ermöglichen durch die Schaffung eines geltenden Tarifvertrags für Beschäftigte in der Lieferdienstbranche, sowie die konsequente Durchsetzung von Arbeitsrecht und Sozialversicherungspflichten;
- transparente und gerechte Vergütungssysteme ohne Benachteiligungen.

Antrag B03: Es wird Zeit für eine inklusive Gesellschaft – selbstbestimmt leben, arbeiten und teilhaben!

Antragsteller*in:	Jusos Schleswig-Holstein (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	B - Beschäftigung & Gute Arbeit

Wir Jusos kämpfen für eine Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben und selbstbestimmt leben können. Menschen mit Behinderungen, ob körperlich und/oder psychisch, stoßen jedoch weiterhin in ihrem Alltag auf Barrieren. Ein fehlendes flächendeckendes medizinisches Angebot, unsichere Wohnungsbedingungen, geringere Einkommen und Kürzungen in der Eingliederungshilfe sorgen täglich für Benachteiligung.

Doch wenn sich die Betroffenen politisch für ihre Rechte einsetzen möchten, stoßen sie, auch in unserem Verband, auf Barrieren. Denn neben den alltäglichen Hürden, ist auch der politische Betrieb mit seiner häufig komplexen Sprache, Veranstaltungen in nicht-barrierefreien Räumlichkeiten und unausgesprochenen sozialen Regeln nicht allen Menschen mit Behinderung zugänglich und verhindert Partizipation.

Inklusion beginnt bei uns

Unser Anspruch auf Inklusion beginnt deshalb in unseren eigenen Strukturen, denn die politische Teilhabe darf nicht an der Sprache scheitern. Jeder Mensch muss unsere Forderungen verstehen können, um sie zu diskutieren, zu verändern und eigene Positionen einzubringen. Diesen Anspruch müssen wir bei unseren Funktionsträger*innen, Mandatsträger*innen und Geschäftsstellen haben.

Deshalb fordern wir, dass:

- alle Funktionsträger*innen, Mandatsträger*innen und hauptamtlichen Mitarbeitende der SPD - auf Kreis-, Landes- und Bundesebene, einschließlich Mitglieder der SPD in der Bundesregierung, regelmäßige Schulungen erhalten, wie eine leichtere Sprache auch beim Sprechen angewendet werden kann.
- bei öffentlichen Auftritten, Reden und Pressekonferenzen geprüft wird, wie Leichte Sprache oder wenigstens einfachere Sprache eingesetzt werden kann, etwa durch verständliche Formulierungen oder begleitende technische Übersetzungen des Gesprochenen in Echtzeit.
- die jeweiligen Landes- und Bundesgeschäftsstellen Antragsbücher auch in Leichter Sprache oder zumindest einfacher Sprache erstellen und verteilen sollen, wobei über das Antragsbuch in Einfacher Sprache nicht abgestimmt wird.

Das Recht auf eigenständiges Wohnen

Eine Wohnung ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Sie gibt das Gefühl der Sicherheit, Privatsphäre und die Möglichkeit, seinen Alltag zu gestalten. Für Menschen, die beim Wohnen Betreuung oder Pflege benötigen, hängt diese Sicherheit auch von der Verlässlichkeit der unterstützenden Angebote ab. Wenn diese Einrichtungen wegen finanzieller Schwierigkeiten durch Kürzungen wegfallen, verlieren

die Bewohner*innen möglicherweise zugleich ihr Zuhause, vertraute Bezugspersonen und ihren Alltag. Steigende Personal- und Betriebskosten dürfen deshalb nicht unmittelbar die Wohnsicherheit der Bewohner*innen gefährden.

Wir fordern:

- Bund und Länder sollen dauerhaft mindestens 75 Prozent der Gesamtkosten von Wohnunterkünften für Menschen mit Behinderungen übernehmen. Dazu gehören Miete, Instandhaltung sowie Personalkosten für Betreuung und Pflege.
- Ein Notfallfond soll Einrichtungen unterstützen, die wegen zu hoher Personalkosten in eine Krise geraten. Dadurch sollen Schließungen und daraus folgende Wohnungslosigkeit verhindert werden.
- Die Finanzierung der Wohnunterkünfte soll vom Einkommen der Bewohner*innen entkoppelt werden.
- Die Kosten sollen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge eingeordnet werden.

Des Weiteren darf die Ignoranz der Auftraggeber*innen bei Neubauten nicht zum Pech der Betroffenen werden. Genauso müssen Räume, die im Alltag von Menschen genutzt werden, angepasst und gerechter gestaltet werden.

Das bedeutet:

- Jede Art von Neubauten, auch Wohnungen, müssen barrierefrei geplant und gebaut werden.
- Räume des Alltags, auch im Besitz von Privatpersonen oder Firmen, sollen barrierearm umgebaut und - sofern es notwendig ist - dabei finanziell vom Staat gefördert werden.

Nicht jede Barriere ist sichtbar

Aber auch die Gesundheitliche Versorgung muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Erwachsene mit Autismus oder ADHS stoßen jedoch auf Hürden beim Zugang zu Diagnostik, Behandlung und Unterstützung. Wenn die zuständigen Einrichtungen fehlen, müssen Betroffene lange in Unsicherheit warten oder weite Wege zurücklegen. Dadurch kann notwendige Hilfe ausbleiben. Doch der Zugang zu gesundheitlicher Unterstützung darf nicht vom Einkommen oder Wohnort abhängen! Deshalb fordern wir:

- Flächendeckende Einrichtungen für die Diagnostik und Therapie von Autismus-Spektrum-Störungen bei Erwachsenen, insbesondere für Patient*innen der gesetzlichen Krankenversicherungen.
- Eine deutliche Ausweitung des diagnostischen und therapeutischen Angebots für Erwachsene mit ADHS.

Neben einer besseren Versorgung braucht es aber auch mehr Wissen und Sensibilität, denn fast jeder vierte Mensch in Deutschland lebt mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung oder einer chronischen Krankheit. Vielen dieser Menschen kann man ihre Behinderung oder Krankheit nicht auf den ersten Blick ansehen. Das erschwert ihnen, die Barrieren in ihrem Alltag zu überwinden. Diese Barrieren ziehen sich durch den Alltag - egal ob unterwegs, beim Einkaufen, der Freizeitgestaltung oder Terminen beim Amt. Das führt dazu, dass Menschen mit Behinderung mehr Zeit für alltägliche Aufgaben benötigen, Herausforderungen in der Kommunikation gegenüberstehen oder sich aus Situationen entziehen müssen. Menschen mit sogenannten “unsichtbaren

Behinderungen" wird als Reaktion häufig mit Vorwürfen und Unverständnis begegnet, was eine zusätzliche Belastung im Alltag bedeutet.

Projekte wie "hidden disability sunflower" haben sich dieser Herausforderung angenommen und entwickelten mit der Sonnenblume ein Symbol, dass Menschen mit Behinderung freiwillig tragen können und Mitmenschen sowie Personal im öffentlichen Raum vermittelt: "Ich habe eine (unsichtbare) Behinderung und brauche eventuell Assistenz, zum Beispiel in Form von mehr Zeit beim Erledigen von Aufgaben." Zusätzlich werden in Kooperationen mit Institutionen und Ländern Personal professionell geschult und Informationskampagnen für die Öffentlichkeit entwickelt, für Sichtbarkeit und Verständnis gegenüber Menschen mit Behinderung.

Europaweit haben sich Staaten dazu entschlossen, in Kooperationen mit dem Projekt zu arbeiten und einen wichtigen Schritt in Richtung zum Abbau von Barrieren im Alltag. Mit Ausnahme einiger Flughäfen gab es in Deutschland keine Bemühungen diesen Schritt mitzugehen.

Das muss sich ändern, deshalb brauchen wir:

- Eine Förderung und die Etablierung vom "hidden disability sunflower" Projekt in Deutschland und Kampagnen für mehr gesellschaftliches Verständnis gegenüber Menschen mit Behinderung.
- Mehr Schulungen für Personal im öffentlichen Dienst zum respektvollen Umgang mit (unsichtbarer) Behinderung.
- Den expliziten Abbau von Barrieren im Alltag für Menschen mit unsichtbaren Behinderungen.

Weil jeder Mensch das wert ist!

Rund 300.000 Menschen arbeiten in deutschen Werkstätten für einen Stundenlohn von oft nur 1,30 Euro, ca. 230 Euro im Monat. Trotz einer 35-Stunden-Woche bleiben sie dauerhaft von der Grundsicherung abhängig. Mit einer Übergangsquote von 1 Prozent auf den ersten Arbeitsmarkt zementiert das aktuelle System die Segregation, statt Inklusion zu fördern. Das widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.

Deshalb muss unmittelbar in allen Werkstätten folgendes gelten:

- Eine Sofortige Erhöhung des monatlichen Werkstatt-Entgelts um 200 Euro, ohne Anrechnung auf die Grundsicherung.
- Grundlegende Vereinfachung des Lohnsystems und transparente Regeln für die Bezahlung.

Die sofortige Entgelterhöhung ist notwendig, reicht aber nicht für eine angemessene Bezahlung aus. Werkstattbeschäftigte leisten Arbeit. Arbeit verdient es, den gesetzlichen Mindestlohn bezahlt zu bekommen. Das bedeutet konkret:

- Einführung des gesetzlichen Mindestlohns für Werkstattbeschäftigte, ohne Wegfall oder Verrechnung bisheriger Rechte und des Schutzstatus.
- Die Gesetzliche Verankerung des vollen Streikrechts entsprechend dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die bessere Bezahlung und stärkere Rechte müssen dauerhaft finanziert werden. Werkstätten dürfen nicht gezwungen sein, notwendige Unterstützungsangebote einzuschränken, um diese Verbesserungen umzusetzen. Die öffentliche Hand muss die

finanziellen Voraussetzungen für die Reform schaffen. Deshalb fordern wir:

- Einen vollständigen staatlichen Finanzausgleich für Werkstätten, damit die Maßnahmen nicht zulasten der Werkstätten gehen.

Mobilität ist die Voraussetzung dafür, selbständig zur Arbeit zu gelangen, soziale Kontakte zu pflegen und am gesellschaftlichen Miteinander teilzunehmen. Die Kosten dafür dürfen nicht dazu führen, Menschen mit geringem Einkommen zusätzlich einzuschränken.

Dafür braucht es:

- Ein staatlich finanziertes, kostenloses Deutschlandticket für alle Werkstattbeschäftigten.

Wir müssen aber auch die Unternehmen in die Verantwortung ziehen, Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Die Ausgleichsabgabe soll einen Anreiz schaffen, die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen. Steuerliche Vorteile und die Anrechnung von Werkstattaufträgen dürfen diesen Anreiz nicht zerstören. Aufträge an Werkstätten können nicht die Schaffung eigener Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung ersetzen. Um dies richtigzustellen brauchen wir:

- Die drastische Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die ihre gesetzliche Beschäftigungsquote nach § 154 SGB IX nicht erfüllen.
- Keine steuerliche Absetzung der Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe und keine sonstige steuerliche Begünstigung dieser Abgabe.
- Eine Verringerung der Anrechnung von Werkstattaufträgen nach § 223 SGB IX, damit Unternehmen stärkere Anreize erhalten, Menschen mit Behinderungen selbst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzustellen.

Weitergehend sollte der Weg aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt statt verhindert werden. Dafür braucht es:

- Ein verbindliches Jobtraining, das die aktive Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt und Praktika als regelmäßigen, festen Qualitätsstandard in allen Werkstätten verankert.
- Eine verbindliche Kooperation zwischen Jobcoaches, IFD, FAB, Arbeitsagenturen und der Eingliederungshilfe, damit die Förderung von Menschen mit Behinderung nicht mehr von engagierten Einzelpersonen abhängig ist.
- Die digitale Sozialraumkarte, als eine barrierefreie überregionale Übersicht aller Arbeitsangebote.

Unser langfristiges Ziel ist ein vollständig inklusiver Arbeitsmarkt, auf dem Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt zusammenarbeiten und die gleichen Chancen haben, selbstbestimmt über ihre berufliche Zukunft zu entscheiden. Werkstätten für Menschen mit Behinderung sollen dadurch überflüssig werden. Diese Maßnahmen wären ein weiterer, lange überfälliger Schritt, um der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 gerecht zu werden und Menschen mit Behinderung die politische Partizipation und ein würdevolles Leben zu ermöglichen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antragstext in leichterer Sprache (*erstellt mit Hilfe von KI*):

Wir Jusos wollen eine Gesellschaft für alle Menschen. Alle Menschen sollen selbst über ihr Leben bestimmen können. Aber Menschen mit Behinderungen erleben viele Hindernisse.

Zum Beispiel:

- Es gibt zu wenig passende Ärzte und Behandlungen.
- Viele Menschen haben Probleme beim Wohnen.
- Menschen mit Behinderungen verdienen oft weniger Geld.
- Der Staat spart bei der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Auch in der Politik gibt es Hindernisse. Politische Texte sind oft schwer zu verstehen. Viele Veranstaltungen finden in Räumen mit Hindernissen statt. Und es gibt Regeln im Umgang miteinander, die niemand erklärt. Das wollen wir ändern.

1. Politik muss für alle verständlich sein

Alle Menschen sollen Politik verstehen und mitbestimmen können. Das gilt auch für unsere Partei SPD und für uns Jusos.

Deshalb fordern wir:

- Menschen mit wichtigen Aufgaben in der SPD sollen regelmäßig lernen, einfacher zu sprechen. Das gilt auf Kreis-Ebene, Landes-Ebene und Bundes-Ebene. Auch Mitglieder der Bundes-Regierung aus der SPD sollen teilnehmen.
- Bei Reden, öffentlichen Auftritten und Presse-Konferenzen soll geprüft werden: Können wir Leichte Sprache oder einfache Sprache benutzen? Auch technische Hilfen sollen gesprochene Wörter sofort in verständlichere Sprache übertragen können.
- Die Geschäfts-Stellen der SPD in den Bundes-Ländern und auf Bundes-Ebene sollen Antrags-Bücher in Leichter oder einfacher Sprache anbieten.

In einem Antrags-Buch stehen politische Vorschläge. Über die Vorschläge wird abgestimmt. Über das Antrags-Buch in einfacher Sprache wird nicht abgestimmt.

2. Menschen mit Behinderungen sollen sicher wohnen

Jeder Mensch braucht ein sicheres Zuhause. Manche Menschen brauchen beim Wohnen Hilfe oder Pflege. Diese Hilfe muss zuverlässig sein.

Wenn Wohn-Einrichtungen wegen Geld-Problemen schließen, verlieren Menschen vielleicht ihr Zuhause. Oft verlieren sie auch vertraute Menschen und ihren gewohnten Alltag.

Deshalb fordern wir:

- Der Bund und die Bundes-Länder sollen dauerhaft mindestens 75 Prozent der gesamten Kosten von Wohn-Einrichtungen bezahlen. Dazu gehören Miete, Reparaturen, Betreuung und Pflege.
- Ein Notfall-Fonds soll Einrichtungen bei zu hohen Personal-Kosten helfen. So sollen Schließungen und Wohnungs-Losigkeit verhindert werden.
- Die Finanzierung der Wohn-Einrichtungen soll nicht vom Einkommen der Bewohner abhängen.
- Der Staat soll die Kosten als Teil seiner Aufgabe zur Versorgung aller Menschen anerkennen.

Auch Gebäude müssen für alle zugänglich sein.

Deshalb fordern wir:

- Alle neuen Gebäude und Wohnungen müssen barrierefrei sein.
- Auch bestehende Räume für den Alltag sollen möglichst wenige Hindernisse haben.
- Das gilt auch für Räume von Firmen und Privat-Personen.
- Wenn es notwendig ist, soll der Staat den Umbau mit Geld unterstützen.

3. Gute Gesundheits-Versorgung für alle

Menschen mit Autismus oder ADHS brauchen passende Hilfe.

Autismus und ADHS beeinflussen zum Beispiel, wie Menschen Informationen verarbeiten und ihren Alltag erleben. Viele Erwachsene warten lange auf Untersuchungen oder Behandlungen. Manche müssen dafür weit fahren. Das wollen wir ändern.

Deshalb fordern wir:

- Überall soll es Einrichtungen geben, die Autismus bei Erwachsenen erkennen und behandeln können. Besonders wichtig ist das für Menschen mit gesetzlicher Kranken-Versicherung.
- Es soll deutlich mehr Untersuchungen und Behandlungen für Erwachsene mit ADHS geben.

Die passende Hilfe darf nicht davon abhängen, wie viel Geld jemand hat oder wo jemand wohnt.

4. Auch unsichtbare Behinderungen müssen beachtet werden

Fast jeder 4. Mensch in Deutschland hat eine anerkannte schwere Behinderung oder eine dauerhafte Krankheit. Viele Behinderungen und Krankheiten kann man nicht sofort sehen. Diese Menschen brauchen manchmal mehr Zeit oder Unterstützung. Zum Beispiel beim Einkaufen, bei Behörden oder unterwegs. Andere Menschen verstehen das oft nicht.

Manchmal machen sie den betroffenen Menschen Vorwürfe. Ein Projekt möchte das ändern. Das Projekt heißt Hidden Disabilities Sunflower. Das ist Englisch und bedeutet ungefähr: Sonnenblume für unsichtbare Behinderungen.

Menschen können freiwillig ein Zeichen mit Sonnenblumen tragen.

Damit zeigen sie:

Ich habe eine Behinderung, die man vielleicht nicht sieht.

Ich brauche möglicherweise Hilfe oder mehr Zeit.

Das Projekt bietet auch Schulungen für Mitarbeiter und Informationen für die Öffentlichkeit an. Mehrere europäische Länder arbeiten bereits mit dem Projekt zusammen. In Deutschland gibt es das bisher vor allem an einigen Flughäfen.

Deshalb fordern wir:

- Deutschland soll das Sonnenblumen-Projekt unterstützen und verbreiten.
- Es soll mehr Informationen über unsichtbare Behinderungen geben.
- Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sollen den respektvollen Umgang mit Behinderungen lernen.
- Hindernisse für Menschen mit unsichtbaren Behinderungen sollen gezielt abgebaut werden.

5. Gerechte Bezahlung in Werkstätten

In Deutschland arbeiten ungefähr 300.000 Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Viele verdienen nur etwa 1,30 Euro pro Stunde. Das sind ungefähr 230 Euro im Monat. Dabei arbeiten sie 35 Stunden pro Woche. Viele brauchen deshalb weiterhin Grund-Sicherung.

Grund-Sicherung ist Geld vom Staat für Menschen, die ihren Lebens-Unterhalt nicht selbst bezahlen können. Nur etwa 1 Prozent wechseln von einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt.

Das bedeutet:

Nur sehr wenige bekommen einen Arbeitsplatz außerhalb einer Werkstatt. Dieses System trennt Menschen mit und ohne Behinderungen. Das widerspricht der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Deshalb fordern wir sofort:

- Alle Beschäftigten in Werkstätten sollen 200 Euro mehr im Monat bekommen.
- Die 200 Euro dürfen nicht von der Grund-Sicherung abgezogen werden.
- Die Regeln für die Bezahlung sollen einfacher und verständlicher werden.

Langfristig fordern wir außerdem:

- Auch Beschäftigte in Werkstätten sollen den gesetzlichen Mindest-Lohn bekommen.
- Ihre bisherigen Rechte und ihr besonderer Schutz müssen erhalten bleiben.
- Sie sollen das volle gesetzliche Streik-Recht haben. Das bedeutet: Sie dürfen gemeinsam die Arbeit niederlegen, um bessere Arbeits-Bedingungen zu fordern.
- Der Staat soll alle zusätzlichen Kosten der Werkstätten bezahlen. Die Werkstätten sollen deshalb keine notwendigen Hilfen streichen müssen.

6. Kostenlos unterwegs sein

Menschen mit Behinderungen sollen selbstständig zur Arbeit fahren können. Sie sollen Freunde besuchen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Auch Menschen mit wenig Geld müssen sich das leisten können.

Deshalb fordern wir:

Alle Beschäftigten in Werkstätten sollen ein kostenloses Deutschland-Ticket bekommen.

Der Staat soll das Ticket bezahlen.

7. Mehr Arbeitsplätze außerhalb von Werkstätten

Unternehmen müssen eine bestimmte Zahl von Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Das steht im Gesetz. Wenn Unternehmen diese Pflicht nicht erfüllen, müssen sie Geld bezahlen. Dieses Geld heißt Ausgleichs-Abgabe. Wir wollen, dass Unternehmen mehr Menschen mit Behinderungen einstellen.

Deshalb fordern wir:

- Unternehmen sollen deutlich mehr Ausgleichs-Abgabe bezahlen, wenn sie ihre gesetzliche Pflicht nicht erfüllen.
- Unternehmen dürfen diese Abgabe nicht von ihren Steuern absetzen oder andere Steuer-Vorteile dafür bekommen.
- Unternehmen sollen Aufträge an Werkstätten nur noch in geringerem Umfang auf ihre Ausgleichs-Abgabe anrechnen dürfen.

Diese Regeln stehen in Paragraf 154 und Paragraf 223 im 9. Sozial-Gesetz-Buch.

Außerdem fordern wir:

- Alle Werkstätten müssen regelmäßig Praktika und berufliches Training anbieten.
- Sie müssen Menschen aktiv dabei helfen, Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt zu finden.

- Fachkräfte für die Arbeits-Vermittlung, Arbeits-Agenturen, Werkstatt-Fachkräfte und Stellen der Eingliederungs-Hilfe müssen verbindlich zusammenarbeiten.
- Es soll eine barrierefreie digitale Karte geben. Diese Karte soll Arbeits-Angebote aus verschiedenen Regionen zeigen.

8. Unser Ziel: Ein Arbeits-Markt für alle

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam arbeiten können. Alle sollen die gleichen Chancen haben. Alle sollen selbst über ihre berufliche Zukunft entscheiden können. Langfristig sollen besondere Werkstätten für Menschen mit Behinderungen überflüssig werden.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention aus dem Jahr 2008 fordert gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen.

Wir wollen diese Rechte umsetzen. Alle Menschen sollen gleichberechtigt mitbestimmen, arbeiten und in Würde leben können.

Antrag B04: Entlastung von Arbeitnehmer*innen im Niedrig- und Mittellohnbereich

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	B - Beschäftigung & Gute Arbeit

Der Bundeskongress möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur strukturellen Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) einzubringen, der folgende Maßnahmen umfasst:

1. Entlastung im Niedrig- und Mittellohnbereich: Reduktion der Arbeitnehmeranteile an GKV und SPV um 33 % für alle Beschäftigten mit einem Bruttomonatseinkommen bis 3.500 Euro.

2. Strukturreform der Kassenlandschaft: Reduktion der gesetzlichen Krankenkassen von 96 auf maximal 64 sowie Kürzung aller Vorstandsvergütungen um mindestens ein Drittel.

3. Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in GKV und SPV auf 8.000 Euro brutto monatlich.

4. Reform der Kapitalertragsbesteuerung: Anhebung der Abgeltungssteuer von 25 auf 30 %, bei gleichzeitiger Anhebung des Sparerpauschbetrags auf 5.000 Euro jährlich. Mehreinnahmen fließen zweckgebunden der GKV/SPV-Querfinanzierung zu.

5. Effizienz- und Leistungsreform: Streichung evidenzloser Leistungen, konsequente Ambulantisierung stationärer Eingriffe sowie eine umfassende Arzneimittelpreisreform – ohne Kürzungen bei sozial vulnerablen Gruppen.

Begründung

GKV und SPV befinden sich in einer strukturellen Finanzierungskrise. Beitragssätze haben historische Höchststände erreicht. Die Lasten tragen überproportional Arbeitnehmer:innen im Niedriglohnbereich: Ein Mindestlohnbeschäftigter zahlt heute rund 277 Euro monatlich allein für GKV und SPV – über 11,5 % des Bruttoeinkommens. Kapital- und Vermögenseinkünfte bleiben weitgehend verschont. Das widerspricht dem Solidarprinzip.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Entlastung (Maßnahme 1): Rund 22,5 Millionen Beschäftigte verdienen bis zu 3.500 Euro brutto. Die Beitragsreduktion um 33 % bedeutet durchschnittlich 89– 96 Euro mehr Netto pro Monat – für Mindestlohnbeschäftigte eine Nettosteigerung von über 5 %. Der Querfinanzierungsbedarf beläuft sich auf rund 24 Mrd. Euro jährlich. Kassenfusion & Vergütungen

Maßnahme 2: Die fragmentierte Kassenlandschaft verursacht Verwaltungskosten von 12,5 Mrd. Euro jährlich. Eine Reduktion auf 64 Kassen erschließt konservativ geschätzt 2,1– 2,5 Mrd. Euro Einsparpotenzial. Spitzengehälter von bis zu 500.000 Euro in beitragsfinanzierten Körperschaften sind nicht zu rechtfertigen. Beitragsbemessungsgrenze

Maßnahme 3: Einkommen oberhalb von 5.512 Euro ist heute vollständig beitragsfrei. Eine Anhebung auf

8.000 Euro stärkt das Solidarprinzip und generiert 10– 12 Mrd. Euro Mehreinnahmen jährlich. Kapitalertragssteuer

Maßnahme 4: Die Abgeltungssteuer von 25 % liegt unter dem Eingangssteuersatz der Einkommensteuer. Eine Anhebung auf 30 % bei gleichzeitiger Verdreifachung des Freibetrags entlastet Kleinanleger:innen und generiert rund 2,9 Mrd. Euro Netto- Mehreinnahmen. Leistungs- und Effizienzreform (

Maßnahme 5: Deutschland weist im EU- Vergleich erhebliche Überversorgungsstrukturen auf. Die Ambulantisierung stationärer Eingriffe, die Streichung evidenzloser Leistungen sowie eine konsequente Arzneimittelpreisreform erschließen 7–11 Mrd. Euro jährlich – ohne soziale Härten.

Rote Linien – keine Kürzungen bei:

· Psychotherapie und psychischer Gesundheitsversorgung

· Mutter-Kind-Leistungen und Geburtshilfe

· Kinder- und Jugendmedizin sowie Vorsorge

· Chronischen Erkrankungen und Notfallversorgung

· Pflegeleistungen – hier ist Ausbau, nicht Kürzung geboten

Gesamtfinanzierung

Das Reformpaket schließt die Finanzierungslücke von 24 Mrd. Euro vollständig:

Maßnahme Einsparpotenzial / Jahr Kassenfusion (96 → 64 Kassen) 2,1 – 2,5 Mrd. € Vorstandsgehälter −33 % ~ 20 Mio. €

BBG-Anhebung auf 8.000 € 10,0 – 12,0 Mrd. €

Kapitalertragssteuer 30 % + Freibetrag 5.000 € ~ 2,9 Mrd. €

Leistungs- & Effizienzreform 7,1 – 11,1 Mrd. €

Gesamtpotenzial 22,1 – 28,5 Mrd. €

Querfinanzierungsbedarf 24,0 Mrd. €

Im mittleren Szenario ist die Lücke vollständig geschlossen – ohne Beitragserhöhungen für Geringverdiener und ohne Kürzungen bei medizinisch notwendigen Leistungen.

Dieses Paket ist kein Sozialabbau – es ist die Verteidigung des Solidarprinzips. Wir kürzen nicht an Menschen, sondern an Fehlanreizen, Überversorgungsstrukturen und evidenzlosen Leistungen. Wer wenig verdient, darf nicht länger überproportional für das Gemeinwohl zahlen, während Kapitalerträge und hohe Einkommen geschont werden. Die Jusos Hessen-Nord fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, dieses Reformpaket als eigenständiges Gesetzgebungsvorhaben in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Antrag C01: Bafög an die Lebensrealität anpassen

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	C - Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

Der Bundeskongress möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert sich für eine Reform der BAföG-Bedarfsätze mit dem Ziel, die Studienfinanzierung verlässlich armutsfest und an die tatsächlichen Lebensrealitäten angepasst auszugestalten. Insbesondere sollen dabei folgende zwei Punkte umgesetzt werden:

1. **Automatische Anpassung der BAföG-Bedarfssätze an die Inflation**

Die BAföG-Bedarfssätze sollen regelmäßig und automatisch an die Inflation angepasst werden, um den Kaufkraftverluste zwischen politischen Reformschritten zu verhindern.

2. **Jährliche Anpassung der Wohnkostenpauschale an die realen Wohnkosten**

Die Wohnkostenpauschale soll jährlich auf Basis der tatsächlichen Mietpreisentwicklung für Studierende angepasst werden.

3. **Streichung des § 23 III**

Der § 23 III soll gestrichen werden, damit Vergütungen aus Pflichtpraktika nicht mehr angerechnet werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag C02: Rettung der Azubi-Stipendien

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	C - Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

Der Bundeskongress möge beschließen:

Wir fordern die SPD auf Bundesebene dazu auf, sich innerhalb der Koalition klar und öffentlichkeitswirksam für den dauerhaften Erhalt und Ausbau der Azubi-Stipendien einzusetzen. Das Pilotprojekt „Begabte Auszubildende und Fachkräfte" (BAFF) darf nicht nach dem Aufnahmejahrgang 2026 enden, sondern muss zu einem festen Baustein sozialdemokratischer Bildungs- und Sozialpolitik werden. Konkret soll sich die SPD für folgendes einsetzen:

1. Entfristung und Verstetigung des Programms
    a. Gesetzliche Verankerung der Azubi-Stipendien über das Jahr 2026 hinaus
    b. b. Aufnahme neuer Stipendiat*innenjahrgänge ab 2027 fortlaufend, ohne Unterbrechung
    c. Überführung vom befristeten Modellprojekt in eine reguläre Pflichtleistung im Bundeshaushalt
2. Substanzielle Erhöhung der Fördermittel
    a. Deutliche Aufstockung der Stipendienzahl über die bisherigen rund 1.000 Plätze hinaus
    b. b. Anhebung der monatlichen Bildungskostenpauschale von 300 Euro entsprechend der gestiegenen Lebenshaltungskosten
3. Sichtbares sozialdemokratisches Bekenntnis in der Koalition
    a. Öffentlichkeitswirksames Eintreten der SPD-Bundestagsfraktion für die Verstetigung der Stipendien b.
    b. Verbindliche Verankerung als Verhandlungsposition in den anstehenden Haushaltsgesprächen
    c. Profilierung des Programms als sozialdemokratisches Leuchtturmprojekt für Chancengleichheit in der Bildung.

Begründung

1. Die Begabtenförderung in Deutschland zeigt ein deutliches Schieflage-Muster: Wer studiert, kann seit Jahrzehnten auf ein dichtes Netz an Stipendienwerken zurückgreifen, das BAföG ergänzt und planbar über die gesamte Studienzeit trägt. Wer eine Ausbildung beginnt, bekommt seit 2024 zum ersten Mal überhaupt diese Möglichkeit – aber nur als befristetes Pilotprojekt mit eingebautem Verfallsdatum, das sich mit dem Aufnahmejahrgang 2026 bereits wieder schließt. Das ist ökonomisch wie gesellschaftspolitisch widersinnig: Rund 1.000 Stipendien mit 300 Euro Bildungskostenpauschale im Monat sind gemessen am Fachkräftebedarf verschwindend gering, während akademische Karrierewege seit Generationen institutionell abgesichert sind. Wer Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung nur ankündigt, sie aber nach drei Jahrgängen wieder einkassiert, betreibt

Symbolpolitik statt echter Aufwertung.

2. Die Pilotphase hat gezeigt, dass Nachfrage und Unterstützung breit sind – Wirtschaftsverbände, Handwerkskammern und Gewerkschaftsstiftungen stehen geschlossen hinter dem Programm. Es droht also nicht an mangelnder Wirkung zu scheitern, sondern einzig am politischen Willen, dauerhaft Geld in die Hand zu nehmen. Das dürfen wir als SPD nicht zulassen. Die Förderlücke hat dabei auch eine demokratiepolitische Dimension: Wer sich politisch engagieren will, profitiert von genau jenen ideellen Angeboten – Vernetzung, Rhetoriktraining, Zugang zu Multiplikatorinnen –, die akademische Stipendienwerke längst selbstverständlich bieten. Bleibt dieser Zugang faktisch Studierenden vorbehalten, setzt sich die akademische Schieflage mitten in unserer Demokratie fort. Wir haben als Sozialdemokratinnen den Anspruch, Politik wieder zugänglicher für Arbeitnehmerinnen zu machen – dazu gehört, auch Nicht-Akademikerinnen ideell zu fördern und zu zeigen, dass jede und jeder unsere Demokratie repräsentieren kann.

3. Sozialdemokratische Politik bedeutet, Aufstiegschancen nicht vom Geldbeutel der Eltern oder vom gewählten Bildungsweg abhängig zu machen. Ein Azubi, der mit Leistung und Engagement glänzt, hat genauso ein Recht auf Förderung wie eine Studentin an der Universität. Die Verstetigung und der Ausbau der Azubi-Stipendien sind deshalb kein Nischenthema, sondern ein Zeichen dafür, ob die SPD ihr eigenes Versprechen ernst nimmt: die Arbeiter*innen und die arbeitende Klasse von morgen nicht nur in Sonntagsreden, sondern im Haushalt zu unterstützen.

Antrag C03: Internationale Erfahrungen dürfen keine Frage des Bildungswegs sein – Zugang zu Erasmus+ für Auszubildende vereinfachen

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	C - Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

Internationale Erfahrungen im Rahmen der Ausbildung zu sammeln, fördert neben fachlichen und sprachlichen Kompetenzen auch das interkulturelle Verständnis. Gerade letzteres ist in unserer zunehmend globalen Arbeitswelt sowohl für die persönliche Entwicklung als auch für die berufliche Zukunft von zentraler Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für Studierende gibt es viele, aber Förderprogramme für Auszubildende sind weitaus weniger bekannt. Das Programm Erasmus+ fördert zwar auch Auslandspraktika während der beruflichen Ausbildungszeit, jedoch sind die Hürden an solch eine Förderung zu gelangen hoch. Ob Auszubildende bei Interesse ein Auslandspraktikum absolvieren können, sollte nicht von bestehenden Partnerschaften und Projekten der Berufsschule oder bereits bestehenden internationalen Kontakten des Ausbildungsbetriebs abhängen. Die Möglichkeit im Ausland wertvolle fachliche und persönliche Erfahrungen zu sammeln und die eigenen Kompetenzen zu erweitern, muss für alle jungen Menschen gleichermaßen zugänglich sein, unabhängig davon, ob sie studieren oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Deshalb fordern wir:

- Den Ausbau des bestehenden Erasmus+-Programms für Auszubildende und Auslandspraktika, sodass Auszubildende, mit Zustimmung ihres Ausbildungsbetriebs, auch eigenständig einen geeigneten Praktikumsplatz im europäischen Ausland organisieren und hierfür direkt eine Förderung beantragen können.
- Eine verpflichtende Information aller Auszubildenden über Erasmus+ und weitere Mobilitätsprogramme durch die Berufsschulen. Hierzu gehören mindestens regelmäßige Informationsveranstaltungen, leicht zugängliches Informationsmaterial sowie feste Ansprechpartner*innen für internationale Mobilität.
- Ein kostenfreies Vorbereitungsseminar für alle Auszubildenden mit einer Zusage für ein Auslandspraktikum. Das Seminar soll unter anderem organisatorische, rechtliche, sprachliche und interkulturelle Aspekte behandeln und die Teilnehmenden bestmöglich auf ihren Aufenthalt vorbereiten.
- Die vollständige Anerkennung von eigenverantwortlich organisierten Auslandspraktika als Bestandteil der Ausbildung, sodass Auszubildenden durch einen Auslandsaufenthalt keine Nachteile im Ausbildungsverlauf entstehen.

Begründung

Junge Menschen in der beruflichen Ausbildung dürfen gegenüber Studierenden beim Thema Internationales und Mobilität nicht benachteiligt werden. Erfahrungen im Rahmen eines fachlich zur Ausbildung passenden Auslandspraktikums fördern nicht nur Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen, sondern stärken auch Selbstvertrauen, Eigenverantwortung und fachliche Kompetenzen. Gleichzeitig profitieren Ausbildungsbetriebe von Personal, das internationale Arbeitsweisen kennenlernt und neue Perspektiven in Betriebe einbringt.

Dennoch nehmen im Vergleich mit Studierenden bislang nur vergleichsweise wenige Auszubildende an einem Auslandsaufenthalt teil. Häufig scheitert dies nicht an einem fehlenden Interesse der Auszubildenden, sondern an fehlenden Informationen über Fördermöglichkeiten, oder daran, dass die eigene Berufsschule beziehungsweise der Ausbildungsbetrieb keine Erasmus+-Projekte anbietet.

Internationale Erfahrungen dürfen jedoch nicht nur für Studierende erfahrbar sein. Gerade die berufliche Ausbildung verdient mehr politische Aufmerksamkeit und bessere Rahmenbedingungen für internationale Mobilität. Wer Bildungs- und Chancengleichheit ernst meint, muss allen jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, unabhängig vom gewählten Bildungsweg wertvolle Auslandserfahrungen zu sammeln.

Mit dem Ausbau des bestehenden Erasmus+-Programms, einer verpflichtenden Information durch Berufsschulen sowie einer guten finanziellen und organisatorischen Unterstützung können deutlich mehr Auszubildende von den Chancen eines Auslandspraktikums profitieren.

Antrag C04: Potenzial statt Privilegien - Für eine gerechte Vergabe von Stipendien!

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	C - Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

Nur 27 von 100 Kindern aus Nichtakademiker*innenfamilien beginnen ein Studium, bei Kindern aus Akademiker*innenfamilien sind es 79 von 100. In Deutschland entscheidet immer noch die soziale Herkunft einer Person maßgeblich über den Bildungserfolg. Die 13 vom BMFTR geförderten Begabtenförderungswerke verfolgen das Ziel, besonders leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte Studierende finanziell und ideell zu fördern. Obwohl sie diese unabhängig von ihrer sozialen Herkunft fördern, profitieren Kinder aus Akademiker*innenhaushalten besonders von Stipendien. Maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass es für Erstakademiker*innen schwieriger ist, Zugang zu Informationen über die Fördermöglichkeiten zu erhalten. Kommt es dann doch zu einer Bewerbung, fehlt oft eine Person, die einen durch die vier Auswahletappen begleitet und unterstützt. Hinzu kommt, dass Arbeiter*innenkinder häufiger BAföG beziehen, häufiger neben dem Studium erwerbstätig sein müssen und auf weniger finanzielle Rücklagen zurückgreifen können. Diese Gruppe würde daher in besonderem Maße von einem Stipendium profitieren und hat gleichzeitig erschwerte Bedingungen für eine Bewerbung. Akademische Begabung und gesellschaftliches Engagement allein reichen deshalb häufig nicht aus, um gleiche Chancen auf ein Stipendium zu erhalten.
Besonders anschaulich wird die Problematik bei der Studienstiftung des deutschen Volkes erkennbar. Im Regelfall werden hier Schüler*innen von ihrer Schule vorgeschlagen. In der Praxis erfolgt der Vorschlag der Schule häufig auf Grundlage des Notendurchschnitts und das betrifft überproportional häufig Schüler*innen aus Akademiker*innenfamilien. Grund hierfür ist, dass Bildungsungleichheiten bereits vor der Bewerbung um ein Stipendium entstehen, etwa durch Unterschiede in den Schulleistungen oder ganz besonders in der Information über Stipendienmöglichkeiten.
Ziel der Begabtenförderung muss es sein, gesellschaftliche Aufstiegschancen zu eröffnen und nicht bestehende Bildungsungleichheiten zu verstärken. Stipendien liefern Studierenden nicht nur finanziellen Halt. Sie öffnen mit der ideellen Förderung auch Türen zu Netzwerken, Mentoring-Programmen und Unterstützung dabei, den eigenen Weg in die Berufswelt zu finden, die vor allem Erstakademiker*innen zugutekommen würde.

Deshalb fordern wir:

- Alle 13 Begabtenförderungswerke sollen verpflichtet werden, jährlich über den Anteil von Erstakademiker*innen unter den Bewerber*innen, den Neuaufnahmen und den aktuell Geförderten zu berichten.
- Um zu gewährleisten, dass auch Erstakademiker*innen von der Begabtenförderung profitieren können, soll eine Zielquote unter den Neuaufnahmen eingeführt werden. Diese stellt sicher, dass die Begabtenförderungswerke sich tatsächlich darum bemühen, Erstakademiker*innen anzuwerben.

- Die Informations- und Unterstützungsangebote für Bewerbungen auf Begabtenförderungswerke sollen ausgebaut werden:
    - An allen Universitäten und Hochschulen sollen niedrigschwellige Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden, speziell für Erstakademiker*innen, die bereits vor der Bewerbung um Unterstützung gebeten werden können, insbesondere für das Fertigstellen der Auswahlformulare. Dabei kann sich an dem bereits bestehenden Konzept der Vertrauensdozent*innen orientiert werden.
    - An allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe soll eine Lehrkraft als Stipendienbeauftragte*r benannt werden. Es sollen jährliche Informationsveranstaltungen angeboten werden.
    - Das Programm der Stipendienbotschafter*innen soll ausgebaut und mit finanziellen Mitteln gefördert werden. An allen gymnasialen Oberstufen sollen Schüler*innen über das Angebot der Begabtenförderungswerke informiert werden, unabhängig von ihren Leistungen.
    - Staatliche finanzielle Mittel für Unterstützungsprogramme, wie z.B. “ApplicAid”, die Bewerber*innen vor und während dem Auswahlprozess unterstützen.
- Die Förderwerke sollen verpflichtet werden, gezielt an Fachhochschulen und in strukturschwachen Regionen für ihre Programme zu werben.
- Stiftungen, die Auszubildende fördern, sollen die oben genannten Maßnahmen entsprechend auf die Ausbildungsförderung übertragen. An allen Berufsschulen soll ebenso eine Lehrkraft als Stipendienbeauftragte*r benannt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag C05: Finanzbildung ist Zukunftsbildung

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	C - Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

Weiterleitung: Bundesparteitag SPD

Immer mehr junge Menschen verlassen die Schule, ohne zu wissen, wie man Mietverträge abschließt, Steuererklärungen erstellt oder Verträge richtig versteht. Gleichzeitig wird die Welt um uns herum komplizierter: Online-Banking, Ratenkäufe, Kreditkarten, Abo-Fallen. Wer hier nicht versteht, was passiert, ist schnell im Nachteil. Finanzbildung ist deshalb längst keine „Zusatzkompetenz“ mehr, sondern Grundvoraussetzung für selbstbestimmtes Leben. Genau deshalb gehört sie verbindlich in die Schule. Die „Jugendstudie 2024“ des Bundesverbands deutscher Banken zeigt, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland große Wissenslücken im Bereich Finanzen und Wirtschaft haben. Ein großer Teil gibt an, in der Schule kaum oder gar nichts über Geld und wirtschaftliche Zusammenhänge gelernt zu haben, und auch grundlegende Themen wie Inflation, die Aufgaben der Europäischen Zentralbank oder was eine Aktie ist, sind vielen nicht klar. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die Mehrheit der jungen Menschen mehr Finanzbildung wünscht, vor allem in der Schule, etwa zu Budgetplanung, Altersvorsorge und dem Finanzsystem. Viele sprechen sich sogar für ein eigenes Schulfach aus und sehen die Schule als wichtigsten Ort, um besser auf finanzielle Entscheidungen im Leben vorbereitet zu werden. Im Koalitionsvertrag wird Bildungsgerechtigkeit als zentrales Ziel einer chancengerechten Bildungspolitik benannt. Gleichzeitig bleiben konkrete Inhalte wie finanzielle Bildung in der Regel offen und werden erst auf Ebene der Länder und Schulen ausgestaltet. Dadurch hängt die Vermittlung solcher Kompetenzen bislang häufig vom Engagement einzelner Lehrkräfte sowie den Ressourcen und Voraussetzungen im Elternhaus ab.

Wir fordern:

- Ein verpflichtender Kurs zur Finanzbildung ab der Jahrgangsstufe 8 an allen 35 weiterführenden Schulen.
- Verbindliche Lehrpläne, die folgende Themen abdecken:
    - Umgang mit Geld, Budgetplanung und Lebenshaltungskosten
    - Steuern, Sozialabgaben und staatliche Systeme
    - Kredite, Schuldenfallen und Verbraucherrechte
    - Mieten, Verträge und Alltagsrecht
    - Grundlagen von Sparen, Investieren und Inflation
- Praxisnahe Vermittlung statt reiner Theorie, zum Beispiel durch Fallbeispiele aus dem Alltag, Simulationen von Mietverträgen oder Haushaltsplanung.
- Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, damit Finanzbildung nicht nebenbei,

sondern kompetent unterrichtet wird.

- Kooperation mit unabhängigen öffentlichen Institutionen wie der Bundesbank oder Verbraucherzentralen, um Unterrichtsmaterialien bereitzustellen, die neutral und nicht kommerziell geprägt sind.

Begründung

Finanzielle Unsicherheit kann schnell zu Verschuldung, Abhängigkeit und sozialem Druck führen. Besonders junge Menschen geraten dabei häufig in Situationen, in denen sie finanzielle Entscheidungen treffen müssen, ohne deren langfristige Folgen vollständig einschätzen zu können. Wenn Chancengleichheit ernst gemeint ist, muss gewährleistet sein, dass alle Jugendlichen unabhängig vom Elternhaus grundlegende finanzielle Kompetenzen erwerben und verstehen, wie Geld, Verträge und wirtschaftliche Zusammenhänge funktionieren. In Schulen wird häufig betont, dass dort „fürs Leben“ gelernt wird. Gleichzeitig fehlen jedoch gerade Inhalte, die im Alltag eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehört insbesondere der Umgang mit Geld und grundlegender finanzieller Bildung. Wer Schule ernsthaft als Vorbereitung auf das Leben versteht, muss diese Lücke schließen. Finanzbildung ist daher ein wesentlicher Bestandteil dessen, was „Lernen fürs Leben“ tatsächlich bedeuten sollte. Finanzbildung ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern eine Voraussetzung für Selbstbestimmung, soziale Gerechtigkeit und echte gesellschaftliche Teilhabe. Eine Schule, die junge Menschen umfassend auf das Leben vorbereiten will, darf diesen Bereich daher nicht auslassen.

Antrag C06: Gesellschaftliche und demokratische Beteiligung während der Ausbildung stärken!

Antragsteller*in:	Jusos Berlin (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	C - Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

Mitte August ist der Ausbildungsreport 2026 der DGB-Jugend erschienen. Der Schwerpunkt dieses Ausbildungsreports lag dabei auf der mentalen Gesundheit von Auszubildenden. Bei der durchgeführten Umfrage für den Ausbildungsreport 2026 ergab sich, dass fast 52 % der Befragten durch mindestens einen Bereich der Arbeitsbedingungen und Anforderungen belastet sind. Hinzu kommt, dass fast 42 % der psychisch belasteten Auszubildenden niemanden haben, mit dem sie über diese Belastungen sprechen können. Des Weiteren können sich ca. 32% der Befragten nie oder häufig nicht nach der Arbeit erholen. Vergleicht man zwischen männlich dominierten und weiblich dominierten Berufen, können sich prozentual weniger Leute in den weiblich dominierten Berufen nach ihrer Ausbildung erholen.

Dies sind alarmierende Zahlen und erfordern nicht nur betriebliches und gewerkschaftliches Handeln, sondern auch politisches Handeln.

Hierfür braucht man aber Zeit. Zeit nach der Arbeit, manchmal aber auch Zeit während der Arbeit. Nun ist, wie eingangs erwähnt, dies nach den aktuellen Zahlen des Ausbildungsreports 2026 für viele Auszubildenden nicht so einfach. Die zu geringe Freizeit wird zum Erholen von der belastenden Arbeit benötigt, oder psychische Belastungen überschatten den Alltag. Kein Platz für ein Ehrenamt.

Hinzu kommen eine angespannte Wirtschaftslage und wachsender Fachkräftemangel. Kein*e Chef*in stellt unter diesen Umständen freiwillig einen Auszubildenden für das Ehrenamt frei.

Diese Signale an zukünftige Auszubildende und damit verbundene potenzielle Fachkräfte, wirken für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung abschreckend und verhindern effektiv, dass mögliche Türen der gesellschaftlichen Mitgestaltung diesen engagierten Menschen verschlossen bleiben.

Dies dürfen wir als Jusos nicht hinnehmen! Abgeleitet von unseren Grundwerten Freiheit und Gerechtigkeit ist diese aktuelle Lage ein Widerspruch in unserer politischen Arbeit, welchen wir schleunigst aus dem Weg räumen müssen.

Deswegen ist es unsere politische Verantwortung, engagierte Menschen in einer beruflichen Ausbildung von der "entwürdigenden" Abhängigkeit zu befreien und über gesetzliche Mechanismen Gerechtigkeit gegenüber anderen herzustellen.

Hierfür fordern wir:

- bestehende staatliche Förderstrukturen für gesellschaftlich und demokratisch engagierte Auszubildende in und während der beruflichen Ausbildung beizubehalten, sowie weiter auszubauen.
- die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, der ermöglicht, dass Auszubildende,

die ein Ehrenamt ausüben sich selbständig bezahlt freistellen lassen können. Orientiert an beispielsweise § 3 THW Gesetz

- dass diese bezahlte Freistellung pro Jahr nicht fünf Tage überschreiten sollte, oder 15 Tage während der gesamten Ausbildung.
- dass die gesetzliche Ausgestaltung so erfolgen sollte, dass die eigenständige Freistellung für das gesellschaftliche und demokratische Ehrenamt nicht über Tarif- oder Arbeitsvertrag umgangen werden kann.
- dass die zur Verfügung stehenden „Demokratie- und Gesellschaftsurlaubstage“ so festgelegt werden, dass eine durchschnittliche Ehrenamtszeit pro Jahr vernünftig abgedeckt wird
- dass die „Demokratie- und Gesellschaftsurlaubstage“ auch jahresübergreifend, wie die Bildungsurlaubstage genommen werden können.
- dass die gesetzliche Ausgestaltung so erfolgen muss, dass die gesetzliche Festlegung ein Mindestmaß ist und in Tarif- und Arbeitsverträgen nicht darunter liegen darf

die Freistellung für gesellschaftliches Engagement darf bezüglich der Prüfungszulassung nicht auf die Fehlerzeitquote angerechnet werden.

Antrag D01: Unsere Utopie ist nicht weiß - Antirassismus als Grundwert unserer sozialistischen Bewegung!

Antragsteller*in:	Juso BuVo (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	D - Demokratie, Partizipation & Organisationspolitik

Rassismus prägt unsere Gesellschaft und die Verteilung von Chancen, Ressourcen und politischer Macht. Er beeinflusst den Zugang zu Arbeit, Wohnraum, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Er wirkt sich darauf aus, unter welchen Bedingungen Menschen arbeiten, wer Grenzen überschreiten darf, wer staatlicher Kontrolle ausgesetzt ist und wem gesellschaftliche Zugehörigkeit zugesprochen wird.

Für uns Jusos ist Antirassismus deshalb eine grundlegende Voraussetzung jungsozialistischer Politik. Eine Politik, die gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse überwinden will, muss rassistische Verhältnisse analysieren und bekämpfen. Dabei müssen wir die Zusammenhänge zwischen Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat genauso in den Blick nehmen wie die Folgen von Kolonialismus und Imperialismus, die Bedeutung von Grenzen und Staatsbürger*innenschaft und rassistische Strukturen in staatlichen Institutionen.

Dieser Anspruch richtet sich auch an uns selbst. Als politischer Verband stehen wir nicht außerhalb der Gesellschaft, in der wir uns organisieren. Gesellschaftliche Machtverhältnisse wirken auch innerhalb unserer Strukturen. Ein jungsozialistischer Antirassismus muss deshalb sowohl unsere Politik nach außen als auch unsere eigene Organisation verändern.

1. Antirassismus als jungsozialistischer Grundwert

1.1 Unser Verständnis von Antirassismus

Die Jusos verstehen sich als antirassistischer Verband. In unserem modernen sozialistischen Grundverständnis muss Antirassismus fest verankert sein. Antirassismus bedeutet für uns nicht das bloße Vermeiden von Rassismus, sondern ein proaktives antirassistisches Handeln. Dabei sehen wir immer die intersektionale Dimension von Diskriminierung. Dazu gehört, kontinuierlich und konsequent Machtstrukturen zu reflektieren, Machtverhältnisse zu verändern und unsere Verbandskultur kritisch zu hinterfragen. Alle Mitglieder des Verbandes sind angehalten, diesen Diskurs aktiv mitzugestalten.

Unser Rassismusverständnis knüpft an die kritische Rassismusforschung und ein gesellschafts- und machttheoretisches Verständnis von Rassismus im Sinne von Patricia Hill Collins und Kimberlé Crenshaw an. Ausgangspunkt ist die Gewissheit, dass „Rassen“ keine biologischen Gegebenheiten sind, sondern Menschen in gesellschaftlichen Prozessen rassifiziert werden. Dabei werden tatsächliche oder zugeschriebene Merkmale genutzt, um Menschen zu Gruppen zusammenzufassen, diesen Gruppen konstruierte und vermeintlich natürliche Eigenschaften zuzuschreiben und darüber gesellschaftliche Hierarchien zu schaffen oder zu stabilisieren. Rassismus zeigt sich deshalb sowohl in individuellen Einstellungen und Handlungen als auch in

gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und historisch gewachsenen Machtverhältnissen. Welche Merkmale für diese Rassifizierung herangezogen werden, verändert sich historisch. Hautfarbe und zugeschriebene Herkunft können ebenso eine Rolle spielen wie Name, Sprache, Religion oder kulturelle Zuschreibungen. Damit verstehen wir Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis, das Zugehörigkeit, Ressourcen, Chancen und politische wie gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten ungleich verteilt.

Ausgehend von diesem Verständnis von Rassifizierung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen verwenden wir in unserer weiteren Analyse den Begriff BIPoC. Der Begriff BIPoC steht für Black, Indigenous, and People of Color. Er umfasst Menschen, die rassistisch diskriminiert werden und deren Identität historisch oder strukturell mit kolonialer, rassistischer oder indigener Unterdrückung verbunden ist. "Black" (Schwarz) steht dabei für Menschen afrikanischer Herkunft oder Diaspora. "Indigenous" (Indigene) für sogenannte “ursprüngliche Bevölkerungen”, z. B. indigene Gruppen in Nord- und Südamerika, Australien oder anderen Teilen der Welt. "People of Color (PoC) umfasst Menschen, die nicht als weiß wahrgenommen werden und von Rassismus betroffen sind.

Der Begriff BIPoC wird in vielen Kontexten kritisch oder als exklusiv wahrgenommen. Ein zentraler Punkt dieser Kritik liegt darin, dass sich viele Menschen, auch solche mit sichtbarer Migrationsgeschichte und Rassifizierung, nicht selbst als BIPoC bezeichnen würden. Sie könnten sich in ihren Erfahrungen und ihrer Identität anders definieren, was zu unterschiedlichen Wahrnehmungen führt. Die Diskussion über den Begriff ist daher durchaus berechtigt und notwendig. Sie ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung mit rassistischen Diskriminierungsstrukturen und den verschiedenen Formen von Rassismus, die existieren. Allerdings muss betont werden, dass diese Diskussion nicht von weißen Menschen missbraucht werden darf, um den Diskurs über fehlende Repräsentation kleinzureden. Es ist wichtig, dass diese Kritik konstruktiv geführt wird und nicht zur Verdrängung von Anliegen der marginalisierten Gruppen beiträgt, die weiterhin mit strukturellem Rassismus konfrontiert sind.

Jüdinnen* und Juden sind von Antisemitismus und gesellschaftlicher Marginalisierung betroffen und verdienen nach unserem Verbandsverständnis Schutzräume. Jüdischen Menschen steht deshalb auch der BIPoC-Schutzraum offen.

Für die Schutzräume innerhalb unseres Verbandes, die Menschen offenstehen, die von Rassismus betroffen sind, verwenden wir den Begriff BIPoC. Damit schaffen wir eine gemeinsame Bezeichnung für Räume der Vernetzung, des Austauschs und der gegenseitigen Stärkung, ohne die unterschiedlichen Erfahrungen und Selbstbezeichnungen der Menschen innerhalb dieser Räume infrage zu stellen.

1.2 Antirassismus, Sozialismus, Feminismus, Antifaschismus und Internationalismus: Antirassismus als Querschnitt jungsozialistischer Politik

Antirassismus ist Teil unserer jungsozialistischen Utopie einer Gesellschaft ohne Ausbeutung, Unterdrückung und gesellschaftliche Hierarchien. Weil Rassismus alle Bereiche unserer Gesellschaft durchzieht, muss auch seine Überwindung in allen unseren Grundwerten mitgedacht werden.

Unser Sozialismus muss antirassistisch sein. Kapitalismus und moderner Rassismus sind

historisch eng miteinander verbunden. Rassismus legitimierte Ausbeutung, Enteignung und die unterschiedliche Bewertung menschlicher Arbeit und wirkt bis heute in kapitalistischen Verhältnissen fort. Gleichzeitig verschwindet Rassismus nicht automatisch mit der Überwindung des Kapitalismus. Eine antirassistische Perspektive im Sinne des Black Marxism fordert deshalb auch traditionelle sozialistische Analysen heraus, wenn sie eurozentristisch bleiben oder Klasse als alleinige gesellschaftliche Konfliktlinie begreifen. Wir fragen: Wer besitzt, wer arbeitet, wer wird wie ausgebeutet und welche Rolle spielen Rassifizierung und globale Machtverhältnisse dabei?

Unser Feminismus muss intersektional im Begriffsverständnis nach Kimberlé Crenshaw und antirassistisch sein. Insbesondere Women of Color haben sichtbar gemacht, dass Geschlecht, Klasse und Rassismus nicht getrennt voneinander wirken. Wer feministische Befreiung will, muss deshalb die unterschiedlichen Zugänge zu Macht, Sicherheit, Ressourcen und gesellschaftlicher Teilhabe berücksichtigen. Das gilt auch für unseren eigenen Verband.

Unser Antifaschismus muss antirassistisch sein. Faschismus und Rassismus sind eng miteinander verbunden, aber nicht dasselbe. Rassismus beginnt nicht erst bei organisierten Faschist*innen, sondern prägt auch gesellschaftliche Normalitäten, Institutionen und staatliche Strukturen. Der erfolgreiche Kampf gegen den Faschismus bedeutet deshalb nicht zwangsläufig auch die Überwindung des Rassismus. Gleichzeitig muss antifaschistische Arbeit unterschiedliche Formen extrem rechter und nationalistischer Organisierung global in den Blick nehmen.

Unser Internationalismus muss antirassistisch und antikolonial sein. Wir lehnen eine eurozentristische Ordnung ab, in der Lebenschancen, Wohlstand und Bewegungsfreiheit davon abhängen, wo ein Mensch geboren wurde. Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung dürfen für uns weder an Staatsgrenzen noch an der europäischen Außengrenze enden.

Antirassismus erweitert damit unsere bestehenden Grundwerte und verbindet sie miteinander. Unsere Utopie ist sozialistisch, feministisch, antifaschistisch, internationalistisch und antirassistisch oder sie ist nicht unsere Utopie.

Rassismus materialistisch analysieren: Kapitalismus, Klasse, Geschlecht und Arbeit

2.1 Kapitalismus und Rassismus zusammendenken

Nach unserem sozialistischen Verständnis sind wir der Überzeugung, dass es Rassismus unabhängig vor der Entstehung des Kapitalismus gab und mit der Bekämpfung des Kapitalismus nicht automatisch auch überwunden wird. Wir sind dennoch überzeugt, dass wir, wenn wir Rassismus bekämpfen wollen, auch über materielle Verhältnisse sprechen müssen. Gesellschaftliche Ungleichheiten sind Ausdruck bestehender Macht und Eigentumsverhältnisse. Der Kapitalismus teilt Menschen nicht nur anhand der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel, sondern auch unter anderem anhand von Geschlecht, rassistischen Zuschreibungen und nationalstaatlichen Zugehörigkeiten. Das Resultat dieser Zuschreibungen ist eine Spaltung der arbeitenden Klasse. Eine materialistische Analyse von Rassismus muss deshalb danach fragen, wie rassistische und kapitalistische Verhältnisse ineinandergreifen. Der Kapitalismus erzeugt ökonomische Hierarchien, die Rassismus ideologisch und kulturell stabilisiert. Rassismus wiederum schafft symbolische und materielle Unterschiede, die die

kapitalistische Akkumulation erleichtern. Rassismus existiert dabei nicht als "Nebenwiderspruch" zum Kapitalismus, sondern prägt aktiv die Organisation von Macht, Arbeit und Eigentum. Daher ist unser bestehendes Sozialismus-Verständnis im Hinblick auf Robinsons Black Marxism neu zu verstehen und dahingehend zu erweitern.

Cedric J. Robinson erweitert mit seinem Werk Black Marxism diese materialistische Analyse um eine grundlegende historische und theoretische Perspektive. Er kritisiert insbesondere die Vorstellung, der Kapitalismus sei zunächst als ein von rassistischen Verhältnissen unabhängiges Wirtschaftssystem entstanden, in dem Rassismus erst nachträglich als ideologisches Instrument zur Legitimation von Ausbeutung und zur Spaltung der arbeitenden Klasse eingesetzt worden sei. Vielmehr entwickelte sich der Kapitalismus innerhalb europäischer Gesellschaften, deren soziale Ordnungen bereits durch ethnische, kulturelle, religiöse und regionale Hierarchisierungen geprägt waren. Diese historisch gewachsenen Differenzierungen wurden durch die Entstehung kapitalistischer Produktionsverhältnisse nicht überwunden, sondern aufgegriffen, transformiert und in neue Formen ökonomischer Ausbeutung und gesellschaftlicher Herrschaft überführt. Robinson beschreibt diesen Zusammenhang mit dem Konzept des racial capitalism (rassifizierter Kapitalismus). Rassismus und Kapitalismus sind demnach nicht als voneinander unabhängige Herrschaftsverhältnisse zu begreifen, die lediglich unter bestimmten historischen Bedingungen zusammenwirken. Vielmehr waren Prozesse der Rassifizierung konstitutiv für die historische Herausbildung und globale Expansion kapitalistischer Produktions- und Eigentumsverhältnisse. Die koloniale Unterwerfung, die Versklavung und Ausbeutung Schwarzer Menschen, die gewaltsame Aneignung von Land und Ressourcen sowie die rassistische Hierarchisierung von Arbeitsverhältnissen waren dabei zentrale Voraussetzungen und Triebkräfte kapitalistischer Akkumulation. Eine materialistische Analyse, die Rassismus ausschließlich als ideologischen Überbau ökonomischer Verhältnisse betrachtet, greift deshalb zu kurz. Sie verkennt, dass rassistische Herrschaftsverhältnisse selbst materielle Strukturen hervorbringen, reproduzieren und die Organisation von Arbeit, Eigentum und gesellschaftlicher Macht maßgeblich prägen.

Für unser jungsozialistisches Selbstverständnis folgt daraus die Notwendigkeit, unsere Vorstellungen von Klasse, Klassenkampf und gesellschaftlicher Emanzipation kritisch weiterzuentwickeln. Robinsons Analyse richtet sich zugleich gegen den Eurozentrismus eines marxistischen Universalismus, der europäische historische Entwicklungen und politische Erfahrungen zum allgemeinen Maßstab gesellschaftlicher Emanzipation erhebt. Mit seiner Rekonstruktion der Black Radical Tradition verdeutlicht er, dass Schwarze Widerstandsbewegungen eigenständige theoretische und politische Traditionen hervorgebracht haben, deren Vorstellungen von Befreiung sich nicht vollständig aus europäischen Kategorien des Klassenkampfes ableiten lassen. Diese Traditionen sind nicht lediglich als Ergänzung einer bereits bestehenden sozialistischen Theorie zu verstehen, sondern stellen auch deren vermeintliche Allgemeingültigkeit infrage. Für uns bedeutet das, dass ein emanzipatorischer Sozialismus die historischen Erfahrungen und politischen Perspektiven rassistisch unterdrückter Menschen nicht nur berücksichtigen, sondern als eigenständige Erkenntnisquellen und Ausgangspunkte gesellschaftlicher Veränderung anerkennen muss. Unser Anspruch kann sich deshalb nicht darauf beschränken, rassistische Diskriminierung innerhalb bestehender ökonomischer Verhältnisse abzubauen. Vielmehr

müssen wir jene gesellschaftlichen Macht- und Eigentumsverhältnisse überwinden, durch die rassistische und ökonomische Ungleichheiten wechselseitig hervorgebracht und aufrechterhalten werden. Antirassismus ist damit weder ein nachgeordnetes Politikfeld noch ein bloßer Teilaspekt des Klassenkampfes, sondern ein konstitutiver Bestandteil unseres sozialistischen Grundverständnisses. Ein Sozialismus, der rassistische Herrschaftsverhältnisse nicht in seiner eigenen Theorie und Praxis berücksichtigt, bleibt hinter seinem universellen Emanzipationsanspruch zurück.

2.2 Rassifizierung von Arbeit und Ausbeutung

Marx und Engels analysierten den grundlegenden Widerspruch des Kapitalismus als Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Eine rein ökonomische Betrachtung dieses Klassenverhältnisses greift jedoch zu kurz. Denn kapitalistische Gesellschaften unterscheiden nicht nur zwischen Klassen, sondern schaffen und reproduzieren auch innerhalb der Arbeiter*innenklasse Hierarchien, unter anderem durch Rassifizierung. Durch Rassifizierung werden Menschen anhand tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale gesellschaftlichen Gruppen zugeordnet, stereotypisiert und hierarchisiert. Rassismus wirkt damit auch materiell, indem er beeinflusst, wer welche Arbeit verrichtet, unter welchen Bedingungen gearbeitet wird und wie Arbeit entlohnt wird. Rassifizierte und migrantische Arbeiter*innen werden häufiger in prekäre und gesellschaftlich “abgewertete” Beschäftigung gedrängt. Ausbeutung trifft die Arbeiter*innenklasse deshalb nicht gleich. Insbesondere BIPoC und FINTA* of Color können von mehreren Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen gleichzeitig betroffen sein.

Die Arbeiter*innenklasse wird durch Rassismus, der materielle und gesellschaftliche Hierarchien innerhalb der Klasse schafft, gespalten. So wird Klassenbewusstsein und Solidarität verhindert. Auch weiße Arbeiter*innen können rassistische Kategorien reproduzieren, sich gegenüber rassifizierten Arbeiterinnen abgrenzen und damit Spaltungen vertiefen.

2.3 Klasse, Rassismus und soziale Ungleichheit

Klasse beschreibt die Stellung von Menschen innerhalb gesellschaftlicher Produktions- und Eigentumsverhältnisse. Rassistische Ungleichheiten beeinflussen den Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnraum und gesellschaftlichem Eigentum und haben damit unmittelbare materielle Folgen. Umgekehrt verschärft ökonomische Ungleichheit bestehende Ausschlüsse und begrenzt gesellschaftliche Teilhabe.

Auf dem Wohnungsmarkt wird diese Verschränkung besonders sichtbar. In einer Gesellschaft, in der Wohnraum, Ware und Eigentum zentral für den Vermögensaufbau ist, entscheidet der Zugang zu Wohnraum auch über gesellschaftliche Teilhabe und Vermögen. Rassismus schafft dabei zusätzliche Barrieren, indem Menschen etwa aufgrund ihres Namens oder zugeschriebener Herkunft bei der Wohnungssuche benachteiligt oder aus bestimmten Wohnlagen ausgeschlossen werden. Wer schlechteren Zugang zu Wohnraum und Eigentum hat, kann zugleich weniger Vermögen aufbauen. So verstärken sich rassistische und soziale Ungleichheiten gegenseitig.

Auch Bildung kann bestehende Ungleichheiten reproduzieren, statt sie aufzubrechen. Rassistische Zuschreibungen, unterschiedliche Ausgangsbedingungen und strukturelle Barrieren beeinflussen Bildungswege bereits von der frühen Kindheit an. Wie stark diese Ungleichheiten wirken, hängt zusätzlich von einem föderal sehr

unterschiedlichen Bildungssystem ab. Wir kämpfen deshalb unter anderem für starke Schulsozialarbeit, die Abschaffung diskriminierender „Karenzzeiten“, einen nicht-konfessionellen, breit aufgestellten Unterricht über Religionen und andere Weltanschauungen und eine kontinuierliche rassismuskritische Qualifizierung von Lehrkräften. Ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse müssen zudem schneller, einfacher und nach einheitlichen Kriterien anerkannt werden.

Auf dem Arbeitsmarkt werden gesellschaftliche Ungleichheiten schließlich unmittelbar zu ökonomischer Ungleichheit. Rassifizierte und migrantisierte Menschen stoßen häufiger auf Barrieren beim Zugang zu Beschäftigung, beruflichem Aufstieg und angemessener Entlohnung. Besonders sichtbar wird dies dort, wo schlecht bezahlte und gesellschaftlich notwendige Arbeit zusammenfallen – etwa in Pflege, Reinigung, Logistik oder anderen Dienstleistungsbereichen.

Dabei wirken rassistische, kapitalistische und patriarchale Strukturen zusammen. Insbesondere migrantisierte FINTA übernehmen überproportional häufig schlecht entlohnte Care- und Sorgearbeit und tragen zugleich einen großen Teil unbezahlter Reproduktionsarbeit. Ihre Arbeit hält unsere Gesellschaft am Laufen, während ihre ökonomische Absicherung und gesellschaftliche Anerkennung häufig besonders gering bleiben.

Rassismus entscheidet darüber, wer Zugang zu Bildung, guter Arbeit, Wohnraum, Eigentum und damit zu materieller Sicherheit erhält. Eine sozialistische Politik, die diese Unterschiede ignoriert, kann die tatsächlichen materiellen Verhältnisse nicht überwinden.

2.4 Eigentum, Vermögen und gesellschaftliche Macht

Wer über die Klassen spricht, muss auch über Eigentum sprechen. Man muss aber auch darüber sprechen, wie das Eigentum entstanden ist, durch wessen Arbeit Vermögen geschaffen wurde und wem die Möglichkeit genommen wurde, Vermögen aufzubauen. Eine materialistische Analyse darf nicht bei der Feststellung stehen bleiben, dass Vermögen heute ungleich verteilt ist. Sondern auch nach den historischen und gesellschaftlichen Bedingungen dieser Ungleichverteilung fragen.

Eigentum ist mehr als Besitz. Wer über Wohnraum, gute Bildung, Vermögen und Produktionsmitteln verfügt, verfügt über gesellschaftliche Macht. Eigentum kann Menschen zumindest teilweise aus der unmittelbaren Abhängigkeit von Lohnarbeit lösen. Wer dagegen über kein relevantes Vermögen verfügt, ist in wesentlich stärkerem Maße darauf angewiesen, die eigene Arbeitskraft zu verkaufen. Die Eigentumsfrage ist auch eine Machtfrage.

Eine antirassistische Erweiterung unserer marxistischen Analyse verlangt von uns jedoch, diese Eigentums- und Klassenverhältnisse nicht als historisch „farbenblind“ zu betrachten. An dieser Stelle knüpfen wir insbesondere an die Theorie des Black Marxism an.

2.5 Antirassistische Klassenpolitik

Eine antirassistische Klassenpolitik muss anerkennen, dass Rassismus auch inhärent aus der besitzlosen Klasse heraus als Macht- und Segregierungsinstrument eingesetzt wird. Daraus folgt insbesondere, dass wir verkürzte Analysen ablehnen, die die Befassung mit der eigenen Identität und den Kampf um die Anerkennung rassifizierter

Identitäten als neoliberale oder individualistische Ablenkungsbetätigungen abtun. Identitätspolitik und der antirassistische Kampf auch innerhalb der eigenen Klasse sind für uns notwendige Bedingungen für eine erfolgreiche Organisation der arbeitenden Klasse. Diese ist nicht dann besonders stark, wenn sie über ihre ökonomischen Bedingungen die eigenen Seggregierungsmechanismen versucht vergessen zu machen, sondern wenn sie diese tatsächlich im antirassistischen und feministischen Kampf überwunden hat.

2.6 Intersektionalität

Rassismus wirkt eindeutig nicht nur im Zusammenhang mit der eigenen Milieu- und Klassenzugehörigkeit, sondern auch mit Geschlechterzuschreibungen und anderen Diskriminierungsmerkmalen zusammen. Als intersektionaler Verband denken wir die Wirkweisen von Rassismus und Patriarchat als Machtinstrumente der männlichen und weißen Mehrheitsgesellschaft zusammen und erkennen an, dass dieses Zusammenwirken spezifische Diskriminierungserfahrungen, Erwartungen und Rollenbilder produziert.

3. Kolonialismus, Imperialismus und globale Machtverhältnisse

Als Jusos sehen wir die andauernden rassistischen Strukturen in unserer Gesellschaft als historisch verankert im Kolonialismus und somit intrinsisch verbunden mit kapitalistischer Ausbeutung. Durch die globale Expansion des Imperialismus sind kapitalistische Machtverhältnisse entstanden, die die Ausbeutung des sogenannten “Globalen Norden” vom sogenannten “Globalen Süden” legitimieren sollten. Rassistische Ideologien und Stereotypen “rechtfertigten” lange Zeit die Mechanismen der Sklaverei.

Die heutige Weltwirtschaft ist Ergebnis historischer Entwicklungen, die durch Kolonialismus und Imperialismus entscheidend geprägt wurden. Europäische Kolonialmächte eigneten sich über Jahrhunderte Land, Rohstoffe und menschliche Arbeitskraft an. Bestehende Gesellschaften und Wirtschaftsstrukturen wurden gewaltsam zerstört oder den Interessen der Kolonialmächte untergeordnet. Eine jungsozialistische, antirassistische internationalistische Politik muss diese materiellen Verhältnisse verändern. Dazu gehören eine gerechte Handels- und Wirtschaftspolitik, wirksame Regeln für globale Lieferketten, die Bekämpfung internationaler Steuervermeidung, eine gerechte internationale Schuldenpolitik, eine solidarische globale Klimapolitik und die Stärkung von Arbeitnehmer*innenrechten entlang globaler Produktionsketten.

Auch nach der formalen Beendigung des Kolonialismus bleiben die globalen Machtverhältnisse, welche von Rassismus und Ausbeutung geprägt sind, bestehen. Koloniale Kontinuitäten durchziehen bis heute unsere gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Strukturen. Dabei sind die globalen Produktionsketten weiterhin von kolonialen und rassistischen Ideologien und dadurch bedingten Ungleichheiten geprägt. Rohstoffabbau und arbeitsintensive Produktionsschritte finden häufig in Staaten statt, in denen Löhne niedriger, soziale Sicherung schwächer und Arbeitnehmer*innenrechte schlechter durchsetzbar sind. Ein erheblicher Teil der daraus entstehenden Gewinne wird dagegen in den ökonomischen Zentren des sogenannten “Globalen Nordens” realisiert. Die internationale Arbeitsteilung ermöglicht damit Lebens- und Konsumweisen im sogenannten “Globalen Norden”, deren soziale und ökologische Kosten teilweise in andere Regionen ausgelagert werden.

Diese Spaltung der Arbeiter*innenklasse schwächt die gemeinsame Interessenvertretung der Arbeiter*innen und kann dazu beitragen, schlechtere Arbeitsbedingungen und niedrigere Löhne aufrechtzuerhalten. Rassistische Zuschreibungen verschleiern dabei die eigentlichen ökonomischen Machtverhältnisse, indem gesellschaftliche Ungleichheiten auf Herkunft oder vermeintliche kulturelle Unterschiede zurückgeführt werden. So wirken historisch entstandene Hierarchisierungen von Arbeit bis heute in veränderter Form fort. Kapitalismus bedeutet die ständige Reproduktion von rassistischen Mechanismen und Stereotypen.

Der moderne Imperialismus strukturiert die Weltwirtschaft weiterhin entlang der Achse zwischen dem sogenannten “Globalen Norden” und dem sogenannten “Globalen Süden”. Während Konzerne und Staaten des Nordens durch Freihandelsabkommen, Patentschutz und Finanzmarktdominanz Ressourcen und Vermögen abschöpfen, verbleiben viele Staaten des Südens in erzwungenen wirtschaftlichen Abhängigkeiten.

Imperialistische Machtpolitik zeigt sich auch in der geostrategischen Zusammenarbeit des globalen Nordens mit Autokraten und Diktatoren, wenn dies ökonomischen oder sicherheitspolitischen Interessen nützt. Wer Rohstoffe sichern und Geflüchtete um jeden Preis von den eigenen Grenzen fernhalten will, nimmt schwere Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und die Zerstörung lokaler Lebensgrundlagen wissentlich in Kauf.

Auch die globale Arbeitsteilung folgt bis heute Macht- und Ausbeutungsverhältnissen, die durch den Kolonialismus geprägt wurden und fortwirken. Akteure des sogenannten “Globalen Nordens” profitieren weiterhin von prekären Arbeitsbedingungen und Unterdrückung im sogenannten “Globalen Süden”. Diese Verhältnisse spiegeln sich auch in der extrem ungleichen Verteilung von Eigentum wider: Weniger als 60.000 Menschen besitzen heute etwa dreimal so viel Vermögen wie die gesamte ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Die reichsten zehn Prozent besitzen rund drei Viertel des weltweiten Vermögens, während auf die ärmere Hälfte gerade einmal zwei Prozent entfallen. Die weltweit mehr als 3.000 Milliardär*innen besitzen zusammen 18,3 Billionen US-Dollar. Allein im Jahr 2025 wuchs ihr Vermögen um 2,5 Billionen US-Dollar, annähernd so viel, wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, rund 4,1 Milliarden Menschen, insgesamt besitzt.

Diese Ausbeutungsverhältnisse zeigen sich darin, dass Rohstoffabbau, Billiglohnproduktion und ökologische Folgekosten systematisch in den sogenannten “Globalen Süden” verlagert werden. Gleichzeitig setzen sie sich auch in den Zentren fort, wo ein rassistisch segmentierter Arbeitsmarkt die ständige Verfügbarkeit prekarisierter Arbeitskräfte sicherstellt. Insbesondere migrantische Arbeiter*innen leisten dabei einen erheblichen Teil gesellschaftlich notwendiger, aber unterbezahlter oder unsichtbarer Care- und Reproduktionsarbeit.

Rassistische Denkmuster wirken auch nach dem formalen Ende des Kolonialismus fort. Ein eurozentrisches Weltbild wird auch durch das deutsche Bildungssystem reproduziert, die Geschichte des sogenannten “Globalen Südens” homogenisiert und koloniale Kontinuitäten relativiert. Bis heute fehlen umfassende Rückgaben geraubter Kulturgüter und eine konsequente Aufarbeitung kolonialen Unrechts. Antirassismus darf sich deshalb nicht auf Repräsentation beschränken, sondern muss die durch Kolonialismus und Kapitalismus geprägten Macht- und Eigentumsverhältnisse verändern.

Unser Internationalismus richtet sich gegen eine Weltwirtschaft, die Wohlstand durch die Auslagerung von Ausbeutung und ökologischen Kosten absichert. Internationale Solidarität bedeutet deshalb auch, globale Wirtschafts- und Machtverhältnisse zu verändern.

Ein konsequenter Antirassismus muss Klassenbewusstsein stiften und sich klar zum Prinzip der internationalen Solidarität bekennen. Um diese internationale Solidarität praktisch werden zu lassen, muss koloniales Unrecht uneingeschränkt anerkannt werden. Das umfasst konkrete finanzielle Entschädigungs- und Reparationszahlungen an die Länder, die auch Ausgleichsleistungen für die durch die Klimakrise verursachten Schäden umfassen. Obwohl der sogenannte “Globale Norden” historisch maßgeblich zur Erderwärmung beigetragen hat und weiterhin beiträgt, sind es insbesondere die Menschen im sogenannten “Globalen Süden”, die bereits heute und zunehmend auch in Zukunft die existenzbedrohenden Folgen der Klimakrise tragen und tragen werden. Die rechtliche Anerkennung von klimabedingter Flucht als eigener Asyl- und Schutzgrund ist daher längst überfällig. Gleichzeitig braucht es den sofortigen Bruch mit paternalistischer „Entwicklungshilfe“. An ihre Stelle muss eine verlässliche, antikoloniale, antirassistische und feministische internationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe treten. Eine solche Ausrichtung erfordert zudem eine konsequent wertebasierte Außen- und Handelspolitik. Zur materiellen und symbolischen Aufarbeitung kolonialer Machtverhältnisse gehört ebenso die bedingungslose und vollständige Rückgabe von kolonialem Raubgut und kulturellem Erbgut aus Museen und öffentlichen Sammlungen. Schließlich erfordert eine tiefgreifende gesellschaftliche Transformation die Dekolonisierung von Bildung und Sprache. Die Lehrpläne an Schulen und Hochschulen müssen grundlegend umgestaltet werden, um eurozentrische Geschichtsbilder zu überwinden und flächendeckend kritisch-postkoloniale Bildungsangebote zu etablieren.

4. Globale Bewegungsfreiheit, Migration und gleiche Rechte

Auch Bewegungsfreiheit ist auf dieser Welt höchst ungleich verteilt. Kapital, Waren und Menschen mit den „richtigen“ Pässen, ausreichend Geld und einem privilegierten rechtlichen Status können Grenzen vergleichsweise einfach überwinden. Für Millionen andere bedeuten dieselben Grenzen Visaverfahren, Kontrollen, Lager, unsichere Fluchtrouten, Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus oder die permanente Gefahr der Abschiebung. Globale Bewegungsfreiheit ist entlang von Herkunft, Klasse und Staatsbürger*innenschaft hierarchisiert.

Diese Ungleichheit zeigt sich besonders deutlich im Widerspruch zwischen einer globalisierten Wirtschaft und einer zunehmend abgeschotteten Migrationspolitik. Während Waren und Kapital möglichst ungehindert zirkulieren sollen, wird bei Menschen zwischen „erwünschter“ und „unerwünschter“ Migration unterschieden. Die EU schottet ihre Außengrenzen ab und schränkt den Zugang zum Asylrecht ein, während gleichzeitig Arbeitskräfte aus dem sogenannten “Globalen Süden” angeworben werden, wenn sie für europäische Arbeitsmärkte benötigt werden. Migration wird damit zunehmend danach bewertet, welchen wirtschaftlichen Nutzen ein Mensch verspricht. Für uns ist klar: Menschenrechte gelten nicht nach Verwertbarkeit. Das Recht auf Schutz, Bleiben und gesellschaftliche Teilhabe darf nicht davon abhängen, wie nützlich ein Mensch für den Arbeitsmarkt erscheint.

Auch die Geschichte der Arbeitsmigration in Deutschland zeigt, dass Migration keinen neutralen Arbeitsmarkt betritt. Migrantische Arbeitskräfte wurden gezielt für bestimmte Bereiche angeworben und häufig schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt. Unterschiedliche Aufenthaltsrechte, Abhängigkeiten und Zugänge zum Arbeitsmarkt schaffen unterschiedliche Verhandlungsmacht und ermöglichen Ausbeutung. Unsere Antwort darauf ist deshalb nicht Abschottung, sondern Solidarität: gleicher Lohn, gleiche soziale Rechte und gleicher arbeitsrechtlicher Schutz für alle.

Besonders sichtbar wird dieser Widerspruch in der Care-Arbeit. Migrantisierte Menschen und insbesondere FINTA of Color leisten einen unverzichtbaren Teil der Pflege-, Haushalts- und Sorgearbeit, häufig unter prekären Bedingungen. Dabei entsteht eine Care Chain, welche die grenzüberschreitende Verlagerung von Carearbeit bezeichnet, bei der insbesondere FINTA of Color in Ländern des sogenannten Globalen Norden die Carearbeit in Familien übernehmen, während dabei eine Versorgungslücke in der eigenen Familie entsteht, die wiederum gefüllt werden muss. Gleichzeitig können gerade diejenigen, die unsere Gesundheits- und Sorgeinfrastruktur tragen, selbst durch rechtliche, finanzielle oder sprachliche Barrieren vom Zugang zu Gesundheitsversorgung ausgeschlossen werden. Gesundheit ist ein Menschenrecht und darf weder vom Pass noch vom Aufenthaltsstatus abhängen.

Grenzen sind dabei keine naturgegebenen und neutralen Linien. Sie sind politisch geschaffen und entscheiden darüber, wer sich bewegen kann, wer Zugang zu Ressourcen erhält und wem soziale und politische Rechte zustehen. Viele heutige Staatsgrenzen sind zudem selbst Ergebnis kolonialer Herrschaft und wurden von europäischen Kolonialmächten entlang ihrer wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen gezogen.

Diese Ungleichheit endet nicht mit der Einreise. Auch innerhalb Deutschlands entscheidet der Aufenthaltsstatus darüber, welche Sicherheit, Rechte und gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten Menschen haben. Aufenthaltserlaubnis, Duldung und Niederlassungserlaubnis schaffen unterschiedliche Lebensrealitäten. Menschen leben teilweise seit Jahrzehnten hier, arbeiten, zahlen Steuern, engagieren sich und sind Teil unserer Gesellschaft, ohne über dieselben politischen Rechte zu verfügen. Kettenduldungen und jahrelange Unsicherheit verhindern gesellschaftliche Teilhabe, statt sie zu ermöglichen.

Unser Ziel sind deshalb mittelfristig gleiche soziale, politische und rechtliche Rechte für alle Menschen. Dazu gehören verlässliche und schnelle Aufenthaltsperspektiven, ein Bleiberecht nach längerer Aufenthaltsdauer, der Ausbau niedrigschwelliger Chancenaufenthaltsrechte und ein Ende von Kettenduldungen. In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder brauchen unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern eine sichere Perspektive. Der Zugang zur Einbürgerung muss erleichtert werden und darf nicht von wirtschaftlicher Verwertbarkeit abhängig gemacht werden. Auch die unterschiedliche rechtliche Behandlung von EU- und Nicht-EU-Bürger*innen müssen wir kritisch hinterfragen. Langfristig bleibt unsere Utopie ein grenzenloses Leben der Freien und Gleichen.

Gleiche Teilhabe bedeutet für uns auch demokratische Teilhabe. Wer dauerhaft hier lebt, ist Teil dieser Gesellschaft und muss sie mitgestalten können. Deshalb wollen wir mittelfristig das Wahlrecht von der Staatsbürger*innenschaft lösen und auch

Menschen ohne deutsche oder EU-Staatsbürger*innenschaft das aktive und passive Wahlrecht ermöglichen.

Eine solidarische Migrationsgesellschaft verlangt von Menschen nicht, ihre Zugehörigkeit permanent durch Anpassung, wirtschaftliche Leistung oder besondere „Integrationsleistungen“ zu beweisen. Sie schafft gleiche Rechte und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von Herkunft und Pass. Unsere Perspektive reicht deshalb über eine lediglich humanere Verwaltung von Migration hinaus. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Flucht und Migration nicht zur Grundlage von Entrechtung und Ausbeutung werden, Bewegungsfreiheit kein Privileg weniger ist und Zugehörigkeit nicht dauerhaft über Herkunft und Staatsbürger*innenschaft hierarchisiert wird. Grenzen sind politisch geschaffen. Menschenrechte sind universell.

5. Staatliche Institutionen und struktureller Rassismus

Um eine antirassistische Gesellschaft zu erkämpfen und dauerhaft zu bewahren, müssen auch staatliche Strukturen antirassistisch handeln. In unserer heutigen Gesellschaft sind jedoch gerade staatliche Institutionen immer wieder Ausgangspunkt oder Verstärker rassistischer Strukturen und Diskriminierungserfahrungen. Der Kampf für eine antirassistische Gesellschaft muss deshalb immer auch ein Kampf für antirassistische staatliche Institutionen sein.

5.1 Institutioneller und struktureller Rassismus

Das Konzept des institutionellen Rassismus beschreibt das Zusammenwirken gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen, ihrer Normen und ihrer Praktiken bei der Produktion und Reproduktion rassistischer Verhältnisse. Rassismus wird dabei nicht als rein individuelles Fehlverhalten verstanden, sondern als strukturell reproduzierte Ausgrenzung, Dehumanisierung, systematische Benachteiligung und Gewalt sowie als Ursache ungleicher Ressourcenverteilung. Rassistische Ungleichheiten können durch gesellschaftliche und staatliche Strukturen reproduziert werden, ohne dass einzelne Beschäftigte bewusst rassistisch handeln.

Der demokratische Sozialismus wird nicht ohne den Staat erreicht werden. Vielmehr sind wir davon überzeugt, dass wir ihn auch durch seine Institutionen erreichen können. Die Verstaatlichung der öffentlichen Daseinsvorsorge und von Bildungsangeboten sowie die staatliche Bereitstellung der tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Demokratisierung der Wirtschaft sind für uns wesentliche Säulen auf diesem Weg.

Eine Welt der Freien und Gleichen ist zudem ohne gemeinsam vereinbarte Regeln des Zusammenlebens nicht denkbar. Eine Gesellschaft, in der die Durchsetzung dieser Regeln nicht als staatliche Aufgabe begriffen wird, wird langfristig weder frei noch gleich bleiben. Das staatliche Gewaltmonopol ist deshalb grundsätzlich eine Errungenschaft der liberalen Demokratie, hinter die wir nicht zurückfallen wollen. Staat bedeutet dabei immer auch Herrschaft. Unser Ziel ist deshalb nicht die größtmögliche Reduktion staatlicher Handlungsfähigkeit, sondern die Überwindung unnötiger Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie die konsequente demokratische Kontrolle und rechtsstaatliche Begrenzung staatlicher Machtausübung.

Wir wollen einen handlungsfähigen demokratischen Staat, der gesellschaftliche Freiheit und Gleichheit gewährleistet, ohne selbst zum Instrument ihrer Einschränkung zu werden. Der Erhalt des staatlichen Gewaltmonopols bedingt damit auch den Erhalt staatlicher Sicherheitsstrukturen und der damit verbundenen Institutionen.

5.2 Rassismus in staatlichen Institutionen

Die Durchsetzung der Regeln eines freiheitlichen und gleichen Zusammenlebens muss durch demokratische staatliche Institutionen gewährleistet werden. Gerade deshalb muss Antirassismus in staatlichen Institutionen als umfassender Imperativ verstanden werden. Bestehende rassistische Strukturen und Handlungsmuster müssen aufgearbeitet werden, damit sie erkannt und langfristig überwunden werden können. Dabei muss insbesondere berücksichtigt werden, dass rassistische Strukturen komplex sind und sich über unterschiedliche staatliche Institutionen und Ebenen erstrecken können.

Wir fordern deshalb regelmäßige Antirassismus- und Antidiskriminierungsschulungen für Beschäftigte staatlicher Institutionen. Diese dürfen keine einmaligen Maßnahmen sein, sondern müssen als kontinuierliche Fortbildungen stattfinden. Zusätzlich müssen staatliche Institutionen ihre eigenen Strukturen und Entscheidungsprozesse regelmäßig durch externe und unabhängige Stellen auf diskriminierende Wirkungen überprüfen lassen.

Gleichzeitig müssen mehr BIPoC in staatlichen Institutionen und insbesondere in Führungspositionen vertreten sein und gezielt gefördert werden. Diversität in Personalstrukturen darf dabei nicht symbolisch bleiben, sondern muss mit tatsächlicher Teilhabe und Entscheidungsmacht verbunden sein.

5.3 Polizei, Racial Profiling und Sicherheitsbehörden

Insbesondere im Bereich des staatlichen Repressionsapparates besteht erheblicher Reformbedarf. Rassismus ist dem kapitalistischen Staat systeminhärent. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Polizei. Polizei dient immer auch der Aufrechterhaltung und Reproduktion des Systems, in dem sie handelt. In einem strukturell rassistischen Staat kann es deshalb keine vollständig rassismusfreie Polizei geben. In einem Staat, der kapitalistische Herrschafts- und Klassenverhältnisse aufrechterhält, beeinflussen diese Verhältnisse auch polizeiliche Arbeit, unabhängig von ihrer konkreten Organisationsstruktur und dem gesetzlichen Rahmen.

Umgekehrt bedeutet dieser Anpassungs- und Reproduktionsmechanismus der Polizei für uns aber auch, dass sie grundsätzlich mit unserer Vorstellung eines diskriminierungsfreien und sozialistischen Staates und einer entsprechenden Gesellschaft vereinbar sein kann. Nach unserem rechtsstaatlichen Verständnis braucht die Polizei dafür so viel innerorganisatorische Demokratie und zugleich so viel außerorganisatorische demokratische Kontrolle und Steuerung wie möglich.

Racial Profiling bezeichnet die polizeiliche Kontrolle, Überwachung oder Verdächtigung von Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder anderer rassifizierter Merkmale anstelle konkreter und individueller Verdachtsmomente. Es ist Ausdruck struktureller und institutioneller Formen von Rassismus und führt dazu, dass von Rassismus

betroffene Menschen im öffentlichen Raum häufiger kontrolliert, verdächtigt und kriminalisiert werden. Die Folgen reichen von alltäglicher Stigmatisierung und der Banalisierung rassistischer Kontrollen bis hin zu eskalierender und mitunter tödlicher Gewalt gegen marginalisierte Menschen.

Wir wollen Racial Profiling konsequent bekämpfen und rassistische Strukturen innerhalb staatlicher Institutionen abbauen. Dafür reicht es nicht aus, rassistisches Verhalten ausschließlich als individuelles Fehlverhalten zu betrachten.

Auch patriarchale Gewalt und Strukturen zeigen sich innerhalb staatlicher und behördlicher Strukturen und treffen nicht alle FINTA gleichermaßen. Women of Color und insbesondere Schwarze Frauen sind zusätzlich von rassistischen Zuschreibungen und struktureller Diskriminierung betroffen.

Dies zeigt sich auch im Umgang mit Femiziden. Femizide sind keine bloßen Einzelfälle oder „Familiendramen“, sondern Ausdruck patriarchaler Macht- und Gewaltverhältnisse. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die spezifische geschlechtsspezifische Dimension von Morden an Women of Color aufgrund rassistischer Stereotype, gesellschaftlicher Unsichtbarkeit und institutioneller Diskriminierung nicht gleichermaßen erkannt und benannt wird. Eine konsequente feministische und antirassistische Politik muss deshalb sicherstellen, dass auch Morde an Women of Color als das benannt und untersucht werden, was sie sind: geschlechtsspezifische Gewalt, die zugleich durch rassistische und patriarchale Strukturen geprägt sein kann.

Wir fordern daher eine konsequente Erfassung und wissenschaftliche Untersuchung von Femiziden unter Berücksichtigung rassistischer und weiterer struktureller Faktoren.

Ebenso essenziell ist die lückenlose Aufklärung von Polizeigewalt durch unabhängige Stellen. Rassifizierte Menschen werden zu häufig in erster Linie als Täter*innen wahrgenommen, während Gewalt gegen sie weniger konsequent verfolgt wird oder rassistische Zuschreibungen die Ermittlungen prägen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Fokussierung auf vermeintliche „Clankriminalität“ und auch im staatlichen Umgang mit dem NSU-Komplex. Rassistische Instrumente wie die Polizeiliche Kriminalstatistik in ihrer heutigen Form lehnen wir ab. Kriminalstatistiken sollen stattdessen durch unabhängige Gremien erhoben und ausgewertet werden.

Auch die Bundeswehr sowie andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind nicht frei von den beschriebenen Diskriminierungsstrukturen. Zur Prävention von Diskriminierung und Gewalt gegen marginalisierte Menschen braucht es deshalb eine fortlaufende Sensibilisierung, Aufklärung und verpflichtende Fortbildung aller Einsatzkräfte und Personen mit Sicherheitsaufgaben, insbesondere im Bereich der Deeskalation.

5.4 Verwaltung und diskriminierende Strukturen

Auch im staatlichen Verwaltungshandeln kann sich Rassismus institutionalisieren und fortwährend reproduzieren. Der Staat muss sich dessen in seinem Handeln bewusst sein und Verantwortung dafür übernehmen.

Insbesondere seine Repräsentant*innen und Beamt*innen müssen sich im Rahmen ihrer Verfassungstreue einem antirassistischen Handeln verpflichtet fühlen. Für viele Menschen sind Beschäftigte in Behörden der unmittelbarste oder sogar einzige

Berührungspunkt mit staatlichem Handeln. Gerade deshalb müssen sie sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein und diskriminierungsfrei handeln.

Dieser Anspruch darf kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss bereits in Ausbildung und Studium eine entscheidende Rolle spielen. Auch langjährige Beamt*innen und Beschäftigte müssen verpflichtet werden, sich kontinuierlich mit Rassismus und den eigenen institutionellen Handlungsmustern auseinanderzusetzen.

BIPoC sind in der staatlichen Verwaltung weiterhin massiv unterrepräsentiert. Insbesondere in Führungspositionen sind sie kaum vertreten. Diesen Missstand muss der Staat gezielt adressieren. Dafür braucht es eine aktive und gezielte Förderung von BIPoC und die dafür notwendigen strukturellen Maßnahmen.

5.5 Staatliche Verantwortung und unabhängige Kontroll- und Beschwerdestrukturen

Auch wenn uns bewusst ist, dass sich Rassismus nicht allein durch staatliches Handeln überwinden lässt, trägt der Staat eine besondere Verantwortung dafür, rassistische Auswirkungen seines eigenen Handelns und seiner Institutionen zu erkennen und zu bekämpfen. Ein bloßes Bekenntnis zu einer antirassistischen Gesellschaft reicht dafür nicht aus. Es braucht konkrete Mechanismen und verbindliche Verpflichtungen, die strukturelle Veränderungen ermöglichen.

Dazu gehören verpflichtende Fortbildungen für alle Menschen, die staatliche Gewalt ausüben. Darüber hinaus braucht es für staatliche Behörden und Institutionen, insbesondere für die Polizei, unabhängige Melde-, Beschwerde- und Kontrollstellen, die einerseits Anlaufstellen für von Rassismus Betroffene sind und andererseits aktiv auf strukturelle Veränderungen hinwirken.

Der Staat trägt eine besondere Verantwortung, wenn Diskriminierung von seinen eigenen Institutionen ausgeht. Deshalb müssen unabhängige Antidiskriminierungs- und Beschwerdestellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gestärkt und mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

Beschwerden müssen unabhängig von der jeweils betroffenen Institution untersucht werden. Betroffene brauchen die Möglichkeit einer anonymen beziehungsweise vertraulichen Beratung. Gleichzeitig müssen die rechtlichen Möglichkeiten gestärkt werden, gegen institutionelle Diskriminierung vorzugehen. Dazu gehört auch, die Beweis- beziehungsweise Darlegungslast in bestimmten Diskriminierungsverfahren zugunsten der Betroffenen zu überprüfen.

Institutioneller Rassismus und eingegangene Beschwerden müssen regelmäßig erfasst und in öffentlichen Berichten und Statistiken transparent gemacht werden. Empfehlungen unabhängiger Kontrollstellen müssen verbindlich geprüft und beantwortet werden. Gleichzeitig müssen Betroffene und zivilgesellschaftliche Organisationen an der Entwicklung und Weiterentwicklung dieser Kontrollmechanismen beteiligt werden.

Unser Anspruch ist damit klar: Es reicht nicht, individuelles rassistisches Fehlverhalten zu sanktionieren. Wir wollen die staatlichen Strukturen verändern, die rassistische Ungleichheit hervorbringen, ermöglichen oder reproduzieren. Eine antirassistische Gesellschaft braucht einen Staat, der sich dieser Verantwortung stellt und seine eigene Macht permanent demokratisch kontrollieren lässt.

6. Verbandskritik, Machtverhältnisse und Organisierung

6.1 Gesellschaftliche Machtverhältnisse machen vor den Jusos nicht halt

Auch unser Verband ist Teil einer weißen Mehrheitsgesellschaft, die von ungleichen Machtverhältnissen und rassistischen Hierarchien geprägt ist. Als antirassistischer Jugendverband sind wir nicht automatisch frei von struktureller Diskriminierung und Rassismus. So besteht etwa noch immer ein Ungleichgewicht in der Repräsentation und den tatsächlichen Einflussmöglichkeiten von BIPoC in unserem Verband. Macht und Privilegien sind innerhalb unseres Verbandes nicht gleich verteilt. Unsere Vorstände sind weiterhin hauptsächlich von weißen Menschen besetzt und auch inhaltlich ist Antirassismus unterrepräsentiert. Es reicht somit nicht aus, sich lediglich zu unserem neuen Grundwert Antirassismus zu bekennen. Wir müssen unsere eigenen Strukturen sowie unsere Schwerpunkte in der politischen Arbeit regelmäßig reflektieren und hinterfragen.

6.2 Repräsentation und politische Macht im Verband

Unsere Politik muss nicht nur für, sondern mit Betroffenen von Rassismus gemacht werden. Dabei geht es darum, dass Perspektiven von BIPoCs eingebracht werden, die nicht von weißen Genoss*innen eingefangen und abgebildet werden können. Unsere aktuellen Vorstände, Delegationen und Gremien repräsentieren & spiegeln unsere vielfältige Gesellschaft wider. Gerechte Repräsentation und auch politische Macht für BIPoCs sind dabei unerlässliche Werkzeuge um unseren Verband antirassitisch zu gestalten. Wir müssen anerkennen, dass linke Machtverhältnisse auch rassistisch sein können und dass auch alleinige Repräsentation nicht die Lösung dafür ist. Es braucht auch politische Macht für die Betroffenen. Ohne eine solche Neuausrichtung unserer politischen Machtverhältnisse können die Jusos als Verband nicht antriassistisch sein.

6.3 Zugänge, Ressourcen und strukturelle Barrieren

Zu Antirassismus als Grundwert gehört auch, die eigenen Strukturen kritisch zu hinterfragen.

Zugang hängt von vielen exklusiven Faktoren ab. Zeit, Geld, Sprache, Bildung, Mobilität und soziale Netzwerke beeinflussen, wer regelmäßig an Treffen, Seminaren oder Veranstaltungen teilnehmen kann und auch Verantwortung übernehmen kann. Auch alltägliche Strukturen, wie etwa Sitzungszeiten, interne Begriffe oder informelle Netzwerke, können für Menschen zusätzliche Barrieren schaffen. Dabei geht es auch um die Verteilung von Ressourcen.

Um Barrieren abzubauen, braucht es niedrigschwellige Zugänge, transparente Entscheidungsprozesse, ausreichende Ressourcen für antirassistische Arbeit und Räume, in denen Betroffene ihre Perspektiven einbringen können.

Antirassismus beginnt damit, nicht nur über gesellschaftliche Machtverhältnisse zu sprechen, sondern auch die eigenen Machtverhältnisse zu reflektieren. Ein Verband kann nur dann glaubwürdig für eine Gesellschaft ohne Rassismus eintreten, wenn er bereit ist, die eigenen Zugänge, Ressourcen und Strukturen kritisch zu verändern.

6.4 Verantwortung weißer Genoss*innen

Antirassistische Arbeit ist eine gemeinsame Aufgabe unseres Verbandes. Weiße Genoss*innen tragen dabei eine besondere Verantwortung, sich mit Rassismus und der eigenen gesellschaftlichen Position auseinanderzusetzen. Wenngleich Perspektiven von BIPoCs für die Gestaltung von antirassistischer Politik essentiell sind, darf die Last von antirassistischer Bildungsarbeit nicht allein auf den Schultern der Betroffenen liegen. Weiße Genoss*innen müssen bereit sein, ihre eigenen Privilegien zu reflektieren und Kritik anzunehmen, ohne die Verantwortung dafür auf Betroffene abzuwälzen. Um rassistische Strukturen aufzubrechen, braucht es die aktive Mitarbeit aller. Dazu gehört auch, als weiße Person rassistischen Äußerungen oder Verhaltensweisen anderer weißer Genoss*innen entgegenzutreten, auch wenn keine unmittelbar betroffene Person anwesend ist. Darüber hinaus müssen antirassistische Perspektiven auch dort mitgedacht werden, wo ein Zusammenhang mit Rassismus auf den ersten Blick nicht offensichtlich erscheinen mag. Gerade weiße Genoss*innen sind deshalb gefordert, sich für die unterschiedlichen Erscheinungsformen und Auswirkungen von Rassismus zu sensibilisieren und bestehende Systeme immer wieder kritisch auf rassistische und diskriminierende Mechanismen zu hinterfragen. Antirassismus als Grundwert bedeutet für uns alle nicht nur, dass wir uns gegen Rassismus positionieren, sondern dass wir gemeinsam bewusst Verantwortung dafür übernehmen, dass sich auch unsere eigenen Strukturen und internalisierte Denkmuster verändern.

6.5 Empowerment und Selbstorganisation von BIPoC

Antirassismus als Grundwert unseres Verbandes kann nicht bedeuten, dass BIPoC lediglich sichtbar werden und häufiger in bestehende Strukturen vertreten sind. Über reine Repräsentation hinaus ist es entscheidend, dass BIPoC die Möglichkeit haben, selbst Themen zu setzen, an Strukturen mitzuwirken, eigene politische Positionen zu entwickeln und sich gemeinsam zu organisieren. Empowerment bedeutet für uns deshalb nicht Menschen einen Platz am bestehenden Tisch anzubieten, sondern ihnen die Mittel und Räume zu geben, diesen Tisch selbst mitzugestalten.

Gerade wir als Jusos müssen uns dabei auch mit unserer eigenen Geschichte auseinandersetzen. Die politische Diskussion um Repräsentation zeigt, dass ein allgemeiner demokratischer sozialistischer Anspruch allein nicht automatisch dazu führt, dass die spezifischen Erfahrungen rassifizierter Menschen innerhalb der Jusos ausreichend berücksichtigt werden. Wir müssen Räume ermöglichen, in denen Menschen mit Rassismuserfahrung sich untereinander austauschen und gemeinsam Themen und Forderungen entwickeln können. Diese Selbstorganisation darf dabei nicht erst dann stattfinden, wenn ein rassistischer Vorfall aufgearbeitet werden muss, sondern sie muss dauerhafter Bestandteil unter politischen Organisierung sein.

Gleichzeitig dürfen BIPoCs nicht als homogene Gruppe behandelt werden. Schwarze Menschen, People of Colour, Menschen mit unterschiedlichen Migrationsgeschichten oder Angehörige verschiedener Diasporas teilen nicht automatisch dieselben Erfahrungen,

Klassenlage, politische Position oder Interesse. Auch Geschlecht, soziale Herkunft, Aufenthaltsstatus, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung können Erfahrungen von Rassismus unterschiedlich prägen. Empowerment darf deshalb nicht neue starre Identitätskategorien schaffen, sondern muss unterschiedliche Erfahrungen sichtbar machen und kollektive politische Handlungsfähigkeit ermöglichen.

6.6 Antirassistische Organisierung als Aufgabe des gesamten Verbandes

Unser Ziel ist ein Verband, in dem Antirassismus selbstverständlich mitgedacht und gelebt wird. Dafür müssen wir Wissen, Ressourcen und Verantwortung im gesamten Verband verankern und weitergeben. Jede Verbandsebene muss Strukturen schaffen, in denen Rassismus erkannt, Betroffene unterstützt und konkrete Veränderungen durchgesetzt werden können. Unser Selbstverständnis ist ein Verband, in dem BIPoCs nicht erst um Räume, Sichtbarkeit und politische Macht kämpfen müssen, sondern selbstverständlich mitgestalten. Unser Anspruch ist ein Verband, in dem wir gemeinsam Strukturen schaffen, in denen wirklich alle die gleiche Chance haben, diesen Verband zu ihrem zu machen.

7. Antirassismus als Grundwert in der Praxis

Antirassismus wird erst dann als Grundwert wirksam, wenn er die Strukturen, Entscheidungen und alltägliche Praxis unseres Verbandes prägt. Wir übernehmen als Gesamtverband Verantwortung dafür, Macht und Zugänge zu verändern, Betroffene zu stärken und unsere Fortschritte überprüfbar zu machen.

In Funktionsträger*innenrollen sind BIPoCs nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Viele Verantwortungs- und Führungspositionen innerhalb unseres Verbandes sind weiterhin überwiegend weiß besetzt und bilden damit weder die gesellschaftliche Vielfalt noch die unterschiedlichen Lebensrealitäten unserer Mitglieder ausreichend ab. Für uns ist deshalb klar, dass eine verbindliche BIPoC-Quote ein notwendiges Instrument ist, um bestehende strukturelle Ungleichheiten abzubauen und eine gerechtere Verteilung politischer Macht und Verantwortung zu ermöglichen. Repräsentation darf dabei nicht allein eine Frage der Sichtbarkeit sein, sondern muss sich auch in tatsächlichen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten widerspiegeln. Wir setzen uns daher für eine Änderung des SPD-Organisationsstatuts und der Wahlordnung ein, die es Arbeitsgemeinschaften ermöglicht, eigenständig verbindliche Quoten zur Repräsentation strukturell marginalisierter Gruppen einzuführen. Auf dieser Grundlage streben wir die Einführung einer verbindlichen BIPoC-Quote für die Besetzung unserer Gremien an. Bis zur Schaffung der notwendigen satzungsrechtlichen Voraussetzungen verpflichten wir uns als Bundesverband, bei der Besetzung des Bundesvorstandes einen BIPoC-Anteil anzustreben, der mindestens ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Diese Selbstverpflichtung soll bereits bei der Suche, Ansprache und Förderung von Kandidierenden berücksichtigt werden. Der Bundesvorstand muss dabei seiner besonderen Verantwortung gerecht werden und mit gutem Beispiel vorangehen.

Gleichzeitig verstehen wir Antirassismus als eine gemeinsame Aufgabe unseres gesamten Verbandes. Unsere Landes- und Bezirksverbände tragen als antirassistische Verbände ebenfalls die Verantwortung, bestehende Repräsentationsdefizite abzubauen und BIPoCs den Zugang zu politischen Ämtern und Entscheidungspositionen zu ermöglichen. Wir erwarten deshalb, dass auch sie sich aktiv mit der Repräsentation von BIPoCs in ihren

Strukturen auseinandersetzen und entsprechende Selbstverpflichtungen entwickeln. Dabei erkennen wir an, dass die Ausgangsbedingungen und personellen Möglichkeiten innerhalb unseres Verbandes unterschiedlich sind und eine angemessene Repräsentation nicht überall unmittelbar erreicht werden kann. Der Bundesvorstand versteht sich deshalb ausdrücklich als Ansprechpartner für die Landes- und Bezirksverbände, um gemeinsam bestehende Hürden zu identifizieren, BIPoC-Mitglieder gezielt zu fördern und dort zu unterstützen, wo eine angemessene Repräsentation bislang nicht möglich ist.

Die BIPoC-Vernetzung muss als dauerhafter und selbstverständlicher Bestandteil unserer Verbandsarbeit verankert werden. Dafür braucht es eine verlässliche finanzielle und personelle Ausstattung, die in der Verbandsplanung verbindlich berücksichtigt wird. Auch die Landes- und Bezirksverbände sowie die Unterbezirke und Kreisverbände sind dazu aufgerufen, eigene BIPoC-Vernetzungsangebote zu schaffen und damit Räume für Austausch, gegenseitige Unterstützung und gemeinsame politische Organisierung auf allen Ebenen unseres Verbandes zu ermöglichen.

Critical Whiteness und die Reflexion eigener Privilegien sollen verstetigt werden. Wir wollen, wenn möglich, regelmäßige, aufeinander aufbauende Reflexions- und Bildungsangebote. Für weiße Mitglieder im Bundesvorstand sind sie verbindlicher Bestandteil der Qualifizierung und sollen perspektivisch von Funktionär*innen im Verband auch wahrgenommen werden. Weitere Mitglieder erhalten niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten. Die Formate werden bestenfalls von qualifizierten, angemessen vergüteten Trainer*innen gestaltet und mit geschützten Austausch- und Empowermenträumen für Betroffene verbunden.

Um einen Grundwert als Grundwert zu leben, reicht ein Lippenbekenntnis nicht aus. Vielmehr braucht es Bildungsarbeit und Auseinandersetzung, um einen antirassistischen Verband zu leben. Neben dem Bundesvorstand, der auch verantwortlich für antirassistische Bildungsarbeit in Form von diversen Veranstaltungsmöglichkeiten ist, ist es nötig, dass auch die LV/BZ in ihren Verbänden antirassistische Bildungsarbeit leisten. So kann die Breite des Verbandes erreicht werden. Die Ausgestaltung dieser Veranstaltungen ist offen, sollte jedoch stets die Perspektive von Betroffenen miteinbeziehen und in Absprache mit ihnen organisiert werden. Dabei gilt: Antirassistische Bildungsarbeit darf keineswegs an den Betroffenen hängen. In einem antirassistischen Verband sollten sich auch die weißen Mitglieder verantwortlich dafür fühlen, den Grundwert mit inhaltlicher Arbeit zu untermauern.

Antirassistische Bildung wird auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Unterbezirksebene verlässlich verankert. Dazu gehören Grundlagenangebote und vertiefende Formate zu Rassismus, Kolonialismus, institutioneller Diskriminierung, Migration und europäischer Migrationsgeschichte sowie zu den Wechselwirkungen von Rassismus, Klasse, Geschlecht und weiteren Machtverhältnissen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen gibt es, wenn möglich, einen antirassistischen Bildungsbaustein. Der Bundesverband stellt dafür eine zugängliche Materialiensammlung, wenn möglich ein fortlaufend gepflegtes Glossar und Orientierung für eine diskriminierungs- und kolonialismuskritische Sprache bereit.

Um eine gezielte Förderung von BIPoC-Personen zu gewährleisten, bedarf es einer Empowermentstruktur auf UBKV+LVBZ und BuVo Ebene. Um strukturelle Hürden für

Vorstandspositionen zu minimieren, wird eine zusätzliche, in der Gestaltung offene Unterstützung für BIPoC- Funktionär*innen eingerichtet. Diese Schulung dient explizit dem Ausgleich struktureller Benachteiligungen.
Auf allen Verbandsebenen braucht es zugängliche, vertrauliche und unabhängige Anlauf- und Beschwerdestrukturen. Zuständigkeiten, Verfahrenswege und Schutz vor Benachteiligung müssen transparent sein. Awareness darf nicht bei der akuten Veranstaltungssituation enden: Der Verband entwickelt und überarbeitet ggf. die Awarenessstrukturarbeit um klare Standards für Prävention, Intervention, Rechenschaft und Nachsorge. Die Awareness Kommission sollte antirassistische Schulungsangebote wahrnehmen, um rassistische Strukturen besser zu hinterfragen und somit auch präventiv besser reagieren zu können. Zudem soll es auf Bundesebene perspektivisch eine Zuständigkeit für das Monitoring der Repräsentation von BIPoC geben. Der Bundesvorstand verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit unsere antirassistischen Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen, bestehende Zugangsbarrieren abzubauen, Repräsentation zu verbessern und Machtverhältnisse innerhalb unseres Verbandes nachhaltig zu verändern. Dabei achten wir darauf, dass Angaben zu persönlichen Selbstbezeichnungen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Die ständige Awarenesskommission berücksichtigt in ihrer Berichterstattung ausdrücklich die Perspektiven und Erfahrungen von BIPoCs. Langfristig streben wir eine regelmäßige und transparente Berichterstattung an, die sowohl erzielte Fortschritte als auch fortbestehende strukturelle Defizite, gemeldete Diskriminierungserfahrungen und konkrete Schritte zu deren Beseitigung dokumentiert. Damit wollen wir sicherstellen, dass unser antirassistischer Anspruch nicht allein in Beschlüssen zum Ausdruck kommt, sondern sich auch an tatsächlichen Veränderungen innerhalb unseres Verbandes messen lassen muss.

Schließlich richten wir ein antirassistisches Glossar auf unserer Juso-Webseite ein, das zentrale Begriffe (wie BIPoC, Migra, etc.) rund um unseren Grundwert Antirassismus erklären und so Barrieren, besonders für Neumitglieder abbauen soll.

8. Antirassismus muss Konsequenzen haben

Wir wollen eine Gesellschaft,

in der die Herkunft eines Menschen nicht darüber entscheidet, welche Chancen er hat, wo er leben darf oder wie viel seine Arbeit wert ist, in der Grenzen nicht darüber bestimmen, wessen Leben geschützt wird und wessen Leben als entbehrlich gilt,

in der Wohlstand nicht länger auf der Ausbeutung anderer Teile der Welt beruht und die Folgen von Kolonialismus und Imperialismus nicht verdrängt, sondern aufgearbeitet werden, und in der Menschen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Namens oder ihrer Religion benachteiligt werden und in der gesellschaftliche Teilhabe keine Frage von Privilegien ist.

Wir wissen, dass diese Gesellschaft nicht allein dadurch entsteht, dass wir rassistische Einstellungen bekämpfen. Sie erfordert, dass wir die materiellen Verhältnisse verändern, die Ungleichheit hervorbringen und aufrechterhalten, dass wir Eigentums- und Machtverhältnisse hinterfragen, koloniale Kontinuitäten überwinden und Institutionen schaffen, die allen Menschen gleichermaßen dienen. Unser Antirassismus ist deshalb untrennbar mit unserem Sozialismus, unserem Feminismus, Antifaschismus und unserem Internationalismus verbunden. Unser Ziel ist keine Gesellschaft, in der

Ausbeutung und Ungleichheit lediglich vielfältiger repräsentiert werden, sondern eine Gesellschaft, in der wir ihre Grundlagen überwinden.

Wir wollen diesen Anspruch in die SPD hineintragen. Denn eine Sozialdemokratie, die gesellschaftliche Verhältnisse grundlegend verändern will, muss bereit sein, auch ihre eigenen Strukturen und Machtverhältnisse zu verändern. Wir wollen auch eine Partei, die Antirassismus als Grundwert begreift, der ihre politischen Entscheidungen, ihre Organisation und ihre Vorstellung von gesellschaftlicher Gerechtigkeit prägt.

Diese Utopie ist der Maßstab unseres politischen Handelns. Wir kämpfen nicht nur für eine Gesellschaft, in der Menschen trotz ihrer Unterschiede gleichberechtigt leben können. Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der diese Unterschiede niemals darüber entscheiden, wie viel Freiheit, Sicherheit, Würde und Zukunft einem Menschen zustehen. Denn wer Rassismus überwinden will, darf sich nicht damit zufriedengeben, seine Auswirkungen zu bekämpfen. Wir müssen bereit sein, die Verhältnisse zu verändern, die ihn immer wieder hervorbringen.

Antrag D02: Mehr Übersicht schaffen – ein zentrales Online-Beschlussregister für SPD und Jusos

Antragsteller*in:	Jusos Bremen (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	D - Demokratie, Partizipation & Organisationspolitik

Wer momentan versucht, zu einem bestimmten Thema innerhalb von SPD und Jusos einen Überblick zu gewinnen, braucht Geduld oder muss sich auf KI verlassen, weil derzeit bestehende Beschlüsse auf Bundesebene nur über die Antragsbücher der jeweiligen Jahre einsehbar sind. Das bedeutet ein Durchsuchen mehrerer PDF-Dateien mit jeweils meist hunderten Seiten. Auch eine Suchfunktion hilft da nur bedingt.

Besser wäre es, online ein zentrales Beschlussregister zu haben, in dem die Positionen zu konkreten Themen recherchiert und überprüft werden können – mit Filterfunktion (z.B. Verbandsebene, Jahr oder Thema). Ein solches Register könnte nicht nur Arbeit und Zeit sparen, sondern würde vor allem der Basis einen einfacherem Zugang zu Informationen und weniger Schwellen beim Einbringen eigener Anträge ermöglichen.

Forderungen:

- Die Schaffung eines Online-Registers für SPD und Jusos, in dem Beschlüsse gesammelt und katalogisiert werden. Dieses Register soll nicht auf die Bundesebene beschränkt sein, sondern ebenfalls die untergeordneten Ebenen umfassen, um eine einfache Orientierung zu ermöglichen
- Die Einarbeitung eines Suchsystems über Stichwörter und Filter (z.B. Verbandsebene, Jahr oder Thema), ebenfalls für eine einfache Orientierung
- Die Prüfung, ob der Einsatz von KI die Einarbeitung von Beschlüssen und das Durchsuchen der Datenbank vereinfacht.

Begründung

Das derzeitige System, Beschlüsse lediglich gesammelt als Antragsbücher zur Verfügung zu stellen, macht es für Neu- und Basismitglieder schwieriger, Informationen zu geltenden, verbindlichen Beschlusslagen zu finden.

Ein neues System ist zwar (insbesondere kurzfristig) mit Kosten verbunden und konkurriert dadurch ggf. mit anderen Projekten, stärkt aber die Transparenz und vereinfacht die Einbindung der Parteibasis, was sich besonders langfristig auszahlen würde. Außerdem erleichtert es das Einbringen von Anträgen und kann Dopplungen/ Wiederholungen reduzieren und so gerade auch bei Mitgliederversammlungen wie Parteitagen Zeit sparen.

Antrag D03: Divide et impera - weil doppelt nicht immer besser hält

Antragsteller*in:	Jusos Rheinland-Pfalz (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	D - Demokratie, Partizipation & Organisationspolitik

Politische Kommunikation funktioniert in der Aufmerksamkeitsökonomie fundamental anders als früher. Politiker*innen, die in diesem Rahmen effektiv kommunizieren wollen, müssen zuspitzen, starke Positionen beziehen und sich inhaltlich abgrenzen. Dies ist die primäre Aufgabe des*der Parteivorsitzenden der SPD in der Öffentlichkeitsarbeit.

Regierungsarbeit funktioniert oft nach einer gegenteiligen Logik. Es werden Kompromisse gefasst, Kabinettsdisziplin durchgesetzt und im Optimalfall Geschlossenheit mit dem Koalitionspartner demonstriert. **Regierungs- und Parteiarbeit lassen sich vor diesem Hintergrund aus mehreren Gründen personell nicht in einer Person vereinen.**

1. In Zeiten der medialen Dauerbeschallung auf verschiedensten Plattformen mit verschiedensten Anforderungen muss ein*e Vorsitzende*r der SPD eine klare und eindeutige Kommunikationslinie auf allen Plattformen anstreben, die insbesondere die inhaltliche Profilierung gegenüber politischen Wettbewerbern beinhaltet.
2. Die Arbeitsbelastung, als SPD-Vorsitzende*r für die inhaltliche öffentliche Profilierung der SPD zuständig zu sein ODER Mitglied einer Bundesregierung zu sein, ist bereits enorm. Es ist kaum möglich, beide Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen.
3. Die inhaltliche Profilierung der SPD wird verunmöglicht, wenn die*der Vorsitzende Mitglied einer Bundesregierung ist, deren Kompromisse sie*er verteidigen muss. Diese Doppelrolle kann in der Aufmerksamkeitsökonomie nicht funktionieren.

Daher soll das Organisationsstatut der SPD entsprechend angepasst werden:
In §11, Abschnitt 3 ist ein Passus zu ergänzen, der festlegt, dass Bundesvorsitzende dieses Amt niederzulegen haben, sobald sie ein Regierungsamt auf Bundesebene übernehmen.
Dies gilt bei der Übernahme eines Regierungsamtes als Minister*in oder Bundeskanzler*in.

Personen in Regierungsämtern sollen weiterhin die Möglichkeit haben, als kooptierte, beratende oder auch stimmberechtigte Mitglieder in Parteigremien mitzuwirken.

Antrag D04: Kulturpass statt Kulturkampf - Weimar statt Weimer! KulturPass zurückholen und kulturelle Teilhabe ausbauen!

Antragsteller*in:	Jusos Thüringen (Gliederung), Jusos Thüringen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	D - Demokratie, Partizipation & Organisationspolitik

Der KulturPass war ein bundesweites Förderprogramm, das seit 2023 jungen Menschen in Deutschland im Jahr ihres 18. Geburtstags ein digitales Guthaben für kulturelle Zwecke zur Verfügung stellte. Mit diesem konnten bis Ende 2025 unter anderem Eintrittskarten für Theater, Konzerte, Museen und Kinos sowie Bücher und Tonträger erworben werden. Zum Jahresende 2025 wurde das Programm eingestellt.

Die Mittel wurden bewusst unabhängig von Einkommen oder Herkunft vergeben, sodass auch Jugendliche aus nicht privilegierten Verhältnissen einen niedrigschwelligen Zugang zu vielfältigen kulturellen Erlebnissen bekommen konnten. Der KulturPass erreichte rund 500.000 Jugendliche und etwa 15.000 Kulturanbietende. Laut Angaben des Kulturstaatsministers wurden mehr als 3,2 Millionen Reservierungen im Wert von über 60,3 Millionen Euro ermöglicht. Das Konzept eröffnete damit kulturelle Zugänge für junge Menschen und schuf Nachfrage für die Kulturlandschaft.

Die Zielsetzung des KulturPasses geht weit über einen finanziellen Beitrag hinaus: Er soll soziale Ungleichheit abbauen, kulturelle Bildung fördern, demokratische Werte stärken und gerade in ländlichen Regionen sowie für Jugend- und Subkulturen einen Unterschied machen. Eine Neuauflage muss daran anknüpfen und bestehende Zugangshürden abbauen. Ein Guthaben allein schafft noch keine Teilhabe, wenn die Anmeldung scheitert, Angebote nicht barrierefrei sind oder der nächste Kulturort unerreichbar bleibt.

Angriff auf Kultur und Jugend stoppen!

Der KulturPass steht nicht mehr vor dem Aus - er wurde eingestellt. Kulturstaatsminister Wolfram Weimer begründete dies mit verfassungsrechtlichen Zweifeln an der Finanzierungskompetenz des Bundes und der bereits zuvor entfallenen Finanzierung. Der Bundesrechnungshof hatte die Bundeskompetenz für das Programm infrage gestellt. Wer daraus nur die Abwicklung eines Teilhabeangebots ableitet, statt eine rechtssichere Weiterentwicklung zu organisieren, löst kein Problem. Er schafft eines für junge Menschen.

Die CDU und der von ihr ins Amt gebrachte Kulturstaatsminister Weimer dürfen sich nicht hinter dem Bundesrechnungshof verschanzen. Dessen Kritik ist kein politischer Auftrag zur Abschaffung und kein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Zuständigkeitsfragen zu klären und eine tragfähige Finanzierung auf die Beine zu stellen, ist Aufgabe der Politik. Der Rechnungshof prüft und die Bundesregierung entscheidet. Wir lassen die CDU und Weimer nicht damit durchkommen, ihre politische Verantwortung als alternativlosen Verwaltungsvollzug zu verkaufen.

Führt den KulturPass wieder ein!

Die rechtliche Ausgestaltung muss so angepasst werden, dass eine tragfähige Finanzierung möglich wird. Der KulturPass verbindet kulturelle Teilhabe mit der Förderung der Kreativwirtschaft und dem Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse. Daraus folgt ein klarer politischer Auftrag des Bundes, gemeinsam mit den Ländern eine rechtssichere Lösung zu erarbeiten, bestehende Handlungsspielräume auszuschöpfen und notwendige rechtliche Änderungen auf den Weg zu bringen; von einem Kulturstaatsminister erwarten wir daher, dass er Kulturförderung ermöglicht und nicht ihre Abwicklung begründet.

Die eigentlichen Gründe, warum der Kulturpass nicht mehr existiert, heißen Kulturkampf, falsche Prioritäten und fehlender politischer Wille, kurz: Wolfram Weimer. Unter Weimer wurde der KulturPass nicht zukunftsfest gemacht, sondern beendet. Wer jungen Menschen das Kulturbudget streicht, braucht ihnen anschließend keine Sonntagsreden über gesellschaftlichen Zusammenhalt zu halten. Nach Pandemie, Inflation und angesichts gesellschaftlicher Polarisierung sind Zugänge zu Bildung, Begegnung, Kreativität und demokratischer Erfahrung wichtiger denn je. Der Rückzug des Bundes ist rückschrittlich, sozial blind und befeuert den Generationenkonflikt.

Auch die SPD darf sich nicht hinter Weimer und der Union verstecken. Koalitionsdisziplin ist keine Entschuldigung dafür, jugendpolitische Rückschritte hinzunehmen. Wer soziale Teilhabe verspricht, muss sie gegen die Union durchsetzen. Wir erwarten von unserer Partei keine bedauernden Pressemitteilungen, sondern politischen Druck, eine gesicherte Finanzierung und einen konkreten Weg zurück zum KulturPass.

Kultur als Waffe gegen soziale Spaltung - Vielfalt, Teilhabe und Rechtssicherheit sichern!

Der KulturPass muss wieder eingeführt und langfristig finanziell abgesichert werden. Dabei müssen auch diejenigen jungen Menschen berücksichtigt werden, die infolge der Einstellung leer ausgegangen sind. Kulturelle Teilhabe darf nicht zur Lotterie des Geburtsjahrgangs werden.

Bund und Länder müssen gemeinsam mit den Kommunen eine Offensive für sozial gerechte Kulturförderung entwickeln und umsetzen. Dazu gehören kostenlose oder sozial gestaffelte Eintrittsregelungen sowie die Unterstützung alternativer, jugendnaher und subkultureller Angebote und Räume: Clubs, Literaturinitiativen, Graffiti-Projekte, Musikspielstätten und selbstverwaltete Kulturorte. Notwendig sind ein für Nutzer:innen und Kulturschaffende gleichermaßen einfacher Zugang zu Förderinstrumenten sowie ein stärkerer Fokus auf Inklusion und Diversität, etwa durch Kulturpädagogik und barrierefreie Formate.

Gerade im ländlichen Raum und in strukturschwachen Gegenden muss die Wiedereinführung des KulturPasses mit der Stärkung kultureller Angebote verbunden werden. Mobile Projekte und Kooperationen mit Schulen, Jugendzentren, lokalen Kulturschaffenden und Vereinen sollen gezielt gefördert werden. Dazu gehören passende Mobilitätsangebote: Das Guthaben auf dem Smartphone bringt wenig, wenn abends kein Bus mehr zum Konzert und zurück fährt.

Ein individuelles Kulturbudget ersetzt keine öffentliche Kulturförderung. Junge Menschen brauchen nicht nur Geld für Eintrittskarten, sondern auch Orte, an denen Kultur stattfinden kann. Der KulturPass muss deshalb durch eine verlässliche Förderung kultureller Infrastruktur ergänzt werden. Beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Bund und Länder müssen die rechtlichen Einwände konstruktiv und verbindlich lösen. Zuständigkeitsfragen dürfen nicht als Ausrede dafür herhalten, Sozial- und Kulturpolitik zusammenzustreichen. Wo rechtliche Änderungen notwendig sind, müssen sie angepackt werden. Föderalismus darf kein organisiertes Wegschieben von Verantwortung sein und Kulturpolitik darf weder kurzfristiger Sparideologie, noch föderalem Zuständigkeitskleinmut untergeordnet werden.

Wir fordern deshalb:

Wir fordern insbesondere die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich auch gegenüber der Union für folgende Forderungen einzusetzen:

1. **Die Wiedereinführung und dauerhafte Absicherung des KulturPasses als bundesweite Maßnahme.** Gemeinsam mit den Ländern sind rechtssichere Lösungen zu entwickeln, um den Einwänden des Bundesrechnungshofs gegen die bisherige Bundesfinanzierung zu begegnen und verbindliche finanzielle Förderrahmen zu schaffen. Bestehende Handlungsspielräume sind auszuschöpfen und notwendige rechtliche Änderungen auf den Weg zu bringen. Das individuelle Kulturbudget muss verbindlich festgelegt und regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden. Für die infolge der Einstellung ausgeschlossenen Jahrgänge ist eine nachholende Zugangsmöglichkeit zu schaffen. Kulturelle Teilhabe darf nicht bei jeder Haushaltsrunde erneut zur Verhandlungsmasse werden.
2. **Die schrittweise Ausweitung des KulturPasses auf Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, um frühzeitig kulturelle Teilhabe und Bildung zu fördern.** Junge Menschen sollen von niedrigschwelligen, altersgerechten kulturellen Angeboten profitieren können, um soziale Ungleichheiten bereits in der Kindheit abzubauen und kreative Potenziale zu entfalten. Dafür braucht es altersgerechte Budgets, selbstbestimmte Nutzungsmöglichkeiten und einen einfachen, barrierefreien Zugang ohne Bedürftigkeitsprüfung. Junge Menschen, die durch die bisherigen Zugangswege nicht erreicht wurden, müssen gezielt angesprochen und bei der Nutzung unterstützt werden, z.B. über Schulen, Hochschulen oder Arbeitsagenturen.
3. **Die explizite Förderung jugendkultureller und subkultureller Projekte sowie kreativer, unkonventioneller Kulturarbeit und den Ausbau sozial gerechter Kulturförderungsinstrumente wie des Bundesprogramms „Aller.Land“.** Das Programm fördert derzeit 30 ausgewählte Regionen bis 2030; solche Ansätze wollen wir ausbauen und für weitere Regionen öffnen. Notwendig ist eine gezielte Offensive für ländliche und strukturschwache Regionen in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Kommunen. Dazu gehören dauerhaft gesicherte Kulturorte, mobile Angebote, erreichbare Veranstaltungsstätten und Kooperationen mit Schulen und Jugendzentren. Diese Förderung muss das individuelle Kulturbudget ergänzen und

dazu beitragen, ungleiche Lebensverhältnisse zwischen unterschiedlich finanzstarken Ländern und Kommunen abzubauen.

Antrag D05: Mehr Demokratie Wagen 1

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	D - Demokratie, Partizipation & Organisationspolitik

Der Bundeskongress möge beschließen:

dass die SPD-Basis bei inhaltlichen Grund-ausrichtungen, über online Abstimmungen bindend einbezogen werden sollte.

Der Bundesvorstand soll von allen SPD-Mitgliedern über online Abstimmungen direkt gewählt werden, anstatt über das Delegierten-System von einer Gruppe Delegierter gewählt zu werden, welche ihr Abstimmungsverhalten an das zu erwartende Ergebnis anpassen.

Es soll sichergestellt werden, dass Genoss:innen die keinen Zugang zum Internet haben, die Möglichkeit bekommen abzustimmen. Dies kann beispielweise in den Geschäftsstellen erfolgen.

Begründung

1. Wir können und müssen demokratischere Strukturen aufbauen, um mit der Zeit zu gehen und transparenter zu werden.
2. Niemand hält das Wahlmännersystem in den USA für ausreichend demokratisch und dennoch ist es demokratisch genug für die SPD?

Antrag E01: "Europa ist kein Platz der Glorifizierung von Kriegsverbrechern" - Beitrittsverhandlungen mit Serbien sofort einfrieren

Antragsteller*in:	Jusos Hamburg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	E - Europa

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen darauf hinwirken, dass die Bunderegierung beschließt, im Rat der Europäischen Union (EU-Rat) gegen jede Öffnung eines weiteren Verhandlungskapitels zu stimmen, solange Serbien nicht seine Kriegsverbrechen, insbesondere den Genozid von Srebrenica, anerkennt und die öffentliche Huldigung von Kriegsverbrechern unterlässt.

Begründung

Am 27. August 2026 ist der ehemalige bosnisch-serbische General und Kriegsverbrecher Ratko Mladić in Den Haag, nach 15 Jahren Haft gestorben. Mladić wurde u. a. für seine Mitschuld am Genozid von Srebrenica und die blutige Belagerung von Sarajevo vom Internationalen Strafgerichtshofzu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt.

Am 7. September 2026 wurde Mladić in Belgrad mit staatlichen und religiösen Ehren gewürdigt und begraben. Das Begräbnis glich einem Staatsakt für einen verstorbenen Bundespräsidenten. Zu den Trauergästen zählten der serbische Verteidigungsminister, die Ministerin für Arbeit und Soziales sowie der Sohn von Präsident Aleksandar Vučić. Patriarch Porfirije, das geistliche Oberhaupt der serbisch-orthodoxen Kirche, hielt den Gottesdienst und sprach davon, dass Mladićsein Leben für die Freiheit, Verteidigung und das Überleben seines Volkes eingesetzt habe.

Die Empörung auf das Begräbnis und die fehlenden Konsequenzen seitens der EU war in Bosnien und Herzegowina groß. So hat das bosnisch-herzegowinische Außenministerium zwei serbische Diplomaten ausgewiesen.

74 % der Bosnierinnen und Bosnier möchten, dass ihr Land der EU beitritt, und bekennen sich klar zu unseren europäischen Werten. Diese Menschen, zu denen viele zu den Opfern der Kriegsverbrechen und dem Genozid gehören, fühlen sich von der EU im Stich gelassen und werden etwa durch die Glorifizierung von Völkermörder Mladić retraumatisiert. Gerade für diese Menschen stehen wir in der Pflicht und sollten ein klares Zeichen dafür setzen, dass Kriegsverbrecher und Genozide in Europa nie wieder glorifiziert werden dürfen.

Das Begräbnis stellt eine weitere von dutzenden Grenzüberschreitungen Serbiens dar, siehe etwa die Nicht-Anerkennung des Kosovos oder die starke Nähe zu Putin, auch nach der russischen Aggression in der Ukraine.

Genauso gab es Kritik aus Europa, bspw. von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen oder EU-Ratspräsident António Costa. Es darf jedoch nicht nur bei leeren Worten bleiben – Konsequenzen sind nunmehr unumgänglich.

Antrag E02: Europa, bitte einschalten! – ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk für alle Europäer*innen

Antragsteller*in:	Jusos Schleswig-Holstein (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	E - Europa

Menschen nehmen das Weltgeschehen meist nicht direkt, sondern über die Medienberichterstattung wahr. Diese zeigt Ereignisse aus aller Welt, die wir nicht selbst erlebt haben, und prägt damit unser Bild von der Welt und ihren Akteur*innen. Das beeinflusst schließlich auch das Handeln. In vielen Ländern der Europäischen Union übernehmen öffentlich-rechtliche Medien diese Funktion und tragen so zur Schaffung einer gemeinsamen nationalen Wirklichkeit bei.

Demokratie lebt von einer aufgeklärten, kritischen und gut informierten Öffentlichkeit. Bislang gibt es jedoch keine gesamteuropäische, unabhängige Medienplattform, die alle Bürger*innen in den Mitgliedstaaten gleichermaßen erreicht und somit zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Öffentlichkeit beiträgt. Nationale öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind strukturell und politisch stark an ihre jeweiligen Nationalstaaten gebunden. Private Medienunternehmen sind oft durch kommerzielle Logiken und die Dominanz weniger großer Konzerne geprägt. Um das europäische Projekt zu vertiefen, ist eine unabhängige, solidarisch finanzierte und demokratisch kontrollierte Medienstruktur notwendig. Sie muss in der Lage sein, europäische Perspektiven sichtbar zu machen, Desinformation entgegenzuwirken und die kulturelle Vielfalt Europas zu fördern. Nur so kann eine größere europäische Öffentlichkeit entstehen, die die Voraussetzung für eine lebendige Demokratie ist.

Wir Jusos fordern daher die Gründung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks der Europäischen Union (EURON) mit folgender Ausgestaltung:

Unabhängigkeit sicherstellen

- Das EURON muss rechtlich und institutionell unabhängig von nationalen Regierungen und kommerziellen Interessen sein.
- Die Kontrolle erfolgt durch einen unabhängigen Europäischen Rundfunkrat, sowie durch Verwaltungsräte, die sich aus Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zusammensetzen, um eine pluralistische Programmgestaltung sicherzustellen. Vertreter*innen von religiösen Gruppen dürfen nur beratend in diesen Gremien vertreten sein, um die Säkularität des Projekts sicherzustellen ohne die Interessen von gläubigen Personen unberücksichtigt zu lassen.
- Sichergestellt wird die Unabhängigkeit durch eine klare rechtliche Absicherung gegen den Einfluss nationaler Regierungen, Konzerne oder Lobbygruppen.

Sprachliche und kulturelle Vielfalt fördern

- Die medialen Angebote werden in allen Amtssprachen der Europäischen Union bereitgestellt. Dabei werden Minderheiten- und Regionalsprachen anteilig

berücksichtigt.

- Jedes EU-Mitgliedsland muss mindestens einen Standort mit eigenem Redaktionsteam aufweisen, um lokale Berichterstattung sicherzustellen.
- Die digitale Zugänglichkeit des Medienangebots muss durch kostenfreie, barrierefreie Zugänge über Streaming, Mediatheken und Rundfunkkanäle sichergestellt werden.

Programmschwerpunkt auf europäischen Themen

- Das EURON berichtet umfassend über Politik, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft sowie Klima- und Sozialthemen aus europäischer Perspektive. Es bietet faktenbasierte Informationen, ermöglicht investigativen Journalismus und stärkt den europäischen Zusammenhalt durch Bildungsangebote, Dokumentationen und Kulturprogramme.
- Zur Stärkung europäischer Kulturangebote soll das EURON zudem transnationale Theater-, Film-, Serien- und Audioangebote sichtbar machen, europäische Erinnerungskultur fördern und Kulturinstitutionen vernetzen.

Solidarische Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt durch ein europäisches Finanzierungsmodell, das sich aus den vertraglich zugesicherten, direkten Mitgliedsbeiträgen der EU-Staaten zusammensetzt. Das gewährleistet unabhängig vom Haushalt der EU und erschwert politische Kürzungsversuche des Budgets.
- Werbung innerhalb des EURON ist ausgeschlossen, um die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen sicherzustellen.

Digitale Souveränität

Europäische Medienöffentlichkeit setzt digitale Souveränität voraus. Ein europäischer, öffentlich-rechtlicher Rundfunk darf deshalb nicht von außereuropäischen Plattformen, Infrastrukturen oder Cloud-Anbietern abhängig sein. Deshalb fordern wir:

- Europäische Server- und Cloud-Infrastruktur.
- Open-Source-basierte Redaktions- und Distributionssysteme.
- Transparenz über eingesetzte Algorithmen.
- Datenschutz nach europäischen Standards.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antragstext in leichterer Sprache (*erstellt mit Hilfe von KI*):

Warum brauchen wir einen europäischen Rundfunk?

Viele Menschen erfahren durch Medien, was in der Welt passiert. Sie sehen und hören dort von Ereignissen, die sie selbst nicht erlebt haben. Medien beeinflussen deshalb, wie Menschen die Welt sehen und wie sie handeln.

In vielen Ländern gibt es öffentlich-rechtliche Medien. Diese Medien sollen die Menschen informieren. Sie sind nicht auf Gewinne ausgerichtet.

Bis jetzt gibt es keinen unabhängigen Rundfunk für ganz Europa, der alle Menschen in der Europäischen Union erreicht. Die öffentlich-rechtlichen Medien der einzelnen Länder berichten vor allem aus ihrem eigenen Land. Private Medien gehören oft großen Unternehmen.
Diese Unternehmen wollen auch Geld verdienen.

Wir Jusos wollen deshalb einen gemeinsamen Rundfunk für die Europäische Union.
Er soll EURON heißen. EURON soll unabhängig sein. Er soll die Menschen gut und sachlich informieren.
Er soll falsche Informationen bekämpfen und die Vielfalt in Europa zeigen.

So können Menschen aus verschiedenen Ländern mehr voneinander erfahren.
Das stärkt die Demokratie in Europa.

1. EURON muss unabhängig sein

EURON darf **nicht von Regierungen oder Unternehmen abhängig sein**.

Ein unabhängiger Rundfunk-Rat soll EURON kontrollieren.
Auch weitere Gremien sollen die Arbeit begleiten.
In diesen Gremien sollen Menschen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft vertreten sein.

Religiöse Gruppen dürfen dort nur beratend mitarbeiten.
So soll der Rundfunk unabhängig von Religionen bleiben.
Die Interessen gläubiger Menschen sollen trotzdem berücksichtigt werden.

Klare Gesetze sollen verhindern, dass Regierungen, große Unternehmen oder Lobby-Gruppen Einfluss auf EURON nehmen.

2. Alle Sprachen und Kulturen sollen berücksichtigt werden

EURON soll seine Angebote in allen Amts-Sprachen der Europäischen Union bereitstellen.

Auch kleinere Sprachen und regionale Sprachen sollen berücksichtigt werden.

In jedem EU-Land soll es mindestens einen Standort mit einer eigenen Redaktion geben.
So kann EURON auch über Ereignisse vor Ort berichten.

Alle Menschen sollen die Angebote kostenlos nutzen können.
Die Angebote sollen barrierefrei sein.

Das bedeutet:
Auch Menschen mit Behinderungen sollen sie gut nutzen können.

EURON soll über das Internet, über Medien-Bibliotheken und über Rundfunk erreichbar sein.

3. EURON soll über Europa berichten

EURON soll über viele Themen aus Europa berichten.

Dazu gehören:

- Politik und Gesellschaft
- Kultur und Wissenschaft
- Klima und Soziales

Die Berichte sollen auf überprüfbaren Fakten beruhen.

EURON soll auch Missstände aufdecken.
Dafür sollen Journalistinnen und Journalisten gründlich recherchieren können.

Außerdem soll EURON Bildungs-Angebote, Dokumentationen und Kultur-Programme anbieten.

Europäische Filme, Serien, Hör-Angebote und Theater sollen mehr Aufmerksamkeit bekommen.

EURON soll auch an die gemeinsame Geschichte Europas erinnern.
Und es soll Kultur-Einrichtungen aus verschiedenen Ländern miteinander verbinden.

4. EURON muss sicher finanziert werden

Alle EU-Länder sollen sich dauerhaft an der Finanzierung beteiligen.

Dafür soll es feste Beiträge der Mitglieds-Länder geben.
So soll EURON unabhängig vom normalen Haushalt der Europäischen Union sein.

Das soll verhindern, dass die Politik das Geld für EURON leicht kürzen kann.

EURON soll **keine Werbung zeigen**.
So soll es unabhängig von wirtschaftlichen Interessen bleiben.

5. EURON muss digital unabhängig sein

EURON soll auch im Internet unabhängig arbeiten können. Dafür darf EURON **nicht von außereuropäischen Unternehmen und deren Technik abhängig sein**.

Wir fordern:

- Server und Cloud-Dienste aus Europa.
- Programme für die Arbeit und Verbreitung von Medien, deren Quell-Code offen ist.
- Klare Informationen darüber, wie Computer-Programme Inhalte auswählen und anzeigen.
- Den Schutz persönlicher Daten nach europäischen Regeln.

Unser Ziel

Wir wollen einen unabhängigen Rundfunk für ganz Europa.

EURON soll Menschen gut informieren.
Er soll verschiedene Sprachen und Kulturen sichtbar machen.
Er soll falsche Informationen bekämpfen und die Demokratie stärken.

So können Menschen in Europa besser verstehen, was in anderen Ländern passiert.

Wörterbuch:

- **Öffentlich-rechtliche Medien:** Medien mit einem öffentlichen Auftrag. Sie sollen die Menschen informieren und sind nicht auf Gewinne ausgerichtet.
- **Unabhängig:** Niemand darf unzulässig bestimmen, was berichtet wird.
- **Redaktion:** Eine Gruppe von Menschen, die Nachrichten und andere Medien-Inhalte auswählt und erstellt.
- **Lobby-Gruppe:** Eine Gruppe, die versucht, politische Entscheidungen im eigenen Interesse zu beeinflussen.
- **Barrierefrei:** Ein Angebot kann von möglichst allen Menschen genutzt werden, auch von Menschen mit Behinderungen.
- **Journalismus:** Informationen sammeln, prüfen und für die Öffentlichkeit aufbereiten.
- **Digitale Souveränität:** Die Fähigkeit, digitale Technik selbstbestimmt und unabhängig zu nutzen.

- **Cloud:** Ein Dienst, mit dem Daten über das Internet gespeichert und verarbeitet werden.
- **Open Source:** Bei solchen Computer-Programmen ist der Quell-Code offen. Fachleute können ihn einsehen und bearbeiten.
- **Algorithmus:** Eine festgelegte Folge von Regeln, nach denen ein Computer Aufgaben erledigt.

Antrag F01: Völker hört die Signale! Für eine neue solidarische Weltordnung

Antragsteller*in:	Juso BuVo (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	F - Frieden & Internationales

Die internationale Ordnung befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Wir Jusos wollen diesen Wandel nicht zum Anlass nehmen, eine ungerechte Vergangenheit zu restaurieren oder die Welt den Interessen der stärksten Staaten zu überlassen. Wir wollen eine demokratische, solidarische und friedliche Weltordnung gestalten, in der die Würde und die Rechte aller Menschen zählen.

1. Warum wir kein Zurück zur bisherigen internationalen Ordnung fordern

Die Liberale Internationale Ordnung (LIO) steht unter massivem Druck. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Aufstieg Chinas, die zunehmende Konfrontation zwischen Großmächten und die drastische Veränderung der Rolle der USA weg von einem verlässlichen Partner, haben die geopolitischen Voraussetzungen der vergangenen Jahrzehnte grundlegend verändert. Zugleich verlieren internationale Institutionen an Handlungsfähigkeit und Vertrauen. Regeln, die lange als selbstverständlich galten, werden offen infrage gestellt oder gebrochen. Die Folgen reichen von geopolitischer Unsicherheit und Preisschocks bis zum Erstarken nationalistischer Kräfte, die auf Abschottung statt auf globale Zusammenarbeit setzen.

Unsere Antwort kann nicht darin bestehen, die internationale Ordnung der vergangenen Jahrzehnte einfach wiederherzustellen. Die LIO hat wichtige Errungenschaften hervorgebracht: Sie hat internationale Zusammenarbeit institutionalisiert, das Völkerrecht gestärkt und wirtschaftliche wie politische Verflechtungen vertieft. Sie war jedoch weder neutral noch gerecht. Ihre Institutionen und Regeln wurden wesentlich von den Interessen und Machtverhältnissen des Globalen Nordens geprägt. Viele Staaten des sogenannten Globalen Südens hatten deutlich weniger Einfluss auf die Gestaltung der Ordnung. Das zeigt sich bis heute etwa in der Zusammensetzung des UN-Sicherheitsrats, in den Machtverhältnissen internationaler Finanzinstitutionen und in der ungleichen Verteilung wirtschaftlicher und politischer Gestaltungsmacht.

Auch die wirtschaftliche Dimension dieser Ordnung war stark von neoliberalen Vorstellungen geprägt. Marktliberalisierung, Deregulierung und die Öffnung von Handel und Kapitalverkehr wurden häufig als universelle Lösungen für wirtschaftliche Entwicklung behandelt, während soziale und ökologische Folgen nachrangig blieben. Kreditbedingungen internationaler Finanzinstitutionen haben Staaten unter anderem zu Sozialstaatsabbau und Marktöffnung gedrängt. Globale Wertschöpfungsketten haben

Wohlstand geschaffen, zugleich aber Abhängigkeiten und Ungleichheiten reproduziert. Viele Länder des sogenannten Globalen Südens wurden weiterhin auf die Rolle von Rohstofflieferanten reduziert. Der Aufbau eigener Wertschöpfung und die ökologischen Folgen extraktivistischer Wirtschaftsweisen blieben zu oft unbeachtet. Nicht alle Gesellschaften erhielten dadurch die gleichen Möglichkeiten, über ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Ressourcen selbst zu bestimmen.

In die Krise der bisherigen Ordnung stoßen Nationalist*innen und autoritäre Kräfte vor. Sie setzen auf Großmachtpolitik, Militarismus und Abschottung. Wir dürfen darauf nicht mit der Sehnsucht nach einer Vergangenheit reagieren, die selbst von Ungleichheit und Machtprivilegien geprägt war. Wenn eine Ordnung an Legitimität und Handlungsfähigkeit verliert, stellt sich die Frage, welche Ordnung an ihre Stelle treten soll. Diese Entscheidung dürfen wir nicht den Nationalist*innen, Autoritären und Großmächten überlassen.

Wir wollen die gegenwärtige Umbruchphase nutzen, um eine internationale Ordnung zu gestalten, die nicht nur Stabilität zwischen Staaten organisiert, sondern Freiheit, soziale Sicherheit, globale Gerechtigkeit und demokratische Selbstbestimmung für alle Menschen ermöglicht. Dafür brauchen wir lebendigen Multilateralismus, handlungsfähige und demokratisch legitimierte Institutionen sowie Regeln, die nicht von wenigen mächtigen Staaten außer Kraft gesetzt werden können.

2. Unsere Vision: universelle Rechte und demokratische Selbstbestimmung

Unsere Vorstellung einer gerechten Weltordnung beruht auf Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sozialer Gerechtigkeit, Frieden und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Als Internationalist*innen stehen wir für die Freiheit und Gleichheit aller Menschen weltweit ein. Unser Ziel ist eine demokratisch organisierte Weltgemeinschaft, in der Menschen nicht aufgrund nationalstaatlicher Grenzen und rassistischen Machtstrukturen hierarchisiert werden und in der alle Gesellschaften ihre Zukunft selbstbestimmt gestalten können.

Eine gerechte Ordnung muss unterschiedliche politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Modelle aushalten. Internationalismus bedeutet nicht, dass alle Staaten identisch organisiert sein müssen. Gesellschaften müssen unterschiedliche Wege zu sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt gehen können, solange die grundlegenden Rechte ihrer Bevölkerung geachtet werden. Menschenrechte sind dabei nicht verhandelbar. Neben bürgerlichen und politischen Rechten sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, etwa auf Bildung, Gesundheit und einen angemessenen Lebensstandard, unverzichtbare Voraussetzungen für ein Leben in Würde. Soziale Rechte rechtfertigen keine Einschränkung individueller Grundrechte. Umgekehrt dürfen Freiheitsrechte nicht als Vorwand dienen, soziale Lebensgrundlagen zu vernachlässigen.

Eine internationale Ordnung darf Angriffskriege, politische Unterdrückung, systematische Diskriminierung oder die Zerstörung demokratischer Grundrechte nicht

als bloße „innere Angelegenheiten“ akzeptieren. Staaten können sich nicht auf Souveränität berufen, um schwere Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. Ebenso wenig darf der Schutz von Menschenrechten als Vorwand dienen, eigene Machtinteressen durchzusetzen oder völkerrechtswidrige Interventionen zu legitimieren. Unser Internationalismus unterscheidet sich damit von einer Außenpolitik, die Rechte nur dann verteidigt, wenn es den eigenen Interessen nützt.

Für internationale Partnerschaften sind deshalb Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht und das Wohl der Menschen maßgeblich und nicht allein wirtschaftliche Vorteile oder geopolitische Zweckmäßigkeit. Unsere Solidarität gilt Menschen und Gesellschaften. Sie kann auch Staaten gelten, wenn deren demokratische Ordnung, Souveränität und Selbstbestimmung von außen angegriffen werden. Zugleich muss jede Partnerschaft kritisch geprüft werden, wenn sie neue Abhängigkeiten, Ausbeutung oder Machtkonzentration erzeugt. Unser Maßstab gilt unabhängig davon, von wem Macht und Einfluss ausgehen.

3. Europa in einer multipolaren Welt: handlungsfähig, glaubwürdig und solidarisch

3.1 Europäische Souveränität und gemeinsame Handlungsfähigkeit

Wir sehen die Europäische Union als wichtige Akteurin, um eine gerechtere Weltordnung mitzugestalten. Die europäische Integration zeigt, dass nationale Grenzen und Konflikte überwunden und gemeinsame Regeln geschaffen werden können. Damit Europa international konstruktiv und eigenständig handeln kann, muss es seine außenpolitische Souveränität stärken. Souveränität bedeutet für uns, nach eigenen demokratischen Werten und Interessen handeln zu können, ohne in geopolitischen Abhängigkeiten gefangen zu sein. Sie ist kein Synonym für Abschottung, sondern die Fähigkeit, selbstbestimmt und kooperationsfähig zu bleiben.

Europäische Handlungsfähigkeit bedarf institutioneller Reformen. Statt außenpolitischer Entscheidungen, die regelmäßig an nationalen Einzelinteressen scheitern, brauchen wir eine tatsächlich gemeinsame europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die auf demokratischen Mehrheitsentscheidungen beruht. Die Vereinigten Staaten von Europa bleiben unsere mittelfristige Vision. Langfristig streben wir nach einer Welt der Freien und Gleichen ohne Nationalgrenzen. In einer multipolaren Ordnung sind gemeinsame demokratische Entscheidungsstrukturen zugleich eine Voraussetzung der europäischen Handlungsfähigkeit.

Eine Europäische Souveränität bedarf auch einer eigenen europäischen Sicherheitsarchitektur und der Fähigkeit, Sicherheit für alle Europäer*innen zu garantieren. Dafür braucht es unter anderem gemeinsame Rüstungsprojekte, die zum Ziel haben eine Vereinheitlichung europäischer Verteidigungsinfrastruktur zu realisieren bis hin zu einer europäischen Armee. Sicherheit verstehen wir dabei darüber hinaus nicht nur militärisch. Sicherheit bedeutet auch, dass wir unsere kritische Infrastruktur schützen und selbst für sie sorgen. Dafür braucht es Unabhängigkeit in

der IT-Infrastruktur. Gleichzeitig muss Europa Zugang zu KI-Frontier-Modellen haben. Im letzten Schritt setzen wir Jusos uns zudem für einen positiven Begriff von Sicherheit ein, der soziale Kohäsion in der EU als zentrales Element fördert.

Eine eigenständige europäische Verteidigung muss nicht im Widerspruch zu engen Partnerschaften mit den USA oder zur NATO stehen. Europa und die USA haben lange von ihrer Zusammenarbeit profitiert und bestehende Fähigkeitslücken lassen sich nicht kurzfristig schließen. Gleichzeitig macht sich eine EU, die ihre konventionelle Verteidigung stärker selbst organisieren kann, weniger erpressbar und zu einer handlungsfähigeren Partnerin, was im Kontext teilweise unzuverlässiger Verteidigungspartner eine Notwendigkeit darstellt. Multipolarität bedeutet für uns nicht Äquidistanz zu den verschiedenen Großmächten. In den verschiedenen Szenarien für eine multipolare Ordnung stehen uns die USA als älteste Demokratie der Welt nach wie vor sehr nahe.

Dennoch wollen wir unsere Verteidigungspartnerschaften zunehmend diversifizieren. Wir wollen mit demokratischen Partner*innen weltweit zusammenarbeiten und zugleich unsere Fähigkeit stärken, europäische Interessen und Werte eigenständig zu vertreten.

3.2 Sicherheit ohne Aufrüstungsspirale

Als Jusos lehnen wir die vermeintliche Entscheidung zwischen verantwortungslosem Pazifismus und grenzenloser Aufrüstung ab. Wir wollen Menschen vor Angriffen schützen und zugleich eine Welt ohne Krieg, Gewalt, Militär und Waffen anstreben. Das bleibt unsere sicherheitspolitische Priorität. Die veränderte Sicherheitslage macht militärische Verteidigungsfähigkeit allerdings notwendig - eine Tatsache, die wir hinnehmen müssen. Diese Weltlage darf jedoch nicht als Rechtfertigung für eine allgemeine Aufrüstungsspirale dienen, wir halten an unseren abrüstungspolitischen Idealen fest. Verteidigungspolitik muss sich an tatsächlichen Bedarfen orientieren und demokratisch kontrolliert werden. Verteidigungshaushalte und Sondervermögen müssen transparent und nachvollziehbar eingesetzt werden. Beschaffungsentscheidungen sollen militärische Notwendigkeit, europäische Kooperation, Wirtschaftlichkeit und die Vermeidung langfristiger Abhängigkeiten berücksichtigen. Der Bundestag und die Wehrbeauftragte müssen über wirksame Kontroll- und Informationsrechte verfügen. Notwendige Geheimhaltung darf demokratische Kontrolle nicht pauschal ausschließen.

Wir wollen weltweit mehr Rüstungskontrolle und Abrüstung. Das gilt besonders für nukleare, biologische und chemische Waffen (ABC-Waffen). Deutschland muss sich stärker für den Atomwaffensperrvertrag und den Atomwaffenverbotsvertrag einsetzen und darf bei nuklearer Abrüstung nicht bei einer Beobachterrolle stehen bleiben. Jede atomare Waffe erhöht die Unsicherheit. Ihre vollständige Abschaffung muss unser außenpolitisches Ziel bleiben. Auch Rüstungsexporte müssen transparent und konsequent an menschenrechtlichen und friedenspolitischen Kriterien ausgerichtet werden. Dazu haben wir Jusos bereits nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine differenzierte Bewertungskriterien formuliert, die wir hier bekräftigen. Waffenlieferungen an Staaten, die damit systematisch Menschenrechte verletzen oder völkerrechtswidrige Angriffskriege führen, lehnen wir ab. Davon zu unterscheiden ist die Unterstützung angegriffener Staaten bei ihrer Selbstverteidigung. Der Einfluss

privater Rüstungskonzerne auf politische Entscheidungen muss beendet und ihre demokratische Kontrolle gestärkt werden. Wir streben die Vergesellschaftung der Rüstungsindustrie an.

Die Sicherheit Europas darf zudem nicht von der Verlässlichkeit einzelner Partner*innen allein abhängen. Wir wollen Verteidigungskooperationen mit demokratischen Partner*innen diversifizieren und bestehende Partnerschaften regelmäßig daran messen, ob sie auf Vertrauen, gemeinsamen Mindeststandards und verbindlichen Regeln beruhen. Auch innerhalb Europas können autoritäre und nationalistische Kräfte demokratische Institutionen unter Druck setzen. Gemeinsame Sicherheitsstrukturen brauchen deshalb wirksame Kontrollmechanismen, damit sie nicht gegen die Grundwerte der EU eingesetzt werden.

3.3 Wirtschaftliche Resilienz, fairer Handel und Energiewende

Wir wollen fairen und diversifizierten Handel. Handelspolitik darf weder einer vermeintlichen wirtschaftlichen Autarkie noch einer bedingungslosen Freihandelslogik folgen. Handelsbeziehungen müssen Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, gute Arbeit und Klimaschutz stärken. Sie dürfen wirtschaftliche Abhängigkeiten nicht in politische Erpressungsmöglichkeiten verwandeln. Eine resiliente europäische Wirtschaft braucht diversifizierte Lieferketten und die Fähigkeit, strategisch wichtige Güter gemeinsam mit verlässlichen Partner*innen herzustellen. Kritische Infrastruktur darf nicht von eingeschränkten Handelspartner*innen oder autoritären Staaten abhängig gemacht werden.

Wir halten an einer abgestuften, transparenten und einzelfallbezogenen Bewertung von Handelspartner*innen fest. Dabei differenzieren wir ob und in welcher Intensität Staaten potentielle Handelspartner*innen sind den Faktoren Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht (Für die konkrete Ausarbeitung der Kategorien und die dadurch möglichen Handelsbeziehungen siehe Ini01-2022).

Unabhängig der Kategorien muss Zusammenarbeit in globalen Organisationen möglich bleiben, wenn sie gemeinsame Herausforderungen wie Klimaschutz, globale Gesundheit, KI-Regulierung oder friedliche Konfliktlösung bearbeitet und die Unabhängigkeit von autokratischen und völkerrechtswidrig agierenden Staaten weiterhin gegeben ist. Zusammenarbeit bedeutet keine politische Billigung des jeweiligen Regierungssystems.

Besonders deutlich wird der Zusammenhang von wirtschaftlicher Abhängigkeit und Sicherheit bei der Energieversorgung. Der Import fossiler Energieträger ist klimaschädlich und kann Europa politisch erpressbar machen. Internationale Krisen wirken sich unmittelbar auf Lebenshaltungskosten und energieintensive Industrien aus. Wir fordern deshalb einen konsequenten und beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energien, den Ausbau notwendiger Netze und Speicherkapazitäten sowie eine stärkere europäische Zusammenarbeit bei der Energieversorgung. Jede Verzögerung auf dem Weg zur Klimaneutralität ist auch ein Sicherheitsrisiko. Strategische Autonomie in Energiefragen bedeutet nicht nationale Abschottung, sondern eine solidarische, verlässliche und nachhaltige europäische Versorgung.

3.4 Glaubwürdigkeit und menschenrechtsbasierte Außenpolitik

Europa muss international als verlässliche Akteurin auf Augenhöhe auftreten. Seine Stärke darf nicht darin liegen, die militärische Machtprojektion anderer Großmächte zu kopieren, sondern darin, demokratische Zusammenarbeit, Diplomatie und die Achtung von Rechten glaubwürdig zu vertreten. Dazu gehört, eigene Doppelstandards offen zu benennen und zu überwinden und die eigene Politik an den menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Ansprüchen zu messen. Völkerrechtsverletzungen müssen unabhängig davon benannt werden, ob sie von “Gegner*innen” oder Verbündeten begangen werden. Glaubwürdigkeit entsteht nur, wenn wir die Regeln auch gegenüber den eigenen Partner*innen verteidigen.

Eine menschenrechtsbasierte Außenpolitik schließt eine solidarische Flüchtlings- und Migrationspolitik ein. Der zunehmende Rechtsruck und eine Politik der Abschottung stehen im Widerspruch zum Anspruch Europas, für Menschenrechte, Demokratie und internationale Solidarität einzutreten. Humanitäre Hilfe muss Menschen schützen und darf nicht als Instrument der Migrationsabwehr dienen. Angesichts des Rückzugs der USA aus Teilen der globalen humanitären Hilfe muss die EU Verantwortung übernehmen und bestehende Lücken schließen.

4. Globale Gerechtigkeit und internationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe

4.1 Koloniale Kontinuitäten überwinden

Eine gerechte Weltordnung braucht einen grundlegenden Perspektivwechsel in der internationalen Zusammenarbeit. An die Stelle eines hierarchischen Verhältnisses zwischen vermeintlichen Geber- und Empfängerländern müssen gleichberechtigte Partnerschaften treten, die koloniale und neokoloniale Machtstrukturen überwinden und die Selbstbestimmung der Menschen und Gesellschaften vor Ort stärken. Der Begriff „Entwicklungszusammenarbeit“ suggeriert häufig, eine vermeintlich fortschrittliche westliche Welt bilde den Maßstab, an den andere Gesellschaften erst aufschließen müssten. Wir wollen internationale Zusammenarbeit stattdessen als solidarische, gemeinsame Gestaltung verstehen.

Die deutsche Kolonialvergangenheit verpflichtet uns zu einer fortwährenden selbstkritischen Auseinandersetzung mit historischem Unrecht und seinen postkolonialen Kontinuitäten. Globale Machtverhältnisse und die ungleiche Verteilung von Vermögen und Ressourcen sind auch Ausdruck jahrhundertelanger kolonialer Ausbeutung und Unterdrückung. Koloniale Strukturen und Abhängigkeiten müssen beendet werden. Dazu gehört, die Selbstbestimmung der letzten Gebiete ohne Selbstregierung zu ermöglichen. Ebenso braucht es die Aufarbeitung historischen Unrechts durch geeignete Maßnahmen, insbesondere finanzielle Ausgleichsleistungen, sowie einen Erlass historisch bedingter hoher Schulden vieler Staaten des sogenannten Globalen Südens.

Die kritische Auseinandersetzung mit bisheriger sogenannter Entwicklungszusammenarbeit darf keinesfalls als Rechtfertigung für Kürzungen dienen. Sie muss zu einer bedarfsgerechten, solidarischen Neuausrichtung und einer verlässlichen Finanzierung führen. Prioritäten und Projekte sind gemeinsam mit den betroffenen Staaten und insbesondere mit Zivilgesellschaft, Gewerkschaften,

feministischen Bewegungen und anderen lokalen Akteur*innen festzulegen. Entscheidungen müssen sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren. Ziel ist es, bestehende Machtasymmetrien abzubauen, wirtschaftliche Selbstbestimmung zu stärken und den Aufbau regionaler Infrastruktur und eigener Wertschöpfung im sogenannten Globalen Südens zu ermöglichen.

Globale Ungleichheiten lassen sich nicht allein durch einzelne Hilfsprojekte überwinden. Notwendig sind auch strukturelle Veränderungen in Handels-, Finanz-, Schulden- und Klimapolitik. Internationale Zusammenarbeit muss soziale Sicherheit, Emanzipation und wirtschaftliche Teilhabe fördern, statt Abhängigkeiten zu reproduzieren. Sie muss die Möglichkeit eröffnen, unterschiedliche Vorstellungen von Wohlstand und gesellschaftlicher Entwicklung jenseits eines rein wachstumsorientierten Wirtschaftsmodells zu verfolgen.

4.2 Gleichberechtigte Partnerschaften und Süd- Süd-Kooperation

Internationale Kooperation darf nicht ausschließlich entlang etablierter Machtblöcke gedacht werden. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Staaten des sogenannten Globalen Südens stärken und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ansätze aus unterschiedlichen Weltregionen stärker berücksichtigen. Zugleich darf die Überwindung westlicher Hegemonie nicht dazu führen, dass Ausbeutungsverhältnisse lediglich durch neue ersetzt werden. Kein Staat kann für den sogenannten Globalen Süden insgesamt sprechen, wenn er selbst geopolitische Machtinteressen verfolgt oder neue Abhängigkeiten schafft. Süd-Süd-Kooperation muss auf Gleichberechtigung, gegenseitigem Respekt und der Selbstbestimmung aller beteiligten Gesellschaften beruhen.

In unseren Partnerschaften müssen die Stimmen der Zivilgesellschaft Gehör finden und ihre Beteiligung an internationalen Entscheidungsprozessen gestärkt werden. Gemeinsame Ziele sollen auf Grundlage bestehender internationaler Vereinbarungen verfolgt werden. Wo etablierte Formate die Anforderungen einer multipolaren Welt nicht erfüllen, wollen wir neue internationale Allianzen, Kooperationsformen und gegebenenfalls Institutionen schaffen. Maßstab bleibt, ob sie globale Gerechtigkeit, Menschenrechte und demokratische Mitbestimmung stärken.

4.3 Kulturelle Vielfalt und historische Verantwortung

Kulturelles Erbe – materiell wie immateriell – ist in besonderer Weise schützenswert. Die Vorstellung eines gemeinsamen Weltkulturerbes darf nicht von einem eurozentrischen Blick geprägt sein, der bestimmte kulturelle Ausdrucksformen als universellen Maßstab setzt. Kulturelle Vielfalt zu erhalten, ist ein Ziel unserer Weltordnung. Internationalistische Kulturpolitik muss sich mit kolonial geraubten Kulturgütern befassen sowie auf deren Rückgabe hinarbeiten und zugleich ehemalige Kolonialmächte in die Pflicht nehmen, den Erhalt kulturellen Erbes aktiv zu unterstützen. Gesellschaften, deren kulturelles Erbe durch koloniale Ausbeutung beschädigt wurde, brauchen dafür finanzielle und materielle Unterstützung. Kulturgeschichtlicher Eurozentrismus muss nicht zuletzt im Bildungswesen überwunden

werden.

5. Multilaterale Institutionen demokratisieren und handlungsfähig machen

Internationale Institutionen ermöglichen Zusammenarbeit, schaffen gemeinsame Regeln und bieten Wege zur friedlichen Konfliktlösung. Zugleich spiegeln sie historisch gewachsene globale Machtverhältnisse wider. Wir setzen uns deshalb für Reformen ein, die Ungleichheiten abbauen, demokratische Mitbestimmung stärken und globale Gerechtigkeit fördern. Internationale Institutionen müssen sich an Menschenrechten, Völkerrecht, Solidarität und der Selbstbestimmung aller Gesellschaften orientieren.

5.1 Vereinte Nationen und globale Entscheidungsstrukturen

Die Vereinten Nationen sind der zentrale Bezugspunkt einer multilateralen Weltordnung. Sie müssen als Vermittlerin in internationalen Konflikten gestärkt werden und über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen. Ihre Strukturen und Entscheidungsmechanismen müssen eine gerechtere Repräsentation der Weltgemeinschaft ermöglichen und historische Machtprivilegien abbauen. Die Arbeit der UNO muss transparent, wirksam und demokratisch legitimiert sein. Dazu gehören die verbindliche Beteiligung von Zivilgesellschaft, jungen Menschen und marginalisierten Gruppen sowie die konsequente Umsetzung der UN-Agenden Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) und Jugend, Frieden und Sicherheit (YPS). Deutschland muss Beteiligungsstrukturen und Jugenddelegiertenprogramme angemessen finanzieren.

Insbesondere das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats widerspricht unserem Anspruch an eine gerechte Weltordnung. Es ermöglicht einzelnen Großmächten, Maßnahmen selbst bei schwersten Völkerrechtsverletzungen zu blockieren. Die Durchsetzung des Völkerrechts wird dadurch von den Interessen weniger Staaten abhängig. Langfristig setzen wir uns deshalb dafür ein, das bestehende System des Sicherheitsrats als privilegiertes Machtzentrum zu überwinden und eine demokratisch legitimierte internationale Entscheidungsstruktur zu schaffen, in der Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auf Grundlage gleichberechtigter Mitbestimmung und qualifizierter Mehrheiten entschieden werden können. Insbesondere die UN-Generalversammlung muss dafür gestärkt werden.

Gleichzeitig sind die Problematiken in den Vereinten Nationen nicht allein mit der Abschaffung des Vetorechts gelöst. Es braucht eine grundsätzliche Reform über den Sicherheitsrat hinaus mit dem Ziel eines demokratischen, solidarischen und effizienten Systems.

Internationale Zwangsmaßnahmen und legitime kollektive Interventionen müssen an strenge, vorab festgelegte Kriterien gebunden sein: an die Schwere und Unmittelbarkeit einer Bedrohung, die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, die Ausschöpfung friedlicher Mittel und den Schutz der Zivilbevölkerung. Ihre Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht muss durch unabhängige internationale Gerichte überprüfbar sein.

5.2 Internationale Wirtschafts- und Finanzinstitutionen

Internationale Wirtschafts- und Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Welthandelsorganisation müssen grundlegend reformiert werden. Wir kritisieren den Washington Consensus und seine Leitlinien, die Marktliberalisierung und Privatisierung häufig unabhängig von den sozialen Folgen in den Mittelpunkt stellen. Ihre schematische Anwendung kann Ungleichheiten verstärken und die wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume von Staaten einschränken. Internationale Finanz- und Handelsinstitutionen müssen soziale und ökologische Gerechtigkeit, wirtschaftliche Selbstbestimmung und die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in den Mittelpunkt stellen. Ihre Entscheidungsstrukturen müssen demokratisiert und die Mitsprache wirtschaftlich schwächerer Staaten gestärkt werden. Eine undifferenzierte Freihandelsdoktrin wird den unterschiedlichen globalen Ausgangsbedingungen nicht gerecht. So können Schutzzölle unter Umständen legitime Mittel sein, um den Aufbau der eigenen Wertschöpfung, insbesondere in Ländern des sogenannten Globalen Südens, zu ermöglichen. Auch G7 und G20 dürfen keine exklusiven Entscheidungszentren sein, die globale Regeln ohne gleichberechtigte Beteiligung aller Betroffenen prägen.

6. Frieden, Völkerrecht und Menschenrechte konsequent schützen

6.1 Das Recht muss stärker sein als die Macht

Eine gerechte Weltordnung kann nur bestehen, wenn das Recht des Stärkeren durch die Stärke des Rechts ersetzt wird. Das Völkerrecht schützt die Souveränität von Staaten, die Selbstbestimmung der Völker und die Rechte jedes einzelnen Menschen. Es schützt insbesondere kleinere und militärisch schwächere Staaten davor, den Interessen mächtiger Staaten schutzlos ausgeliefert zu sein. Das Völkerrecht ist kein Hindernis für eine handlungsfähige Außenpolitik, sondern ihre notwendige Grundlage.

Die Bundesregierung muss Völkerrechtsverletzungen konsequent benennen – unabhängig davon, wer sie begeht. Es darf keine doppelten Standards geben, bei denen Verstöße durch geopolitische Gegner verurteilt, vergleichbare Verstöße durch Verbündete jedoch relativiert oder verschwiegen werden. Wo Völkerrechtsverletzungen festgestellt werden, müssen konkrete Konsequenzen folgen. Wir setzen uns für die konsequente Anwendung bestehender Instrumente und, wo rechtlich möglich, für wirksame Sanktionen gegen verantwortliche Staaten, Organisationen und Einzelpersonen ein. Sanktionen müssen verhältnismäßig, rechtlich begründet und auf die Verantwortlichen ausgerichtet sein. Gezielte Maßnahmen gegen Entscheidungsträger*innen und ihre finanziellen Netzwerke sind pauschalen Maßnahmen vorzuziehen, die vor allem die Zivilbevölkerung treffen. Sanktionen dürfen kein Selbstzweck sein, sondern müssen der Beendigung von Rechtsverletzungen und der Verhinderung weiterer Verbrechen dienen.

Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und das Verbrechen der Aggression dürfen nicht straflos bleiben. Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs und fordern die Bundesregierung auf, seine Arbeit politisch, diplomatisch und finanziell zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass die Richter*innen in der Ausübung ihrer wichtigen Arbeit geschützt und gesichert sind. Staaten, die der Gerichtsbarkeit des IStGH noch nicht unterliegen, sollen zur Anerkennung seiner Zuständigkeit bewegt werden. Haftbefehle und Entscheidungen internationaler Gerichte müssen unabhängig von der politischen Stellung der Beschuldigten und im Rahmen geltender rechtlicher Verpflichtungen respektiert und umgesetzt werden. Wo internationale Gerichtsbarkeit nicht greift, sind die Möglichkeiten nationaler Strafverfolgung im Rahmen des geltenden Rechts konsequent zu nutzen. Politische Macht darf kein Schutzschild gegen strafrechtliche Verantwortung sein.

6.2 Menschenrechte, Minderheitenschutz und demokratische Kräfte

Menschenrechte müssen innerhalb der internationalen Ordnung einen zentralen und gleichberechtigten Stellenwert einnehmen. Sie gelten allen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Religion, Behinderung oder sozialem Status. Staaten können sich nicht auf Souveränität berufen, um systematische Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. Zugleich darf der Schutz von Menschenrechten nicht als Vorwand dienen, um eigene Machtinteressen durchzusetzen oder völkerrechtswidrige Interventionen zu legitimieren.

Wir fordern eine konsequente Beobachtung der Menschenrechtslage, insbesondere in Konflikt- und Krisenregionen. Die Vereinten Nationen müssen Menschenrechtsverletzungen frühzeitig dokumentieren, unabhängige Untersuchungen ermöglichen und Verantwortliche öffentlich zur Rechenschaft ziehen können. Dafür braucht es ein starkes UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und gestärkte Sonderverfahren des UN-Menschenrechtsrats. In Konfliktregionen fordern wir die Einrichtung unabhängige Menschenrechtsbeauftragte oder Überwachungsmandate, die regelmäßig berichten und Zugang zu internationalen Kontrollmechanismen sichern. Ihre Arbeit muss auch dann geschützt und politisch unterstützt werden, wenn ihre Erkenntnisse den Interessen mächtiger Staaten widersprechen.

Ein besonderer Fokus gilt dem Schutz von Minderheiten. Dazu gehören ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten ebenso wie Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität oder anderer persönlicher Merkmale diskriminiert und verfolgt werden. Internationale Menschenrechtsmechanismen müssen solche Verletzungen konsequent berücksichtigen und Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

Deutschland und die EU müssen demokratische Kräfte mit zivilen und diplomatischen Mitteln unterstützen. Dazu gehören unabhängige Medien, zivilgesellschaftliche Organisationen, freie Gewerkschaften, demokratische Parteien, Menschenrechtsverteidiger*innen und eine unabhängige Justiz. Wir stehen insbesondere an der Seite jener Menschen, die unter autoritären Bedingungen für Demokratie, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit kämpfen. Diese Unterstützung muss

unabhängig davon gelten, ob Deutschland oder die EU von der Zusammenarbeit mit Akteur*innen, die Menschenrechte verletzen, profitieren. Maßgeblich sind demokratische Grundsätze, Menschenrechte und der Schutz der Zivilbevölkerung.

6.3 Flucht, Migration und Bewegungsfreiheit

Das Recht auf Asyl muss uneingeschränkt geschützt werden. Wir lehnen eine Politik ab, die Menschen durch Abschottung, Abschreckung oder die Auslagerung von Verantwortung den Zugang zu Schutz verwehrt. Insbesondere die Externalisierung europäischer Migrationspolitik darf nicht dazu dienen, sich der eigenen völkerrechtlichen Verantwortung zu entziehen. Wir setzen uns für Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit ein, den eigenen Lebensmittelpunkt unabhängig von Geburtsort und wirtschaftlichen Privilegien zu wählen. Migration ist Ausdruck menschlicher Selbstbestimmung und muss als solcher verstanden werden.

Eine gerechte Migrationspolitik muss auch die strukturellen Ursachen von Flucht und unfreiwilliger Migration berücksichtigen. Kriege, autoritäre Herrschaft, die Folgen der Klimakrise, ungleiche Handelsbeziehungen und wirtschaftliche Ausbeutung können Menschen ihre Lebensgrundlagen nehmen. Ein Wirtschaftssystem, das Ressourcen aus dem sogenannten Globalen Südens abschöpft, Arbeitskräfte ausbeutet und Abhängigkeiten verfestigt, steht einer gerechten Weltordnung entgegen. Wir fordern deshalb faire Handelsbeziehungen, verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang internationaler Lieferketten und eine Zusammenarbeit, die sich an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientiert. Deutschland und Europa müssen ihre eigene Rolle bei der Entstehung globaler Ungleichheiten kritisch hinterfragen. Unser Ziel bleibt eine Welt ohne Grenzen, in der alle Menschen umfassende Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit besitzen.

6.4 Feministische Außen- und Sicherheitspolitik und zivile Konfliktprävention

Eine gerechte Weltordnung entsteht nur, wenn Menschen, die von Konflikten und ihren Folgen besonders betroffen sind, an Entscheidungen über Frieden und Sicherheit beteiligt werden. Frauen und marginalisierte Gruppen sind in internationalen Verhandlungen und politischen Entscheidungsprozessen noch immer zu wenig vertreten. Wir stehen deshalb für eine feministische Außen- und Sicherheitspolitik, die Machtverhältnisse kritisch hinterfragt, strukturelle Diskriminierung abbaut und gleichberechtigte Teilhabe sicherstellt. Frauen sind nicht nur als schutzbedürftige Betroffene von Konflikten zu betrachten, sondern als eigenständige politische Akteurinnen, Friedensverhandlerinnen und Gestalterinnen internationaler Politik.

Wir wollen die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an diplomatischen Verhandlungen, Friedensprozessen und internationalen Vermittlungsmissionen verbindlich stärken. Für deutsche Verhandlungsdelegationen und Friedensverhandlungen fordern wir eine geschlechterparitätische Besetzung. Auch im Auswärtigen Amt müssen Frauen in Führungspositionen und zentralen diplomatischen Funktionen gleichberechtigt vertreten sein.

Sicherheitspolitik muss zudem die Ursachen von Konflikten in den Blick nehmen. Armut,

Hunger, wirtschaftliche Abhängigkeiten, die Folgen der Klimakrise und der Ausschluss von Menschen von politischer Teilhabe können Konflikte verschärfen. Internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention sind deshalb unverzichtbare Bestandteile einer umfassenden Sicherheitspolitik. Sie dürfen nicht als nachrangige Ausgabenposten behandelt werden, die bei steigenden Verteidigungsausgaben zuerst gekürzt werden. Wir fordern eine verlässliche Finanzierung humanitärer Hilfe sowie den Ausbau ziviler Instrumente der Konfliktprävention und Friedensförderung.

6.5 Cybersicherheit und künstliche Intelligenz

Die Entwicklung von (autonomer) künstlicher Intelligenz, mit noch nicht absehbaren Folgen oder Gefahren, darf nicht in den Händen einzelner Tech-Milliardäre liegen, sondern muss transparent sein und demokratisch kontrolliert werden. Deshalb braucht es dort schnelle und effektive internationale Einigung und Regulierung.

Digitale Angriffe und hybride Kriegsformen stellen eine wachsende Bedrohung dar. Der Schutz kritischer Infrastruktur vor Cyberangriffen erfordert den Ausbau nationaler Fähigkeiten und eine engere europäische Zusammenarbeit – sowohl bei der Prävention als auch bei der Bewältigung möglicher Angriffe. Weil kritische Infrastrukturen und hybride Bedrohungen häufig grenzüberschreitend sind, muss Europa dabei ein prioritärer Partner sein. Auch über europäische Grenzen hinaus wollen wir in Fragen der Cybersicherheit kooperieren.

Die Entwicklung künstlicher Intelligenz wirft erhebliche sicherheitspolitische Fragen auf. Der Einsatz von KI in Waffensystemen muss international reguliert werden, bevor autonome Waffensysteme weiter verbreitet werden. Wir setzen uns für ein Verbot autonomer Waffensysteme ein, die ohne wirksame menschliche Kontrolle über den Einsatz tödlicher Gewalt entscheiden. Deutschland muss sich in den zuständigen multilateralen Foren, insbesondere der Group of Governmental Experts on Lethal Autonomous Weapons Systems, für verbindliche internationale Regeln, menschliche Verantwortung und wirksame Kontrollmechanismen einsetzen. Wo bestehende Instrumente nicht ausreichen, muss die Bundesregierung weitergehende völkerrechtliche Vereinbarungen vorantreiben. Technologischer Fortschritt darf Verantwortung für Kriegshandlungen nicht verwischen und die Schwelle zum Einsatz tödlicher Gewalt nicht senken.

Eine Ordnung, in der die Rechte aller geschützt werden

Unser Ziel ist eine Weltordnung, in der Konflikte durch Recht und Diplomatie statt durch Gewalt gelöst werden, Menschenrechte universell gelten und internationale Institutionen nicht länger von den Interessen weniger mächtiger Staaten blockiert werden können. Wir wollen eine internationale Gemeinschaft, in der kein Staat über dem Recht steht und in der die Durchsetzung des Völkerrechts nicht vom politischen Kalkül abhängt. Eine gerechte Weltordnung ist nicht die Ordnung, in der sich die Stärksten durchsetzen, sondern diejenige, in der die Rechte aller geschützt werden.

Antrag F02: Frieden schaffen heißt, Frieden politisch erkämpfen – Für eine antimilitaristische Friedenspolitik in Zeiten globaler Aufrüstung

Antragsteller*in:	Jusos Mecklenburg-Vorpommern (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	F - Frieden & Internationales

I. Unsere Utopie: Eine Welt ohne Waffen und Kriege

Wir Jusos sind ein sozialistischer und antimilitaristischer Richtungsverband. Unser Ziel ist eine Welt, in der Menschen nicht vor Krieg, Gewalt und militärischer Bedrohung Angst haben müssen. Unsere Utopie ist eine Welt ohne Waffen und Kriege, in der Konflikte nicht durch Gewalt, sondern durch Diplomatie, internationale Zusammenarbeit und solidarische Lösungen bearbeitet werden.

Frieden ist für uns dabei mehr als die bloße Abwesenheit von Krieg. Frieden bedeutet, dass Menschen frei von Angst und existenzieller Bedrohung leben können. Er setzt soziale Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte, demokratische Selbstbestimmung und eine internationale Ordnung voraus, in der nicht das Recht des Stärkeren entscheidet. Ein Frieden, der auf der Unterdrückung anderer Menschen beruht, ist kein gerechter Frieden. Eine Welt, in der Staaten ihre Interessen dauerhaft mit militärischer Gewalt durchsetzen, kann keine friedliche Welt sein.

Unsere antimilitaristische Haltung bedeutet deshalb nicht, die Augen vor militärischer Gewalt und denjenigen zu verschließen, die ihr ausgesetzt sind. Sie bedeutet, Krieg und seine Ursachen konsequent zu bekämpfen, Menschen vor Gewalt zu schützen und auf eine internationale Ordnung hinzuarbeiten, in der militärische Mittel langfristig nicht mehr notwendig sind.

Wir wissen, dass dieser Anspruch in der gegenwärtigen Weltordnung nicht kurzfristig verwirklicht werden kann. Gerade deshalb darf er nicht aus dem politischen Handeln verschwinden. Eine Politik, die ausschließlich auf militärische Abschreckung und Aufrüstung setzt, verliert aus dem Blick, wofür Sicherheit überhaupt geschaffen werden soll.

Verteidigungsfähigkeit kann unter den gegenwärtigen Bedingungen notwendig sein. Sie ersetzt aber niemals Friedenspolitik. Unser Ziel muss es sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass militärische Verteidigung langfristig an Bedeutung verliert und durch wirksame internationale Friedensordnungen ersetzt werden kann.

II. Unsere Analyse: Aufrüstung ist keineFriedensperspektive

Die internationale Sicherheitslage ist von Kriegen, militärischen Bedrohungen und einer zunehmenden Konkurrenz zwischen Staaten geprägt. Der russische Angriffskrieg

gegen die Ukraine führt uns vor Augen, dass Frieden und territoriale Selbstbestimmung nicht selbstverständlich sind. Menschen müssen vor militärischen Angriffen geschützt werden können. Auch die Fähigkeit, einen Angriff abzuwehren, kann unter den gegenwärtigen Bedingungen notwendig sein.

Doch aus dieser Realität darf kein politischer Automatismus entstehen, nach dem mehr Waffen zwangsläufig mehr Frieden bedeuten. Eine Politik, die auf jede Bedrohung ausschließlich mit weiterer Aufrüstung reagiert, läuft Gefahr, genau jene Dynamiken zu verstärken, die langfristig neue Konflikte begünstigen. Wenn Staaten ihre militärischen Fähigkeiten ausbauen, andere Staaten darauf mit eigener Aufrüstung reagieren und diplomatische Verständigung zunehmend in den Hintergrund tritt, entsteht eine Spirale, die Sicherheit nicht dauerhaft gewährleistet. Der Kalte Krieg war nicht kalt: Auch ohne einen direkten Krieg zwischen den beiden großen Machtblöcken waren Millionen Menschen von Stellvertreterkriegen, Unterdrückung und militärischer Gewalt betroffen. Die Geschichte zeigt uns, dass Abschreckung allein keinen gerechten und dauerhaften Frieden schafft.

Wir Jusos erkennen an, dass Staaten und Gesellschaften sich gegen drohende militärische Angriffe verteidigen können müssen. Ebenso erkennen wir an, dass es historische Ausnahmesituationen gab, in denen zur Bekämpfung faschistischer Regime und zur Verhinderung bspw. eines Völkermords, militärische Mittel gerechtfertigt waren. Diese Situationen kann es auch in Zukunft geben. Gleichzeitig lehnen wir es ab, aus dieser Notwendigkeit eine dauerhafte gesellschaftliche Orientierung an militärischer Stärke abzuleiten. Verteidigungspolitik muss in eine glaubwürdige Friedenspolitik eingebettet sein. Wo Aufrüstung stattfindet, müssen gleichzeitig ernsthafte diplomatische Initiativen, internationale Rüstungskontrolle und konkrete Schritte zur Abrüstung vorangetrieben werden. Eine Politik, die zwar immer neue militärische Fähigkeiten schafft, aber keine politische Perspektive zur Überwindung von gewaltvollen Konflikten entwickelt, bleibt unvollständig.

Besonders kritisch betrachten wir die wirtschaftlichen Interessen, die mit der globalen Aufrüstung verbunden sind. Rüstungskonzerne erzielen hohe Gewinne mit der Produktion und dem Verkauf von Waffen. Aktionär*innen profitieren von steigenden Aufträgen, während die gesellschaftlichen Kosten von Kriegen und militärischen Konflikten von Menschen weltweit getragen werden. Wo wirtschaftliche Interessen an der Produktion und dem Export von Rüstungsgütern bestehen, entsteht ein materieller Anreiz, bestehende Aufrüstungsdynamiken fortzuschreiben. Die Entscheidung über Krieg und Frieden darf jedoch niemals von den Renditeerwartungen privater Unternehmen getrieben sein.

Auch die politische Fixierung auf Wirtschaftswachstum trägt dazu bei, dass diese Widersprüche zu wenig Beachtung finden. Wenn das Bruttoinlandsprodukt als zentraler Maßstab für Erfolg gilt, können steigende Rüstungsausgaben und die dadurch ausgelöste Produktion als Beitrag zum Wachstum erscheinen. Dabei sagt ein wachsendes Bruttoinlandsprodukt allein nichts darüber aus, ob Menschen sicherer, freier oder sozial bessergestellt leben. Eine Wirtschaft, die von globalen Krisen und der Nachfrage nach immer mehr Waffen profitiert, schafft keine überzeugende Grundlage für eine friedliche Zukunft und keinen Wohlstand.

Wir verstehen zugleich, dass Beschäftigte in der Rüstungsindustrie auf ihre

Arbeitsplätze angewiesen sind. Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten ist wirtschaftliche Sicherheit eine zentrale soziale Frage. Es ist deshalb nicht Aufgabe einer linken Friedenspolitik, Beschäftigte für ihre Arbeit verantwortlich zu machen. Vielmehr müssen wir die wirtschaftlichen Strukturen verändern, die sichere Arbeitsplätze an die Fortsetzung militärischer Aufrüstung binden. Gute Arbeit darf nicht davon abhängen, dass weltweit immer mehr Waffen produziert und gekauft werden. Beschäftigte brauchen verlässliche Perspektiven, gute Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten auch in zivilen und gesellschaftlich notwendigen Bereichen einzusetzen.

Gleichzeitig erleben junge Menschen, dass politische Entscheidungsträger*innen von ihnen zunehmend Bereitschaft zu persönlichen Opfern und Einschränkungen verlangen. Sie sollen sich auf eine unsichere Welt einstellen, mögliche Wehrdienstpflichten akzeptieren und die Folgen internationaler Krisen tragen. Trotzdem bleiben ihre eigenen Zukunftsperspektiven häufig unterfinanziert. Schulen sind marode, Lehr- und Lernbedingungen an Schulen und Hochschulen sind vielfach strukturell unterfinanziert und Bildungschancen hängen weiterhin zu stark von der finanziellen Situation der Eltern ab. Es ist politisch nicht zu rechtfertigen, wenn für eine historische Aufrüstung erhebliche finanzielle Mittel mobilisiert werden können, während notwendige Investitionen in Bildung, Klimaschutz und soziale Infrastruktur ausbleiben oder gar weniger werden.

Die Folgen des Klimawandels wie Dürren, Wasserknappheit und der Verlust fruchtbarer Böden verschärfen bereits heute geopolitische Spannungen und können bestehende Konflikte weiter anfeuern. In Zukunft wird die zunehmende Konkurrenz um lebenswichtige Ressourcen weitere Konflikte begünstigen und als zusätzlicher Faktor Konflikte anheizen, insbesondere dort, wo politische Instabilität und soziale Ungleichheit bereits bestehen. Klimapolitik ist daher auch Friedenspolitik, denn wirksamer Klimaschutz und eine gerechte Verteilung knapper Ressourcen können dazu beitragen, Konfliktursachen zu verringern und langfristig Frieden und internationale Stabilität zu sichern.

Die Proteste junger Menschen gegen Wehrpflicht und Aufrüstung sind deshalb auch Ausdruck einer Generation, die um ihre Zukunft fürchtet und sich zunehmend mit dystopischen Zukunftsszenarien konfrontiert sieht. Wenn junge Menschen auf die Straße gehen, um gegen die Aussicht auf einen verpflichtenden Militärdienst und eine weitere Militarisierung der Gesellschaft zu protestieren, ist das kein Ausdruck mangelnder Verantwortung. Es ist Ausdruck des Wunsches, über die eigene Zukunft selbst bestimmen zu können. Wir solidarisieren uns mit diesen Protesten und mit allen jungen Menschen, die sich gegen eine Politik stellen, die ihnen immer neue Pflichten auferlegt, ohne ihre Bedürfnisse und Perspektiven ausreichend zu berücksichtigen.

III. Unsere Forderungen: Friedenspolitik muss politisch durchgesetzt werden

Als Jusos setzen wir uns für eine Friedens- und Sicherheitspolitik ein, die den Schutz von Menschen, internationale Solidarität und die langfristige Überwindung militärischer Konflikte in den Mittelpunkt stellt. Wir wissen, dass dieses Ziel nicht durch einseitige Erklärungen erreicht werden kann. Es braucht politische Entscheidungen, internationale Zusammenarbeit und die Bereitschaft, bestehende wirtschaftliche und sicherheitspolitische Strukturen zu verändern.

Deshalb fordern wir:

1. Friedenspolitik als eigenständige politische Priorität stärken

Verteidigungspolitische Entscheidungen müssen stets von einer ernsthaften friedenspolitischen Strategie begleitet werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, diplomatische Initiativen zur Verhinderung, Deeskalation und Beendigung bewaffneter Konflikte konsequent auszubauen. Friedenspolitik darf nicht erst dann beginnen, wenn militärische Mittel ausgeschöpft sind. Sie muss frühzeitig ansetzen, Konfliktursachen bearbeiten und politische Lösungen ermöglichen.

2. Friedenspolitische Folgenabschätzungen verbindlich einführen

Wir fordern die Einführung einer verbindlichen friedenspolitischen Folgenabschätzung für wesentliche rüstungs- und sicherheitspolitische Entscheidungen der Bundesregierung. Dabei müssen insbesondere mögliche Eskalationsrisiken, Auswirkungen auf internationale Stabilität und Rüstungskontrolle sowie bestehende diplomatische Handlungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Die Folgenabschätzung soll transparent darlegen, welchen Beitrag eine Maßnahme zur tatsächlichen Sicherheit der Menschen leistet und welche friedenspolitischen Alternativen bestehen. Sicherheitspolitische Entscheidungen dürfen nicht allein anhand militärischer Fähigkeiten und finanzieller Kennzahlen bewertet werden.

3. Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich aktiv für die Wiederaufnahme, Stärkung und Weiterentwicklung internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen einzusetzen. Bestehende Verträge müssen gestärkt und neue Vereinbarungen insbesondere für konventionelle Waffen, autonome Waffensysteme und weitere militärisch relevante Technologien entwickelt werden. Dazu gehören verbindliche Regeln, wirksame Kontrollmechanismen und eine stärkere multilaterale Zusammenarbeit. Ziel muss es sein, Rüstungsdynamiken zu begrenzen, militärische Eskalationen zu verhindern und schrittweise Voraussetzungen für weltweite Abrüstung zu schaffen.

4. Diplomatische Infrastruktur und zivile Konfliktprävention ausbauen

Wir fordern den langfristigen Ausbau ziviler Strukturen zur internationalen

Konfliktprävention, Mediation und Friedensvermittlung. Die Bundesregierung muss zivile Friedensarbeit finanziell verlässlich absichern und mehrjährige Förderprogramme schaffen, die auch in Zeiten akuter internationaler Krisen Bestand haben. Zivile Konfliktbearbeitung darf nicht als nachrangige Ergänzung militärischer Maßnahmen betrachtet werden, sondern muss als eigenständiger Bestandteil deutscher Außen- und Sicherheitspolitik gestärkt werden. Dazu gehören auch die Förderung unabhängiger Vermittlungsstrukturen und die Unterstützung internationaler Initiativen zur friedlichen Beilegung von Konflikten.

5. Wehrpflicht und Zwangsmusterungen konsequent ablehnen

Wir lehnen die Wiedereinführung einer allgemeinen Wehrpflicht ebenso ab wie verpflichtende Musterungen, die der Vorbereitung eines verpflichtenden Wehrdienstes dienen. Junge Menschen dürfen nicht zum Instrument einer Politik werden, die auf immer größere militärische Personalreserven setzt. Wir fordern, die Selbstbestimmung junger Menschen zu achten und freiwillige gesellschaftliche Engagementmöglichkeiten auszubauen, statt Verpflichtungen zum Militärdienst zu schaffen. Die politische Antwort auf internationale Krisen darf nicht darin bestehen, die Verantwortung für ihre Bewältigung einseitig auf die junge Generation abzuwälzen.

6. Investitionen in die Zukunft junger Menschen sicherstellen

Wir fordern eine ausreichende und verlässliche Finanzierung von Bildung, Wissenschaft, Klimaschutz und sozialer Infrastruktur. Schulen, Hochschulen und andere öffentliche Einrichtungen müssen so ausgestattet werden, dass junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gute Bildungs- und Zukunftschancen erhalten. Sicherheits- und Friedenspolitik muss die Sicherheit der Menschen umfassend begreifen. Dazu gehören neben dem Schutz vor militärischer Gewalt auch soziale Sicherheit, gesellschaftliche Teilhabe, die Sicherung der Lebensgrundlage und die Möglichkeit, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die Bundesregierung muss die Auswirkungen langfristiger finanzpolitischer Entscheidungen auf Bildung, soziale Infrastruktur und die Zukunftschancen junger Menschen transparent darlegen. Die Finanzierung verteidigungspolitischer Maßnahmen darf nicht dazu führen, dass notwendige soziale und öffentliche Investitionen verdrängt werden.

7. Beschäftigte schützen und zivile Alternativen zur Rüstungsproduktion schaffen

Wir fordern eine aktive Industriepolitik, die Beschäftigten in der Rüstungsindustrie verlässliche Perspektiven jenseits einer dauerhaft wachsenden Waffenproduktion eröffnet. Wo eine Umstellung auf zivile Produktion möglich und sinnvoll ist, müssen öffentliche Investitionen, Qualifizierungsangebote und verbindliche Beschäftigungsperspektiven diesen Wandel unterstützen. Die Kosten einer solchen Transformation dürfen nicht auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Wir wollen eine Wirtschaft, in der gute und sichere Arbeitsplätze durch gesellschaftlich sinnvolle Produktion entstehen und nicht von der Fortsetzung globaler Aufrüstung abhängig sind.

8. Den Einfluss privater Rüstungsinteressen begrenzen

Wir fordern eine konsequente Begrenzung des Einflusses der Rüstungsindustrie auf politische Entscheidungsprozesse. Dazu gehören die transparente Dokumentation von Lobbykontakten, wirksame Karenzregelungen und die Offenlegung finanzieller Interessen bei Entscheidungen über Rüstungsbeschaffung und Rüstungsexporte. Politische Entscheidungen über Krieg und Frieden dürfen nicht durch die Renditeerwartungen privater Unternehmen bestimmt werden. Die demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Interessen muss gestärkt werden, damit öffentliche Mittel nicht dazu beitragen, private Profite ohne ausreichende gesellschaftliche Kontrolle abzusichern.

9. Junge Menschen an friedenspolitischen Entscheidungen beteiligen

Wir fordern die Einrichtung eines dauerhaft institutionalisierten Jugendgremiums für Friedens- und Sicherheitspolitik auf Bundesebene. Dieses soll junge Menschen und ihre Interessenvertretungen frühzeitig in die Beratung sicherheitspolitischer Grundsatzentscheidungen einbeziehen und eigene Empfehlungen veröffentlichen können. Die Zusammensetzung muss pluralistisch und transparent erfolgen. Entscheidungen über Krieg, Frieden, Wehrdienst und die langfristige Ausrichtung staatlicher Sicherheitsausgaben betreffen die Zukunft junger Menschen unmittelbar. Ihre Perspektiven müssen deshalb verbindlich in politische Entscheidungsprozesse einfließen. Wir solidarisieren uns mit jungen Menschen, die gegen Wehrpflicht und Aufrüstung protestieren, und verstehen ihre Proteste als wichtigen Teil einer demokratischen Auseinandersetzung über die Zukunft unserer Gesellschaft.

10. Zivile Friedensdienste und internationale Freiwilligendienste stärken

Wir fordern den Ausbau und die langfristige Finanzierung ziviler Friedensdienste sowie internationaler Freiwilligendienste in der Konfliktprävention und Friedensarbeit. Diese Angebote müssen sozial abgesichert, inklusiv und unabhängig vom Einkommen der Teilnehmenden zugänglich sein. Junge Menschen, die sich für internationale Verständigung, gewaltfreie Konfliktbearbeitung und gesellschaftlichen Wiederaufbau engagieren wollen, müssen dafür verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden. Solche Dienste müssen auf Freiwilligkeit beruhen und dürfen weder als Ersatz für einen verpflichtenden Wehrdienst noch als Instrument zur Einsparung regulärer Arbeitsplätze ausgestaltet werden.

11. Globale Friedenspolitik und wirtschaftliche Verantwortung zusammendenken

Wir fordern eine kohärente Friedenspolitik, die außen-, handels-, energie- und entwicklungspolitische Entscheidungen gemeinsam betrachtet. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht dazu führen, dass Menschenrechtsverletzungen, gewaltsame Konflikte oder die Unterdrückung demokratischer Selbstbestimmung hingenommen werden.

Die Bundesregierung muss die Auswirkungen ihrer internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf Konfliktdynamiken systematisch berücksichtigen und ihre Politik konsequent an Menschenrechten, internationaler Solidarität und der friedlichen Beilegung von Konflikten ausrichten.

Wir Jusos halten an unserer antimilitaristischen Grundüberzeugung fest. Wir verschließen nicht die Augen vor militärischen Bedrohungen, aber wir akzeptieren auch nicht, dass diese Bedrohungen zum dauerhaften Rechtfertigungsgrund für eine immer weitergehende Militarisierung werden. Eine Welt ohne Waffen und Kriege bleibt unser Ziel. Der Weg dorthin führt über eine konsequente Friedenspolitik, internationale Solidarität, Abrüstung und die Überwindung wirtschaftlicher Strukturen, die von Krieg und Aufrüstung profitieren.

Verteidigungspolitik kann auf gegenwärtige Bedrohungen reagieren. Nur Friedenspolitik kann die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Bedrohungen langfristig überwunden werden.

Antrag F03: Make la revolución viva again - Der Umgang mit Kuba als Sinnbild für die Weltpolitik

Antragsteller*in:	Jusos Berlin (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	F - Frieden & Internationales

Seit Anfang des Jahres 2026 geht die Regierung unter Donald Trump mit einer beispiellosen Sanktionskampagne hart gegen die kubanische Bevölkerung vor. Ziel sei es, das kubanische Regime endgültig zu Fall zu bringen. Die aktuelle amerikanische Strategie geht weit über das seit Jahrzehnten bestehende Embargo gegen Kuba heraus. Der Druck gegen Kuba baut sich seit Antritt der zweiten Trump-Regierung zunehmend auf; Maßnahmen schließen gezielte Sanktionen gegen kubanische staatliche Unternehmen aus den Bereichen des Energie-, und Bankensektor, sowie des Bergbaus und der Metallwirtschaft ein.

All dies geht natürlich nicht spurlos an der kubanischen Bevölkerung vorbei. Wo die Situation der Kubaner*innen über die letzten Jahre grundsätzlich mehr als prekär war, bedeutet insbesondere die völkerrechtswidrige Intervention durch die USA in Venezuela eine immense Verschärfung der Lage für Kuba. Seitdem kontrollieren die USA auch die Öl-Exporte Venezuelas; der Staat hatte zuvor Kuba mit vergünstigtem Öl versorgt. Venezuelas Öl war für Kuba überlebenswichtig, einerseits um die Insel mit Strom zu versorgen, andererseits um es weiterzuverkaufen. Auch andere Staaten wie Mexiko werden durch die Trump-Regierung massiv unter Druck gesetzt und beliefern Kuba so nicht weiter mit Erdöl aus Sorge vor Schäden für die eigene Wirtschaft. Für Kubaner*innen bedeutet das konkret: ständige und unvorhersehbare Stromausfälle. Dies hat gravierende Folgen auf Gesundheitswesen, Wasserversorgung, Lebensmittellagerung und jegliche täglichen Abläufe. Auch der Treibstoffmangel beeinflusst das Leben der über 10 Mio. Kubaner*innen. Die Wirtschaft leidet, es gibt Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Medikamenten.

Dieser “maximale Druck” der Trump-Regierung trifft die kubanische Bevölkerung hart, bedroht ihr Leben und schränkt sie massiv in ihrem Alltag ein. Als Jusos akzeptieren wir Wirtschaftssanktionen zwar als legitimes Mittel der internationalen Politik, jedoch erst dann, wenn zielgerichtetere Maßnahmen sich als nicht erfolgreich zeigen und auch grundsätzlich nur, wenn ihre Last für die Zivilbevölkerung in Einklang mit legitimen Zielen stehen. Beide Voraussetzungen sind im Kontext der wirtschaftlichen Aggression gegenüber Kuba mehr als zweifelhaft und verlangen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema.

150 km Luftlinie – Washingtons rotes Tuch

Die angespannte Beziehung zwischen den USA und Kuba charakterisiert die Außenpolitik der zwei Länder seit der sozialistischen Revolution in Kuba in 1959. Seit 1960 belegen die USA den Inselstaat mit Sanktionsmaßnahmen und halten somit den Rekord für die längste Sanktionierung in der internationalen Politik. Doch was bewegt die USA seit Jahrzehnten zu diesen extremen Schritten?

Die Wurzel kann im Systemkonflikt des Kalten Kriegs gefunden werden. Als enge Alliierte der Sowjetunion fühlte sich das nur 150 km vor Florida liegende Kuba für die USA stets als Feind in der Nachbarschaft an. Ziel war es anfangs das Regime um Revolutionsführer Fidel Castro zu stürzen, was einherging mit der gescheiterten Militärinvasion der Bay of Pigs, einem totalen Handelsembargo gegen Kuba und gipfelte in Dekreten, die es auch Partner*innen der USA untersagte, mit Kuba Handel zu betreiben. Während Kuba zur Zeit des Kalten Kriegs recht gut eingebettet war in den sozialistischen Block, so steht es seit den 1990er Jahren mehr oder weniger alleine gegenüber einem übermächtigen Gegners. Zwar gab es unter Obama erste Annäherungsversuche, welche jedoch mit der Trump-I-Regierung prompt rückgängig gemacht wurden.

Das Verhältnis der USA und Kuba ist also seit jeher ein eher gestörtes, das entlang von Ideologie statt tatsächlicher Bedrohungslage handelt. Dass Kuba nun jedoch derartig scharf ins Visier der USA rückt, liegt vorrangig auch an persönlichen Befindlichkeiten des Außenministers Marco Rubio. Dieser hat selbst kubanischen Familienhintergrund und gehört zu der großen Gruppe kubanischer Exilant*innen in den USA. Diese sind oft im Nachgang der kubanischen Revolution in die USA geflohen und organisieren radikal gegen Kuba - auch in der amerikanischen Politik. Und so wettert Rubio nun aus dem höchsten außenpolitischen Amt der USA gegen Kuba, welches von “unfähigen Kommunisten” geführt sei und “eine Bedrohung für die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten” darstelle. Auch militärische Interventionen in Kuba schließen die USA nicht aus. Kubas Lage - bedroht vom übermächtigen Nachbarn und wirtschaftlich abgeschottet - stellt das Land vor die schwerste Krise der letzten Jahrzehnte. Und das nur wegen geografischem Pech?

Kuba ist mehr als Che - Schluss mit der Romantisierung

Als verbleibende sozialistische Bastion ist Kuba oft mit einem Mythos umhängt, dem auch wir Jusos nicht immer entweichen können. Und doch ist Kuba mit den Kategorien Kapitalismus vs. Sozialismus nicht mehr abschließend definierbar. Denn auch Kuba hat sich mittlerweile hinter der Revolutionsrhetorik längst in einen unternehmerischen Staat gewandelt, der versucht, durch erwirtschaftete Devisen das auszugleichen, was während des Kalten Kriegs die sowjetischen Subventionen waren. Als Reaktion auf den amerikanischen Druck und die sich verschlechternde humanitäre Lage hat die kubanische Regierung zudem aktuell weitere Schritte zur Wirtschaftsöffnung unternommen und damit die größte Wirtschaftsreform seit Jahren angestoßen.

Wie man nun auch zum verbleibenden kubanischen Sozialismus steht, so kann er unserem Anspruch als Jusos grundsätzlich nicht gerecht werden, da er in keiner Weise demokratisch ist. Seit Jahren versucht die kubanische Ein-Parteien-Herrschaft ihre Macht im Staat mit Härte zu verteidigen. Zuletzt kam es 2021 zu größeren Protestwellen gegen die Regierung, denen man mit Gewalt begegnete. Insbesondere bürgerliche und politische Rechte sind in Kuba nicht gewährleistet: die Versammlungs- , Meinheits- und Pressefreiheit sind in Kuba unterdrückt. Auch freie und faire Wahlen finden unter der politischen Herrschaft von Miguel Diáz-Canel, der die Zügel 2021 von Fidel Castros Bruder Raúl erbte, nicht statt. Und zugleich hängt über allem auch noch der lange Schatten Russlands, sodass Kuba die gleiche propagandistische Berichterstattung zum Krieg in der Ukraine konsumiert, wie sie von Russlands Führung gewünscht ist. Eine Enthaltung im UN-Sicherheitsrat seitens Kubas zur Verurteilung

der russischen Invasion in der Ukraine ist einzig auf die Sorge um die eigene territoriale Souveränität zurückzuführen.

Und auch wenn Kuba definitiv schon lange nicht mehr, wenn überhaupt je, für sozialistische Traumvorstellungen herhalten kann, so zwängt sich doch die Frage auf: Hat ein Land wie die USA, welches selber das Völkerrecht maximal als Vorschlag wertet, welches fröhlich handels- und diplomatische Beziehungen zu Unschuldsstaaten wie Saudi-Arabien unterhält, wirklich die moralische Überlegenheit in Kuba einen Regimewechsel zu fordern? Wenn man sich die internationalen Reaktionen ansieht, gibt es hier zwar eine klare, keinesfalls aber eine vehemente Meinung. Die internationale Staatengemeinschaft steht den Wirtschaftssanktionen gegen Kuba seit Ende des Kalten Krieges kritisch gegenüber. Seit 1992 gibt es regelmäßige Verurteilungen dieser in der Generalversammlung der Vereinten Nationen; auch Deutschland beteiligt sich an diesen Verurteilungen durch ihr Abstimmungsverhalten. Doch weitere Konsequenzen folgen nicht, dafür scheint die USA zu übermächtig. Kuba steht - weitgehend - allein gegenüber heuchlerischer internationaler Politik. Internationaler Politik, die mehr als 30 Jahre nach Ende des Kalten Krieges weiterhin gefangen ist in vermeintlichen ideologischen Konflikten; internationaler Politik, in der Partnerschaften, nicht (Völker-)Recht oder Werte die Tagesordnung bestimmen; internationaler Politik, die nicht klar formulieren kann, wo Souveränität endet und internationale Verantwortung beginnt. Kuba wirft Fragen auf, deren Antworten komplex sind. Und doch wollen wir Jusos hier einen Anfang für uns wagen.

Eine Insel - viele Fragen

Der aktuelle Konflikt um Kuba ist demnach für uns mehr als eine Auseinandersetzung zwischen Washington und Havanna. Sie ist ein Stresstest dafür, wie wir uns Außenpolitik im 21. Jahrhundert vorstellen. Wir wollen weder die Repression der kubanischen Regierung relativieren noch die imperiale Logik akzeptieren, mit der die USA seit Jahrzehnten versuchen, politische Veränderungen auf der Insel zu erzwingen. Für uns gilt: Menschenrechte sind universell. Das Völkerrecht ist universell. Und deshalb müssen auch die Maßstäbe, mit denen wir Staaten und ihre Außenpolitik bewerten, universell sein.

Die Frage der Blockbildung:

Internationale Solidarität darf nicht bedeuten, dass wir automatisch die Seite des Staates einnehmen, der sich selbst als Teil unseres politischen Lagers versteht. Die Geschichte des Kalten Krieges hat gezeigt, wohin eine solche Logik führen kann: Menschen und ihre Rechte verschwinden hinter geopolitischen Blöcken. Wer „auf unserer Seite“ steht, wird entschuldigt; wer zum gegnerischen Block gehört, wird zum Feind erklärt. Diese Logik muss endgültig überwunden werden. Dass Kuba so stetig im Visier der USA ist, hat nichts mit Rationalität zu tun, sondern ist lediglich Ausdruck verschleppter ideologischer Blockbildung.

Internationale Solidarität bedeutet für uns, die Perspektive der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen – nicht die Interessen der Regierungen. Deshalb können wir gleichzeitig die demokratischen Rechte der kubanischen Bevölkerung verteidigen, die Repression der kubanischen Regierung kritisieren und uns gegen die wirtschaftliche Zwangspolitik der Vereinigten Staaten stellen. Das ist keine politische Unentschlossenheit. Es ist ein Anspruch an Konsequenz.

Die Frage der Partnerschaften

Und obwohl wir Blockbildung vermeiden wollen, sind Partnerschaften und Allianzen in der internationalen Politik notwendig und wünschenswert. Es stellt sich jedoch die Frage, woran wir diese Zusammenarbeit festmachen und was es braucht, damit Partnerschaften aufrechterhalten werden können. Denn: Auch Verbundenheit kann kein Freifahrtschein sein!

Eine regelbasierte internationale Ordnung ist nur dann etwas wert, wenn ihre Regeln unabhängig davon gelten, wer sie verletzt. Das Völkerrecht kann nicht davon abhängen, ob ein Staat mit uns verbündet ist, wirtschaftlich wichtig für uns ist oder uns politisch nahesteht. Wer das Völkerrecht gegenüber Russland, China oder dem Iran verteidigt, muss deshalb ebenso bereit sein, Verstöße der Vereinigten Staaten, europäischer Staaten oder anderer Partner*innen zu benennen. Gerade gegenüber Freund*innen muss Kritik möglich sein. Eine Partnerschaft zwischen Staaten darf nicht mit bedingungsloser Gefolgschaft verwechselt werden. Im Gegenteil: Wenn wir internationale Beziehungen auf gemeinsamen Werten aufbauen wollen, muss gerade eine enge Partnerschaft davon leben, dass wir uns gegenseitig an diese Werte erinnern und diese einfordern - auch gegenüber eben diesen Partner*innen. Wer zu Rechtsbrüchen schweigt, weil sie von den eigenen Verbündeten begangen werden, macht aus einer regelbasierten Ordnung letztlich eine Ordnung des Rechts des Stärkeren.

Das bedeutet nicht, dass alle Staaten oder alle Rechtsbrüche gleich bewertet werden müssen. Politische Situationen unterscheiden sich, und auch die angemessene Reaktion kann unterschiedlich ausfallen. Aber die grundlegenden Maßstäbe müssen universell sein. Für uns darf es deshalb keine „guten“ und „schlechten“ Verletzungen des Völkerrechts geben. Unsere Solidarität mit Partner*innen ist deshalb keine Solidarität mit jeder ihrer Regierungen. Sie ist Solidarität mit gemeinsamen demokratischen und rechtsstaatlichen Werten.

Die Frage der internationalen Verantwortung

Menschenrechte und staatliche Souveränität werden in internationalen Debatten häufig als Gegensätze dargestellt. Die Regierung eines Staates beruft sich auf ihre Souveränität, um Kritik an ihrer inneren Politik zurückzuweisen. Andere Staaten wiederum berufen sich auf Menschenrechte, um Eingriffe in die inneren Angelegenheiten dieses Staates zu rechtfertigen. Beides greift zu kurz.

Für uns ist klar: Menschenrechte sind universell und gelten unabhängig davon, welche Regierung ein Mensch gewählt hat oder in welchem Staat er lebt. Eine Regierung kann sich nicht auf Souveränität berufen, um grundlegende Menschenrechte ihrer Bevölkerung zu unterdrücken. Gleichzeitig kann die Verletzung von Menschenrechten nicht automatisch zu einem Freibrief für andere Staaten werden, in die Souveränität eines Landes einzugreifen. Denn die Geschichte zeigt, wie schnell der Anspruch, Menschenrechte zu schützen, zur Rechtfertigung geopolitischer Interessen werden kann. Militärische Interventionen, wirtschaftlicher Druck oder der Versuch, einen Regimewechsel von außen herbeizuführen, schaffen nicht automatisch mehr Freiheit. Im schlimmsten Fall werden gerade diejenigen Menschen getroffen, deren Rechte angeblich geschützt werden sollen.

Hier bleibt nun aber noch die Frage offen, bis zu welchem Grad wirtschaftliche Sanktionen weiterhin als legitimes Mittel gewertet werden können, denn schließlich

gilt: auch wirtschaftliche Macht ist Macht und kann nicht dazu genutzt werden, das Recht des Stärkeren durchzusetzen. Sanktionen, Handelsbeschränkungen, Exportkontrollen oder der Ausschluss vom internationalen Finanzsystem können legitime außenpolitische Instrumente sein. Doch wirtschaftliche Macht ist ebenfalls Macht – und deshalb muss auch ihr Einsatz Grenzen haben. Die entscheidende Frage ist dabei nicht allein, ob ein Staat mit wirtschaftlichem Druck ein politisches Ziel verfolgt. Entscheidend ist, welches Ziel verfolgt wird, mit welchen Mitteln und auf wessen Kosten.

Wenn gezielte Maßnahmen gegen einzelne Verantwortliche eingesetzt werden, kann dies ein legitimes Mittel sein, um auf konkrete Menschenrechtsverletzungen oder Völkerrechtsbrüche zu reagieren. Anders sieht es aus, wenn der wirtschaftliche Druck bewusst darauf ausgerichtet ist, die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen einer gesamten Bevölkerung zu zerstören, um dadurch einen Regierungswechsel zu erzwingen. Hier verläuft für uns eine zentrale Grenze: Wirtschaftliche Maßnahmen dürfen nicht zur kollektiven Bestrafung einer Bevölkerung werden.

Das gilt umso mehr, wenn die politische Zielsetzung letztlich darin besteht, eine Regierung durch wirtschaftliche Not zum Rücktritt oder zur Aufgabe ihrer Macht zu zwingen. Ein solcher Ansatz verschiebt die Grenze von legitimer Einflussnahme hin zu einer Form des Zwangs, deren humanitäre Folgen mit den eigenen politischen Zielen in keinem angemessenen Verhältnis mehr stehen können. Eine progressive Außenpolitik muss deshalb wirtschaftliche Macht genauso kritisch betrachten wie militärische Macht. Nicht alles, was ein mächtiger Staat tun kann, sollte er auch tun dürfen.

Wir wollen deshalb einen Unterschied machen zwischen internationaler Einmischung und internationaler Verantwortung. Internationale Verantwortung bedeutet, Menschenrechtsverletzungen nicht schweigend hinzunehmen. Sie bedeutet, Menschenrechtsverteidiger*innen und Zivilgesellschaft zu unterstützen, diplomatischen Druck auszuüben, humanitäre Hilfe zu leisten und internationale Institutionen zu stärken. Sie bedeutet aber nicht, dass mächtige Staaten das Recht erhalten, nach eigenem Ermessen Regierungen anderer Länder zu stürzen.

Das, was bleibt

Unser Ziel darf nicht sein, für Menschen in Kuba spezifisch, und anderswo generell zu entscheiden, welche Regierung sie haben sollen. Unser Ziel muss sein, ihnen die Möglichkeit zu geben, selbst darüber zu entscheiden. Souveränität ist kein Freibrief für Unterdrückung. Menschenrechte sind aber ebenso wenig ein Freibrief für Intervention. Wir wollen Menschenrechte nicht gegen Frieden ausspielen und Frieden nicht gegen Selbstbestimmung. Wir wollen Souveränität verteidigen, ohne autoritäre Regierungen zu schützen. Wir wollen internationale Zusammenarbeit, ohne daraus bedingungslose Bündnistreue zu machen. Daraus folgt ein anderes Verständnis von Solidarität: Wir stehen nicht automatisch hinter Regierungen, sondern hinter den Menschen und ihren Rechten. Wir unterstützen das Recht der Menschen, über ihre eigene politische Zukunft zu entscheiden. Und wir akzeptieren nicht, dass geopolitische Macht darüber entscheidet, wessen Rechte gerade wichtig sind.

Für uns bedeutet internationale Solidarität nicht: „Wir stehen hinter Kuba." Sie bedeutet: „Wir stehen hinter den Menschen in Kuba – und hinter ihrem Recht, ihre Zukunft selbst zu bestimmen." Kuba ist damit kein Sonderfall. Die gleichen Maßstäbe

müssen für Palästina und Israel, für die Ukraine und Russland, für die USA, China, Saudi-Arabien und alle anderen Staaten gelten. Eine solche Außenpolitik legt universelle Maßstäbe an: Sie kritisiert Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsbrüche unabhängig davon, ob sie von Gegner*innen oder Partner*innen begangen werden. Partnerschaft bedeutet für uns keine Gefolgschaft. Wir wollen internationale Zusammenarbeit statt Blocklogik, Menschenrechtsschutz ohne Interventionsvorwand und Solidarität mit Menschen statt mit Regierungen. Für eine gerechte Weltpolitik braucht es echte Veränderungen und Bereitschaft, die schwierigen Auseinandersetzungen zu führen. Wir Jusos stellen dabei nicht das Ende, sondern den Anfang dieser Diskussion dar.

Deswegen fordern wir:

- Die Bundesregierung muss sich gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten für die Aufhebung des umfassenden Wirtschaftsembargos gegen Kuba und für eine Beendigung der Maßnahmen einsetzen, die die kubanische Bevölkerung in besonderem Maße treffen und dafür, dass humanitäre Güter wie Lebensmittel, Medikamente, medizinische Ausrüstung und andere lebensnotwendigen Güter nicht an der Einfuhr nach Kuba gehindert werden.
- Die Bundesregierung soll gegenüber der US-Regierung klar zum Ausdruck bringen, dass die transatlantische Partnerschaft keine Zustimmung zu völkerrechtswidrigem oder menschenrechtswidrigem Handeln bedeutet - egal ob seitens Partner*innen oder nicht.

Wir als Verband sollen in unseren außenpolitischen Forderungen und auch unserer internationalistischer Arbeit vom Konzept der wertegebundenen Partnerschaft ausgehen und den kritischen Austausch mit Partner*innen einfordern.

Antrag G01: Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Periodenprodukte.

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

Der Bundeskongress möge beschließen:

Die Jusos sowie die SPD-Bundestagsfraktion sind dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zunächst die Mehrwertsteuer auf Periodenprodukte abgeschafft und langfristig auf kostenlose Periodenprodukte hingearbeitet wird

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag G02: Der Schutz queerer Menschen ist keine „Überfrachtung“: Die Rechte queerer Personen müssen ins Grundgesetz. JETZT!

Antragsteller*in:	Jusos Bayern (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

Queeres Leben ist bedroht, das wurde durch den schrecklichen Anschlag auf den Berliner CSD im Juli deutlich. Doch dies ist kein Einzelfall. Queere Personen werden jeden Tag diskriminiert, erniedrigt, beleidigt, bedroht und angegriffen. Die polizeilichen Kriminalstatistiken verzeichnen jedes Jahr aufs Neue einen Anstieg der queerfeindlichen Angriffe, während die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegen sollte. Die Gefahr für die LGTQIA⁎+ Community geht dabei sowohl von rechtsextremer Seite als auch von radikal-islamistischer Seite aus, in der Diskriminierung queerer Menschen sind diese Extreme vereint.

Klar ist aber auch, eine Aufnahme queerer Rechte ins Grundgesetz reicht allein nicht, es braucht parallel weitere Maßnahmen. Aber diese Ergänzung wäre mehr als nur „Symbolpolitik“, es würde die verfassungsmäßige Grundlage schaffen, um in Zukunft gegen queerfeindliche Gesetze vor dem Bundesverfassungsgericht effektiver klagen zu können.

Eine sichere verfassungsrechtliche Grundlage wird noch wichtiger, wenn man bedenkt das zum ersten Mal seit 1945, bald wieder eine rechtsextreme Partei in einem deutschen Bundesland die Regierung stellen könnte. Und auch auf Bundesebene wird die queerfeindliche AfD immer stärker. Schon im Dritten Reich wurden Homosexuelle bedroht, verfolgt und in den Konzentrationslagern ermordet. „Nie wieder“ muss deswegen auch den expliziten verfassungsmäßigen Schutz queerer Menschen beinhalten.

Forderungen:

- Wir fordern, dass zum Schutz queerer Menschen der Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um die sexuelle Orientierung ergänzt wird.
- Der Schutz des Geschlechts in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz schließt für uns Lebensentwürfe außerhalb des vorherrschenden binären Geschlechterverständnisses ausdrücklich mit ein.
- Zur Erreichung dieses Ziel arbeiten wir darauf hin, dass die Gruppe der bayrischen Abgeordneten in der SPD-Bundestagsfraktion sich für dieseGrundgesetzänderung einsetzt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag G03: Männer im Rampenlicht - Frauen an zweiter Stelle: Deutschlands Realität im Profisport

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

Weiterleitung: SPD Bundesparteitag

Wir sehen es in Zeiten wie diesen – während der Männer-Fußballweltmeisterschaften oder der Olympischen Spiele. Sport verbindet Menschen auf der ganzen Welt wie kaum etwas anderes – unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht.

Dabei sollte das Geschlecht der Athlet*innen keine Rolle spielen. Eigentlich sollte es doch egal sein, wer auf dem Spielfeld steht – oder nicht?

In Deutschland ist das leider noch immer nicht der Fall. Unabhängig davon, welche Sportart Frauen ausüben – ob männerdominiert oder frauendominiert –, stehen sie deutlich seltener im Rampenlicht.

Dabei erzielen deutsche Spitzensportlerinnen regelmäßig herausragende Erfolge: die Silbermedaille der deutschen Frauen-Handballnationalmannschaft bei den Weltmeisterschaften im Dezember 2025, die Vize-Europameisterinnen im Feldhockey im August 2025 oder die Silbermedaille der 4×100-Meter-Staffel der Frauen bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2025. Trotzdem liegt der Fokus der deutschen Medien überwiegend auf den männlichen Sportlern. Wo waren zum Beispiel die Check24-Trikots zur Fußball-Europameisterschaft der Frauen 2025?

Doch mangelnde mediale Aufmerksamkeit ist längst nicht das einzige Problem, mit dem Spitzensportlerinnen konfrontiert sind.

In einer Umfrage des SWR aus dem Jahr 2025, in der 300 Spitzensportlerinnen zu ihrer Arbeit befragt wurden, gaben die Frauen an, dass ihr Alltag von vielschichtigem Sexismus sowie sexueller Belästigung im Internet und auch im Training geprägt wird.

Die Benachteiligung beginnt bereits bei Themen, mit denen männliche Spitzensportler deutlich seltener konfrontiert werden – etwa der Familiengründung.

Obwohl Spitzensportlerinnen, die beispielsweise von der Deutschen Sporthilfe gefördert werden, während und bis zu neun Monaten nach ihrer Schwangerschaft ihren vollen Förderbeitrag behalten können, kündigen Sponsoren und Vertragspartner häufig ihre Individualverträge. Oft fehlen feste Klauseln zur Fortzahlung im Mutterschutz. Dies kann zum Verlust der gesamten finanziellen Existenzgrundlage führen.

Hinzu kommt, dass Spitzensportlerinnen häufig sexualisierte Gewalt erfahren. So berichtet eine Hochspringerin in einem Interview mit dem SWR, dass im Internet häufig nicht ihre sportliche Leistung, sondern ihr Aussehen und insbesondere ihr Körper im Mittelpunkt stehen. Doch nicht nur im Internet haben Sportlerinnen mit solchen Problemen zu kämpfen. Viele berichten, bereits in jungen Jahren sexuelle Übergriffe durch Trainer erlebt zu haben. Viele Betroffene schweigen aus Angst vor beruflichen Konsequenzen oder weil weibliche Ansprechpersonen fehlen.

Ein weiteres Problem ist die geringe Zahl von Trainerinnen und Frauen in Führungspositionen im Leistungssport. Sowohl Sportlerinnen als auch Sportler profitieren von weiblichen Vorbildern und Perspektiven.

Auch die Sportforschung richtet ihren Fokus noch immer überwiegend auf den männlichen Körper. Warum Frauen in bestimmten Zyklusphasen anfälliger für Kreuzbandrisse sind oder wie sie ihren Zyklus sinnvoll in ihr Training integrieren können, müssen sich viele Sportlerinnen noch immer selbst mühsam erschließen.

Mit all diesen Problemen beschäftigt sich das FeMaLe Projekt der BISp, um das Ungleichgewicht von Leistungssportlerinnen zu den männlichen Akteuren zu minimieren.

Deshalb fordern wir:

1. Eine verbindliche Stärkung der medialen Sichtbarkeit von Spitzensportlerinnen.

- Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen den Frauenleistungssport stärker und regelmäßig in Nachrichtensendungen, Sportsendungen und Livestreams berücksichtigen.
- Bund, Länder und Kommunen sollen Public-Viewing-Angebote für internationale Turniere von Frauen finanziell angemessen unterstützen wie bei vergleichbaren Männerturnieren.
- Bei öffentlich geförderten Sportkampagnen sollen Frauen und Männer gleichberechtigt dargestellt und fair vermarktet werden.

2. Einen gesetzlichen Schutz schwangerer Spitzensportlerinnen gegenüber Sponsoren und Vertragspartnern.

- Sponsoring- und Ausrüstungsverträge dürfen aufgrund einer Schwangerschaft oder Mutterschutzphase nicht gekündigt oder finanziell verschlechtert werden.
- Standardverträge im Spitzensport sollen verpflichtende Mutterschutz- und Wiedereinstiegsklauseln enthalten.
- Förderprogramme des Bundes sollen nach einer Schwangerschaft den Wiedereinstieg in den Leistungssport gezielt unterstützen.

3. Konsequenteren Schutz vor sexualisierter Gewalt und digitaler Belästigung im Sport.

- Jeder Bundes- und Landessportverband soll unabhängige Meldestellen für Betroffene einrichten.
- Trainer*innen sowie Funktionär*innen sollen verpflichtend zu Prävention sexualisierter Gewalt geschult werden.
- Plattformbetreiber sollen beleidigende, sexualisierte und diskriminierende Inhalte gegenüber Sportlerinnen schneller entfernen und konsequenter verfolgen.

4. Mehr Frauen in Führungspositionen des Sports.

- In den Vorständen öffentlich geförderter Sportverbände soll ein verbindlicher Frauenanteil von mindestens 40 Prozent angestrebt werden.
- Mentorinnenprogramme und gezielte Förderprogramme sollen Frauen den Weg in Trainer-, Schiedsrichter- und Führungspositionen erleichtern.
- Sitzungs- und Arbeitszeiten sowie Kinderbetreuungsangebote sollen so gestaltet werden, dass Familie und ehrenamtliches Engagement besser vereinbar sind.

5. Eine stärkere Förderung der Forschung zum weiblichen Körper im Leistungssport.

- Der Bund soll die Forschung zu Themen wie Menstruationszyklus, Schwangerschaft, Verletzungsprävention und geschlechtsspezifischer Trainingssteuerung finanziell ausbauen.
- Erkenntnisse sollen verbindlich in die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern sowie Sportmediziner*innen einfließen.

6. Den Ausbau des FeMaLe-Projekts des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp).

- Das Projekt soll langfristig finanziell abgesichert und ausgebaut werden.
- Die Forschungsergebnisse sollen allen Bundeskadern, Landesverbänden und Trainerinnen und Trainern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Die gewonnenen Erkenntnisse sollen verbindlich in Förderprogramme des deutschen Leistungssports einfließen.

Begründung

Der Nervenkitzel, das Gemeinschaftsgefühl und die Leidenschaft im Sport hängen nicht davon ab, welches Geschlecht die Person auf dem Spielfeld hat. Es ist unsere Wahrnehmung, die den Unterschied macht. Solange Frauen trotz gleicher Leistungen weniger Sichtbarkeit, geringere finanzielle Sicherheit und schlechtere Rahmenbedingungen erhalten, besteht keine Chancengleichheit. Deshalb müssen Politik, Verbände, Medien und Gesellschaft gemeinsam dafür sorgen, dass Spitzensportlerinnen die Anerkennung, den Schutz und die Unterstützung erhalten, die sie verdienen.

Antrag G04: Fairness im Sport - Frauenpower jetzt!

Antragsteller*in:	Jusos Braunschweig (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

1. Equal Play – Strukturen schaffen

Spitzensport

Insbesondere im Spitzensport wird eine Ungleichbehandlung der Frauen* deutlich. Um sportliche Potenziale zu fördern und faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen sind strukturelle Veränderungen notwendig.

Trotz Topleistungen im Profisport und der Anbindung an Vereine sind viele Frauen* auf Sponsoring angewiesen oder gehen neben ihrem täglichen Training einer Erwerbsarbeit nach, um sich einen Lebensunterhalt zu finanzieren – Auch in sportlichen Bereichen, in denen Männer bereits ab einer viel niedrigeren professionellen Stufe ausfinanziert sind. Um eine Überbelastung vorzubeugen und die Konzentration im Spitzensport auf den

Sport selbst zu ermöglichen ist eine auskömmliche Finanzierung ohne Rückgriff auf Individualsponsorings notwendig. In anderen Ländern wird dabei immer häufiger auf Tarifverträge gesetzt. Diese bieten Sicherheit und die Etablierung langfristiger Strukturen, was nicht zuletzt das generelle Leistungsniveau auch im internationalen Rahmen steigern kann. Auch in

Deutschland soll die Einführung von Tarifverträgen in den Verbänden geprüft werden.Darüber hinaus stehen insbesondere Frauen* vor der Frage, wie die sportlichen Ambitionen mit einer etwaigen Familienplanung vereinbar sind. Für viele ist dieser Schritt erst mit Karriereende oder mit starken finanziellen Einbußen möglich, da die körperlichen Veränderungen in der Schwangerschaft unweigerlich auf die sportliche Leistung Einfluss nehmen. Ein Familienfördertopf, der einspringt, wenn Sponsoren aufgrund von einer Schwangerschaft entfallen, soll Betroffenen helfen. Darüber hinaus

Soll langfristig ein echter Mutterschutz und eine Elternzeitregelung in den verschiedenen Disziplinen ermöglicht werden. Die WNBA hat kürzlich einen weiteren wichtigen Vorstoß gewagt, der als Beispiel dienen kann. Eine sog. „No-Trade-Klausel“ für Schwangere. Dies bedeutet, dass Spielerinnen nur noch mit ihrer Zustimmung zu einem anderen Team wechseln können. Eine Sicherheit für Sportlerinnen in der Familienplanung die auch in Deutschland geprüft werden muss.

„Es gibt weniger Mittel, da sich ja auch weniger Menschen für den Frauen*sport interessieren“. Dies ist immer wieder ein Argument, welches in den Diskursen spätestens bei der Medienpräsenz oder bei der Finanzierung auftaucht. Dieses Scheinargument ist jedoch eine verkürzte Darstellung des Ergebnisses. Wenn Spiele nicht übertragen werden, nicht genügend in Werbung finanziert wird und Vorbilder fehlen, führt dies zwangsläufig zu eben jener Entwicklung. Das Problem beseitigt man aber nicht etwa mit Aussitzen, sondern in dem man Strukturen schafft, die eine solche Aufmerksamkeit für den Frauensport neu etablieren können. Auf regionaler Ebene bedeutet dies insbesondere mehr Stadtmarketing, internationale Partnerschaften und

Förderung von jungen Mädchen im Sport. Auch eine Förderung von Trainer*innenlizenzen durch finanzielle Prämien für Frauen sollen helfen, auch auf höheren Ebenen mehr Transparenz zu schaffen. Da im Sport längst nicht gilt, dass Personen mit mehr Qualität weiterkommen, sondern es immer auch um Netzwerke geht, die gerade hier besonders männlich dominiert sind, soll eine Quotierung der Vorstände in Vereinen und Verbänden eingeführt werden.

Die öffentlich-rechtlichen Medien sollen in gleichem Maße über sportliche Ereignisse im Frauensport berichten. Nur dadurch wird die Sichtbarkeit erhöht, wodurch die Nachfrage steigen wird. Das völlig veraltete Image: Profisport ist Männer-Sache soll durch Kampagnen explizit angegriffen werden. Wir brauchen mehr Vorbilder für junge Frauen, die sich bislang nicht angesprochen fühlen. Zuletzt muss aber auch das Angebot reguliert werden. Insbesondere sollen künftig Startplätze bei Wettkämpfen quotiert werden.Darüber hinaus gilt es Strukturen zu schaffen, die auf entsprechende Wettkämpfe vorbereiten. Noch immer gibt es viel weniger Plätze für Frauen* in Trainingszentren, die bereits junge Mädchen auf den Spitzensport vorbereiten, was im Männersport dagegen als Selbstverständlichkeit gesehen wird. Dies führt nicht nur dazu, dass Frauen* weniger stark gefördert werden, sondern auch das Verletzungsrisiko durch wichtige Grundlagenbildung von Muskelgruppen steigt. In der letzten Fußballsaison mussten Fußballbundesligaspiele in Jena und dieser Saison in Bremen häufiger ausfallen, da die Plätze schlicht nicht bespielbar waren. Auch dieses Beispiel verdeutlicht, dass die Strukturen noch lange nicht ausreichend sind. Es benötigt im Spitzensport Plätze, Geräte und Trainer:innenstab, die eine Professionalisierung der Sportlerinnen fördern. Das Karriereende im Sport führt oft nicht nur zu einer finanziellen Problematik, sondern auch zu einer psychisch belastenden Situation, in der häufig die eigene Identität hinterfragt wird. Hierfür müssen Strukturen mit Hilfsangeboten ausgebaut werden, die explizit Sportlerinnen auf ihr Karriereende und beim Erschaffen einer neuen Lebensrealität begleiten.

Daher fordern wir:

- Eine faire und auskömmliche Finanzierung im Spitzensport ohne ausschließlichen Rückgriff auf Sponsoring
- Prüfung der Einführung von Tarifverträgen
- Mehr Sichtbarkeit durch Stadtmarketing
- Förderung von Trainerinnenlizenzen
- Internationale Stadt-Sport-Partnerschaften
- Familienfördertop für Härtefälle wenn Sponsoring aufgrund einer Schwangerschaft entfällt
- Einführung einer No-Trade-Klausel für Schwangere und Personen in Elternzeit
- Konsequenten Mutterschutz auch für Sportlerinnen einführen
- Mehr Sichtbarkeit von Frauensport in den öffentlich-rechtlichen Medien
- Quotierung der Startplätze bei Wettkämpfen
- Quotierung der Vorstände
- Trainingszentren für junge Frauen und Mädchen stärken

- Professionalisierung/ Ausbau von Trainingsplätzen, Gerätschaften und Trainingsbedingungen
- Ausbau von Hilfsangeboten beim Ausstieg aus dem Profisport
- Die Förderung von medizinischen Studien zur weiblichen Anatomie
- Trainer*innen im Bereich zyklusbasiertes Training ausbilden
- Ausbau der Beratungsstellen im Bereich der Essstörungen und Vereine hierbei mehr in die Verantwortung nehmen
- Aufklärung über Körperbilder und Ideale im Sportbereich durch öffentliche Kampagnen und Sportverbände
- Vereine und insbesondere Social Media mehr in die Verantwortung nehmen
- Mehr Awareness bei Journalist*innen schaffen
- Mehr Kontrolle bei Vorwürfen und Aufklärung
- Kleidungsvorschriften abschaffen, wenn diese nicht ausschließlich der Sicherheit dienen
- Vorgeschriebene Implementierung des Regelwerks „Safe Sport“ in allen Verbänden und Vereinen

2. Gender Data Gap

In der wissenschaftlichen und ganz besonders der medizinischen Forschung, werden die Studien meistens auf den männlichen Körper ausgerichtet und durchgeführt. Die Schlagzeilen überrollten sich. Wiederholt war sowohl im Fußball aber auch im Skisport von Kreuzbandrissen zu lesen. Einige führen dies unter anderem auf Unterschiede in der Anatomie zurück. Insbesondere im Zusammenhang mit dem weiblichen Zyklus wird befürchtet, dass die Bänder weicher werden und das Verletzungsrisiko steigt. Eine evidenzbasierten Studienlage gibt es bislang jedoch kaum. Für eine Verletzungsvorbeugung, aber auch um das volle Potential auszuschöpfen, ist es notwendig mehr Aufmerksamkeit in die Forschung weiblicher Körper zu lenken. Daran anschließend sind es gerade junge Sportlerinnen, die ein auf ihre Gelenk- und Muskelanatomie angepasstes Training bräuchten. Auch muss geprüft werden, in welchem Rahmen hier in den Sportarten auch auf professionellem Niveau ein zyklusbasiertes Training eingeführt werden kann. Auch hierfür ist eine entsprechende Forschung und anschließende Bildung der Trainer*innen notwendig. Ein weiteres, oft übersehenes Problem mit dem vor allem junge Sportlerinnen kämpfen sind psychische Erkrankungen sowie Essstörungen. Besonders in Sportarten bei denen Gewichtsklassen von Bedeutung sind (wie im Judo) treten vermehrt Essstörungen auf. Da Frauen* noch immer häufiger von der Gesellschaft auf ihr äußeres Erscheinungsbild wie dem Körperbau reduziert werden als Männer, tritt dieses Phänomen jedoch auch bei quasi allen Sportarten auf, sowie bei Frauen*, die sich beim Sport auf Social Media präsentieren.

Daher fordern wir:

- Die Förderung von medizinischen Studien zur weiblichen Anatomie
- Trainer*innen im Bereich zyklusbasiertes Training ausbilden
- Ausbau der Beratungsstellen im Bereich der Essstörungen und Vereine hierbei

mehr in die Verantwortung nehmen

- Aufklärung über Körperbilder und Ideale im Sportbereich durch öffentliche Kampagnen und Sportverbände

3. Sexismus im Sport

Immer wieder lassen sich Fortschritte im Profisport erkennen. So wurde Marie-Luise Eta im April 2026 zur ersten Interimstrainerin einer Fußballmännermannschaft in der 1. Bundesliga befördert. Auch wenn der Verein 1. FC Union Berlin hinter ihr steht, ließ Kritik nicht lange auf sich warten. Das Netz war gerade so überströmt von Kritiken und unqualifizierten Kommentaren. Die Message: Eine Frau im Fußball hat nichts verloren, die könne doch niemand ernst nehmen. Dass Eta selbst Profifußballerin und mehr als qualifiziert ist für diesen Job, scheint die Hater nicht zu interessieren.

Es sind Szenen, die wir immer wieder erleben. Erst kürzlich äußerte sich Mario Basler, Ex-Profifußballer mit den Worten: „Frauenfußball habe mit Fußball nichts zu tun. Fußball sei kein Sport für Frauen, diese sollten lieber Tennis spielen, dass sei sexy." Diese Szenen verdeutlichen, dass insbesondere im Fußball, aber auch in anderen Sportarten immer noch die Meinung kursiert, dass Männer Sportler sind und Frauen dies als Hobby ausführen, welches nicht ernst zu nehmen sei. Frauen sollten stets ansehnlich aussehen, die sportliche Leistung rückt in den Hintergrund. Dieses schwachsinnige Bild gilt es zu durchbrechen, doch selbst die Berichterstattung

Befeuert dies immer wieder. Noch immer gibt es in Teilsportarten für Wettkämpfe unterschiedliche Kleidungsvorschriften zwischen Männern und Frauen. Häufig gibt es dabei klare Regeln wie lang und eng eine Hose oder wie breit der Bund der Hose sein darf. Derartige Regeln, die nichts mit der Sicherheit der Sportlerin zu tun haben, gehören abgeschafft. Es gilt mehr Awareness bei Journalist*innen zu schaffen. Ein Fotografieren in den Schritt einer Stabhochspringerin ist ebenso unnötig wie Nachfragen in Interviews zur Unterwäsche der Frauen. Union Berlin kann beim Umgang mit Social-Media ein gewisses Vorbild für die Trainerin Eta sein, doch oft sind die Sportlerinnen mit derartigen Konfrontationen allein gelassen. Der Online-Post von RB-

Leipzig, in dem sie Eta darstellen als eine Frau, die nicht am Fußball, sondern an den Fußballmännern interessiert sei, verdeutlicht, dass längst nicht alle die

Tragweite ihres sexistischen Handelns verstehen.

Darüber hinaus sind es Schlagzeilen wie die folgenden, die immer wieder viel zu kurzweilig diskutiert werden: „Sportchef hat Fußballerin jahrelang heimlich gefilmt", „Ermittlungen wegen illegaler pornografischer Inhalte im Jahr 2025 – Videos aus der Kabine werden zufällig auf seinem PC gefunden; 30 Spielerinnen identifiziert, darunter Minderjährige" (SCR Altach, Österreich). Es ist nicht ungewöhnlich, dass Fußballklubs getragene Trikots ihrer Profis versteigern. Bei den Frauen des AS Rom wurden nun jedoch auch zusätzlich die getragenen Hosen angeboten. Immer wieder gibt es derartige Vorwürfe, die viel zu häufig nur ungenügend aufgeklärt werden.

Im Herbst 2026 soll das von der Bundesregierung beschlossene Zentrum für Safe Sport in Kassel seine Arbeit aufnehmen. Ziel ist es, Athlet*innen zu helfen, die von Gewalt betroffen sind. Darüber hinaus sollen Präventionsstandards gesetzt werden. Diese Initiative gilt es weiter auszubauen. Bislang ist die Implementierung des sog. „Safe

Sport Code“, ein Regelwerk gegen interpersonale Gewalt im Sport nur freiwillig von Verbänden und Vereinen durchzuführen. Der wirksame Schutz von Sportler*innen im Sport sollte jedoch nicht freiwillig erfolgen, sondern ist eine gesellschaftliche Verantwortung. Außerdem müssen Verbände das Recht, Fälle zu prüfen und Strafen zu verhängen an das Zentrum abgeben müssen, sonst können sich die Betroffenen Personen nicht wirksam an die neue Stelle wenden.

Daher fordern wir:

- Vereine und insbesondere Social Media mehr in die Verantwortung nehmen
- Mehr Awareness bei Journalist*innen schaffen
- Mehr Kontrolle bei Vorwürfen und Aufklärung
- Kleidungsvorschriften abschaffen, wenn diese nicht ausschließlich der Sicherheit dienen
- Vorgeschriebene Implementierung des Regelwerks „Safe Sport“ in allen Verbänden und Vereinen

Antrag G05: Digitalisierte sexualisierte Gewalt wirksam bekämpfen – Betroffene schützen, Täter verfolgen, Plattformen in die Verantwortung nehmen

Antragsteller*in:	Jusos Sachsen-Anhalt (Gliederung), Juso Landeskonferenz | SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

Die Digitalisierung eröffnet enorme Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe, politische Debatten und Vernetzung. Gleichzeitig entstehen jedoch neue Formen von Gewalt und Diskriminierung, die insbesondere Frauen, queere Menschen und junge Menschen betreffen. Digitalisierte Gewalt ist längst kein Randphänomen mehr, sondern ein strukturelles gesellschaftliches Problem. Für Betroffene bedeutet dies massive Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte, psychische Belastungen und teilweise langfristige berufliche und soziale Folgen. Digitalisierte Gewalt umfasst eine Vielzahl von Formen. Dazu gehören Beleidigungen, Belästigungen, Bedrohungen, Verleumdung, das Verbreiten intimer Inhalte ohne Einwilligung, Cyberstalking oder gezielte Kampagnen zur sozialen Isolation von Personen. Sie findet im Internet oder mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel statt und wirkt oft weit über den digitalen Raum hinaus.

Eine besonders problematische Entwicklung ist die zunehmende Verbreitung von sexualisierten Deepfakes. Dabei werden mithilfe von KI-Tools täuschend echte Darstellungen erstellt, die eine betroffene Person in expliziten sexuellen Handlungen zeigen. Diese Inhalte können innerhalb kürzester Zeit massenhaft verbreitet werden und sind für Betroffene kaum kontrollierbar. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Schutzlücken im Straf- und Zivilrecht. Digitale Gewalt ist rechtlich nicht eindeutig definiert und wird statistisch nur unzureichend erfasst. Dadurch fehlt eine verlässliche Datengrundlage für politische Maßnahmen. Zudem stoßen Betroffene häufig auf große Hürden bei der Rechtsdurchsetzung, etwa wenn Täter anonym auftreten, Plattformen nicht kooperieren oder Inhalte trotz Meldung weiterhin verbreitet werden.

Die Dimension des Problems zeigt sich auch empirisch: Laut einer Umfrage des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit unter mehr als 5.800 jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren haben knapp zwei Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland bereits sexuelle Beleidigungen, digitale sexualisierte Gewalt oder Belästigung im Netz erlebt. Der digitale Raum darf kein rechtsfreier Raum sein. Wer Menschen online sexualisiert angreift, einschüchtert oder öffentlich

bloßstellt, verletzt Grundrechte und greift die demokratische Teilhabe an. Besonders Frauen und marginalisierte Gruppen ziehen sich aus politischen oder öffentlichen Debatten zurück, wenn sie massiver digitaler Gewalt ausgesetzt sind. Der Staat hat die Aufgabe, Betroffene wirksam zu schützen, Täter konsequent zu verfolgen und Plattformen stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Deshalb fordern wir:

1. Die Strafbarkeit der Erstellung und Vorbereitung sexualisierter Deepfakes

Die Herstellung, Verbreitung und Vorbereitung von Deepfake-Pornografie ohne Einwilligung der betroffenen Person muss eindeutig strafbar sein. Dabei muss auch der Einsatz von KI-Tools zur Erstellung solcher Inhalte ausdrücklich erfasst werden.

2. Die Einführung eines Digitalen Gewaltschutzgesetzes mit wirksamen Betroffenenrechten Betroffene digitaler Gewalt müssen klare Rechtsansprüche erhalten, insbesondere:

einen Anspruch auf schnelle Löschung rechtswidriger Inhalte,

Auskunftsansprüche gegenüber Plattformen zur Identifizierung der Täter,

die Möglichkeit der Accountsperrung von Täter*innen, sowie Schadensersatzansprüche gegen Verantwortliche

3. Die Schließung bestehender Strafverfolgungslücken

Digitale Gewalt muss auch dann wirksam verfolgt werden können, wenn Täter versuchen, sich durch Abmeldung von Plattformen, Nutzung von Fake-Accounts oder Aufenthalt im Ausland der Strafverfolgung zu entziehen.

4. Spezialisierte Justiz- und Polizeistrukturen

Wir brauchen bundesweit spezialisierte Staatsanwaltschaften und Gerichte für digitale Gewalt sowie verpflichtende Fortbildungen und Spezialisierungen innerhalb der Polizeibehörden.

5. Ausbau von Schutz- und Beratungsstrukturen für Betroffene

Beratungsstellen, Opferhilfeorganisationen und digitale Meldestellen müssen stärker finanziert und bundesweit zugänglich gemacht werden.

6. Ein bundesweit einheitliches Monitoring digitaler Gewalt

Digitale Gewalt muss statistisch systematisch erfasst werden. Dazu gehört eine jährliche Berichterstattung sowie eine geschlechtsspezifische Auswertung der Daten.

7. Klare Regulierungspflichten für Plattformen - Plattformbetreiber müssen verpflichtet werden:

sexualisierte Deepfakes und andere Formen digitaler Gewalt schnell zu entfernen,

Transparenz über Moderationsentscheidungen herzustellen, sowie wirksame Sanktionen bei Untätigkeit zu akzeptieren

8. Die konsequente Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gewalt bei Plattformregulierung

Plattformen müssen verpflichtet werden, geschlechtsspezifische digitale Gewalt systematisch in ihre Risikoanalysen und Maßnahmen zur Risikominimierung einzubeziehen.

9. Stärkung von Prävention und Bildung

Digitale Gewalt muss stärker Bestandteil von Bildungs- und Präventionsarbeit werden – in Schulen, Jugendarbeit und politischer Bildung.

Antrag G06: Für alle, die meinen, Unterhalt sei optional: Ist er nicht.

Antragsteller*in:	Jusos Braunschweig (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

Kinder haben ein Recht auf Versorgung, Sicherheit und angemessenen Lebensunterhalt. Wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt, trifft das in der Realität oft diejenigen, die am wenigsten dafür können: die Kinder und die überwiegend allein erziehenden Mütter. In Deutschland existieren zwar sowohl zivil- als auch strafrechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Dennoch zeigt die Praxis, dass Unterhaltsverweigerung häufig zu spät, zu langsam oder zu kompliziert sanktioniert wird. Dies liegt unter anderem an unterschiedlichen Zuständigkeiten, hohen bürokratischen Hürden, ungleichen Informationen und einer Überforderung vieler Betroffener mit dem bestehenden System.

Einige Länder zeigen, dass ein konsequenterer Umgang möglich ist. Sie verfügen beispielsweise über staatliche Stellen, die Unterhaltsansprüche automatisch verfolgen und durchsetzen. Australien, Neuseeland und Israel verhängen in letzter Instanz sogar Ausreiseverbote. Deutschland hingegen überlässt die Initiative weitgehend den betroffenen Familien selbst. Unterhaltstitel müssen von den Alleinerziehenden selbstständig eingeklagt werden. Zudem müssen sie auch Vollstreckungen anstoßen (oft erfolglos) und eigenständig Beweise sammeln. Das führt dazu, dass Unterhaltsansprüche häufig zu spät oder gar nicht realisiert werden. Staatliche Vorauszahlungen (Unterhaltsvorschuss) sind zwar ein wichtiges Instrument, greifen allerdings oft nicht schnell genug und werden nicht effektiv genug von den zahlungsunwilligen Elternteilen zurückgefordert.

Wir Jusos finden, dass der Staat nicht wegschauen darf, wenn Kinder und Alleinerziehende durch Verweigerung von Unterhaltsleistungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wir wollen, dass Ansprüche schneller geltend gemacht werden können, ohne dabei Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu kriminalisieren oder strukturelle Probleme zu ignorieren. Prävention und Unterstützung müssen mit konsequenter Durchsetzung Hand in Hand gehen – mit klaren Regeln für echte Verweigerer und Hilfsangeboten für diejenigen, die nur zeitweise nicht zahlen können.

Unser Ziel ist ein modernes, durchsetzungsstarkes und sozial gerechtes Unterhaltssystem, das das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt, Unterhaltsflucht erschwert und Alleinerziehende entlastet.

Wir Jusos fordern daher:

1. Einrichtung einer bundesweiten Zentralstelle für Unterhaltsdurchsetzung für die proaktive Verfolgung von Unterhaltsansprüchen
2. Automatische und vereinfachte Gehalts- und Kontopfändungen bei festgestellten Rückständen, ohne dass Vollstreckungsanträge gestellt werden müssen

3. Verhältnismäßige Sanktionen bei systematischer Unterhaltsverweigerung, z.B. befristete Pass- oder Führerscheinbeschränkungen sowie Sicherungsmaßnahmen bei Vermögen
4. Prüfung der Einführung eines zeitlich befristeten, gerichtlichen Ausreiseverbots als letztes Mittel, wenn eine Person vorsätzlich und dauerhaft ihre Unterhaltspflicht verletzt und andere Maßnahmen wirkungslos geblieben sind
5. Ausbau und Beschleunigung staatlicher Vorauszahlungen
6. Automatisierte Rückforderungen gegenüber säumigen Unterhaltspflichtigen
7. Bessere und schnellere strafrechtliche Verfolgung vorsätzlicher Unterhaltsflucht
8. Kostenfreie Beratung, Stärkung der Rechte von Alleinerziehenden und präventive Unterstützungsangebote (z.B. Schuldnerberatung, Arbeitsmarktintegration) für säumige Unterhaltspflichtige

Antrag G07: Gerechtigkeit ohne Retraumatisierung - für ein sensibles Verfahren bei Sexualdelikten

Antragsteller*in:	Jusos Nord-Niedersachsen (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

- Es soll geprüft werden, inwiefern man strengere Voraussetzungen für psychologische Gutachten stellen kann (z.B. nur bei erheblichen Widersprüchen im Gerichtsprozess und nicht bei einer von der Verteidigung willkürlich eingeleiteten Glaubwürdigkeitsprüfung der Klägerin/des Klägers)

- Neue Vernehmungsmodelle, die die Anfechtung der Glaubwürdigkeit der betroffenen Personen aufgrund psychischer Vorerkrankungen einschränken, sollen in Form von beispielsweise lokalen Pilotprojekten gefördert werden

- Es muss gesetzlich klargestellt werden, dass psychische Vorerkrankungen allein kein Gutachtensgrund sind

- Es sollen jährliche Traumafortbildungen für Richter*innen, Gutachter*innen stattfinden

- Es sollen jährliche Fortbildungen zum Thema Retraumatisierung für Therapeut*innen stattfinden, die Betroffene während des Prozesses beispielsweise in Form einer Traumatherapie begleiten

- Es braucht ein gesetzliches Beschleunigungsgebot für langfristige psychologische Hilfe umgehend nach Erleben sexueller Gewalt und während des Prozesses

Begründung

Sexuelle Gewalt ist in jedem Fall für Betroffene eine tiefgreifende psychische und oft auch körperliche Belastung, die meist langfristige Auswirkungen auf das weitere Leben hat. Stigmata und Unsicherheit gegenüber dem Prozess prägen das Erleben der Betroffenen und ihren Alltag. Hinzu kommt das hohe Risiko einer erneuten Traumatisierung, welche aktuell vom deutschen Rechtssystem und aufgrund mangelnder Aufklärung beteiligter Akteur*innen begünstigt wird.

In Deutschland wurden 2024 laut BKA allein über 53.000 Sexualdelikte an Frauen und Mädchen erfasst. Den Berichten vieler Betroffener zufolge herrschen erhebliche Mängel bei der Bereitstellung schneller psychologischer Hilfe.

Wenn in Deutschland in einem Vergewaltigungsprozess Aussage gegen Aussage steht, kann die Verteidigung der angeschuldigten Person argumentieren, dass die Wahrnehmung der betroffenen Person aufgrund einer parallel laufenden Traumatherapie verzerrt, Erinnerungen unzuverlässig seien und/oder vergangene Traumata der betroffenen Person aufgrund von Diagnosen, beispielsweise Borderline oder Depressionen, übertragen worden seien. Gerichte müssen daraufhin ein psychologisches Gutachten von Betroffenen einholen. Da in Deutschland die therapeutische Schweigepflicht gilt, muss die betroffene Person den Therapeuten oder die Therapeutin von dieser entbinden, wenn sie keine Nachteile im Prozess eingehen möchte. In seltenen Fällen kann sogar ein Gericht diese Entbindung von der therapeutischen Schweigepflicht anordnen.

Auch wenn allein die Tatsache, dass die betroffene Person bereits vor dem Erleben der sexuellen Gewalt in therapeutischer Behandlung war und/oder Diagnosen ausgestellt bekommen hat, nicht automatisch dazu führt, dass die Aussagen der Person als weniger glaubwürdig angesehen werden, bedeutet das Anführen dieser Vorbelastungen eine Demütigung und mögliche Retraumatisierung.

Das Risiko von vom Gericht angeordneten psychologischen Gutachten kann Menschen dazu verleiten, erst nach Abschluss des Prozesses – der mitunter mehrere Jahre dauern kann – therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies ist fatal, da beispielsweise eine Traumatisierung durch sexuelle Gewalt einer umgehenden Behandlung bedarf, um Spätfolgen so gut es geht zu minimieren und das Trauma zu bewältigen.

Die Realität ist, dass Menschen von Polizist*innen und Personen anderer offizieller Stellen davon abgeraten wird, eine Therapie vor oder während des Prozesses zu beginnen. Zudem scheint es innerhalb der offiziellen Stellen wenig Aufklärung über die Auslösung von Retraumatisierung zu geben. So gab es beispielsweise Fälle, in denen Betroffene gefragt wurden, ob sie nicht ihren Therapeuten oder ihre Therapeutin bereits vor Beginn des Prozesses von der Schweigepflicht entbinden könnten, falls das Gericht eine Glaubwürdigkeitsprüfung vornehmen würde.

Es benötigt daher eine umfassende Aufklärung in institutionellen Stellen über die Folgen dieses unsensiblen Vorgehens für die Betroffenen. Da wir uns verfassungsrechtlich in einem Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Verteidigung und dem Schutz vor Retraumatisierung der betroffenen Person befinden, ist ein Verbot der Einholung von Gutachten verfassungsrechtlich schwer umzusetzen. Wir Jusos möchten daher andere konkrete Maßnahmen einfordern, die Betroffene besser schützen.

Antrag G08: Wem gehört das Kind da? - Feministische Perspektiven auf Zusammenleben und Familie

Antragsteller*in:	Jusos Berlin (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

Gesellschaftliches Zusammenleben in seiner kleinsten Form beschreibt zumeist noch immer eine Ehe oder eine Kleinfamilie. Diese Zuteilung dient dabei vor allem einer Verantwortung füreinander, aber auch einem Zugehörigkeitsgefühl und einer Zuordnung zueinander. Kinder *gehören* zu ihren Eltern und romantische Paare *gehören* zusammen. Das Versprechen der Verantwortungsübernahme gilt allgemeinhin als schöne oder romantische Geste. Andere Formen des Zusammenlebens wie beispielsweise in Freund*innenschaften finden jedoch weniger gesellschaftliche Anerkennung. Die "klassische" Familie beschreibt hierbei ein Idealbild, das von konservativen und rechten Kräften stark genutzt und instrumentalisiert wird, um andere Lebensformen abzuwerten und Rollenbilder aufrechtzuerhalten.

Das Bild der „traditionellen Familie" entstand zu Beginn der Neuzeit und prägt und stabilisiert „männliche" und „weibliche" Rollenbilder. Das konservative Idealbild einer lebenslangen heterosexuellen Ehe in einer Versorgungs- und Wirtschaftsgemeinschaft, in der sich die Partner*innen ergänzen, teilt Aufgaben und Tätigkeiten in einer zweigeschlechtlichen Vorstellung den Menschen zu. Dem Mann kommt hierbei die Rolle des „Ernährers" und der Frau die Rolle als „Hausfrau und Mutter" zu. In diesem konservativen, heute noch verbreiteten Bild der „traditionellen Familie" werden beide Partner*innen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten begrenzt.

Patriarchat, Kapitalismus, Heteronormativität und Rassismus sind eng miteinander verwoben und werden staatlich wie politisch begünstigt. Sie lassen sich dabei nicht als voneinander unabhängige Unterdrückungssysteme verstehen, sondern haben sich historisch gegenseitig hervorgebracht und stabilisiert. Das Patriarchat ist eines der Kernunterdrückungsverhältnisse unserer Gesellschaft und ist eng mit kapitalistischen und rassifizierten Machtverhältnissen verbunden. Um die gesellschaftliche Unterordnung von Frauen und anderen marginalisierten Geschlechtern abzusichern, haben sich über Jahrhunderte Institutionen entwickelt, die systematische Machtgefälle in die gelebte Praxis umsetzen und normalisieren. Dabei wirken diese Machtverhältnisse nicht auf alle Frauen gleichermaßen, sondern sind immer auch durch Klasse, Rassifizierung, Sexualität und weitere gesellschaftliche Positionierungen geprägt. Insbesondere auch Menschen, die sich nicht in ein vermeintlich binäres Geschlechtersystem einordnen, werden hier unterdrückt. Viele dieser Institutionen machen sich nicht auf den ersten Blick bemerkbar oder erleben sogar im Laufe der Zeit Veränderungen zur Abmilderung ihrer Wirkung auf die Selbstbestimmung. Eine dieser Institutionen ist die Ehe. Sie existiert als Kerninstitution gesellschaftlichen Zusammenlebens seit Jahrhunderten und ist global in sehr unterschiedlichen Formen verankert. Dabei waren Vorstellungen davon, wer heiraten darf, wer als legitime Familie gilt und wessen Beziehungen gesellschaftlich anerkannt werden, historisch

auch durch rassifizierte, koloniale und klassenspezifische Normen geprägt. In der Bundesrepublik und ihren Vorgängerstaaten ist die Ehe traditionell vor allem durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt und regelt das Zusammenleben zweier Menschen, die sich bis zur Scheidung rechtlich aneinanderbinden. Ursprünglich vielfach auch als politisches und ökonomisches Instrument genutzt, um Eigentum, Vermögen und Territorien zu verteilen – oftmals ohne Beteiligung oder zugunsten von Frauen – entwickelte sich die Ehe zunehmend zu einer auf der Liebe zweier Menschen zueinander basierenden Institution. Ebenso galt sie als zentrale Grundlage zur Gründung einer Kernfamilie durch das Zeugen und Großziehen von Kindern, vor allem um weiterhin verlässlich neue Arbeitskräfte durch die Arbeiter*innenklasse selbst sicherzustellen. Die damit verbundene unbezahlte Sorge-, Haushalts- und Reproduktionsarbeit wurde und wird überwiegend von Frauen geleistet und ist zugleich rassifiziert und klassenspezifisch ungleich verteilt. Hieraus erwuchsen viele Privilegien für Verheiratete, die sich heute beispielsweise mit dem Ehegattensplitting noch in Steuervergünstigungen niederschlagen. Der Schutz von Ehe und Familie ist in Artikel 6 des Grundgesetzes verankert und verpflichtet den Staat, diese Lebensformen besonders zu schützen und zu fördern. Familie gilt als eigenständiger Wert an sich. Regelungen wie das Ehegattensplitting werden aus einer “schicksalhaften Verflechtung" miteinander abgeleitet, da innerhalb des Paares eine Verbrauchsgemeinschaft entsteht, die füreinander Sorge trägt. Diese Sorgearbeit findet so im Privaten statt und bleibt dort auch. Was auf der einen Seite als Schutzmechanismus deklariert ist, dient auf der anderen Seite auch dazu, Pflichten nicht der Gemeinschaft zu übertragen und die Verantwortung für den “Fortbestand der Gesellschaft” auf einzelne Schultern zu übertragen, statt als kollektive Aufgabe zu betrachten. Besonders geschützt wird hierbei aber auch nicht die konkrete Verantwortung, die Menschen sich geben möchten, sondern eine Verantwortung für eine bestimmte Form: Die Ehe und die Kleinfamilie besonders in der Form der Einverdiener*innenehe, bei der in der Regel die Ehepartnerin vom Ehepartner finanziell abhängig ist. So können sich diese seit langer Zeit als “überlegenes” Modell des Zusammenlebens halten.

Heute gibt es noch immer rechtliche Regelungen, die mit diesem Bild der Ehe und der traditionellen Kernfamilie verbunden sind. So können z.B. im Falle einer Trennung oder Scheidung entstandene Nachteile – etwa durch das Ehegattensplitting und die Übernahme von unbezahlter Care-Arbeit – in der beruflichen Entwicklung häufig nicht aufgeholt werden. Diese Nachteile treffen jedoch nicht alle Frauen gleichermaßen, sondern werden durch bestehende Klassenverhältnisse, Rassifizierung, Aufenthaltsstatus und unterschiedliche Zugänge zum Arbeitsmarkt zusätzlich verschärft. Das patriarchal und heteronormativ geprägte Normbild der „traditionellen Familie“ scheint bei Erfüllung meist zu guter staatlicher Familienförderung zu führen, wohingegen „Abweichungen“ von dieser Norm häufig mit gesellschaftlichen und materiellen Nachteilen verbunden sind. So haben Alleinerziehende ein außerordentlich hohes Armutsrisiko und sind zu 84 % Frauen. Ungefähr 37 % der Alleinerziehenden müssen Grundsicherung beziehen. Dabei sind auch hier die Risiken ungleich verteilt: Rassifizierte und migrantische Frauen sind häufig zusätzlich mit Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen oder aufenthaltsrechtlichen Abhängigkeiten konfrontiert. Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen haben zusammenlebende Eltern mit nicht mehr als zwei Kindern ein

geringeres Armutsrisiko. Hier scheint „Familienförderung“ zu funktionieren. Trennungen können hingegen schnell zu sozialen Nachteilen führen. Menschen, die in anderen Familienformen leben, erhalten teilweise weniger finanzielle Förderung und haben ein höheres Armutsrisiko. Scheidungen sind sehr teuer und nicht alle Menschen, die eine Scheidung wollen, können sich diese leisten. Gleichzeitig werden nicht alle Formen von Familie und Fürsorge gesellschaftlich gleichermaßen anerkannt: Queere Familien, Wahlfamilien oder Familien, deren Lebensrealitäten nicht dem heterosexuellen bürgerlichen Kernfamilienmodell entsprechen, werden durch rechtliche und gesellschaftliche Strukturen häufig weiterhin benachteiligt. Seit Jahren ist ein bestehendes politisches Thema die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dennoch ist eine Folge der Corona-Krise ein neues Bestärken konservativer Geschlechterrollen und Aufgabenverteilungen. Obwohl ein Familienmodell, bei dem die partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit nicht erfolgt, für viele junge Paare nicht mehr attraktiv zu sein scheint, können knapp ein Drittel der erwerbstätigen Mütter kein Einkommen erzielen, mit dem sie sich materiell absichern können. Diese ökonomische Abhängigkeit ist wiederum nicht losgelöst von rassifizierten und klassenspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten. Insbesondere migrantische und rassifizierte Frauen arbeiten überproportional häufig in schlecht bezahlten und prekären Bereichen – darunter gerade jene Pflege-, Sorge- und Haushaltsarbeiten, die für das Funktionieren anderer Familien und der gesamten Gesellschaft notwendig sind. Des Weiteren nehmen die meisten Männer noch immer keine oder nur eine sehr kurze Elternzeit. Hier setzen auch die Elterngeldregelungen Anreize, patriarchal geprägten Aufgabenverteilungen nachzugehen. In Fällen, in denen der männliche Partner mehr verdient, erscheint es für diesen häufig finanziell weniger attraktiv, eine Elternzeit zu nehmen, da die finanziellen Verluste größer wären als bei der Elternzeit der Partner*in. Damit können bestehende geschlechtliche Einkommensunterschiede innerhalb von Partnerschaften dazu beitragen, genau jene ungleiche Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit weiter zu reproduzieren, aus der diese Unterschiede wiederum entstehen.

All dies trägt dazu bei, dass die Ehe und Kleinfamilie gesellschaftlich überlegen wirken. Entscheidungen für oder gegen diese Modelle des Zusammenlebens sind durch gesellschaftliche Erwartungen stark geprägt. Auch wenn immer mehr Menschen die individuelle Entscheidung gegen die Ehe oder Kinder treffen, steht die Frage nach der Begründung fast immer im Raum, insbesondere als weiblich-gelesene Person. Eine kulturelle Norm, die Frauen nur als Mutter als “vollständig” begreift ist so durchschlagend, dass der zunehmende Anteil von Menschen, die sich gegen Kinder entscheiden, oftmals als politischer Protest begriffen wird: ein “Gebärstreik” für eine andere Familienpolitik oder als Protest gegen die aktuelle Klimapolitik. Die Entscheidung für Kinder und das Leben als Elternteil sollen privat stattfinden, die Entscheidung dagegen wird politisiert.

Zwar sind die Gründe für eine Entscheidung für oder gegen Kinder komplex und in vielen Fällen hoch individuell, sie drehen sich in fast allen Fällen jedoch immer noch um die Frage “Kann oder möchte ich selber ein Kind bekommen?” und nicht um die Frage, in welcher Form und in welchem Ausmaß ich Kinder an meinem Leben beteiligen möchte. Die Entscheidung liegt häufiger in der Frage nach eigenen Kindern und dreht sich um das Ausmaß der Belastung durch Kinder. Die Option eines Adoptiv- oder

Pflegekindes besteht für viele erst nachrangig zu leiblichen Kindern in dem Fall, dass leibliche Kinder nicht möglich sind. Auch dann greifen mehr Paare zu reproduktionsmedizinischer Unterstützung. Die Begrenzung der Möglichkeiten richtet sich hier vor allem danach aus, ob man selbst ein Kind austragen kann. Auch die Anzahl der Adoptionen ist rückläufig, da Menschen, meist Paare, häufiger auf verschiedene Formen der assistierten Reproduktion zurückgreifen, die den Spielraum der individuellen Entscheidung verlängern sollen.

Gleichzeitig führen diese Entscheidungsräume entlang von leiblicher Elternschaft und auch Adoption sowie Pflegekindern immer noch dazu, dass, ebenso wie die Ehe für alle, heteronormative Lebensmodelle und die Kleinfamilie weiterhin als “Non-Plus-Ultra” fortbestehen und nur für mehr Menschen erreichbar und erstrebenswert erscheinen. Der Druck, eine familialistische Norm zu erfüllen, wird so aufrechterhalten, ebenso wie der Druck, einen "Beitrag" zur Gesellschaft zu leisten. Nur in den seltensten Fällen stellt sich die Frage nach neuen Formen der Elternschaft wie kollektiver Elternschaft oder einem Zusammenleben innerhalb einer Verantwortungsgemeinschaft.

Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien mit mehr als zwei Elternteilen, engagierte Nachbar*innen oder Freund*innen, WGs aus mehreren Elternteilen usw. stellen auch heute schon verschiedene Formen von Familienmodellen dar, aber insbesondere für bewusst gewählte alternative Modelle wie queere oder Patchworkfamilien fehlt der gesetzliche Rahmen, der die Rechte und Pflichten aller eng involvierten Erwachsenen verbindlich regelt. Diese ergeben sich nicht aus den Jahren der intensiven Fürsorge oder der individuellen Beziehung zu Elternteilen bzw. dem Kind, sondern sind streng gesetzlich geregelt und schränken damit den Handlungsspielraum ein, wenn es etwa um die Erlaubnis, das Kind zum Arzt zu bringen, geht. Trotz aller Erkenntnisse darüber, wie viel Arbeit ein Kind ist, wird das Modell, maximal zwei Eltern zu haben, gesellschaftlich wie politisch festgehalten.

Die rechtliche Anerkennung von mehr als zwei Elternteilen und die Option, Sorgerecht auf mehr Schultern zu verteilen sowie eine staatliche Garantie der Kinderbetreuung, würden nicht nur zu überfälligen Anerkennung existierender Familienmodelle führen, sondern auch den Gedanken von Kindern als private Entscheidung verschieben, sowie diese Entscheidung überhaupt für mehr Menschen zu ermöglichen.

Feministische Familienpolitik muss in ihrer Gesamtheit als Querschnitt durch verschiedene Politikfelder gedacht werden, um ein gesellschaftliches Zusammenleben mit Kindern für alle bestmöglich zu gewährleisten und die Entscheidung, Kinder am eigenen Leben beteiligen zu wollen, nicht von individuellen Ressourcen abhängig zu machen. Es ist die Aufgabe des Staates, dies zu gewährleisten.

Daraus abgeleitet fordern wir:

- Die Zivilehe wird abgeschafft. Alle sich auf sie beziehenden Gesetze und Regelungen werden angepasst, bzw. ebenfalls abgeschafft. Steuerliche Privilegien werden nicht mehr angewandt. Mit Eheschließungen und Scheidungen betraute Angestellte und Beamt*innen bekommen neue Aufgaben zugeteilt, bevorzugt in der Umsetzung von Jugendhilfe oder Gewalthilfe. Artikel 6, Absatz 1 des Grundgesetzes wird entsprechend angepasst.
- An ihre Stelle treten Verantwortungsgemeinschaften, wie bereits durch Jusos und SPD beschlossen und in Frankreich durch die sog. „pacts civils“ (PACs), in

gängiger Praxis befindlich. In diesen können Menschen anlass-, verwandtschafts-, gender- und anzahlunabhängig Verantwortung füreinander und Angehörige übernehmen. Sie übernehmen die Fürsorge-, erbrechtlichen oder auch aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen der Zivilehe. Dazu gehören auch die Nichtaussagemöglichkeit vor Gericht oder Besuchs- und Informationsrechte im Krankheitsfall z.B. Im Unterschied zur Zivilehe können sie durch einfachen, schriftlichen, gemeinsamen Antrag beim zuständigen Standesamt eingegangen werden und gelten durch Eingang als erteilt. Auf Wunsch kann eine Probephase vereinbart werden, mit dessen Ablauf die Verantwortungsgemeinschaft durch alle Mitglieder aktiv und schriftlich verlängert werden muss um fortzubestehen.

- Eine Person kann durch einfachen, schriftlichen Antrag ohne Zustimmung anderer Teile der Verantwortungsgemeinschaft diese verlassen. Gebühren fallen in beiden Fällen nicht an. Verantwortungsgemeinschaften zweier Partner*innen werden dann mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Das Standesamt informiert verbleibende Mitglieder über den Austritt aus der Verantwortungsgemeinschaft schriftlich. Zum Gewaltschutz kann auf Wunsch diese Information verzögert und erst auf Freigabe durch den verlassenden Teil geteilt werden.
- Über gemeinschaftlich angeschafftes Eigentum und aufgebautes Vermögen werden Nachweise geführt. Das gemeinschaftliche Eigentum wird beim Ausscheiden eines*r Partner*in zu gleichen Teilen bewertet und fällt, sofern nicht anders geregelt, den übrigbleibenden Partner*innen zu, die die verlassenden Partner*innen finanziell entschädigen müssen. Mit dem im Zeitraum der Verantwortungsgemeinschaft aufgebauten Vermögen der Beteiligten wird analog zu den aktuellen Regelungen der Zugewinngemeinschaft in der Ehe verfahren, sofern die Beteiligten nicht etwas anderes vereinbart haben.
- Eine rechtliche Besserstellung, ausgenommen der Rechte und Pflichten innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft, im Vergleich zu Menschen außerhalb einer Verantwortungsgemeinschaft findet nicht statt und wird, bspw. bei der Vergabe von Wohnraum, verboten und rechtlich geahndet.
- Alle bereits bestehenden Ehen können bestehen bleiben oder auf Antrag in Verantwortungsgemeinschaften umgewandelt werden. Die Rechtslage bleibt für eine Übergangsphase bestehen. Die bisherigen Eheleute werden schriftlich über alle geänderten Rechte und Pflichten in Kenntnis gesetzt und können ihre Entscheidung hiervon abhängig machen. Steuerliche oder sonstige finanzielle Vorteile staatlicherseits werden hingegen nicht mehr genehmigt, um den Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu verletzen.
- Das Eingehen einer symbolischen Ehe über sog. freie Trauungen oder religiöse Zeremonien bleibt hiervon unberührt. Durchsetzbare Rechte und Pflichten erwachsen hierdurch allerdings nicht.
- Die rechtliche Anerkennung von Sorgerecht für mehr als zwei Elternteile.
- Der Staat garantiert die Fürsorge für Kinder. Daraus entsteht nicht nur das Recht auf Kinderbetreuung und einen kostenlosen Kitaplatz, sondern auch eine allgemeine KiTa-Pflicht ab dem 3. Lebensjahr
- Für Verantwortungsgemeinschaften wird ein klarer rechtlicher Rahmen geschaffen. Die Mitglieder müssen unter anderem bei Begründung der

Verantwortungsgemeinschaft festlegen, welche Personen im Falle der eigenen Entscheidungsunfähigkeit vertretungsberechtigt sind.

Die rechtliche Elternschaft und das Sorgerecht sind von der Mitgliedschaft in einer Verantwortungsgemeinschaft unabhängig. Der Eintritt in oder Austritt aus einer Verantwortungsgemeinschaft begründet, verändert oder beendet weder eine rechtliche Elternschaft noch bestehende Sorge-, Unterhalt- oder sonstige Verpflichtungen gegenüber einem Kind. Insbesondere darf ein Austritt aus einer Verantwortungsgemeinschaft nicht dazu führen, dass sich rechtliche Elternteile ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kind entziehen können.

Antrag I01: Prävention von Kriminalität bei Jugendlichen

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Die Jugendarbeit ist auch als Teil der Prävention im kriminalistischen Sinne zu verstehen. Hierzu soll die Jugendarbeit, besonders in der Fläche, wahrnehmbar für Jugendliche präsent sein. Beschäftigte sollen hierbei so ausgebildet werden, dass sie bereits im Rahmen der Ausbildung praktische Erfahrungen sammeln können, eine duale Ausbildung bzw. duales Studium ist zu prüfen. Als Teil der Prävention von Kriminalität soll die Jugendarbeit einen Beitrag im Bereich der Aufklärung und Sozialisation unterhalb der Ebene der Strafverfolgungsbehörden leisten. Hierzu müssen Beschäftigte durch entsprechende gesetzliche Grundlagen wie Verschwiegenheitsmöglichkeiten in die Lage versetzt werden, vertrauensvoll mit Jugendlichen arbeiten zu können und sich dabei in einem rechtlich sicheren Rahmen bewegen.

Begründung

Besonders im ländlichen Raum bleibt die Arbeit mit Jugendlichen häufig aufgrund fehlender Ressourcen hinter ihrem notwendigen Maß zurück. Ein Teilaspekt, der hierbei keine große Beachtung findet, ist der Beitrag, den eine funktionierende Arbeit mit Jugendlichen zur Kriminalprävention. Durch eine gute Integration und Sozialisation von Jugendlichen, begleitet durch fachlich qualifiziertes Personal aus den sozialen Berufen, können, neben zahlreichen weiteren positiven Aspekten, die an dieser Stelle nicht ausschöpfend hervorgehoben werden können, auch wesentliche Beiträge auf dem Gebiet der Prävention von Kriminalität erzielt werden.

Zum einen ist dies für die Jugendlichen selbst von Vorteil, da nach einem „Abrutschen“ in Kriminalität eine Resozialisation sehr langwierig ist und eine starke Anfälligkeit für Rückfälle bietet und dabei zugleich wesentlich mehr staatliche Ressourcen bindet als eine angemessene Prävention.

Zum Zweiten werden mittels verstärkter Kriminalprävention Straftaten und Ordnungswidrigkeiten proaktiv verhindert und mithin die öffentliche Sicherheit empirisch verbessert.

Besonders Jugendliche aus einem wirtschaftlich und/oder sozial schlechtergestelltem Umfeld sind stärker gefährdet, in ein kriminelles Umfeld abzurutschen und werden durch Tätergruppen mit diesem Wissen zum Teil gezielt angeworben. Hier muss eine umso stärkere Kriminalprävention stattfinden. Insbesondere darf es hier nicht an den notwendigen finanziellen Ressourcen mangeln. Daher ist die Jugendarbeit mit einer Präventionsaufgabe im kriminalistischen Sinne zu versehen und als Teil der Sicherheitsarchitektur zu begreifen. Dementsprechend muss es sich um eine Pflichtaufgabe handeln.

Jugendarbeit kann unterhalb der Schwelle der Strafverfolgung und der klassischen Sicherheitsbehörden präventiv aktiv werden und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen. Zugleich bieten sozialpädagogisch ausgebildete Beschäftigte hier unmittelbare und direkte Zugangsmöglichkeiten für Jugendliche. Besonders wichtig ist hier, einen Rahmen für ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen, was es den Jugendlichen ermöglicht, sich an die

Beschäftigten zu wenden, ohne bei der Offenbarung von Fehltritten mit rechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen. Bei der Schaffung/Überarbeitung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Beschäftigte in der Jugendarbeit bedarf es hier einer „Verschwiegenheitsoption“, die es den Beschäftigten ermöglicht, geringfügige Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht melden zu müssen. Dies hat zum Ziel, ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, was als Grundlage für eine (Re)Sozialisation unterhalb der strafrechtlichen Ebene dienen soll. Im Ergebnis soll diese niedrigschwellige Präventionsarbeit künftige Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten verhindern.

Gleichzeitig muss auch die Ausbildung der Beschäftigten der Jugendarbeit hierauf angepasst werden. Um personelle Defizite, im Besonderen im ländlichen Raum, hier effizient beheben zu können, bedarf es finanzieller Deckung von Ausbildungs- und Personalkosten durch das Land, speziell durch das Innenministerium. Weiterhin ist eine duale Ausbildung zu erwägen, um die praktische Erfahrung der Berufseinsteiger zu stärken und diese nach abgeschlossener Ausbildung schneller autonom einsetzen zu können.

Antrag I02: Wer Recht spricht, muss das Sexualstrafrecht kennen – Sexualstrafrecht zum Pflichtstoff machen

Antragsteller*in:	Jusos Saar (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Triggerwarnung: Dieser Antrag behandelt sexualisierte Gewalt und Sexualstraftaten.

Analyse

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 zeigt eine alarmierende Entwicklung: Die Zahl der Sexualdelikte in Deutschland steigt weiterhin an. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 131.335 Sexualdelikte erfasst – ein Anstieg von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders besorgniserregend ist die Entwicklung bei Vergewaltigungen: Zwischen 2018 und 2025 ist ihre Zahl um 71,7 % gestiegen. Auch das Bundesinnenministerium erkennt diese Entwicklung ausdrücklich an. In seiner Pressemitteilung vom 2. April 2025 bezeichnet es den Anstieg von Vergewaltigungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Nötigung als besorgniserregend und betont die Notwendigkeit, das Schutz- und Hilfesystem für Betroffene weiter auszubauen und zu stärken.

Bei der Einordnung dieser Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Anstieg der registrierten Sexualdelikte nicht zwangsläufig bedeutet, dass entsprechend mehr Taten begangen wurden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet ausschließlich das sogenannte Hellfeld ab, also Straftaten, die angezeigt und von der Polizei erfasst werden. In den vergangenen Jahren haben die #MeToo-Bewegung sowie feministische Initiativen weltweit dazu beigetragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu schärfen und Betroffene zu ermutigen, Übergriffe zur Anzeige zu bringen. Ein Teil des Anstiegs dürfte daher auch auf eine höhere Anzeigebereitschaft und eine geringere Tabuisierung zurückzuführen sein. Gleichzeitig schließen diese Faktoren nicht aus, dass es auch tatsächliche Veränderungen im Kriminalitätsgeschehen gibt. Umso wichtiger bleibt der weitere Ausbau von Präventions-, Beratungs- und Schutzangeboten für Betroffene.

Die steigende Zahl von Sexualdelikten verdeutlicht jedenfalls,
dass das Sexualstrafrecht kein Randthema, sondern ein zentraler Bestandteil der strafrechtlichen Praxis ist. Dennoch ist es bislang in den juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder nicht als verpflichtender Ausbildungsinhalt verankert. Das führt dazu, dass angehende Jurist*innen häufig nicht ausreichend auf die besonderen rechtlichen, tatsächlichen und psychosozialen Anforderungen von Verfahren wegen Sexualdelikten vorbereitet werden. An einigen Universitäten werden bereits freiwillige Vorlesungen zum Sexualstrafrecht angeboten. Diese lösen jedoch das Problem nicht, da diese in den meisten Fällen nur von denjenigen Studierenden besucht werden, die sich ohnehin mit dem Thema auseinandersetzen möchten. Es ist wichtig, dass angehende Jurist*innen sich in diesem Themengebiet sicher fühlen, um in der Praxis mit ausreichender Expertise, besonders aber mit der erforderlichen

Sensibilität auf Betroffene und ihre Situation eingehen zu können.

Dass das Sexualstrafrecht im Jurastudium bislang keinen Platz findet, zeigt ein grundsätzliches Defizit der Juristenausbildung im Bereich gleichstellungsrelevanter Themen sowie geschlechtsspezifischer Gewalt und weiteren Diskriminierungen auf. Dieses Defizit führt auch zu einem defizitären Rechtsschutz für Betroffene, was einen enormen Widerspruch zur praktischen Relevanz darstellt.

Ein verpflichtender Ausbildungsbestandteil zum Sexualstrafrecht im Jurastudium kann dazu beitragen, dass angehende Jurist*innen über die notwendigen rechtlichen, psychologischen und verfahrensbezogenen Kenntnisse verfügen, um Verfahren sensibel und fachlich fundiert zu begleiten. Gerade Richter*innen, Staatsanwält*innen und Strafverteidiger*innen tragen eine besondere Verantwortung im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt. Eine fundierte Ausbildung sollte deshalb nicht nur die materiell-rechtlichen Vorschriften, sondern auch Erkenntnisse zu Traumafolgen, Aussagepsychologie und einem diskriminierungssensiblen Umgang mit Betroffenen vermitteln.

Gleichzeitig muss eine solche Pflichtveranstaltung traumasensibel gestaltet werden. Da unter Studierenden auch Betroffene sexualisierter Gewalt sind, dürfen Lehrveranstaltungen nicht zu einer Retraumatisierung oder einem faktischen Zwang führen, eigene Erfahrungen offenzulegen. Dazu gehören transparente Hinweise auf belastende Inhalte, eine sachliche und respektvolle Didaktik sowie die klare Regel, dass persönliche Erfahrungen niemals Gegenstand von Diskussionen oder Prüfungsleistungen sein dürfen. Ziel ist es, alle Studierenden professionell auf ihre spätere Berufspraxis vorzubereiten, ohne die psychische Gesundheit Betroffener zu gefährden oder sie unter Rechtfertigungsdruck zu setzen.

Forderungen

- Das Sexualstrafrecht soll bundesweit in den Juristenausbildungsgesetzen der Länder als verpflichtender Teil des Jurastudiums verankert werden, ohne Prüfungsfach zu werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Veranstaltungen, die dieses Thema behandeln, mit der nötigen Sensibilität abgehalten werden. Keiner der Studierenden darf zur Anwesenheit während einer solchen Vorlesung verpflichtet werden.
- Es muss im Vorfeld ein Hinweis auf die zu behandelnde Thematik ergehen.
- Verpflichtende, traumasensible Fortbildungen für ehrenamtlichen Schöff*innen zur Vorbereitung

Quellen

- Bundesinnenministerium, Kriminalstatistik 2024, Pressemitteilung vom 02.04.2025 - https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/04/pks-2024.html
- Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 - https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2025/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2025/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2025.html

Antrag I03: Schluss mit Richterlieblingen im Familiengericht – Verfahrensbeistände unabhängig, transparent und qualifiziert ernennen

Antragsteller*in:	Jusos Saar (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Triggerwarnung: Dieser Antrag thematisiert häusliche und partnerschaftliche Gewalt, deren Auswirkungen auf Kinder sowie familiengerichtliche Verfahren.

Analyse

Familiengerichte können und müssen bei bestimmten Kindschaftsverfahren einen "fachlich und persönlich" geeigneten Verfahrensbeistand beauftragen, bei Umgangsverfahren ist das Gericht dazu verpflichtet. Aufgabe des Verfahrensbeistands besteht darin, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu ermitteln und diese im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen. Man spricht daher auch oft von "Kindesanwälten". Der Verfahrensbeistand ist unabhängig, den Weisungen des Familiengerichts nicht unterworfen und ist ausschließlich den Interessen des Kindes verpflichtet.

Verfahrensbeistände gehören zu den wichtigsten Personen in familiengerichtlichen Prozessen und haben einen großen Einfluss auf die Urteilsfindung: 2006 gaben 90 % von 512 befragten Familienrichter*innen an, Verfahrensbeistände als hilfreich oder zumindest etwas hilfreich für ihre Entscheidung zu empfinden.

Umso wichtiger ist es, ihre Unabhängigkeit und spezifische Qualifikation in Bezug auf partnerschaftliche sowie physische und psychische Gewalt sicherzustellen.

Verfahrensbeistände treffen sich mit dem Kind und den Eltern, je nach Entscheidung des Gerichts sind auch Treffen mit dritten Personen wie den Geschwistern, Großeltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen des Jugendamtes etc. möglich. In diesen Gesprächen versucht der Verfahrensbeistand, die Lebenssituation des Kindes nachzuvollziehen, Bedürfnisse und Wünsche zu erörtern und informiert das Kind altersangemessen über das Gerichtsverfahren.

Problem ist jedoch, dass die Verfahrensbeistände in den oft kurzen Gesprächen, die auch nur telefonisch stattfinden können, kaum in der Lage sind, die Historie der Elternbeziehung und mögliche Fälle von partnerschaftlicher Gewalt zu erfragen und zu verstehen. Die Aufgabe besteht in der Interessenvertretung des Kindes, was bedeutet, dass die Verfahrensbeistände die subjektiven (Willen des Kindes) sowie die objektiven (Kindeswohl) Interessen des Kindes zu ermitteln haben. Um hier ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, reicht eine einmalige und vor allem keine lediglich telefonische Kontaktaufnahme nicht aus. Gerade in Fällen, in denen mögliche häusliche Gewalttaten Gegenstand des Verfahrens bilden, bedarf es mehrerer Sitzungen und

spezieller Qualifikationen, um bspw. Loyalitätskonflikte und Ängste des Kindes zu erkennen und adäquat einordnen zu können.

Partnerschaftliche Gewalt, die Mütter durch den Vater erlebt haben, wird in familiengerichtlichen Verfahren häufig heruntergespielt. Mentale Auswirkungen und mögliche Gefahren für das Kind werden dabei oft übersehen oder falsch eingeschätzt. Auch das liegt an fehlendem Wissen über Strukturen und Dynamiken gewaltvoller Beziehungen und deren Einfluss auf Kinder.

Partnerschaftliche Gewalt, die Mütter durch den Vater erlebt haben, wird in familiengerichtlichen Verfahren häufig heruntergespielt. Mentale Auswirkungen und mögliche Gefahren für das Kind werden dabei oft übersehen oder falsch eingeschätzt. Auch das liegt an fehlendem Wissen über Strukturen und Dynamiken gewaltvoller Beziehungen und deren Einfluss auf Kinder.

Diese Problematik verschärft sich für Betroffene, die zusätzlich von Rassismus, anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder sprachlichen Barrieren betroffen sind. Gerade bei migrantischen und BIPoC-Familien können rassistische Zuschreibungen die Bewertung von Eltern, Kindern und familiären Konflikten beeinflussen. Verfahrensbeistände müssen deshalb in der Lage sein, nicht nur geschlechtsspezifische Gewaltstrukturen, sondern auch deren Überschneidung mit Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen zu erkennen. Dazu gehört insbesondere, kulturellisierende oder rassistische Deutungen familiärer Konflikte kritisch zu reflektieren.

Für Betroffene mit Migrationsgeschichte können darüber hinaus aufenthaltsrechtliche Abhängigkeiten, fehlende Kenntnisse des deutschen Rechtssystems, Sprachbarrieren oder die Angst vor Behörden zusätzliche Hürden darstellen. Diese Faktoren können Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb gewaltvoller Beziehungen verstärken und müssen bei der Beurteilung der Lebenssituation eines Kindes berücksichtigt werden.

Ein weiteres Problem lässt sich in der Wahl und Ernennung von Verfahrensbeiständen feststellen. Richter*innen können die Verfahrensbeistände frei auswählen, meistens fehlen dabei Informationen zu den Kriterien, die sie in ihrer Entscheidung beeinflussen. Eine Studie der HAWK (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst) zur Geeignetheit von Verfahrensbeiständen kam zu dem Ergebnis, dass 94 % der Richter*innen Verfahrensbeistände wählen, die ihnen aus vorherigen Verfahren bekannt sind.

Dies führt häufig dazu, dass keine ausreichenden Nachweise über Fortbildungen und aktuelle Führungszeugnisse vorliegen. Richter*innen beauftragen daher zuweilen Verfahrensbeistände, die sie bereits aus früheren Verfahren kennen und mit denen sie gute Erfahrungen gemacht haben. Dabei ist nicht gesagt, dass die Personen auch die Interessen des Kindes im Verfahren ausreichend berücksichtigt haben, sondern vielmehr, dass die Richter*innen gut mit ihnen zusammenarbeiten können.

In der Praxis kommt es so zu Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Richter*innen und Verfahrensbeiständen. Richter*innen, die bereits seit Jahren mit bestimmten Verfahrensbeiständen zusammenarbeiten, wissen häufig, welche Empfehlungen die Person

aussprechen wird und in welchem Umfang sie das Verfahren wahrnehmen und mitgestalten wird. Damit kann gezielt Einfluss auf den Ablauf und die Entscheidung des Verfahrens genommen werden. Gleichzeitig sind Verfahrensbeistände finanziell darauf angewiesen, dass Richter*innen sie in Zukunft bei anderen Verfahren wieder einsetzen. Das kann ihre Unabhängigkeit und Empfehlungen beeinflussen.

Hinzu kommt, dass Richter*innen vor der Bestellung grundsätzlich beide Elternteile anzuhören haben, versierte Rechtsvertreter*innen können diese Gespräche nutzen, um Verfahrensbeistände vorzuschlagen. Dies führt nicht selten dazu, dass Rechtsvertreter*innen Personen vorschlagen, mit denen sie bereits vorherigen Verfahren gute Erfahrungen gemacht haben, was wiederum ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zwischen Verfahrensbeiständen und Rechtsvertreter*innen begünstigt.

Dieses potenzielle Abhängigkeitsverhältnis wird dadurch verstärkt, dass kein Rechtsmittel für die Ablehnung eines Verfahrensbeistands besteht.

Da sie nicht zur Neutralität verpflichtet sind, sondern die Interessen des Kindes vertreten sollen, gibt es keine offizielle Möglichkeit der Verfahrensbeteiligten (bspw. der Mütter), die Bestellung eines Verfahrensbeistands anzufechten. Eine Entpflichtung kann lediglich informell angeregt werden, wird jedoch im Verfahren oft gegen die Mütter verwendet.

Generell lässt sich feststellen, dass FINTA weniger Mittel zur Verfügung stehen, um sich versierte Rechtsvertreter*innen zu leisten. Besonders verschärft kann diese Benachteiligung bei Personen sein, die zusätzlich von Rassismus, Armut, einer unsicheren Aufenthaltssituation oder sprachlichen Barrieren betroffen sind. Der Zugang zu spezialisiertem Rechtsbeistand und Unterstützungsstrukturen ist damit innerhalb der Gruppe der FINTA ungleich verteilt.Gerade migrantische Frauen und Women of Color dürfen deshalb nicht als homogene Gruppe mit allen anderen Betroffenen behandelt werden. Rassistische Stereotype, etwa über vermeintlich „patriarchale Kulturen“, bestimmte Familienbilder oder die Erziehungsfähigkeit migrantischer Eltern – können die Wahrnehmung durch Verfahrensbeteiligte beeinflussen und müssen als mögliches strukturelles Problem mitgedacht werden. Ebenso verfügen sie meist über weniger Kontakte, die ihnen in solchen Verfahren hilfreich werden. Richter*innen folgen daher bei der Bestellung des Verfahrensbeistands eher den Vorschlägen der Anwälte der Väter.

Im Ergebnis führen diese Abhängigkeitsverhältnisse dazu, dass nicht immer das Kindeswohl im Mittelpunkt der Interessenwahrnehmung steht, sondern allzu oft die Frage, wie das Verfahren schnell und unkompliziert beendet werden kann.

Forderungen

- Einführung verpflichtender Listen, anhand derer die Zuteilung basierend auf der nötigen Qualifikation und Auslastung erfolgen kann.
- In der Liste sollen auch Einträge bezgl. der Führungsregister kontinuierlich aufgenommen werden.
- Wenn Verfahrensbeistände die nötigen Qualifikationen nicht mehr erfüllen, werden sie aus der Liste gestrichen. Zusätzliche “freiwillige” Qualifikationen sollen

hingegen in Form eines Rankings in der Liste berücksichtigt werden.

- Richter*innen müssen Verfahrensbeistände anhand dieser Listen ernennen. Dabei muss begründet werden, wieso sich der/die Richter*in für diese Person entschieden hat.
- Die Parteien können keinen VB mehr vorschlagen. Die Ernennung erfolgt nur aufgrund der Liste.
- Die Liste ist nur dem Gericht und den Behörden zugänglich.
- Verfahrensbeistände müssen verpflichtend zu den Folgen und Dynamiken von Partnerschaftsgewalt für Kinder, sowie zu intersektionaler Diskriminierung geschult werden. Die Schulungen müssen insbesondere Rassismus und rassistische Zuschreibungen im familiengerichtlichen Kontext, migrationsspezifische Lebenslagen, aufenthaltsrechtliche Abhängigkeiten und den diskriminierungssensiblen Umgang mit Mehrsprachigkeit umfassen geschult werden. Alle drei Jahre muss hierzu eine Schulung erfolgen.
- Diese Weiterbildungen und Qualifikationen müssen an staatlichen Stellen absolviert werden. Damit soll die Qualität und Einheitlichkeit gewährleistet werden.
- Eine Anfechtung der Ernennung aufgrund von Befangenheit oder fehlender Substantiierung muss möglich sein.
- Die Verfahrensbeistände sind dazu angehalten, sich persönlich und außerhalb des Verfahrens mit den Kindern, mindestens für eine Vorbesprechung, zu treffen. So soll sichergestellt werden, dass der VB die Lebenssituation und Beziehung umfassend nachvollziehen kann.
- Für Gespräche mit Kindern und Eltern müssen bei Bedarf qualifizierte und unabhängige Sprachmittler*innen kostenfrei zur Verfügung stehen. Dabei darf insbesondere bei Fällen häuslicher Gewalt nicht auf Familienangehörige oder Kinder als Übersetzer*innen zurückgegriffen werden

Antrag I04: Kannst Du fahren, kannst Du zahlen – Unterhaltspflichten säumiger Elternteile wirksam durchsetzen!

Antragsteller*in:	Jusos Hamburg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass säumigen unterhaltspflichtigen Elternteilen im Falle vorsätzlich unterlassener Unterhaltszahlungen der Führerschein bis zur vollständigen Zahlung der ausstehenden Unterhaltsbeträge grundsätzlich entzogen wird. Härtefallklauseln sollen dabei in besonderen Ausnahmefällen sicherstellen, dass nur diejenigen sanktioniert werden, die sich ihrer Unterhaltspflicht trotz vorhandener Leistungsfähigkeit entziehen.

Begründung

Unterhaltszahlungen sichern das Existenzminimum von Kindern und sind Ausdruck elterlicher Verantwortung. Dennoch leisten in Deutschland hunderttausende unterhaltspflichtige Elternteile ihre Zahlungen nicht oder nur unregelmäßig. Die Folgen tragen vor allem die Kinder sowie die betreuenden Elternteile – meist Frauen. Für viele Alleinerziehende bedeutet ausbleibender Unterhalt erhebliche finanzielle und psychische Belastungen. Fehlende Zahlungen erschweren die Finanzierung von Wohnraum, Bildung und Freizeitangeboten. Laut Erhebungen der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2023 gelten rund 40 Prozent der Alleinerziehenden als armutsgefährdet.

Die Problematik betrifft jedoch nicht nur die einzelnen Familien, sondern ist ein gesellschaftliches Problem. Der Staat springt zur Sicherung des Existenzminimums regelmäßig mit Unterhaltsvorschussleistungen ein, was mit Blick auf das Wohl der Kinder säumiger Elternteile auch richtig ist. Trotzdem belaufen sich die Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss mittlerweile auf über drei Milliarden Euro jährlich. Die „Rückgriffsquote“ ist dabei bundesweit mit unter 20 Prozent verschwindend gering, wobei Hamburg mit 11 Prozent unter den Schlusslichtern rangiert, vgl. BT-Drs. 20/6798. Letztlich tragen also die Steuerzahler*innen die Folgen mangelnder Zahlungsbereitschaft einzelner Unterhaltspflichtiger. Besonders im Vergleich zur „Rückgriffsquote“ in anderen EU-Ländern (in Norwegen etwa 90 Prozent) sind diese Zahlen beschämend niedrig.

Zwar existieren bereits rechtliche Instrumente gegen säumige Unterhaltspflichtige, diese greifen jedoch häufig nicht ausreichend. So stellt § 170 StGB die Verletzung der Unterhaltspflicht unter Strafe. Die Norm ist allerdings an enge Voraussetzungen geknüpft und wird in der Praxis vergleichsweise selten angewandt. Zivilrechtliche Anstrengungen, den Unterhalt gegen den eigenen Elternteil zu erstreiten, sind oft langwierig, psychisch belastend und teuer. Viele Kinder beziehungsweise betreuende Elternteile scheuen deshalb gerichtliche Auseinandersetzungen gegen den eigenen Elternteil. Das Auseinanderfallen von (Unterhalts-)Theorie und Praxis spiegelt sich auch in Zahlen der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2024 wider: Die Mehrheit der 2,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren, die in Deutschland bei Alleinerziehenden aufwachsen, erhält keinen verlässlichen Unterhalt vom getrenntlebenden Elternteil.

Vor diesem Hintergrund braucht es wirksamere Druckmittel gegen Personen, die sich ihrer

Verantwortung bewusst entziehen. Der zeitweise Entzug der Fahrerlaubnis stellt ein geeignetes Mittel dar, um die Durchsetzung berechtigter Unterhaltsansprüche zu verbessern. Bereits heute ist der Führerscheinentzug in unterschiedlichen Rechtsbereichen als Sanktion anerkannt, etwa bei bestimmten Verkehrsdelikten. Die Verknüpfung mit Unterhaltspflichten ist in unseren Augen daher rechtlich zulässig, sofern sie verhältnismäßig ausgestaltet wird.

Dabei darf die Debatte nicht von falscher Nachsicht geprägt sein: Wer sich bewusst weigert, für die eigenen Kinder aufzukommen, verletzt grundlegende solidarische Pflichten. Deshalb ist es richtig, auch spürbare Sanktionen vorzusehen. Die Interessen und das Wohlergehen der Kinder müssen höher gewichtet werden als die Bequemlichkeit säumiger Unterhaltspflichtiger – in den allermeisten Fällen der Väter.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Betroffenen aus schierer Boshaftigkeit keinen Unterhalt an die eigenen Kinder zahlen. Manche Menschen sind tatsächlich nicht in der Lage, den Kindesunterhalt aufzubringen – etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Überschuldung. Deshalb müssen Härtefallklauseln sicherstellen, dass nur diejenigen sanktioniert werden, die sich ihrer Unterhaltspflicht trotz vorhandener Leistungsfähigkeit entziehen. Eine parlamentarische Anfrage brachte 2024 jedoch ebenfalls zutage, dass viele Unterhaltspflichtige dem Staat schlicht keine Informationen über die Höhe ihrer Einkünfte zur Verfügung stellen. Diesem „Mauern“ kann man mit der Aussicht auf eine schnelle und unbürokratische Sanktion effektiv vorbeugen.

Antrag I05: Beugehaft für Zeug*innen abschaffen!

Antragsteller*in:	Jusos Hamburg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden dazu aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Änderung der StPO einzubringen, welche die Beugehaft für Zeug*innen (§ 70 Abs. 2 StPO) streicht.

Begründung

„Anna und Arthur halten's Maul." – Wer schon mal eine aktivistische Demonstration besucht hat, könnte mit diesem (szene-)bekannten Slogan in Berührung gekommen sein. Auf wenig poetische Weise wird so geraten, keine Aussagen gegenüber der Polizei und der Justiz zu machen.

Weniger bekannt ist hingegen der Umstand, dass Personen ohne Zeugnisverweigerungsrecht unter Umständen schwerwiegende Konsequenzen drohen, wenn sie trotz Ladung von Gericht oder Staatsanwaltschaft nicht aussagen. Ein kurzer strafprozessualer Exkurs: Während Tatverdächtigen und bestimmten Personengruppen (u. a. nahen Angehörigen und bestimmten Berufsgruppen) in Deutschland das Recht zur Aussageverweigerung zusteht (§§ 52 ff. StPO), sind alle anderen Menschen grundsätzlich verpflichtet, gegenüber Ermittlungsbehörden auszusagen. Kommt eine Zeugin dieser Pflicht nicht nach, drohen ihr – ohne selbst einer Straftat verdächtig zu sein – bis zu sechs Monate sog. „Beugehaft".

„Wer nichts zu verbergen hat, kann doch einfach aussagen!", raunt es an so manchen Abendbrottischen. Eine solche Aussage zeugt jedoch von einem fragwürdigen (autoritären) Verständnis von Staatsgewalt.

Dabei ist die Angst vor staatlicher Repression nicht immer unberechtigt: Hier sei – um nur ein Beispiel zu nennen – das ruppig-rechtswidrige Vorgehen der Bayerischen Sicherheitsbehörden gegenüber der „Letzten Generation" erwähnt.

Die Beugehaft stellt dazu einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Zeug*innen (die wohlgemerkt gerade **nicht**Beschuldigte sind) dar. Sie werden bis zu sechs Monate lang aus ihrem Alltag und Umfeld gerissen. Regelmäßig verlieren sie ihre Lohnarbeitsstellen, oft auch die Wohnung. Zugleich müssen sie selbst für die Kosten der Beugehaft (mit-)aufkommen. Je nach Bundesland fallen Tagessätze von bis zu 60 € an. Gefängnisaufenthalte sind auch psychisch extrem belastend, zumal die Beugehaft ja gerade der Zermürbung der Zeug*innen dienen soll. All das ist kaum mit den Prinzipien eines liberalen Rechtsstaats vereinbar.

Setzt man sich über diese Bedenken hinweg, wirft zuletzt auch die Wirksamkeit der Beugehaft Fragen auf. Die mehrmonatige Inhaftierung soll bei den Betroffenen zu einem „Umdenken" führen, sie sollen zur Aussage bewegt werden. Personen, die aus ethischen oder politischen Gründen eine Aussage verweigern, werden durch eine Inhaftierung jedoch nur selten zu einer Aussage bewegt. (Vielmehr wird hierdurch das Vertrauen in die Justiz und den demokratischen Rechtsstaat untergraben.)

Maßnahmen wie die Beugehaft für Zeug*innen haben keinen Platz in einem modernen Strafprozessrecht. Die Justiz sollte alternative Mittel zur Wahrheitsfindung nutzen, die mit den Grundrechten vereinbar sind.

Antrag I06: Keine Trigger, Digger! Werbung für Glücksspiele verbieten, Suchtkranke schützen

Antragsteller*in:	Jusos Hamburg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Die SPD setzt sich im Sinne des Gesundheitsschutzes auf allen Ebenen für eine Verdrängung von Glücksspielwerbung ein.

1. Dazu soll § 5 GlüStV 2021 so angepasst werden, dass Werbung und Sponsoring, insbesondere im Fernsehen und in den digitalen Medien, grundsätzlich verboten ist. Auch Dachmarkenwerbung in Sportstätten oder auf Trikots ist in das Verbot mit einzuschließen. Die bestehenden Ausnahmen in § 5 Abs. 1 für Anrufe der spielenden Person und innerhalb von Vertragsverhältnissen sollen unberührt bleiben.
2. Sollte die Änderung des Staatsvertrags in absehbarer Zeit nicht möglich sein, so ist bundesgesetzgeberisch die Initiative zu ergreifen.

Begründung

Das „ti-pi-coh“ vor jeder Fußballübertragung sowie die hunderte weiteren Live-Wettanbieter, die bei Sky und DAZN um unsere Aufmerksamkeit und unser Geld buhlen, sind nicht nur unfassbar nervig, sondern auch brandgefährlich.

Laut dem Glücksspielsurvey 2023 sind ca. 2 Millionen Menschen von einer glücksspielbezogenen Störung betroffen (2021 waren es ca. 1,3 Millionen Menschen). Weitere 5,1 Millionen Menschen weisen ein riskantes Glücksspielverhalten auf (2021 waren es ca. 3,5 Millionen Menschen). Zusammen machen sie 8,5 % der deutschen Bevölkerung aus (2021: 5 %). In derselben Umfrage ist zu lesen, dass fast jede*r dritte Teilnehmende an Live-Sportwetten eine glücksspielbezogene Störung aufweist.

Die stark ansteigenden Zahlen kommen nicht von ungefähr: Insbesondere bei Sportwetten ist der Werbedruck enorm. Die Werbefenster sind mittlerweile nahezu vollständig mit Spots der verschiedenen Anbieter belegt. Problematisch ist auch die emotionalisierende Art der Werbung – vor allem, wenn Fankultur dafür vereinnahmt und ausgenutzt wird. In Werbespots werden Pyrotechnik und Kurven gezeigt. Als Testimonials werden Superstars wie Oliver Kahn oder Lothar Matthäus eingesetzt, in einem Fall sogar der Moderator des Senders, auf dem der Spot ausgestrahlt wird. Die Fans werden emotional angesprochen, als ob ein Fußballspiel erst durch Wetten interessant würde. Die Tatsache, dass Verbände, Ligen und Vereine Sportwettanbieter als Sponsoren an Bord haben und massiv für deren Angebote werben, schafft Vertrauen und Gewöhnung an das Produkt – auch bei Minderjährigen –, was fatale Folgen haben kann.

Wir brauchen eine Politik, die hinschaut. Und die sich einsetzt. Für den Schutz vor gesundheitsschädlichen Produkten und Dienstleistungen, insbesondere bei Minderjährigen. Für eine DFB-Pokal-Übertragung ohne „ti-pi-coh“. Für Stadien, die nicht nach Glücksspielfirmen benannt sind. Für unsere Gesellschaft.

Referenzen

[1] https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2024/03/Glucksspielsurvey_2023.pdf

Antrag I07: (K)Ein sicherer Raum für Täter – konsequent gegen Kinder- und Jugendmißbrauchsdarstellungen

Antragsteller*in:	Jusos Hamburg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Die Jusos fordern:

1. Nationale Ebene
    1. Der Straftatbestand der §§ 184b I lit. c) und 184b I lit. c) StGB soll dahingehend präzisiert werden, dass Darstellungen nicht ausschließlich dann strafbar sind, wenn sie offensichtlich sexuell aufreizend gestaltet sind. Maßgeblich soll vielmehr auch der objektive Gesamtkontext der Darstellung sein, insbesondere wenn Inhalt, Inszenierung, Begleitkontext oder Verwendungszweck erkennbar der sexualisierten Ausbeutung, Sexualisierung oder sexualisierten Betrachtung von Kindern und Jugendlichen dienen.
    2. Die Strafbarkeit nach §§ 184b und 184c StGB soll auf bestehende Strafbarkeitslücken überprüft und erweitert werden, um Umgehungsstrategien und digital angepasste Darstellungsformen wirksam erfassen zu können.
        1. Die Strafbarkeit digital erzeugter, manipulierter oder KI-generierter Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist rechtssicher zu prüfen und weiterzuentwickeln. Insbesondere Deepface-Technologien, synthetisch erzeugte Inhalte und digitale Manipulationen realer Minderjähriger müssen strafrechtlich eindeutig geregelt und wirksam verfolgt werden.
        2. Dabei müssen insbesondere Livestreaming-Formate, temporäre Inhalte und neue digitale Verbreitungsformen berücksichtigt werden.
    3. Das unter Strafe gestellte Handeln nach §§ 184b und 184c StGB ist als besonders schwerwiegende Form sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuerkennen. Insbesondere organisierte, gewerbsmäßige und systematische Formen der Herstellung und Verbreitung entsprechender Inhalte müssen konsequent und differenziert härter bestraft werden.
    4. Die Zentralstelle zur Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen soll personell, technisch und finanziell weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollen digitale Ermittlungsfähigkeiten gestärkt, internationale Kooperationen intensiviert, sowie spezialisierte Fachkräfte ausgebildet und dauerhaft eingestellt werden.
    5. Digitale Präventions- und Schutzkonzepte gegen Cybergrooming, Sextortion und sexualisierte Ansprache Minderjähriger im Internet müssen bundesweit ausgebaut werden. Plattformen sollen verpflichtet werden, niedrigschwellige Melde- und Schutzmechanismen bereitzustellen sowie Kooperationen mit Kinderschutzstellen und Strafverfolgungsbehörden zu stärken.
    6. Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte müssen

umfassend über digitale sexualisierte Gewalt, Cybergrooming, Sextortion und Schutzmöglichkeiten im digitalen Raum aufgeklärt werden. Bund und Länder sollen hierfür langfristige Präventions- und Bildungsprogramme ausbauen.

2. Internationale und europäische Ebene
    2. Die zuständigen europäischen Institutionen werden aufgefordert, eine verbindliche EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Herstellung, Verbreitung und Speicherung von Kinder- und Jugendmißbrauchsdarstellungen zu schaffen und die Mitgliedstaaten zur Umsetzung einheitlicher Mindeststandards zu verpflichten.
    3. Im Rahmen dieser Richtlinie soll innerhalb von Europol eine spezialisierte und dauerhaft institutionalisierte Einheit zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgebaut werden. Diese soll insbesondere grenzüberschreitende Ermittlungen koordinieren, Daten und Erkenntnisse zwischen Mitgliedstaaten bündeln, die Identifizierung von Täter*innen, digitale Verbreitungsplattformen, anonymisierte Netzwerkstrukturen und Betroffenen beschleunigen, sowie mit internationalen Strafverfolgungsbehörden und Drittstaaten kooperieren.
    4. Die spezialisierte Einheit soll mit bestehenden Institutionen wie Interpol zusammenarbeiten und internationale Partnerschaften ausbauen, um Täter*innen global verfolgen und Kinder schneller schützen zu können.
    5. Plattformbetreiber und soziale Netzwerke, insbesondere große Digitalkonzerne wie Meta Platforms, sollen europaweit verpflichtet werden, eindeutig rechtswidrige Inhalte mit Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unverzüglich zu entfernen, entsprechende Inhalte unter Wahrung rechtsstaatlicher und datenschutzrechtlicher Standards an zuständige Behörden zu melden sowie im Rahmen richterlich angeordneter Verfahren relevante Nutzungsdaten bereitzustellen. Gleichzeitig müssen verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Prävention, Erkennung und Unterbindung entsprechender Inhalte weiterentwickelt werden. [1]
        2. Auch hier müssen die Darstellungen mit ‘kinder- und jugendpornografischer Bezug’ nicht offensichtlich sexuell aufreizend gestaltet sein. Entscheidend soll insbesondere sein, ob die Darstellung nach ihrem objektiven Gesamteindruck erkennbar der sexualisierten Ausbeutung, Sexualisierung oder sexualisierten Betrachtung von Kindern und Jugendlichen dient.
    6. Europäische Ermittlungsbehörden sollen stärker befähigt werden, Finanzierungs- und Infrastrukturen organisierter Netzwerke Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nachzuverfolgen. Dazu gehören insbesondere, Zahlungsdienstleister, Kryptowährungsstrukturen, Hosting-Dienste und kommerzielle Verbreitungsplattformen.
    7. Die EU-Richtlinie soll europaweit verschärfte Mindeststrafen für die Herstellung, Verbreitung und organisierte Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Inhalte vorsehen.
3. Schutz und Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher
    3. Oberstes Ziel staatlichen Handelns muss die Identifizierung, Auffindung und

Befreiung betroffener Kinder und Jugendlicher sein.

4. Identifizierte Betroffene sollen unverzüglich umfassende psychologische, soziale und medizinische Unterstützung erhalten. Dazu gehören insbesondere Traumatherapie, psychosoziale Begleitung, langfristige Betreuung sowie rechtliche Unterstützung.
5. Betroffene Kinder und Jugendliche sollen – abhängig vom Einzelfall – entweder in geeignete Schutz- und Betreuungseinrichtungen untergebracht, oder in ihre Familie zurückgeführt werden, sofern keine Verletzung der elterlichen Fürsorge- und Schutzpflicht vorliegt.
6. Kindern und Jugendlichen soll Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden. Das Tempo richtet sich hierbei an die individuellen Betroffenen. Hierfür sind individuelle Unterstützungsangebote und schulische Begleitung sicherzustellen.
7. Werden im Rahmen von Ermittlungen weitere betroffene Kinder identifiziert, auch wenn entsprechendes Material nicht hergestellt oder verbreitet wurde, müssen dieselben Schutz-, Unterstützungs- und Interventionsmaßnahmen greifen.
8. Betroffene müssen dauerhaft beim Auffinden, Melden und Löschen entsprechender Inhalte unterstützt werden. Hierfür sollen spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsstellen sowie internationale Lösch- und Meldeverfahren ausgebaut werden.
    3. Internationale Kooperationen müssen insbesondere mit Staaten ausgebaut werden, die bislang nur unzureichend in digitale Ermittlungs- und Kinderschutzstrukturen eingebunden sind.
9. Ermittlungs- und Gerichtsverfahren müssen konsequent traumasensibel ausgestatet werden. Mehrfachbefragungen betroffener Kinder und Jugendlicher sollen soweit wie möglich vermieden werden.

Originalformulierung:

Plattformbetreiber und soziale Netzwerke, insbesondere große Digitalkonzerne wie Meta Platforms sollen europaweit verpflichtet werden Inhalte mit kinder- und jugendpornografischen Bezug unverzüglich zu löschen, entsprechende Inhalte aktiv zu melden, relevante Nutzungs- und Verbindungsdaten an zuständige Ermittlungsbehörden weiterzugeben, sowie technische Maßnahmen zur Prävention, Erkennung und Unterbindung entsprechender Inhalte einzusetzen.

Begründung

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet zunehmend digital, organisiert und grenzüberschreitend statt. Missbrauch wird aufgezeichnet, millionenfach verbreitet und dauerhaft gespeichert. Für Betroffene bedeutet das, dass die Gewalt nicht mit der Tat der Herstellung kinder- und jugendpornografischer Inhalte – sprich: die aufgenommene Vergewaltigung und sexualisierte Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen – endet. Jede erneute Verbreitung bedeutet eine erneute

Viktimisierung.

Statistische Erhebungen zeigen die dramatische Entwicklung deutlich. Die Fallzahlen im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche steigen seit Jahren massiv an. Allein 2023 wurden in Deutschland täglich durchschnittlich 54 Kinder und Jugendliche Opfer sexuellen Missbrauchs. Gleichzeitig haben sich die registrierten Fälle im Bereich der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen in den vergangenen fünf jahren mehr als verdreifacht .

Dabei verändern sich Täterstrukturen und Verbreitungswege rasant. Plattformen, Messenger-Dienste, Cloudspeicher und anonyme Netzwerke ermöglichen eine schnelle, internationale und oftmals kaum nachvollziehbare Verbreitung entsprechender Inhalte. Europol warnt seit Jahren vor der zunehmenden Professionalisierung digital organisierter Täterstrukturen. Im Jahr 2025 wurde mit Kidflix eines der weltweit größten Netzwerke zur Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen zerschlagen: Über 91.000 Videos wurden dort verbreitet, rund 1,8 Millionen Nutzerkonten registriert und Ermittlungen in 35 Staaten durchgeführt .

Gleichzeitig entstehen neue Gefahren durch künstliche Intelligenz. Die Zahl der KI-generierten Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder steigt massiv an. Das Europäische Parlament verweist auf einen Anstieg entsprechender Meldungen um über 1.300 % innerhalb eines Jahres . Diese Entwicklung erschwert Ermittlungen zusätzlich, normalisiert Gewalt gegen Minderjährige und senkt technische Hürden für Täter*innen.

Die bisherigen staatlichen und europäischen Strukturen halten mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Ermittlungsbehörden arbeiten weiterhin stark national organisiert, während Täter*innen global agieren. Deshalb braucht es endlich eine europäische koordinierte Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – mit klaren Zuständigkeiten, gemeinsamer Datenverarbeitung, schnellen Informationswegen und spezialisierten Ermittlungsstrukturen. Die Zusammenarbeit von Europol. Interpol und nationale Behörden müssen strukturell ausgebaut und dauerhaft institutionell abgesichert werden.

Ebenso notwendig ist eine Weiterentwicklung des nationalen Strafrechts. Täter*innen nutzen gezielt Graubereiche digitaler Darstellungen aus, um bestehende Strafbarkeitsgrenzen zu umgehen. Gerade sexualisierte Darstellungen von Kindern und Jugendlichen werden häufig so inszeniert, dass sie formal nicht eindeutig als sexuell aufreizend gelten, obwohl Zielrichtung, Plattformkontext und Verwendungszweck eindeutig der sexualisierten Ausbeutung dienen. Das Strafrecht muss deshalb stärker auf den objektiven Gesamtkontext solcher Inhalte abstellen.

Eine reine Strafverschärfung reicht aber nicht aus. Im Mittelpunkt muss der Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher stehen. Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, benötigen sichere Unterbringung, psychologische Begleitung, traumatherapeutische Versorgung und langfristig soziale Unterstützung. Staatliches Handeln darf sich nicht auf die Strafverfolgung beschränken, sondern muss konsequent auf Kinderschutz, Stabilisierung und gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet sein.

Referenzen

1. https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240708_PM_PK_SexualdeliktezNvKinderuJugendlichen.html
2. https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/global-crackdown-kidflix-major-child-sexual-exploitation-platform-almost-two-million-users
3. https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2022)738224

Antrag I08: Demokratie braucht Wahrheit! Staatliche Manipulation & Desinformation im Nachrichtendienstrecht verhindern

Antragsteller*in:	Jusos Rheinland-Pfalz (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Am 2. Juli 2026 wurde ein Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zur Reform des Nachrichtendienstrechts geleakt. Der Entwurf, der nach den öffentlich gewordenen Informationen inzwischen in der Ressortabstimmung ist, soll das Nachrichtendienstrecht grundlegend novellieren und die deutschen Nachrichtendienste auf die „digitale Gegenwart“ ausrichten. Nach den geleakten Passagen geht es dabei nicht nur um eine Anpassung an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, sondern vor allem um eine massive Ausweitung geheimdienstlicher Eingriffs- und Überwachungsbefugnisse. Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst sollen künftig unter bestimmten Bedingungen nicht mehr nur beobachten, auswerten und berichten, sondern selbst aktiv eingreifen, digitale Infrastrukturen stören, Datenströme beeinflussen und Informationen gezielt manipulieren können.

Das Arsenal der geplanten Maßnahmen liest sich stellenweise wie der Wunschzettel eines ungehemmten Sicherheitsapparats. Kernbestandteile der Reform sind die Ausweitung der Online-Durchsuchung, erweiterte Zugriffsrechte auf digitale Kommunikationsstrukturen sowie die Befugnis, Daten direkt an zentralen Internetknotenpunkten auszuleiten. Flankiert wird dies durch weitreichende Mitwirkungspflichten für Anbieter von Telekommunikationsdiensten und Betreiber technischer Infrastrukturen. Besonders problematisch ist die geplante Ermächtigung des Verfassungsschutzes, private und halböffentliche Videoüberwachungsanlagen für eigene Zwecke zu nutzen – sei es durch die Herausgabe von Aufnahmen, die Ausleitung von Live-Signalen oder die unmittelbare Mitnutzung der Kameras. Diese Maßnahmen bedeuten in ihrer Gesamtheit einen tiefen Eingriff in die Kommunikationsfreiheit, die informationelle Selbstbestimmung und die grundrechtlich geschützte Integrität des privaten und öffentlichen Raumes.

Die politische Stoßrichtung des Entwurfs ist dabei unübersehbar. Der Bundesinnenminister verkauft die Reform als Antwort auf hybride Bedrohungen, Cyberangriffe und Spionage. **Tatsächlich ist der Entwurf aber nicht bloß eine technische Modernisierung, sondern eine sicherheitspolitische Verschiebung in Richtung eines Geheimdienstes mit operativer Macht.** Der Verfassungsschutz soll nach diesem Modell nicht mehr nur „Frühwarnsystem“ sein, sondern selbst Instrument aktiver Gegenmaßnahmen werden. Damit wird eine Grenze überschritten, die in einem demokratischen Rechtsstaat gerade nicht beliebig verschoben werden darf: die Grenze zwischen Analyse und Eingriff, zwischen Beobachtung und Beeinflussung, zwischen Nachrichtendienst und polizeilicher Gefahrenabwehr.

Besonders zu kritisieren ist die geplante gesetzliche Legitimierung von Manipulation,

Verfälschung und Desinformation. Wenn Nachrichtendienste ermächtigt werden, Daten zu löschen oder veränderte Informationen bereitzustellen, wird die gezielte Beeinflussung des Informationsraumes zu einer gesetzlich verankerten Methode. Dies steht im Widerspruch zum rechtsstaatlichen Transparenzprinzip und droht das gesellschaftliche Vertrauen in staatliche Stellen nachhaltig zu beschädigen. Es entsteht ein unauflöslicher Widerspruch, wenn der Staat im Namen der inneren Sicherheit genau jene Mechanismen der Desinformation und Täuschung legitimiert, die er in anderen Kontexten als erhebliche Bedrohung für den demokratischen Diskurs und die Stabilität der Gesellschaft bekämpfen möchte.

Die Brisanz der Neuregelung liegt in der erheblichen Ausweitung verdeckter Eingriffe in die alltägliche digitale Kommunikation. Die Online-Durchsuchung – der heimliche Zugriff auf Smartphones, Computer und andere Endgeräte – stellt aufgrund der Tiefe des Einblicks in das Privatleben einen intensiven Grundrechtseingriff dar. Wird die Reichweite dieses Instruments vergrößert, verschärfen sich die Risiken für die Bürger*innen erheblich. Was in der Gesetzgebung als präzise, punktuelle Maßnahme deklariert wird, droht in der Praxis zu einer dauerhaften technischen Zugriffsinfrastruktur zu werden. Damit steigen nicht nur die Eingriffsintensität für unbescholtene Betroffene, sondern auch die Risiken von Datenabflüssen, Fehlern bei der Adressierung und unkontrollierbaren Folgewirkungen für die IT-Sicherheit.

Noch gravierender ist der geplante Zugriff auf Internetknotenpunkte. Internetknoten sind zentrale Umschlagpunkte des digitalen Datenverkehrs, an denen große Mengen von Kommunikationsdaten zwischen Netzwerken weitergeleitet werden. Wenn der BND dort Kommunikationsdaten im großen Stil ausleiten darf, werden nicht nur Zielpersonen erfasst, sondern zwangsläufig auch zahllose unbeteiligte Dritte. Das steht in einem Spannungsverhältnis zu den Grundrechten auf Vertraulichkeit der Kommunikation und auf informationelle Selbstbestimmung. Eine solche Regelung schafft keine gezielte Gefahrenabwehr, sondern rechtfertigt Massenabschöpfung von Daten als Normalfall geheimdienstlicher Arbeit.

Ebenso kritisch bewerten wir die geplante Einbindung privater und halböffentlicher Videoüberwachung. Wenn Betreiber*innen von Kamerasystemen gesetzlich verpflichtet werden können, Bilddaten live an den Verfassungsschutz auszuleiten oder dem Dienst die direkte Mitnutzung zu erlauben, wird private Sicherheitsinfrastruktur in den staatlichen Überwachungsapparat integriert. **Dies verschiebt die Grenze zwischen privater Sphäre und staatlichem Zugriff in unzulässiger Weise.** Es verändert zudem die Qualität des öffentlichen Raumes: Bürger*innen müssen künftig damit rechnen, dass alltägliche Räume Orte verdeckter geheimdienstlicher Maßnahmen sind. Dies schränkt die freie und unbeschwerte Bewegung im öffentlichen Raum ein und erzeugt einen dauerhaften Überwachungsdruck.

Auch die vorgesehenen Mitwirkungspflichten für Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste und Betreiber von Telekommunikationsanlagen sind in ihrer Tragweite erheblich. Solche Pflichten betreffen nicht irgendeine Randmaterie, sondern die technische Infrastruktur alltäglicher Kommunikation. Wer Unternehmen verpflichtet, an geheimdienstlichen Maßnahmen mitzuwirken, verwandelt private Kommunikationsdienstleister faktisch in Hilfsorgane eines verdeckt operierenden Sicherheitsapparats. Das ist keine neutrale Verwaltungslösung, sondern eine politisch hochproblematische Einbindung privater Infrastruktur in staatliche Eingriffslogik.

Eine demokratische Gesellschaft ist auf integre und vertrauenswürdige Kommunikationsnetze angewiesen. **Die Verwandlung privater Dienstleister in verlängerte Werkzeuge verdeckt operierender Behörden untergräbt dieses Vertrauensverhältnis fundamental.**

Hinzu kommt der geplante Umbau der Geheimdienstkontrolle. Nach den öffentlich gewordenen Informationen soll der Unabhängige Kontrollrat Kontrollaufgaben der G10-Kommission und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit übernehmen. Bereits diese Verschiebung ist nicht per se fortschrittlich, sondern muss daran gemessen werden, ob Kontrolle dadurch tatsächlich stärker, transparenter und effektiver wird. Genau daran bestehen erhebliche Zweifel. Der Deutsche Anwaltverein kritisiert, dass bei zunehmenden Befugnissen zugleich Kontrollmechanismen abgebaut würden. Er weist außerdem darauf hin, dass ein „gerichtsähnliches“ Verfahren ohne streitige Anhörung und ohne Anwält*in der Betroffenen keine echte rechtsstaatliche Kontrolle ersetzt.
Aus jungsozialistischer Perspektive ist diese Kontrollarchitektur besonders kritisch zu bewerten, weil sie das Problem nicht löst, sondern verlagert. **Eine einzelne neue Kontrollbehörde schafft noch keine wirksame demokratische Kontrolle, wenn zugleich Transparenz, Berichtspflichten, Betroffenenrechte und parlamentarische Nachprüfbarkeit ausgehöhlt werden.** Gerade im Bereich der Nachrichtendienste bedarf es starker institutioneller Gegengewichte.

Ein erhebliches Sicherheitsrisiko stellt zudem der geplante Umgang mit sogenannten **Zero-Day-Schwachstellen** dar. Diese unentdeckten Sicherheitslücken in IT-Systemen gefährden die digitale Integrität der gesamten Gesellschaft, da sie Systeme für Angriffe von Kriminellen oder ausländischen Akteuren offenhalten. Wenn Nachrichtendienste diese Lücken für eigene operative Zwecke zurückhalten oder ankaufen, anstatt sie sofort an die Hersteller zur Schließung zu melden, nimmt der Staat IT-Unsicherheit bewusst in Kauf. Dies widerspricht dem staatlichen Schutzauftrag im digitalen Raum. Staatliche Politik muss darauf ausgerichtet sein, IT-Sicherheitslücken unverzüglich und konsequent zu schließen, statt sie als Instrumente der Überwachung zu bewirtschaften.

Die Reform steht damit nicht nur in einem Spannungsverhältnis zu Grundrechten, sondern auch zu einer solidarischen Vorstellung von Sicherheit. Eine linke Innenpolitik darf Sicherheit nicht mit immer mehr geheimen Zugriffen verwechseln. Sie muss fragen, wie Gefahren tatsächlich begrenzt werden, ohne Freiheitsrechte und demokratische Öffentlichkeit zu opfern. Dazu gehört, dass Prävention ernst genommen wird, dass digitale Infrastruktur geschützt statt unterlaufen wird und dass staatliche Macht nicht im Schatten wachsen darf.

Die vorgelegte Reform des Nachrichtendienstrechtes lehnen wir daher in ihrer jetzigen Stoßrichtung ab und fordern, dass Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst keine operativen Eingriffs-, Manipulations- oder Desinformationsbefugnisse erhalten. Insbesondere dürfen keine Befugnisse zur Verfälschung, Löschung oder Bereitstellung falscher Informationen, zur heimlichen Veränderung von Gegenständen oder Datenträgern, zum Anzapfen von Internetknoten, zur Mitnutzung privater Videoüberwachungssysteme oder zur massenhaften Auswertung unbeteiligter Kommunikationsströme geschaffen werden.

Wir fordern daher:

Institutionelle Trennung & Ausschluss operativer Befugnisse

- **Wahrung des Trennungsgebots:** Die strikte organisatorische und funktionelle Trennung zwischen Nachrichtendiensten (reine Informationsbeschaffung und -analyse) und der Polizei (operative Gefahrenabwehr) sowie der technischen Sicherheitsaufsicht muss uneingeschränkt aufrechterhalten werden.
- **Verbot von staatlicher Desinformation und Manipulation:** Die Schaffung von Befugnissen für geheimdienstliche Desinformations-, Manipulations-, Löschungs- oder Sabotageakte im digitalen Raum wird konsequent abgelehnt. Der Staat darf nicht gesetzlich legitimiert werden, Falschinformationen oder verfälschte Daten zu verbreiten.
- **Schutz des öffentlichen Raumes:** Keine gesetzlichen Verpflichtungen für private oder halböffentliche Betreiber*innen von Videoüberwachungsanlagen, Bilddaten live an den Verfassungsschutz auszuleiten oder eine Mitnutzung von Kamerasystemen zu ermöglichen.

Schutz der digitalen Infrastruktur & der Bürger*innenrechte

- **Vorrang der IT-Sicherheit (Defensive-First):** Ein grundsätzliches Verbot für staatliche Stellen, Zero-Day-Schwachstellen für operative Hacking-Einsätze zurückzuhalten oder anzukaufen. Jede bekannte Sicherheitslücke muss unverzüglich an die Hersteller gemeldet werden, um IT-Systeme flächendeckend abzusichern.
- **Ausschluss von Massenüberwachung:** Das verdachtsunabhängige Ausleiten und Analysieren von Datenströmen an zentralen Internetknotenpunkten wird abgelehnt. Geheimdienstliche Maßnahmen müssen stets zielgerichtet, anlassbezogen und auf konkret Verdächtige beschränkt sein.
- **Strikte Verhältnismäßigkeit bei Online-Durchsuchungen:** Jede Form des verdeckten Zugriffs auf informationstechnische Systeme ist auf enge, richterlich kontrollierte Ausnahmefälle bei schwersten Straftaten zu beschränken. Dabei sind umfassende Dokumentations-, Begründungs- und nachträgliche Benachrichtigungspflichten gesetzlich zu verankern.
- **Keine Instrumentalisierung der Privatwirtschaft:** Gesetzliche Mitwirkungspflichten für Telekommunikationsanbieter und IT-Dienstleister, die auf den Aufbau einer dauerhaften, kooperativen Überwachungsarchitektur zwischen Privatwirtschaft und Geheimdiensten hinauslaufen, werden abgelehnt.

Demokratische Kontrolle, Transparenz & Weiterentwicklung

- **Stärkung der rechtsstaatlichen Geheimdienstkontrolle:** Eine bloße Umverteilung von Zuständigkeiten zwischen Kontrollinstanzen zugunsten eines gerichtsähnlichen, aber intransparenten Gremiums wie dem Unabhängigen Kontrollrat löst die Kontrolldefizite nicht. Wir fordern den Ausbau parlamentarischer Kontrollrechte, umfassendere öffentliche Berichtspflichten und die Einführung streitiger Verfahren mit unabhängigen Anwält*innen für Betroffene.
- **Ausbau von Betroffenenrechten:** Personen, die Gegenstand verdeckter geheimdienstlicher Maßnahmen waren, müssen nach Abschluss der Maßnahmen zwingend und transparent benachrichtigt werden. Es sind effektive und barrierefreie

rechtliche Instrumente zu schaffen, um die Rechtmäßigkeit dieser Eingriffe gerichtlich überprüfen zu lassen.

- **Strukturelle Überprüfung des Inlandsgeheimdienstes:** Eine ergebnisoffene Überprüfung, ob der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Struktur und Ausrichtung langfristig mit einer demokratischen, transparenten und grundrechtsorientierten Sicherheitsarchitektur vereinbar ist. Unsere politische Priorität bleibt eine Sicherheitslogik, die auf sozialer Sicherheit, ziviler Prävention und dem verlässlichen Schutz der Freiheitsrechte aller Menschen basiert.

Antrag I09: Justitia ist (nicht) blind – gegen die herrschende Klassenjustiz

Antragsteller*in:	Jusos Bremen (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Der Kapitalismus produziert an vielen Stellen unserer Gesellschaft Ungerechtigkeiten – auch die Justiz ist davon nicht ausgenommen. Dennoch wird sie in Debatten über soziale Gerechtigkeit häufig ausgeklammert. Dabei fällen Richterinnen und Richter ihre Urteile nicht im luftleeren Raum, und Justitia ist alles andere als blind gegenüber sozialen Ungleichheiten und Klassenverhältnissen. Umso wichtiger ist es, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob unser Justizsystem unserem Anspruch an Gerechtigkeit tatsächlich gerecht wird.

Ein gerechtes Justizsystem muss sich vor allem daran messen lassen, wie es mit Menschen umgeht, die nur über geringe Ressourcen verfügen. Auch wenn soziale Ungleichheiten durch das Justizsystem allein nicht aufgehoben werden können, muss dennoch sichergestellt werden, dass alle Menschen – unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund – ein faires Verfahren und ein gerechtes Urteil erhalten.

Das bedeutet zum einen, allen Menschen Zugang zu qualifiziertem rechtlichen Beistand zu ermöglichen, der ihre Interessen wirksam vertreten kann. Zum anderen müssen Strafen fair und angemessen sein, und Freiheitsentzug darf ausschließlich auf Grundlage einer richterlichen Entscheidung erfolgen. Insgesamt streben wir einen Staat an, der weniger auf Strafe setzt, sondern stärker auf Prävention und sozialen Ausgleich.

Um diese Ziele zu erreichen, halten wir folgende Punkte für besonders wichtig:

Eine gerechte Justiz ist gut finanziert

Eine leistungsfähige und faire Justiz braucht ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen: Während reichere Menschen im Zweifel über die Mittel verfügen, ihre Interessen wirksam zu vertreten, gehen Einsparungen im Justizsystem vor allem zu Lasten von ärmeren Menschen. Eine Justiz, die dauerhaft unter Spardruck steht, wird öfter kurzen Prozess mit Angeklagten machen. Doch schnelle Entscheidungen sind nicht automatisch gerechte Entscheidungen – Rechtsstaatlichkeit braucht Zeit, Personal und eine verlässliche Finanzierung.

Mit “Pebb§y 100” wurde 2005 ein System der Personalbedarfsplanung eingeführt, bei dem bestimmten Arten von juristischen Fällen je eine durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten zugewiesen wird. Diese Bearbeitungszeiten sind bereits sehr niedrig angesetzt, da schon 2005 das Ziel des neuen Systems unter anderem darin bestand, Kosten niedrig zu halten. Mittlerweile ist es aber sogar so, dass die tatsächliche Zahl der Planstellen überall in Deutschland deutlich hinter den Pebb§y-Zahlen zurückbleibt.

Wir fordern daher:

- Eine bessere finanzielle Ausstattung der Justiz. Nur mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen lässt sich eine solide Grundlage für ein gerechtes und leistungsfähiges Justizsystem schaffen.
- Mehr Personal bei Staatsanwaltschaft und Strafgerichten.Es sollen zusätzliche Planstellen eingerichtet werden, um das Ziel Pebb§y 100 zu erreichen.

Unabhängige Verteidigung für alle

In der großen Mehrheit der vor Gericht verhandelten Fälle haben Angeklagte keinen Anspruch auf eine staatlich finanzierte Verteidigung. Ein Pflichtverteidiger wird in der Regel erst dann bestellt, wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr zu erwarten ist. Zwar besteht teilweise auch in Verfahren, in denen eine geringere Strafe im Raum steht, die Möglichkeit, eine Pflichtverteidigung anzuordnen. In der Praxis wird davon jedoch nur selten Gebrauch gemacht. Dadurch entsteht ein strukturelles Problem: Zeichnet sich erst im Verlauf eines Verfahrens ab, dass das Gericht eine Freiheitsstrafe von etwas mehr als einem Jahr für angemessen hält, müsste zu diesem Zeitpunkt ein Pflichtverteidiger bestellt werden und in Folge das Verfahren mit anwaltlicher Verteidigung neu durchgeführt werden. Um diesen Aufwand zu vermeiden, kommt es nicht selten vor, dass Gerichte in solchen Konstellationen eine Freiheitsstrafe von genau einem Jahr verhängen. Dadurch wird die Bestellung einer Pflichtverteidigung umgangen – mit erheblichen Nachteilen für die Rechte der Angeklagten.

Hinzu kommt ein weiteres Problem: Die Auswahl der Pflichtverteidiger:innen liegt theoretisch bei den Beschuldigten. Da diese in der Praxis jedoch meist nicht die Möglichkeit haben, nach einer Verteidigung zu suchen, geschweige denn, eine wirklich informierte Entscheidung zu treffen, übernehmen häufig die Richter:innen die Auswahl. Es fehlt an klaren und verbindlichen Kriterien für die Auswahl. Dadurch besteht die Gefahr, dass bevorzugt solche Pflichtverteidiger:innen bestellt werden, von denen das Gericht wenig Widerstand erwartet. Zudem verfügen Pflichtverteidiger:innen – im Gegensatz zu privat finanzierten Anwält:innen – aufgrund der vergleichsweise niedrigen Vergütung oft nicht über ausreichende Ressourcen, um ihre Mandant:innen umfassend und effektiv zu verteidigen.

Das System der Pflichtverteidigung, das eigentlich einen Ausgleich zwischen Arm und Reich schaffen soll, wird so seinem eigenen Anspruch nicht gerecht.

Wir fordern daher:

- Ein Recht auf Pflichtverteidigung für alle – auch bei geringfügigen Delikten. Jeder Mensch, der sich einem Strafverfahren stellen muss, soll Anspruch auf eine:n Verteidiger:in haben, der:die notfalls vom Staat gestellt wird. Dieses Recht muss bereits zu Beginn eines Ermittlungsverfahrens greifen. Niemand darf aus finanziellen Gründen davor zurückschrecken, anwaltlichen Rat in Anspruch zu nehmen.
- Strafverteidiger:innen sollen verpflichtet werden, mindestens 10 % ihrer Fälle im Bereich der Pflichtverteidigung, bei Delikten der sogenannten Armutskriminalität, zu übernehmen.
- Eine von Richter:innen unabhängige Auswahl der Pflichtverteidiger:innen. Die Auswahl soll durch eine unabhängige Stelle erfolgen, z.B. durch die

Anwaltskammer, und nicht durch die Gerichte selbst.

- Eine angemessene Vergütung von Pflichtverteidiger:innen. Die Regelsätze für Pflichtverteidigungen müssen deutlich erhöht werden. Die Vergütung soll so bemessen sein, dass eine gleichwertige Verteidigung im Vergleich zu privat finanzierten Mandaten möglich ist.
- **Gerechtere Geldstrafen**
- Das System der Tagessätze soll sicherstellen, dass die finanzielle Situation der Verurteilten bei der Festlegung von Geldstrafen berücksichtigt wird und Geldstrafen nicht nur für Arme wehtun. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dieses Ziel häufig verfehlt wird. Zum einen treffen Geldstrafen Menschen, die bereits am Rand des Existenzminimums leben, besonders hart. Für sie führen selbst vergleichsweise niedrige Tagessätze zu erheblichen sozialen Härten. Zum anderen wird die finanzielle Situation der Verurteilten, wenn keine freiwilligen Angaben gemacht werden, in der Praxis nur geschätzt. Dadurch kommt es regelmäßig vor, dass wohlhabende Personen zu niedrige Geldstrafen zahlen, während ärmere Menschen (insbesondere, wenn sie keine:n Verteidiger:in haben) zu hohe Sätze zahlen müssen.
- Dazu gesellt sich ein weiterer Missstand: Während die meisten Menschen ihre Geldstrafen selbst tragen müssen, kommt es immer wieder vor, dass Manager:innen, die im (angeblichen) Interesse ihres Unternehmens straffällig geworden sind, sich aus der Affäre ziehen können. Wenn argumentiert werden kann, dass die Handlung im Sinne des Unternehmens erfolgt sei, können Anwaltskosten sowie Geldauflagen oder -strafen vom Unternehmen übernommen werden. Solche Ausgaben können als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden oder das Geld für den Anwalt wird als Werbungskosten veranschlagt. Strafen verlieren so ihre Wirkung.
- **Wir fordern daher:**
- Eine realistische Ermittlung der finanziellen Verhältnisse. Um die Höhe von Tagessätzen angemessen festzulegen, soll die Justiz Zugriff auf relevante Daten der Finanzbehörden erhalten. Dafür ist auch eine Anpassung der Regelungen zum Steuergeheimnis erforderlich.

- Sozialverträgliche Tagessätze für Menschen mit sehr geringem Einkommen bzw. für Menschen, die am Rande des Existenzminimum leben. Für Menschen, die von Grundsicherung leben oder ihr Einkommen aufstocken müssen, sollen Tagessätze auf maximal fünf Euro pro Tag begrenzt werden. Diese Obergrenze soll regelmäßig überprüft und an wirtschaftliche Entwicklungen wie Inflation oder Krisen angepasst werden.
- Eine Änderung des § 4 (5) des Einkommensteuergesetzes, um zu verhindern, dass die Begleichung von Geldauflagen, Geldstrafen oder Anwaltskosten von Manager:innen eines Unternehmens zur Verringerung der Steuerlast genutzt werden kann.

Keine Besserstellung von Steuerdelikten!

Obwohl Steuerhinterziehung der Allgemeinheit deutlich höhere Schäden zufügt, wird sie im Vergleich zu Sozialleistungsbetrug deutlich milder behandelt. Diese Ungleichbehandlung ist politisch gewollt: Die Sonderbehandlung von Steuerdelikten führt dazu, dass Steuerhinterzieher:innen mit vergleichsweise geringen strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen. Noch immer gilt Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt.

Gleichzeitig wird am anderen Ende der Einkommensverteilung keine Gnade gezeigt. Zwar sind die Strafrahmen der Grunddelikte der Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung) und des Betrugs (§ 263 Strafgesetzbuch) mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe identisch, jedoch gibt es wichtige Unterschiede bei den Voraussetzungen, das Strafmaß in besonders schweren Fällen zu erhöhen. Besonders problematisch ist, dass bei Sozialleistungsbetrug in der Regel eine "Gewerbsmäßigkeit" angenommen wird, weil die Summen, um die es geht, einen nicht geringen Teil des Einkommens der Täter:innen ausmachen. Dadurch erhöht sich das Strafmaß nicht nur auf bis zu zehn Jahre, sondern es entfällt auch die Möglichkeit, nur eine Geldstrafe zu verhängen, da die Mindeststrafe in diesen Fällen sechs Monate Freiheitsstrafe beträgt.

Wir fordern daher:

- Keine Sonderbehandlung für Steuerdelikte. Die Steuerhinterziehung soll zukünftig nicht mehr in der Abgabenordnung geregelt sein, sondern im Strafgesetzbuch in die Systematik der Betrugsdelikte eingegliedert werden.
- Staatsanwält:innen und Richter:innen, die Fälle der Steuerhinterziehung bearbeiten, sollen zu Beginn dieser Tätigkeit eine gesonderte Schulung zur Aufklärung und juristischen Einordnung von Steuerdelikten absolvieren.
- Es soll gesetzlich geregelt werden, dass von der Einstufung des Betrugs als "gewerbsmäßig" oder von der Konsequenz für das Strafmaß Ausnahmen gemacht werden können, wenn es sich um geringe Schadenssummen handelt oder die Täter*innen aus wirtschaftlicher Not gehandelt haben.
- **Strafbefehlsverfahren reformieren**
- In der Theorie ist der schriftlich zugestellte Strafbefehl ein Instrument zur

  schnellen Bearbeitung geringfügiger Straftaten. Er ermöglicht eine rechtskräftige

  Verurteilung ohne mündliche Hauptverhandlung und wird in der Praxis sehr häufig

eingesetzt. Wird innerhalb von zwei Wochen kein Einspruch eingelegt, wird der Strafbefehl rechtskräftig – ohne dass Staatsanwält:innen oder Richter:innen jemals mit der beschuldigten Person gesprochen haben. Für Menschen, deren Lebenssituation nicht der Vorstellung eines gutbürgerlichen Lebens entspricht (z.B. Menschen ohne festen Wohnsitz oder mit psychischen Problemen) ist dieses Verfahren daher nicht geeignet.

- Die bloße Zustellung eines Strafbefehls garantiert nicht das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf eine mündliche Verhandlung der gegen die Angeklagten erhobenen Vorwürfe. Unsere Strafjustiz darf nicht davon abhängen, dass Menschen, die nicht in der Lage sind, rechtzeitig Einspruch einzulegen, schnell abgeurteilt werden.
- **Wir fordern daher:**
- Eine Zustimmungslösung für Strafbefehle. Ein Strafbefehl soll nur dann rechtskräftig werden können, wenn die beschuldigte Person ausdrücklich schriftlich dem Verzicht auf eine Hauptverhandlung zustimmt.
- Aktive Nachforschung bei ausbleibender Rückmeldung. Bleibt eine Antwort aus, muss geprüft werden, warum keine Rückmeldung erfolgt. Es muss sichergestellt werden, dass alle Menschen tatsächlich die Möglichkeit haben, ihr Recht auf eine mündliche Verhandlung wahrzunehmen.
- **Die Ersatzfreiheitsstrafe darf keine neue Schuldhaft sein**
- Für Menschen, die nicht in der Lage oder nicht bereit sind, ihre Geldstrafe zu zahlen, sieht das deutsche Recht die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe vor. Diese wird in vielen Fällen ohne eine erneute richterliche Anhörung vollstreckt. Dadurch können selbst geringfügige Delikte für arme Menschen schnell ins Gefängnis führen. Die Zahl der Menschen, die wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert werden, steigt seit Jahren. An den oftmals prekären Lebensumständen der Betroffenen ändert die Haft nichts. Stattdessen entstehen dem Staat hohe Kosten, die sinnvoller in soziale Unterstützung und Prävention investiert wären.

- **Wir fordern daher:**
- Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe. Für unbezahlte Geldstrafen sollen stärker alternative Sanktionsmöglichkeiten genutzt werden, die die Lebenssituation der Betroffenen sowie mögliche physische oder psychische Belastungen berücksichtigen. Der Schwerpunkt soll dabei auf gemeinnütziger Arbeit liegen.
- Eine verpflichtende richterliche Anhörung vor Haftantritt. Vor dem Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe soll – nach dem Vorbild anderer europäischer Länder – eine richterliche Anhörung stattfinden. Dabei muss geprüft werden, inwieweit die verurteilte Person tatsächlich in der Lage ist, die Geldstrafe zu bezahlen, und ob Möglichkeiten zur Anwendung von § 42 des Strafgesetzbuchs bestehen.
- **Entkriminalisierung und soziale Hilfe statt immer härterer Strafen**
- Gesellschaftliche Probleme lassen sich nicht allein mit dem Strafrecht lösen. In vielen Bereichen läuft die zunehmende Kriminalisierung sozialer Probleme (unter anderem Betteln, Drogenkonsum, Schwarzfahren) ins Leere, ohne die zugrunde liegenden Ursachen anzugehen. Gerade Menschen in prekären Lebenslagen geraten so immer wieder in Konflikt mit der Strafjustiz, obwohl sie eigentlich Unterstützung benötigen. Eine linke Politik setzt auf sozialen Ausgleich und Hilfe statt nur auf Bestrafung.
- **Wir fordern daher:**
- Entkriminalisierung von Drogenkonsum. Obwohl Drogen in allen gesellschaftlichen Schichten konsumiert werden, wird der Konsum nicht in den Chefetagen, sondern vor allem im öffentlichen Raum – etwa rund um Bahnhöfe – strafrechtlich verfolgt. Besonders häufig trifft es dabei Menschen, die eher Hilfe als Strafe benötigen. Mit der Teillegalisierung von Cannabis wurde ein Schritt in die richtige Richtung gemacht, der konsequent weitergeführt werden muss. Drogenpolitik sollte sich an Gesundheitsschutz, Prävention und sozialer Hilfe orientieren und nicht am Strafrecht.
- Schwarzfahren entkriminalisieren. Das Fahren ohne Fahrschein führt jedes Jahr zu tausenden Strafverfahren und Ersatzfreiheitsstrafen, obwohl es sich faktisch häufig um ein Armutsproblem handelt. Wir fordern die Streichung der "Beförderung durch ein Verkehrsmittel" aus dem Straftatbestand des § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen).
- Armut und Obdachlosigkeit nicht kriminalisieren. Viele Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände treffen besonders häufig arme und obdachlose Menschen – etwa wegen Aufenthaltsverstößen oder Bettelverboten. Solche Maßnahmen verdrängen soziale Probleme lediglich aus dem öffentlichen Raum, ohne sie zu lösen. Stattdessen brauchen wir mehr bezahlbaren Wohnraum, soziale Unterstützung und niedrigschwellige Hilfsangebote.

Antrag I10: Anerkennung statt Abwertung – Ostdeutsche Biografien, Abschlüsse und Lebensleistungen gerecht behandeln

Antragsteller*in:	Jusos Berlin (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Auch über 35 Jahre nach der Wiedervereinigung sind strukturelle Missstände in Ostdeutschland noch präsent. Nicht nur bei denen, die diese Umbruchsphase hautnah erlebt haben, sondern auch bei deren Nachkommen und den sogenannten Wendekindern.

Bis heute sind viele ostdeutsche Bildungs-, Berufs- und Lebensbiografien von struktureller Abwertung betroffen. Abschlüsse aus der DDR, langjährige Berufserfahrung sowie Erwerbsverläufe, die durch die Transformation nach 1990 geprägt wurden, gelten bis heute häufig als defizitär, erklärungsbedürftig oder minderwertig. Dies ist vor allem durch die fehlende staatliche Anerkennung von ostdeutschen Berufs- und Bildungsabschlüssen vor 1989, aber auch durch gesellschaftliche Abwertung geprägt. So konnten Personen aus Ostdeutschland nach der Wende oft nicht weiter in ihrem Beruf arbeiten bzw. mussten eine erneute (Berufs-)Ausbildung durchführen, um einen anerkannten Abschluss zu erreichen. Diese Abwertung wirkt nicht nur symbolisch, sondern hat konkrete soziale Folgen: geringere Einkommen, schlechtere Eingruppierungen, eingeschränkte berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und schlussendlich niedrigere Renten.

Auch wenn ostdeutschen Frauen (Daten für TIN*-Personen liegen nicht vor) eine höhere Wochenarbeitszeit, Erwerbsquote und auch durchschnittliche Rente im Vergleich zu westdeutschen Frauen haben, kann dies nicht auf die Anerkennung von ostdeutschen Bildungsabschlüssen zurückgeführt werden. Die Gründe für diese höheren Erwerbsquote ist bspw. Auf die bessere Kinderbetreuung oder die niedrigeren Einkommen zurückzuführen, welche die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt notwendig macht. In der DDR war der große Teil der Frauen erwerbstätig, was sich heutzutage in den höheren Renten der ostdeutschen Frauen zeigt.

Für viele Frauen brachte die Wiedervereinigung einen großen Bruch der Erwerbsbiografie und Arbeitslosigkeit mit sich. Der deutlich kleinere Arbeitsmarkt in Ostdeutschland nach 1989/90 orientierte sich am westdeutschen Familienbild und bot vor allem Arbeitsplätze für Männer an. Bis heute liegt die Erwerbsquote von Frauen in Ostdeutschland unter denen der DDR.

Die massiven Umbrüche der Nachwendezeit – Betriebsschließungen, Massenarbeitslosigkeit, Entwertung ganzer Berufsfelder und erzwungene Neuorientierungen – waren keine individuellen Fehlentscheidungen, sondern das Ergebnis politischer und ökonomischer Transformationsprozesse. Diese Transformationsprozesse wurden maßgeblich durch die Privatisierungs- und

Abwicklungspolitik der Treuhandanstalt geprägt, deren Entscheidungen Millionen Beschäftigte betrafen und ganze Industriezweige in Ostdeutschland nachhaltig veränderten. Dennoch werden ostdeutsche Biografien bis heute oft an westdeutschen Normalverläufen gemessen. Wer diesen Maßstab nicht erfüllt, gilt als „unterbrochen", „nicht anschlussfähig" oder „unzureichend qualifiziert".

Diese Perspektive verkennt die tatsächlichen Kompetenzen, Anpassungsleistungen und Erfahrungen vieler Ostdeutscher. Sie ignoriert langjährige Berufspraxis, Verantwortungsübernahme unter schwierigen Bedingungen und die Fähigkeit, sich mehrfach neu zu orientieren. Gleichzeitig reproduziert sie soziale Ungleichheit und trägt zu einem Gefühl dauerhafter Geringschätzung bei.

Tatsächlich sind es genau diese Erfahrungen, die teilweise zu den starken Wahlergebnissen populistischer und rechtsextremer Parteien wie der AfD in Ostdeutschland beigetragen haben.

Gleichwertige Lebensverhältnisse können nicht allein über Infrastruktur oder Wirtschaftsförderung erreicht werden. Sie setzen voraus, dass Lebensleistungen anerkannt, Abschlüsse respektiert und Biografien nicht systematisch entwertet werden. Anerkennung ist dabei nicht nur eine Frage des Arbeitsmarktes, sondern auch der gesellschaftlichen Würde und eines demokratischen Selbstverständnisses.

Eine gerechte Gesellschaft muss deshalb ostdeutsche Bildungs- und Erwerbsbiografien strukturell anerkennen, statt sie weiterhin nachträglich zu korrigieren oder zu relativieren.

Ostdeutsche Bildungs-, Berufs- und Lebensbiografien müssen gleichwertig anerkannt und behandelt werden. Abschlüsse, Berufserfahrung und Transformationsleistungen aus der DDR und der Nachwendezeit dürfen weder formal noch faktisch benachteiligt werden. Anerkennung ist eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Vertrauen in demokratische Institutionen.

Wir fordern daher:

- … dass ostdeutsche Bildungs- und Berufsabschlüsse vor 1989 als gleichwertig anerkannt werden und bestehende Anerkennungs- und Bewertungsverfahren vereinfacht, kostenlos, transparenter und bundesweit einheitlich ausgestaltet werden. Abschlüsse aus der DDR dürfen nicht pauschal als minderwertig behandelt oder durch überzogene Nachweispflichten faktisch entwertet werden. Anerkennungs- und Bewertungsverfahren sollen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- … dass langjährige Berufserfahrung als eigenständige Qualifikation nachwirkend anerkannt wird, insbesondere bei Einstufungen im öffentlichen Dienst, bei tariflichen Eingruppierungen und bei beruflichen Anerkennungsverfahren. Praktische Kompetenz darf nicht systematisch hinter formalen Titeln zurückstehen.
- … dass Anerkennung nicht auf den Arbeitsmarkt begrenzt bleibt, sondern auch gesellschaftlich und institutionell erfolgt. Ostdeutsche Biografien dürfen in Verwaltung, Medien, Bildung und öffentlicher Kommunikation nicht länger als defizitär oder erklärungsbedürftig dargestellt werden.
- … dass ostdeutsche Diskriminierungserfahrungen als reales gesellschaftliches Phänomen anerkannt und systematisch erfasst werden, um strukturelle

Benachteiligungen sichtbar zu machen und politisch adressieren zu können. Dazu gehören auch Benachteiligungen aufgrund ostdeutscher Herkunft oder Biografie.

- … dass gebrochene Erwerbsbiografien der Nachwendezeit rentenrechtlich gerechter bewertet werden, insbesondere Zeiten von Arbeitslosigkeit, Qualifizierungsmaßnahmen und erzwungener beruflicher Neuorientierung in den 1990er-Jahren, weil viele Betroffene Nachteile aus Entscheidungen erlitten, die sie nicht beeinflussen konnten.
  Wir fordern daher eine feste monatliche Zuzahlung zur gesetzlichen Rente. Als Vorbild soll die Zuwendung nach § 17a StrRehaG dienen. Dieses Gesetz regelt die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen der ehemaligen DDR. Hierdurch wird Unrecht anerkannt, und bei einer rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehung von mehr als 90 Tagen – z. B. aufgrund einer Verurteilung wegen ungesetzlichen Grenzübertritts – wird eine monatliche Zuzahlung zugestanden. Diese Zuzahlung soll einkommensunabhängig ausgezahlt und entsprechend dem Prozentsatz angepasst werden, um den aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verändern.
  Transformationszeiten dürfen nicht dauerhaft zu Altersarmut führen.
- … dass auch die zweite Generation ostdeutsch sozialisierter in den Blick genommen wird, indem Vorurteile gegenüber ostdeutschen Herkunftsmilieus im Bildungs- und Ausbildungssystem abgebaut und Chancengerechtigkeit gestärkt werden. Die sozialen Folgen der Transformation enden nicht mit einer Generation.
- **…** dass auch die zweite Generation ostdeutscher Familien in den Blick genommen wird, indem Vorurteile gegenüber ostdeutschen Herkunftsbiografien in Schule, Öffentlichkeit und Medien abgebaut, ostdeutsche Biografien als gleichwertig anerkannt und Chancengerechtigkeit statt Stigmatisierung gestärkt werden.
- … dass Tarifbindung und damit gewerkschaftliche Arbeit anerkannt wird als ein wichtiger Teil zur Schließung der Ost-West-Lohnlücke.

Heutige Schul- Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse unterliegen deutschlandweit denselben Regelungen und Prüfungsordnungen. Während die rechtliche Anerkennung heutiger Abschlüsse also gesichert ist, besteht weiterhin gesellschaftlicher und struktureller Nachholbedarf. Vor allem die teilweise bis heute erhaltenen stereotypen Zuschreibungen und Vorurteile gegenüber ostdeutschen sozialisierten Bildungsbiografien gehören endgültig abgebaut. Denn dass diese negativen Vorurteile sachlich nicht gerecht sind, zeigt sich bereits in der heutigen Zeit. So zählt Sachsen zu den leistungsstärksten Bildungsstandorten.

Die echte Anerkennung ostdeutscher Abschlüsse ist also nicht nur ein formaler Verwaltungsakt, sondern ein zwangsläufiger Schritt hin zur vollständigen Herstellung der Chancengleichheit und gesellschaftlicher Wertschätzung.

Gleichwertigkeit bedeutet mehr als formale Gleichstellung. Sie bedeutet, dass Lebensleistungen anerkannt, Biografien respektiert und strukturelle Benachteiligungen korrigiert werden. Solange ostdeutsche Abschlüsse entwertet, Berufserfahrungen relativiert und Transformationsleistungen unsichtbar gemacht werden, bleibt die Einheit unvollständig. Anerkennung ist kein Rückblick, sondern eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Zukunft. Für uns heißt Anerkennung, dass die Einheit nicht nur institutionell, sondern

gesellschaftlich vollzogen wird.

Antrag I11: Unsere Zukunft ist kein Geschäftsmodell - Für einen schuldenfreien Start ins Erwachsenenleben

Antragsteller*in:	Jusos Weser-Ems (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

Der Start ins Erwachsenenleben ist teuer: die erste Wohnung mit Kaution, Miete und Möbeln, die Ausbildung oder das Studium mit Fahrtkosten, Laptop und Handyvertrag, das erste eigene Bankkonto. Wer dabei auf Rücklagen oder eine Familie zählen kann, kommt wahrscheinlich durch. Wer das nicht kann, muss improvisieren. Staatliche Unterstützungen wie BAföG decken die Kosten nicht - und genau dort wartet ein Markt, der junge Menschen gezielt anspricht: “Jetzt kaufen, später zahlen” im Checkout, Ratenkäufe, Kredite.

Der Studie „Jugend in Deutschland 2025” zufolge hat ein Fünftel der 14 bis 29-Jährigen finanzielle Schulden. Dieses Rekordhoch der Verschuldung junger Menschen ist kein individuelles Problem und keine Frage mangelnder Disziplin. Schulden entstehen dort, wo Einkommen zu niedrig, Absicherung zu dünn und Angebote zu aggressiv sind. Ein Mahnschreiben über wenige Euro, ein unbezahlter Onlinekauf oder ein überzogenes Konto können über negative Bonitätseinträge zur Hürde bei Wohnungssuche oder Jobeinstieg werden. Aus einer kleinen Unachtsamkeit wird so eine Hypothek auf Jahre. Das trifft diejenigen am härtesten, die ohnehin sehr wenig haben und verfestigt soziale Ungleichheit. Denn Armut und insbesondere Schulden werden über Generationen weitergegeben. Deshalb bekräftigen wir unsere Forderung nach einer Reform der Erbschaftssteuer zu gunsten eines staatliches Grunderbes von 60.000 Euro für alle jungen Menschen mit bedingungsloser Auszahlung zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ergänzen sie um ein Gesamtpaket aus Beratung, Verbraucher*innenschutz, sozialer Absicherung und kritischer Bildung. Denn Verschuldung ist das Ergebnis von Strukturen und Geschäftsmodellen, die an der Verletzlichkeit junger Menschen verdienen. Jungsein darf kein finanzielles Risiko darstellen!

Daher fordern wir:

1. **Beratung als Anspruch: kostenlos, unabhängig, niedrigschwellig.**

Wer in finanzielle Schwierigkeiten gerät, braucht schnell und ohne Hürden Hilfe. Die Realität sieht allerdings anders aus: die Schuldner*innenberatungsstellen sind überlastet und Ratsuchende warten oft mehrere Monate auf einen Termin. In dieser Zeit laufen Mahngebühren und Zinsen weiter, Konten werden gepfändet und Wohnungen drohen verloren zu gehen. Das Schuldnerberatungsdienstgesetz, das am 25. September 2026

beschlossen wurde, sieht vor, dass Beratungsstellen unter bestimmten Voraussetzungen Entgelte verlangen dürfen. Auch einen individuellen Rechtsanspruch schafft das Gesetz nicht. Wer finanziell mit dem Rücken zur Wand steht, soll also künftig für den Weg aus den Schulden bezahlen. Das lehnen wir strikt ab.

Wir fordern einen bundesweiten Rechtsanspruch für junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren auf kostenlose und unabhängige Finanz- und Schuldner*innenberatung, der sich gerichtlich durchsetzen lässt. Die Beratung muss bundesweit einheitlich durch Bund und Länder finanziert werden, damit ihr Angebot nicht von der Kassenlage einzelner Kommunen oder von freiwilligen Leistungen abhängt. Entgelte für Ratsuchende lehnen wir ausdrücklich ab. Wir wollen außerdem prüfen, in welcher Form die Kreditwirtschaft, Inkassounternehmen und andere Gläubiger, die an Verschuldung verdienen, über eine Abgabe an der Finanzierung der Beratung beteiligt werden können.

Wir fordern verbindliche Fristen: Ein Erstgespräch muss innerhalb von vier Wochen stattfinden, bei akuten Krisen wie einer Kontopfändung, einer Räumungsklage oder einer drohenden Energiesperre innerhalb von zwei Wochen. Die Beratung muss dort stattfinden, wo junge Menschen sind, sprich digital und anonym, an Berufsschulen, Hochschulen, Jugendzentren, Jobcentern und in der aufsuchenden Jugendarbeit. Dazu gehört eine enge Verzahnung mit Jugendhilfe, Sozialberatung und Wohnungsnotfallhilfe, damit niemand zwischen den Zuständigkeiten verloren geht.

2. **Junge Menschen vor ausbeuterischen Kredit- und Zahlungsmodellen schützen**

“Buy now, pay later” (BNPL), Ratenkäufe und automatisch eingeräumte Überziehungsrahmen sind für viele Anbieter ein Geschäftsmodell, das gezielt Impulskäufe und Unübersichtlichkeit nutzt. Mit der Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie, die am 20. November 2026 in Kraft tritt, werden Zahlungsaufschübe erstmals als Kredite reguliert. Die wesentliche Neuerung liegt in der Ausweitung des Verbraucherdarlehensrechts auf bisher nur eingeschränkt regulierte Finanzierungsformen. Für Ratenkäufe und BNPL bedeutet das insbesondere: Zinsfreiheit, geringe Kreditsummen und kurze Laufzeiten schützen Anbieter künftig nicht mehr generell vor den verbraucherkreditrechtlichen Pflichten. Die Abgrenzung zwischen einem regulierten Kredit und einem ausgenommenen Zahlungsaufschub bleibt aber entscheidend. Gerade bei der rechtlichen Einordnung von Rechnungskaufmodellen kommt es auf die konkrete Vertragsgestaltung, die Rolle eines Drittanbieters und die Zahlungsfrist an.

Das begrüßen wir im Grundsatz, es reicht aber noch lange nicht aus. Die Regeln lassen die Gestaltung des Checkouts weitgehend offen, begrenzen Kosten kaum und überlassen es den Betroffenen selbst, sich gegen Angebote zu wehren, die auf ihre Schwächen zugeschnitten sind. Für junge Menschen ohne Rücklagen ist ein überzogenes Konto oder ein unbezahlter Onlinekauf ein schneller Einstieg in eine Schuldenspirale.

Zahlungsaufschub und Ratenzahlung dürfen im Checkout weder vorausgewählt noch

besonders hervorgehoben werden, alle Zahlarten müssen gleichrangig dargestellt werden. Es muss jederzeit klar erkennbar sein, dass es sich um einen Kredit handelt und mit welchen Gesamtkosten und Folgen bei Zahlungsverzug dieser verbunden ist. Der gesetzliche Warnhinweis “Achtung! Kreditaufnahme kostet Geld.” muss deshalb auch am Ort des Vertragsschlusses erscheinen. Manipulative Gestaltungselemente wie Countdowns, Verknappungshinweise oder Rabatte, die nur bei Ratenzahlung gelten sind zu verbieten. Personalisierte Ratenangebote, die auf Kaufverhalten oder Kundenhistorie beruhen, sind zu kennzeichnen und dürfen nicht dazu genutzt werden, Warenkörbe künstlich zu vergrößern. Außerdem darf ein Kredit nicht per bloßem Klick auf ein Kästchen zustandekommen. Wir fordern hier das Schriftformerfordernis beizubehalten. Ein Kreditvertrag muss mindestens eine bewusste, gesonderte und eindeutige Bestätigung der Verbraucher*innen voraussetzen. Kreditverträge dürfen zudem nicht an die Eröffnung eines Kontos oder den Abschluss eines Sparprodukts geknüpft werden. Kreditgeber und Vermittler sollen ihre Verkaufsgespräche zudem nicht als “Beratung” kennzeichnen dürfen, da sie am Vertragsabschluss verdienen.

Damit aus kleinen Beiträgen keine Schuldenspirale entsteht, fordern wir Mahn-, Verzugs- und Inkassokosten für junge Menschen unter 25 zu deckeln. Bevor ein Kreditgeber Inkasso oder Zwangsvollstreckung einleitet, soll er verpflichtet werden, Nachsicht anzubieten, etwa Stundung, Ratenanpassung oder Zinsstopp.

Auch die Kosten für die Überziehung selbst sind zu hoch. Dispo- und Überziehungskredite gehören zu den teuersten Kreditformen und treffen diejenigen am stärksten, die keine Rücklagen haben und am häufigsten auf sie angewiesen sind. Die neue Nichtigkeitsschwelle, nach der ein Vertrag in der Regel erst bei mehr als dem doppelten marktüblichen Zinses oder zwölf Prozentpunkten darüber (beim Dispo derzeit deutlich über 20 Prozent) unwirksam ist, schützt die Betroffenen nicht ausreichend. Wir fordern deshalb eine gesetzliche Zinsobergrenze für Dispo- und Überziehungskredite, die höchstens fünf Prozentpunkte über dem Hauptrefinanzierungssatz der EZB liegt, aktuell also bei rund 7,7 Prozent. Bei Überziehungskrediten muss außerdem der Zinseszins ausgeschlossen werden.

Die Kreditwürdigkeitsprüfung muss bei Zahlungsaufschüben und Überziehungskrediten bindend und nachweisbar erfolgen, und zwar gerade bei kleinen Beträgen, viele kleine Kredite summieren sich schnell. Bestehende Verbindlichkeiten bei anderen Anbietern müssen dabei einbezogen werden. Bei Dispokrediten ist eine Rückzahlung innerhalb von zwölf Monaten zugrunde zu legen, damit niemand einen Rahmen erhält, den er aus dem eigenen Einkommen nicht tilgen kann. Menschen ohne eigenes Einkommen dürfen keinen Zahlungsaufschub in einer Höhe erhalten, die sie nicht zurückzahlen können. Wird ein Kredit abgelehnt, muss der Grund verständlich gemacht werden. Überziehungsrahmen dürfen niemals ohne ausdrückliche Zustimmung eingeräumt oder automatisch erhöht werden. Die Nutzung von Zahlungsaufschüben darf zudem nicht dazu führen, dass junge Menschen bei der Wohnungssuche oder beim Berufseinstieg durch Bonitätsdaten ausgegrenzt werden. Wer ohne ordentliche Prüfung Kredite vergibt, soll das Risiko selbst tragen. In diesem Fall darf nur noch der ausgezahlte Betrag ohne Zinsen und

Gebühren zurückgefordert werden.

Schließlich müssen diese Regeln auch durchgesetzt werden. Wir fordern, die BaFin und die Verbraucher*innenzentralen personell und rechtlich so auszustatten, dass sie Verstöße wirksam verfolgen können, einschließlich der Möglichkeit der Verbandsklage.

3. **Aggressive Kreditwerbung gegenüber jungen Menschen verhindern**

Wir Jusos fordern bereits ein Verbot der Werbung für Online-Casinos und Wettportale sowie ein generelles Verbot personenbezogener Werbung. Wir erweitern dieses Werbeverbot auf Kredit- und Zahlungsprodukte.

Personalisierte Werbung für diese Produkte auf Grundlage von Alter, Standort oder Nutzungsverhalten muss untersagt werden. Wir fordern ein Verbot von Werbung für Konsumkredite, Zahlungsaufschub, Ratenkäufe und Überziehungskredite, die sich an Minderjährige und junge Menschen unter 25 richten oder sie erkennbar anspricht. Dazu zählen auch Bildsprache, Tonalität und Wahl der Plattform, die erkennbar auf junge Zielgruppen zielen. Das gilt ausdrücklich auch für den digitalen Raum, beispielsweise Werbung durch Influencer*innen in sozialen Netzwerken.

Darüber hinaus fordern wir ein Werbe- und Sponsoringverbot für Banken, Kreditgebern und Zahlungsdienstleistern in Schulen, Berufsschulen und Hochschulen. Wir stellen uns damit entschieden gegen vermeintliche Bildungsangebote, die in Wahrheit der Kundenbindung dienen. Finanzbildung gehört in die Hände unabhängiger Stellen wie Verbraucher*innenzentralen und Schuldner*innenberatungen und nicht in die Hände derer, die an den Produkten verdienen. Bund und Länder müssen hierfür gemeinsam die rechtlichen Grundlagen schaffen und Verstöße mit spürbaren Bußgeldern ahnden.

4. **Negative Bonitätseinträge dürfen nicht zur Ausgrenzung führen**

Auskunfteien wie die SCHUFA entscheiden heute faktisch darüber, wer wohnen, Verträge abschließen und teilweise sogar arbeiten darf, und das oft intransparent und für Betroffene schwer überprüfbar. Für junge Menschen ist das besonders folgenreich. Ein Mahnschreiben über wenige Euro, ein vergessener Onlinekauf oder ein überzogenes Konto können durch einen Negativeintrag über Jahre hinweg zum Hindernis bei der ersten Wohnung oder beim Berufseinstieg werden.

Wir fordern das Verbot privatwirtschaftlicher Wirtschaftsauskunfteien wie der SCHUFA Holding AG zur Bewertung der Bonität. Der Umsatz des SCHUFA-Konzerns lag 2025 bei über 290 Millionen Euro, die das Unternehmen dadurch generiert, dass es Auskunft über

Bonität liefert, die es durch das Sammeln von Daten von natürlichen Personen und Unternehmen generiert. Als Ersatz wird eine unabhängige öffentliche Stelle geschaffen, die das Verfahren transparent gestaltet und kostenfrei Auskunft geben muss. Hinsichtlich dieser Transparenz fordern wir Jusos bereits, dass Algorithmen in sensiblen Bereichen wie der Kreditvergabe durch eine unabhängige Prüfungsinstanz zugelassen werden müssen. Es braucht klare gesetzliche Regeln statt Selbstregulierung der Branche. Auskunfteien sollen die Berechnungsmethoden und die verwendeten Merkmale ihres Scorings gegenüber einer unabhängigen staatlichen Aufsicht offenlegen und regelmäßig auf Diskriminierung, etwa nach Alter, Geschlecht oder Wohnort prüfen lassen müssen. Wohnort- und umfeldbezogenes Scoring (“Geoscoring”) lehnen wir ab. Fehlerhafte Einträge müssen innerhalb kurzer Frist korrigiert werden und dürfen im Streitfall nicht in den Score einfließen. Auskünfte müssen kostenlos, jederzeit und verständlich zugänglich sein.

Wir fordern kurze, gesetzlich festgelegte Speicherfristen. Derzeit legt die Branche sie weitgehend selbst fest. Nach den von ihr formulierten Verhaltensregeln werden beglichene Forderungen regelmäßig drei Jahre lang gespeichert. Wer seine Schulden bezahlt hat, darf nicht noch Jahre dafür bestraft werden. Wir fordern deshalb, dass Einträge über beglichene Forderungen mit dem Ausgleich gelöscht werden. Für Forderungen, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres entstanden sind, und für Kleinstbeträge sollen kürzere Fristen gelten oder eine Einmeldung gar nicht erst zulässig sein. Zahlungsaufschübe und Ratenkäufe, die künftig als Kredite gelten, dürfen nicht dazu führen, dass Bagatellforderungen zu langjährigen Einträgen werden.

Bonitätsdaten dürfen nicht über Dinge entscheiden, die Grundbedürfnisse decken. Für die Wohnungssuche und für Arbeitsverhältnisse müssen Einkommensnachweise und Bescheinigungen über Mietschuldenfreiheit genügen, ein Score oder vollständige Auskunfteiauszüge dürfen nicht verlangt werden.

5. **Den ersten eigenen Haushalt sozial absichern**

Auszubildende, Studierende, Berufseinsteiger*innen und junge Menschen stehen beim Auszug vor Kosten, die sie ohne Rücklagen kaum stemmen können. Familiäre Unterstützung darf nicht die Bedingung für eine Wohnung sein. Wir fordern eine bundesweite staatliche Mietkautionsabsicherung in Form einer Bürgschaft oder eines zinslosen Fonds für Auszubildende, Studierende und junge Menschen mit geringem Einkommen, damit der Auszug nicht an privaten Darlehen oder fehlenden Bürg*innen scheitert. Vorschusszahlungen für Umzugs- und Studienkosten vor Beginn der Ausbildung oder des Studiums wollen wir fortführen und ausbauen. Dabei dürfen sich Ämter bei der Bearbeitung von Anträgen auf finanzielle Unterstützung keine Zeit lassen. Wer auf Zuschüsse wie Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe angewiesen ist, kann nicht drei Monate warten, bevor die ersten Rechnungen beglichen werden. Wartezeiten bei der Auszahlung von Fahrtkosten gefährden eine erfolgreiche Ausbildung oder Berufsvorbereitung noch bevor sie richtig begonnen werden konnte. Anträge müssen deutlich vereinfacht und digitalisiert werden, damit Ämter sie realistisch innerhalb

von 2 Wochen bearbeiten können. Auch muss es eine Verpflichtung von Ämtern geben, sehr frühzeitig darauf hinzuweisen, wenn Unterlagen unvollständig abgegeben wurden und daher keine Bearbeitung erfolgen kann. Auch müssen die Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit ansprechbar und auch persönlich erreichbar sein. Eine zentrale Servicenummer für jedes individuelle Problem baut Hürden auf und verringert die Qualität der Beratung.

Notwendige Ausgaben dürfen nicht in die Schuldenfalle führen. Die Versorgung mit Strom, Gas und Telekommunikation gehört zur Daseinsvorsorge, und wer sie verliert, verliert oft auch Arbeit, Ausbildung oder Studium. Bei jungen Haushalten mit Zahlungsrückständen fordern wir ein Moratorium für Strom-, Gas- und Telekommunikationssperren, solange eine Beratung oder Schuldenregulierung läuft. Das Recht auf zinsfreie Abwendungsvereinbarung, das bisher nur in der Grundversorgung besteht, muss auf alle Energieverträge ausgeweitet werden. Die Sperrschwelle von mindestens 100 Euro Rückstand ist zu niedrig. Wir fordern sie deutlich anzuheben und den Versorgern vorzuschreiben, vor jeder Sperre auf kostenlose Beratungsangebote hinzuweisen. Sperr- und Entsperrkosten dürfen nicht dazu führen, dass aus einem kleinen Rückstand eine große Forderung wird.

Wer Geld braucht, darf nicht auf private Anbieter angewiesen sein, die an einer Notlage verdienen. Wir fordern deshalb, dass Sparkassen und öffentliche Förderbanken ihrem öffentlichen Auftrag nachkommen und faire Kleinkredite und zinslose Überbrückungsdarlehen für junge Menschen mit geringem Einkommen anbieten. Zudem muss jede Person Anspruch auf ein gebührenfreies Basiskonto und ein gebührenfreies Pfändungsschutzkonto haben. Ohne Konto gibt es keine Wohnung, keinen Job, keinen Handyvertrag und keine echte Teilhabe.

6. **Finanzielle Bildung stärken - aber nicht als Ersatz für Sozialpolitik**

Wissen über Verträge, Kredite und Rechte hilft. Klar ist aber auch: Wir müssen die Finanzbildung ausbauen, sie kann aber keine zu niedrigen Einkommen und ungleiche Vermögen ausgleichen oder fehlende Absicherung ersetzen und die aggressive Vermarktung neutralisieren. Wer Verschuldung allein als Bildungsproblem behandelt, schiebt die Verantwortung auf die Betroffenen und entlastet diejenigen, die an den Schulden verdienen. Wir bekräftigen deshalb unsere Forderung, dass Wirtschaftsunterricht normative Fragen nicht ausblenden und bestehende wirtschaftliche Situation nicht als alternativlos darstellen darf.

Wir setzen uns für Verbraucher*innen- und Finanzbildung als verbindlichen, praxisnahen und fächerübergreifenden Bestandteil des Unterrichts an allen Schulformen ein, ausdrücklich auch an Berufsschulen als Teil einer Ausbildung. Sie muss dort ansetzen, wo junge Menschen ihre ersten finanziellen Entscheidungen treffen. Dafür braucht es ausreichend Unterrichtszeit, Lehrkräfte, die für das Thema aus- und fortgebildet sind und Materialien, die unabhängig von den Interessen der

Finanzbranche entstehen. Von Banken, Kreditgebern oder Auskunfteien erstellte oder finanzierte Unterrichtsmaterialien lehnen wir ab.

Schulen sollen mit Schuldner*innenberatungsstellen und Verbraucher*innenzentralen zusammenarbeiten, die dort über Mietverträge, Kredite, Zahlungsaufschub, Auskunfteien, Mahn- und Inkassoschreiben, Verbraucher*innenrechte und Ähnliches aufklären. Dabei soll ausdrücklich über Anlaufstellen und über den Rechtsanspruch zur kostenlosen Beratung informiert werden, damit die Hemmschwelle sich für junge Menschen im Ernstfall spürbar reduziert. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass diese wichtige Bildungs- und Informationsarbeit auch in außerschulischen Angeboten in der Jugendarbeit und an Volkshochschulen stattfindet

Antrag I12: Keine Gewalt ohne Konsequenzen – Für echte Kontrolle der Polizei

Antragsteller*in:	Jusos Nord-Niedersachsen (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

1. Der Bund soll im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenzen rechtliche Grundlagen schaffen, die eine unabhängige Untersuchung von Vorwürfen polizeilicher Gewalt gewährleisten, und auf bundeseinheitliche Mindeststandards in den Ländern hinwirken.
2. Die Einrichtung einer unabhängigen Bundesbeauftragtenstelle zur Untersuchung struktureller Probleme im Bereich polizeilicher Gewalt sowie zur bundesweiten Koordinierung, Evaluation und Berichterstattung.
3. Der Bund soll für die Bundespolizei und weitere Sicherheitsbehörden des Bundes eine verpflichtende, individuelle Kennzeichnungspflicht einführen und auf eine einheitliche Regelung in den Ländern hinwirken.
4. Die gesetzliche Verpflichtung zur einheitlichen, bundesweiten Erfassung, wissenschaftlichen Auswertung und Veröffentlichung von Daten zu Polizeigewalt sowie zu entsprechenden Ermittlungsverfahren.
5. Der Bund soll im Rahmen seiner Zuständigkeiten sicherstellen, dass Betroffene polizeilicher Gewalt bundesweit einen niedrigschwelligen, barrierefreien und kostenfreien Zugang zu Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten erhalten.
6. Die Stärkung der Rechte von Betroffenen im Straf- und Ermittlungsverfahren, insbesondere durch verbesserte Akteneinsichtsrechte, Schutz vor Repression sowie eine effektive Verfolgung von Amtsdelikten.
7. Der Bund soll gemeinsam mit den Ländern auf bundeseinheitliche Standards für Aus- und Fortbildung von Polizeibeamt*innen hinwirken, insbesondere in den Bereichen Deeskalation, Grundrechte und diskriminierungssensible Polizeiarbeit.

Begründung

Das staatliche Gewaltmonopol verpflichtet die Polizei in besonderem Maße zur Wahrung von Recht und Gesetz sowie zum Schutz der Grundrechte. Gleichzeitig zeigen zahlreiche Berichte und Erfahrungen von Betroffenen, dass es im Kontext von Demonstrationen und Polizeieinsätzen immer wieder zu unverhältnismäßiger oder ungerechtfertigter Gewalt kommt. Besonders problematisch ist dabei, dass Betroffene häufig nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, Vorfälle wirksam aufklären zu lassen. Die Jusos haben bereits mehrfach die Notwendigkeit einer stärkeren demokratischen Kontrolle von Sicherheitsbehörden sowie einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen betont. Dieser Antrag greift diese Beschlusslage auf, konkretisiert sie und entwickelt sie auf Bundesebene zu einem wirksamen Gesamtkonzept weiter.

Ein aktuelles Beispiel für die Dringlichkeit dieser Reformen sind die Vorfälle rund um Proteste in Gießen im Kontext der Gründung der „Generation Deutschland“, der Jugendorganisation der Partei AfD.

Berichte von Demonstrant*innen, Journalist*innen und zivilgesellschaftlichen Beobachter*innen zeigen klar, dass es gegenüber friedlich protestierenden Menschen zu unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch Polizeikräfte gekommen ist. Solche Vorfälle werfen erhebliche Fragen hinsichtlich Verhältnismäßigkeit, Einsatzstrategie und nachträglicher Aufarbeitung auf.

Gerade in solchen Situationen zeigt sich ein zentrales strukturelles Problem: Die Aufklärung rechtswidriger Polizeigewalt erfolgt häufig innerhalb polizeilicher Strukturen und ist zudem je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Dies kann zu mangelnder Transparenz, Interessenkonflikten und einem erheblichen Vertrauensverlust führen – insbesondere dann, wenn Betroffene den Eindruck gewinnen, dass Vorwürfe nicht unabhängig geprüft werden.

Dabei ist klar: Es ist nicht richtig, Polizeibeamt*innen unter einen Generalverdacht zu stellen. Gerade deshalb ist es notwendig, Fehlverhalten konsequent und unabhängig aufzuklären. Nur so kann Vertrauen in die Polizei langfristig gesichert werden. Fehlende oder unzureichende Kontrollmechanismen schaden nicht nur den Betroffenen, sondern auch den vielen Beamtinnen, die korrekt handeln.

Für eine demokratische Gesellschaft ist es essenziell, dass staatliches Handeln überprüfbar und rechenschaftspflichtig ist. Dies gilt insbesondere dort, wo Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit betroffen sind. Friedliche Demonstrationen sind ein zentraler Bestandteil politischer Teilhabe. Wenn Menschen befürchten müssen, im Rahmen solcher Versammlungen unverhältnismäßiger Gewalt ausgesetzt zu sein, wirkt dies abschreckend und untergräbt demokratische Prozesse.

Eine stärkere bundespolitische Rahmensetzung wird dazu beitragen, bestehende Defizite zu beheben. Unabhängige Kontrollmechanismen, transparente Datenerhebung sowie eine klare Stärkung der Rechte von Betroffenen sind zentrale Bausteine, um Vertrauen wiederherzustellen und rechtsstaatliche Standards zu sichern. Eine Bundesbeauftragtenstelle kann darüber hinaus strukturelle Probleme identifizieren und eine kontinuierliche Evaluation gewährleisten.

Die Einführung beziehungsweise Förderung einer Kennzeichnungspflicht stärkt die individuelle Verantwortlichkeit und erleichtert die Aufklärung konkreter Vorfälle. Gleichzeitig tragen transparente Verfahren und gestärkte Betroffenenrechte dazu bei, berechtigte Beschwerden aufzuklären und unbegründete Vorwürfe nachvollziehbar zu entkräften.

Nicht zuletzt sind präventive Maßnahmen entscheidend: Durch bessere Aus- und Fortbildung sowie eine stärkere Sensibilisierung für Grundrechte, Deeskalation und Diskriminierungsrisiken können Eskalationen vermieden und das Vertrauen zwischen Polizei und Gesellschaft nachhaltig gestärkt werden.

Antrag K01: Fanrechte statt rechte Fans

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	K - Kampf gegen Rechts

Alle Pfeffern keiner würzt

Das Forschungsprojekt „Gewalt im Amt – Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung“ stellte 2023 ein Buch vor, welches sich unter anderem mit dem Thema der übermäßigen polizeilichen Gewalt im Kontext Fußball befasste. Hier konnte anhand qualitativer Befragungen von 3373 Menschen gezeigt werden, dass 25% der Befragten Angaben bei Fußballspielen Opfer polizeilicher Gewalt geworden zu sein. Von diesen gaben 43% an, dass der Ort der Gewalterfahrung sich im Stadion befand. Als mit häufigster Art der als übertrieben angesehene Gewaltanwendung wurde das besprüht werden von Pfefferspray genannt. [1] Ein Beispiel aus der aktuellen Saison zeigt, warum der Einsatz von Pfefferspray fatale Folgen haben kann. Beim Spiel des FC. Sankt Pauli gegen Hannover kam es zu massivem Einsatz von Pfefferspray. An dieser Stelle soll der Bericht der Fanhilfe Hannover zitiert werden: „Ebenso wurden vor dem Block Einheiten zusammengezogen. Während bereits das versprühte Reizgas im großen Teil des Blocks zu Hustenanfällen sowie Reizungen der Augen und Atemwege führte, begannen auch die vor dem Block eingesetzten Polizeikräfte ohne ersichtlichen Grund wahllos Reizgas in den Block zu sprühen.“[2] Hierbei kam es zu 15 verletzten Fans, welche zum Großteil nicht mit dem Grund der Eskalation in Verbindung zu bringen sind.[3]

- Daher wollen wir uns der Forderung des Dachverbands der Fanhilfen anschließen, welcher das Verbot von Pfeffersprayeinsatz innerhalb von allen Stadien fordert.

Der Tisch ist rund und das Spiel dauert 90 Minuten

Des Weiteren dokumentierte der Dachverband der Fanhilfen in der abgelaufenen Saison 24 Fälle [5] von polizeilicher Gewalt gegenüber Fußballfans. Hierbei sind verschiedene Situationen beschrieben worden, welche hier beispielhaft genannt werden sollen. Auf der Rückreise vom Auswärtsspiel in Rostock wurden 855 HSV-Fans Ziel einer polizeilichen Massen-Maßnahme am Bahnhof Hamburg-Bergedorf. Die letzten HSV- Fans wurden erst am Sonntagmorgen um 02:21 Uhr nach ca. 7 Stunden aus der Maßnahme entlassen. Insbesondere die Versorgungslage sei katastrophal gewesen. Am Ende seien laut Bundespolizei nach der Kontrolle von 855 Personen die Personalien von 31 mutmaßlichen Gewalttäter*innen aufgenommen worden. Die Verhältnismäßigkeit kann als fragwürdig erachtet werden.

Im Nachgang des Spiels von Eintracht Braunschweig gegen Hertha BSC kam es hinter der Heimkurve zu einem Polizeieinsatz, bei dem unter anderem ein fünfjähriges Mädchen eine Schädelprellung erlitt. Auslöser waren Meinungsverschiedenheiten zwischen Eintracht Fans, welche laut Verein Eintracht Braunschweig aber schnell durch andere Fans und den Ordnungsdienst geklärt wurden. Die Verhältnismäßigkeit wurde unteranderem vom Verein Eintracht Braunschweig kritisiert. Auf der Rückreise aus Wolfsburg sperrte die Bundespolizei auf dem Bahnhof in Hannover zunächst die Waggons

eines abfahrtbereiten Zuges ab, entschied sich dann aber kurzfristig um und drängte Werder-Fans in den Zug. Als es zu einer Stauung im Eingangsbereich kam, schlugen einige Bundespolizisten heftig auf Werder-Fans im Zug ein. Dabei kam es zu erheblichen Verletzungen auf Fanseite. Seitens der Bundespolizei gab es trotz der unverhältnismäßigen Gewaltanwendung keinerlei Bemühungen, irgendwelche angeblichen Straftaten von Fans anzuzeigen.

Diese Beispiele zeigen, dass es im Rahmen von Fußballspielen zu polizeilichem Fehlverhalten kommt, welches kritisch begleitet werden muss und wozu es neue Formate des Austausches geben muss. Daher fordern wir:

- Einen runden Tisch “Polizeigewalt”, initiiert von der Bundesinnenministerin, unter Beteiligung von Nicht-Regierungsorganisationen sowie polizeikritischen Wissenschaftler*innen.

Datei Gewalttäter Sport

Die Datei „Gewalttäter Sport“ ist seit ihrer Gründung umstritten und sorgt für ein verzerrtes Bild der Gefahr von Gewalt im Kontext von Fußballspielen. Einer Recherche des WDR zu folge, sind ein Drittel der dort eingetragenen Personen nicht gewalttätig geworden und befinden sich trotzdem in dieser Datensammlung. [4] Es zeigte sich, dass lediglich ein Anfangsverdacht reicht, um in dieser Datei gelistet zu werden, was auf der einen Seite ein verzerrtes Bild von Ausschreitungen bei Fußballspielen zeichnet und des Weiteren die Personen in dieser Datei teilweise Stadionverbote erhalten und konstant unter polizeilichem Verdacht stehen. Auch werden die betreffenden Personen nicht über die Eintragung informiert. Dies gilt es zu ändern, weshalb wir die bereits von der Ampel angekündigte.

- Reformierung der Datei Gewalttäter Sport im Hinblick auf die Aspekte der Rechtsstaatlichkeit, Löschfristen, Transparenz und Datenschutz eine immense Wichtigkeit zu messen.

Es braucht jetzt Maßnahmen, um diesbezüglich Klarheit gegenüber Fans zu schaffen und deren Rechte zu gewährleisten.

Kein Gästefan ist illegal

Die SPD Innenministerin Niedersachsens möchte im Rahmen des Derbys zwischen Eintracht Braunschweig und Hannover 96 keine Gäst*innenzuschauer erlauben. Begründet wird dies durch die Vorfälle aus der letzten Saison. Hierdurch wird die Büchse der Pandora geöffnet, da die Begründung für das Verbot aus der Sicht der Ministerin im Fehlen anderer Vorschläge liegt. Wenn man dieser Idee folgt, könnte in der Konsequenz ein prinzipielles Verbot von Gästefans bald im Gespräch sein, was dem Erlebnis Fußball in Deutschland nachhaltig schaden würde. Auch kann eine kollektive Verurteilung von mehreren tausend Fans nicht die Antwort auf die Verfehlungen einzelner sein. Aus diesem Grund fordern wir die SPD auf:

- Jegliche Diskussion innerhalb der SPD in Bezug auf Fußballspiele frei von Gästefanverboten zu führen und diese Verbote grundsätzlich abzulehnen.

Gewaltprävention statt Eskalation durch die Polizei

Friedliche Fußballspiele und der Schutz der vielen friedlichen vor den wenigen gewaltbereiten Stadionbesucher*innen ist uns Jusos selbstverständlich ein wichtiges Anliegen. Allerdings müssen wir beobachten, dass die Polizei und deren

Einsatzstrategien in der jüngeren Vergangenheit oft zu einer Eskalation angespannter Situationen und nicht zu deren Auflösung geführt hat. Grund dafür sind in vielen Fällen Anweisungen der Innenministerien der Länder an die Polizei, robuster durchzugreifen. In der Folge treten Polizeibeamt*innen beispielsweise schon dann mit Helmen und anderer Schutzausrüstung auf, wenn nicht von einer Gefährdung auszugehen ist. Auch kommt es schneller zum Einsatz von Pfefferspray oder Zwangsmaßnahmen. Wir fordern von den Innenministerien eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und dem Auftreten der Polizei im Kontext von Fußballspielen. Alle Einsatztaktiken, die zu einer unnötigen Eskalation oder einer aufgeheizten Stimmung führen, müssen vermieden werden. Es sollen Einsatzleitlinien erarbeitet werden, an denen sich Einsatzleitungen vor Ort orientieren können, um angespannte Situationen aktiv zu deeskalieren. Zudem fordern wir eine bessere Personalqualifizierung und Qualitätssicherung bei den Sicherheitsdienstleister*innen, die für den Ordnungsdienst in Stadien verantwortlich sind. Wo immer sich ein Polizeieinsatz im Stadion vermeiden lässt, muss der Sicherheitsdienst dazu in die Lage versetzt werden. Ein wichtiger Baustein in der Gewaltprävention ist zudem die in den Vereinen angesiedelte Fanarbeit. Belastbare Vertrauensverhältnisse zwischen Fans und Vereinen können auch zu Vermeidung von Sicherheitsstörungen genutzt werden, sodass Polizeieinsätze erst gar nicht nötig werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

[1] https://kviapol.uni-frankfurt.de/index.php/publikationen/buch-gewalt-im-amt

[2] https://www.faszination-fankurve.de/news/68520/im-vorfeld-kam-es-im-block-zuunstimmigkeiten-zwischen-zwei-kleinen-gruppen-an-96-fans

[3] https://www.ndr.de/sport/fussball/Randale-im-96-Block-Mehr-als-30-Verletzte-Fanhilfen-kritisieren-Polizei,hannover18020.html

[4] https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/sport-inside/audio-gewalttaeter-einedatensammlung-spaltet-fussball-fans-und-polizei-100.html

[5] https://www.dachverband-fanhilfen.de/pressemitteilungen/saison-der-polizeigewalt-24-faelle-dokumentiert-sofortmassnahmen-gefordert/

Antrag M01: Menschen retten statt Seenotrettung behindern

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	M - Migration, Integration, Asyl- & Geflüchtetenpolitik

Angesichts der anhaltenden humanitären Katastrophe im Mittelmeer und der systematischen Behinderung ziviler Seenotrettung ist politisches Handeln dringender denn je. Menschen in Seenot zu retten, ist keine freiwillige Geste, sondern eine völkerrechtlich verankerte Pflicht. Wer zivile Rettungseinsätze behindert, nimmt damit billigend in Kauf, dass weitere Menschen sterben.

Die deutsche Bundesregierung soll humanitäre Hilfe auf See schützen und unterstützen und sich national wie europäisch für den Erhalt des humanitären Handlungsspielraums ziviler Seenotrettung einsetzen. Seenotrettung darf nicht behindert, kriminalisiert oder durch administrative Maßnahmen systematisch erschwert werden. Daher fordern wir konkrete Maßnahmen:

1. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass es auf Bundes- sowie auf EU-Ebene keine Unterstützung oder Zusammenarbeit mit der libyschen Rettungsleitstelle und der sogenannten libyschen Küstenwache geben darf.
2. Die Bundesregierung muss sich gegenüber den Mitgliedstaaten der Europäischen Union dafür einsetzen, dass zivile Seenotrettung im Mittelmeer nicht Gegenstand potenzieller Strafverfolgung, repressiver Sanktionen oder politisch motivierter Behinderung wird.
3. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für die Etablierung eines europäisch koordinierten und staatlich finanzierten Seenotrettungsprogramms im Mittelmeer einsetzen.
4. Die Bundesregierung und die europäischen Regierungen werden aufgefordert, sich für die unverzügliche Freilassung aller in Libyen internierten Schutzsuchenden einzusetzen sowie deren Evakuierung und Aufnahme in der EU aktiv zu unterstützen.
5. Die Streichung der bislang zugesagten Bundesmittel für zivile Seenotrettung ist zurückzunehmen. Stattdessen braucht es eine verlässliche und auskömmliche öffentliche Unterstützung für Organisationen, die Menschen im Mittelmeer vor dem Ertrinken retten.

Begründung

Die Lage im Mittelmeer ist weiterhin katastrophal. Nach Angaben der International Organization for Migration (IOM) sind in den ersten beiden Monaten des Jahres bereits 660 Menschen auf dem Mittelmeer gestorben oder werden vermisst; Anfang April 2026 lag die Zahl bereits bei 990 dokumentierten Toten und Vermissten im gesamten Mittelmeerraum, während die Dunkelziffer noch deutlich höher liegen dürfte. Bereits im Februar warnte die IOM vor dem tödlichsten Jahresbeginn seit Beginn ihrer Erhebungen.

Als verheerendes Beispiel zeigt sich die tödliche Wirkung staatlicher Behinderungen ziviler Seenotrettung am Fall der Humanity 1, dem Schiff der Seenotrettungsorganisation SOS Humanity. Italienische Behörden setzten das Schiff der Organisation am 13. Februar 2026 für 60 Tage fest und verhängten zusätzlich ein Bußgeld von 10.000 Euro. Während dieses Zeitraums vom 13. Februar bis 7. April 2026 starben mehr als 280 Menschen im zentralen Mittelmeer.

Diese Festsetzungen sind kein Einzelfall, sondern Ausdruck einer systematischen Behinderung ziviler Seenotrettung. Es wurden seit Inkrafttreten der sogenannten Piantedosi-Dekrete zahlreiche zivile Rettungsschiffe in italienischen Häfen festgesetzt; Gerichte haben in mehreren Fällen entschieden, dass diese Maßnahmen rechtswidrig waren, doch das Vorgehen gegen die Seenotrettungsorganisationen wird fortgesetzt.

Seenotrettung ist nicht bloß eine moralische oder humanitäre Frage, sondern eine bindende Verpflichtung des internationalen Seerechts. Menschen in Seenot müssen gerettet und an einen sicheren Ort gebracht werden. Eine Politik, die Rettung behindert, verstößt damit nicht nur gegen humanitäre Grundsätze, sondern untergräbt grundlegende völkerrechtliche Verpflichtungen.

Hinzu kommt, dass eine Rückführung Geretteter nach Libyen kein Schutz, sondern die Rückführung in ein System schwerster Menschenrechtsverletzungen bedeutet. Die Vereinten Nationen dokumentieren seit Jahren, dass Migrant*innen, Geflüchtete und Asylsuchende in Libyen systematischer Gewalt ausgesetzt sind, darunter willkürliche Inhaftierung, Folter, sexualisierte Gewalt, Menschenhandel, Zwangsarbeit und weitere schwerste Übergriffe. Trotzdem werden Menschen auf See weiterhin von der sogenannten libyschen Küstenwache abgefangen und nach Libyen zurückgebracht, obwohl die UN ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Interzeptionen gewaltsam erfolgen und in erneute Misshandlung münden. Eine Unterstützung oder Zusammenarbeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache durch die EU, wie wir sie momentan beobachten können, ist damit in keiner Weise vertretbar.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Streichung der Bundesmittel für zivile Seenotrettung politisch falsch und fatal. Die Bundesregierung plante dieses Jahr eine Förderung von rund zwei Millionen Euro für zivile Seenotrettungsorganisationen; diese Mittel wurden jedoch gestrichen. Gerade in einer Situation eskalierender Todeszahlen, fehlender staatlicher Rettungsmissionen und systematischer Behinderung ziviler Hilfe braucht es nicht weniger, sondern mehr politische und finanzielle Unterstützung für die Seenotrettung.

Antrag N01: Smart Glasses - keine wirklich smarte Idee

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	N - Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

Verkaufszahlen von sogenannten “Smartglasses” nehmen aktuell rasant zu. Dabei handelt es sich um Brillen, die mithilfe ihrer technischen Ausstattung viele Funktionen eines Smartphones übernehmen können. Sie besitzen Kameras, Mikrofone, Lautsprecher und inzwischen auch ins Glas eingebaute Bildschirme. Durch die rasanten Fortschritte im Bereich Künstliche Intelligenz werden diese Brillen zunehmend funktionsfähiger und werden inzwischen auch als “AI Glasses” vermarktet. Sie sollen automatisch Gespräche in der Umgebung analysieren und zum Beispiel übersetzen können. Außerdem soll es noch dieses Jahr möglich sein, dass die Brillen über Gesichtserkennung Personen im Umfeld mithilfe öffentlicher Social-Media-Profile identifizieren. Der Markt für solche Extended Reality-Geräte ist 2025 um 44,4 % gewachsen. Im Vergleich zu teuren Virtual-Reality-Brillen sind Smartglasses inzwischen massenmarktfähig, kosten ungefähr so viel wie ein Mittelklasse-Smartphone und sind kaum noch von normalen Brillen zu unterscheiden.

Die Hersteller fahren inzwischen massive Werbekampagnen, um die Vorteile von Smartglasses zu bewerben. Dabei wird klar, dass diese Brillen weiterhin vor allem ein Komfort- und Luxusprodukt sind. Hauptvorteile sollen sein, Bilder aus der Ich-Perspektive aufzunehmen, das Handy zum Fotografieren nicht mehr aus der Tasche holen zu müssen und mit dem eigenen KI-Agenten reden zu können, ohne Kopfhörer zu tragen. Auch wenn immer wieder Fabrikarbeiter*innen und Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen als angebliche Profiteure dieses neuen Produkts genannt werden, zeigt das aktuelle Marketing klar, dass sie nicht die Zielgruppe sind. Im Gegenteil: Es sind vor allem Influencer und sogenannte Pick-Up-Artists, die die Brillen nutzen, um heimlich zu filmen. Die neuesten Modelle haben eindeutig das Ziel, die Smartglasses so wenig wie möglich von einer normalen Brille unterscheidbar zu machen. Das hat zur Folge, dass viele Menschen nicht bemerken, wenn jemand um sie herum eine solche Brille trägt oder sogar damit filmt. Vor allem FINTA*-Personen werden vermehrt Opfer heimlicher mit Smartglasses filmender Männer. Hier lediglich an bestehende Gesetzgebung zum Datenschutz zu appellieren und zu hoffen, dass alle Beteiligten sich an die Gesetze halten bzw. ihre Rechte kennen, reicht längst nicht mehr aus.

Die aktuell von den Herstellern favorisierten Ansätze, um deutlich zu machen, dass die Brille filmt, sind faktisch unzureichend. Auch wenn die LED nach Kritik von Datenschützern bereits vergrößert wurde, ist es immer noch leicht zu übersehen, wenn diese leuchtet - insbesondere in hellem Sonnenlicht oder bei stark wechselnden Lichtverhältnissen. Es ist zudem sehr einfach, die LED zu überdecken und die Sicherheitsvorkehrungen auszutricksen. Es gibt bereits kommerzielle Anbieter, um die Brillen zu bearbeiten und die Sicherheitsvorkehrungen auszuschalten.

Es ist zudem bereits vorgekommen, dass die Daten der Brille von externen

Dienstleistern verarbeitet wurden. Teilweise kam es vor, dass externe Mitarbeiter in Kenia, die die Daten zur “Verbesserung des Produktes” durchschauen, intimste Aufnahmen von Nutzer*innen der Brille sahen. Hersteller versprechen zwar, dass die Videoaufnahmen der Smartglasses nicht zum Training von KI verwendet werden, aber oft stimmen Nutzer*innen entsprechenden Klauseln in den Nutzungsvereinbarungen zu, ohne sich über die weitreichenden Folgen bewusst zu sein. Die aktuelle Rechtslage ist hier nicht ausreichend, um Nutzer*innen angemessen zu schützen.

Wir fordern daher:

• Die Gesetzgeber in Deutschland und der EU müssen tätig werden und Smartglasses als neue Produktkategorie regulatorisch erfassen. Hersteller müssen verpflichtet werden, einheitliche Standards einzuhalten, um die Brille als Smartglasses sichtbar zu identifizieren und ein deutliches visuelles Signal aussenden zu lassen, wenn sie filmt. Das darf sich nicht auf eine einzelne LED beschränken, sondern muss großflächig an der Brille sichtbar gemacht werden.

• Das Tragen manipulierter Smartglasses, bei denen Erkennungs- oder Warnfunktionen deaktiviert wurden, muss strafbar sein.

• Das kommerzielle Anbieten von Dienstleistungen zur Entfernung von Erkennungsmerkmalen der Smartglasses muss strafbar sein.

• Die Gesichtserkennung mittels Smartglasses ist grundsätzlich zu verbieten.

• An sensiblen Orten wie Clubs oder Volksfesten müssen Smartglasses verboten sein.

• Zudem sollte es einen einheitlichen Standard für ein Positionssignal geben, das die Brille aussendet, wenn sie filmt. Hier müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das Abschalten dieser Sicherheitsvorkehrungen muss ebenfalls verboten werden. Das Positionssignal erlaubt Menschen in der Umgebung, einen Hinweis auf ihre Geräte zu bekommen (z.B. Vibrationssignal und Benachrichtigung auf dem Handy), wenn eine Brille in der Umgebung aufnimmt.

In diesem Kontext wollen wir auch noch einmal ausdrücklich begrüßen, dass das Justizministerium mit dem Gesetz zum Schutz vor digitaler Gewalt aktuell viele Verbesserungen in diesem Bereich auf den Weg bringt. Der Fall Smart Glasses zeigt aber erneut, dass es auch hier noch Lücken gibt. Der aktuelle Entwurf macht unbefugte Aufnahmen nur dann strafbar, wenn sie in “sexuell bestimmter Weise" gefilmt sind. Smartglasses zeigen, dass ein umfassenderer Schutz vor heimlichen Aufnahmen dringend nötig ist.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag N02: Begrüßen wir das digitale Zeitalter auch beim Bundeskongress

Antragsteller*in:	Jusos Hamburg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	N - Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

Wahlen für Ämter auf dem Bundeskongress werden regulär nicht mehr analog durchgeführt, sondern über ein digitales Abstimmungstool, beispielsweise OpenSlides. Jedoch sind auch weitere Alternativprogramme zu evaluieren, ob diese den Anforderungen gerechter werden können. Bei technischen Problemen, welche sich nicht schnell genug beheben lassen, soll es dennoch möglich sein, auf eine analoge Abstimmung umzusteigen.

Begründung

Zuletzt im November 2025 wurde der Bundesvorstand der Jusos gewählt. Dafür durften mehrere Hundert Delegierte ihre Stimmen abgeben. Dies geschah, wie schon lange üblich, über Stimmzettel, die in sechs Wahlkabinen und mit langen Wartezeiten ausgefüllt und danach noch einmal lange Zeit ausgezählt wurden. Hier könnten wir die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters vollends ausschöpfen, um diesen Prozess zu beschleunigen.

Das Online-Tool OpenSlides wurde auch schon beim Bundeskongress der Jusos 2025 genutzt, aber nur für die Ansicht der abzustimmenden Anträge. Es könnte hier aber auch eine willkommene Lösung bieten, mit der wir die Wahlen beschleunigen können, da in ihm auch ein unkompliziertes Abstimmungs-Tool enthalten ist, welches dann auch die Ergebnisse direkt anzeigt. Dieses könnte dann auch dafür benutzt werden, die Wahlen abzuhalten.

Daher sollten wir uns Gedanken darüber machen, wie wir dieses oder ähnliche Programme dafür nutzen können, diese Vorgänge weiter zu beschleunigen. Wie auch festgehalten ist, kann im Notfall auch auf eine analoge Stimmzettelabgabe zurückgegriffen werden.

Antrag N03: Das Internet ist kein Neuland mehr – Für eine progressive digitale Kommunikationsstrategie der SPD und der Jusos

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	N - Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

Weiterleitung: SPD Bundesparteitag

Die AfD und andere rechtspopulistische Akteure haben früh erkannt, dass politische Debatten längst nicht mehr ausschließlich auf Marktplätzen, in Parlamenten oder in klassischen Medien stattfinden. Der politische Diskurs wird heute maßgeblich auf Plattformen wie Instagram, TikTok, YouTube oder X geführt. Künstliche Intelligenz ermöglicht es inzwischen, in kürzester Zeit große Mengen an Bildern, Videos und Texten zu erstellen und Desinformation sowie populistische Narrative massenhaft zu verbreiten. Dadurch entsteht eine digitale Informationsflut, die demokratische Stimmen zunehmend verdrängt.

Gerade progressive Politik darf diese Entwicklung nicht ignorieren und den Populisten das Feld überlassen. Demokratie braucht Sichtbarkeit. Wer den Feed verliert, verliert den Diskurs.

Die SPD und die Jusos leisten inhaltlich auf vielen Ebenen hervorragende Arbeit. Doch diese Arbeit erreicht häufig nicht die Menschen, für die sie gemacht wird. Während einzelne Gliederungen bereits professionell kommunizieren, fehlt vielerorts eine einheitliche Strategie, ausreichend personelle Unterstützung sowie eine bessere Vernetzung zwischen den Ebenen der Partei. Das Internet ist längst kein Neuland mehr – unsere digitale Kommunikation muss diesem Anspruch endlich gerecht werden.

Wir fordern daher die SPD und alle ihre Gliederungen auf, eine langfristige und professionelle digitale Kommunikationsstrategie zu entwickeln und konsequent umzusetzen.

Wir fordern:

- den Aufbau professioneller Social-Media-Teams auf sämtlichen SPD-Ebenen, die kontinuierlich hochwertigen Content produzieren und aktuelle politische Debatten schnell aufgreifen, um vermehrt junge Menschen zu erreichen;
- eine stärkere finanzielle und personelle Ausstattung der digitalen Kommunikation durch hauptamtliche Fachkräfte für Social Media, Content Creation, Grafik, Video und Community-Management. Hierzu gehören auch professionelle Kommunikator*innen, die politische Inhalte leicht verständlich unter die Menschen bringen können;
- Einheitliche Corporate Design-Vorschläge sowie zentrale Vorlagen, Grafiken, Videos und Kampagnenmaterialien, die allen Untergliederungen

unkompliziert und regelmäßig zur Verfügung gestellt werden;

- regelmäßige thematische Kampagnen mit klaren Botschaften, die geeignet sind, von allen Ebenen getragen werden zu können und bundesweit für progressive Wiedererkennbarkeit zu sorgen;
- den flächendeckenden Ausbau von Workshops und Schulungsangeboten für ehrenamtlich Engagierte in den Bereichen Social Media, dem verantwortungs- und sinnvollen Einsatz moderner Technologien im Bereich der Content-Erstellung und Künstlicher Intelligenz;
- den Ausbau digitaler Werkzeuge zur innerparteilichen Vernetzung, insbesondere die Entwicklung beziehungsweise konsequente Umsetzung einer modernen SPD-App zur Kommunikation, Organisation und Mobilisierung;
- die Ermöglichung eines engeren Austausches innerhalb der SPD und all seinen Gliederungsebenen, damit Inhalte zentral erstellt werden können und etwa von Ortsvereinen, Unterbezirken und Landesverbänden unkompliziert mitgetragen werden können und an lokale Gegebenheiten angepasst werden können;
- eine Kommunikationsstrategie, die politische Inhalte verständlich, authentisch und nahbar vermittelt und dabei insbesondere junge Menschen sowie Erstwählerinnen und Erstwähler erreicht.

Begründung

Rechtspopulistische Parteien investieren erhebliche Ressourcen in digitale Kommunikation und erzielen dadurch enorme Reichweiten. Demokratische Parteien dürfen diesem Feld nicht länger hinterherlaufen. Gute Politik allein reicht nicht aus – sie muss auch sichtbar sein.

Insbesondere ehrenamtlich organisierte Ortsvereine und Untergliederungen verfügen häufig weder über die personellen Kapazitäten noch über das notwendige Fachwissen, um kontinuierlich hochwertigen Content zu produzieren. Gleichzeitig fehlt es auf höheren Parteiebenen häufig an einer systematischen Bereitstellung und Wiederverwendung von Inhalten. Dadurch bleiben erhebliche Potentiale für eine effizientere und konsistentere Kommunikation ungenutzt.

Eine moderne Kommunikationsstrategie bedeutet deshalb nicht, zentrale Botschaften vorzuschreiben, sondern professionelle Unterstützung bereitzustellen. Hauptamtlich erstellte Inhalte, gemeinsame Kampagnen, ein einheitliches Erscheinungsbild und digitale Werkzeuge können die Arbeit der Ehrenamtlichen erheblich erleichtern und gleichzeitig die Wiedererkennbarkeit der SPD stärken, sodass sich vor allem junge Menschen stärker von der SPD abgeholt fühlen.

Unser Ziel ist nicht, den Kommunikationsstil populistischer Parteien zu kopieren. Unser Ziel ist es, demokratische, progressive und faktenbasierte Politik dort sichtbar zu machen, wo heute politische Meinungen entstehen: im digitalen Raum. Wer gesellschaftliche Mehrheiten gewinnen will, muss auch um digitale Aufmerksamkeit kämpfen. Dafür braucht die SPD eine professionelle, moderne und langfristige Kommunikationsstrategie.

Antrag N04: IFG schützen, Transparenz aus- statt abbauen

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	N - Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

Weiterleitung: Bundesparteitag der SPD

Wir stellen uns gegen jede Verschlechterung des Gesetzes zur Regelungen des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie entsprechender landesrechtlicher Regelungen.

Ganz im Gegenteil fordern wir, dass alle staatlichen Daten, die nicht dem persönlichen Datenschutz unterliegen oder die innere und äußere Sicherheit schwer gefährden, automatisch veröffentlicht werden sollen.

Sicherheitsrelevant im Sinne dieses Antrags sind ausschließlich Informationen, deren Veröffentlichung nachweislich und konkret geeignet sind,

1. bevorstehende Einsätze von Polizei, Nachrichtendiensten oder Streitkräften zu gefährden
2. konkrete technische Schwachstellen kritischer Infrastruktur offenzulegen
3. die Identität von Personen im Zeugen- oder Quellenschutz preiszugeben

Dazu soll der Bund die Schaffung einer frei zugänglichen digitalen Plattform fördern, in welcher die Informationen effektiv nach zum Beispiel Behörde, Vorgangsnummer oder Stichworten durchsucht werden können.

Begründung

Als Sozialdemokrat*innen und Jungsozialist*Innen verschreiben wir uns neben dem Sozialismus eben auch demokratischen Grundprinzipien und wollen unsere repräsentative Demokratie aktiv mitgestalten. Eine repräsentative Demokratie kann aber nur funktionieren und der*die Bürger*in nur soweit als Korrektiv auf Legislative und Exekutive wirken, wie deren Handeln auch bekannt ist. Das IFG hat diesen Durchblick in einigen Punkten weit vereinfacht und Reporter*innen so bereits beim Aufdecken einiger Skandale geholfen.

Auch das seitens der CDU häufig genannte Argument des Bürokratieabbaus scheint bei näherer Betrachtung eher vorgeschoben, da sich mit einer automatisierten Veröffentlichung ebenfalls weniger Arbeitsaufwand bei gleichbleibender bis stark verbesserter Transparenz ergäbe.

Antrag N05: Transparenz schaffen, Vertrauen verdienen - IFG erhalten und ausweiten!

Antragsteller*in:	Jusos Berlin (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	N - Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Informationsfreiheit und staatliche Transparenz sind fundamentale Säulen einer funktionierenden, wehrhaften Demokratie. Das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen ermöglicht es Bürger*innen, Journalismus und Zivilgesellschaft, staatliches Handeln nachzuvollziehen, Machtstrukturen zu kontrollieren, Korruption aufzudecken und dieser effektiv entgegenzuwirken.

Diese Rechte wurden über Jahre hinweg auch von der SPD erkämpft und verteidigt. Doch gerade heute, in Zeiten einer tiefen Krise des Vertrauens in Institutionen und des Erstarken rechtsextremer Strömungen, sind sie wichtiger denn je. In dieser Situation ist staatliche Transparenz kein bürokratisches Hindernis, sondern die Grundvoraussetzung, um Vertrauen und demokratische Teilhabe wiederherzustellen.

Die bestehenden Informationsfreiheitsgesetze (IFGs) haben in den vergangenen Jahrzehnten bewiesen, wie wertvoll sie sind: Auf Bundes- wie auf Landesebene wurden durch sie immer wieder korrupte Geschäfte aufgedeckt. So flog die Maskenaffäre des früheren Gesundheitsministers Jens Spahn nur dank einer IFG-Anfrage auf, ebenso wie der Berliner Fördermittelskandal, der einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss nach sich zog. Diese Gesetze nun zu schwächen oder auszuhöhlen, setzt ein verheerendes Zeichen und vergrößert die Distanz zwischen Politik und Menschen weiter. Dennoch erleben wir derzeit genau diesen Rückschritt: Auf Bundes- wie auf Landesebene drohen gravierende Aushöhlungen der Antragsrechte und pauschale Bereichsausnahmen.

Wer Transparenzrechte abbaut, schwächt die Zivilgesellschaft und schützt behördliche Fehlentwicklungen vor berechtigter Kritik. Eine sozialdemokratische Politik muss das Recht auf Information als universelles Bürger*innenrecht verteidigen und schärfen. Die Antwort auf die Krise darf nicht Geheimhaltung sein, sondern die aktive, hürden- und kostenfreie Bereitstellung staatlicher Informationen.

Bundesebene

Auf Bundesebene zeigt sich diese bedenkliche Entwicklung deutlich: Unter dem Vorwand der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus wird aktuell diskutiert, das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) drastisch einzuschränken.

Pläne, den Kreis der Antragsberechtigten auf Personen mit Wohnsitz in der EU zu begrenzen oder Organisationen der Zivilgesellschaft (wie NGOs, Umweltverbände und Investigativnetzwerke) komplett von der Antragstellung auszuschließen, greifen nicht nur das IFG in seinem Wesenskern an, sondern stellen auch die Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Informationsfreiheit als Jedermannsrecht und des

Gleichbehandlungsgrundsatzes in Frage. Die Informationsausgabe bei einem "berechtigten Interesses" der Antragstellenden lässt der Verwaltung zu großen Auslegungsspielraum.

Zudem sollen die bisher gedeckelten Gebühren so angepasst werden, dass Anfragen künftig mehrere Tausend statt wie bisher maximal 500 Euro kosten können, Informationsfreiheit würde damit zu einem Privileg für die, die es sich leisten können, und schließt gezielt Menschen mit geringeren finanziellen Mitteln aus. Antragstellung wird so zu einem Luxusgut.

Ein solches Vorgehen baut keine Bürokratie ab, sondern schafft neue Hürden: Behörden müssten künftig bei jedem Antrag aufwendig Identitäten und Wohnsitze prüfen. Die Prüfung eines "berechtigten Interesses" und der Ausschluss der proaktiven Informationsbereitstellung führt zu einem bürokratischen Mehraufwand. Nur ein Mitdenken der Informationsfreiheit im verwaltungsinternen Prozessablauf, würde zu einem tatsächlichen Bürokratieabbau führen.

Vor allem aber würde denjenigen das Werkzeug genommen, die staatliches Handeln im Bund hinterfragen und aufdecken. Statt das Bundes-IFG auszuhöhlen, muss die Antwort der Sozialdemokratie der Mut zu mehr Transparenz sein.

Deshalb fordern wir:

- Das Antragsrecht als universelles Bürger*innenrecht: Jeder Versuch, das Antragsrecht auf Bundesebene einzuschränken, Nicht-EU-Bürger*innen oder juristische Personen (Vereine, NGOs) auszuschließen, wird unmissverständlich abgelehnt. Der Zugang zu amtlichen Informationen des Bundes muss allen bedingungs- und voraussetzungslos offenstehen.
- Ein echtes Bundes-Transparenzgesetz: Das Bundes-IFG ist zu einem modernen Transparenzgesetz weiterzuentwickeln. Staatliche Informationen, Verträge der Daseinsvorsorge, Gutachten und Verwaltungsvorschriften müssen proaktiv, zentral und maschinenlesbar in einem offenen Transparenzportal bereitgestellt und zugänglich gemacht werden. Der Schutz der kritischen Infrastruktur wird dabei gewährleistet.
- Gebührenfreiheit und Fristen durchsetzen: Anfragen nach dem IFG müssen grundsätzlich gebührenfrei sein. Zudem müssen gesetzliche Bearbeitungsfristen für Behörden verbindlich und sanktionierbar durchgesetzt werden

Landesebene Berlin

Auch auf Landesebene in Berlin steht das Informationsfreiheitsgesetz unter erheblichem Druck. Während das Berliner IFG einst als fortschrittlich galt, erlebt Berlin derzeit einen klaren Rückschritt. Entgegen dem eigentlichen Versprechen, das veraltete Gesetz in ein zeitgemäßes Berliner Transparenzgesetz zu überführen, hat die schwarz-rote Koalition stattdessen erhebliche Aufweichungen durchgesetzt.

Besonders verheerend sind die neu geschaffenen pauschalen Bereichsausnahmen: Wichtige Akteure der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) sowie die gesamte Steuer- und Finanzverwaltung wurden weitgehend aus dem Anwendungsbereich des IFG herausgelöst, ohne dass im Einzelfall eine Abwägung zwischen Geheimhaltungs- und Informationsinteresse stattfindet. Besonders kritisch ist auch die versuchte Abschottung der Finanzverwaltung in Berlin, die die wirksame Kontrolle von

Großkonzernen und eine gerechte Steuerpolitik aufs Spiel setzt.

Dabei besteht unabhängig von den jüngsten Verschärfungen erheblicher struktureller Reformbedarf. Im bundesweiten Transparenzranking von Open Knowledge Foundation Deutschland und Mehr Demokratie erreicht Berlin lediglich 54 Prozent und nur 29 Prozent im Bereich der Informationsrechte. Berlin ist damit 2026 von Platz vier auf Platz sechs zurückgefallen. Defizite bestehen insbesondere bei proaktiven Veröffentlichungspflichten und einem Transparenzregister, bei Open Data, Statistik- und Evaluationspflichten sowie bei Vorgaben zur elektronischen und ordnungsgemäßen Aktenführung. Ein Berliner Transparenzgesetz darf deshalb nicht lediglich den Rechtszustand vor den jüngsten Verschärfungen wiederherstellen, sondern muss einen tatsächlichen Wechsel vom Antrags- zum Veröffentlichungsprinzip vollziehen.

Zudem liegt die versprochene Errichtung eines zentralen Transparenzportals, das Verwaltungsdaten proaktiv für alle Berliner*innen nutzbar machen würde, weitgehend auf Eis. Wer Transparenz verspricht, aber Bereichsausnahmen ausweitet, entzieht behördliches Handeln der demokratischen Kontrolle!

Deshalb fordern wir:

- Sonderausnahmen und Bereichsausnahmen aufheben: Die pauschalen Ausnahmen für die Finanzverwaltung muss umgehend gestrichen werden. Dadurch ist es weiterhin möglich, besonders heikle Informationen (wie beispielsweise die Position von wichtigen Stromleitungen ohne redundante Leitungen) zu schützen.
- Bei der kritischen Infrastruktur bedarf es eines besonderen Schutzes. Der Anschlag aus das Berliner Stromnetz Anfang 2026 zeigte, wie verwundbar unsere Infrastruktur ist. Dennoch muss es nach einer Einzelfallprüfung notwendig sein, Informationen zu erhalten, sofern keine sicherheitsrelevanten Details freigegeben werden.
- Das Berliner Transparenzgesetz endlich umsetzen: Das Berliner IFG muss unverzüglich zu einem vollwertigen Berliner Transparenzgesetz ausgebaut werden.
- Ein zentrales Berliner Transparenzportal aufbauen: Sämtliche Verträge der Daseinsvorsorge, Gutachten, Geodaten, Bauleitpläne und Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin und der Bezirke müssen proaktiv, digital, kosten- und barrierefrei in einem zentralen Register veröffentlicht werden. Informationen zu Elementen besonders gefährdeter kritischer Infrastruktur können hierbei nach einer Prüfung und berechtigter Bedenken zur Sicherheit dieser zurückgehalten werden. Elemente der kritischen Infrastruktur sind hiervon ausgenommen und werden vor dem Zugriff der Öffentlichkeit grundsätzlich und umfassend geschützt.
- Die Gebührenfreiheit garantieren: Anfragen nach dem Transparenzgesetz dürfen in Berlin nicht an finanziellen Hürden scheitern. Einfache wie auch komplexe Informationsersuchen müssen grundsätzlich gebührenfrei bearbeitet werden.
- Einmal herausgegeben, für alle zugänglich: Informationen, die aufgrund eines individuellen Informationsantrags herausgegeben wurden und von allgemeinem öffentlichen Interesse sind, sollen nach notwendigen Schwärzungen grundsätzlich auch im Transparenzportal veröffentlicht werden.

Antrag N06: Verbot von Smart Glasses und ähnlichen Wearables mit integrierter Aufnahmefunktion

Antragsteller*in:	Jusos NRW (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	N - Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

Smart Glasses ermöglichen unauffällige, dauerhafte und oft nicht erkennbare Aufnahmen von Bild- und Tonmaterial in öffentlichen und privaten Räumen. Diese technische Möglichkeit konfrontiert betroffene Personen mit einer neuen Form massiver Überwachung und Kontrolle. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – als Ausprägung der Persönlichkeit – umfasst das Recht, selbst über Preisgabe und Verwendung personenbezogener Daten zu entscheiden.

Die technische Leichtigkeit und Verborgenheit von Aufnahmen durch Smart Glasses führen dazu, dass betroffene Personen nicht frühzeitig Kenntnis von der Aufzeichnung erlangen und somit nicht in die Verarbeitung einwilligen können. Dies untergräbt elementare Schutzmechanismen der persönlichen Privatsphäre. Aktuelle Smart Glasses Modelle, z. B. die Kooperation von Ray-Ban und Facebook, lassen sich mit einfachen schwarzen Aufklebern manipulieren, sodass der Leuchtpunkt, der eine Videoaufzeichnung anzeigen soll, nicht mehr sichtbar ist.

Das von uns geforderte Verbot dient dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung und der Wahrung des Rechts am eigenen Bild. Insbesondere schützt das Verbot vor der Videografie von sexualisierten Übergriffen und der Verbreitung dieser online über soziale Medien.

Ein Verbot ist angesichts der technischen Charakteristika dieser Geräte und der aktuellen Rechtslage in Deutschland sowohl verhältnismäßig als auch erforderlich. Für die in aller Regel männlichen Täter sind Videoaufnahmen mit Smart Glasses ein Ausdruck von „Machogehabe“. Für die Betroffenen, vor allem FINTA, bedeuten die im Internet verbreiteten Aufnahmen mit Smart Glasses viel Leid, Schamgefühle, ein verletztes Selbstwertgefühl, psychische Probleme und einen jahrelangen mühevollen Kampf gegen die weitere Verbreitung der unfreiwilligen Video-Aufnahmen im Internet.

Bezug zur bestehenden Datenschutz- und Bildrechtslage

Das Datenschutzrecht in Deutschland, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), verpflichtet Verantwortliche zur Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Transparenz und Zweckbindung bei der Erhebung personenbezogener Daten. Bild- und Videodaten sind personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO, sofern sie einer identifizierbaren Person zugeordnet werden können.

Die willkürliche Erhebung solcher Daten durch private Dritte ohne Rechtsgrundlage und ohne informierte Einwilligung der Betroffenen steht im Widerspruch zu den dortigen Vorgaben. Darüber hinaus schützt das Kunsturhebergesetz (§§ 22, 23 KUG) das „Recht am eigenen Bild“ in Deutschland: Bildnisse dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung des/der Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Dennoch

erweist sich die Durchsetzung dieser Rechtsgrundsätze in der Praxis als schwierig, da die Identifikation von Täter*innen, die Entfernung bereits verbreiteter Inhalte und die internationale Verbreitung rechtliche und technische Hürden schaffen.

Vor dem Hintergrund dieser Normen ist festzustellen: Die geltenden Regelungen greifen nicht hinreichend präventiv bei der Verbreitung einer Technologie, die heimliche Aufnahmen in großem Maßstab und mit minimaler Erkennbarkeit ermöglicht. Ein präventives Verbot ist daher ein angemessenes Instrument, um rechtsstaatliche Prinzipien effektiv zu schützen und die Lücken zwischen normativer Vorgabe und praktischer Durchsetzbarkeit zu schließen.

Feministischer Schutzaspekt

Aus feministischer Perspektive ist ein Verbot besonders geboten. Empirische und mediale Berichte zeigen deutlich, dass FINTA überproportional Opfer heimlicher Foto- und Videoaufnahmen in sexualisierten Kontexten sind: Sei es „Upskirting“, das heimliche Filmen in Umkleidekabinen, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder an sonstigen Orten, und die anschließende Verbreitung der häufig sexualisierten Aufnahmen im Internet. Smart Glasses intensivieren diese Problematik, weil sie das Aufnehmen in der Öffentlichkeit erleichtern und die Grenzen zwischen alltäglicher Präsenz und Übergriffen verwischen.

Die sexualisierte Objektivierung von FINTA durch nicht einvernehmliche Aufnahmen führt zu schwerwiegenden körperlichen, psychischen und sozialen Folgen: Scham, Angst vor Wiedererkennbarkeit, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum sowie dauerhafte Persönlichkeitsverletzungen durch die massenhafte Verbreitung digitaler Inhalte.

Außerdem werden öffentliche Räume durch die Möglichkeit der einfachen, heimlichen Anfertigung von Videoaufnahmen ihren Freiheitscharakter verlieren. Beispielsweise werden Strände, Schwimmbäder, Wellnessbereiche, Festivals, Konzerte oder Clubs in Zukunft anders von Personen wahrgenommen werden, wenn durch jede Smart Glasses oder jedes andere Wearable die Anfertigung von heimlichen Aufnahmen erleichtert werden. Patriarchale Machtstrukturen in der Gesellschaft, geschlechtsspezifische Stereotype und bestehende Formen von Gewalt gegen FINTA verschärfen diese Problematik. Politische Maßnahmen müssen daher präventiv wirken und bereits die technische Anfertigung von Aufnahmen erschweren, bevor bereits eine Person geschädigt wurde.

Ein Verbot technischer Geräte ist ein konkretes Instrument, um geschlechtsspezifischen Gewaltformen präventiv entgegenzuwirken. Es sendet zudem eine klare gesellschaftliche Botschaft: Nicht-einvernehmliche Aufnahmen sind nicht nur strafbar, sondern in ihrer Herstellung technisch unzulässig. Dies ist ein wichtiger Schritt, um öffentliche Räume wieder sicherer und zugänglicher für alle, insbesondere für FINTA, zu machen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Smart Glasses mit integrierter Kamera ein erhebliches Risiko für die informationelle Selbstbestimmung, das Persönlichkeitsrecht und insbesondere die Sicherheit und Würde von FINTA darstellen. Die bestehende datenschutz- und strafrechtliche Rechtslage bietet zwar Schutzstandards, erreicht aber präventiv nicht den notwendigen Sicherungsgrad gegen die neue Technologie des verdeckten Aufnehmens. Ein Verbot ist daher sowohl rechtlich tragfähig als auch

politisch geboten.

Deswegen fordern wir das Verbot der Entwicklung und des Handels von Smart Glasses und ähnlichen Wearables mit integrierter Aufnahmefunktion in Deutschland. Dieses Verbot soll mittelfristig zum europäischen Standard werden.

Antrag N07: Ein Social-Media-Verbot greift zu kurz – Konzerne in die Pflicht nehmen!

Antragsteller*in:	Jusos Mecklenburg-Vorpommern (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	N - Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

Wir lieben Social Media. Kultige Kurzvideos, die nur 6-7 Sekunden lang sind. Politische Memes, die die politische Realität erträglicher machen. Film-Edits zu Cars und Ratatouille, die uns zum Weinen bringen. Oder italienischer Brainrot. Herrlich. Social-Media-Plattformen bergen aber auch enorme Gefahren. Von stundenlangem Doom-Scrolling über Falschinformationen und Hate Speech bis hin zu selbsternannten Looksmaxxern, verstörenden Deepfakes und Digital Stalking. Zurecht finden entsprechende Bedenken von Wissenschaft, Verbänden und Politik immer mehr Gehör. Die Debatte über pauschale Nutzungsverbote für Kinder und Jugendliche übersieht jedoch, dass junge Menschen ein Recht auf digitale Teilhabe haben. Ein generelles Social-Media-Verbot würde dieses nicht nur beschneiden – es greift ohnehin zu kurz. Allen voran müssen die Plattformbetreiber ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, digitale Infrastruktur sicher auszugestalten.

Daher fordern wir:

1. Dass Social-Media-Plattformen wirkungsvolle, datenschutzkonforme technischeAlterskontrollen einführen und standardmäßig kindersichere Voreinstellungen aktivieren. Anbieter dürfen sich nicht auf einfachen Selbstauskünften ausruhen, sondern sind aufgefordert, robuste Altersverifikationstechniken zu nutzen und gezielte Werbung an Minderjährige einzustellen. Man sollte überdies Möglichkeiten zur Einschränkung manipulativer Algorithmen einschließlich Doom-Scrollings prüfen. Die strukturellen Vorsorgemaßnahmen des „Digital Services Act“ der EU müssen auf nationaler Ebene eingehalten werden. Weiterhin sind bestehende Gesetze zum Kinder- und Jugendmedienschutz von Bund und Ländern konsequent anzuwenden und stetig weiterzuentwickeln. Unabhängige Aufsichtsbehörden benötigen dafür ausreichend Personal und klare Kompetenzen, um Verstöße wirksam zu prüfen und zu sanktionieren.Plattformbetreiber müssen wiederum niedrigschwellige Meldewege bereitstellen.
2. Dass Medienkompetenz innerhalb und außerhalb von Schulen verbindlich gestärkt wird. Durch praktische Unterrichtskonzepte und Lehrkräftefortbildungen sollen Schüler*innen undLehrer*innen sowie Eltern lernen, digitale Medien verantwortungsvoll zu nutzen. Die Länder sind angehalten, Medienbildung fest in Schulen und der Lehrkräfteausbildung zu verankern. Notwendig ist es zudem, eigene Medienbildungsangebote in Jugendverbänden und der offenen Jugendarbeit dauerhaft zu fördern. Medienbildung ist keine

freiwillige Zusatzleistung, sondern Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstschutz in der digitalen Welt. Vor allem gilt: Nicht nur junge Menschen sind den Schattenseiten von Social Media ausgesetzt. Medienaufklärung muss genauso Erwachsene erreichen, ob beim Elternabend oder der Weiterbildung. Darüber hinaus müssen Kinder und Jugendliche auf allen politischen Ebenen verbindlich an der Gestaltung digitaler Räume beteiligt werden. Selbiges gilt selbstverständlich auch für analoge Begegnungsorte: Bund, Länder und Kommunen müssen Jugendclubs, selbstorganisierte Räume und mobile Angebote dauerhaft absichern und ausbauen, um Begegnung, Austausch und demokratische Erfahrungen zu ermöglichen – gerade im ländlichen Raum.

3. Dass ein pauschales Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche verhindert wird. Soziale Netzwerke gelten unter Jugendlichen als meistgenutzte Quelle für politische Inhalte. Sie garantieren Teilhabe in einer Welt, in der Fernsehen, Radio und Zeitung an Bedeutung verlieren. Ein Verbot hat nicht nur rechtliche Hürden, sondern geht schlichtweg an der Lebensrealität vieler vorbei. Vor allem löst es nicht die bestehenden Probleme, sondern verlagert sie nur. VPNs erlauben es beispielsweise, trotz Verbot weiterhin Social Media zu nutzen. Im schlimmsten Fall weichen Jugendliche in digitale Räume mit extremen Inhalten aus, in denen Regulierung schwerer fällt.

Fest steht: Die Verantwortung großer Digitalkonzerne endet nicht bei Social Media. Auch für KI-Plattformen braucht es auf europäischer Ebene verbindliche Schutzstandards. Junge Menschen müssen erkennen können, dass sie mit einer KI interagieren. Gefährliche Ratschläge, sexualisierte Ansprache sowie Funktionen, die gezielt emotionale Abhängigkeit oder Kaufdruck fördern, müssen unterbunden werden. Vertrauliche Gespräche und sensible Daten Minderjähriger dürfen nicht für Werbung, Persönlichkeitsprofile oder das Training kommerzieller KI genutzt werden. Gegen sexualisierte Deepfakes, Bloßstellung und Identitätsmissbrauch mithilfe von KI braucht es schnelle Meldewege, die zügige Entfernung entsprechender Inhalte und Unterstützung für Betroffene. Bund, Länder und Kommunen müssen zudem sichere, barrierearme und einkommensunabhängige KI-Bildung vorantreiben, auch in Jugendverbänden und der offenen Jugendarbeit. So sollten junge Menschen etwa lernen, KI-Antworten kritisch zu prüfen, Manipulation und Diskriminierung zu erkennen und KI kreativ zu nutzen. Auch bei der Entwicklung von KI-Angeboten und ihren Schutzregeln müssen Kinder und Jugendliche verbindlich mitbestimmen können.

Für Social Media und KI gilt gleichermaßen: Nachhaltiger Schutz entsteht nicht durch Ausgrenzung, sondern durch konsequente Regulierung, Aufklärung und Unterstützung von Jung und Alt. Wir treten für einen zeitgemäßen Kinder- und Jugendschutz ein, der die Verantwortung der Plattformen in den Mittelpunkt stellt und zugleich die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen fördert. Nicht zuletzt sind hier auch die Jusos gefragt: Mit selbstbewussten Social-Media-Inhalten kann es gelingen, die Vorherrschaft rechter Akteure in digitalen und analogen Räumen, vor allem in ländlichen Regionen, zurückzudrängen. Die Jusos MV haben im Landtagswahlkampf 2026 eine entsprechende Strategie umgesetzt, die einerseits die harte Konfrontation mit der AfD sucht („Unser Zuhause kriegt ihr nicht“) und andererseits ein eigenes Jugendwahlprogramm („Deine ERSTE Wahl für

MV“) zielgruppenspezifisch in digitale Räume übersetzt. Entscheidend dafür waren das Zusammenspiel haupt- und ehrenamtlicher Strukturen sowie Upload-Geschwindigkeit, internationale Trends und regionale Identität.

Antrag O01: Mietendeckel Jetzt!

Antragsteller*in:	Juso BuVo (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	O - Öffentliche Daseinsvorsorge, Mieten & Kommunales

Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist eine der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit. Immer mehr Menschen geben in Deutschland den Großteil ihres Einkommens für die Miete aus, müssen aus den teuren Innenstädten wegziehen, und besonders junge Menschen leiden unter der schlichten Unbezahlbarkeit der Miete. Als Jusos haben wir eine klare Utopie, wie wir wohnen wollen: genossenschaftlich, in den eigenen vier Wänden oder in einer Wohnung, die Staat oder Kommune besitzen. Miete ist keine Rendite, niemand sollte mit dem Recht auf Wohnen anderer Geld verdienen und demnach auch niemand mehr Wohnraum besitzen, als er selbst bewohnen kann. Dennoch brauchen wir neben unserer Utopie klare realpolitische Maßnahmen, die die Wohnungskrise jetzt bekämpfen! Die Bundesregierung tut viel zu wenig! Zwar hat die SPD erreicht, die Mietpreisbremse zu verlängern, sie bleibt in ihrer Wirkung aber weit hinter ihrem Anspruch zurück: Zahlreiche Ausnahmen, etwa für Neubauten und umfassend modernisierte Wohnungen, sowie der Bestandsschutz für bestimmte höhere Vormieten schränken ihre Reichweite ein. Zugleich machen komplizierte Regelungen und schwer überprüfbare Angaben zu Ausnahmen es Mieter*innen schwer, die zulässige Miethöhe zu ermitteln und Verstöße zu erkennen. Das zentrale Problem liegt jedoch in der Durchsetzung: Um überhöhte Mietzahlungen zurückzufordern, müssen Mieter*innen selbst aktiv werden, den Verstoß gegenüber ihren Vermieter*innen rügen und ihre Ansprüche gegebenenfalls gerichtlich durchsetzen. Damit wird die Verantwortung auf diejenigen verlagert, die im Mietverhältnis strukturell in der schwächeren Position sind. Die Sorge, das Mietverhältnis zu belasten, sowie mögliche Prozesskosten halten sie häufig davon ab, ihre Rechte tatsächlich einzufordern. So besteht der gesetzliche Schutz zwar auf dem Papier, wird aber nicht für alle gleichermaßen wirksam.

Wir wollen deshalb eine klare Maßnahme, die sofort greift und die Situation für Millionen Mieter*innen verbessert: Mietendeckel jetzt!

Ein Mietendeckel verhindert weitere Erhöhungen, begrenzt die Preise bei Neuvermietungen und senkt überhöhte Mieten ab. Dadurch sinkt die finanzielle Belastung direkt und Mieter*innen erhalten Planungssicherheit. Anders als bei der komplizierten Mietpreisbremse soll die öffentliche Verwaltung die Regeln kontrollieren und durchsetzen, sodass Betroffene nicht selbst gegen ihre Vermieter*innen vorgehen und dabei Kosten oder negative Konsequenzen fürchten müssen. Ein Mietendeckel löst den Wohnungsmangel nicht, verschafft den Menschen in der akuten Mietkrise aber eine dringend benötigte Atempause und verhindert, dass die Mieten währenddessen weiter davonlaufen.

Die Erfahrungen mit dem Berliner Mietendeckel zeigen, dass eine solche Regulierung Preise kurzfristig tatsächlich senken kann. Eine DIW-Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Angebotsmieten der regulierten Wohnungen nach Inkrafttreten im Vergleich zu den nicht regulierten Wohnungen um etwa sieben bis elf Prozent

zurückgingen. Damit bestätigt die Untersuchung den zentralen Vorteil eines Mietendeckels. Der Berliner Mietendeckel wurde 2021 nicht wegen Wirkungslosigkeit oder weil er grundsätzlich nicht erlaubt wäre für nichtig erklärt, sondern weil dem Land Berlin nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts die Gesetzgebungskompetenz fehlte. Der Bund hatte das Mietpreisrecht bereits abschließend im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, sodass Berlin keine konkurrierende landesrechtliche Regelung erlassen durfte. Ein neuer Mietendeckel muss deshalb rechtssicher auf Bundesebene beschlossen werden. Dafür setzen wir uns ein!

Das Modell der Initiative „Mietendeckel Jetzt!“:

- Ein sofortiger Mietenstopp, der Mieterhöhungen in ganz Deutschland für sechs Jahre verbietet – damit Mieter*innen endlich eine planbare Verschnaufpause bekommen und niemand Angst davor haben muss, seine Wohnung nicht mehr bezahlen zu können!
- Eine klare Obergrenze für Neuvermietungen
- Eine Absenkung überteuerter Mieten auf die echte Durchschnittsmiete – damit überteuerte Wohnungen wieder bezahlbar werden!

Als Referenz werden alle Mietverhältnisse erfasst und eine echte Durchschnittsmiete gebildet. Anders als bei der Mietpreisbremse, für die Berechnung der Ortsüblichen Vergleichsmiete nur die neuen Mietverhältnisse und Mieterhöhungen der letzten 6 Jahre - und damit die höchsten Mieten - betrachtet, sollen für den Mietendeckel alle Mieten in einem Gebiet betrachtet werden. Über die Einteilung in drei Kategorien wird definiert, wo wie viel Miete möglich sein soll:

- In *ausgeglichene Wohnungsgebieten*, in denen die Angebotsmieten weniger als 30% über Bestandsmieten liegen, darf die Durchschnittsmiete plus bis zu 10% verlangt werden
- In *angespannte Wohnungsgebieten,* in denen die Angebotsmieten 30-50% über Bestandsmieten liegen, darf die Durchschnittsmiete plus bis zu 5% verlangt werden
- In *Wohnungsnotgebieten*, in denen die Angebotsmieten über 50% über Bestandsmieten liegen, darf nur die Durchschnittsmiete verlangt werden. Die Miete soll dort auch vollkommen eingefroren werden können.

Der Mietendeckel soll keine Schlupflöcher enthalten und von der Verwaltung durchgesetzt werden. Staffelmiete und Indexmiete sollen abgeschafft werden.

Wir unterstützen die Initiative und wollen Teil des Bündnisses mit über 70 Einzelpersonen und Organisationen werden! Wir unterstützen die Petition und ihre Verbreitung und wir setzen uns gegenüber der SPD für ein klares Bekenntnis zum Mietendeckel ein und fordern eine bundespolitische Umsetzung ein!

Antrag P01: ME/CFS - LongCovid endlich wie eine Krankheit behandeln

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Versorgung und Forschung für Menschen mit ME/CFS grundlegend verbessern!

ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom) ist eine schwere neuroimmunologische Erkrankung, die zu schweren Einschränkungen führt und durch das Kernsymptom der Post-Exertionellen Malaise (PEM) gekennzeichnet ist. PEM bezeichnet eine durch körperliche oder geistige Belastung ausgelöste Verschlechterung einzelner oder aller Symptome. Sie tritt zeitversetzt ein und hält lange an. Bei Schwerstbetroffenen kann bereits die kleinste Anstrengung, wie das Umdrehen im Bett, eine massive Zustandsverschlechterung auslösen. Je nach individuellem Krankheitsbild umfassen die Folgen ausgeprägte Schwäche, schmerzende Muskeln und Gelenke, grippeähnliche Symptome, Kreislaufstörungen und/oder eine allgemeine Verschlechterung des Zustandes. Fatigue beschreibt bei ME/CFS eine Erschöpfung und Schwäche, die nicht durch Schlaf, Erholung oder Sport ausgeglichen werden kann. Begleitsymptome von ME/CFS sind unter anderem Schlafstörungen, Schmerzen, Schwindel sowie Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen („Brain Fog“).

Laut zurückhaltenden Schätzungen sind in Deutschland etwa 650.000 Menschen an ME/CFS erkrankt, wobei die Dunkelziffer vermutlich deutlich höher ist. Die Weltgesundheitsorganisation stuft ME/CFS seit 1969 als neurologische Krankheit ein und hat sie in das ICD-10 aufgenommen, ein weltweit anerkanntes System, mit dem medizinische Diagnosen einheitlich verschlüsselt und benannt werden. Trotzdem ist die Forschung zu dieser Krankheit Schätzungen zufolge etwa vier Jahrzehnte im Rückstand.

ME/CFS und „Long Covid“

Long Covid ist ein Sammelbegriff für unterschiedliche Krankheitsbilder, die nach einer COVID-19-Erkrankung neu auftreten und über Wochen oder Monate anhalten können. Diese neuen Symptome können mit der Zeit abklingen oder sich zu einer chronischen, die Lebensqualität stark einschränkenden Erkrankung entwickeln. Fachlich handelt es sich um einen Überbegriff für mehrere vermutete Subtypen mit unterschiedlicher Krankheitsursache und unterschiedlichem Behandlungsbedarf. ME/CFS gilt als einer dieser Subtypen. Andere Subtypen sind etwa Spätschäden an Herz und Lunge oder das Post-Intensive-Care-Syndrom. ME/CFS ist damit keine von Long Covid getrennte Erkrankung, sondern eine der schwersten und chronischsten Verlaufsformen von Long Covid: Mehrere Studien deuten darauf hin, dass nach einem halben Jahr Erkrankungsdauer etwa die Hälfte der Long-Covid-Betroffenen die Diagnosekriterien für ME/CFS erfüllt.

Aufgrund der immensen Forschungslücke und des fehlenden Bewusstseins für ME/CFS war das Gesundheitssystem schlecht auf die postinfektiösen Folgen der COVID-19-Pandemie vorbereitet.

Versorgungs- und Forschungslücken

Die genauen Mechanismen der Erkrankung sind größtenteils ungeklärt. Es gibt jedoch vermehrt Hinweise darauf, dass der Krankheit eine Fehlregulation des Immunsystems und des autonomen Nervensystems zugrunde liegen könnte. Aufgrund mangelnder Forschung und fehlender Biomarker kann ME/CFS nur anhand von klinischen Kriterien diagnostiziert werden. Die etablierten Kriterien haben gemeinsam, dass für das Stellen einer Diagnose von ME/CFS das Symptom der PEM, also die Symptomverschlechterung nach Belastungen, vorliegen muss.

Es gibt gegenwärtig keine allgemein verfügbare Therapie, die die Ursache von ME/CFS behandelt. Betroffene sind daher gezwungen, individuell angepasste Therapiemöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Diese können die Symptome aber bestenfalls nur lindern und sind mit einer erheblichen persönlichen und finanziellen Belastung verbunden.

Die Versorgungslage für ME/CFS ist extrem prekär. Es gibt in ganz Deutschland lediglich eine Ambulanz für Erwachsene und eine für Kinder und Jugendliche. Beide Ambulanzen nehmen aufgrund des hohen Patient*innenaufkommens nur Erkrankte aus der Region auf und konzentrieren sich vor allem auf Diagnostik. Die primäre Diagnostik und Begleitung soll laut Leitlinien über Hausärzt*innen erfolgen. Viele niedergelassene Ärzt*innen, inklusive Fachärzt*innen, sind jedoch mit dem komplexen Krankheitsbild und der Abgrenzung zu ME/CFS überfordert. Bis heute ist ME/CFS kein verpflichtender Teil des Curriculums im Medizinstudium. Diese Situation zwingt die meisten Patient*innen dazu, ihre eigene komplexe Behandlung zu managen – mit fatalen Folgen besonders für jene, die dazu am wenigsten in der Lage sind. Dies gilt in verschärfter Form für Schwer- und Schwerstbetroffene in Deutschland. Durch die Gesundheitsreform könnte sich die sowieso schon prekäre Versorgungslage noch weiter verschlechtern.

Die Krankheit wurde lange Zeit geleugnet, psychologisiert und bagatellisiert, was zu zusätzlichem Leid und teilweise durch fehlerhafte Behandlungsansätze auch zu einer deutlichen Verschlechterung der Symptome führt. Dies stellt auch heute noch ein großes Problem dar. Aufgrund unzureichender medizinischer und sozialer Versorgung, Bagatellisierung und Stigmatisierung ist Suizid bei ME/CFS die häufigste Todesursache.

Anfang 2026 rief das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt nach massivem Druck aus der Community die „Nationale Dekade gegen Postinfektiöse Erkrankungen“ aus. Im Zeitraum von 2026 bis 2036 sollen jährlich 50 Mio. Euro in die Forschung zu postinfektiösen Erkrankungen investiert werden. Das ist eine verschwindend geringe Summe, wenn man sie mit den gesellschaftlichen Kosten durch ME/CFS und Long Covid vergleicht, die von der ME/CFS Research Foundation allein in Deutschland 2025 auf 64,4 Milliarden Euro geschätzt wurden.

Stigmatisierung und Psychopathologisierung

Menschen mit ME/CFS erleben neben den erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen häufig auch Stigmatisierung und eine unzureichende Anerkennung ihrer Erkrankung. Beschwerden wie ausgeprägte Belastungsintoleranz, PEM, Schmerzen, kognitive Einschränkungen und Reizempfindlichkeit werden teilweise nicht als Ausdruck einer körperlichen Erkrankung ernst genommen oder vorschnell psychischen Ursachen

zugeschrieben. Dies kann dazu führen, dass Betroffene verspätet oder gar nicht diagnostiziert werden und notwendige medizinische Versorgung nicht erhalten.

Psychische Belastungen, die infolge einer chronischen Erkrankung entstehen können, müssen ernst genommen und behandelt werden. Sie dürfen jedoch nicht die Diagnostik und Versorgung der zugrundeliegenden körperlichen Krankheit ersetzen.

Die US-amerikanischen Centers for Disease Control and Prevention (CDC) empfehlen in ihrer Behandlungsleitlinie bei ME/CFS-Patient*innen keine Therapien basierend auf körperlichen Aktivitäten oder Übungen. Anders als bei anderen Erkrankungen mit ausgeprägter Erschöpfung (zum Beispiel depressiven Grunderkrankungen) führt die Aktivierung bei ME/CFS-Betroffenen zu einer Verschlechterung ihres Zustands. Dennoch werden ME/CFS-Betroffenen in Deutschland nach wie vor regelmäßig aktivierende Rehabilitationsmaßnahmen verschrieben, bei deren Nichtwahrnehmung Leistungsentzug (etwa Krankengeld) droht. Zahlreiche Betroffene berichten nach einem Rehaaufenthalt von nachhaltigen Verschlechterungen ihres Gesundheitszustands.

Im Bereich von Gesundheits- und Sozialleistungen und auch bei den für diese Leistungen wichtigen ärztlichen Gutachten fehlt es oft sogar an grundlegendstem Wissen über den fachgerechten Umgang mit an ME/CFS Erkrankten.

Neben den schon beschriebenen Risiken einer medizinischen Zustandsverschlechterung der Betroffenen aufgrund von falschen, möglicherweise schädlichen Therapie- oder Rehabilitationsmaßnahmen führt dies auch zu unzureichendem gesamtgesellschaftlichem Krankheitsmanagement. Betroffene sind häufig psychosozial stark belastet durch soziale Isolierung und Sekundärschäden wie Depressionen, Angststörungen und Suizidalität. Es bestehen außerdem aufgrund von mangelndem oder falschem Wissen erhebliche Barrieren hinsichtlich der Anerkennung von Sozial- und Pflegeleistungen, wie etwa der Anerkennung von Erwerbsminderungsrenten, dem GdB („Grad der Behinderung“) oder dem Pflegegrad. Gerade junge Erkrankte sind damit einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt.

Ein fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung muss ME/CFS daher für alle Ärztinnen und Ärzte sein. Hierfür sollte ME/CFS in die Approbationsordnung (ÄApprO) sowie in die Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern aufgenommen werden. Darüber hinaus braucht es den großflächigen Ausbau der ambulanten und stationären Versorgungsangebote für ME/CFS-Betroffene; Versorgungszentren wie an der Charité sollten hier als Beispiel dienen. Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass die Angehörigen, die oft mit der Pflege der Betroffenen alleingelassen werden, entlastet werden können. Da viele Betroffene allerdings bettlägerig sind, können die Strapazen des Transports den Zustand weiter verschlechtern, weshalb auch Telemedizin zum Einsatz kommen sollte.

Um die Situation von an ME/CFS erkrankten Menschen in Deutschland schnellstmöglich und langfristig zu verbessern, fordern wir deshalb:

1. **Forschung:** Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass mehr Mittel in die Erforschung von ME/CFS investiert werden. Dazu muss eine dauerhaft ausgestattete Förderrichtlinie zur biomedizinischen Grundlagen-, Diagnostik- und Therapieforschung eingerichtet werden. Die Erforschung von Biomarkern und objektiven Diagnoseverfahren muss prioritär gefördert werden.

Patient*innenorganisationen müssen verbindlich an der Entwicklung, Begutachtung und Begleitung öffentlich geförderter Forschungsprojekte beteiligt werden. Zudem sollen die Forschungsdaten nach Open-Science-Standards zugänglich gemacht und nationale wie europäische Forschungsnetzwerke gestärkt werden.

2. **Versorgung:** Wir fordern den zeitnahen Aufbau eines Netzwerks von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen für ME/CFS. Jedes Kompetenzzentrum erhält eine Beratungs- und Koordinationsstelle mit Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, die Betroffene aktiv bei Anträgen auf Pflegegrad, Schwerbehinderung, Erwerbsminderungsrente und Nachteilsausgleiche unterstützen. Medizinische, sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Beratung werden so in einer zentralen Anlaufstelle gebündelt, um die Anstrengung für Betroffene zu minimieren. Alle Kompetenzzentren beteiligen sich an einem bundesweiten ME/CFS-Register sowie gemeinsamen Biobank- und Forschungsstrukturen. Zusätzlich werden stationäre Betten für schwer Betroffene eingerichtet, die entsprechend der NICE-Richtlinie („National Institute for Health and Care Excellence“) ausgestaltet werden. Für Menschen mit schwerer Belastungsintoleranz werden aufsuchende medizinische Teams nach dem Vorbild der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung aufgebaut. Bis zu deren Aufbau müssen bereits vorhandene Strukturen besser genutzt und ausgebaut werden, etwa indem Betroffenen von ME/CFS ein Anspruch auf allgemeine ambulante Palliativversorgung gewährleistet wird. Um Zustandsverschlechterungen zu verhindern, müssen Hausbesuche von Ärzt*innen möglich gemacht und adäquat vergütet werden. Wir fordern zusätzlich, dass die in der Versorgungsmedizin-Verordnung festgeschriebenen Regeln zur Feststellung des Grades der Behinderung so angepasst werden, dass sie die tatsächlichen Einschränkungen von ME/CFS wirklich abbilden. Dazu gehört auch, dass häufige Begleiterkrankungen endlich mitberücksichtigt werden. Begutachtungen müssen sich am aktuellen wissenschaftlichen Stand orientieren.

3. **Aufklärung:** Wir fordern eine breit angelegte multimediale nationale Aufklärungskampagne, die sich an die allgemeine Bevölkerung, aber auch gezielt an Personen im Gesundheits-, Sozial- und Gutachtenwesen richtet. Dazu gehören auch verbindliche Fort- und Weiterbildungen für Ärzt*innen, Pflegeberufe, Therapeut*innen, Gutachter*innen sowie Mitarbeitende in Rehabilitationskliniken und die Aufnahme von ME/CFS in die medizinischen und therapeutischen Ausbildungs- und Studienordnungen. Die Inhalte der Aufklärungskampagne müssen entsprechend dem internationalen wissenschaftlichen Konsens regelmäßig aktualisiert und erweitert werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag P02: Klare Haltung für das Trennungsgebot und den Schutz von Patientenrechten

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

- Aufnahme von Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in vergleichbarer Weise über Zugang zu besonders sensiblen Gesundheitsdaten verfügen, in den Kreis der absolut vor nachrichtendienstlichen Maßnahmen geschützten Berufsgeheimnisträger sowie die Ausweitung des entsprechenden Schutzes auf Räumlichkeiten, in denen die betreffenden Gesundheitsdaten entstehen oder primär verarbeitet werden
- Ausdrücklicher gesetzlicher Ausschluss des Abhörens, Aufzeichnens oder heimlichen Betretens der Praxis- und Behandlungsräume o.g. Berufsgeheimnisträger durch Nachrichtendienste sowie der Installation verdeckter Ermittler in Gruppentherapiesitzungen
- Ergänzung einer Berichtspflicht, sofern Patient:innendaten dennoch mittelbar erhoben werden, inklusive nachträglicher Benachrichtigung der Betroffenen
- Recht auf Vergessenwerden der mittelbar Betroffenen
- Verzicht auf die Zuweisung eigenständiger Gefahrenabwehrbefugnisse an Nachrichtendienste; Gefahrenabwehr soll Aufgabe der Polizei bleiben
- Durchführung einer öffentlichen Anhörung unter Einbeziehung von Bundesärztekammer, KBV, Bundespsychotherapeutenkammer, Gesellschaft für Freiheitsrechte und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren vor der abschließenden Lesung

Begründung

Medizinische Behandlung – insbesondere psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung – setzt voraus, dass Patient:innen sich rückhaltlos offenbaren können, auch gegenüber existenziellen Ängsten, Konflikten oder gesellschaftlich stigmatisierten Themen. Bereits der bloße Verdacht, dass diese Angaben nicht mehr geschützt sind, wirkt sich unmittelbar auf das Offenbarungsverhalten von Patient:innen aus. Patient:innen mit Wahnvorstellungen etwa werden in ihrer potenziellen Angst, überwacht zu werden, bestätigt, was die Behandlung erheblich erschweren kann. Doch auch Patient:innen mit allgemein subjektiv als schamhaft empfundenen Beschwerden wird die absolute Sicherheit der Vertraulichkeit entzogen und so die Behandlung durch Zurückhaltung erschwert. Zudem zählt der verfassungsrechtliche Schutz der Vertraulichkeit gesundheitsbezogener Daten, welcher sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht gem. Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG ergibt, zum Kernbereich privater Lebensgestaltung und darf nicht durch einfachgesetzliche Sicherheitsinteressen relativiert werden. Es ist daher zweifelhaft, ob eine solche Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte eines derart großen Personenkreises verhältnismäßig ist. Im Übrigen ist das Vertrauensverhältnis

zwischen Ärzteschaft und Patient:innen, wie die KBV betont, nicht nur individuell, sondern erfüllt eine “gesamtgesellschaftliche Funktion". Nur wenn Menschen sich sicher sein können, medizinische Hilfe ohne Furcht vor staatlicher Überwachung in Anspruch zu nehmen, funktioniert ein Gesundheitssystem, das auf Prävention und frühzeitige Behandlung setzt. Diese Vertrauensbasis leichtfertig zu schwächen, widerspricht gesundheitspolitischen Zielen ebenso wie rechtsstaatlichen Grundsätzen. Das Trennungsgebot von polizeilichem Eingriff und nachrichtendienstlicher Ermittlung ist eine bewusste Lehre aus der Erfahrung der Machtkonzentration bei Gestapo und Geheimpolizei während des NSRegimes. Die im Regierungsentwurf vorgesehenen operativen Eingriffsbefugnisse für BfV und BND brechen mit eben dieser historisch begründeten Trennung zwischen aufklärender und exekutiver Staatsgewalt. Diese jedoch darf nicht durch sicherheitspolitische Zweckmäßigkeitserwägungen aufgegeben werden, da sonst eine ähnliche Machtkonzentration droht. Gerade angesichts des Erstarkens rechtsextremistischer Kräfte in der aktuellen innenpolitischen Lage darf diese Trennung keinesfalls aufgegeben werden

Antrag P03: Maßnahmenpaket zur Senkung des Alkoholkonsums

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Der Bundeskongress möge beschließen:

Wir fordern, dass sich die SPD auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene für ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung des schädlichen Alkoholkonsums und zur Stärkung der Alkoholprävention einsetzt.

Dieses Maßnahmenpaket soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Die Anhebung der Alkoholsteuer, um insbesondere den Konsum von Jugendlichen und Hochrisikokonsumentinnen und -konsumenten zu reduzieren.
2. Die Abschaffung des sogenannten begleiteten Trinkens nach § 9 Abs. 2 Jugendschutzgesetz, sodass alkoholische Getränke erst ab 16 Jahren beziehungsweise Spirituosen erst ab 18 Jahren konsumiert werden dürfen.
3. Die Einführung strengerer Werbebeschränkungen für alkoholische Produkte, durch ein Werbeverbot zwischen 08:00 Uhr und 20:15 Uhr im Fernsehen.
4. Die Verringerung der Verfügbarkeit von Alkohol durch eingeschränkte Verkaufszeiten sowie die Einführung alkoholfreier Zonen bei öffentlichen Veranstaltungen und im öffentlichen Nahverkehr.
5. Den Ausbau von Präventionsangeboten in Schulen, Ausbildungsstätten und Betrieben, um frühzeitig über die Risiken des Alkoholkonsums aufzuklären.
6. Die Stärkung der Suchthilfe durch eine bessere Finanzierung von Beratungsstellen, den Ausbau niedrigschwelliger Hilfsangebote sowie einen schnelleren Zugang zu Therapie- und Rehabilitationsmaßnahmen.
7. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zu Verkaufszeiten und steuerlichen Anpassungen beziehen sich ausschließlich auf den Einzelhandel. Gastronomiebetriebe, Bars, Kneipen und Restaurants bleiben hiervon unberührt.

Begründung

Begründung

Alkohol verursacht jedes Jahr erhebliche gesundheitliche und gesellschaftliche Schäden. In Deutschland sterben nach Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen jährlich rund 44.000 bis 47.500 Menschen an den Folgen des Alkoholkonsums. Etwa 3,9 Millionen Erwachsene leiden an einer alkoholbezogenen Störung oder Abhängigkeit, weitere 8,6 Millionen konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanten Mengen. Gleichzeitig ist Alkohol in Deutschland weiterhin günstig, leicht verfügbar und allgegenwärtig. Die Folgekosten für das Gesundheits- und Sozialsystem sowie die Gesamtwirtschaft belaufen sich auf rund 57 Milliarden Euro pro Jahr.

Studien zeigen, dass insbesondere drei Maßnahmen wirksam sind, um den Alkoholkonsum und seine

Folgeschäden zu reduzieren: höhere Preise, strengere Werbebeschränkungen und eine geringere Verfügbarkeit von Alkohol. Ergänzt durch einen besseren Zugang zu Beratungs- und Therapieangeboten kann so wirksame Prävention geleistet und Betroffenen frühzeitig geholfen werden.

Antrag P04: Hunderttausende Betroffene, keine Hilfe - ME/CFS Betroffene endlich ernst nehmen!

Antragsteller*in:	Jusos NRW (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Myalgische Enzephalomyelitis (ME/CFS), auch als Chronisches Fatigue-Syndrom bekannt, ist eine neuroimmunologische Multisystemerkrankung, an der weltweit rund 40 Millionen Menschen erkrankt sind. Die Krankheit wurde erstmals 1969 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als neurologische Erkrankung eingestuft. Besonders nach der Corona-Pandemie ist die Zahl an Erkrankten gestiegen und mittlerweile sind in Deutschland mehr als 620.000 Menschen an ME/CFS erkrankt.

Wie bei vielen neurologischen Erkrankungen hat nicht jede betroffene Person den gleichen Krankheitsverlauf. Die Krankheit ist komplex und kann in verschiedenen Schweregraden vorkommen. In der besonders fortgeschrittenen Form können Betroffene oft nur den Alltag bewältigen, indem sie den ganzen Tag in einem dunklen Raum mit geräuschunterdrückenden Kopfhörern im Bett liegen und sich nicht aus dem Haus bewegen. Laut Schätzungen sind 60 % der Erkrankten arbeitsunfähig.

Im schlimmsten Fall haben sich bereits ME/CFS-Erkrankte wie die 35-jährige Kim aus Oldenburg oder die 31-jährige Sarah Buckel für Sterbehilfe entschieden, da sie darin den einzigen Ausweg aus diesem schrecklichen Zustand sahen. Damit sind nicht die einzigen, die sich aufgrund der Krankheit für den assistierten Suizid entschieden haben.

Obwohl mittlerweile viele Menschen von der Krankheit betroffen sind, gibt es bisher keine allgemein verfügbare Therapie, die die Ursachen der Krankheit behandelt. Selbst wenn es jemandem möglich ist, die finanziellen Kosten für eine symptomlindernde Behandlung zu tragen, gibt es bisher keine Therapie, die die Symptome wirksam behandelt und ein weitgehend gewöhnliches Leben für Betroffene ermöglicht. Ein zugelassenes Medikament zur Behandlung gibt es bisher nicht.

Die Deutsche Gesellschaft für ME/CFS beschreibt die Krankheit wie folgt: „Es gibt wahrscheinlich keine Krankheit, die in Relation so häufig, schwerwiegend und dabei so unerforscht ist wie ME/CFS.“ Zwar gibt es seit ein paar Jahren erste größere Forschungsprojekte in Deutschland, die sich mit der Krankheit befassen, jedoch braucht es weitaus mehr an Engagement in diesem Bereich, um dem Leben der über 620.000 Menschen eine Perspektive zu ermöglichen. Das von der MedUni Wien geleitete Forschungsprojekt „DISCOVER-ME“ ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, darf aber nicht als einzige Lösung verstanden werden.

Die Deutsche Gesellschaft für ME/CFS beschäftigt sich schon seit Längerem mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, um mehr politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf diese ernste Erkrankung zu lenken.

Wir schließen uns den Punkten der Deutschen Gesellschaft für ME/CFS e.V. an und fordern SPD-Abgeordnete auf, sich für Folgendes einzusetzen:

1. Den Ausbau und die langfristige Sicherung der Forschungsfinanzierung für ME/CFS.

2. Den Aufbau und die öffentliche Förderung spezialisierter Versorgungszentren.

3. Die Verbesserung von Wissen und Sensibilisierung im Gesundheitswesen und in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Krankheit.

4. Die Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans und des Länderleitfadens der Deutschen Gesellschaft für ME/CFS und Long COVID Deutschland.

Antrag P05: Schutz denen, die Schutz geben: Gewaltschutz für Beschäftigte der Jugendhilfe!

Antragsteller*in:	Jusos Bayern (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Die Gewalttat in Stadt erschütterte zahlreiche Personen in und außerhalb der Jugendhilfe. Tödliche Schüsse im Rahmen eines Hilfeplangesprächs auf sechs Fachkräfte der Jugendhilfe, sowohl Mitarbeitende einer stationären Einrichtung als auch Mitarbeitende des Jugendamts. Damit wurde auf erschreckende Weise in die öffentliche Debatte gebracht, was in der Praxis eigentlich schon lange bekannt ist:

Beschäftigte in der Jugendhilfe sind einem hohen Risiko verbaler, psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt. Gleichzeitig gibt es kaum bis keine Maßnahmen, die dem Spannungsverhältnis zwischen einer professionellen und lebensweltnahen Helferbeziehung und dem notwendigen Schutz vor Bedrohung durch Klient*innen gerecht werden.

Denn es hilft nichts, alle Gespräche pauschal durch Sicherheitspersonal begleiten zu lassen. Es hilft auch nichts, alle Gespräche hinter Scheiben zu führen und Sicherheitsschleusen einzurichten. Zwar ist es notwendig, für sinnvolle Sicherheitskonzepte die räumlichen Gegebenheiten mit einzubeziehen – standardisierte Abschottung, Distanz und Überwachung sind für pädagogische Arbeit jedoch keine zielführenden Schutzmaßnahmen und behindern die eigentliche Arbeit.

Statt notwendiger Gewaltschutzkonzepte, angemessener Arbeitsbedingungen und ausreichender Personalaustattung, um Krisen bewätigen zu können und im Ernstfall sicher nicht allein zu sein, erleben wir eine Ökonomisierung von Fürsorge. Damit einher gehen zunehemende Kürzungen, Stellenstreichungen und Angriffe auf die Notwendigkeit von Fachlichkeit in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, ambulanten Diensten und Jugendämtern. Die derzeit kursierenden Ideen eines „effizienten Ressourceneinsatzes bei Leistungsgesetzen“ sind nichts anderes als ein Kahlschlag gegen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe aus dem Kanzleramt und sind in aller Deutlichkeit abzulehnen. Helfende Berufe werden oft als wenig professionell wahrgenommen – als etwas, das jede*r tun könnte; als etwas, das eher Freizeit als Arbeit ist. Das begründet auch die sich hartnäckig haltenden Forderungen, Fachkräfte sozialer Dienste durch Ehrenamtliche zu ersetzen. Die Anerkennung des Risikos solcher Berufe muss aber mit der Anerkennung der Professionalität der Tätigkeit einhergehen. Auch wenn Professionalität grundsätzlich nicht vor Gewalt schützt, ist die Ausbildung zur Deeskalation und die fachliche Einschätzung von Konflikten ein wichtiges Element für Eigen- und Fremdschutz.

Außerdem tolerieren wir keine Angriffe auf die Arbeitssicherheit von Arbeitnehmer*innen und weisen damit jegliche Angriffe auf die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten grundsätzlich und an dieser Stelle speziell der Jugendhilfe zurück. Angriffe auf die Arbeitszeit und Personalausstattung haben direkte Auswirkungen auf

die Vermeidung von Risiken. Gewaltschutz für Beschäftigte ist keine Nebensache, sondern Voraussetzung dafür, dass Jugendhilfe ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen kann.

Unsere Forderungen:

Jugendhilfe politisieren – besonders in den Kommunen:
Jugendhilfe darf nicht als Nischenthema verhandelt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeausschüsse der Kommunen müssen häufiger tagen, um Jugendhilfe vor Ort stärker auf die politische Agenda zu setzen und Unterstützung von Familien und jungen Menschen als gesellschaftlich relevantes Thema zu demokratisieren und Missstände somit öffentlich zu machen. Die Regelmäßigkeit des Jugendhilfeausschuss muss dabei festgeschrieben werden, um Jugendhilfe verpflichtend auf die politische Agenda zu bringen und darf nicht länger ein Abnicken des Haushalts sein, der hinter verschlossenen Türen zwischen Jugendamtsleitung und der Spitze des Landratsamts/Rathauses verhandelt wird.

Personalausstattung ist Gewaltschutz:
Eine ausreichende personelle Ausstattung der Einrichtungen der Jugendhilfe – öffentlicher wie freier Träger – ist Gewaltschutz. Gewaltschutz bedeutet, dass die Möglichkeit stets gegeben sein muss im Team zu arbeiten und Gefahren gemeinschaftlich einschätzen zu können, sowie Termine, von denen ein erhöhtes Gefahrenrisiko ausgeht nicht alleine durchführen zu müssen und ggf. ein “Back-up” an Personen im Hintergrund zu haben, die intervenieren und Hilfe leisten können. Die Ausstattung darf sich daher nicht nach dem Haushalt der Kommunen richten, sondern nach fachlichen Kriterien der Personalbemessung. Statt pauschaler Einstellungsstopps aufgrund überlasteter kommunaler Haushalte braucht es personelle Nachrüstung: Alle offenen Stellen müssen besetzt, neue Personalbemessungen durchgeführt und bislang unerkannte Personalbedarfe erschlossen werden. Und: Personalplanung darf nicht an einer Minimalausstattung ansetzen, damit Krisen bewätigt werden können.

Dadurch kann auch die hohe Personalfluktuation in den Ämtern und Einrichtungen vermindert werden und so sichergestellt werden, dass der persönliche Bezug aufgebaut werden kann. So erreichen wir konstantere und verlässlichere zwischenmenschliche Beziehungen und können dafür sorgen, dass die individuelle Situation der Jugendlichen richtig eingeschätzt werden kann.

Den Acht-Stunden-Tag verteidigen - in Berlin und in der Praxis der Jugendhilfe:
Gewaltschutz in der Jugendhilfe heißt auch die Verteidigung des Acht-Stunden-Tages. Wenn der letzte Gesprächstermin ausschweift und anschließend wegen einer Krise erneut das Telefon klingelt, die selbstverständlich akute Gefahr bedeuten kann, macht das bisher zumindest den Arbeitgeber*innen Druck, das Arbeitszeitkonto im Auge zu behalten und personell nachzusteuern. Mit zunehmender Arbeitsbelastung wegen übermäßigen Überstunden steigt zudem das Risiko für Fehleinschätzungen von Situationen und Handlungssicherheit in Konflikten.

Wenn aktuell bereits geregelte Arbeitszeiten wegen massiven Personalmangels ohnehin nur noch ein „Serviervorschlag“ der Arbeitgeber*innen sind, wie man seinen Arbeitstag gestalten könnte, dann zeigt sich das Ausmaß der Überlastung am Arbeitszeitkonto. Damit sind Arbeitgeber*innen bisher zumindest noch ein bisschen dazu angehalten, sich

für eine ausreichende Personalausstattung einzusetzen. Dieser letzte Schutz vor der totalen Entgrenzung der Arbeitszeit droht der Angriff auf den 8-Stunden-Tag zu verdrängen.

Die durch die Entgrenzung der Arbeitszeit hervorgehende Überlastung steht dabei in besonderem Maße im Zusammenhang mit vermeidbaren Risiken. Schwindende Konzentrationsfähigkeit und die damit einhergehende Gefahr, Risiken zu übersehen, oder Hektik in der Vorbereitung von Außendienstterminen haben dabei ebenso Einfluss auf die Arbeitssicherheit der Beschäftigten wie ein erhöhtes Unfallrisiko.

Gewaltschutzkonzepte für Beschäftigte von öffentlichen und freien Trägern müssen gesetzlich vorgeschrieben werden.
Gewaltschutz- und Kriseninterventionskonzepte müssen gesetzlich sowohl für freie als auch für öffentliche Träger der Jugendhilfe im SGB VIII verankert werden. Im Zusammenwirken zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe müssen kooperative Lösungen zum Umgang mit Bedrohungs- und Krisensituationen entwickelt und verbindlich umgesetzt werden. Dabei sind auch Fort- und Weiterbildungen erforderlich, um den Umgang mit Gewalt oder gewaltnahen Situationen bewältigen zu können. Beispielsweise kann hier ein Deeskalationstraining oder Krisenmanagement elementare Kenntnisse vermitteln. Dafür sind -gerade im ländlichen Raum - genügend Angebote erforderlich, um allen Einrichtungen eine Fortbildung zu ermöglichen. Wir setzen uns für eine Förderung dieser Angebote ein, soweit ein Mangel besteht.

Sicherheitskonzepte müssen die konkreten räumlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Standardisierte Abschottung und Distanz sind keine geeigneten Antworten auf Gewalt in der Jugendhilfe, sondern erschweren die eigentliche pädagogische Arbeit.

Gewaltschutzkonzepte müssen personelle Besetzung festlegen und sichern, Verfahren im Notfall aufzeigen und überprüfbar bzw. durchsetzbar verpflichtend für die Träger als Arbeitgeber*innen sein.

Wir müssen denen Schutz bieten, die sonst anderen Schutz geben. Jugendhilfe darf kein Randthema bleiben – auch nicht die Sicherheit ihrer Beschäftigten.

Kurzfristig ist es notwendig, diese kleinteiligen Massnahmen zum Gewaltschutz in der Jugendhilfe umzusetzen. In der langfristigen Perspektive auf das Thema müssen wir aber diskutieren, wie ein Sozialstaat aussehen kann, der so nah an der Lebenswelt der Menschen ansetzt und tatsächlich gesellschaftliche Solidarität lebt, dass Beschäftigte im öffetlichen Diest nicht als Feinde wahrgenommen werden. Im demokratischen Sozialismus können wir zwar Gewalttaten nicht ausschließen, wir können aber die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so verbessern, dass Prävention wirken kann, existenzielle Ängste kein Anlass für Eskalationen sind und staatliches Handeln solidarisch-unterstützend statt kontrollierend und intervenierend wirkt. Somit können im demokratischen Sozialismus soziale Berufe ihrer eigentlichen Agenda nachgehen und wirklich Hilfe zur Selbsthilfe leisten bzw. Menschen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen - lebensweltorientiert und ohne ökonomische Zwänge der Selbsterhaltung der eigenen Dienstleistung.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag P06: Das Recht auf Vergessenwerden nach einer Krebserkrankung

Antragsteller*in:	Jusos Hannover (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Wir als Jusos fordern die Einführung des „Rechtes auf Vergessenwerden“ nach einer Krebserkrankung in Deutschland.

Menschen, die nach einer Krebserkrankung gesunden, werden in Deutschland finanziell und sozial benachteiligt, obwohl sie mindestens 5 Jahre krebsfrei sind, ohne Hinweis auf ein Rezidiv und entsprechend medizinisch als gesund angesehen werden. Betroffene erfahren Diskriminierung bei Versicherungen, Krediten, Verbeamtung und Adoption. Laut einer Umfrage des Survivor Deutschland e.V. von 2024 gaben 77% der Befragten an, mindestens eine Form der genannten Diskriminierungen durch eine Krebsdiagnose im Kindes- oder Jugendalter erfahren zu haben. Selbst Jahrzehnte nach ihrer Erkrankung werden Betroffene benachteiligt.

Besonders erschreckend ist hierbei die Diskriminierung im Adoptionsverfahren hervorzuheben. Viele Krebstherapien können unfruchtbar bzw. zeugungsunfähig machen. Zwar gibt es auch Maßnahmen, diese zu schützen, doch dies ist beispielsweise je nach Erkrankungsalter oder aufgrund von Zeitdruck bei akuter Lebensgefahr nicht immer möglich. Überlebende werden zwar nicht grundsätzlich von einer Adoption ausgeschlossen, jedoch wird, abhängig von Bundesland und Adoptionsvermittlungsstelle, ein unterschiedlich umfangreiches Gesundheitszeugnis gefordert, weshalb junge Erwachsene nach einer überstandenen Krebserkrankung häufig nicht zur Adoption zugelassen werden. Dabei gibt es in anderen EU-Ländern, wie zum Beispiel Frankreich, Spanien und Belgien, in denen es bereits gesetzliche Regelungen zum „Recht auf Vergessenwerden“ gibt, welche Betroffene nach einer Heilungsbewährungszeit von meist 5 Jahren schützt. Dieser Schutz fehlt in Deutschland völlig- hier verlieren Betroffene nach Ablauf der Heilungsbewährungszeit üblicherweise ihren Behindertenstatus und die damit einhergehenden Vorteile, während sie finanziell und sozial benachteiligt werden und das, obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Diskriminierung verbietet.

Analog zur Petition „Recht auf Vergessen“ fordern wir:

- Ein umfassendes Gesetz zur Umsetzung des „Rechts auf Vergessenwerdens“ für Überlebende einer Krebserkrankung in Deutschland nach einer Heilungsbewährung von 5 Jahren.
- § 1 des AGG wird dahingehend erweitert, dass auch Benachteiligungen aufgrund einer in der Vergangenheit liegenden Krebserkrankungen umfasst sind.
- Konkretisierung des AGG hinsichtlich einer verpflichtenden Offenlegung der Risikobewertungen von Versicherungsunternehmen sowie der zugrunde liegenden Bewertungsmaßstäbe. Diese sollen insbesondere auf den in der Bundesrepublik Deutschland erhobenen Krebsregisterdaten basieren. Dabei ist auf eine valide,

vollständige und aussagekräftige Datengrundlage hinzuwirken sowie eine barrierefreie Vernetzung mit weiteren relevanten Datenquellen, etwa den Daten der gesetzlichen Krankenkassen, sicherzustellen.

- Die Beendigung der Diskriminierung Krebsüberlebender im Adoptionsverfahren.

Antrag P07: Abwendung schwerwiegender Schäden am Gesundheitssystem

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Der Bundeskongress schließt sich der Stellungnahme der Länder Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Saarland in den Punkten a-c sowie h der 4 Drucksache 256/4/26 des Deutschen Bundesrates in folgenden Punkten an:

1. Die Forderung, die Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses zurückzunehmen und darüber hinaus diesen zu dynamisieren, um die Kostensteigerungen für versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung auch zukünftig auszugleichen. Die Bezirkskonferenz fordert darüber hinaus, die Beiträge für die Leistungen der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vollumfänglich zu tragen

2. Die geplanten Einsparungen zu Lasten der Krankenhäuser nur umzusetzen, wenn gleichzeitig eine verlässliche Gegenfinanzierung bzw. Erlössteigerung für die Krankenhäuser sichergestellt wird

3. Der Bundeskongress bittet, das Ziel und den Anspruch der Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung in allen Bundesländern nicht aus dem Blick zu verlieren und fordert daher dazu auf, insbesondere die vorgesehene Mengensteuerung durch einen Fixkostendegressionsabschlag (§73b SGB V), den vorgesehenen Facharztvorbehalt zur Erbringung Kieferorthopädischer Leistungen und die vorgesehene Rückführung psychotherapeutischer Behandlungen in die morbiditätsorientierte Gesamtvergütung kritisch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Versorgungslage zu prüfen und ggf. von der anvisierten Umsetzung Abstand zu nehmen.

Zusätzlich dazu ruft der Bundeskongress dazu auf,

a. die im GKV-BStabG vorgesehene Kürzung und Budgetierung im Bereich der ambulanten Psychotherapie vollständig zurückzunehmen und gleichzeitig Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit psychotherapeutischer und ärztlicher Praxen zu ergreifen.

b. Es wird eine Strukturreform der GKV-Finanzierung anstelle von Ausgabenkürzungen gefordert. Demnach soll eine bedarfsorientierte statt einer ausschließlich grundlohngebundenen Finanzierung psychotherapeutischer und ärztlicher Leistungen sichergestellt und eine verpflichtende Folgekostenabschätzung für Leistungskürzungen im GKV-System eingeführt werden, die mittelbare Mehrausgaben explizit mit einbezieht.

c. Zudem sollen die Zuzahlungs-Belastungsgrenzen an das tatsächliche Einkommen angepasst und eine verschärfte Härtefallregelung eingeführt werden.

d. Weiterhin sollen auch für künftige Reformen eine verpflichtende Befristung und wissenschaftliche Evaluierung der zentralen Sparmaßnahmen nach festen Zeitintervallen, z.B. zwei Jahren, mit automatischer Revisionsmöglichkeit bei

nachgewiesenen negativen Versorgungseffekten gelten.

e. Abschließend sollen Institutionen wie DKG, BPtK, KBV, Bundesärztekammer und Sozialverbände vor der abschließenden Lesung im Bundestag zur Beratung angerufen werden.

Begründung

Zu 1. Es ist nicht vermittelbar, Versicherten, Leistungserbringern und Krankenkassen Belastungen aufzuerlegen, während maßgebliche Kostenfaktoren, wie versicherungsfremde Leistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben, maßgeblich unangetastet bleiben bzw. deren Refinanzierung reduziert wird. Die Erhöhung der Finanzierung wird vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der gesetzlichen Krankenversicherung als unzureichend erachtet.

Zu 2. Durch die Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel im Jahr 2026 haben die Krankenhäuser bereits 1,8 Milliarden Euro zur GKV-Beitragssatzstabilisierung beigetragen. Dennoch werden sie durch die geplanten Sparmaßnahmen überproportional stark belastet. Knapp 40 Prozent der auf die Leistungserbringer entfallenen Einsparungen sollen von den Krankenhäusern gestemmt werden und das in einer Zeit, in der die Krankenhäuser Planungssicherheit benötigen. Nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft schreiben bereits jetzt rund 70 Prozent der Krankenhäuser rote Zahlen. Durch die Umsetzung der Sparmaßnahmen wird sich die Situation zusätzlich verschärfen. Laut dem Verband der Universitätsklinika kann sich das aktuelle Defizit der Universitätskliniken durch die Umsetzung der geplanten Sparmaßnahmen auf insgesamt 1,6 Milliarden Euro verdoppeln.

Zu 3. Stellungnahmen der Fachverbände gehen davon aus, dass die in Punkt 3 genannten Maßnahmen zur Verschlechterung der Versorgungsqualität führen können, was einen dringenden Grund zur Revision der Maßnahmen darstellt.

Zu a. Die zukunftsorientierte Tragfähigkeit ambulanter psychotherapeutischer Versorgung ist essenziell für eine gesunde Gesellschaft. Bei einer fehlenden oder unzureichenden Versorgung, wie sie die Sparmaßnahmen begünstigen, kann es zu vermehrter Chronifizierung, Krankenhausaufenthalten, etc. kommen, was nicht nur aus sozialstaatlicher, sondern zugleich auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ein reelles Problem darstellt.

Zu b. Das GKV-BStabG behandelt nur die Ausgabenseite und ignoriert strukturelle Einnahmeprobleme; eine reine Kostendämpfungspolitik verschiebt das Problem nur in die Zukunft, was nicht das Ziel einer Reform sein kann.

Zu c. Eine pauschale Erhöhung wirkt sozial regressiv – sie belastet Menschen mit hohem Behandlungsbedarf und geringem Einkommen am stärksten, während der fiskalische Effekt vergleichsweise gering ist. Das ist aus sozialstaatlicher Perspektive nicht zu rechtfertigen.

Zu d. Angesichts der Kritik zahlreicher Fachverbände an nicht belastbaren Folgenabschätzungen sollte der Gesetzgeber sich nicht unumkehrbar auf ein Instrument festlegen, dessen Nebenwirkungen er selbst nicht seriös beziffern kann. Eine stetige Kontrolle der Maßnahmen soll die Wirksamkeit der Maßnahmen garantieren und zugleich verhindern, dass es durch eben diese Maßnahmen langfristig zur Verschlechterung der Versorgungsqualität kommt.

Zu e. Abschließend soll eine Beratung durch Fachverbände dazu führen, dass die Maßnahmen bürgernah, sozialgerecht und wirksam sind.

Antrag P08: Lebenswichtige Arzneimittel müssen für alle Menschen auf der Welt zugänglich sein!

Antragsteller*in:	Jusos Bremen (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Der Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln ist weltweit ungleich verteilt. Während in wohlhabenden Ländern wie Deutschland eine breite und schnelle Versorgung mit neuen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleistet ist, haben Menschen in einkommensschwachen Ländern oft erst Jahre später oder gar keinen Zugang zu denselben Arzneimitteln. Während der Corona-Pandemie wurde dies deutlich: Während in Deutschland und der EU die Impfungen so schnell wie möglich durchgeführt wurden, war die Impfquote in anderen Teilen der Welt sehr niedrig. Es wurde 2021 versucht, den WTO-Patentschutz aufzuheben, aber Deutschland hat dies mit anderen Ländern blockiert. Solange Patente nur für die exklusiven Hersteller verfügbar sind, müssen andere Länder mit extrem teuren Lizenzverträgen selbst herstellen.

Daher fordern wir:

1. Die Freigabe von Patenten für lebenswichtige Arzneimittel.
2. Technologietransfer von den originalen Herstellern zu anderen Herstellern.
3. Verkürzung der Patentlaufzeit bei nicht-essentiellen Arzneimittel.
4. Die Überprüfung und Regulierung der ergänzenden Schutzzertifikaten (SPC).
5. Strengere Kriterien für Patente, um sogenanntes "Patent Evergreening" zu verhindern.
6. Keine Blockade mehr der Bundesregierung auf WTO-Ebene, wenn es um Patentfreigaben geht.
7. Neue Arzneimittelforschung soll von der Grundlagenforschung bis zur Marktreife öffentlich finanziert werden. Die resultierende Patente werden durch die öffentliche Hand höchstens kostendeckend vertrieben.

Antrag P09: Bei der psychischen Gesundheit zu sparen, ist tödlich – Gegen Sparreformen im Gesundheitsministerium

Antragsteller*in:	Jusos Bremen (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Mit Enttäuschung und Bestürzung haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere Bundestagsfraktion und unsere Regierungsmitglieder dem CDU-Kürzungswahn auch im Gesundheitsbereich nicht nur nicht verhindert haben, sondern diesen aktiv mitgetragen haben. Während die Zahl der psychischen Erkrankungen zunimmt, wird bei der Behandlung gekürzt, was zu weniger Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen führt. Die Gesundheit der Menschen damit noch stärker vom Geldbeutel abhängig gemacht. Das ist nicht nur unsozial und kurzsichtig, es ist im Extremfall auch tödlich.

Wir fordern daher ein Ende des Kürzungswahns und stattdessen einen Ausbau der psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten. Die Kürzungen müssen vollständig rückgängig gemacht werden.

Wir fordern daher:

- Gesetzliche Krankenkasse sollen Abrechnungen von selbst zahlenden Patient*innen auch nachträglich übernehmen
- Psychotherapie soll nicht limitiert werden. Weder bei der Leistung, noch bei der Dauer
- Die Ausbildung der zur Psychotherapeut*in soll gefördert werden.
    - Die Förderung des Studiums der Psychologie, bzw. der Ausbildung zur Psychotherapeut*in kann an die künftige Niederlassung an schlecht versorgte Quartiere geknüpft werden.
    - Therapie die von Psychotherapeut*innen in Ausbildung angeboten wird , soll ausgeweitet und verstärkt werden.
    - Es sollen Weiterbildungen sowie Fortbildungen für Psycholog*innen, Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen gefördert werden. Fachpersonal soll über neue Erkenntnisse in der Psychologie nicht nur informiert, sondern auch geschult werden. Das beinhaltet Diagnostiken wie Autismus, ADHS oder auch Umgang mit verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen Erlebnissen wie zum Beispiel Fluchterfahrungen.
- Es soll ein digitales Register von Therapeut*innen mit freien Therapieplätzen zur Verfügung gestellt werden, welches behördlich betreut wird.
    - Bei der Auflistung von freien Therapieplätzen sollen Psychotherapeut*innen mit Kassensitz
    - sowie private Therapeut*innen, die mit der Krankenkasse abrechnen, berücksichtigt werden.
- Die Verteilung von Fachärzt*innen und Therapeut*innen muss besser und attraktiver werden. Kassensitze müssen ausgeweitet werden.

- Die Bezahlung der Psychotherapeut*innen muss auf das Niveau anderer Fachärzt*innen angeglichen werden.
- Patient*innen müssen auch weiterhin ohne ein Hausarzt Vermittlungsverfahren einen direkten Zugang zur Therapie erhalten.
- Der Übergang von stationärer zur ambulanten Therapie muss nahtlos vollzogen werden, damit Patient*innen nicht nach einem stationären Aufenthalt plötzlich alleine sind.
- Psychische Erkrankungen wie chronische oder rezidive Depressionen oder müssen verstärkt als Grad der Behinderung anerkannt werden, hierfür müssen die zuständigen Gesundheitsämter auch geschult werden..
    - Bei lebenslanger und chronischer Behinderung(en) soll eine Neubeantragung ähnlich erfolgen wie beim Personalausweis, sodass Betroffene nicht regelmäßig “beweisen” müssen, dass sie immer noch krank sind.
- Psychische Erkrankungen wie Depressionen und andere Erkrankungen sollten bei der Erwerbsunfähigkeit sowie der Arbeitsunfähigkeit (Karenzzeit) berücksichtigt werden.
- Krankmeldungen per Telefon oder schriftlich per E-Mail beim Arbeitgeber*in und Ärzt*in müssen möglich sein, insbesondere für Personen, die aufgrund ihrer (psychischen) Erkrankung nicht das Haus verlassen können.
- Das Jobcenter soll einen besseren Umgang mit psychisch erkrankten Menschen in Arbeitslosigkeit pflegen. Sanktionen des Existenzminimums sind stets zu unterlassen.
- Die Terminvergabe für Erstgespräche bei den Fachärzt*innen müssen innerhalb von 2-4 Wochen erfolgen, hierfür wird der Patientenservice von 116117 ausgebaut werden.
- Die Prävention von psychischen Erkrankungen muss gestärkt werden.
    - Wir fordern flächendeckend die Anstellung von Schulpsycholog*innen.
    - Schulsozialarbeiter*innen sollen weiterhin und mehr an (Berufs-)Schulen eingesetzt werden.
    - Unternehmen, die mindestens 100 Angestellte beschäftigen, sollen ihren Beschäftigten die Möglichkeit für Psychotherapie anbieten.
    - Eine gute Prävention ist auch eine Vermeidung von Überstunden und Stress.
- Psychiatrische Kliniken müssen ausgebaut, gefördert und dürfen nicht geschlossen werden.
    - Klinik Wartelisten sollen beschleunigt werden, indem sie regelmäßig kontrolliert werden.
    - Die Plätze, die mit der Schließung der Jugend-Suchtklinik in Ahlhorn einhergehen, müssen bundesweit kompensiert werden.
- Krisenchats/-nummern sollen mehr gefördert und ausgebaut werden, sind aber keine Alternative für ein Psychotherapie.
- Der Abbau von Bürokratie in psychotherapeutischen Praxen kann durch die Vereinfachung der Dokumentationen und/oder der Förderung von Bürofachkräften erfolgen.

- Zugelassene Medikamente müssen von den gesetzlichen Krankenkassen vollständig übernommen werden, da viele Erkrankte jahrelang teilweise auch mehrere verschiedene Medikamente einnehmen müssen und dies eine starke Belastung ist.
- Die Forschung verschiedener Therapiemöglichkeiten soll gefördert werden.

Antrag P10: Psychologische Akutversorgung und Prozessbegleitung von Minderjährigen nach schweren Gewalt- und Sexualdelikten stärken

Antragsteller*in:	Jusos Brandenburg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Triggerwarnung: *Dieser Antrag thematisiert schwere Gewalt und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.*

Wir fordern die Einführung einer flächendeckenden, kostenlosen psychologischen Akutversorgung für von schweren Gewalt- und Sexualdelikten betroffene Minderjährige. Diese soll unmittelbar nach Bekanntwerden der Tat in Anspruch genommen werden können und nicht von der Zustimmung der Sorgeberechtigten abhängig sein.

Darüber hinaus fordern wir, dass bei der Anzeigenaufnahme schwerer Gewalt- und Sexualdelikte gegen Minderjährige verpflichtend eine psychologische Fachkraft hinzugezogen oder unverzüglich vermittelt wird, sofern Betroffene dies nicht explizit ablehnen, um die Betroffenen frühzeitig zu begleiten, zu stabilisieren und über bestehende Hilfsangebote zu informieren.

Stellt eine psychologische oder psychotherapeutische Fachkraft fest, dass zur Sicherung des Kindeswohls eine weiterführende therapeutische Behandlung dringend erforderlich ist, darf diese nicht allein aufgrund der Ablehnung der Sorgeberechtigten unterbleiben.

Auch die psychologische Prozessbegleitung soll reformiert werden. Von schweren Gewalt- und Sexualdelikten betroffenen Minderjährigen ist die Prozessbegleitung künftig automatisch anzubieten, ohne dass hierfür zuvor ein gesonderter Antrag erforderlich ist.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag P11: Trauer braucht Zeit: Mehr Sonderurlaub im Todesfall

Antragsteller*in:	Jusos Brandenburg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Triggerwarnung: *Dieser Antrag thematisiert Tod, Trauer und den Verlust nahestehender Menschen.*

Der Tod eines nahestehenden Menschen verändert das Leben von einem Moment auf den anderen. Neben der emotionalen Belastung müssen Hinterbliebene innerhalb kürzester Zeit Beerdigungen organisieren, Behörden und Versicherungen informieren und Nachlassangelegenheiten klären. Trotzdem gibt es bislang keinen einheitlichen gesetzlichen Anspruch, der Beschäftigten in dieser Situation ausreichend Zeit gibt.

Wie viel Zeit Menschen nach einem Todesfall erhalten, darf nicht vom jeweiligen Tarifvertrag, Arbeitsvertrag oder der Kulanz einzelner Arbeitgeber*innen abhängen.

Trauer verläuft außerdem nicht nach einem festen Zeitplan. Menschen brauchen deshalb nicht nur unmittelbar nach dem Verlust, sondern auch in den folgenden Wochen und Monaten die Möglichkeit, sich Zeit für Abschied und Verarbeitung zu nehmen.

Die Jusos setzen sich deshalb für eine sozial gerechte und bundesweit einheitliche Neuregelung der Freistellung nach dem Tod eines nahestehenden Menschen ein.

Wir fordern:

1. **Mindestens drei bezahlte Arbeitstage Sonderurlaub** nach dem Tod eines Elternteils, Kindes, Geschwisterteils, einer Partner*in, eines Großelternteils oder einer anderen nachweislich engen Bezugsperson.

2. **Eine flexible Inanspruchnahme innerhalb von sechs Monaten nach dem Todesfall.** Die Tage müssen nicht unmittelbar nach dem Tod und nicht zwingend zusammenhängend genommen werden. Damit wird unterschiedlichen Trauerverläufen und organisatorischen Belastungen Rechnung getragen.

3. **Einen Rechtsanspruch auf zusätzliche unbezahlte Freistellung**, wenn die persönliche Situation dies erforderlich macht, insbesondere bei plötzlichen Todesfällen, besonderen familiären Belastungen oder einem erhöhten Aufwand bei Bestattung und Nachlass.

4. **Eine bundesweit verbindliche gesetzliche Regelung**, damit der Anspruch nicht länger von Tarifverträgen, individuellen Arbeitsverträgen oder der Kulanz einzelner Arbeitgeber*innen abhängt. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

hierfür eine entsprechende Regelung im Bundesurlaubsgesetz oder in einer vergleichbaren arbeitsrechtlichen Regelung zu schaffen.

Antrag P12: Keine Kinder als Dolmetscher:innen – faire Lösungen für Sprachmittlung

Antragsteller*in:	Jusos Schleswig-Holstein (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

In Deutschland übernehmen Kinder und Jugendliche oft unbezahlt die Rolle von Dolmetscher:innen für ihre Eltern oder Angehörigen, sei es bei Arztbesuchen, Elterngesprächen in Schulen oder Behördenterminen. Die Praxis, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland unbezahlt Dolmetscherdienste für ihre Eltern oder Angehörigen übernehmen, hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies betrifft insbesondere Situationen, in denen Migrant:innen oder geflüchtete Personen in sozialen, medizinischen oder rechtlichen Kontexten auf Sprachbarrieren stoßen. Diese Praxis muss dringend hinterfragt und beendet werden, da sie sowohl die betroffenen Kinder als auch ihre Familien unnötigen Risiken aussetzt.

1. Kinder tragen Verantwortung, die sie überfordert

Wenn Kinder als Dolmetscher:innen fungieren, übernehmen sie eine Verantwortung, die sie überfordert. In vielen Fällen sind sie nicht in der Lage, die komplexen Inhalte, die sie übersetzen müssen, vollständig zu verstehen, sei es bei medizinischen Diagnosen, rechtlichen Fragestellungen oder schwierigen persönlichen Gesprächen. Sie werden mit Themen konfrontiert, die nicht nur eine reife und umfassende Sprachkompetenz erfordern, sondern auch ein tiefes Verständnis für kulturelle, soziale und rechtliche Kontexte. Diese Überforderung kann die Kinder in ihrer emotionalen und kognitiven Entwicklung beeinträchtigen und führt oft zu Unsicherheiten, Angst und Stress.

2. Fehlkommunikation kann schwerwiegende Folgen haben

Fehlkommunikation durch Kinder als Dolmetscher kann in sensiblen Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen oder im rechtlichen Bereich, schwerwiegende Folgen haben. Eine fehlerhafte Übersetzung kann die Gesundheit gefährden, indem falsche medizinische Anweisungen oder Informationen weitergegeben werden, die zu falschen Behandlungen oder Medikamentengaben führen können. Ebenso können ungenaue Übersetzungen in behördlichen oder rechtlichen Kontexten schwerwiegende Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus oder die sozialen Rechte der Familie haben. Diese Gefahren entstehen nicht nur durch mangelnde Sprachkenntnisse, sondern auch durch die fehlende fachliche Ausbildung, die für solche verantwortungsvollen Aufgaben erforderlich ist.

3. Psychische Belastung und gesundheitliche Folgen

Studien belegen, dass Kinder, die regelmäßig als Dolmetscher eingesetzt werden, eine erhöhte psychische Belastung erfahren. Stress, Schuldgefühle und psychosomatische Beschwerden sind häufige Folgen dieser Verantwortung. Diese Auswirkungen betreffen die Kinder in ihrer Lebensqualität und können langfristig negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden haben. Das psychische Wohl der Kinder sollte stets oberste Priorität haben, weshalb es unverantwortlich ist, sie in diese

belastenden Situationen zu drängen.

4. Wirtschaftliche Ausbeutung durch öffentliche Stellen

Der Staat und öffentliche Institutionen sparen durch die Nutzung von Kindern als Dolmetscher:innen Kosten, die eigentlich für professionelle Übersetzungsdienste aufgebracht werden müssten. Diese Praxis stellt eine Form der wirtschaftlichen Ausbeutung dar, da sie die wertvolle Arbeitsleistung der Kinder ohne entsprechende Anerkennung und Entlohnung nutzt. Gleichzeitig führt sie dazu, dass professionelle Dolmetscherdienste nicht ausreichend bereitgestellt werden, was den Zugang zu fairer und barrierefreier Sprachmittlung erschwert.

5. Verstöße gegen Kinderrechte

Nach der UN-Kinderrechtskonvention dürfen Kinder nicht zu Arbeiten herangezogen werden, die ihre Entwicklung, ihre Rechte oder ihr Wohlbefinden gefährden. Das Dolmetschen in komplexen, manchmal auch emotional belastenden und belastenden Kontexten verstößt gegen diese Grundsätze. Die Vereinbarung von Sprachmittlung durch Kinder ist ein klarer Verstoß gegen ihre Rechte und sollte daher gesetzlich unterbunden werden.

Wir fordern daher:

- **Kinder nicht als Dolmetscher:innen einplanen**

Öffentliche Stellen und Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, müssen bei absehbarem Sprachmittlungsbedarf geeignete professionelle oder qualifizierte Sprachmittlungsangebote bereitstellen. Der Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Sprachmittler:innen ist zu unterlassen. Minderjährige dürfen nicht zur Voraussetzung dafür werden, dass Eltern oder andere Angehörige staatliche Leistungen erhalten.

- **Zugang zu professioneller Sprachmittlung schaffen**

Menschen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, müssen bei wichtigen öffentlichen Angeboten qualifizierte Sprachmittlung nutzen können. Das muss insbesondere im Gesundheitswesen, in Schulen und Kitas, in der Jugendhilfe, bei Behörden, vor Gericht sowie bei öffentlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten gelten. Verständigung darf nicht davon abhängen, ob ein Familienmitglied übersetzen kann oder die Betroffenen selbst für die Kosten aufkommen können.

- **Fälle dokumentieren und auswerten**

Öffentliche Stellen sollen dokumentieren, wenn Kinder und Jugendliche bei Gesprächen mit Behörden, Schulen, Ärzt:innen oder anderen Einrichtungen als Sprachmittler:innen eingesetzt werden. Dabei sollen, unter Wahrung des Datenschutzes, das Alter, die beteiligte Einrichtung, der Anlass, Dauer und Häufigkeit, die verwendete Sprache sowie die Gründe für den Einsatz festgehalten werden. Auch soll erfasst werden, ob professionelle Sprachmittlung angeboten wurde und falls nicht, warum darauf verzichtet wurde. Diese Angaben sollen regelmäßig anonymisiert ausgewertet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Dokumentation dient ausdrücklich nicht dazu, Familien zu kontrollieren. Sie soll vielmehr sichtbar machen, wo öffentliche Einrichtungen ihrer Verantwortung noch nicht ausreichend nachkommen und dazu beitragen, dass Kinder künftig nicht länger die Last der Sprachmittlung tragen müssen.

- **Sprachmittlung dauerhaft öffentlich finanzieren**

Bund, Länder und Kommunen sollen gemeinsam ein dauerhaft finanziertes Sprachmittlungs-Angebot aufbauen. Die Finanzierung darf nicht vom Wohnort, vom Haushalt der Kommune oder von der besuchten Einrichtung abhängen. Das Angebot soll Telefon- und Videodolmetschen ebenso umfassen wie Sprachmittlung vor Ort. Für Familien darf die finanzielle Situation kein Hindernis sein, dieses Angebot nutzen zu können.

- **Sprachmittlung vor Ort und in den Communities stärken**

Es sollen öffentlich finanzierte Sprachmittlungspools eingerichtet werden, auf die öffentliche Einrichtungen unkompliziert zugreifen können. Dabei sollen mehrsprachige Menschen aus den jeweiligen Communities qualifiziert und als Sprachmittler:innen beschäftigt werden. Das Angebot muss flächendeckend, niedrigschwellig und verlässlich erreichbar sein.

- **Verbindliche Regeln und Fortbildungen einführen**

Beschäftigte in Behörden, Schulen, medizinischen Einrichtungen und sozialen Diensten brauchen klare Vorgaben für den Umgang mit Sprachbarrieren. Dazu gehören regelmäßige Fortbildungen. Dabei muss deutlich werden, dass es gerade in medizinischen, rechtlichen und anderen sensiblen Situationen keine angemessene Lösung ist, ein Kind „kurz übersetzen zu lassen".

- **Eine bundesweite Untersuchung durchführen**

Die Bundesregierung soll gemeinsam mit Ländern und Kommunen untersuchen lassen, wie häufig Minderjährige in öffentlichen Einrichtungen dolmetschen. Die Untersuchung soll erfassen, in welchen Bereichen und Altersgruppen dies besonders oft vorkommt, wie lange und wie häufig die Einsätze stattfinden, welche Folgen die Betroffenen schildern und welche Kosten für einen flächendeckenden Ausbau professioneller Sprachmittlung entstehen. Die Erfahrungen ehemaliger Kinderdolmetscher:innen müssen dabei ausdrücklich berücksichtigt werden.

- **Die geleistete Arbeit anerkennen**

Viele Menschen haben bereits als Kinder oder Jugendliche regelmäßig für ihre Familien bei Behörden, in Arztpraxen, Schulen oder anderen Einrichtungen übersetzt. Diese Arbeit darf nicht einfach übergangen werden. Wir fordern deshalb einen bundesweiten Fonds, aus dem Betroffene eine finanzielle Anerkennung erhalten können. Die damalige Tätigkeit muss glaubhaft gemacht werden können. Die Höhe der Anerkennung soll sich an Umfang und Dauer der Sprachmittlung sowie an vergleichbaren professionellen Vergütungen orientieren.

- **Möglichkeiten der sozialen Anerkennung prüfen**

Die Bundesregierung soll prüfen, ob regelmäßig geleistete Sprachmittlung durch Minderjährige bei der späteren sozialen Sicherung berücksichtigt werden kann. Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob eine Anerkennung in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich ist, die sich an der Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegezeiten orientiert.

- **Staatliche Verantwortung übernehmen**

Sprachmittlung ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre Rechte wahrnehmen und öffentliche Leistungen nutzen können. Deshalb muss sie als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden und dauerhaft öffentlich finanziert werden. Es darf weder

vom Zufall noch von den finanziellen Möglichkeiten einer Familie abhängen, ob ein Kind übersetzen muss. Staatliche Verantwortung darf nicht auf Minderjährige abgeschoben werden.

Sprache darf nicht zur Aufgabe werden, die Kinder anstelle öffentlicher Einrichtungen übernehmen müssen. Professionelle Sprachmittlung schützt Kinder, stärkt die Rechte der Betroffenen und macht öffentliche Angebote tatsächlich zugänglich.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antragstext in leichterer Sprache (*erstellt mit Hilfe von KI*):

Kinder dürfen nicht für ihre Familien dolmetschen müssen

Warum muss sich etwas ändern?

In Deutschland dolmetschen viele Kinder und Jugendliche für ihre Eltern oder andere Angehörige. Sie helfen zum Beispiel bei Arzt-Terminen, in Schulen oder bei Ämtern. Für diese Arbeit bekommen sie meistens kein Geld. Die Aufgabe kann Kinder überfordern.
Sie müssen oft schwierige Gespräche verstehen und übersetzen. Dabei können Fehler passieren. Das kann zum Beispiel bei medizinischen oder rechtlichen Fragen schwere Folgen haben. Das Dolmetschen kann Kinder auch seelisch belasten. Sie können Angst und Stress bekommen.

Kinder dürfen diese Verantwortung nicht übernehmen müssen.

Öffentliche Einrichtungen müssen für geeignete Sprachmittlung sorgen.

Unsere Forderungen

1. **Kinder schützen:** Kinder und Jugendliche dürfen nicht als Dolmetscher eingeplant werden.

2. **Sprachmittlung ermöglichen:** Menschen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, müssen bei wichtigen Gesprächen qualifizierte Hilfe bekommen. Das gilt zum Beispiel bei Ärzten, in Schulen, bei Ämtern und vor Gericht.

3. **Fälle dokumentieren:** Öffentliche Einrichtungen sollen festhalten, wann Kinder dolmetschen müssen. Die Daten sollen geschützt und regelmäßig ausgewertet werden.

4. **Sprachmittlung bezahlen:** Bund, Länder und Kommunen sollen Sprachmittlung dauerhaft finanzieren. Familien dürfen wegen fehlenden Geldes keine Nachteile haben.

5. **Angebote ausbauen:** Sprachmittlung soll vor Ort, am Telefon und per Video möglich sein. Mehrsprachige Menschen sollen dafür ausgebildet und beschäftigt werden.

6. **Klare Regeln schaffen:** Beschäftigte in öffentlichen Einrichtungen sollen klare Vorgaben erhalten und regelmäßig geschult werden.

7. **Eine Untersuchung durchführen:** Die Bundes-Regierung soll untersuchen lassen, wie oft Kinder dolmetschen und welche Folgen das für sie hat.

8. **Frühere Arbeit anerkennen:** Menschen, die schon als Kinder regelmäßig gedolmetscht haben, sollen eine finanzielle Anerkennung erhalten können.

9. **Soziale Absicherung prüfen:** Die Bundes-Regierung soll prüfen, ob diese frühere Arbeit bei der späteren Rente berücksichtigt werden kann.

10. **Staatliche Verantwortung übernehmen:** Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Menschen wichtige Gespräche verstehen können.

Sprachmittlung schützt Kinder und stärkt die Rechte von Familien. Kinder dürfen **nicht die Aufgaben öffentlicher Einrichtungen übernehmen müssen**.

Wörterbuch:

- **Sprachmittlung:** Eine Person hilft Menschen, die verschiedene Sprachen sprechen, sich zu verstehen.
- **Qualifizierte Sprachmittlung:** Eine Person mit den nötigen Kenntnissen hilft bei einem Gespräch.
- **Soziale Absicherung:** Schutz, zum Beispiel bei Krankheit oder im Alter.

Antrag P13: Sozialstaat stärken – Klassenkampf statt Sozialabbau!

Antragsteller*in:	Jusos Schleswig-Holstein (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Unser Sozialstaat ist der Grundpfeiler für Zusammenhalt und demokratische Stabilität in unserer Gesellschaft. Doch genau dieses Sozialstaatsverständnis wird durch die Bundesregierung, die primär damit beschäftigt ist, Reformen unter dem Label der „Finanzierbarkeit“ durchzuführen, mit Füßen getreten. Sie vernachlässigt dabei, sich mit den realen Nöten der Menschen und den sozialen Missständen der Gesellschaft auseinanderzusetzen, um tatsächlich nachhaltige und gerechte Veränderungen voranzutreiben. Statdessen konzentriert sie sich auf Leistungskürzungen und Beitragssteigerungen, wodurch zunehmend die Vulnerabelsten in der Gesellschaft unter Druck geraten, während das Vermögen der Superreichen unangetastet bleibt. Die bereits geeinten und beschlossenen Reformpakete, von der Abschaffung des Bürger*innengeldes zugunsten einer verschärften „Neuen Grundsicherung“ über die umstrittenen Reformen im Gesundheitssystem bis hin zu den anstehenden Einigungen bei Rente und Pflege, machen deutlich: Mit dieser Regierung wird soziale Unsicherheit zum leitenden Regierungsprinzip. Wir als Jungsozialist*innen dürfen nicht zulassen, dass unsere Partei vor der rechts-libertären Symbolpolitik der CDU einknickt und den Sozialstaat dabei immer weiter abbaut. Wir müssen vielmehr als politischer Arm der Sozialverbände und Gewerkschaften unsere roten Linien endlich deutlich machen und dürfen diese in Koalitionskompromissen nicht immer weiter nach rechts verschieben. Nur wenn wir in sozialen Fragen wieder klar in die Offensive gehen, statt unsere Prinzipien zum Nachteil der breiten Bevölkerung schrittweise zu opfern, können wir den Kahlschlag stoppen und für jene zwingend notwendigen Strukturreformen kämpfen, die einem Sozialstaat wieder gerecht werden. Deshalb fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion, die Vertreter*innen der SPD im Bundeskabinett und den Parteivorstand auf, sich für Folgendes einzusetzen:

Gegen prekäre Arbeit, für gesellschaftliche Teilhabe!

Soziale Sicherheit ist keine Gunst des Staates, sondern eine grundlegende Voraussetzung für ein gutes Leben. Sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und stärkt den demokratischen Zusammenhalt. Dennoch hängt soziale Sicherheit auch heute noch allzu häufig davon ab, ob und in welchem Umfang Menschen erwerbstätig sind, wie hoch ihr Einkommen istund aus welchen finanziellen Verhältnissen sie kommen. Gerade Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, mit geringem Einkommen oder aus benachteiligten Lebenslagen tragen dadurch ein deutlich höheres Risiko, gesellschaftlich ausgegrenzt zu werden, sozial abzusteigen oder in Armut zu geraten. Eine zukunftsfähige Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss dem entgegenwirken, indem sie gute Arbeitsbedingungen schafft, Prekarität wirksam begrenzt und Teilhabe als Fundament sozialer Gerechtigkeit versteht.

Im Einzelnen fordern wir daher:

- Die Stärkung der Tarifbindung und Erhöhung des Mindestlohns auf ein existenzsicherndes Niveau, das nach der EU-Mindestlohnrichtlinie bei 60% des Bruttomedianlohns liegen muss, was derzeit ca. 16,89 € die Stunde entspricht.
- Die Beibehaltung des 8-Stunden-Tages und die gesetzliche Einführung der Möglichkeit der 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.
- Die Förderung der eigenständigen Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen durch eine Reform des Haushaltsprinzips, die Sicherstellung individueller Beratungsansprüche und den Ausbau weiterer Qualifizierungsmöglichkeiten .
- Eine beschleunigte Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Universitätsabschlüsse, ergänzt durch niedrigschwellige Weiterbildungsangebote und einer bedarfsgerechten Ausfinanzierung von Sprach- und Integrationskursen.
- Eine armutsfeste und sanktionsfreie Grundsicherung von mindestens 813 € pro Monat. Dieser Regelsatz muss inflationsbereinigt regelmäßig neu festgelegt werden, sodass er stets über dem armutsfesten Existenzminimum liegt.
- Die Einführung einer Kindergrundsicherung durch die Weiterentwicklung des Kindergeldes und die niedrigschwellige Bündelung verschiedener sozialstaatlicher Leistungen.
- Die Rücknahme von Einschränkungen und Kürzungen beim Elterngeld, sowie eine Erhöhung und regelmäßige Dynamisierung anhand der Inflationsrate.
- Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch für jene Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen.
- Den bundesweiten Ausbau kostenloser, bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche und zwar von der Kita über die Ganztagsschule bis hin zu Ferien- und Freizeitangeboten.
- Keine Kürzungen bei der Eingliederungshilfe und ein perspektivischer Ausbau jener zur Ermöglichung echter gesellschaftlicher Teilhabe.
- Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für geringe Einkommen durch eine spürbare Anhebung der Obergrenze des Übergangsbereichs.
- Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel von 7% auf 5%.
- Den Abbau von Bürokratie und die Prozessoptimierung im Sozialstaat, um einen zügigen Datentransfer zwischen Behörden zu ermöglichen und Leistungsansprüche effizient gewährleisten zu können.
- Die finanzielle Aufstockung des Bundesförderprogramms für sozialen Wohnungsbau, die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Wohnraum und die flächendeckende Umsetzung von Housing-First-Angeboten. Bei letzteren soll Betroffenen von Wohnungsnot eine Wohnung aus öffentlicher Hand ohne Vorbedingungen zur Verfügung gestellt werden, auf deren Lebensrealitäten eingegangen und konkrete Hilfen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einführung einer Vermögenssteuer und die Reform der Erbschaftsteuer.
- Eine zum Einkommensteuersatz äquivalente Besteuerung von Kapitaleinkommen.
- Die Schließung von Steuerschlupflöchern und eine verstärkte Verfolgung von Steuerflucht.

Altersarmut bekämpfen, solidarische Finanzierung der Rente sicherstellen!

Soziale Sicherheit darf nicht individualisiert, gekürzt oder entlang vermeintlicher Generationenkonflikte organisiert werden. Ein gerechtes Rentensystem muss alle einbeziehen und ein Leben in Würde in allen Lebensphasen garantieren. Dafür braucht es einen grundlegenden Paradigmenwechsel hin zu einer universellen, solidarischen Alterssicherung, mit der gesetzlichen Rentenversicherung als zentralem Pfeiler. Wer mehr hat, muss dabei mehr beitragen. Wer weniger hat, muss geschützt werden. Unser Ziel ist ein Rentensystem, das Würde garantiert und soziale Sicherheit als Recht für alle begreift.

Im Einzelnen fordern wir daher:

- Die Weiterentwicklung der bisherigen gesetzlichen Rentenversicherung in eine solidarische Erwerbstätigenversicherung, in die alle Menschen mit Erwerbseinkommen einzahlen: Arbeitnehmer*innen, Selbstständige, Beamt*innen, Abgeordnete und Freiberufler*innen.
- Eine klare Absage an kapitalgedeckte private Vorsorgemodelle als Ersatz zur Erwerbstätigenversicherung.
- Die Sicherung des Rentenniveaus auf dem Niveau einer solidarischen Garantierente bei mindestens 50%, perspektivisch 53%.
- Eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters, um auch abschlagsfreie Ausstiegsmodelle für Berufsgruppen zu gewährleisten, die statistisch z.B. aufgrund erhöhter körperlicher oder psychischer Belastungen früher in Rente gehen.
- Eine bessere rentenrechtliche Anerkennung von Care-Arbeit.
- Eine gerechtere Finanzierung durch die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Einbeziehung aller Einkommensarten in die Finanzierungslogik. Um die durch den Wegfall der Bemessungsgrenze entstehenden hohen Rentenansprüche zu vermeiden, ist eine Begrenzung der Höhe des Rentenanspruchs z.B. in Form einer Maximalrente nach schweizerischem Vorbild einzuführen.
- Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe auf Basis von Unternehmensgewinnen, zur Beteiligung hochautomatisierter Unternehmen an der Finanzierung der Erwerbstätigenversicherung.

Gesundheit ist kein Luxusgut!

Das Gesundheitssystem muss den Menschen dienen und nicht den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Wenn Krankenhäuser schließen, weil sie sich angeblich nicht rechnen, wenn Pflegekräfte unter enormem Druck ausbrennen und gesetzlich Versicherte monatelang auf Fachärzt*innentermine und Therapieplätze warten, dann läuft etwas grundlegend falsch. Das profitorientierte System isoliert die Verwundbarsten und gefährdet die gesamtgesellschaftliche Gesundheit. Wer Unterstützung braucht, sollte sich nicht fragen müssen, ob das eigene Leben in eine Bilanz passt. Unsere Gesundheitspolitik darf daher nicht den Profit arbeiten, sondern muss das Wohlergehen der Menschen in den Vordergrund stellen!

Im Einzelnen fordern wir daher:

- Die gesetzliche Krankenversicherung zu einer solidarischen

Bürger*innenversicherung für alle auszubauen, in die auch Privatversicherte, Beamt*innen, Selbstständige, Freiberufler*innen und Abgeordnete einzahlen. Dabei sind alle Einkommensarten zu berücksichtigen und die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen.

- Die Krankenversicherungsbeiträge der Grundsicherungsempfänger*innen vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren und darüber hinaus zu prüfen, welche Versicherungsfremden Leistungen sinnhafter Weise aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren sind.
- Menschen mit geringen Einkommen von Zuzahlungen vollständig zu befreien, sodass medizinisch notwendige Arzneimittel, Hilfsmittel und Therapien kostenfrei für sie zugänglich sind.
- Die staatliche Regulation von Arzneimittelpreisen, eine stärkere Kontrolle der Pharmaindustrie, eine Verpflichtung zur Kostenoffenlegung jener und eine öffentliche Finanzierung gemeinwohlorientierter Forschung.
- Die Abschaffung der Fallpauschalen-Logik in Krankenhäusern, die staatliche Finanzierung der Vorhaltekosten für Krankenhäuser, die Stärkung öffentlicher und gemeinnütziger Träger und Vergesellschaftung gewinnorientierter Ketten.
- Den Ausbau hausärztlicher Versorgungsangebote in strukturschwachen Regionen, sowie eine flächendeckende, sektorenübergreifende und wohnortnahe Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung.
- Die Rücknahme der Kürzungen bei den Honoraren für ambulante psychotherapeutische Leistungen, den massiven Ausbau und staatliche Förderung von Ausbildungsplätzen in der Psychotherapie und die Schaffung weiterer Therapieplätze.
- Eine konsequente Einbindung von Apotheker*innen in die Versorgungsinfrastruktur als niedrigschwellige Anlaufstelle für ein resilientes Gesundheitssystem, durch den Ausbau ihrer heilberuflichen Kompetenzen in Arzneimitteltherapie, Prävention und Diagnostik.
- Eine diskriminierungsfreie Gestaltung der Gesundheitsversorgung und die Streichung des Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch.
- Eine Rückzahlung in Höhe der 6 Mrd. Euro Corona-Mitteln aus Steuermitteln in die Sozialkassen, um Beitragszahlende zu entlasten.
- Die Anpassung der Gesetzestexte des Sozialgesetzbuches an die akuten und gegenwärtigen Bedürfnisse der Gesellschaft, bei der Sozialverbände in die konkrete Ausarbeitung mit einbezogen werden sollen.

Pflege vergesellschaften, Profite enteignen!

Wie wir mit Menschen umgehen, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, zeigt, wie gerecht unsere Gesellschaft wirklich ist. Das heutige Pflegesystem hält diesen Anspruch jedoch nicht ein. Hohe Eigenanteile belasten Betroffene und Angehörige finanziell enorm, während Pflegekräfte unter Personalmangel und Überlastung arbeiten. Pflege darf deshalb nicht länger vor allem eine private Last sein, sondern muss als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden werden, die allen Menschen eine verlässliche und gute Versorgung ermöglicht.

Im Einzelnen fordern wir daher:

- Den Ausbau der Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung als Teil der Bürger*innenversicherung, die perspektivisch alle pflegebedingten Kosten vollständig übernimmt und Pflegebedürftige sowie Angehörige wirksam von steigenden Eigenanteilen entlastet.
- Die Vergesellschaftung privater Pflegekonzerne und Verpflichtung zur Gewinnbegrenzung, damit Gewinne nicht auf Kosten von Löhnen, Personal und Qualität maximiert werden.
- Einen Rechtsanspruch auf Pflegezeit mit Lohnersatzleistung für Angehörige, um zusätzliche Belastungen pflegender Familienmitglieder zu vermeiden.
- Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege: Tariflöhne, verlässliche Arbeitszeiten, mehr Personal, eine verbindliche Fachkräftequote, mehr Zeit für direkte Pflege und Zuwendung, sowie eine Attraktivierung der Pflegeberufe durch bessere Aufstiegsmöglichkeiten.
- Den flächendeckenden Ausbau kommunaler/quartiersbezogener Stützpunkte der ambulanten Pflege, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu entlasten.
- Die automatische Gewährung von Pflegeleistungen, sobald ein Anspruch besteht, die Beibehaltung aller fünf Pflegegrade, eine kurzfristige Erhöhung des Pflegegeldes, der Pflegesachleistungen und der Alltagunterstützungsleistungen, sowie der Abbau von künstlichen Hürden, die den Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erschweren.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antragstext in leichterer Sprache (*erstellt mit Hilfe von KI*):

Der Sozialstaat schützt Menschen vor Armut und Not.
Er sorgt für mehr Gerechtigkeit und stärkt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Die Bundes-Regierung setzt jedoch auf Kürzungen und höhere Beiträge.
Dadurch geraten besonders Menschen mit wenig Geld unter Druck.
Das Vermögen sehr reicher Menschen bleibt dabei weitgehend unangetastet.

Wir Jusos wollen das ändern.
Die SPD muss sich stärker für soziale Gerechtigkeit einsetzen.
Sie darf wichtige soziale Rechte nicht für Kompromisse aufgeben.

Wir fordern einen Sozialstaat, der alle Menschen schützt.
Dazu gehören gute Arbeit, sichere Renten, eine gute Gesundheits-Versorgung und eine verlässliche Pflege.

1. Gute Arbeit und Teilhabe für alle

Alle Menschen sollen sicher leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
Dafür brauchen sie gute Arbeitsbedingungen und ein ausreichendes Einkommen.

Wir fordern:

- Mehr Tarifverträge und einen Mindestlohn, der zum Leben reicht. Nach der EU-Mindestlohnrichtlinie soll er 60 Prozent des mittleren Brutto-Lohns betragen. Das sind laut unserem Antrag derzeit etwa 16,89 Euro pro Stunde.

- Den Erhalt des 8-Stunden-Tages und die Möglichkeit, 30 Stunden pro Woche zu arbeiten. Dabei soll der Lohn gleich bleiben.
- Bessere Unterstützung für geflüchtete Frauen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.
- Schnellere Anerkennung ausländischer Schul- und Berufs-Abschlüsse sowie genügend Sprach- und Integrations-Kurse.
- Eine Grundsicherung ohne Sanktionen. Sie soll mindestens 813 Euro im Monat betragen und regelmäßig an die Preis-Steigerungen angepasst werden.
- Eine Kinder-Grundsicherung und bessere Unterstützung für Familien.
- Mehr und höhere Leistungen beim Elterngeld.
- Unterhalts-Vorschuss auch für Jugendliche und junge Erwachsene, wenn ihre Eltern keinen Unterhalt zahlen.
- Kostenlose und gute Betreuungs-Angebote für Kinder und Jugendliche.
- Keine Kürzungen bei der Eingliederungs-Hilfe für Menschen mit Behinderungen.
- Niedrigere Sozial-Abgaben für Menschen mit geringem Einkommen.
- Eine niedrigere Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel. Sie soll von 7 Prozent auf 5 Prozent sinken.
- Weniger Bürokratie, damit Menschen schneller die Hilfen bekommen, auf die sie Anspruch haben.
- Mehr Geld für sozialen Wohnungsbau, einen Rechtsanspruch auf Wohnraum und mehr Wohnungen nach dem Prinzip Housing First. Dabei bekommen Menschen ohne Wohnung zuerst eine Wohnung und danach passende Unterstützung.
- Höhere Steuern auf große Vermögen und Erbschaften.
- Eine gerechte Besteuerung von Einkommen aus Arbeit und Kapital.
- Mehr Maßnahmen gegen Steuerflucht und gegen das Ausnutzen von Steuerlücken.

2. Sichere Renten für alle

Alle Menschen sollen im Alter in Würde leben können.
Die gesetzliche Renten-Versicherung muss dafür gestärkt werden.

Wir fordern:

- Eine Renten-Versicherung für alle Erwerbstätigen. Dazu gehören auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete und Freiberufler.
- Eine klare Absage an private Geldanlagen als Ersatz für die gemeinsame Renten-Versicherung.
- Ein Rentenniveau von mindestens 50 Prozent. Langfristig soll es auf 53 Prozent steigen.
- Flexible Möglichkeiten für den Renten-Eintritt. Menschen in besonders belastenden Berufen sollen früher ohne Abzüge in Rente gehen können.
- Eine bessere Anerkennung von Pflege und Betreuung von Angehörigen.
- Höhere und gerechtere Beiträge. Auch hohe Einkommen und weitere Einkommensarten sollen berücksichtigt werden.
- Eine Begrenzung sehr hoher Renten-Ansprüche.
- Einen zusätzlichen Beitrag von Unternehmen zur Renten-Finanzierung. Das gilt besonders für Unternehmen, die durch Automatisierung viele Arbeitsplätze ersetzen.

3. Gute Gesundheits-Versorgung für alle

Alle Menschen müssen die medizinische Hilfe bekommen, die sie brauchen.
Dabei darf nicht der Gewinn im Mittelpunkt stehen.

Wir fordern:

- Eine gemeinsame Kranken-Versicherung für alle Menschen. Auch Privatversicherte, Selbstständige, Beamtinnen und Beamte sowie Abgeordnete sollen einzahlen.
- Der Staat soll die Kranken-Versicherungsbeiträge von Menschen in der Grundsicherung vollständig bezahlen.
- Menschen mit wenig Geld sollen notwendige Medikamente, Hilfsmittel und Therapien ohne eigene Zuzahlung erhalten.
- Der Staat soll die Preise für Medikamente stärker kontrollieren.
- Krankenhäuser sollen ausreichend Geld für ihre Arbeit bekommen. Gewinne dürfen nicht wichtiger sein als die Versorgung der Menschen.
- Mehr Hausarzt-Praxen in Regionen mit zu wenig medizinischer Versorgung.
- Mehr Therapie-Plätze und mehr Ausbildungs-Plätze für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.
- Apotheken sollen stärker bei der Gesundheits-Versorgung helfen.
- Alle Menschen sollen ohne Diskriminierung medizinische Hilfe bekommen.
- Der Paragraf 218 soll aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden.
- Der Staat soll 6 Milliarden Euro aus Steuermitteln in die Sozial-Kassen zurückzahlen. Das Geld wurde während der Corona-Pandemie aus diesen Kassen genommen.
- Sozialverbände sollen bei der Überarbeitung der Sozial-Gesetze beteiligt werden.

4. Gute Pflege für alle

Menschen mit Pflege-Bedarf müssen gut versorgt werden.
Pflege darf Familien nicht finanziell überfordern.
Auch Pflegekräfte brauchen gute Arbeitsbedingungen.

Wir fordern:

- Eine Pflege-Vollversicherung. Sie soll langfristig alle Kosten für die Pflege übernehmen.
- Private Pflege-Konzerne sollen nicht auf Kosten der Pflege Gewinne machen dürfen. Wir fordern, Pflege-Einrichtungen in gemeinschaftliche Verantwortung zu überführen und Gewinne zu begrenzen.
- Angehörige sollen einen Anspruch auf Pflege-Zeit mit Lohn-Ersatz haben. So können sie Angehörige pflegen, ohne ganz auf ihr Einkommen verzichten zu müssen.
- Gute Löhne, sichere Arbeitszeiten und mehr Personal in der Pflege.
- Verbindliche Regeln für ausreichend Fachkräfte.
- Mehr Zeit für die Pflege und Betreuung der Menschen.
- Bessere Möglichkeiten, sich in Pflege-Berufen weiterzuentwickeln.
- Mehr Anlauf-Stellen vor Ort für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.
- Pflege-Leistungen sollen automatisch gewährt werden, wenn ein Anspruch besteht.

- Alle 5 Pflegegrade sollen erhalten bleiben.
- Pflegegeld und weitere Leistungen sollen kurzfristig erhöht werden.
- Menschen sollen Pflege-Leistungen einfacher erhalten können.

Unser Ziel

Ein starker Sozialstaat schützt Menschen vor Armut und Not. Er ermöglicht allen Menschen ein Leben in Würde. **Wir wollen gute Arbeit, sichere Renten, eine gute Gesundheits-Versorgung und verlässliche Pflege.**

Dafür muss der Staat Verantwortung übernehmen. Die Kosten müssen gerecht verteilt werden. Menschen mit wenig Geld brauchen besonderen Schutz.

Wörterbuch:

- **Grundsicherung:** Geld vom Staat für Menschen, die ihren Lebens-Unterhalt nicht selbst bezahlen können.
- **Tarifvertrag:** Eine Vereinbarung über Löhne und Arbeitsbedingungen.
- **Eingliederungs-Hilfe:** Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, damit sie am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.
- **Renten-Niveau:** Es zeigt, wie hoch die gesetzliche Rente im Verhältnis zu den Löhnen ist.
- **Kapital-Einkommen:** Geld, das Menschen zum Beispiel durch Aktien oder andere Geldanlagen erhalten.
- **Housing First:** Menschen ohne Wohnung bekommen zuerst eine Wohnung. Danach erhalten sie bei Bedarf weitere Hilfe.
- **Pflege-Vollversicherung:** Eine Versicherung, die alle Kosten für die Pflege übernimmt.
- **Lohn-Ersatz:** Geld, das einen Teil des normalen Lohns ersetzt, wenn jemand vorübergehend nicht arbeitet.

Antrag P14: Prävention ist kein Privileg: Krebsvorsorge für junge Menschen endlich geschlechtergerecht und systematisch ausbauen!

Antragsteller*in:	Jusos Braunschweig (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Mit 18 ist man erwachsen und plötzlich auch gesundheitspolitisch egal
Krebsarten wie Haut- und Schilddrüsenkrebs, Leukämien, Lymphomen, Brustkrebs, Hodenkrebs oder HPV bedingte Krebserkrankungen sind keine Frage des Alters. Dem Robert-Koch-Institut zufolge sind jedes Jahr tausende junge Menschen, insbesondere im Alter von 18 bis 30 Jahren betroffen. Dennoch entsteht gesundheitspolitisch der Eindruck, als beginne die ernstzunehmende Prävention erst wieder in einem deutlich höheren Alter.

Während Kinder und Jugendliche durch strukturierte Programme begleitet werden, endet diese Form öffentlicher Verantwortung abrupt mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter. An ihre Stelle der strukturierten Programme tritt ein System, dass auf Eigenverantwortung setzt und strukturelle Unterstützung weitgehend zurückfährt. Gesundheit wird damit zunehmend zur individuellen Aufgabe, obwohl sie eigentlich eine gesellschaftliche ist. Das ist kein Zufall, sondern Ausdruck einer Gesundheitspolitik, die Prävention nicht konsequent als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge versteht.

Vorsorge gibt es theoretisch, praktisch bleibt sie ein Privileg
Es existieren zwar einzelne Angebote zur Krebsfrüherkennung, doch deren Nutzung ist ungleich verteilt. Laut Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, bestehen erhebliche Informationsdefizite bei jungen Menschen, insbesondere in Bezug auf konkrete Vorsorgemaßnahmen und deren Bedeutung. Ein System, das darauf baut, dass sich Menschen eigenständig informieren und Angebote aktiv einfordern, bevorzugt diejenigen, die bereits über Ressourcen verfügen: Zeit, Wissen, finanzielle Sicherheit und Zugang zu medizinischer Infrastruktur entscheiden darüber, ob Prävention tatsächlich stattfindet oder nicht.

Gesundheit wird so faktisch zur sozialen Frage. Wer weniger hat, hat auch schlechtere Chancen, gesund zu bleiben. Ganz besonders deutlich wird es, wenn man die ländlichen und städtischen Regionen miteinander vergleicht, wo die medizinische Infrastruktur unterschiedlich gut ausgebaut ist, die finanzielle Unsicherheit, fehlende Mobilität und lange Wartezeiten dazu führen, dass Vorsorgeangebote nicht wahrgenommen werden. Das widerspricht dem Anspruch eines solidarischen Gesundheitssystems und zeigt, dass Prävention derzeit nicht gerecht organisiert ist.

Der Gender Health Gap in der Vorsorge: Warum das System das Geschlecht ignoriert
Eine gerechte Präventionspolitik darf jedoch nicht nur die soziale und regionale Frage stellen. Sie muss auch anerkennen, dass unser Gesundheitssystem durch einen tief sitzenden Gender Health Gap verzerrt ist. Historisch ist die gesamte

Allgemeinmedizin, die medizinische Forschung und die Diagnostik auf den cis männlichen Körper als Standard Patienten ausgerichtet. Dass diese patriarchale Norm in der Praxis tödliche Folgen hat, weil beispielsweise ein Herzinfarkt bei Frauen völlig andere Symptome wie Übelkeit oder Oberbauchschmerzen hervorruft und deshalb oft zu spät erkannt wird, haben unlängst auch die öffentlich-rechtlichen Medien eindringlich beleuchtet.

Dieses strukturelle Versagen setzt sich in der Krebsprävention für junge Menschen nahtlos fort. Weil das Gesundheitssystem eine geschlechtersensible Aufklärung verpennt, werden junge Menschen mit ihren spezifischen biologischen Risiken allein gelassen. Während die Vorsorge für junge Männer quasi nicht existent ist und Krankheiten wie Hodenkrebs, die häufigste Krebserkrankung bei jungen Männern, ein schambehaftetes Tabuthema ohne staatliche Aufklärungskampagnen bleiben, wird die Prävention auf der anderen Seite oft fälschlicherweise als reines Frauenthema abgetan. Das führt dazu, dass Präventions- und Impfangebote extrem ungleich genutzt werden. Ein solidarisches Gesundheitssystem muss endlich begreifen, dass unterschiedliche Körper auch eine unterschiedliche, gezielte Ansprache und Diagnostik in der Vorsorge brauchen.

Zwischen Lebensrealität und Gesundheitssystem klafft eine gefährliche Lücke

Die Lebensrealität junger Menschen ist geprägt von Unsicherheit, Übergängen und häufig auch ökonomischem Druck. Ausbildung, Studium, prekäre Beschäftigung und steigende Lebenshaltungskosten bestimmen den Alltag vieler junger Menschen. Gerade in dieser Lebensphase, also zwischen dem Ende der Schulzeit und der Etablierung im Berufsleben beziehungsweise mit dem Studienbeginn wird deutlich, dass bestehende Präventionsangebote nicht ausreichend greifen. In dieser Zeit fehlen eine strukturierte Ansprache, niedrigschwellige Angebote und verlässliche Orientierung.

Eine schwere Erkrankung wie Krebs bedeutet in dieser Phase nicht nur eine körperliche Belastung, sondern geht häufig mit erheblichen psychischen Herausforderungen einher. Die Folge können Zukunftsängste, Unsicherheit über den eigenen Lebensweg und soziale Isolation sein. Die Deutsche Krebshilfe weist darauf hin, dass junge an Krebs erkrankte Menschen besonders häufig von langfristigen sozialen und psychischen Folgen betroffen sind. Gesundheitspolitisch ist Prävention somit nicht nur sinnvoll, sondern auch sozialpolitisch notwendig.

Ein Gesundheitssystem, das Ungleichheit hinnimmt ist kein solidarisches System

Es ist ein strukturelles Problem, dass verschiedene Vorsorgeangebote ungleich in Anspruch genommen werden. Das Robert Koch Institut zeigt, dass sozioökonomische Faktoren einen deutlichen Einfluss auf die Gesundheitschancen von Menschen haben. Ein solidarisches Gesundheitssystem muss diese Unterschiede unbedingt ausgleichen, anstatt sie nur zu reproduzieren. Das bedeutet, dass Präventionsangebote gezielt dort ausgebaut werden müssen, wo sie bisher nicht ankommen.

Diese Angebote müssen so gestaltet sein, dass sie unabhängig von der sozialen und geschlechtlichen Lage auch wirklich in Anspruch genommen werden können. Auch der konsequente Abbau von strukturellen Barrieren gehört dazu. So spielen neben den finanziellen Hürden auch fehlende Informationen, sprachliche Barrieren und ein mangelndes Vertrauen in verschiedenste Institutionen eine bedeutende Rolle. Eine gerechte Präventionspolitik muss all diese Faktoren berücksichtigen und aktiv daran

arbeiten. Gesundheit darf in keinem Fall davon abhängig sein, wie viel Zeit, Wissen oder Geld jemand zur Verfügung hat.

Wer nicht einlädt schließt bewusst Menschen aus

Die fehlende Ansprache junger Menschen ist nicht nur ein kleines Problemchen, sondern ein grundlegendes Problem. Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit betont grundsätzlich die Bedeutung einer gerechten Kommunikation mit der jungen Zielgruppe und einer regelmäßigen Erinnerung für die Nutzung von Vorsorgeangeboten. Trotzdem existieren für junge Menschen kaum verbindliche Einladungsstrukturen, wodurch Prävention zu einer individuellen Aufgabe erklärt und strukturelle Ungleichheit weiter verstärkt wird.

Ein solidarisches System muss Menschen aktiv erreichen und darf sich nicht darauf verlassen, dass alle gleichermaßen über die Ressourcen verfügen, sich selbst zu kümmern.

Prävention ist öffentliche Aufgabe und keine private Zusatzleistung

Der Gesundheitsschutz darf nicht weiter als ein eigenständiges Zusatzverhalten verstanden werden, das vom Engagement, Wissen oder den Ressourcen einzelner Menschen abhängt. Prävention ist keine private Entscheidung, sondern eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein Staat, der erst dann handelt, wenn Menschen erkranken, handelt zu spät. Das derzeitige System verschiebt die Verantwortung zunehmend auf den Menschen selbst und entzieht sich damit seiner eigenen Pflicht, gesundheitliche Risiken frühzeitig zu minimieren. Wer Vorsorge als freiwillige Zusatzleistung organisiert, nimmt bewusst in Kauf, dass große Teile der Bevölkerung nicht erreicht werden. Besonders betroffen sind diejenigen, die ohnehin mit strukturellen Hürden in ihrem Leben konfrontiert sind.

Eine gerechte Gesundheitspolitik muss diesen Ansatz also grundlegend verändern, damit Prävention systematisch, flächendeckend und verbindlich organisiert werden kann. Sie muss genau dort stattfinden, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Sie darf nicht von der Fähigkeit abhängen, sich selbst durch ein viel zu komplexes System zu navigieren. Nur wenn Prävention als Teil der öffentlichen Infrastruktur verstanden wird, können gesundheitliche Ungleichheiten wirklich abgebaut werden.

HPV Impfung zeigt wie viel möglich wäre, wenn man es wirklich ernst meinen würde

Die HPV Impfung ist ein perfektes Paradebeispiel für den Gender Health Gap in der Praxis. Obwohl die Impfung nachweislich vor verschiedenen Krebsarten schützt, wurde sie jahrelang in einer Sackgasse verengt. Weil das System sie lange Zeit ausschließlich als Mädchen Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs vermarktet hat, wurden Jungs und trans* Personen kommunikativ komplett außen vor gelassen. Dabei ist die Impfung auch für junge Männer von existenzieller Bedeutung. Zum einen schützt sie Männer selbst vor HPV bedingten Krebsarten wie Penis, Mund oder Rachenkrebs. Zum einen unterbricht sie die Infektionsketten und verhindert so direkt die Weiterübertragung des Virus, die letztlich Gebärmutterhalskrebs auslöst.

Weil das Gesundheitssystem diese gesamtgesellschaftliche Realität jedoch ignoriert, werden bestehende Impfangebote laut RKI Daten bei weitem nicht ausreichend genutzt. Die Gründe dafür liegen in strukturellen Defiziten, fehlender Aufklärung und einer mangelnden, geschlechtersensibler Ansprache. Das ist politisch nicht hinnehmbar. Wenn wir über wirksame Instrumente verfügen, um Krankheiten für alle Geschlechter zu

verhindern, dann müssen wir diese auch konsequent und ohne patriarchale Scheuklappen einsetzen.

Ohne Daten bleibt Prävention ein Blindflug mit Ansage

Eine wirksame und gerechte Präventionspolitik kann nur auf der Grundlage verlässlicher Daten funktionieren. Derzeit bestehen jedoch weiterhin erhebliche Lücken in der Erfassung und Auswertung von Krebserkrankungen bei jungen Menschen. Das Robert Koch Institut weist darauf hin, dass insbesondere differenzierte Daten fehlen, um spezifische Risikogruppen, regionale Unterschiede und Entwicklungstrends präzise zu analysieren.

Diese Defizite haben konkrete Folgen. Wenn Daten nicht systematisch nach biologischem Geschlecht und Gender, sondern nur nach veralteten Pauschalwerten erhoben werden, läuft die Gesundheitspolitik Gefahr, auf Annahmen statt auf Erkenntnissen zu basieren. Wer Prävention ernst nimmt, muss deshalb die Voraussetzungen schaffen, um sie evidenzbasiert zu gestalten. Dazu gehört der konsequente Ausbau von Forschung, eine bessere Vernetzung bestehender Datenquellen und eine systematische Erhebung relevanter Gesundheitsdaten.

Daher fordern wir:

- Die Einführung eines bundesweit einheitlichen und für junge Menschen flächendeckend zugänglichen kostenlosen Vorsorgeprogramm als Teil öffentlicher Gesundheitsvorsorge, finanziert durch die gesetzlichen Krankenkassen und ergänzt durch staatliche Mittel, das regelmäßige alters, risiko- und geschlechtersensible Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere Hautkrebs Screenings, ärztliche Beratung sowie verständliche Informationen zu Möglichkeiten der Selbstbeobachtung umfasst.
- Die verpflichtende Einführung von verbindlichen Einladungs- und Erinnerungssystemen durch die gesetzlichen Krankenkassen, um Vorsorge von einer individuellen Entscheidung zu einer strukturell organisierten Selbstverständlichkeit zu machen, damit junge Menschen regelmäßig und niedrigschwellig informiert werden.
- Die Umsetzung einer bundesweiten und dauerhaft angelegten, zielgruppengerechten Aufklärungskampagne, die gezielt an den Lebensrealitäten junger Menschen ansetzt und in Schulen, Hochschulen, Ausbildungsstätten, Betrieben, Jugendzentren und öffentlichen Räumen präsent ist, wobei Informationen verständlich, mehrsprachig, geschlechtersensibel und barrierearm zugänglich sein müssen.
- Den flächendeckenden Ausbau niedrigschwelliger Vorsorgeangebote als Teil öffentlicher Infrastruktur, insbesondere durch mobile medizinische Angebote, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, Betrieben und kommunalen Strukturen sowie aufsuchende Präventionsarbeit, um gerade in ländlichen Regionen lange Wege und fehlende medizinische Infrastruktur als strukturelle Barrieren abzubauen.
- Eine verbindliche Strategie zur Bekämpfung und Verringerung gesundheitlicher Ungleichheit in der Präventionsmedizin mit besonderem Fokus auf den Gender Health Gap, marginalisierte Gruppen, einkommensarme junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit sprachlichen oder strukturellen Zugangshürden sowie junge Menschen im ländlichen Raum.

- Die konsequente Stärkung der HPV-Impfung als zentrale Maßnahme der Krebsprävention durch niedrigschwellige Zugänge, aktive Einladungssysteme und direkte Impfangebote in Schulen, Ausbildungsstätten und an anderen Orten, mit einer gezielten, geschlechterübergreifenden Aufklärungskampagne, die klarstellt, dass die HPV-Impfung für alle Geschlechter gleichermaßen lebenswichtig ist.
- Den Ausbau der öffentlichen Forschung sowie eine systematische Verbesserung der Datenerhebung zur Krebsprävention bei jungen Menschen, bei der Daten zwingend nach biologischem Geschlecht und Gender, Alter, sozialer Lage und Region differenziert erhoben und ausgewertet werden, um Präventionspolitik evidenzbasiert, geschlechtergerecht und wirksam zu gestalten.
- Die verpflichtende und flächendeckende Verankerung der geschlechtersensiblen Medizin (Gendermedizin) in den Approbationsordnungen des Medizinstudiums sowie in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen aller Pflege- und Gesundheitsfachberufe, um patriarchale Wissenslücken in der medizinischen Praxis endgültig zu schließen.
- Die verbindliche Einführung geschlechtersensibler Diagnoseleitfäden und Triage-Systeme in allen deutschen Notaufnahmen und Arztpraxen, damit atypische Symptome, wie sie beispielsweise bei Frauen bei einem Herzinfarkt auftreten, sofort richtig erkannt und behandelt werden.
- Die Initiierung spezifischer, staatlich finanzierter Enttabuisierungskampagnen für junge Männer bezüglich geschlechtsspezifischer Krebserkrankungen wie Hodenkrebs, kombiniert mit flächendeckenden Informationsangeboten zur regelmäßigen Selbstuntersuchung in Betrieben, Schulen und Sportvereinen.

Antrag P15: Sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen stärken und Zwangssterilisationen verhindern

Antragsteller*in:	Jusos Sachsen-Anhalt (Gliederung), Juso Landeskonferenz | SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Sterilisationen von Menschen mit Behinderungen ohne ihre selbstbestimmte Entscheidung sind kein Problem der Vergangenheit, sie passieren noch immer. Eine umfangreiche Recherche des inklusiven Magazins andererseits mit dem Titel „Hauptsache, du kriegst kein Kind“ zeigt, dass Menschen mit Behinderungen in Deutschland und Österreich bis heute sterilisiert werden, ohne dass sie frei und informiert zugestimmt haben. Die Zahlen sind alarmierend. In einer Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Deutschland aus dem Jahr 2024 gaben 11% der Frauen an, sterilisiert zu sein. Weniger als die Hälfte, nur 46% dieser Frauen, sagte, dass sie diese Entscheidung selbstbestimmt getroffen hat. Andere berichteten von massivem Druck oder Einfluss durch Ärztinnen, Angehörige oder Betreuerinnen. Besonders erschreckend ist, dass einige Betroffene laut Recherchen nicht einmal sicher wissen, ob sie sterilisiert wurden oder nicht. Beratungsgespräche werden häufig mit gesetzlichen Vertretungen geführt und nicht mit den Betroffenen selbst. Viele Menschen verstehen medizinische Fachbegriffe nicht oder erhalten keine verständlichen Informationen über die Konsequenzen eines solchen Eingriffs. Noch drastischer ist die Situation auf europäischer Ebene. In mindestens zwölf EU-Staaten, darunter Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Ungarn, Lettland, Litauen, Portugal und der Slowakei, ist die Sterilisation von Menschen mit Behinderungen ohne ihre persönliche Zustimmung weiterhin rechtlich möglich. In diesen Ländern dürfen Vormund, gesetzliche Vertretungen und Betreuer*innen oder Ärzt*innen für Menschen mit Behinderung einer Sterilisation zustimmen. Auch internationale Menschenrechtsorganisationen schlagen Alarm. Der UN-Fachausschuss zur United Nations Committee on the Rights of Persons with Disabilities hat wiederholt Berichte über erzwungene Sterilisationen oder Verhütungsmaßnahmen bei Menschen mit Behinderungen kritisiert und die Staaten aufgefordert, reproduktive Rechte besser zu schützen. Grundlage dafür ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf körperliche Selbstbestimmung, Familiengründung und reproduktive Gesundheit ausdrücklichgarantiert.

Ein weiteres Problem ist der mangelnde Zugang zu Informationen und medizinischer Versorgung. Viele Menschen mit Behinderungen erhalten keine barrierefreien

Informationen über Sexualität, Verhütung oder reproduktive Gesundheit. Informationen in einfacher oder leichter Sprache fehlen häufig. Gleichzeitig sind medizinische Einrichtungen oft nichtbarrierefrei zugänglich, und Ärzt*innen verfügen häufig über zu wenig Wissen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hinzu kommt, dass Frauen mit Behinderungen deutlich häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen. Studien zeigen, dass sie zwei- bis dreimal häufiger Gewalt erleben. Besonders gefährdet sind Menschen in Einrichtungen. Gleichzeitig fehlt es in Deutschland noch immer an ausreichender Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, die sich bewusst für ein Leben mit Kindern entscheiden. Angebote wie Elternassistenz, begleitete Elternschaft, barrierefreie Beratungsangebote oder geeignete Wohnformen für Familien sind vielerorts unzureichend vorhanden oder schwer zugänglich.

Diese Realität ist ein massiver Eingriff in die körperliche Selbstbestimmung und reproduktiven Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie zeigt, dass noch immer Menschen mit Behinderungen explizit abgesprochen wird , selbst über ihren Körper, ihre Sexualität und ihre Familienplanung entscheiden zu können. Das widerspricht fundamental der UN-Behindertenrechtskonvention, die klar festlegt, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Familiengründung, Elternschaft und reproduktive Selbstbestimmung haben.

Deshalb fordern wir:

1. Ein vollständiges Verbot von Sterilisationen oder andere Formen reproduktiver Eingriffe ohne freie und informierte Einwilligung der betroffenen Person

Sterilisationen von Frauen, Menschen mit Uterus und Mädchen mit Behinderungen ohne ihre ausdrückliche Zustimmung müssen verboten werden, auch dann, wenn sie auf Grundlage einer ersetzenden Einwilligung oder einer gerichtlichen Entscheidung erfolgen. Auch Verhütung oder Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht ohne die freie und informierte Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt werden.

2. Barrierefreie Aufklärung über Sexualität und reproduktive Gesundheit

Informationen zu Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft und Schutz vor Gewalt müssen flächendeckend in einfacher und leichter Sprache bereitgestellt werden und auch Teil des Lehrplans an Förderschulen sein.

3. Barrierefreien Zugang zur medizinischen Versorgung

Medizinische Einrichtungen müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Zudem braucht es bessere Fortbildungen für medizinisches Personal zu Behinderung, reproduktiven Rechten und Selbstbestimmung.

4. Mehr Schutz vor sexualisierter Gewalt

Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen verpflichtende Gewaltschutz- und

sexualpädagogische Konzepte entwickeln und umsetzen.

5. Mehr Unterstützung für Eltern mit Behinderungen

Angebote wie Elternassistenz, begleitete Elternschaft, Beratungsangebote und Wohnmöglichkeiten für Familien mit Behinderungen müssen deutlich ausgebaut werden.

6. Barrierefreien Zugang zur Justiz

Menschen mit Behinderungen müssen ihre Rechte kennen und durchsetzen können. Beratungs- und Beschwerdestrukturen müssen barrierefrei gestaltet werden.

7. Bessere Datenerhebung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Es braucht verlässliche Daten zu Sterilisation, Verhütung, Gewalt und medizinischer Versorgung, um politische Maßnahmen gezielt entwickeln zu können.

8. eine EU-Richtlinie zum Schutz vor Zwangssterilisation

Es braucht eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Mitgliedsstaaten und ein EU-Monitoring zur reproduktiven Gesundheit von Menschen mit Behinderung.

9. Mehr Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe.

Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt leben können und gleichberechtigt an allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben.

Antrag P16: Moderne Verwaltung, sozialer Staat!

Antragsteller*in:	Jusos Nord-Niedersachsen (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Seit Monaten wird darüber gesprochen, dass Deutschland seinen Staat modernisieren müsse. Verwaltungen sollen schneller werden, Zuständigkeiten einfacher, Anträge digitaler und Leistungen besser gebündelt werden. Gerade im Sozialstaat ist vieles davon dringend notwendig. Noch immer müssen Menschen dieselben Angaben mehrfach machen, Unterlagen von einer Behörde zur nächsten tragen und sich selbst durch ein System von unterschiedlichen Zuständigkeiten kämpfen. Dass sich daran etwas ändern muss, steht für uns außer Frage.

Seit Mai 2026 arbeitet deshalb ein gemeinsames Expert*innengremium von Bund, Ländern und Kommunen an der Digitalisierung der Arbeits- und Sozialverwaltung. Die bestehende Sozialplattform soll schrittweise zu einem zentralen Zugang für Sozialleistungen ausgebaut werden. Informationen, Anträge und perspektivisch auch Bescheide sollen dort gebündelt werden. Gleichzeitig sollen bereits vorhandene Daten stärker genutzt werden, damit Nachweise nicht immer wieder neu eingereicht werden müssen. Auch automatisierte Verfahren sollen eine größere Rolle spielen.

Dass der Sozialstaat einfacher werden soll, begrüßen wir. Niemand sollte einen Anspruch deshalb nicht erhalten, weil ein Formular nicht gefunden, eine Zuständigkeit nicht verstanden oder ein Nachweis zum wiederholten Mal nicht rechtzeitig eingereicht wurde. Ein Staat, der Informationen bereits besitzt, darf Menschen nicht trotzdem von Amt zu Amt schicken. Und eine Verwaltung, deren Beschäftigte einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit vermeidbarer Bürokratie verbringen, hilft weder den Beschäftigten noch den Menschen, die auf sie angewiesen sind.

Aber genau deshalb müssen wir genauer hinschauen, wenn unter dem Schlagwort der Modernisierung immer mehr Daten zusammengeführt und immer mehr Entscheidungen automatisiert werden sollen. Denn ein digitaler Sozialstaat ist nicht automatisch ein sozialerer Sozialstaat. Ob Digitalisierung Menschen entlastet oder neue Möglichkeiten zur Kontrolle schafft, entscheidet sich nicht an der Technik. Es ist eine politische Entscheidung.

Wir erleben schon heute, wie schnell sozialpolitische Debatten in eine Debatte über Kontrolle und angeblichen Missbrauch gedreht werden. Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, werden viel zu häufig nicht als Menschen mit einem Rechtsanspruch betrachtet, sondern als potenzielle Belastung für den Staat. Diese Erzählung lehnen wir ab. Wer Grundsicherung, Wohngeld oder andere Sozialleistungen bezieht, steht nicht unter Generalverdacht. Armut ist kein Fehlverhalten. Arbeitslosigkeit ist kein Charakterfehler. Und ein funktionierender Sozialstaat muss nicht vor den Menschen geschützt werden, für die er geschaffen wurde.

Gerade deshalb dürfen neue Möglichkeiten des Datenaustauschs nicht dazu führen, dass diese Logik noch stärker in unseren Sozialstaat einzieht. Wenn Daten zwischen

Behörden besser ausgetauscht werden können, dann wollen wir, dass damit Ansprüche schneller erkannt, Nachweise überflüssig und Leistungen früher ausgezahlt werden. Wir wollen nicht, dass dieselben Möglichkeiten genutzt werden, um immer neue Verdachtsprüfungen aufzubauen oder Menschen nach vermeintlichen Risiken zu sortieren.

Für uns macht es einen fundamentalen Unterschied, ob der Staat Daten nutzt, um festzustellen, dass jemand wahrscheinlich Anspruch auf Wohngeld hat, oder ob er dieselben Daten nutzt, um festzustellen, ob jemand häufiger kontrolliert werden sollte. Das eine kann Menschen zu ihrem Recht verhelfen. Das andere macht aus Menschen, die auf den Sozialstaat angewiesen sind, Verdachtsfälle.

Auch bei automatisierten Entscheidungen müssen wir klare Grenzen ziehen. Es mag sinnvoll sein, einfache und eindeutige Vorgänge automatisch zu bearbeiten. Niemand braucht eine*n Sachbearbeiter*in, um zum hundertsten Mal dieselbe einfache Berechnung per Hand durchzuführen. Aber spätestens dort, wo Leistungen gekürzt, Anträge abgelehnt oder Geld zurückgefordert werden soll, geht es um mehr als eine möglichst schnelle Bearbeitung.

Es geht um ganz konkrete Lebensrealitäten. Darum, ob die Miete bezahlt werden kann. Darum, ob am Monatsende noch Geld für Lebensmittel da ist. Darum, ob eine Familie ihre Rechnungen bezahlen kann. Bei solchen Entscheidungen darf sich der Staat niemals darauf zurückziehen können, dass ein Programm zu einem bestimmten Ergebnis gekommen sei. Politische und rechtliche Verantwortung lässt sich nicht automatisieren.

Gleichzeitig darf die Digitalisierung nicht dazu führen, dass persönliche Beratung immer weiter abgebaut wird. Ein Online-Antrag kann vieles erleichtern. Er ersetzt aber keinen Menschen, wenn die eigene Lebenssituation kompliziert ist, Unterlagen fehlen oder ein Bescheid nicht verstanden wird. Wer Digitalisierung dazu nutzt, Beratungsstellen zu schließen, Personal einzusparen und die Verantwortung auf die Leistungsberechtigten abzuwälzen, modernisiert den Sozialstaat nicht. Er zieht sich aus ihm zurück.

Gerade für eine Partei, die für sich beansprucht, die Interessen von Arbeitnehmer*innen und den sozialen Zusammenhalt in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen, muss dieser Unterschied entscheidend sein. Die SPD darf Staatsmodernisierung nicht vor allem daran messen, wie viel Geld eine Verwaltung spart oder wie viele Fälle in möglichst kurzer Zeit bearbeitet werden können. Entscheidend muss sein, ob Menschen leichter zu ihren Rechten kommen und ob Beschäftigte genug Zeit haben, ihnen dabei zu helfen.

Unsere bestehende Beschlusslage als Jusos gibt dafür bereits eine klare Richtung vor. Wir fordern Transparenz darüber, nach welchen Kriterien algorithmische Systeme arbeiten, wollen Diskriminierung durch solche Systeme verhindern und setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Verwaltung stärker auf offene und überprüfbare Software setzt. Diese Grundsätze müssen wir jetzt auf den Sozialstaat übertragen.

Denn hier geht es um einen Bereich, in dem Fehler besonders schwer wiegen. Wenn ein Streamingdienst einen falschen Film empfiehlt, ist das ärgerlich. Wenn eine Sozialbehörde einen Menschen falsch einordnet, kann das bedeuten, dass Geld für Miete oder Lebensunterhalt fehlt. Deshalb kann für den Sozialstaat niemals derselbe Maßstab gelten wie für irgendeine beliebige digitale Dienstleistung.

Der Staat hat hier eine besondere Verantwortung. Er darf sich nicht abhängig von

Systemen machen, die er selbst nicht mehr versteht. Er darf Entscheidungen nicht an private Anbieter*innen auslagern, deren Geschäftsinteressen einer wirklichen Kontrolle entgegenstehen. Und er darf nicht zulassen, dass Beschäftigte am Ende nur noch Vorschläge von Programmen bestätigen, obwohl sie selbst sehen, dass ein konkreter Fall anders liegt.

Wir wollen deshalb auch die Interessen der Beschäftigten in den Mittelpunkt stellen. Digitalisierung darf nicht zum nächsten Vorwand werden, Stellen abzubauen und Arbeitsdruck zu erhöhen. Beschäftigte in Jobcentern, Sozialämtern und Sozialversicherungsträgern wissen aus ihrem Arbeitsalltag, dass Menschen und ihre Lebensläufe nicht immer in vorgegebene Kategorien passen. Dieses Wissen ist keine ineffiziente Abweichung, die beseitigt werden muss. Es ist ein wichtiger Teil eines funktionierenden Sozialstaats.

Was wir brauchen, ist deshalb keine Debatte darüber, ob wir für oder gegen Digitalisierung sind. Diese Gegenüberstellung führt in die falsche Richtung. Wir wollen die Möglichkeiten nutzen, die das Leben von Menschen tatsächlich leichter machen. Wir wollen unnötige Anträge abschaffen. Wir wollen, dass Daten nicht fünfmal abgefragt werden. Wir wollen, dass Menschen auf Ansprüche hingewiesen werden, von denen sie bisher vielleicht gar nichts wissen. Und wir wollen, dass Beschäftigte ihre Zeit nicht mit Tätigkeiten verschwenden müssen, die längst einfacher erledigt werden könnten.

Aber wir ziehen dort eine klare Grenze, wo aus Vereinfachung Überwachung wird. Wo aus Datenaustausch ein Instrument des Generalverdachts wird. Wo aus Automatisierung eine Möglichkeit entsteht, Verantwortung abzuschieben. Und wo aus einer Modernisierung des Sozialstaats am Ende vor allem ein Sparprogramm wird.

Genau deshalb müssen wir diese Debatte jetzt führen. Die Bundesregierung hat mit der Roadmap zur Digitalisierung der Sozialverwaltung im Oktober 2026 konkrete Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Der zentrale Zugang über die Sozialplattform, eine stärkere Nutzung bereits vorhandener Daten und weitere automatisierte Verfahren sollen schrittweise umgesetzt werden. Wenn wir erst dann über soziale und demokratische Grenzen sprechen, wenn diese Strukturen längst geschaffen sind, kommen wir zu spät.

Unsere Aufgabe als Jusos ist deshalb klar: Wir müssen dafür sorgen, dass die Digitalisierung des Sozialstaats nicht zu einem Projekt der Kontrolle, sondern zu einem Projekt sozialer Rechte wird. Dass nicht zuerst danach gefragt wird, wie Behörden mehr über Menschen erfahren können, sondern wie Menschen leichter die Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht.

Deshalb fordern wir:

- Dass die Minister*innen der SPD in der Bundesregierung bei der weiteren Digitalisierung und Modernisierung unseres Sozialstaats dafür sorgen, dass neue technische Möglichkeiten zuerst dazu genutzt werden, Menschen den Zugang zu sozialen Leistungen zu erleichtern. Wir erwarten, dass die SPD sich jedem Versuch entgegenstellt, unter dem Deckmantel von Digitalisierung und Effizienz neue Kontrollmöglichkeiten gegenüber Leistungsberechtigten zu schaffen, persönliche Beratung abzubauen oder Personal in der Sozialverwaltung einzusparen. Digitalisierung muss Rechte einfacher zugänglich machen und darf

nicht dazu führen, dass Menschen noch stärker unter Generalverdacht gestellt werden.

- Dass die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion bei allen kommenden gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Sozialverwaltung klare Grenzen für automatisierte Entscheidungen und den Austausch von Sozialdaten durchsetzen. Entscheidungen, durch die Leistungen gekürzt, verweigert oder zurückgefordert werden, dürfen nicht allein automatisiert getroffen werden. Menschen müssen nachvollziehen können, warum über ihren Anspruch entschieden wurde, welche Daten dafür genutzt wurden und die Möglichkeit haben, eine Entscheidung durch einen Mitarbeiter*innen überprüfen zu lassen. Sozial-Scores, pauschale Risikoprofile und Systeme, die Menschen aufgrund statistischer Merkmale häufiger unter Verdacht stellen oder kontrollieren, lehnen wir ab.
- Dass der Grundsatz „Der Staat soll seine Daten nutzen, damit Menschen zu ihrem Recht kommen“ zum Leitgedanken der weiteren Reform des Sozialstaats wird. Wenn Informationen einer Behörde bereits rechtmäßig vorliegen, dürfen Menschen nicht immer wieder gezwungen werden, dieselben Nachweise erneut zu beschaffen. Wenn der Staat erkennen kann, dass ein Anspruch auf eine Sozialleistung besteht, muss er die betroffene Person darauf hinweisen und Leistungen perspektivisch stärker von Amts wegen ermöglichen. Weniger Bürokratie darf aber niemals zum Vorwand für einen grenzenlosen Austausch sensibler Sozialdaten werden.
- Dass die Landesregierungen, an denen die SPD beteiligt ist, und die SPD-geführten Kommunen ihre Möglichkeiten nutzen, um eine Sozialverwaltung zu schaffen, die auch in Zukunft persönlich erreichbar bleibt. Digitale Angebote können und sollen vieles einfacher machen, sie dürfen aber niemals der einzige Weg zum Staat werden. Beratungsstellen, persönliche Ansprechpartner*innen und analoge Zugänge müssen erhalten bleiben. Wir erwarten zugleich, dass Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen bei der Einführung neuer Verfahren frühzeitig beteiligt werden und Digitalisierung nicht als Begründung für Stellenabbau missbraucht wird.
- Dass die SPD auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dafür sorgt, dass die öffentliche Hand die Kontrolle über die Systeme behält, mit denen über soziale Rechte entschieden wird. Es darf nicht passieren, dass staatliche Stellen von privaten Unternehmen und Programmen abhängig werden, deren Funktionsweise sie selbst nicht mehr vollständig nachvollziehen können. Wo staatliche Entscheidungen vorbereitet oder beeinflusst werden, muss demokratische Kontrolle möglich bleiben. Geschäftsinteressen privater Anbieter*innen dürfen niemals stärker wiegen als die Rechte der Menschen, über die entschieden wird.
- Dass die SPD im Rahmen ihres Grundsatzprogrammprozesses eine klare Antwort darauf formuliert, wie ein solidarischer Sozialstaat im digitalen Zeitalter aussehen soll. Es braucht das eindeutige Bekenntnis, dass Digitalisierung kein Selbstzweck und erst recht kein Instrument für einen kälteren und misstrauischeren Sozialstaat sein darf. Unser Anspruch muss ein anderer sein: weniger Hürden, schnellerer Zugang zu Leistungen, starke Rechte für Leistungsberechtigte, gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und ein Staat, der Menschen unterstützt, statt sie zu verdächtigen.

Begründung

Mit unserem Antrag wollen wir keine neue Grundsatzdebatte darüber führen, wie ein solidarischer Sozialstaat aussehen muss. Wir wollen auch die guten Beschlusslagen, die wir als Jusos in den vergangenen Jahren zu sozialer Sicherung, zu Sanktionen, zum Umgang mit Daten und zu staatlicher Verantwortung immer wieder diskutiert und beschlossen haben, nicht ersetzen. Denn für uns ist klar: Ein Sozialstaat muss Menschen Sicherheit geben, wenn sie diese brauchen. Er muss ihre Rechte schützen und darf niemals davon abhängig machen, wie gut sich jemand durch Formulare, Zuständigkeiten und Behördenstrukturen kämpfen kann. Daran ändert auch die Digitalisierung nichts.

Wir wollen vielmehr deutlich machen, dass die Art und Weise, wie der Sozialstaat in Zukunft digital organisiert wird, eine politische Entscheidung ist. Digitalisierung ist nicht automatisch Fortschritt. Sie ist es dann, wenn Menschen schneller zu ihrem Recht kommen, wenn unnötige Bürokratie verschwindet und wenn Beschäftigte mehr Zeit für Beratung und Unterstützung haben. Sie ist es aber nicht, wenn immer mehr Daten zusammengeführt werden, wenn Menschen nach vermeintlichen Risiken sortiert werden oder wenn am Ende niemand mehr Verantwortung für eine Entscheidung übernehmen will, weil angeblich „das System“ entschieden hat.

Genau hier erwarten wir eine klare Haltung der SPD. Eine sozialdemokratische Partei darf Digitalisierung nicht zuerst als Möglichkeit begreifen, Verwaltung billiger zu machen, Personal einzusparen oder neue Kontrollmöglichkeiten zu schaffen. Sie muss dafür sorgen, dass die neuen Möglichkeiten den Menschen zugutekommen, die auf einen funktionierenden Sozialstaat angewiesen sind. Wer Unterstützung braucht, ist kein Verdachtsfall. Wer einen gesetzlichen Anspruch hat, muss diesen Anspruch bekommen. Und wer persönliche Daten preisgeben muss, um Unterstützung zu erhalten, darf nicht befürchten müssen, dass diese Daten anschließend für immer neue Kontrollen und Verdachtsprüfungen genutzt werden.

Wir wollen die SPD deshalb daran erinnern, dass ein moderner Staat nicht daran gemessen werden kann, wie schnell er Menschen überprüfen kann. Er muss daran gemessen werden, wie schnell er hilft. Es ist keine soziale Modernisierung, wenn ein Antrag künftig zwar schneller bearbeitet wird, gleichzeitig aber persönliche Beratung verschwindet. Es ist kein Fortschritt, wenn Behörden mehr Daten austauschen können, diese Möglichkeiten aber vor allem zur Kontrolle von Leistungsberechtigten nutzen. Und es ist keine sozialdemokratische Politik, wenn aus dem berechtigten Wunsch nach weniger Bürokratie am Ende ein Sozialstaat entsteht, der Menschen immer genauer erfasst und immer häufiger unter Generalverdacht stellt.

Gerade die immer wiederkehrende Debatte über angeblichen Sozialleistungsmissbrauch zeigt, wie notwendig diese Klarheit ist. Natürlich muss organisierter Betrug verfolgt werden. Aber wir akzeptieren nicht, dass daraus ein Generalverdacht gegenüber Millionen Menschen konstruiert wird. Armut ist kein Fehlverhalten. Arbeitslosigkeit ist kein Charakterfehler. Wer Bürgergeld, Wohngeld oder andere Unterstützung erhält, muss sich dafür nicht rechtfertigen. Die Erzählung, unser Sozialstaat müsse vor allem vor seinen eigenen Leistungsberechtigten geschützt werden, ist eine Erzählung, die von konservativen und rechten Kräften seit Jahren bewusst bedient wird. Sie darf niemals zu unserer Erzählung werden.

Deshalb sagen wir auch gegenüber unserer Mutterpartei klar: Einen Sozialstaat, der sich immer stärker an Misstrauen statt an Solidarität orientiert, tragen wir nicht mit. Eine Digitalisierung, die vor allem kontrolliert, sortiert und Personal ersetzt, ist keine Modernisierung, die unseren Vorstellungen entspricht. Und einen Staat, der bei seinen Bürger*innen immer mehr Daten sammelt, gleichzeitig aber immer weniger persönliche Ansprechpartner*innen bietet, werden wir nicht als Fortschritt verkaufen.

Dabei geht es uns ausdrücklich nicht darum, neue digitale Möglichkeiten abzulehnen. Ganz im

Gegenteil. Wir wollen, dass der Staat seine Möglichkeiten endlich nutzt, um Menschen das Leben leichter zu machen. Wenn Informationen bereits vorliegen, sollen sie nicht erneut eingereicht werden müssen. Wenn ein Anspruch offensichtlich besteht, soll der Staat darauf hinweisen. Wenn Verfahren automatisiert werden können, ohne Rechte einzuschränken, sollen sie schneller werden. Digitalisierung kann ein Werkzeug für einen besseren Sozialstaat sein. Aber sie muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Und genau deshalb müssen Entscheidungen, die heute getroffen werden, immer wieder politisch hinterfragt werden können. Kein Pilotprojekt, kein Verwaltungsverfahren und keine technische Lösung ist unumkehrbar. Wenn sich zeigt, dass Menschen benachteiligt werden, dass Systeme falsche Entscheidungen produzieren oder dass aus einer Vereinfachung neue Kontrolle entsteht, muss nachgebessert werden. Auch bereits gefundene Kompromisse können wieder aufgemacht werden. Technische Entscheidungen dürfen niemals zu politischen Sachzwängen erklärt werden.

Unsere Forderung an die SPD ist deshalb klar: Nutzt die Digitalisierung des Sozialstaats, um Rechte auszubauen und Hürden abzubauen. Sorgt dafür, dass Menschen schneller zu der Unterstützung kommen, die ihnen zusteht. Schützt ihre Daten, statt sie zum Rohstoff immer neuer Kontrollinstrumente zu machen. Stärkt die Beschäftigten in den Behörden, statt Digitalisierung als Begründung für Personalabbau zu benutzen. Und stellt euch überall dort entgegen, wo aus Modernisierung ein Projekt der sozialen Kontrolle werden soll.

Für diese Auseinandersetzung ist es nicht zu früh. Im Gegenteil. Die Grundlagen für die Sozialverwaltung der kommenden Jahre werden jetzt gelegt. Wenn wir erst reagieren, wenn Strukturen geschaffen, Stellen gestrichen und neue Kontrollinstrumente zur Normalität geworden sind, ist es zu spät. Deshalb müssen wir als Jusos jetzt deutlich machen, welchen Sozialstaat wir wollen.

Einen Sozialstaat, der hilft, statt zu verdächtigen. Einen Sozialstaat, der Menschen ihre Rechte zugänglich macht, statt neue Hürden zu schaffen. Und einen Sozialstaat, der auch im digitalen Zeitalter das bleibt, was er sein muss: Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität.

Antrag P17: Migräne ernst nehmen - Forschung, Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe verbessern

Antragsteller*in:	Jusos Thüringen (Gliederung), Jusos Thüringen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

Migräne gehört mit einer 1-Jahres-Prävalenz von 10 bis 15 % zu den häufigsten neurologischen Erkrankungen in Deutschland. Im Laufe des Lebens erkranken deutlich mehr Menschen zumindest zeitweise daran. Weltweit litten 2021 laut “Global Burden of Disease Study” rund 1,2 Milliarden Menschen an Migräne und 2 Milliarden Menschen an Spannungskopfschmerzen.

Migräne gehört weltweit zu den zweiten Platz unter allen menschlichen Erkrankungen bei den mit Behinderung gelebten Lebensjahren, nach Rückenschmerzen, und Kopfschmerzerkrankungen insgesamt rangierten 2021 als zweithäufigste Erkrankung weltweit nach Zahnerkrankungen. Vor allem Frauen zwischen 15 und 49 Jahren weisen die höchsten Erkrankungsraten auf. Gleichzeitig wird Migräne in Gesellschaft und Arbeitswelt noch immer häufig bagatellisiert, obwohl sie für Betroffene mit erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität sowie hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden ist.

Zwar existiert in Deutschland Forschungsförderung für primäre Kopfschmerzerkrankungen, jedoch wird diese der hohen Krankheitslast nicht gerecht. Es braucht eine nationale Strategie zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Migräne, die sichtbare Verbesserungen im gesellschaftlichen Umgang und in der Lebensqualität der Betroffenen schafft.

Menschen mit Migräne treffen zudem auf erhebliche Zugangshürden zur spezialisierten Versorgung. Bundesweit warten gesetzlich Versicherte im Schnitt 42 Tage auf einen Facharzttermin, wobei aktuelle Befragungsdaten im Auftrag des GKV-Spitzenverbands zeigen, dass ein Viertel der gesetzlich Versicherten sogar länger als 30 Tage wartet. Das ist deutlich mehr als beim Hausarzt, wo dies nur für ein Viertel der Befragten bei einer Wartezeit von über 3 Tagen gilt. Für Neurologie speziell liegen ausgewertete Terminplattform-Daten vor, wonach Kassenpatient*innen in Berlin im Mittel 62 Tage auf einen Neurologie-Termin warten. In ländlichen Regionen ist von deutlich längeren Wartezeiten auszugehen, da das System der vertragsärztlichen Bedarfsplanung spezialisierte Fachärzt*innen bewusst in größeren Planungsbereichen zusammenfasst. Je spezialisierter die Fachgruppe, desto größer der Planungsbereich, wodurch Versicherten bei hochspezialisierten Fachärzt*innen ausdrücklich längere Wege zugemutet werden. Belastbare bundesweite Daten dazu, wie viele Menschen mit Migräne hausärztlich, neurologisch oder in spezialisierten Kopfschmerzambulanzen behandelt werden, wie lange sie warten und wie stark sich dies regional unterscheidet, fehlen jedoch weitgehend. Das ist selbst ein struktureller Mangel.

Moderne Therapieoptionen, etwa die seit einigen Jahren verfügbaren CGRP-Antikörper, stehen zwar grundsätzlich zur Verfügung, erreichen Betroffene jedoch nicht überall

gleichermaßen. Nur ein kleiner Teil der Menschen mit häufigen Migränetagen erhält überhaupt eine medikamentöse Prophylaxe.

Besonders problematisch ist, dass Frauen deutlich häufiger betroffen sind als Männer. In der bevölkerungsrepräsentativen “BURDEN-2020-Studie” des Robert Koch-Instituts erfüllten 14,8 Prozent der Frauen, aber nur 6,0 Prozent der Männer die vollständigen Migränekriterien. Geschlechtsspezifische Aspekte, etwa hormonelle Einflüsse während Menstruationszyklus, Schwangerschaft oder Menopause, sind wissenschaftlich gut belegt, finden jedoch in Forschung und Versorgung noch nicht die notwendige Berücksichtigung. So sind in der aktuellen deutschen Leitlinie zur Migränetherapie zwar eigene Kapitel zu Schwangerschaft, Stillzeit und menstrueller Migräne enthalten, hormonelle Einflüsse der Menopause auf Migräneverlauf und -behandlung werden dagegen kaum eigenständig adressiert. Zudem wird wiederholt auf fehlende Studiendaten für bestimmte Medikamente in diesen Lebensphasen hingewiesen. Die unzureichende Versorgung von Migränepatient:innen ist daher auch eine Frage geschlechtersensibler Gesundheitsversorgung.

Deshalb fordern wir:

1. Ein bundesweites Förderprogramm für primäre Kopfschmerzerkrankungen, das Grundlagenforschung, klinische Forschung und insbesondere Versorgungsforschung gezielt unterstützt. Im Bereich der Versorgungsforschung sollen dabei insbesondere Diagnosewege, Wartezeiten, regionale Unterschiede, soziale Ungleichheiten sowie der Zugang zu modernen Therapieformen untersucht werden. Die Ergebnisse sollen regelmäßig veröffentlicht werden und als Grundlage gesundheitspolitischer Entscheidungen dienen.
2. Den bedarfsgerechten Ausbau des bereits bestehenden Kopfschmerzregisters der Deutschen Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft (DMKG) zu einer flächendeckenden, repräsentativen bundesweiten Datengrundlage. Das Register liefert bereits heute wertvolle Daten wie etwa zur Wirksamkeit von Akutmedikation bei Migräne aus mehreren Tausend ausgewerteten Behandlungsfällen, stützt sich bislang jedoch überwiegend auf Daten aus spezialisierten Zentren und Praxen. Um Versorgungslücken zwischen Stadt und Land sowie zwischen spezialisierter und hausärztlicher Versorgung sichtbar zu machen, braucht es eine gezielte öffentliche Förderung, die eine breitere Anbindung niedergelassener Hausärzt:innen und eine bessere Bekanntmachung des Registers bei Betroffenen ermöglicht, ähnlich wie es bereits für andere chronische Erkrankungen (z. B. Krebsregister) etabliert ist. Dabei sind höchste Standards des Datenschutzes einzuhalten.
3. Die Entwicklung einer nationalen Migräne-Strategie, die gemeinsam mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Patient:innenvertretungen, Krankenkassen und den Ländern erarbeitet wird. Sie muss ressortübergreifend angelegt sein und neben der Versorgung auch Erwerbsfähigkeit, soziale Sicherung und Teilhabe berücksichtigen. Ziel muss eine flächendeckend hochwertige, leitliniengerechte Versorgung sein.
4. Die Stärkung geschlechtersensibler Forschung und Versorgung. Förderprogramme des Bundes sollen geschlechtsspezifische Fragestellungen sowie hormonelle Einflüsse auf die Entstehung und Behandlung der Migräne – einschließlich der bislang

unzureichend untersuchten Lebensphase der Menopause – ausdrücklich berücksichtigen.

5. Die Verbesserung der ambulanten Versorgung, insbesondere durch den Ausbau spezialisierter Kopfschmerzambulanzen, telemedizinischer Angebote und stärkere Fortbildung von Hausärzt*innen im Bereich primärer Kopfschmerzerkrankungen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf strukturschwache und ländliche Regionen zu legen, in denen die Bedarfsplanung spezialisierte fachärztliche Versorgung auf größere Planungsräume verteilt und damit längere Wege und Wartezeiten für Betroffene in Kauf nimmt.
6. Bundesweite Informations- und Aufklärungskampagnen, um die gesellschaftliche Stigmatisierung von Migräne abzubauen und die Bevölkerung über Symptome, Behandlungsmöglichkeiten und die tatsächliche Krankheitslast aufzuklären.

Migräne darf nicht länger als bloßes individuelles Gesundheitsproblem betrachtet werden. Angesichts ihrer hohen Prävalenz, der erheblichen Einschränkungen für Betroffene sowie ihrer gesellschaftlichen Bedeutung ist sie als gesundheitspolitische Herausforderung zu behandeln.

Antrag R01: Kinderarmut heißt umverteilen

Antragsteller*in:	Jusos Sachsen-Anhalt (Gliederung), Juso Landeskonferenz | SPD-LV Sachsen-Anhalt
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	R - Rente, Generationen & Familie

Kinder- und Jugendarmut ist in Deutschland kein individuelles Versagen, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen. Jedes siebte Kind wächst in Armut auf oder ist davon bedroht. Das entspricht rund 2,8 Millionen Kindern und Jugendlichen (Stand Ende 2025). Für sie bedeutet Armut nicht nur weniger Geld, sondern konkret schlechtere Bildungschancen, eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe und geringere Zukunftsperspektiven. Gleichzeitig wird Reichtum in Deutschland immer ungleicher verteilt. Wer in Armut geboren wird, hat nach wie vor deutlich schlechtere Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Diese Ungleichheit ist kein Zufall, sondern Ausdruck politischer Prioritätensetzungen. Ein Sozialstaat, der Armut nicht wirksam bekämpft, sondern

lediglich verwaltet, wird seinem eigenen Anspruch auf Gerechtigkeit nicht gerecht.

Die Kindergrundsicherung war eines der zentralen sozialpolitischen Versprechen der letzten Bundesregierung. Statt eines echten Systemwechsels wurde am Ende jedoch nur ein abgeschwächter Kompromiss beschlossen, der weder armutsfest ist noch die strukturellen Probleme beseitigt. Die politischen Auseinandersetzungen darüber haben deutlich gemacht, woran die konsequente Armutsbekämpfung in Deutschland scheitert. Es fehlt am politischen Willen, ausreichend Mittel bereitzustellen und Reichtum stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen.

Gerade jetzt zeigt sich die politische Schieflage besonders deutlich: Während die Bundesregierung aktuell zahlreiche Reformvorhaben im Sozialstaat diskutieren und vorantreiben, spielt die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut dabei erneut nur eine untergeordnete Rolle. Die Kindergrundsicherung, einst als zentrales sozialpolitisches Projekt angekündigt, taucht in den aktuellen Reformdebatten kaum noch als ernsthafte Priorität auf. Es wird über Einsparungen, Arbeitsanreize und Umstrukturierungen diskutiert, aber nicht darüber, wie Kinder und Jugendliche endlich verlässlich vor Armut geschützt werden können. Das ist ein fatales Signal. Es zeigt, dass selbst angesichts von Millionen betroffenen jungen Menschen die notwendige Konsequenz fehlt, Kinderarmut ins Zentrum politischer Entscheidungen zu stellen.

So droht sich ein bekanntes Muster zu verfestigen. Große sozialpolitische Reformdebatten werden geführt aber die grundlegende Frage der sozialen Gerechtigkeit für junge Menschen bleibt unbeantwortet. Deshalb fordern wir:

1. Eine eigenständige, armutsfeste Jugendgrundsicherung

Die Höhe der Jugendgrundsicherung muss sich am tatsächlichen Existenz- und Teilhabebedarf orientieren und darf nicht länger politisch kleingerechnet werden. Studien u.a. des Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung sowie Berechnungen von Sozialverbänden zeigen, dass das derzeitige Leistungsniveau systematisch zu niedrig angesetzt ist und Armut nicht verhindert, sondern reproduziert. Eine Jugendgrundsicherung muss daher deutlich über dem bisherigen Niveau liegen und sowohl materielle Absicherung als auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

2. Die vollständige Zusammenführung aller bisherigen Leistungen in einer transparenten Leistung
Das derzeitige System aus Kindergeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld-Anteilen und weiteren Leistungen ist hochkomplex und führt dazu, dass viele Anspruchsberechtigte ihre Leistungen gar nicht erhalten bzw. abrufen. Forschungsergebnisse, u. a. aus dem Deutsches Jugendinstitut, zeigen, dass gerade sozial benachteiligte Familien besonders häufig an bürokratischen Hürden scheitern. Eine echte Jugendgrundsicherung muss dieses System konsequent ersetzen und allen Berechtigten automatisch zugutekommen.
3. Sanktionsfreiheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Sanktionen im Sozialstaat führen nicht zu nachhaltiger Integration, sondern verschärfen Armut und soziale Ausgrenzung. Kinder und Jugendliche tragen keine Verantwortung für ihre Lebenslage und dürfen daher nicht indirekt durch Kürzungen betroffen sein. Eine Jugendgrundsicherung muss deshalb bedingungslos gewährt werden und darf nicht an Verhaltensanforderungen geknüpft sein.
4. Garantie umfassender gesellschaftlicher Teilhabe
Armut bedeutet nicht nur materielle Unterversorgung, sondern vor allem Ausschluss vom gesellschaftlichem Leben. Kinder aus armen Haushalten können deutlich seltener an Freizeitaktivitäten, kulturellen Angeboten oder Klassenfahrten teilnehmen. Eine Jugendgrundsicherung muss daher explizit auch Kosten für Bildung, Mobilität, Freizeit, Kultur und digitale Infrastruktur abdecken, um echte Chancengleichheit zu ermöglichen.
5. Schrittweise Entkopplung von der finanziellen Situation der Eltern
Insbesondere junge Erwachsene befinden sich häufig in Übergangsphasen, in denen sie finanziell von ihren Eltern abhängig sind, obwohl diese Unterstützung faktisch nicht immer geleistet werden kann. Diese Abhängigkeit verstärkt bestehende Ungleichheiten. Eine Jugendgrundsicherung muss deshalb perspektivisch einen eigenständigen Anspruch schaffen, der jungen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.
6. Unbürokratische und möglichst automatische Auszahlung

Komplexe Antragsverfahren, fehlende Informationen und bürokratische Hürden führen dazu, dass Leistungen nicht dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Eine Jugendgrundsicherung muss daher weitgehend automatisiert ausgezahlt werden und als Bringschuld des Staates ausgestaltet sein.

7. Finanzierung durch eine konsequente Umverteilung von oben nach unten

Die Einführung einer echten Jugendgrundsicherung ist keine Frage der finanziellen Möglichkeiten, sondern der politischen Prioritätensetzung. Deutschland verfügt über erhebliche private Vermögen, die bislang nur unzureichend zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Eine gerechte Finanzierung erfordert daher insbesondere:

eine stärkere Besteuerung großer Vermögen

eine wirksame Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerflucht

endlich eine Umverteilung von oben nach unten!

Antrag S01: Es rettet uns kein höh’res Wesen! – Eine sozialistische Religionskritik

Antragsteller*in:	Juso BuVo (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	S - Sonstiges

Einleitung

Religionsfreiheit und Religionskritik sind für uns keine Gegensätze. Eine freie und demokratische Gesellschaft muss Menschen ermöglichen, religiös zu glauben, Religion auszuüben, ihre Religion zu wechseln oder keiner Religion anzugehören. Ebenso muss sie ermöglichen, religiöse Überzeugungen, Institutionen und ihre gesellschaftliche Macht kritisch zu hinterfragen.

Dabei unterscheiden wir zwischen dem Recht jedes Menschen auf Religionsfreiheit und dem Anspruch religiöser Institutionen auf gesellschaftliche oder politische Autorität. Religionsgemeinschaften haben wie andere gesellschaftliche Akteur*innen das Recht, sich in politische Debatten einzubringen und für ihre Überzeugungen einzutreten. Aus religiösen Überzeugungen erwächst jedoch kein besonderer Anspruch auf politische Entscheidungsmacht oder staatliche Privilegien. Darüber hinaus begreifen wir den politischen Raum als einen säkularen und weisen eine religiöse Aufladung von Politik zurück.

Unser Maßstab ist eine Gesellschaft der Freien und Gleichen: Eine Gesellschaft, in der niemand aufgrund seines Glaubens oder Nichtglaubens benachteiligt wird und in der politische Entscheidungen demokratisch und für alle nachvollziehbar begründet werden. Das schließt Religionskritik ebenso ein wie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit religiösen Menschen und Organisationen, wenn sie sich für dieselben demokratischen und sozialen Ziele einsetzen.

Unser Verständnis von Religion und Religionskritik

Religionsfreiheit ist unverhandelbar

Wir verteidigen die individuelle Religionsfreiheit und die Freiheit, sich als Religionsgemeinschaft zu organisieren, als Grundrecht. Jeder Mensch hat das Recht, zu glauben, nicht zu glauben oder seinen Glauben frei auszuüben – solange dadurch die Rechte anderer nicht eingeschränkt werden. Das schließt explizit ein, dass niemand zu religiösen Handlungen gedrängt oder gezwungen wird oder wegen des Austritts aus einer Religionsgemeinschaft oder fehlender Religionszugehörigkeit benachteiligt werden darf. Unsere Religionskritik richtet sich nicht gegen gläubige Menschen, sondern gegen Machtstrukturen und gegen reaktionäre Ideologien. Nur scheinbar paradoxerweise sind es oft religiös legitimierte Staaten, die die Religionsfreiheit massiv einschränken. Andere Religionen werden innerhalb einer Hierarchie geduldet, aber

diskriminiert und abgewertet oder sie werden als Abspaltung der Mehrheitsreligion betrachtet und bekämpft und Agnostiker*innen oder Atheist*innen werden verfolgt. Die Verfolgung nicht-religiöser Menschen findet international zu wenig Beachtung. Gleichzeitig verhindert die Verbindung von weltlicher und religiöser Macht die Entwicklung neuer, mitunter progressiver Denkschulen innerhalb der Religion. Freiheit von und zur Religion besteht daher nur in einem weltanschaulich neutralen Staat, der klar von der Religion getrennt wird.

Religion ist nicht gottgegeben

Religionen sind keine zeitlosen, unveränderlichen Gebilde. Sie entstehen und entwickeln sich im jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext. Wir stehen diesbezüglich in der Denktradition Feuerbachs und Marx' und betrachten Religion als von Menschen gemachte Weltanschauung und -erklärung. Das gilt für ihre Inhalte ebenso wie ihre Strukturen. Wir treffen daher keine Aussage über den Wahrheitsgehalt religiöser Offenbarungen, sondern betrachten sie aus einer Perspektive des historischen Materialismus. Entscheidend ist, wie sie sich zu unseren sozialistischen Überzeugungen verhalten. Da religiöse Institutionen und ihre Lehren nicht gott-, sondern menschengemacht sind, sind sie von den Macht- und Herrschaftsverhältnissen ihrer Zeit geprägt und müssen deshalb kritisch hinterfragt werden und das ebenso schonungslos wie weltliche Strukturen. Religiöse Überlieferungen werden oft über weitaus längere Zeiträume konserviert als weltliche Diskurse, was sie in einem besonderen Maße zu Trägern von historischen Macht- und Gesellschaftsstrukturen machen kann. Obwohl Religionen durchaus Kritik an ungerechter Herrschaft oder an Diskriminierung formulieren können, erweisen sich religiöse Mehrheitsströmungen in der historischen Betrachtung zu oft als Legitimationsquelle für das Weitergeben von Machtverhältnissen. Besonders drastisch lässt sich dieses Muster bei der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere mit Blick auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und reproduktive Selbstbestimmung beobachten.

Unser Ziel ist unser Maßstab: Eine Gesellschaft der Freien und Gleichen

Wir messen Religionen und ihre Positionen an dem Maßstab, der sich aus unserer sozialistischen Überzeugung speist. Wir erstreben eine Gesellschaft der Freien und Gleichen. Religion kann viele Formen und Inhalte annehmen. Wenn religiöse Überzeugungen sich mit diesen Zielen decken, schließen sich Sozialismus und Glaube nicht aus. Ob Sozialist*innen ihre Kraft für den Kampf gegen Ungleichheit aus ihrem Glauben oder anderen Werten ziehen, ist für uns nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass wir die Ideologie teilen. Religiöse Gemeinschaften können darüber hinaus ein wertvoller Bestandteil einer lebendigen und pluralen Zivilgesellschaft und somit potentielle Bündnispartner*innen wie andere zivilgesellschaftliche Organisationen auch sein. Grundsätzlich lehnen wir es als sozialistischer Verband jedoch ab, ausgewählten Religionsgemeinschaften zum Beispiel durch Veranstaltungen eine hervorgehobene Bühne zu bieten. Glaube oder Religiosität sind keine Voraussetzungen für das Streben nach Gerechtigkeit. Anders als zuweilen behauptet, ist Religion nicht die notwendige Grundlage eines gerechten, friedlichen Zusammenlebens. Ein Diskurs

über Ethik, über Werte, über Gerechtigkeit und Gleichheit ist problemlos ohne Religion möglich. Religionen haben daher keinen Anspruch auf gesellschaftliche Autorität.

Religion, Macht, Demokratie

Souverän sind nur Menschen

Unser Sozialismusverständnis schließt eine umfassende Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche ein. Zentral für die Demokratie ist die Souveränität der Menschen, die in einem Gemeinwesen organisiert sind. Wenn alle Staatsgewalt vom Staatsvolk ausgeht, ist kein Platz für irgendeine Form von göttlicher politischer Legitimation. Demokratiefeindliche Strömungen innerhalb von Religionen stehen deshalb in einem eklatanten Widerspruch zu diesem Prinzip. Sie betrachten Gott als Souverän und in Form von Heiligen Schriften als Gesetzgeber. Diese sakrale Legitimation lehnen wir ab. Ob eine politische Maßnahme in Widerspruch zu religiösen Überzeugungen steht, ist für uns per se kein legitimes Argument. Eine Gesellschaft der Freien und Gleichen schließt Pluralismus und eine Fähigkeit zur gemeinsamen Kompromiss- und Entscheidungsfindung ein. Verabsolutierte Wahrheitsansprüche, die religiös begründet werden, sind damit nicht zu vereinbaren.

Diskriminierung bleibt Diskriminierung – auch wenn sie religiös begründet wird

Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab, unabhängig davon, ob sie religiös, kulturell oder politisch begründet wird. Queerfeindlichkeit, Sexismus, Antisemitismus oder andere menschenfeindliche Einstellungen dürfen nicht mit religiösen Argumenten legitimiert werden. Religiös begründete Diskriminierung zeichnet sich besonders aus, weil sie häufig als unveränderbar oder göttlich legitimiert dargestellt wird. Widerstand gegen solche Diskriminierungen wird dann im schlimmsten Fall nicht nur als Widerstand gegen die Tradition gewertet, sondern als Widerstand gegen Gott. Diese Kritik gilt in einem besonderen Maße für das Wirken von Religionen in die Gesellschaft hinein. Religion wird dann zum politischen Problem, wenn sie aufgrund ihrer institutionellen Macht die Umsetzung demokratisch legitimierter und menschenrechtlicher Fortschritte verhindert. Sie steht dann im Widerspruch zu einer Gesellschaft der Freien und Gleichen. Die Kritik gilt aber ebenso für die internen Strukturen der Religionsgemeinschaften. Wir akzeptieren es nicht, wenn Religionsgemeinschaften diskriminierende interne Praktiken aufrechterhalten. Ein besonders häufiges Beispiel ist, wenn bestimmte religiöse Ämter oder Würden exklusiv Männern vorbehalten sind. Solche Strukturen stehen im eklatanten Widerspruch zu unseren feministischen Überzeugungen. Die Kritik an solchen Strukturen und Praktiken muss jedoch universell gelten. Sie treten weltweit in verschiedenen Religionsgemeinschaften als Spiegel patriarchaler Gesellschaften auf und sind kein exklusives Merkmal einzelner Religionen.

Staat und Kirche müssen konsequent getrennt sein

Ein demokratischer und weltanschaulich neutraler Staat setzt die konsequente Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften voraus. Aktuell werden einzelne christliche Konfessionen durch die Kooperation mit dem Staat massiv bevorzugt. Auch wenn es eine formale rechtliche Gleichheit geben mag, ist das Modell der Kooperation zwischen Staat und Religion in Deutschland historisch bedingt auf die Organisationsform christlicher Kirchen zugeschnitten. Diese Bevorzugung ist also ein Produkt historischer Prozesse und Machtverhältnisse, reproduziert sie gleichzeitig aber auch. Sie spiegelt weder unsere sozialistischen Überzeugungen noch die tatsächliche Entwicklung unserer pluralen Gesellschaft wider. Das lässt sich nicht auflösen, indem diese Privilegien auf weitere Religionsgemeinschaften, z.B. durch Staatsverträge, ausgeweitet werden. Zum einen werden in einer pluralistischen Gesellschaft niemals alle Religionsgemeinschaften gleichermaßen berücksichtigt werden können. Zum anderen geht es uns nicht nur um die Gleichstellung aller Menschen mit Religionszugehörigkeit, sondern ebenso aller Menschen ohne Religion. Religiöse Institutionen dürfen keine Sonderstellung bei staatlichen Entscheidungen oder Gesetzgebung genießen. Politische Entscheidungen müssen in demokratischen Verfahren getroffen und mit allgemein zugänglichen, weltlich begründbaren Argumenten gerechtfertigt werden. Der Staat ist weder religiös noch antireligiös. Er schützt die Freiheit aller Weltanschauungen, identifiziert sich aber mit keiner.

Religionsfreiheit endet dort, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird

Religionsfreiheit schützt die freie Ausübung von Religion. Sie schützt jedoch nicht das Recht, anderen Menschen ihre Lebensweise vorzuschreiben oder ihre Grundrechte einzuschränken. Religiöse Gemeinschaften müssen sich an Verfassung und geltendes Recht halten. Auch unter der Schwelle zur Strafbarkeit lehnen wir jeden Versuch von Religionen, in die Selbstbestimmung von Menschen einzugreifen, ab. Wer beispielsweise Schwangerschaftsabbrüche verhindern oder die Rechte queerer Menschen einschränken will, kann sich dafür nicht auf die Religionsfreiheit berufen. Auch die Einschränkung der Meinungsfreiheit zum Schutz der Religion ist inakzeptabel. Global betrachtet werden immer noch Menschen mit Gewalt bis zum Tode bedroht, weil sie Kritik an Religion üben. Das Recht auf freie Religionsausübung bedeutet nicht, vor Kritik oder Satire geschützt zu sein. “Blasphemieparagraphen” jeglicher Art lehnen wir daher ab. Die Grenzen der Meinungsfreiheit richten sich nicht nach religiösen Überzeugungen, sondern nach universellen Maßstäben - wie im Fall der Beleidigung oder der Volksverhetzung.

Religiöse Institutionen müssen sich demokratischer Kritik stellen

Religiöse Organisationen sind Teil der Gesellschaft und müssen sich derselben demokratischen Kritik stellen wie alle anderen gesellschaftlichen Institutionen. Hierarchische Strukturen, Machtmissbrauch und diskriminierende Praktiken dürfen nicht mit Verweis auf religiöse Traditionen vor Kritik geschützt werden. Um eine Gesellschaft tatsächlich demokratisch nennen zu können, müssen auch nicht-staatliche

Organisationen nach demokratischen Prinzipien organisiert sein. Wir kritisieren daher auch alle Religionsgemeinschaften, die in sich nicht demokratisch organisiert sind. In einem besonderen Maße gilt das für hierarchische Strukturen, die eine effektive Kontrolle durch ihre Mitglieder und, da wo es geboten ist, durch den Staat durch Intransparenz verhindern. Die Autonomie von Religionsgemeinschaften rechtfertigt keine Gestaltung eigener Rechtsräume.

Religiöser Fundamentalismus

Wann wird Religion fundamentalistisch?

Fundamentalistische Auslegungen von Religionen entstehen in unterschiedlichen historischen und gesellschaftlichen Kontexten und unterscheiden sich in ihren konkreten Glaubensinhalten. Fundamentalismus ist dabei jedoch nicht etwas, das außerhalb von Religion steht oder lediglich religiöse Sprache für eine eigentlich unpolitische Ideologie verwendet. **Religiöser Fundamentalismus ist eine spezifische Ausprägung von Religion:** Er beruft sich auf religiöse Überzeugungen, Schriften, Traditionen und Autoritäten und erhebt diese zu einer vermeintlich unveränderlichen und letztgültigen Grundlage für das eigene Leben und die Gestaltung der Gesellschaft.

Fundamentalistische Strömungen unterscheiden sich von anderen religiösen Formen insbesondere dadurch, wie sie mit religiöser Wahrheit umgehen. Ein gemeinsames Merkmal ist ein absoluter Wahrheitsanspruch, der mit einer Ablehnung von religiösem und gesellschaftlichem Pluralismus einhergeht. Fundamentalistische Weltbilder sind häufig dualistisch geprägt: Sie unterscheiden scharf zwischen Gut und Böse und ordnen dabei die eigene religiöse Gemeinschaft dem Guten und die Außenwelt dem Bösen oder zumindest der moralischen Verkommenheit zu. Die eigene Religion wird dadurch nicht nur als persönliche Glaubensüberzeugung verstanden, sondern als verbindliche Wahrheit, an der sich auch das gesellschaftliche und politische Leben auszurichten hat.

Entscheidend ist deshalb der umfassende Regelungsanspruch: Fundamentalistische Strömungen wollen nicht nur bestimmen, wie ihre Anhänger*innen glauben und leben, sondern beanspruchen, religiös begründete Vorstellungen auch für Menschen verbindlich zu machen, die diese Religion nicht teilen. Damit geraten sie in einen grundsätzlichen Konflikt mit einer pluralistischen Demokratie. Religionsfreiheit bedeutet, dass Menschen ihre Religion frei ausüben und ihre religiösen Überzeugungen vertreten können. Sie bedeutet jedoch nicht, dass eine religiöse Gemeinschaft ihre Vorstellungen (auch mit staatlicher Gewalt) für alle verbindlich machen darf.

Fundamentalismus ist deshalb auch nicht mit traditioneller Religiosität gleichzusetzen. Fundamentalistische Bewegungen beziehen sich zwar häufig auf vermeintlich traditionelle Werte, entstehen aber gerade als Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen und die Moderne. Sie versuchen, eine idealisierte Vergangenheit wiederherzustellen, die sie durch gesellschaftliche Liberalisierung, Säkularisierung und veränderte Geschlechterrollen bedroht sehen. Fundamentalistische Bewegungen kämpfen dabei häufig mit modernen Mitteln: Sie organisieren sich in Massenorganisationen, nutzen moderne Medien und betreiben gezielte politische Mobilisierung.

Besonders deutlich wird dies beim Umgang mit Geschlechterrollen und sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung. Viele fundamentalistische Strömungen lehnen die Gleichstellung der Geschlechter und die Liberalisierung von Geschlechterrollen ab. Queere Menschen werden dabei häufig als Bedrohung eines vermeintlich traditionell oder religiös begründeten Familien- und Gesellschaftsbildes dargestellt. Gleichstellungspolitische Maßnahmen werden als Angriff auf die eigene Religion oder als „Zwangsliberalisierung" dargestellt. Fundamentalistische Bewegungen können sich dadurch als vermeintliche Beschützer*innen vor gesellschaftlichem Wandel inszenieren.

Diese Mechanismen lassen sich in unterschiedlichen religiösen Kontexten beobachten. **Christlicher Fundamentalismus und christlicher Nationalismus in den USA** sind beispielsweise historisch eng mit Antischwarzem Rassismus, der Ablehnung der Bürgerrechtsbewegung und dem Widerstand gegen gesellschaftlichen Liberalismus verbunden. Auch heute verbinden bestimmte christlich-fundamentalistische Bewegungen religiöse Vorstellungen mit politischen Forderungen, insbesondere in Fragen von Abtreibung, Geschlechterrollen und queeren Rechten.

Auch **christlich-fundamentalistische Missionierung** muss in ihren historischen und gegenwärtigen kolonialen Kontinuitäten betrachtet werden. Missionierung war und ist Bestandteil kolonialer Herrschaft und die Durchsetzung christlicher Normen wurde mit der Abwertung anderer Religionen, Kulturen und Lebensweisen verbunden. Diese Geschichte wirkt bis heute fort. So versuchen fundamentalistische christliche Organisationen aus den USA beispielsweise in afrikanischen Ländern Einfluss auf gesellschaftliche Debatten und Gesetzgebungen zu nehmen und insbesondere queerfeindliche Gesetzgebung zu unterstützen. Der fundamentalistische Missionierungsgedanke geht über die individuelle Religionsausübung hinaus und wird zu einer Form politischer und rassistischer Einflussnahme.

Auch **islamistische Bewegungen** sind eine religiös-fundamentalistische Ausprägung des Islam. Sie berufen sich auf islamische Glaubensinhalte und beanspruchen, aus diesen eine umfassende Ordnung für Gesellschaft und Staat abzuleiten. Je nach Ausprägung reicht das von politischen Bewegungen, die auf demokratischem Weg Einfluss gewinnen wollen, bis hin zu Organisationen, die terroristische Gewalt einsetzen oder bestehende staatliche Strukturen gewaltsam ersetzen wollen. Dabei darf Islamismus nicht mit dem Islam oder mit Muslim*innen generell gleichgesetzt werden. Gerade weil Islamismus eine fundamentalistische Ausprägung des Islam ist, ist diese Unterscheidung wichtig: **Religionskritik muss fundamentalistische religiöse Ideologien kritisieren können, ohne Religion oder religiöse Menschen pauschal abzuwerten.**

Ein weiteres Beispiel ist der **Hindu-Nationalismus**, der religiöse Vorstellungen mit einer nationalistischen und ethnisch aufgeladenen Vorstellung davon verbindet, wer zur Gesellschaft und zum Staat gehören soll. Auch hier zeigt sich, dass Fundamentalismus nicht auf eine bestimmte Religion beschränkt ist. Religiöse Zugehörigkeit, Abstammung und nationale Identität können miteinander verknüpft werden und dadurch Ausgrenzung und Gewalt legitimieren.

Fundamentalistische Strömungen sind deshalb in ihrem jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Dabei spielt auch **Rassifizierung** eine wichtige Rolle. Die idealisierte Gesellschaft fundamentalistischer Bewegungen wird häufig nicht nur durch eine einheitliche Religion und gemeinsame Werte definiert,

sondern auch durch Vorstellungen darüber, wer aufgrund seiner Herkunft oder ethnischen Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft gehört. Religiöser Fundamentalismus kann sich dadurch mit Nationalismus, Rassismus und ethnischer Ausgrenzung verbinden.

Welche Gefahren gehen vom religiösen Fundamentalismus aus?

Religiöser Fundamentalismus beschränkt sich nicht auf einen absoluten Wahrheitsanspruch. Er verbindet diesen häufig mit dem Anspruch, aus der eigenen Religion ein vermeintlich unveränderliches und einzig wahres Regelwerk für das gesellschaftliche Zusammenleben abzuleiten. Dieser Anspruch kann zunächst nach innen wirken, indem Mitglieder einer fundamentalistischen Gemeinschaft strengen religiösen Regeln unterworfen werden. Er kann aber auch nach außen getragen werden und darauf abzielen, diese Regeln für die gesamte Gesellschaft verbindlich zu machen.

Dabei unterscheiden sich fundamentalistische Bewegungen erheblich in ihren Methoden und im Ausmaß ihrer Gewalt. **Nicht jede fundamentalistische Gruppe ruft zu physischer Gewalt auf und nicht jede fundamentalistische Organisation ist terroristisch.** Es wäre deshalb falsch, Fundamentalismus pauschal mit Terrorismus gleichzusetzen. Ebenso falsch wäre es jedoch, die reale Gefahr fundamentalistisch begründeter Gewalt zu relativieren.

Physische Gewalt kann beispielsweise in Form von Terroranschlägen, gezielten Morden oder bewaffneten Angriffen auf Andersdenkende auftreten. In anderen Fällen unterstützen oder tolerieren fundamentalistische Bewegungen Gewalt gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen. Auch paramilitärische Organisationen können entstehen, die in Ergänzung oder in Gegnerschaft zu staatlichen Strukturen Gewalt ausüben.

Gewalt beschränkt sich jedoch nicht auf körperliche Gewalt. Fundamentalistische Herrschaftsvorstellungen können auch durch Einschüchterung, sozialen Zwang und die Einschränkung von Freiheitsrechten wirken. Wenn Menschen beispielsweise vor Abtreibungskliniken eingeschüchtert oder bedrängt werden, ist das eine Form von Gewalt, auch wenn kein körperlicher Übergriff stattfindet. Wenn politische Einflussnahme dazu führt, dass queere Menschen rechtlich schlechter gestellt oder in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden, wird ebenfalls gesellschaftliche und staatliche Macht eingesetzt, um fundamentalistische Vorstellungen durchzusetzen.

Besonders deutlich wird die Gewaltförmigkeit fundamentalistischer Strukturen auch nach innen. Mitglieder können unter erheblichen sozialen Druck geraten, wenn sie von religiösen Normen abweichen. Dazu können etwa strenge Kleidervorschriften, die Unterdrückung der eigenen sexuellen oder geschlechtlichen Identität oder die Verweigerung notwendiger medizinischer Behandlungen gehören. Kinder können durch religiös-fundamentalistische Erziehung besonders betroffen sein, wenn körperliche oder psychische Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung religiöser Normen verstanden wird.

Ein zentrales politisches Problem besteht darin, dass viele fundamentalistische Bewegungen danach streben, ihre religiösen Vorstellungen nicht nur innerhalb der eigenen Gemeinschaft zu verwirklichen, sondern **gesellschaftlich und staatlich verbindlich zu machen**. Die eingesetzten Mittel unterscheiden sich dabei erheblich.

Sie können von der Teilnahme an demokratischen Wahlen und der Unterstützung politischer Kandidat*innen über die gezielte Beeinflussung von Gesetzgebung und Justiz bis hin zur gewaltsamen Machtergreifung reichen. Auch umfassende Missionierung oder der Aufbau eigener gesellschaftlicher und institutioneller Strukturen abseits des Staates können Teil dieser Strategie sein.Dazu können beispielsweise eigene religiöse Gerichtsbarkeiten, soziale Versorgungssysteme oder die gezielte Besetzung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselpositionen gehören.

Auch Bildung darf nicht zum Instrument des religiösen Fundamentalismus werden. Fundamentalist*innen versuchen oft gezielt, Schulen und andere Bildungseinrichtungen zu beeinflussen und für die Verbreitung ihrer Weltbilder zu instrumentalisieren. Bildung ist dabei ein besonders wichtiges Feld, weil hier gesellschaftliche Werte und Vorstellungen von Zusammenleben vermittelt und junge Menschen in ihrer politischen und persönlichen Entwicklung geprägt werden. Der Versuch, religiös-fundamentalistische Vorstellungen über Lehrinhalte, Bildungsangebote oder den Einfluss auf pädagogische Institutionen zu verankern, richtet sich damit nicht nur gegen eine freie und selbstbestimmte Bildung, sondern kann auch demokratische und emanzipatorische Errungenschaften zurückdrängen. Können Fundamentalist*innen nicht ausreichend Einfluss auf das Schulsystem gewinnen, besteht stattdessen der Versuch, Kinder dem staatlichen Bildungssystem zu entziehen und sie durch Homeschooling gezielt zu prägen. Auch darin zeigt sich der Versuch, junge Menschen von gesellschaftlichem Pluralismus und anderen Perspektiven zu isolieren und Bildung zur Vermittlung eines abgeschlossenen Weltbildes zu nutzen. Eine solche Isolation kann Teil der sozialen Kontrolle durch Fundamentalist*innen sein und steht damit im Widerspruch zu einer freien, selbstbestimmten und demokratischen Bildung. Gleichzeitig zeigen sich hier Überschneidungen mit Forderungen der extremen Rechten, die sich ebenfalls gegen die allgemeine Schulpflicht und die gemeinsame Bildung von Kindern und Jugendlichen richten. Wir bekräftigen deshalb unser Bekenntnis zur allgemeinen Schulpflicht als Grundlage einer demokratischen Gesellschaft.

Der gemeinsame Kern dieser unterschiedlichen Strategien ist der Anspruch, **religiöse Vorstellungen zum Maßstab der gesamten Gesellschaft zu machen**. Wo dieser Anspruch mit der Ablehnung von Pluralismus und individuellen Freiheitsrechten verbunden wird, steht er in einem grundlegenden Spannungsverhältnis zur Demokratie.

Wie begegnen wir dem religiösen Fundamentalismus?

Für uns ist Religionsfreiheit unverhandelbar. Der Staat darf Menschen nicht allein aufgrund ihres Glaubens oder ihrer religiösen Weltanschauung verfolgen. Staatliche Repression gegen religiöse oder fundamentalistische Gruppen ist daher nur dann gerechtfertigt, wenn konkrete rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind, etwa wenn Straftaten begangen oder angedroht werden. Religionsfreiheit bedeutet jedoch nicht, dass religiös begründete politische Forderungen außerhalb demokratischer Kritik stehen. Ebenso wenig bedeutet sie, dass religiöse Organisationen ihre Vorstellungen mit staatlicher Gewalt für alle Menschen verbindlich machen dürfen. Die politische und gesellschaftliche **Kritik an fundamentalistischen religiösen Vorstellungen** muss daher selbstverständlich möglich sein.

Für eine wirksame Prävention müssen wir außerdem verstehen, wie Radikalisierung

funktioniert. Menschen werden in der Regel nicht von einem Tag auf den anderen fundamentalistisch. Radikalisierung kann schrittweise erfolgen, wobei unterschiedliche Grade und Formen der Radikalisierung unterschieden werden müssen.

Fundamentalistische Gruppen können insbesondere dort erfolgreich sein, wo Menschen nach Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Sicherheit suchen und gleichzeitig wenige andere soziale Angebote vorhanden sind.Dies kann beispielsweise in ländlichen Regionen mit schwachen zivilgesellschaftlichen Strukturen eine Rolle spielen. Religiöse fundamentalistische Gruppen können dort soziale Lücken füllen und insbesondere jungen Menschen Gemeinschaft, Jugendangebote und Orientierung anbieten.

Prävention darf deshalb nicht bei der bloßen Bekämpfung bereits radikalisierter Personen beginnen. **Wir müssen attraktive Alternativen schaffen.** Jugendtreffs, Sportvereine, Kulturangebote und ehrenamtliche Strukturen können Räume für Gemeinschaft und Zugehörigkeit schaffen, ohne diese an einen fundamentalistischen Wahrheitsanspruch zu binden. Auch nicht-fundamentalistische Religionsgemeinschaften können dabei Teil der Zivilgesellschaft sein.

Wir weisen jedoch die Vorstellung zurück, dass insbesondere „gemäßigte" Religionsgemeinschaften vom Staat als Gegenkraft zu fundamentalistischen Gruppen instrumentalisiert werden sollten. Die Behauptung, Demokratie brauche Religion, ist falsch. Fundamentalismus ist eine religiöse Ausprägung und muss deshalb auch innerhalb religiöser Kontexte kritisiert werden können. Die Antwort auf eine religiös begründete Politisierung kann aber nicht darin bestehen, Religion von staatlicher Seite durch eine andere religiöse Position zu politisieren.

Stattdessen brauchen wir einen **säkularen Staat**, in dem politische Entscheidungen mit Argumenten begründet werden, die unabhängig von einer bestimmten religiösen Zugehörigkeit nachvollziehbar sind. Über die Gestaltung unserer Gesellschaft muss auf Grundlage demokratischer und für alle zugänglicher Argumente gestritten werden. Eine weitere religiöse Aufladung politischer Debatten ist hierfür kontraproduktiv.

Das bedeutet auch: Religionsgemeinschaften, die sich zu Demokratie, Menschenrechten und Pluralismus bekennen, sind ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft. Sie sind aber **ein Teil dieser Zivilgesellschaft und nicht ihr staatlich bevorzugtes Gegenmittel gegen Fundamentalismus**. Für die Radikalisierungsprävention setzen wir deshalb nicht auf eine bestimmte religiöse Auslegung, sondern auf politische Bildung, eine starke demokratische Zivilgesellschaft und einen säkularen Staat.

Staat und Religion in Deutschland

Wir streben einen säkularen Staat an. Säkularität bedeutet für uns nicht die Verdrängung von Religion aus der Gesellschaft. Sie bedeutet, dass der Staat gegenüber Religionen und Weltanschauungen keine religiöse Autorität anerkennt und politische Entscheidungen nicht mit religiöser Verbindlichkeit für alle begründet. Säkularität bedeutet zudem, dass politische Argumente nicht religiös aufgeladen werden, sondern sich nach allgemein zugänglichen Maßstäben, unabhängig vom religiösen Bekenntnis, richten. Auf dieser Basis sind auch Religionsgemeinschaft teil einer säkularen gesellschaftlichen Auseinandersetzung.

Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts

Betriebliche Mitbestimmung ist das Prinzip, die strukturelle Ungleichheit zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen abzumildern und fungiert als Gegengewicht zu Kapitalinteressen Deshalb haben Betriebs- und Personalrät*innen bei der Festlegung der Lage der Arbeitszeit, bei Umsetzungen und Versetzungen und vielem mehr mitzubestimmen. **Für die Kirchen und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen gilt das staatliche Recht der betrieblichen Interessenvertretungen nicht.** Die Kirchen haben für ihren Bereich nach 1949 besondere Regelungen durchgesetzt. Das Grundgesetz räumt den Kirchen in Art. 140 das Recht ein, ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen der für alle geltenden Gesetze selbst zu regeln. Von der verfassungsrechtlich privilegierten Stellung der Kirche sind alle Formen der Glaubensausübung erfasst, die mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik vereinbar sind. **Sie nehmen auch eine arbeitsrechtliche Sonderstellung zum Nachteil der Beschäftigten in Kauf.** Circa 1,8 Mio. Arbeitnehmer*innen in der evangelischen und katholischen Kirche mit ihren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas wählen regelmäßig so genannte Mitarbeiter*innenvertretungen. Grundlage dafür bilden kirchliche Gesetze mit diversen Sonderregelungen. Mitarbeiter*innenvertretungen sind im Vergleich zu Betriebsräten und Personalräten eine relativ junge Einrichtung. Während das Betriebsverfassungsgesetz 1952 und das Bundespersonalvertretungsgesetz 1955 vom Bundestag verabschiedet wurden, zog die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) erst im Jahr 1992 mit dem »Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG.EKD)« nach. Der Verband der Diözesen Deutschlands (Zusammenschluss der deutschen Diözesen katholischen Kirche) verabschiedete 1971 die "Mitarbeitervertretungsrahmenordnung". Die gewerkschaftlichen Rechte werden - anders als im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) - nicht geschützt. Die Mitbestimmungsrechte sind aufgrund ihrer beschränkten Wirkmächtigkeit schwächer ausgestaltet und durch extrem formale Verfahren eingeschränkt. Der Gang zu den Arbeitsgerichten ist den Mitarbeiter*innenvertretungen (MAVen) verwehrt. Die Beschäftigten und die MAVen in der Kirche und ihren Einrichtungen sprechen von einem Arbeitsrecht zweiter Klasse.

Gleichzeitig führt das kirchliche Arbeitsrecht immer wieder zu Kündigung aufgrund des Privatlebens der Arbeitnehmer*innen. Das kann sowohl die Religionszugehörigkeit sein, eine Scheidung oder die sexuelle Orientierung. Und es betrifft keineswegs nur Arbeitnehmer*innen, die einer unmittelbar religiösen ("verkündungsnahen") Tätigkeit nachgehen, wie z.B. Pastor*innen, sondern auch Ärzt*innen, Reinigungskräfte, Pfleger*innen, Erzieher*innen usw. ("verkündungsfern"). Wer sich beispielsweise bei einem christlichen Kindergarten bewirbt - und die christlichen Träger machen einen erheblichen Anteil aus, sodass für Bewerber*innen nur eine eingeschränkte Wahlfreiheit besteht - muss einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Zwar hat die Deutsche Bischofskonferenz 2022 eine Reform des Arbeitsrechts in der katholischen Kirche beschlossen, diese ist in Anlehnung der Positionierung von der Gewerkschaft ver.di als unzureichend zu bewerten. Die Diskriminierung nach privater Lebensführung oder Religionszugehörigkeit muss nicht reformiert werden, sie muss abgeschafft werden. Dabei ist zu betonen, dass kirchliche Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens fast vollständig aus staatlichen Mitteln finanziert werden, nicht aus der Kirchensteuer. Die muslimische Ärztin oder der geschiedene

Pfleger oder die queere Erzieherin finanzieren über ihre Steuern die Einrichtung, die sie am Ende diskriminiert.

Darüber hinaus schränkt der sogenannte Dritte Weg die Tarifautonomie der Arbeitnehmer*innenseite in kirchlichen Betrieben massiv ein, was sich auch darin äußert, dass die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände überwiegend keine Tarifverträge anwenden und daher beispielsweise für Ausnahmen von Tariftreuegesetzen lobbyieren. Immer wieder lehnen die Kirchen Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften ab. Zusätzlich erschwert wird der Einsatz für Tarifverträge durch die Einschränkungen des Streikrechts, die Teil des Dritten Wegs sind. Zwar wird die rigorose kirchliche Auslegung des Streikverbots durch Gerichtsurteile eingeschränkt, eine Gleichstellung mit nicht-kirchlichen Bereichen liegt aber nicht vor. Streiks werden im Widerspruch zur christlichen Lehre gesehen. Diese Haltung weisen wir auf Schärfste zurück. Gerade in sozialen Berufen wird die Empathie der Beschäftigten und ihre wertebasierte Berufswahl zu oft ausgenutzt, um sie vom Arbeitskampf und damit vom Einsatz für ihre eigenen Rechte abzuhalten. Wer will, dass Menschen ihren Beruf gerne und gut ausüben, muss ihnen die Möglichkeit geben, für ihre eigenen Interessen zu kämpfen.

Wir fordern deshalb:

- das Arbeitsrecht der Kirchen, der dritte Weg, ist abzuschaffen
- den Beschäftigten aller Einrichtungen unter kirchlicher Trägerschaft oder direkt bei einer Kirche oder einer kirchlichen Einrichtung angestellten Personen sind die gleichen Arbeitnehmer*innenrechte zuzugestehen, wie allen anderen lohnabhängig Beschäftigten. Die Sonderregelungen für Tendenzbetriebe sind abzuschaffen.
- die Abschaffung des kircheneigenen Systems des Arbeits- und Tarifrechts. Kirchen haben sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, wenn sie dazu aufgefordert werden
- die Gleichstellung des Streikrechts in kirchlichen Betrieben mit nicht-kirchlichen
- die Anwendung von betrieblicher Mitbestimmung im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes und und das Gelten dieser Rechte für Arbeitnehmer*innenvertretungen in Einrichtungen unter kirchlicher Trägerschaft und in der Kirche selbst
- das Diskriminierungsverbot muss auch bei kirchlichen Arbeitgeber*innen durchgesetzt werden. Es darf explizit keine Ausnahmen aufgrund von Religionszugehörigkeit, Austritt aus einer Religionsgemeinschaft oder Scheidung geben.

Weltanschaulich neutrale öffentliche Daseinsvorsorge

Bildung ist ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das schließt

Schulen ebenso wie Kindertagesstätten ein. Das bedeutet, dass der Staat in der Verantwortung ist, einen flächendeckenden Zugang zu weltanschaulich neutralen Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, in denen allen Kindern die gleichen Bildungschancen ermöglicht werden. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzip werden diese Aufgaben im Bildungsbereich derzeit, je nach Bereich zu einem erheblichen Anteil, auch von freien Trägern ausgeübt, wobei die Finanzierung überwiegend aus öffentlichen Mitteln erfolgt. Insbesondere kirchliche Träger haben im sozialen Bereich eine massive Dominanz aufgebaut, die dazu führt, dass vor allem in ländlichen Räumen zum Teil kein Weg an ihnen vorbeiführt. Erschwert wird diese Dominanz durch die systematische Diskriminierung von Arbeitnehmer*innen, die es Menschen mit einer nicht-christlichen oder ganz ohne Konfession extrem erschwert, in diesem Bereich eine Stelle zu finden. Ebenso ist Gesundheit Teil der Daseinsvorsorge, die der Staat zu gewährleisten hat. Auch hier gibt es einen erheblichen Einfluss kirchlicher Träger, der insbesondere in ländlichen Räumen mit ohnehin ausgedünnter medizinischer Versorgung zu erheblichen Nachteilen führt. Besonders deutlich wird das bei der Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen. Kirchliche Krankenhäuser lehnen Schwangerschaftsabbrüche ab, was dazu beiträgt, dass die Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland vielerorts nur mit weiten Reisen möglich ist. Diese Einschränkung der Gesundheitsversorgung durch kirchliche Träger ist nicht hinnehmbar. Angebote wie die kirchliche Seelsorge werden sowohl durch die Kirche als auch durch ihre Träger betrieben. Wir begrüßen das Konzept grundsätzlich und wollen daher, einer pluralistischen Gesellschaft entsprechend, den Zugang zu nicht-religiösem Beistand durch nicht-kirchliche Träger oder den Staat ausweiten . Wir betrachten die einseitige Dominanz kirchlicher Träger im sozialen Bereich und im Gesundheitssektor als Einschränkung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die es zu überwinden gilt.

Zunächst gilt, wie oben beschrieben, alle arbeitsrechtlichen Privilegien für kirchliche Träger abzuschaffen sowie das Ablehnen der Durchführung von medizinisch nicht indizierten Schwangerschaftsabbrüchen unter Strafe zu stellen. Darüber hinaus sind wir der Überzeugung, dass Daseinsvorsorge in öffentliche Hand gehört. Das schließt in diesem Kontext insbesondere Schulen, Kitas und Krankenhäuser ein. Die Ablehnung der kirchlichen Dominanz bedeutet also gleichzeitig den Staat aufzufordern, seiner Verantwortung gerecht zu werden.

Wir unterscheiden die hier beschriebenen Bereiche von den freien Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Konfessionelle Träger der Freien Kinder und Jugendhilfe tragen einen wichtigen Anteil an der Vielfalt der Verbände bei und sind, wie andere Träger der Freien Kinder und Jugendhilfe, gleichwertig zu fördern.

Keine Finanzierung religiöser Privilegien

Ende der Staatsleistungen - 220 Jahre sind genug!

Bis in die Neuzeit hinein war die - vor allem katholische - Kirche nicht nur eine

Religionsgemeinschaft, sondern auch Territorialherrin über zahlreiche Gebiete. Bischöfe herrschten als Fürsten über ihre eigenen Gebiete. Sie waren also gleichzeitig weltliche Herrscher. Diese Fürstbischöfe speisten sich wie die rein weltlichen Fürsten in der Regel aus Adelsfamilien. Aus jungsozialistischer Sicht waren die geistlichen Staaten somit ebenso eine illegitime Herrschaft einer kleinen, nicht-demokratischen Elite wie die Adelsherrschaften in weltlichen Fürstentümern. Während in den lutherischen und reformierten Teilen des Heiligen Römischen Reiches bereits früher ein Prozess zur Säkularisation einsetzte, also kirchliche Territorialherrschaft an weltliche Herrscher überging, wurden die katholischen Bereiche davon vor allem in Folge der französischen Revolution und napoleonischen Kriege getroffen. Im Jahr 1803 beschloss der Reichsdeputationshauptschluss die Auflösung großer kirchlicher Territorien, um damit weltliche Herrscher für ihre Gebietsverluste zu entschädigen. Das alles klingt nach Geschichtsstunde, hat aber Auswirkungen bis heute: Um den Vermögensverlust der Kirchen auszugleichen, erhielten sie Staatsleistungen - also Geld. **Diese Geldzahlungen vom Staat an die Kirche laufen bis heute.** Dabei unterliegen diese Leistungen keiner Nachweispflicht oder Zweckbindung. Sie dienen somit auch nicht der Finanzierung karitativer Dienste, diese werden ohnehin überwiegend aus staatlichen Mitteln bezahlt. Seit dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung 1919 besteht der Verfassungsauftrag, diese Leistungen zu beenden. Geschehen ist das bislang nicht. Die Ampel-Koalition hatte sich vorgenommen, diesen Schritt zu gehen, es jedoch nicht umsetzen zu können. Die Kirchen verlangen eine Ablösesumme, aus der sie sich in der Zukunft weiterhin finanzieren können, wie bislang aus den Staatsleistungen. Das können enorme Geldsummen sein, aber auch Staatsanleihen oder andere Vermögenswerte. Wenn die Feudalherrschaft, einschließlich kirchlicher Territorien, nach sozialistischer Überzeugung nicht legitim war, ist auch eine Entschädigung für den Verlust dieser Territorien nicht legitim. Darüber hinaus kommt die tatsächliche rechtliche Begründung gar nicht durch den Reichsdeputationshauptschluss zustande, sondern durch später geschlossene Staatskirchenverträge bzw. Konkordate. Es handelt sich also um politische Fehlentscheidungen, die bis heute zur Begünstigung zweier Konfessionen führen.

Wir fordern: Die Staatsleistungen an die Kirchen müssen beendet werden. Wir sehen die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften in der Pflicht, sich selbst zu finanzieren.

Von der Kirchensteuer zum Mitgliedsbeitrag

Die Finanzämter ziehen die Mitgliedsbeiträge einzelner Religionsgemeinschaften, insbesondere der evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche, in Form der Kirchensteuer ein. Zwar erhält der Fiskus dafür eine Dienstleistungsgebühr. Diese wird jedoch durch die Absetzbarkeit der Kirchensteuer von der Einkommenssteuer weit überschritten. Dadurch werden Mitglieder einzelner Religionsgemeinschaften steuerlich privilegiert und der Staat mindert, trotz “Servicegebühr”, in der Summe seine Steuereinnahmen. Darüber hinaus ist es problematisch, dass der Staat die Konfession seiner Bürger*innen zwingend erhebt. Wer Mitglied einer der betroffenen

Religionsgemeinschaften ist, muss es in der Steuererklärung und der Anmeldung des Wohnsitzes angeben. Eine neue Meldeanschrift wird zudem vom Einwohnermeldeamt an die entsprechende Kirche weitergegeben. Auch hier fordern wir eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche. Die Kirchensteuer muss abgeschafft werden. Die Kirchen können, wenn sie das möchten, selbst einen Mitgliedsbeitrag einziehen. Dieser kann wie andere Sonderausgaben auch steuerlich geltend gemacht werden.

Kirche im Bildungswesen

Gemeinsam lernen - nicht getrennt nach Konfessionen

Der konfessionelle Religionsunterricht genießt in Deutschland einen besonderen grundgesetzlichen Schutz. Das führt dazu, dass Schüler*innen in Deutschland, sobald es um Religionsunterricht geht, nach ihrer Religionszugehörigkeit getrennt werden. In den meisten Fällen sind das katholischer und/oder evangelischer Religionsunterricht sowie “Werte und Normen” oder ähnliche Fächer für diejenigen, die an diesem Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen. Inzwischen ist auch islamischer Religionsunterricht häufiger anzutreffen. Die grundsätzlichen Probleme bleiben dennoch bestehen: Zum einen kann konfessioneller Religionsunterricht nie die weltanschauliche und religiöse Vielfalt, die in der Gesellschaft besteht, widerspiegeln, sondern wird die Schüler*innen nach groben Zugehörigkeiten sortieren. Zum anderen kommt durch die Trennung kein Austausch zwischen unterschiedlichen Anschauungen zustande. Dabei ist für gegenseitige Akzeptanz, aber auch für die persönliche und intellektuelle Entwicklung der Kinder der Austausch zwischen unterschiedlichen Weltanschauungen unerlässlich. Unsere Idealvorstellung ist daher ein gemeinsamer Unterricht für alle. Aktuell arbeiten die katholische und evangelische Kirche an einem gemeinsamen christlichen Religionsunterricht. Durch sinkende Mitgliederzahlen der beiden großen christlichen Kirchen wird sich dieser Trend weiter verstärken. Uns hingegen ist wichtig, dass sich gemeinsamer Religionsunterricht nicht auf christliche Konfessionen beschränkt. Ein solcher Ansatz existiert bereits in Hamburg, wo verschiedene Religionsgemeinschaften an der Gestaltung des Lehrplans und der Durchführung des Unterrichts beteiligt sind. Unser Ziel bleibt aber ein nicht-konfessioneller Unterricht für alle. Das schließt auch die ausschließlich nicht-konfessionelle Ausbildung der Lehrer*innen ein. Nach unserer Vorstellung sollen kirchliche Autoritäten keine Mitsprache bei der Lehrer*innenausbildung mehr haben. Ein weiteres Problem stellen Konfessionsschulen dar, also z.B. evangelische oder katholische Schulen. Wir Jusos lehnen Privatschulen grundsätzlich ab. Wie bei anderen Schulen in freier Trägerschaft auch (z.B. Waldorfschulen) sind Konfessionsschulen ein Mittel der sozialen Abgrenzung. Die Abgrenzung verläuft nicht nur entlang konfessioneller Gruppen, sondern auch sozialer Klassen. So schicken Eltern ihre Kinder oft auch deshalb auf christliche Schulen, weil sie dort eine bürgerliche, homogene Schulgemeinschaft erwarten. Dementsprechend ist auch der Anteil von migrantisierten Schüler*innen auf diesen Schulen unterdurchschnittlich. Hinzu kommt der Einfluss der Religion auf die Schulbildung, der an Konfessionsschulen auch dadurch besteht, dass fast alle Lehrer*innen der

entsprechenden Religion angehören. Vielfalt sieht anders aus. Wir Jusos halten aus Gründen der Gleichheit und des sozialen Miteinanders daran fest, dass es eine Schule für alle braucht - und keine Trennung nach Religionszugehörigkeit oder sozialer Zugehörigkeit.

Öffentliche Hochschulen ohne kirchliche Autorität

Das Studium der Theologie wird aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das ist grundsätzlich zu begrüßen: Eine fundierte, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Religion ermöglicht einen kritischen Diskurs innerhalb der Religionsgemeinschaft und kann Argumente gegen fundamentalistische Auslegungen beisteuern. Religionswissenschaften und theologische Auseinandersetzungen sind, nicht nur angesichts fundamentalistischer Bedrohungen, gesellschaftlich relevante Disziplinen. Damit sie diese Funktion erfüllen und einen offenen, kritischen Diskursraum bieten können, müssen sie jedoch den Befugnissen kirchlicher Autoritäten entzogen sein. Abhängigkeitsverhältnisse zwischen theologischen Lehrstühlen und kirchlichen Strukturen müssen dazu aufgelöst werden. Das bedeutet konkret, dass die betreffenden Religionsgemeinschaften nicht über die Berufungen an theologischen Lehrstühlen zu entscheiden haben. Vorrechte wie das “Nihil obstat”, mit denen die Katholische Kirche die Berufung von Professor*innen genehmigt, sind abzuschaffen. Das bedeutet nicht, dass es keine personelle Überschneidung zwischen Kirche und Theologischen Fakultäten geben darf, zumal der religionswissenschaftliche Diskurs auch die Möglichkeit haben muss, in die eigene Religion hineinwirken zu können. Kirchliche oder andere religiöse Institutionen sollten jedoch keinen formalen Einfluss mehr auf öffentliche Hochschulen nehmen können.

Feiertage für alle

“Stille Feiertage” - an diesen Tagen gilt ein durch die Bundesländer geregeltes öffentliches Tanzverbot. Wie genau dieses Verbot ausgestaltet ist und an welchen Tagen es gilt, variiert zwischen den Ländern. Es kann zusätzlich zum Verbot von öffentlichen Tanzveranstaltungen z.B. auch das Verbot von Sportveranstaltungen umfassen. Immer wieder protestieren Jusos in lokalen, progressiven Bündnissen gegen diesen Zwang zur Andächtigkeit. **Wir fordern weiterhin die Abschaffung jeglicher sogenannter Tanzverbote.** Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Fokussierung auf religiös christlich begründete Feiertage einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft nicht gerecht wird. Nach unserem Verständnis sollten Feiertage auf säkulare, universelle Werte verweisen. Beispiele dafür sind der 8. März, der Aufmerksamkeit für die Forderung nach echter, umfassender Gleichstellung aller Geschlechter schafft, oder der 8. Mai als antifaschistischer Feiertag. Auf dieser Grundlage beurteilen wir die Einführung neuer Feiertage. Wir stellen uns jedoch klar gegen eine Reduzierung der Anzahl der aktuell bestehenden Feiertage.

Neutralität ohne verdeckte Diskriminierung

Wir streben einen weltanschaulich neutralen Staat an. Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland das nach eigener Definition bereits ist, sieht die Realität durch den

ausgeprägten Korporatismus in vielen Bereichen anders aus. Das lässt sich auch symbolisch beobachten, zum Beispiel an christlichen Kreuzen in öffentlichen Gebäuden wie Behörden, Schulen oder Gerichten. Diese Symbolik ist auch nicht im Interesse der Religionsgemeinschaften selbst, da es eine staatliche Vereinnahmung bedeutet. Wir fordern daher, dass sich der Staat keine religiösen Symbole zu eigen machen darf. Das schließt die Streichung des Gottesbezugs aus Eidesformeln ein. Neutralität bedeutet jedoch explizit nicht, denjenigen, die öffentliche Stellen aufsuchen, ob als Beschäftigte oder in anderer Rolle, die eigene religiöse Identität zu verbieten. Neutralität darf nicht als Vorwand genutzt werden, um dahinter eine religiöse Diskriminierung zu verbergen. Während eine Kreuzkette leicht unter der Kleidung verborgen werden kann, ist das mit einem Hijab oder einem Dastar nicht so leicht möglich. Wenn Neutralität bedeutet, dass beispielsweise Beschäftigte des öffentlichen Dienstes keine religiösen Symbole tragen dürfen, wird damit faktisch der Ausschluss von Menschen mit bestimmten, nicht-christlichen religiösen Überzeugungen betrieben. Religiöse Identitäten stehen nicht im Widerspruch zu einem neutralen Staat, solange der Staat sich diese Identitäten nicht selbst zu eigen macht oder einzelne Überzeugungen begünstigt oder benachteiligt. Sogenannte Neutralitätsgesetze und Verschleierungsverbote lehnen wir daher grundsätzlich ab.

Lückenlose Aufklärung statt Schweigekartell

Nach wie vor hält die Debatte um sexualisierte Gewalt gegen Kinder in kirchlichen Einrichtungen und durch kirchliche Würdenträger*innen an. Auch der schleppende, zu oft verschleiernde Umgang mit strukturell bedingten Verbrechen in der eigenen Organisation führt zu zahlreichen Kirchenaustritten. Erschütternd ist aber nicht nur, wie Bischöf*innen und andere Personen innerhalb der Kirchen die Verantwortlichen geschützt und die Aufklärung der Verbrechen blockiert haben. Erschütternd ist auch, wie viel Vertrauen staatliche Institutionen in die interne Aufarbeitung der Kirche gesetzt haben. Der Staat hat eine Nachsicht gegenüber den Kirchen walten lassen, wie sie in anderen Kontexten kaum denkbar wäre. Als die katholische Bischofskonferenz 2019 beispielsweise einen „Missbrauchsbericht" veröffentlichte, waren darin Fälle enthalten, die der Justiz bis dahin nicht bekannt gewesen waren. Die Kirche erstattete jedoch keine Anzeige und benannte auch keine Täter*innen. Die Kirche sieht solche Fälle immer noch viel zu oft als interne Angelegenheiten, die sie durch kirchenrechtliche Sanktionen ahnden könne. Dazu kommen staatliche Ermittlungsbehörden, die deutlich zögerlicher bei der Beweissicherung vorgehen, als sie es gegenüber weltlichen Organisationen tun würden. Diese Zurückhaltung muss ein Ende haben! Wir müssen endlich aufhören, diese Verbrechen als eine bloße Aneinanderreihung individueller Verfehlungen zu betrachten. Wo Täter*innen über Jahre hinweg Kinder und Jugendliche sexualisiert missbrauchen konnten, Verantwortliche von den Taten wussten, Täter*innen versetzten, Betroffene zum Schweigen brachten und die Aufklärung systematisch verhinderten, sprechen wir über institutionell ermöglichte, gedeckte und teilweise organisierte sexualisierte Gewalt und über Machtstrukturen, die Täter*innen geschützt und Betroffene schutzlos zurückgelassen haben. Wo Minderjährige gezielt zur sexuellen Ausbeutung vermittelt oder anderen Täter*innen zugeführt wurden, muss darüber hinaus geprüft werden, ob auch Tatbestände des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung erfüllt sind. Dass solche Verbrechen über

Jahrzehnte innerhalb einer gesellschaftlich einflussreichen Institution stattfinden und verschleiert werden konnten, ist ein politischer und rechtsstaatlicher Skandal. Und ein Staat, der das hinnimmt, versagt gegenüber den Betroffenen ein zweites Mal.

Wo der Verdacht einer Straftat besteht, sind die zuständigen staatlichen Ermittlungsbehörden gefordert und zwar unabhängig davon, ob sie innerhalb einer Kirche oder einer anderen Organisation begangen wurden. Eine besondere Zurückhaltung gegenüber kirchlichen Einrichtungen ist daher weder rechtlich geboten noch hinnehmbar. Verbrechen innerhalb der Kirche, vor allem gegen Minderjährige, müssen durch **staatliche Ermittlungsbehörden** lückenlos aufgeklärt werden - ohne Rücksicht auf eine Organisation, die immer wieder dem Täter*innenschutz Vorzug gegeben hat.

Sexualisierte Gewalt gegen Schutzbefohlene ist kein exklusives Merkmal der Kirchen. Das zeigt das dramatische Beispiel des Breitensports, das nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit erhält. Für die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt in solchen Institutionen kann Deutschland beispielsweise von Spanien lernen. Entschädigungsansprüche laufen dort über eine unabhängige Ombudsperson, während Betroffene in Deutschland auf die kirchlichen Institutionen selbst, im Fall der EKD sogar auf die einzelnen Landeskirchen angewiesen sind. Perspektivisch soll diese Struktur in Spanien nicht auf sexualisierte Gewalt in der Kirche beschränkt bleiben, sondern auch für Fälle in anderen Institutionen geöffnet werden. Wir fordern, dass die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und damit verbundene Entschädigungen auch in Deutschland der Hoheit der Kirchen entzogen werden. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir auch die Refinanzierung, Dynamisierung sowie Verstetigung des Fonds sexueller Missbrauch.

Religionsgemeinschaften als Teil einer demokratischen und vielfältigen Zivilgesellschaft

Religionskritik ist Macht- und Herrschaftskritik. Zugleich sind Religionsgemeinschaften mehr als private Zusammenschlüsse von Gläubigen. Sie sind Teil der Zivilgesellschaft und leisten vielerorts einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie organisieren soziale Arbeit, Bildungsangebote, Jugendarbeit, Seelsorge und humanitäre Hilfe, schaffen Räume für Begegnung und Gemeinschaft und engagieren sich gegen Armut, Einsamkeit und Ausgrenzung. Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung können sie Orte sein, an denen Menschen unabhängig von Herkunft und sozialem Status zusammenkommen und Solidarität praktisch erfahren.

Diese Rolle ist für uns kein Privileg von Religion, sondern Ausdruck einer lebendigen und vielfältigen Zivilgesellschaft. Was für Sportvereine, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, migrantische Selbstorganisationen oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen gilt, muss grundsätzlich auch für Religionsgemeinschaften gelten: Sie sollen sich aktiv in gesellschaftliche Debatten einbringen, politische Forderungen formulieren und für ihre Werte eintreten können.

Entscheidend ist dabei jedoch, dass der öffentliche, politische Raum trotzdem ein säkularer ist. Eine Beteiligung von Religionsgemeinschaften an diesen Debatten ist produktiv, wenn sie keine Sakralisierung der Politik betreiben, sondern säkulare Argumente aus ihren Wertüberzeugungen ableiten.

Kirchen und andere Religionsgemeinschaften nehmen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verankerung eine wichtige Rolle im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. Humanitäre Praktiken wie das Kirchenasyl sind Beispiele für kirchlich-zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen eine menschenfeindliche Politik. Sie verfügen über vielfältige lokale Strukturen, erreichen Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen und bieten Räume für Begegnung, Austausch und gesellschaftliches Engagement. Darin sehen wir auch ein Potenzial für demokratische Bündnisse. Gerade dort, wo Kirchen sich kritisch mit ihrer eigenen Geschichte und insbesondere mit ihrem Verhalten während des Nationalsozialismus oder anderen autoritären Gefährdungen innerhalb ihrer Strukturen auseinandergesetzt haben, können aus dieser Auseinandersetzung wichtige Impulse für ihr heutiges Engagement für Demokratie, Menschenwürde und eine vielfältige Gesellschaft entstehen. Wir sehen diese Rolle aktuell in Bündnissen gegen Rechts, können sie aber auch international beobachten, wie das historische Beispiel der Bürgerrechtsbewegung in den USA zeigt.

Deshalb verstehen wir Kirchen und andere Religionsgemeinschaften grundsätzlich als Bündnispartner*innen im Einsatz für eine offene und demokratische Gesellschaft. Dazu gehört für uns, dass sie sich konkret an Bündnissen gegen Rechts beteiligen, demokratische Initiativen unterstützen, Räume für politische Bildung und gesellschaftlichen Austausch schaffen und sich schützend vor Menschen stellen, die von rechter Hetze oder Gewalt betroffen sind. Gerade in ländlichen Regionen können religiöse Einrichtungen wichtige Orte für demokratisches Engagement sein. Eine solche Zusammenarbeit setzt für uns zugleich voraus, dass Religionen bereit sind, die eigene Institution kritisch zu betrachten und sich mit Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und anderen Formen von Diskriminierung innerhalb ihrer Strukturen auseinanderzusetzen. Wer einen wichtigen Beitrag zur Zivilgesellschaft leisten und für Demokratie eintreten will, muss sich auch an diesen Maßstäben messen lassen. Hohe Ansprüche an Religionen sind für uns daher kein Widerspruch zu ihrer Anerkennung als zivilgesellschaftliche Akteurinnen – sie sind vielmehr die Grundlage dafür, dass Zusammenarbeit glaubwürdig und auf Augenhöhe gelingen kann.

Antrag U01: Zerschlagung des deutschen Energie-Oligopols

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

Der Bundeskongress möge beschließen:

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, eine umfassende Strukturreform des deutschen Energiemarkts vorzunehmen. Hierfür soll das deutsche Energienetz verstaatlicht werden, der schnellere Netzausbau gefördert und stärkere Wettbewerbskontrollen für die übrigen Teile des Energiesektors, wie etwa Vertrieb und Erzeugung, eingeführt werden.

Konkret soll sich die SPD für folgendes einsetzen:

1. Die Vergesellschaftung des Stromnetzes

a. Die Überführung von Übertragungsnetzen in Bundeshand

b. Die Überführung der Verteilnetze in Hand der Kommunen oder öffentlichen Trägerschaften

c. Der Netzbetrieb erfolgt durch öffentlich-rechtlich kontrollierte Gesellschaften

2. Stärkere Aufsicht im Energiemarkt

a. Die Einführung von stärkeren Auflagen zur Reduktion vertikaler Marktmacht von Energiekonzernen

b. Einführung weitgehender Transparenzpflichten für den OTC-Markt

c. Ausbau der Eingriffs- und Kontrollmechanismen zur Verhinderung künstlicher Kapazitätsverknappung und missbräuchlicher Preisbildung

3. Demokratisierung der erneuerbaren Energien

a. Einführung bundesweit einheitlicher Vorgaben und Fristen für Genehmigungsverfahren erneuerbarer Energien

b. Ermäßigung der Körperschaftssteuer für Bürgerenergiegenossenschaften, begrenzt auf einen vordefinierten Jahresgewinn

c. Ermöglichung steuerlich begünstigter, investitionsgebundene Sonderrücklagen für Bürgerenergiegenossenschaften

Begründung

Der deutsche Energiemarkt zeigt deutliche Merkmale eines Oligopols: Wenige große Konzerne kontrollieren weiterhin große Teile von Erzeugung, Vertrieb und – historisch gewachsen – auch der Netzinfrastruktur.

Kein Unternehmen sollte gleichzeitig in Erzeugung und Vertrieb aktiv sein, ansonsten entsteht ein struktureller Anreiz, Kapazitäten knappzuhalten oder Preise zum eigenen Vorteil zu gestalten. Ökonomisch spricht man hier von Marktmacht durch vertikale Integration. Das benachteiligt insbesondere kleinere und genossenschaftliche Anbieter, die diese Möglichkeiten nicht haben.

Hinzu kommt der OTC-Markt, auf dem ein erheblicher Teil des Stromhandels „im Hinterzimmer“ und außerhalb öffentlicher Transparenz & Kontrolle stattfindet. Wirksame Aufsicht braucht deshalb mehr als punktuelle Eingriffe: Es braucht klare Auflagen gegen vertikale Marktmacht und echte Transparenzpflichten, damit Preisbildung nachvollziehbar bleibt.

Bei den Stromnetzen liegt der Fall ökonomisch eindeutig. Netze sind ein natürliches Monopol: Es macht überhaupt keinen Sinn, dass mehrere Wettbewerber an der gleichen Straße 5 verschiedene Stromleitungen verlegen. Ein Wettbewerb kann hier strukturell gar nicht entstehen. Genau das macht private Netzbetreiber so gefährlich: Ohne einen fairen Wettbewerb fehlt der marktwirtschaftliche Mechanismus, der normalerweise für angemessene Preise und bedarfsgerechte Investitionen sorgt. Die Monopolisten, die das deutsche Stromnetz untereinander aufgeteilt haben, profitieren, zu Kosten von Privathaushalten und Industrie, davon enorm.

Das Verheerendste daran ist, dass ihre Rendite sogar staatlich, von der Bundesnetzagentur, über einen festen Eigenkapitalzins, garantiert werden. Die Bundesregierung lässt ein privatwirtschaftliches Monopol also nicht nur bestehen, sie fördert dieses auch noch und macht es quasi unmöglich, dass dieses keinen Gewinn erwirtschaftet.

Reine Regulierung kann diesen fehlenden Wettbewerb nur noch begrenzt ausgleichen. Konsequenter und ökonomisch sinnvoller ist es die Netze direkt in öffentliche Hand zu überführen, Übertragungsnetze beim Bund, Verteilnetze bei den Kommunen. Investitionsentscheidungen würden so am tatsächlichen Bedarf und am Ausbau für die Energiewende ausgerichtet werden, statt an kurzfristigen Renditeerwartungen privater Eigentümer.

Gerade die erneuerbaren Energien bieten eine historische Chance, die Erzeugungsstruktur grundlegend zu verändern. Anders als Großkraftwerke lassen sich Wind- und Solaranlagen dezentral und bürgernah realisieren: durch Bürgerenergiegenossenschaften, kommunale Stadtwerke oder lokale Initiativen.

Durch die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien wächst der Bedarf für zusätzliche Kapazitäten im Energienetz. Um zwischenzeitliche Abschaltungen der erneuerbaren Erzeuger zu verhindern und effiziente Nutzung zu ermöglichen , müssen daher unsere Netze ausgebaut werden. Überlastete Netze führen außerdem zu überhöhten Netzentgelten. Ein zügiger und bedarfsgerechter Ausbau des Netzes ist somit für niedrigere Verbraucherpreise erforderlich.

Damit das gelingt, braucht es einheitliche, beschleunigte Genehmigungsverfahren und steuerliche Erleichterungen, die genossenschaftliches Engagement nicht benachteiligen.

So wird die Energiewende nicht nur ökologisch, sondern auch zu einem wirtschaftlichen Projekt, – welches die Macht der Energieversorgung an die Arbeiter*innen statt den Großkonzernen gibt.

Antrag U02: Verpackungsgesetz ändern – Plastikfolien um Zigarettenverpackungen abschaffen

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

Der Bundeskongress möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene dafür ein, dass das Verpackungsgesetz (VerpackG) und entsprechende EU-Richtlinien so geändert werden, dass Plastikfolien als Umverpackung für Zigarettenpackungen und Zigarettenstangen verboten werden.
Stattdessen soll vorgeschrieben werden, dass nur umweltfreundliche, vollständig recycelbare oder biologisch abbaubare Verpackungsmaterialien (z. B. Papier oder Karton) verwendet werden dürfen.

Begründung

Begründung:

Derzeit sind Zigarettenschachteln und insbesondere Stangenzigaretten in eine zusätzliche Kunststofffolie eingeschweißt. Diese Folien haben keinerlei hygienische oder sicherheitsrelevante Funktion und dienen ausschließlich Marketing- und Verpackungszwecken.
Millionen solcher Einwegfolien landen täglich im Müll und tragen erheblich zur Plastikverschmutzung bei. Eine Umstellung auf Papier- oder Kartonverpackungen ist technisch längst möglich und wird von verschiedenen Herstellern bereits erprobt.
Ein konsequentes Verbot solcher Plastikfolien wäre ein wichtiger Schritt, um Einwegplastik zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und die EU-Ziele zur Plastikvermeidung zu unterstützen.
Die SPD sollte sich deshalb auf allen Ebenen – über die Landespartei, die Bundestagsfraktion bis hin zur sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament – für eine entsprechende Änderung des Verpackungsgesetzes und der EU-Verpackungsverordnung einsetzen.

Antrag U03: Veganismus fördern, fair informieren, Klima schützen

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

Weiterleitung an: Bundesparteitag SPD, YES-Conference

Die politische Förderung pflanzlicher Ernährung soll auf Bundes- und europäischer Ebene deutlich ausgebaut werden.

Die politische Förderung pflanzlicher Ernährung soll auf Bundes- und europäischer Ebene deutlich ausgebaut werden.

1. Dazu gehört, die Mehrwertsteuer auf vegane Lebensmittel des Grundbedarfs (Obst, Gemüse) sowie auf pflanzliche Fleischersatzprodukte zu streichen. Eine höhere Mehrwertsteuer auf pflanzliche Alternativen im Vergleich zu den tierischen Äquivalenten setzt für das Tierwohl und klimapolitisch die falschen Anreize.

2. Fragen ausgewogener Ernährung sollen verbindlich und evidenzbasiert in schulischen Lehrplänen verankert werden. Dazu gehört eine Aufklärung über unterschiedliche Ernährungsweisen, darunter auch vegane Ernährung, mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen. Eine solche Bildungsarbeit muss sowohl gesundheitliche Chancen als auch mögliche Risiken benennen, etwa die Notwendigkeit einer guten Planung und insbesondere einer gesicherten Vitamin-B12-Versorgung sowie gegebenenfalls weiterer Supplementierung. Wo sinnvoll, sollen hierfür qualifizierte Ernährungsberater*innen oder andere Expert*innen in Schulen eingebunden werden.

3. Im Unterricht soll stärker thematisiert werden, welche ökologischen, sozialen und ethischen Folgen die heutige Tierhaltung hat. Dazu gehört auch, im Zusammenhang mit der Behandlung des Klimawandels klar zu benennen, dass stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen einen essenziellen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten. Gleichzeitig sollen die realen Bedingungen der industriellen Tierhaltung sachlich und altersgerecht vermittelt werden, statt sie gesellschaftlich zu verharmlosen. Wir fordern außerdem, dass Schulen, Universitäten und alle staatlich geführten Kantinen verpflichtet werden, mindestens ein veganes Gericht pro Mahlzeit anzubieten.

4. Wir fordern strengere Regeln zum Verbraucherschutz bei der Vermarktung tierischer Produkte. Verpackungen und Werbung dürfen kein idyllisches oder beschönigendes Bild von Tierhaltung vermitteln, wenn dieses mit den realen Produktionsbedingungen nicht übereinstimmt. Irreführende Produktinformationen und unbelegte Werbeaussagen sind bereits nach europäischem Verbraucherrecht problematisch; diese Grundsätze müssen auch auf die Darstellung von Tierwohl und Haltungsrealitäten konsequenter angewendet werden.

5. Die Bundesregierung soll sich auch auf europäischer Ebene für eine stärkere Förderung pflanzlicher Ernährung einsetzen. Die genannten Maßnahmen, insbesondere steuerliche Entlastung, bessere Verbraucherinformation und

stärkere Ernährungsbildung, sollen deshalb nicht nur national, sondern auch gegenüber den Institutionen der Europäischen Union vertreten werden. Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über Spielräume für ermäßigte Mehrwertsteuersätze; europäische Regeln stehen einer politischen Bevorzugung bestimmter Lebensmittelkategorien also nicht grundsätzlich entgegen.

6. Es soll geprüft werden, wie pflanzliche Produkte international stärker verbreitet und wirtschaftlich gefördert werden können, etwa durch gezielte Unterstützung exportierender Unternehmen, die pflanzliche Alternativen herstellen. Eine solche Förderung kann dazu beitragen, nachhaltige Innovationen aus Deutschland zu stärken und pflanzenbasierte Ernährung auch außerhalb Deutschlands sichtbarer und zugänglicher zu machen.

7. Wir begrüßen die Zusammenarbeit durch das Mercosur-Abkommen, unter dem Gesichtspunkt von Klima, Tierwohl und fairen Wettbewerbsbedingungen kann man es jedoch in bestimmten Bereichen kritisch bewerten. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass von dem Abkommen keine weitere Förderung besonders klima- und tierwohlbelastender Produktionsweisen ausgeht und dass sensible Agrarbereiche sowie Produkte, die unter niedrigeren ökologischen und sozialen Standards hergestellt werden, nicht begünstigt werden. Gerade weil viele landwirtschaftliche Betriebe in Europa bereits erheblichen Wettbewerbsdruck durch das Abkommen kritisieren, muss verhindert werden, dass zusätzliche Fehlanreize zulasten nachhaltigerer Produktion entstehen.

Begründung

Die Motivation für diesen Antrag basiert auf der Solidarität mit Mitgliedern unserer Gesellschaft, die ihre Stimme selbst nicht erheben können. Während Hunde und Katzen als Familienmitglieder respektiert werden, erfahren täglich Millionen anderer Tiere massive Abwertung. Diese Abwertung zeigt sich in zügelloser Gewalt und grausamer Tötung der Tiere. Eine Förderung der veganen Lebensweise beugt dieser Ausbeutung vor und führt damit zu einer gerechteren Gesellschaft, in der jeder Mensch und jedes Tier respektiert wird. Neben dem Schutz des Tierwohls spricht eine Reihe weiterer Argumente für die Förderung der veganen Lebensweise. Ein zentrales Ziel dieses Antrags ist es, vegane Lebensmittel endlich so zu fördern, dass sie für alle Menschen bezahlbar werden. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen ist eine pflanzliche Ernährung oft nicht eine Frage der Überzeugung, sondern eine Frage des Geldes: Viele würden sich gerne vegan ernähren, können sich aber im Alltag nicht leisten, auf vegane Ersatzprodukte umzusteigen. Genau deshalb braucht es günstigere pflanzliche Produkte, damit gesunde und nachhaltige Ernährung nicht vom Einkommen abhängt. Gleichzeitig gilt: Wenn vegane Lebensmittel deutlich billiger werden, profitieren nicht nur überzeugte Veganer*innen, sondern auch viele Menschen, die sich bisher flexibel oder fleischhaltig ernähren, weil der Preis ein entscheidender Faktor ist. Uns geht es dabei ausdrücklich nicht darum, Fleisch künstlich zu verteuern oder daraus ein Luxusgut zu machen, sondern darum, pflanzliche Alternativen durch faire Preise wirklich konkurrenzfähig zu machen. Eine stärkere politische Unterstützung pflanzlicher Ernährung ist aus klima-, gesundheits-, verbraucher- und tierpolitischen Gründen sinnvoll. Das derzeitige Steuersystem setzt dabei widersprüchliche Signale: Pflanzliche Milchalternativen werden bislang mit 19 Prozent Mehrwertsteuer besteuert, obwohl Kuhmilch nur mit 7 Prozent besteuert wird. Diese Ungleichbehandlung macht klimafreundlichere Alternativen teurer, obwohl gerade der Preis für viele Verbraucher*innen ein zentrales Kaufkriterium ist. Auch gesundheitspolitisch braucht es eine sachliche statt ideologische Debatte. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung bewertet eine vegane Ernährung

für die Allgemeinbevölkerung als gesundheitsfördernd, wenn sie gut geplant ist und u.a. Vitamin B12 supplementiert wird. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass Beratung durch qualifizierte Fachkräfte sinnvoll ist. Genau deshalb gehört evidenzbasierte Ernährungsbildung in Schulen: nicht als Werbung für eine bestimmte Lebensweise, sondern als Aufklärung, die Vorteile, Grenzen und Voraussetzungen ehrlich benennt. Klimapolitisch ist eine stärkere Orientierung hin zu einer pflanzenbasierten Ernährungsweise ebenfalls geboten. Der Ernährungssektor verursacht einen erheblichen Anteil der Treibhausgasemissionen und insbesondere tierische Produkte treiben Emissionen, Flächenverbrauch und Ressourcenverbrauch nach oben. Studien zeigen, dass stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen die ernährungsbedingten Emissionen deutlich senken können. Wer Klimaschutz ernst meint, darf deshalb die Frage der Ernährung nicht ausblenden. Hinzu kommt ein verbraucherpolitisches Problem: Die Vermarktung tierischer Produkte arbeitet häufig mit Bildern glücklicher Tiere, ländlicher Idylle und vermeintlich unproblematischer Produktionsbedingungen. Solche Darstellungen können Verbraucher*innen in die Irre führen, wenn sie mit den tatsächlichen Haltungsbedingungen nichts zu tun haben. Europäisches Verbraucherrecht und neue EU-Regeln gegen irreführende Produktinformationen zeigen bereits die Richtung: Werbung und Verpackung müssen sich stärker an überprüfbaren Tatsachen orientieren statt an beschönigenden Erzählungen. Gegenargumente, wonach die vorgeschlagenen Maßnahmen zu teuer oder zu bevormundend seien, greifen zu kurz. Eine steuerliche Entlastung pflanzlicher Produkte und bessere Aufklärung schaffen keine Verbote, sondern fairere Rahmenbedingungen und informierte Konsumentscheidungen. Zugleich kann eine stärkere Verlagerung hin zu klimafreundlicheren Ernährungsweisen langfristig Folgekosten des Klimawandels mindern, da Emissionen und Ressourcenverbrauch gesenkt werden. Auch mit Blick auf das Mercosur-Abkommen ist eine kritische Position gerechtfertigt. Zahlreiche landwirtschaftliche Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen weisen darauf hin, dass zusätzliche Importe von Agrarprodukten aus dem Mercosur-Raum den Wettbewerbsdruck auf europäische Betriebe erhöhen können, während zugleich häufig niedrigere soziale und ökologische Standards kritisiert werden. Eine stärker pflanzenorientierte Politik muss deshalb nicht gegen die Interessen heimischer Landwirt*innen argumentieren, sondern kann im Gegenteil dazu beitragen, faire Wettbewerbsbedingungen, höhere Standards und eine zukunftsfähige Landwirtschaft zusammenzudenken.

Antrag U04: Klimaschutz statt Gaslobbyismus, Wärmewende verteidigen und Solarausbau beschleunigen!

Antragsteller*in:	Jusos Bremen (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

Die Bundesregierung Ende Februar 2026 die Eckpunkte für ein sogenanntes "Gebäudemodernisierungsgesetz" vorgelegt und damit das zentrale Klimaschutzinstrument im Gebäudesektor faktisch abgeschafft. Hinter einem vermeintlich visionär klingenden Namen versteckt sich rückständige Politik, mehr oder weniger direkt abgeschrieben von fossilen Lobbyorganisationen.

Die Vorgabe der 65% Erneuerbare Energien für neue Heizungen wird gestrichen, Gas- und Ölheizungen dürfen wieder uneingeschränkt eingebaut werden. Das keine "Technologieoffenheit", sondern ein enormer Rückschritt für die Transformation des Gebäudesektors hin zu einer klimaneutralen Zukunft.

Die Streichung der 65-%-Regel erhöht die ohnehin bestehende CO_2-Lücke im Gebäudesektor, im Jahr 2025 verfehlte Deutschland deutlich die Klimaziele im Gebäudesektor. Die 65%-Regel stand bisher für den größten Teil der gesamten Emissionsminderung des GEG. Die nun folgende Regelung des 10 Prozent Bioanteil ab 2029 und eine Grüngasquote von einem Prozent ab 2028 ist an klimapolitischer Lächerlichkeit nicht zu überbieten. Die Anrechenbarkeit von nicht durch erneuerbare Energien erzeugtem Wasserstoff öffnet zusätzliche Schlupflöcher. Dass Wirtschaftsministerin Katherina Reiche vor ihrer Ernennung Vorstandsvorsitzende eines E.ON-Tochterunternehmens war, zeigt, wie dreist und offensichtlich Lobbyinteressen durchgesetzt werden.

Gegen das sogenannte "Heizungsgesetz" hatte die Union bereits 2022 gemeinsam mit rechten Medien eine Hetzkampagne gegen Klimaschutz-Maßnahmen begonnen. Klimaschutz scheint für führende Unions-Politiker nicht nur Verhandlungssache, sondern auch Spielfeld kulturkämpferischer Diskurse zu sein.

Doch nicht nur das Gebäudeenergiegesetz wird zum Spielball fossiler Interessen, sondern auch die Förderung privater Solaranlagen. Anstatt das Anschaffen und Betreiben kleinerer Solarpanele zusätzlich zu fördern, will Reiche die staatliche Einspeisevergütung für neue Solaranlagen unter 25 kWp streichen. Einspeisungen in das Stromnetz soll zukünftig der Strommarkt kompensieren. Der Strompreis ist hohen Schwankungen ausgesetzt, was Rentabilität und Planungssicherheit für private Leute erschwert, zudem ist auch die Vermarktung an sich mit hohen Hürden verbunden. Alles in allem ist die Rentabilität privater Solaranlagen in Gefahr. Diese produzieren nicht nur klimafreundlichen und günstigen Strom, jede kWh, die nicht durch aus dem Ausland importiertes Gas erzeugt wird, ist eine Stärkung Europas geopolitischer Position. Erneuerbare Energien machen uns unabhängig, Sonne und Wind lassen sich nicht durch Sanktionen oder Embargos stoppen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- die Streichung der 65%-Vorgabe für neue Heizungen zurückzunehmen, die Vorgabe perspektivisch anzuheben, sodass perspektivisch ein vollständig fossilfreier Betrieb neuer Heizungsanlagen möglich ist;
- die Förderungen für energiesparende Dämmung und den Umstieg auf Wärmepumpe und Fernwärme zu erhöhen, langfristig abzusichern und sozial gerechter zu gestalten;
- Vermieter stärker in die Pflicht zu nehmen, Gebäudedämmung und Umstieg auf erneuerbare Heizungssysteme vorzunehmen, sodass Mieter*innen keine überhöhten Gas- und Ölpreise zahlen müssen, die Umrüstung darf dabei nicht auf die Miete umgelegt werden;
- die kommunale Wärmeplanung transparent, planungssicher und sozial gerecht aufzustellen, sodass die Energiewende keine Angst innerhalb der Bevölkerung, sondern Kostensenkungen und konsequenten Klimaschutz bedeutet;
- die feste Einspeisevergütung auch für kleine Solaranlagen beizubehalten, damit die Attraktivität von selbst erzeugtem Strom beibehalten wird und der Solarausbau auch bei kleinen Anlagen weiter ansteigt;
- dass die SPD-Bundestagsfraktion keine weiteren unausgewogenen Kompromisse im Bereich Klimaschutz eingeht, auch bei Themen wie dem Verbrenner-Aus oder der Streichung fossiler Subventionen.

Antrag U05: Gutes Klima, gutes Leben – Klimagerechtigkeit ist Klassenpolitik

Antragsteller*in:	Jusos Rheinland-Pfalz (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

Juni 2026. Deutschlandweit jagt ein Hitzerekord den nächsten, täglich überbieten sich die Schlagzeilen mit neuen Temperaturrekorden. Ventilatoren laufen auf Hochdruck, während die Klimapolitik der Bundesregierung auf Sparflamme läuft. Wälder brennen und das Kanzleramt lässt all das kalt. Inmitten weltweiter Krisen scheint die Klimafrage politisch immer weiter in den Hintergrund zu rücken.

Uns Jusos lässt die globale Erwärmung nicht kalt. Während Klimaschutz und Klimaanpassung weiter verschleppt werden, setzen wir mit Inhalt dagegen, damit unsere Zukunft eine Chance hat.

Die aktuellen Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zeigen die tödlichen Folgen dieser Entwicklung: Bis einschließlich 5. Juli 2026 wurden deutschlandweit bereits rund 6.830 hitzebedingte Todesfälle geschätzt. Allein in der uns allen noch in den Knochen steckenden Extremhitzewoche vom 22. bis 28. Juni 2026 starben schätzungsweise 4.310 Menschen infolge der Hitze. In einem ohnehin schon kränkelnden Gesundheitssystem belastet die zunehmende, erdrückende Hitze unsere Notaufnahmen, Rettungsdienste und die Pflege zusätzlich. Ein Blick auf die vergangenen Jahre verdeutlicht die Dimension: 2023 wurden rund 3.200, 2024 rund 3.000 und 2025 etwa 2.500 hitzebedingte Todesfälle geschätzt. Damit sind bereits Anfang Juli 2026 mehr als doppelt so viele Menschen infolge von Hitze gestorben wie im gesamten Vorjahr.

Doch die Hitze trifft uns nicht alle gleich. Einkommen, Wohnort, Arbeitsbedingungen und Vermögen entscheiden mit darüber, wie gut sich Menschen vor den Folgen der Klimakrise schützen können. Auch im Jahr 2026 leben in einem der wohlhabendsten Länder der Welt, der drittgrößten Volkswirtschaft, noch immer viel zu viele Menschen in prekären Lebensverhältnissen. Menschen in prekären Lebenslagen leiden deutlichstärker unter den Folgen der Klimakrise als Reiche und Überreiche, die über wesentlich größere Möglichkeiten verfügen, sich zu schützen. **Hitze ist deshalb nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale und damit eine Klassenfrage.**

Für uns Jusos steht fest: Die Klimakrise ist eine Systemfrage. Ein kapitalistisches Wirtschaftssystem, das auf grenzenloses Wachstum, Profitmaximierung und die fortwährende Ausbeutung von Mensch und Natur angewiesen ist, zerstört unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb geht es bei der Klimakrise nicht nur um einzelne politische Maßnahmen, sondern auch um die grundsätzliche Frage, in welchem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem wir leben wollen. Gleichzeitig ist die Klimakrise eine Klassenfrage: Einkommen, Vermögen, Wohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen entscheiden maßgeblich darüber, wie stark Menschen Hitze und anderen Klimafolgen ausgesetzt sind und welche Möglichkeiten sie haben, sich davor zu schützen. Die Folgen der Klimakrise sind damit sozial ungleich verteilt.

Wir Jusos kämpfen für das gute Leben für alle. Während (Rechts-)Konservative Politik für diejenigen machen, die sich Schutz und Anpassung selbst leisten können, stellen wir diejenigen in den Mittelpunkt, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben und gleichzeitig besonders stark unter ihren Folgen leiden. Sozial gerechte Klimapolitik bedeutet für uns deshalb, die arbeitende Klasse und Menschen in prekären Lebenslagen wirksam zu schützen – und die Kosten einer Krise nicht auf diejenigen abzuwälzen, die sie am wenigsten verursacht haben. Denn die Klimakrise ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis eines kapitalistischen Systems, das Profite und Ausbeutung über Menschen und Umwelt stellt.

Klimaschutz sozial gestalten

Die Klimakrise verschärft bestehende soziale Ungleichheiten. Menschen mit geringem Einkommen leben häufiger in energetisch schlechten Wohnungen, können sich energieeffiziente Sanierungen oder klimafreundliche Heizungen nicht leisten und sind stärker von Umweltbelastungen betroffen. Untersuchungen des Umweltbundesamts zeigen, dass gerade Haushalte mit niedrigen Einkommen überproportional hohe Energiekosten tragen und gleichzeitig kaum von staatlichen Förderprogrammen profitieren.

Auch in strukturschwachen Regionen fehlen Mittel für Anpassung an Klimafolgen. Die Dürreperioden, Hitzewellen und Starkregenereignisse der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass Klimaschutz und Klimaanpassung nur funktionieren, wenn Kommunen vor Ort handlungsfähig sind. Ohne gezielte Förderung riskieren wir, dass sich ökologische und ökonomische Krisen gegenseitig verstärken. Zugleich halten fossile Subventionen und klimaschädliche Anreizstrukturen den Umbau auf: Laut Umweltbundesamt fließen in Deutschland jährlich rund 65 Milliarden Euro in klimaschädliche Subventionen – Gelder, die den ökologischen Umbau verzögern und soziale Investitionen blockieren. Der Abbau dieser Fehlanreize ist überfällig und Voraussetzung für eine gerechte Transformation.

Darunter verstehen wir Maßnahmen, die Menschen, Städte, ländliche Räume und unsere Infrastruktur besser vor den bereits eintretenden und künftig zunehmenden Folgen der Klimakrise schützen. Dazu gehören Hitzeschutz, die Entsiegelung und Begrünung unserer Städte und Gemeinden, klimaangepasste Gebäude, ausreichend Schatten und Trinkwasser im öffentlichen Raum sowie verbindliche Schutzkonzepte für besonders gefährdete Menschen. Es geht darum, Menschen und ihre Lebensgrundlagen besser vor zunehmender Hitze, Dürren, Starkregen und anderen Extremwetterereignissen zu schützen.

Klimasozialpolitik muss deshalb drei Ziele gleichzeitig verfolgen: ökologische Wirksamkeit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Legitimation. Nur wenn Menschen an den Entscheidungen beteiligt sind und konkrete Verbesserungen erfahren, entsteht Vertrauen in die ökologische Transformation. Eine sozialdemokratische Klimapolitik muss beides leisten – das Klima schützen und gesellschaftliche Teilhabe sichern. Wir Jusos fordern von der SPD, Klimapolitik konsequent als Sozialpolitik weiterzudenken und umzusetzen.

Daher fordern wir:

- **Die Einrichtung einesbundesweiten Klima-Sozialfonds**. Er soll Haushalte mit

geringen Einkommen beim Heizungstausch, bei der Gebäudedämmung, bei energieeffizienten Haushaltsgeräten und beim Zugang zu erneuerbaren Energien unterstützen. Die Mittel des Fonds sollen über eine soziale Staffelung verteilt werden: Wer weniger verdient, erhält eine höhere Förderung und weniger bürokratische Hürden. Der Fonds soll von der Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen verwaltet und jährlich evaluiert werden.

- **Sozial gerechte Energiepreise über ein gestaffeltes Klimageld**. Die CO_2-Bepreisung darf nicht zu wachsender Energiearmut führen. Wir fordern ein Rückerstattungsmodell, bei dem Mehreinnahmen aus dem CO_2-Preis vollständig an Bürger*innen zurückfließen – über ein sozial gestaffeltes Klimageld, das besonders Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen entlastet. Strom-, Heiz- und Verkehrskosten dürfen kein Armutsrisiko darstellen.
- **Die schrittweise, aber konsequente und schnelle Abkehr von fossilen Subventionen**. Wir fordern die Bundesregierung auf, sämtliche klimaschädlichen Subventionen zu identifizieren, zu bewerten und schrittweise abzubauen. Dazu gehören insbesondere Steuervergünstigungen für fossile Kraftstoffe, Dienstwagenprivilegien und Diesel-Subventionen, indirekte Subventionen für fossile Energieinfrastruktur sowie staatliche Beihilfen an Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern oder exportieren. Die freiwerdenden Mittel müssen vollständig in die soziale Energiewende, den Klima-Sozialfonds und kommunale Anpassungsprogramme fließen.
- **Eine progressive Steuerpolitik zur Finanzierung der sozial gerechten Klimawende.** Wir fordern die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftssteuer sowie eine Übergewinnsteuer für Konzerne, die von fossilen Krisenprofiten profitieren. Diese Einnahmen sind gezielt in soziale und ökologische Infrastrukturprojekte zu investieren. Darüber hinaus muss die Schuldenbremse abgeschafft werden, um dringend notwendige Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Klimaanpassung und Hitzeschutz als soziale Frage

Die Klimakrise hat einen Punkt erreicht, an dem selbst konsequenter Klimaschutz nicht mehr ausreicht, um die globale Erwärmung zu stoppen oder ihre Folgen kurzfristig maßgeblich einzudämmen. Jahrzehntelang haben insbesondere die Industriestaaten notwendige Maßnahmen verschleppt und im Interesse der fossilen Lobby und der Gewinnmaximierung Politik betrieben. Die Folgen sind bereits heute deutlich spürbar und werden uns auch dann weiter begleiten, wenn wir den Ausstoß von Treibhausgasen endlich konsequent reduziert haben. Während wir weiter für eine konsequente Begrenzung der Erderwärmung kämpfen, müssen wir deshalb gleichzeitig dafür sorgen, dass Menschen vor den extremen Folgen der Klimakrise wirksam geschützt werden. Wir brauchen eine konsequente und sozial gerechte Klimaanpassung, die solidarisch finanziert wird und allen Menschen zugutekommt – Maßnahmen, die Menschen, Städte, ländliche Räume und unsere Infrastruktur besser vor den bereits eintretenden und künftig zunehmenden Folgen der Klimakrise schützen: Hitzeschutz, die Entsiegelung und Begrünung unserer Städte und Gemeinden, klimaangepasste Gebäude, ausreichend Schatten

und Trinkwasser im öffentlichen Raum sowie verbindliche Schutzkonzepte für besonders gefährdete Menschen.

Ein wirksames Hitzeschutzkonzept darf sich dabei nicht auf Informationsflyer, Warn-Apps oder eine Hotline beschränken. Es braucht verbindliche Zuständigkeiten, abgestufte Maßnahmen für unterschiedliche Hitzestufen, erreichbare kühle Räume, Trinkwasserangebote, Schutzkonzepte für soziale Einrichtungen, Vorsorge in besonders belasteten Quartieren und klare Abläufe für den Ernstfall. Hitzeschutz muss dort ankommen, wo Menschen leben und arbeiten – und darf nicht erst beginnen, wenn die nächste Hitzewelle bereits da ist.

Klimaanpassung darf zudem nicht zur Frage des privaten Geldbeutels werden. Wer genug Geld hat, kann die eigene Wohnung verschatten, klimatisieren oder im Zweifel an einen kühleren Ort ausweichen. Wer wenig verdient, zur Miete wohnt oder auf öffentliche Infrastruktur angewiesen ist, hat diese Möglichkeiten oft nicht. Deshalb ist Klimaanpassung in unserem Verständnis öffentliche Daseinsvorsorge und eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Der Schutz vor den Folgen der Klimakrise darf weder vom Geldbeutel noch vom Wohnort abhängen. Maßnahmen müssen vorausschauend geplant, solidarisch finanziert und besonders dort umgesetzt werden, wo Menschen den größten Belastungen ausgesetzt sind. Wer über hohe Einkommen und große Vermögen verfügt und durch besonders ressourcen- und emissionsintensive Lebensweisen überproportional zur Klimakrise beiträgt, muss auch stärker an ihrer Bewältigung beteiligt werden. Sozial gerechte Klimaanpassung heißt deshalb auch: **Umverteilung von oben nach unten – zugunsten derjenigen, die sich Schutz nicht einfach kaufen können.**

Besonders betroffen sind dabei Menschen, bei denen mehrere Formen gesellschaftlicher Ungleichheit zusammenkommen – etwa ein geringes Einkommen, belastende Arbeitsbedingungen, schlechte Wohnverhältnisse, gesundheitliche Einschränkungen, Rassismus und weitere Diskriminierungsformen. Diese Faktoren wirken nicht unabhängig voneinander, sondern verstärken sich gegenseitig. Wenn wir über Klimaanpassung sprechen, denken wir Jusos deshalb intersektional: Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status, körperlich hart arbeitende Menschen oder Bewohner*innen dicht bebauter und schlecht sanierter Quartiere sind von Hitze anders betroffen als die Millionärsfamilie mit Zweitwohnsitz auf Sylt oder Menschen, die in gut gedämmten Häusern mit großem Garten leben. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob man sich in ein kühles Haus, den eigenen Garten oder an einen anderen Wohnort zurückziehen kann – oder ob man eine überhitzte, unsanierte Dachgeschosswohnung in der verdichteten Innenstadt überleben muss.

Genau hier zeigt sich ein weiteres, grundlegendes Problem: Aktuell sind die Zuständigkeiten für Hitzeschutz über verschiedene Ebenen verteilt, es gibt keine einheitlichen Standards oder flächendeckend gültigen Vorgaben. Hitzeschutz gilt in Kommunen als freiwillige Leistung, weshalb die Aufgabe für die ohnehin schon unter Druck stehenden Kommunen oftmals nicht stemmbar ist. Der Bund setzt mit dem Klimaanpassungsgesetz (KAnG), der Deutschen Anpassungsstrategie und bundesweiten Empfehlungen den Rahmen. Die Länder müssen diese Vorgaben konkretisieren, Zuständigkeiten festlegen und tragen beim gesundheitlichen Hitzeschutz Verantwortung. Am Ende entscheidet sich aber vor Ort, in den Kommunen, ob Menschen tatsächlich geschützt werden: ob Bäume gepflanzt und Flächen entsiegelt werden, ob Trinkbrunnen und kühle Räume zur Verfügung stehen, soziale Einrichtungen

vorbereitet sind und besonders gefährdete Menschen überhaupt erreicht werden. Verschärft wird dieses Problem durch echte Finanzierungsprobleme: Besonders Städte und Gemeinden verfügen nur selten über ausreichende Mittel. Begrünung, Beschattung, Entsiegelung, Trinkwasserspender oder die Sanierung von Gebäuden kosten Milliarden und konkurrieren mit anderen kommunalen Pflichtaufgaben um knappe Haushaltsmittel.

Besonders deutlich wird das Zuständigkeitsproblem bei Hitzeaktionsplänen: Obwohl Bund und Länder bereits seit 2017 Empfehlungen dafür vorlegen, gibt es bis heute keine flächendeckende bundesweite Pflicht, dass jede Kommune einen verbindlichen Hitzeaktionsplan aufstellen muss. So entstehen Unterschiede beim Schutz der Menschen, die wir auflösen müssen. Für uns ist deshalb klar: Föderalismus darf nicht zur Ausrede für fehlenden Hitzeschutz werden. Vor Ort angepasste Lösungen sind notwendig, aber sie brauchen einen verbindlichen Rahmen. Bund, Länder und Kommunen müssen klare Verantwortung übernehmen, bundesweit geltende Mindeststandards schaffen und eine dauerhafte Finanzierung sicherstellen.

Daher fordern wir:

- **Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in Art. 91a GG zu verankern.** Die Bewältigung der Folgen der Klimakrise darf nicht an der finanziellen Leistungsfähigkeit einzelner Länder und Kommunen scheitern. Gerade dort, wo finanzielle und personelle Ressourcen fehlen, dürfen Menschen nicht schlechter geschützt sein. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält hierzu bereits einen Prüfauftrag; wir fordern, ihn zügig umzusetzen, damit Bund und Länder Klimaanpassung dauerhaft gemeinsam finanzieren und insbesondere finanzschwache Kommunen über ausreichende Mittel und Ressourcen verfügen, um notwendige Maßnahmen wirksam und langfristig umzusetzen.
- **Hitzeschutz als kommunale Pflichtaufgabe statt als freiwillige Leistung.** Solange Hitzeschutz freiwillig bleibt, verliert er im kommunalen Haushalt regelmäßig gegen gesetzlich abgesicherte Pflichtaufgaben. Wir fordern, Hitzeschutz rechtlich verbindlich zu verankern – flankiert durch eine gesicherte Finanzierung aus der neuen Gemeinschaftsaufgabe, damit die Pflicht nicht zur unfinanzierten Zusatzlast wird.
- **Eine bundesweite Pflicht zu verbindlichen, regelmäßig fortzuschreibenden kommunalen Hitzeaktionsplänen.** Es braucht klare Zuständigkeiten, abgestufte Warn- und Maßnahmenpläne sowie konkrete Handlungsleitfäden für unterschiedliche Hitzestufen, die im Ernstfall sofort greifen. Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen und weitere besonders sensible Bereiche müssen von Beginn an verbindlich eingebunden werden, mit leicht zugänglichen und verständlichen Handlungsleitfäden für Einrichtungen und Beschäftigte, damit bei akuten Hitzeereignissen klare Abläufe bestehen und nicht erst im Ernstfall improvisiert werden muss.
- **Ein eigenständiges Cluster „Gesundheit, Pflege und Soziales" im Klimaanpassungsgesetz.** In einer gemeinsamen Stellungnahme zum KAnG haben die großen deutschen Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gebündelt von der Deutschen Allianz für Klima und Gesundheit (KLUG), zu Recht gefordert, die Dimensionen Pflege, Gesundheit und Soziales stärker zu berücksichtigen, um eine

gesundheitssensible und sozial gerechte Klimaanpassung zu ermöglichen. Ein eigenständiges Cluster für Gesundheit und Pflege sowie ein weiteres für den sozialen Sektor sollen vulnerable Gruppen in ihren jeweiligen Lebenswelten schützen und die Klimaresilienz der Einrichtungen und Dienste der freien Wohlfahrtspflege stärken.

- **Bundesweit verbindliche Mindeststandards für Hitzeschutz in öffentlichen und sozialen Einrichtungen.** Hitzeschutz hängt derzeit viel zu stark vom Wohnort ab. Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Angebote und Unterkünfte für wohnungslose Menschen müssen deshalb unabhängig von Wohnort, Trägerschaft oder finanzieller Ausstattung verbindliche bauliche, organisatorische und gesundheitliche Hitzeschutzstandards erfüllen. Der Schutz besonders gefährdeter Menschen darf nicht von der Finanzkraft einzelner Kommunen oder Einrichtungen abhängen – gleichwertiger Hitzeschutz ist eine öffentliche Aufgabe und muss überall garantiert werden.

Wohnst du noch oder saunierst Du im Dachgeschoss?

Der Schutz vor Hitze spielt sich nicht nur in unseren Städten und Gemeinden ab, sondern auch in den eigenen vier Wänden. Während Menschen mit hohen Einkommen häufig in sehr gut ausgestatteten, sanierten oder gut gedämmten Wohnungen und Häusern leben und sich zusätzlichen Hitzeschutz problemlos leisten können, fehlt Menschen mit geringem Einkommen oft genau dieser Handlungsspielraum. Außenliegender Sonnenschutz, eine bessere Dämmung oder Lüftungs- und Kühlsysteme sind teuer und nicht für alle bezahlbar. Auch der Zugang zur eigenen Stromerzeugung ist eine Frage der Wohnform: Wer im Eigenheim lebt, kann eigene Solaranlagen errichten, Mieter*innen haben zwar einen grundsätzlichen Anspruch auf eine Genehmigung eines Balkonkraftwerks, dürfen jedoch keine eigenen Elektroinstallationsarbeiten vornehmen und sind damit darauf angewiesen, dass bereits Steckdosen auf dem Balkon vorhanden sind. Wer zur Abkühlung in den eigenen Pool springen kann, erlebt einen Hitzesommer grundlegend anders als Menschen, die in überhitzten Wohnungen ohne ausreichende Schutzmöglichkeiten und mit wenig finanziellem Spielraum leben und leiden müssen.

Nicht nur die Wohnung, sondern auch das Wohnumfeld ist eine Frage des Einkommens. Mit steigendem Einkommen nimmt in Deutschland die Bodenversiegelung im Wohnumfeld tendenziell ab, während der Anteil an Grünflächen zunimmt. Strukturell benachteiligte Menschen leben häufiger in dicht bebauten und stark versiegelten Quartieren und sind dort vielfach mehreren Umweltbelastungen gleichzeitig ausgesetzt – darunter Luftschadstoffen, Lärm und Hitze. Untersuchungen aus dem Ruhrgebiet zeigen deutliche sozialräumliche Unterschiede bei der Versorgung mit Grünflächen, der sozialen Lage und der Hitzebelastung von Quartieren. Wer in einer schlecht gegen Hitze geschützten Wohnung in einem dicht bebauten und versiegelten Viertel lebt, ist der Hitze doppelt ausgeliefert: Vor der Haustür fehlt es an Bäumen, Schatten und kühlenden Grünflächen, während sich die eigenen vier Wände immer weiter aufheizen und auch nachts nur unzureichend abkühlen. Erholsamer Schlaf und die notwendige gesundheitliche Regeneration werden dadurch erheblich erschwert – die eigene Wohnung,

die eigentlich Schutz- und Rückzugsort sein sollte, wird während Hitzewellen selbst zur Belastung.

Dabei wird häufig übersehen, dass auch junge Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände besonders von Hitze betroffen sein können. Studierende, Auszubildende und Schüler*innen verfügen häufig nur über geringe finanzielle Spielräume und können ihre Wohn- oder Lebenssituation nicht ohne Weiteres an zunehmende Hitze anpassen. Gerade junge Menschen wohnen häufiger in kleinen oder preisgünstigen Wohnungen, oft in Dachgeschosswohnungen, und sind stärker auf öffentliche Verkehrsmittel und öffentliche Räume angewiesen. Fehlen dort Schatten, Grünflächen oder ausreichender Hitzeschutz, haben sie weniger Möglichkeiten, der Hitze auszuweichen. Ob junge Menschen sicher durch einen Hitzesommer kommen, darf deshalb weder vom Einkommen ihrer Eltern noch vom eigenen Geldbeutel abhängen.

Auch ältere Menschen gehören zu den gefährdeten Gruppen. Mit zunehmendem Alter steigt nicht nur das gesundheitliche Risiko durch hohe Temperaturen – eine Untersuchung zeigt zudem, dass ältere Menschen eine um 8,5 Prozent geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, Anpassungsmaßnahmen am eigenen Zuhause vorzunehmen. Wer sich selbst nicht ausreichend vor Hitze schützen kann, darf damit nicht allein gelassen werden. **Hitzeschutz ist keine individuelle Bringschuld, sondern Aufgabe einer solidarischen öffentlichen Daseinsvorsorge.** Klimaanpassungsmaßnahmen spielen dabei eine entscheidende Rolle: Je nachdem, wie sie ausgestaltet werden, können sie bestehende soziale Ungleichheiten verringern – oder sogar weiter verschärfen. Entscheidend ist, für wen Maßnahmen geplant werden, wer von ihnen profitiert und wer an ihrer Gestaltung beteiligt wird.

Gerade im Gebäudebereich zeigt sich das Versagen bisheriger Klimaanpassung besonders deutlich. Während §14 des Gebäudeenergiegesetzes für Neubauten verbindliche Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz vorsieht, bleiben Millionen bestehende Wohnungen beim Hitzeschutz weitgehend zurück. Dabei lebt der weit überwiegende Teil der Menschen nicht im Neubau, sondern im Gebäudebestand. Es kann nicht sein, dass wir beim Neubau vorsorgen, während Menschen in überhitzten Bestandswohnungen mit den Folgen der Klimakrise allein gelassen werden. Hitzeschutz darf nicht vom Baujahr der Wohnung oder vom Geldbeutel ihrer Bewohner*innen abhängen.

Konkret bedeutet das: Vermieter*innen sind im Gebäudebestand grundsätzlich nicht flächendeckend dazu verpflichtet, nachträglich außenliegenden Sonnenschutz oder vergleichbare Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung einzubauen. Zwar greifen bei bestimmten größeren Veränderungen am Gebäude energetische Vorgaben – etwa bei der umfangreichen Erneuerung von Außenbauteilen. Die vollständigen Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz gelten im Bestand jedoch nur in begrenzten Fällen, beispielsweise wenn ein Gebäude um mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängende Nutzfläche erweitert wird. Eine energetische Sanierung führt deshalb nicht automatisch zu einem ausreichenden Hitzeschutz. Energieeffizienz und sommerlicher Wärmeschutz müssen endlich gemeinsam gedacht werden.

Auch das Mietrecht lässt Mieter*innen bei extremer Hitze allein. Während eine ausgefallene Heizung im Winter eindeutig als Mangel gilt, fehlen für überhitzte Wohnungen klare gesetzliche Temperaturgrenzen. Zwar kann extreme Hitze bereits heute im Einzelfall als Mietmangel anerkannt werden und eine Mietminderung rechtfertigen,

doch ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss bislang jeweils mühsam individuell vor Gerichten durchgesetzt werden. Für Mieter*innen bedeutet das Rechtsunsicherheit – und für Vermieter*innen zu wenig Verbindlichkeit, wirksamen Hitzeschutz umzusetzen. Hitzeschutz darf aber nicht davon abhängen, wer genug Zeit, Geld und Kraft für einen Rechtsstreit hat. Es braucht klare gesetzliche Standards und verbindliche Pflichten – das Recht auf eine bewohnbare Wohnung muss schwerer wiegen als Renditeinteressen.

Daher fordern wir:

- **Verbindliche Standards für den Hitze- und Kälteschutz in öffentlichen wie privaten Gebäuden**, die schrittweise auch auf den Gebäudebestand ausgeweitet werden. Dazu gehören insbesondere eine ausreichende Dämmung, wirksamer Sonnenschutz, Verschattung und geeignete Lüftungskonzepte. Für Vermieter*innen und Bauherr*innen müssen verbindliche Klimaanpassungsstandards gelten, damit der Schutz vor Hitze und Kälte nicht vom Einkommen der Bewohnerinnen oder vom freiwilligen Engagement der Eigentümer*innen abhängt.
- **Einen verbindlichen, witterungsgeschützten Stromanschluss für Balkone**, Loggien und vergleichbare Freisitze bei Neubauten von Mehrfamilienhäusern, unabhängig von der Balkonausrichtung
- Bei Ausrichtung, Geländerkonstruktion und Statik neuer Balkone soll, soweit bautechnisch und wirtschaftlich vertretbar, auf eine **spätere Nachrüstbarkeit** mit Solarmodulen geachtet werden. Hierbei braucht es eine Soll- statt einer starren Pflicht-Vorgabe, da diese Aspekte stark von Grundstückszuschnitt, Denkmalschutz, Gestaltungssatzungen und weiteren standortbezogenen Faktoren abhängen.
- Den **außenliegenden Stromanschluss verbindlich als Kriterium in die Förderrichtlinien der sozialen Wohnraumförderung** aufzunehmen. Eine solaroptimierte Balkongestaltung soll zusätzlich mit Förderpunkten honoriert werden.
- **Die freiwillige Ausweitung dieses Standards** auf Neubauten außerhalb der Förderung, etwa über Selbstverpflichtungen der Wohnungsunternehmen oder den kommunalen Klimapakt.
- **Den konsequenten Ausbau und die Förderung passiver Gebäudekühlung.** Gebäude müssen von Anfang an so geplant und bestehende Gebäude so saniert werden, dass sie sich auch während zunehmender Hitzewellen möglichst wenig aufheizen – durch wirksame Dämmung, außenliegende Verschattung, reflektierende Materialien, helle Oberflächen und weitere bauliche Maßnahmen, die für kühlere Innenräume sorgen, ohne den Energieverbrauch zusätzlich in die Höhe zu treiben.
- **Einen verbindlichen Nachweis über ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz** bei Neubau und umfassenden Sanierungen, der **schrittweise auch für alle weiteren Modernisierungen im Gebäudebestand** gelten muss. Der Schutz der Bewohner*innen darf nicht davon abhängen, ob Eigentümer*innen freiwillig investieren oder ob man im Neubau oder Bestand lebt.
- **Die Verpflichtung von Vermieter*innen**, bei größeren Modernisierungen im Mietwohnungsbestand wirksame Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung umzusetzen. Die Kosten dürfen dabei nicht einseitig auf Mieter*innen umgelegt werden und

nicht zu Mietsteigerungen führen, die Verdrängung oder den Verlust bezahlbaren Wohnraums zur Folge haben. Klimaanpassung darf weder Vorwand für höhere Mieten noch Motor von Verdrängung werden.

- **Eine Nachweispflicht für Vermieter*innen**, dass ihre Wohnungen auch während sommerlicher Hitze gesundheitlich nutzbar bleiben. Auf Verlangen der Mieter*innen müssen sie belegen können, dass die Wohnung die geltenden gesetzlichen Anforderungen an den Hitzeschutz erfüllt. Werden diese Standards nicht eingehalten, müssen Vermieter*innen verpflichtet werden, unverzüglich wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.
- **Gesetzlich verbindliche Temperaturgrenzen als Mietmangel**. Steigen die Raumtemperaturen trotz zumutbarer Lüftung und Verschattung an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen auf über 30 °C, muss dies gesetzlich als Mietmangel gelten und einen klaren Anspruch auf Mängelbeseitigung und Mietminderung auslösen. Bei Raumtemperaturen über 35 °C muss Schluss sein: Solche Zustände sind unzumutbar und müssen unmittelbare mietrechtliche Ansprüche begründen. Niemand darf gezwungen sein, in gesundheitsgefährdender Hitze zu leben, nur weil Vermieter*innen notwendige Schutzmaßnahmen nicht umsetzen.
- **Die konsequente Verbindung von Klimaanpassungsmaßnahmen mit Instrumenten gegen Gentrifizierung und soziale Verdrängung.** Die ökologische Aufwertung eines Quartiers durch neue Grünflächen, Entsiegelung, Verschattung oder andere Klimaanpassungsmaßnahmen darf nicht dazu führen, dass Mieten und Bodenpreise steigen und die bisherigen Bewohner*innen verdrängt werden – denn genau für diese Menschen soll die Aufwertung geschehen. Kommunen sollen deshalb bestehende rechtliche Instrumente, wie insbesondere soziale Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB, gezielt nutzen und Klimaanpassung mit einer sozialen Wohnungs- und Bodenpolitik verbinden.

Eins, zwei, drei - hitzefrei? Hitzeschutz am Arbeitsplatz

Hitzewellen sind längst keine Ausnahme mehr, sondern gehören zur neuen Realität deutscher Sommer. Nach dem DGB-Index „Gute Arbeit Kompakt" 03/2026 fühlen sich 35 Prozent der Beschäftigten in Deutschland durch Hitze bei der Arbeit stark oder eher stark belastet – bei körperlich schwerer Arbeit sind es 54 Prozent, bei mehr als sechs Stunden täglicher Arbeit im Freien sogar 58 Prozent. Betroffen sind vor allem Beschäftigte im Bauhauptgewerbe, in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Gebäudereinigung, in der Pflege, im Einzelhandel, in der Logistik und Zustellung sowie in hitzebelasteten Innenräumen wie Backstuben oder Produktionshallen.

Hitzebelastung trifft dabei nicht alle gleich. Wer im Freien arbeitet – überproportional häufig Männer –, ist stärkerem Hitzestress ausgesetzt; wer Care- und Reproduktionsarbeit leistet – überproportional häufig Finta –, ist durch starre Betreuungs- und Öffnungszeiten von Kitas, Schulen und Behörden in seiner Fähigkeit eingeschränkt, auf Hitzeperioden zu reagieren. Alleinerziehende mit kleinen Kindern haben dadurch besonders wenig Handlungsspielraum. Erwerbsmigrant*innen, insbesondere in Landwirtschaft und Bau, sind Studien zufolge überdurchschnittlich stark exponiert

und gleichzeitig schlechter abgesichert. Hinzu kommt: Berufe mit hoher Hitzeexposition korrelieren häufig mit niedrigeren Einkommen, was wiederum mit schlecht isolierten Wohnverhältnissen in dicht bebauten, grünarmen Vierteln zusammenhängt – Hitzebelastung am Arbeitsplatz und Hitzebelastung im eigenen Zuhause verstärken sich bei einkommensschwachen Beschäftigten also gegenseitig. Auch ältere Beschäftigte, chronisch Kranke sowie Schwangere zählen zu den besonders vulnerablen Gruppen.

Die geltende Rechtslage bietet zwar einen Rahmen, bleibt aber an entscheidenden Stellen unverbindlich und lückenhaft. Grundlage ist das Arbeitsschutzgesetz (§ 3 ArbSchG), das Arbeitgebende allgemein zu Maßnahmen gegen Gesundheitsgefährdungen verpflichtet. Konkretisiert wird das durch die Arbeitsstättenverordnung (§ 3a i. V. m. Anhang 3.5), die eine „gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur" fordert, ohne selbst Grenzwerte zu benennen. Diese Lücke füllt die Technische Regel ASR A3.5 mit einem Stufenmodell: Ab 26 °C sollen allgemeine Maßnahmen ergriffen werden, bei körperlich schwerer Arbeit auch zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, ab 35 °C gilt ein Arbeitsplatz grundsätzlich als ungeeignet. Für Arbeit im Freien gilt ergänzend die ASR A5.1.

Das entscheidende Problem: Die ASR-Regeln sind formal nicht bindend. Sie entfalten lediglich eine „Vermutungswirkung" – wer sie einhält, gilt als rechtskonform, ein Verstoß wird aber nicht automatisch sanktioniert, sondern muss über den Umweg des Arbeitsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geltend gemacht werden (§ 25 ArbSchG, Bußgeld bis 30.000 Euro). Ein eigenständiges Recht auf „Hitzefrei" existiert nicht. Betriebs- und Personalräte haben zwar ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 BetrVG bei der konkreten Ausgestaltung von Hitzeschutzmaßnahmen, aber keinen eigenständigen gesetzlichen Anspruch, verbindliche Standards durchzusetzen, wenn der Arbeitgebende nicht mitzieht.

Auch das 2024 verabschiedete Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) verschärft dieses Problem, statt es zu lösen: Der DGB kritisiert es dafür, dass es die Arbeitswelt schlicht nicht adressiert, obwohl die Auswirkungen der Klimakrise auf Beschäftigte offensichtlich sind, und fordert eine Erweiterung um ein eigenständiges Cluster „Arbeitswelt". Die IG Metall verweist ergänzend auf die zentrale Rolle, die Betriebsräte bei der Durchsetzung bestehender Arbeitsstätten-Regelungen spielen müssen, weil der Gesetzgeber sie an dieser Stelle im Stich lässt. Ver.di wiederum macht auf ein strukturelles Problem im öffentlichen Sektor aufmerksam: Kommunen und das Gesundheitswesen bekommen durch Klimaanpassung zusätzliche Aufgaben, ohne dass die dafür notwendige Personalausstattung mitgedacht wird. Immerhin gibt es erste Ansätze: Das Programm „Arbeit: sicher und gesund" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales treibt den Schutz von Beschäftigten vor Hitze und UV-Strahlung voran. Diese Ansätze reichen jedoch bei Weitem nicht aus und müssen zu verbindlichem Recht weiterentwickelt werden.

Die Kombination aus unverbindlichen technischen Regeln, einem Klimaanpassungsgesetz ohne Bezug zur Arbeitswelt und fehlender sozialer Absicherung bei hitzebedingtem Arbeitsausfall bedeutet in der Praxis: Der Schutz vor Hitze hängt vom Wohlwollen einzelner Arbeitgebender und der Durchsetzungskraft einzelner Betriebsrät*innen ab – nicht von einem verlässlichen gesetzlichen Anspruch. Gerade Beschäftigte in prekären, gering entlohnten und migrantisch geprägten Branchen, die ohnehin am stärksten

exponiert sind, haben in der Regel die schwächste betriebliche Vertretung und damit am wenigsten Druckmittel.

Dass es anders geht, zeigt der Blick nach Südeuropa. Spanien hat mit dem Real Decreto-ley 4/2023 verbindliche, an amtliche Wetterwarnstufen gekoppelte Arbeitsverbote im Freien eingeführt: Bei oranger oder roter Hitzewarnung muss die Arbeit angepasst oder eingestellt werden, bei roter Warnstufe sind nur noch lebensrettende Tätigkeiten erlaubt – mit spürbaren Bußgeldern bei Verstößen. Frankreich arbeitet mit einem gestaffelten Grenzwertmodell, das nach Arbeitsschwere differenziert, und orientiert sich inzwischen zusätzlich an Griechenland, Italien und Portugal, wo Mittagsarbeitsverbote und verpflichtende Abkühlphasen seit Langem etablierte Praxis sind. Diese Länder zeigen: Verbindliche Schwellenwerte mit echten Konsequenzen sind machbar und wirksam – **Deutschland hinkt mit seinem reinen Empfehlungssystem hinterher, obwohl auch hierzulande die Hitzebelastung objektiv zunimmt.**

Hitzeschutz in der Arbeitswelt ist deshalb kein Randthema betrieblicher Fürsorge, sondern muss ein Kernanliegen sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Politik sein: Wer Klimaanpassung ernst nimmt, muss sie dort verankern, wo Menschen den Großteil ihres Tages verbringen und wo soziale Ungleichheit sich unmittelbar in gesundheitlichen Risiken niederschlägt – am Arbeitsplatz. Klimaanpassung darf nicht auf bauliche Maßnahmen in Städten reduziert werden, sondern muss als Teil einer sozial gerechten, gewerkschaftlich mitbestimmten Just-Transition-Politik verstanden werden, die Beschäftigte aktiv schützt statt sie allein zu lassen.

Daher fordern wir:

- **Verbindliche, gesetzlich festgeschriebene Hitzeschutzstandards statt unverbindlicher technischer Regeln.** Die Schwellenwerte der ASR A3.5 (26°/30°/35°) müssen aus dem Empfehlungsstatus herausgeholt und in eine verbindliche Rechtsverordnung mit wirksamen Sanktionen überführt werden – orientiert am spanischen Modell, das Arbeitsunterbrechungen verpflichtend an amtliche Hitzewarnstufen koppelt.
- **Ein gesetzliches Hitze-Ausfallgeld nach dem Vorbild des Schlechtwettergeldes im Bau.** Beschäftigte, die wegen Hitze gar nicht oder nur eingeschränkt arbeiten können, dürfen dafür nicht mit Lohnausfall bestraft werden. Die Finanzierung des Ausfallgeldes ist solidarisch zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie mit staatlichen Zuschüssen zu regeln.
- **Ein eigenständiges Cluster „Arbeitswelt" im Bundes-Klimaanpassungsgesetz**. Das KAnG muss die Lebensrealität von Beschäftigten explizit adressieren, daher gehören Arbeitsschutz, betriebliche Hitzeaktionspläne und Beschäftigtengesundheit als eigener Regelungsbereich in das Gesetz.
- **Besonderer Schutz für strukturell vulnerable Beschäftigtengruppen**. Migrantische Beschäftigte, insbesondere in Landwirtschaft und Bau, Schwangere, chronisch Kranke, Beschäftigte unter hitzerelevanter Medikation, ältere Beschäftigte und generell Beschäftigte in prekären Beschäftigungsverhältnissen benötigen zielgerichtete Schutzmaßnahmen und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Beschäftigungsform
- **Die Anerkennung hitzebedingter Gesundheitsschäden als Arbeitsunfall**

beziehungsweise Berufskrankheit. Hitzeschlag, Kreislaufkollaps und chronische Folgeschäden wiederholter Hitzebelastung dürfen nicht länger einen individuellen Nachweis im Einzelfall erfordern, sondern müssen eine klare rechtliche Anerkennung erhalten

- **Den Ausbau der Personalausstattung im öffentlichen Dienst**, besonders in Pflege, Betreuung, Gesundheitswesen und Kommunalverwaltung. Klimaanpassung erzeugt zusätzliche Aufgaben - diese Mehrarbeit darf nicht auf dem Rücken der ohnehin schon stark belasteten Beschäftigten ausgetragen werden
- **Die Stärkung betrieblicher Mitbestimmung bei Klimaanpassung und Umweltschutz.** Betriebsrät*innen müssen ein echtes Mitentscheidungsrecht bei der Ausgestaltung von Hitzeschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erhalten, etwa durch verpflichtende betriebliche Umweltausschüsse in größeren Betrieben und die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte nach §87 BetrVG
- **Mehr Personal und Kontrollen bei den Arbeitsschutzbehörden**, eingebettet in eine sozial gerecht Just-Transition-Politik. Gute Regeln nützen nichts, wenn ihre Einhaltung nicht überprüft wird. Zugleich muss Hitzeschutz am Arbeitsplatz Teil einer umfassenderen sozialen Klimapolitik sein. Fördermittel sollen beispielsweise an die Tarifbindung der Betriebe gekoppelt werden.

Öffentlicher Raum, Stadtplanung & Mobilität

Auch abseits von Wohnung und Arbeitsplatz entscheidet das eigene Wohnumfeld darüber, wie gut Menschen der Hitze entkommen können. Damit Klimaanpassungsmaßnahmen wirksam und sozial gerecht umgesetzt werden, müssen ökologische und soziale Ziele von Anfang an gemeinsam gedacht werden. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen sich frühzeitig auf zunehmende Hitzeperioden vorbereiten und dürfen nicht erst dann handeln, wenn die Belastung bereits akut ist.

Daher fordern wir:

- **Ausreichend grüne und blaue Infrastruktur, insbesondere in dicht besiedelten und stark versiegelten Gebieten.** Parks, Bäume, begrünte Aufenthaltsflächen sowie Wasserflächen und andere kühlende Elemente müssen sicher, barrierearm und fußläufig erreichbar sein und gezielt dort ausgebaut werden, wo die Hitzebelastung besonders hoch ist. Niemand soll in einem Wohnviertel ohne ausreichenden Zugang zu Schatten, Grünflächen und kühlenden Wasserangeboten leben.
- **Klimatisch entlastende Naherholungsräume besser erreichbar zu machen.** Dafür braucht es einen flächendeckenden, bezahlbaren (perspektivisch ticketfreien) und barrierearmen öffentlichen Verkehr, der Städte und Wohnquartiere zuverlässig mit Wäldern, Seen und anderen klimatisch entlastenden Erholungsorten im Umland verbindet – ausdrücklich einschließlich des Ausbaus verlässlicher Verbindungen in ländliche Regionen, damit Menschen mit geringem Einkommen und besonders

gefährdete Gruppen diese Orte unkompliziert erreichen können.

- **Eine konsequent klimaangepasste und sozial gerechte Stadtentwicklung.** Unsere Städte dürfen nicht länger so geplant werden, dass Asphalt, Beton und versiegelte Flächen Hitze zusätzlich verstärken. Neue Quartiere müssen mit möglichst wenig Versiegelung, ausreichend Grünflächen und gut nutzbaren Freiräumen geplant werden. Im Bestand sind versiegelte Flächen systematisch zu identifizieren, zu entsiegeln und zu begrünen. Stadtentwicklung muss sich künftig verbindl ich daran messen lassen, ob sie Hitzebelastung reduziert, den Luftaustausch verbessert und lebenswerte öffentliche Räume für alle schafft.
- **Das Konzept der „Coolen Straßen" nach Wiener Vorbild zu erproben und auszuweiten.** Straßen und Plätze sollen insbesondere in Quartieren durch Begrünung, Verschattung, Sitzgelegenheiten, Wasserelemente und eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu kühleren und attraktiveren Aufenthaltsräumen umgestaltet werden. Ergänzend sollen an geeigneten Stellen reflektierende Straßenbeläge eingesetzt werden, die sich bei Sonneneinstrahlung weniger stark aufheizen.
- **Öffentliche Gebäude und Räume bei extremen Temperaturen als niedrigschwellig zugängliche Schutzorte zu öffnen.** Schulen, Bibliotheken und andere geeignete öffentliche Einrichtungen sollen bei starker Hitze oder Kälte möglichst durchgehend zugänglich sein, damit insbesondere Menschen ohne ausreichende Schutzmöglichkeiten zu Hause kostenlose, sichere und barrierearme Aufenthaltsorte nutzen können.
- **Ein flächendeckendes Netz kostenloser und barrierefreier Trinkwasserbrunnen.** Zugang zu sauberem Trinkwasser darf gerade bei extremer Hitze weder vom Geldbeutel noch davon abhängen, ob in der Nähe ein Geschäft geöffnet hat. Insbesondere in stark hitzebelasteten Quartieren, an öffentlichen Plätzen, Schulen, in Parks und stark frequentierten Orten muss der kostenlose Zugang zu Trinkwasser gewährleistet sein, mit leicht auffindbaren, öffentlich ausgewiesenen und dauerhaft funktionsfähigen Standorten.
- **Flächendeckend öffentliche Hitze- und Kälteschutzräume, die insbesondere wohnungslose Menschen nutzen können.** Niemand darf extremer Hitze oder Kälte schutzlos ausgeliefert sein, nur weil ein sicherer Rückzugsort oder eine eigene Wohnung fehlt. Neben sicheren und temperierten Aufenthaltsmöglichkeiten braucht es dort Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, Sonnenschutz und aufsuchender Unterstützung.
- **Wirksame kommunale Baumschutzsatzungen einzuführen und bestehende Regelungen zu stärken.** Bäume sind keine beliebig ersetzbare Dekoration, sondern unverzichtbare öffentliche Infrastruktur für Schatten, Kühlung und lebenswerte Quartiere. Insbesondere große und alte Bäume müssen konsequent geschützt werden; Fällungen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und müssen durch angemessene Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden.
- **Klimaanpassung und Hitzeschutz auch im ländlichen Raum verbindlich zu stärken.** Hitzevorsorge darf nicht an den Grenzen größerer Städte enden. Auch Landkreise und kleinere Kommunen müssen über ausreichende finanzielle und personelle Mittel verfügen, um wirksame Hitzeaktionspläne und

Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen, damit Gesundheitsversorgung, Beratungs- und Hilfsangebote sowie kühle öffentliche Aufenthaltsorte auch für Menschen in ländlichen Regionen wohnortnah oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zuverlässig erreichbar sind.

Wasser marsch? Hochwasser- & Starkregenschutz

Die Klimakrise zeigt sich nicht nur in Form von Hitze, sondern zunehmend auch in Form von Starkregen und Hochwasser. Die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021, aber auch die verheerenden Hochwasserstände der jüngsten Vergangenheit an Rhein und Donau haben gezeigt, dass Verwundbarkeit gegenüber solchen Ereignissen nicht allein in individuellen Faktoren besteht, sondern aus dem komplexen Zusammenwirken meteorologischer Ereignisse mit einer gegebenen historischen, sozialen, politischen und baulichen Situation vor Ort resultiert. Auch hier gilt: Die Folgen treffen nicht alle gleich. Ältere Menschen, insbesondere in Kombination mit Mobilitätseinschränkungen, gelten als besonders gefährdet, weil sie im Ernstfall nicht rasch genug handeln oder sich nicht auf Unterstützung durch andere Haushaltsmitglieder verlassen können.

Alleinerziehende – in den allermeisten Fällen Finta – gelten als besonders gefährdet, weil Kleinkinder auf Hilfe angewiesen und bereits bei geringen Überflutungshöhen gefährdet sind; auch Menschen, die Angehörige pflegen, sind durch die zeitweise Unterbrechung ihrer Sorgeverantwortung besonders belastet. Mieter*innen sind bei der Umsetzung von Präventions- und Schutzmaßnahmen häufig von ihren Vermieter*innen abhängig und in der akuten Ereignisphase daher vulnerabler als Wohneigentümer*innen, während Eigentümer*innen in der Wiederaufbauphase stärker betroffen sind, weil ihr Eigentum unmittelbarer geschädigt wird. Auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen gelten als besonders vulnerabel, weil Warnungen und Verhaltensempfehlungen der Behörden sie oft nicht erreichen.

Daher fordern wir:

- **Verbindliche, solidarisch von Bund und Ländern finanzierte Präventions- und Wiederaufbaufonds für Hochwasser- und Starkregenschäden**. Sie müssen resilienten Wiederaufbau nach Hochwasserereignissen dauerhaft absichern und dafür sorgen, dass Wissen aus Wiederaufbauprozessen wie im Ahrtal systematisch für andere betroffene Regionen nutzbar gemacht wird, statt bei jedem neuen Ereignis von vorn anzufangen.
- **Die verbindliche Berücksichtigung vulnerabler Gruppen in Hochwasserschutzkonzepten und Frühwarnsystemen**. Warnsysteme müssen mehrsprachig und barrierearm gestaltet sein und gezielt Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, alleinlebende Ältere, Alleinerziehende und Mieter*innen ohne eigene bauliche Handlungsmöglichkeiten erreichen, damit Vorwarnzeiten tatsächlich bei allen ankommen und nicht nur bei denen, die ohnehin am besten vorbereitet sind. Wie gut die genannten Gruppen durch bestehende Systeme erreicht werden, muss regelmäßig überprüft werden.
- **Verpflichtende Berücksichtigung von Mieter*innen-Interessen bei baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen.** Da Mieter*innen bauliche Schutzmaßnahmen an Gebäuden

nicht selbst umsetzen können, müssen Vermieter*innen zu notwendigen Vorkehrungen verpflichtet werden können, ohne dass die Kosten einseitig auf die Mietenden abgewälzt werden.

Beteiligung und Schutz besonders vulnerabler Gruppen

Wer nur Temperaturen misst, sieht noch nicht, wen die Hitze tatsächlich am härtesten trifft. Eine intersektionale Perspektive auf die sozialen Dimensionen von Hitzestress ist unerlässlich, um Bevölkerungsgruppen zu identifizieren, die extremem Hitzestress ausgesetzt sind und gleichzeitig über eine sehr geringe Anpassungsfähigkeit verfügen – dazu gehören etwa Migrant*innen und BiPoC mit niedrigem sozioökonomischem Status, Menschen, die körperlich schwer arbeiten und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, oder Kinder von Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen, die in Schule und zu Hause hohen Temperaturen ausgesetzt sind und keinen einfachen Zugang zu Grün- oder Wasserflächen haben. Barrieren bei adaptivem Verhalten oder beim Wissen über Hitzeschutzangebote können zudem mit geringen Deutschkenntnissen und kulturellen Normen zusammenhängen – hier helfen mehrsprachige Informationen und die aktive Einbeziehung Betroffener bei der Planung von Maßnahmen in Wohn-, Arbeits- und Lernumgebung. Klassische, zufällig zusammengesetzte Beteiligungsformate reichen für sozial benachteiligte Gruppen dabei nicht aus; notwendig sind aufsuchende Verfahren unter Einbeziehung von vor Ort verankerten Multiplikator*innen.

Daher fordern wir:

- **Verbindliche Beteiligungsverfahren bei der Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu etablieren.** Veränderungen im eigenen Quartier dürfen nicht über die Köpfe der Bewohner*innen hinweg diktiert werden, sondern müssen ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und ihr Wissen von Anfang an einbeziehen. Lebensweltbezogene Bottom-up-Verfahren sollen sicherstellen, dass Maßnahmen zu den jeweiligen Quartieren passen und von den Menschen vor Ort mitgetragen werden. Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten müssen niedrigschwellig, barrierearm und mehrsprachig zugänglich sein; auch digitale Angebote und KI sollen sinnvoll genutzt werden, etwa um Informationen verständlicher und mehrsprachig bereitzustellen.
- **Nachbarschaftshilfen, Quartiersmanagements, soziale Einrichtungen und Apotheken gezielt als lokale Anlaufstellen zu stärken**. Sie sollen als Multiplikator*innen Informationen vermitteln, Unterstützungsangebote bekannt machen und Menschen im Alltag direkt erreichen, damit Hitzeschutz nicht davon abhängt, ob Menschen selbst wissen, wo sie Hilfe bekommen oder komplizierte Verwaltungswege bewältigen können.
- **Hitzeindizes und Klimaanpassungs-Dashboards um soziale und gesundheitliche Faktoren zu erweitern.** Die Datenbasis muss stärker mit sozialstrukturellen und gesundheitlichen Daten verknüpft werden, damit unterschiedliche Belastungen und Verwundbarkeiten sichtbar werden. So können besonders betroffene Bevölkerungsgruppen und Quartiere frühzeitig erkannt und wissenschaftlich

begleitet werden, damit Klimaanpassungsmaßnahmen gezielter dort umgesetzt werden, wo der Handlungsbedarf am größten ist.

- **Einen systematischen, zentral zugänglichen Austausch der Kommunen von Leitfäden, Praxisbeispielen und Erfahrungsberichten zu ermöglichen**. Bestehende Wissenssammlungen, etwa beim Deutschen Institut für Urbanistik, sollen dafür weiter ausgebaut, gebündelt und zentral zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig müssen Förderprogramme und Unterstützungsangebote für Klimaanpassungsmaßnahmen barrierearm, niedrigschwellig und möglichst unbürokratisch ausgestaltet sein, damit gute Lösungen nicht an fehlendem Wissen, komplizierten Antragsverfahren, Bürokratie oder unterschiedlichen kommunalen Ausgangsbedingungen scheitern.

Klimasozialpolitik braucht Beteiligung. Nur wenn transparent ist, wen politische Maßnahmen eigentlich treffen, und nur wenn Betroffene tatsächlich mitentscheiden können, entsteht die gesellschaftliche Akzeptanz, die eine sozial gerechte Transformation braucht.

Daher fordern wir:

- **Eine verpflichtende soziale Klimafolgenabschätzung für jedes klimapolitisch relevante Gesetz.** Diese Prüfung muss offenlegen, welche Gruppen durch Klimamaßnahmen überproportional belastet oder begünstigt werden. Auf dieser Grundlage sind gezielte Kompensationsmechanismen festzuschreiben. Das Verfahren soll öffentlich und transparent dokumentiert werden.
- **Verbindliche Beteiligungsverfahren für Bürger*innen, Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbände auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene**. Dabei sind insbesondere von Armut betroffene Gruppen aktiv einzubeziehen, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven in politische Entscheidungen einfließen. Lokale Klimaräte können hierbei ein Instrument sein, um Mitsprache und Legitimation zu stärken.

Klimaschutz darf kein Privileg der Wohlhabenden sein. Er muss ein solidarisches Projekt werden, das gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und niemanden zurücklässt. Eine sozial gerechte Klimapolitik schafft nicht nur ökologische Stabilität, sondern auch Vertrauen in die Demokratie. Die Verbindung von sozialer Sicherheit, konsequenter Klimaanpassung und ambitioniertem Klimaschutz ist keine Randforderung – sie ist das Fundament einer progressiven Politik im 21. Jahrhundert.

Antrag U06: Tierwohl in der Landwirtschaft unterstützen

Antragsteller*in:	Jusos Bremen (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

Kühe, Schweine, Schafe und Hühner - all das sind in unserer Gesellschaft Nutztiere und leiden zu oft in Massentierhaltung. Wir lieben unsere Hunde, Katzen und Kaninchen, aber wenn andere Tiere qualvoll gehalten werden, wird weggeschaut und die Tiere werden nach qualvoller Schlachtung gegessen. Solange die Umstellung auf eine pflanzliche/tierleidfreie Lebensweise für viele Menschen aus finanziellen Gründen nach wie vor nicht in Frage kommt, ist es umso wichtiger die Bedingungen in der Tierhaltung zu verbessern:

Wirtschaft und Steuern:

- Pflanzliche Grundnahrungsmittel gegenüber Tierprodukten mit 0% Mehrwertsteuer besteuern
- **Tierhaltung und Tierwohl:**
- Bei Herdentieren muss die Einzelhaltung außer bei medizinischer Notwendigkeit abgeschafft werden (Kühe etc.)
- Dazu gehört auch die Zusammenhaltung von Jungtieren und ihrer Mütter (Beispiel Kuh und Kalb oder Mutterziege und Kitzen).
- Jedes Tier muss die Möglichkeit eines Rastplatzes haben, um das Artenspezifische Ruhe und Komfortverhalten ausüben zu können, dies ist speziell bei Wiederkäuern wichtig.
- Jedes Tier soll das Recht auf eine Mindeststundenanzahl Tageslicht am Tag bekommen
- Die Anbindehaltung sowie die Kombihaltung von allen Tieren muss verboten werden, da dies das typische Verhalten dieser Tiere beeinträchtigt.
- Drahtgitterböden bei der Kaninchenhaltung weisen eine hohe Verletzungsgefahr auf, dies führt zu wunden Pfoten, Rissen und Entzündungen. Dies muss deshalb verboten werden.
- Die Tiere müssen eine ausgewogene Ernährung bekommen, statt reinem Mastkraftfutter was gesundheitsschädigend sein kann, was jedoch benutzt wird, damit Nutztiere schnell zunehmen.
- **Medizinische Eingriffe:**
- Das Schnabelkürzen bei Hühnern wurde damit argumentiert, dass es eine vorbeugende Maßnahme zum Kannibalismus sei, jedoch geht dies mit erheblichen Schmerzen einher, deshalb wurde dies 2017 in einer freiwilligen Vereinbarung verboten, bei Puten ist es jedoch noch erlaubt und deswegen soll das Verbot auch auf Puten erweitert werden.
- Jeder schmerzhafte Eingriff an einem Tier muss mit Betäubung stattfinden

(Beispiel: Schnäbelkürzung oder Entthronung bei Kälbern unter 6 Wochen alt und Zahnabschleifen bei Ferkeln)

- **Transport und Schlachtung:**
- Der Tiertransport muss umgestaltet werden, sodass Tiere nicht mehr ohne Futter und Trinken tagelang auf engstem Raum transportiert werden, es gibt zwar schon eine EU-Weite Regelung die “ausreichend Futter und Wasser” und Ruhemöglichkeiten erfordert, jedoch können sie trotzdem noch tagelang durch Europa gefahren werden und Kontrollen sind lückenhaft.
- Im Schlachtprozess müssen Tiere genug betäubt werden, damit sie während der Schlachtung nichts davon spüren und dies nicht mitbekommen, um Angst und Stress zu verhindern was in der EU vorgeschrieben ist, aber die Tiere dürfen immer noch in andere Länder transportiert werden nur um dort qualvoll und mit niedrigeren Tierschutzstandards geschlachtet zu werden. Von Deutschland werden schwangere Tiere an Nicht-EU Länder verkauft, obwohl da keine vergleichbare Herdenstruktur existiert, dies bedeutet nur Leid für die Tiere und muss deshalb verboten werden und hier werden Tiere wieder mit verbotenen Schlacht Praktiken geschlachtet.
- **Kontrolle:**
- Stärkere Kontrollen bei Tierhaltung um verbotene Praktiken (wie z.B. Schwänzekurpieren bei Schweinen aufgrund von vielen Ausnahmegenehmigungen) schnellst möglichst aufzudecken.
- Transportbedingungen müssen besser kontrolliert werden.

Antrag U07: Sicherheit statt Existenzsorgen – Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderung aufgrund von Extremwetter

Antragsteller*in:	Jusos Brandenburg (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

Wir fordern die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Lohnfortzahlung, wenn Beschäftigte ihre Arbeitsstelle aufgrund einer amtlichen Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und der damit verbundenen erheblichen Gefährdung des Arbeitsweges nicht sicher erreichen können.

Der Anspruch soll für die Dauer der amtlichen Unwetterwarnung gelten, höchstens jedoch für drei aufeinanderfolgende Werktage.

Sofern ein Betriebs- oder Personalrat vorhanden ist, wird dieser mit der Kontrolle der Umsetzung betreut.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

Antrag V01: Deutschlandticket für Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	V - Verkehr & Infrastruktur

Der Bundeskongress möge beschließen:

Ergänzend zu unseren Beschlusslagen durch den Antrag U5 „ÖPNV Attraktiver machen“ von 2025 fordern wir ein kostenloses Deutschlandticket für Freiwilligendienstleistende sowie Vergünstigten ÖPNV für alle Jungen Menschen unter 30 Jahren.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag W01: Geldwäschebekämpfung stärken

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Nord (Gliederung), Jusos Hessen-Nord
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

Der Bundeskongress möge beschließen:

Die SPD stellt sich bei der Bekämpfung von Wirtschafts-, Steuer- und Finanzkriminalität entschieden auf die Seite eines durchsetzungsstarken Rechtsstaats und wird daher Kompetenzen, Ausstattungen und Personal der zuständigen Behörden stärken. Die SPD setzt sich hierzu für eine präventive Vermögenseinziehung ein. Steuerschlupflöcher und (semi) legale Umgehungen eines auf Umverteilung ausgerichteten Steuersystems sollen hierbei unterbunden werden. Durch kriminelle Vermögen finanzierte Vermögenswerte müssen hierbei konsequent ermittelt und eingezogen werden.

Begründung

Deutschland ist ein Geldwäscheparadies. Auch die lauten Initiativen des Finanzministeriums rund um die neue Strategie zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und das Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz sind, so richtig sie in der Sache sind, hierfür deutlich zu wenig. Die Stärkung des Zolls bei der Bekämpfung der Geldwäsche sowie die Aufnahme der Aufgabe präventiver Finanzermittlungen zur Auffindung und Sicherung verdächtiger Vermögen wird ausdrücklich begrüßt und ist seit Jahren überfällig.

Gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung des Zolls im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und der Tatsache, dass auch warenbezogene grenzüberschreitende Verkehre – neben den Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln – nicht selten einen Geldwäschehintergrund haben, ist es dringend geboten, den Zoll hier massiv zu stärken. Die Geldwäschehintergrund haben, ist es dringend geboten, den Zoll hier massiv zu stärken. Die Tatsache, dass trotz der Möglichkeiten der Geldwäscheermittlungen und der Einziehung Fälle übrig bleiben, in denen bedeutsame Vermögenswerte unklarer Herkunft transferiert werden, ohne dass sich der Anfangsverdacht der Geldwäsche begründen lässt, verlangt ein wirksames Instrument. Dieses Instrument ist nötig, da es selbst in den Fällen, in denen der Anfangsverdacht der Geldwäsche bejaht wird, passieren kann, dass die Ermittlungen den hinreichenden Tatverdacht für die Erhebung der Anklage nicht stützen, sodass das Strafverfahren einzustellen ist.

"Suspicious Wealth Order": Staatliches Auskunfts- und Einziehungsrecht als Instrument einer Finanzpolizei

Die Herren Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi, Prof. Dr. Kilian Wegner und Prof. Dr. Till Zimmerman erläuterten in einem Gastbeitrag in der „lto“ (legal tribune online) vom 1. April 2022 ihren Vorschlag. Dort heißt es: „Vor dem Hintergrund der skizzierten Schwächen des bisherigen Instrumentariums zum Umgang mit Vermögen verdächtiger Herkunft schlagen wir die Einführung einer suspicious wealth order vor. Damit soll dem Staat die Befugnis gegeben werden, gegenüber den formellen Inhaberinnen und Inhabern von Vermögenswerten, die bestimmte Risikomerkmale auf sich vereinen, Auskunft zu verlangen, aus

welcher Quelle das Vermögen stammt und wer darüber die faktische Kontrolle ausübt. Wird diese Auskunft nicht erteilt oder lässt sich nicht die Überzeugung gewinnen, dass die erteilten Auskünfte zutreffen, wird der Vermögensgegenstand eingezogen und damit in das Eigentum des Staates überführt."

Und weiter heißt es dort: „Das skizzierte Modell kann nur funktionieren, wenn seine Durchsetzung in die Hände einer entsprechend potenten (Bundes-)Finanzpolizei gelegt wird. Naheliegend wäre es, hiermit das Bundeskriminalamt oder den Zollfahndungsdienst zu betrauen. Dafür muss die Behörde – wie bereits heute die Steuerfahndung zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle und das Zollkriminalamt zum außenwirtschaftlichen Risikomanagement – mit der Befugnis ausgestattet werden, von Amts wegen Gegenstände verdächtiger Herkunft zum Zweck späterer Sicherstellung und Einziehung aufzuspüren."

Der Entwurf rückt jedoch mit seinem Schutzgedanken die präventive Vermögensermittlung und -einziehung in den Rechtskreis der Gefahrenabwehr. Welche konkrete Gefahrenabwehr dieser Aufgabe zugrunde liegt, wird aus dem derzeitigen Vorschlag des Finanzministeriums unseres Erachtens nicht hinreichend klar. Warum beispielsweise Vermögen ungeklärter bzw. unklarer Herkunft (verdächtige Vermögen) eine konkrete Gefahr für das deutsche Wirtschafts- und Finanzsystem darstellen, wird nicht näher erläutert.

Daher bedarf es hier eines konsequenteren Vorgehens. Die SPD muss sich endlich entschiedener gegen Betrug am Steuer- und Sozialsystem einsetzen und Kriminellen hier klar das Handwerk legen.

Antrag W02: Personal aufstocken – Steuerhinterziehung und heimliche Steuerdeals konsequent bekämpfen

Antragsteller*in:	Jusos Saar (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

Analyse

Während Beschäftigten bereits beim Arbeitgeber die Lohnsteuer automatisch abgezogen wird, müssen Unternehmer*innen und Vermögende ihre Einkünfte selbst angeben. Die Kontrolle dieser Angaben durch die Finanzämter ist jedoch strukturell unzureichend: Es fehlt an Personal, sodass Steuererklärungen vielfach ohne nähere Prüfung „durchgewunken“ werden. Schon der Bundesrechnungshof stellte fest, dass unter diesen Bedingungen der gesetzmäßige und gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze nicht mehr gewährleistet ist.

Allein in der Betriebsprüfung fehlen bundesweit mehr als 3.000 Beschäftigte. Hinzu kommen über 300 fehlende Stellen in der Steuerfahndung sowie rund 2.700 im Innendienst – gemessen an den offiziellen Personalbedarfsberechnungen der Finanzverwaltungen selbst. In der Praxis dürfte der tatsächliche Mangel noch größer sein. Die Folge ist, dass mittelgroße Betriebe im Bundesdurchschnitt nur alle 13 Jahre geprüft werden, Kleinbetriebe alle 24 Jahre, Kleinstbetriebe alle 76 Jahre. Selbst bei sogenannten Einkommensmillionär*innen mit einem Jahreseinkommen von über einer halben Million Euro wird nur ein Bruchteil der Steuererklärungen kontrolliert.

Der anhaltende Personalmangel ist die Folge jahrelanger politischer Prioritätensetzungen. In einigen Bundesländern wird lasche Kontrolle bewusst als vermeintliche Wirtschaftsförderung eingesetzt. Zwischen den Bundesländern bestehen dabei eklatante Unterschiede in der Prüfdichte und ausgerechnet wirtschaftsstarke und große Länder weisen die geringste Prüfungsdichte auf. Zugleich belohnt der Länderfinanzausgleich in seiner bisherigen Form lasche Steuererhebung, da erzielte Mehreinnahmen zu großen Teilen in den gemeinsamen Ausgleichstopf fließen, während die Kosten des Steuervollzugs beim einzelnen Land verbleiben.

Dabei ist längst belegt, dass sich zusätzliches Personal für den Staat mehr als rechnet: Jede*r zusätzliche Betriebs- oder Umsatzsteuerprüfer*in erzielt im Schnitt rund eine Million Euro Mehrsteuern pro Jahr, jede*r Steuerfahnder*in rund 600.000 Euro. Gutachten für das Bundesfinanzministerium beziffern das mögliche zusätzliche Steueraufkommen durch mehr Personal, bessere Kontrolle und verbesserte Zusammenarbeit der Länder auf mindestens zwölf Milliarden Euro jährlich.

Für die Beschäftigten in den Finanzämtern bedeutet die derzeitige Personalnot wachsenden Arbeitsdruck, Stress und Frustration. Sie wissen um die Steuerausfälle, die durch fehlende Prüfkapazitäten entstehen, können daran aber aufgrund von Vorgaben nichts ändern. Es ist nicht hinnehmbar, dass ausgerechnet diejenigen, die für einen gerechten Steuervollzug sorgen wollen, unter Arbeitsverdichtung und mangelnder Wertschätzung leiden, während Steuerhinterziehung im großen Stil faktisch toleriert

wird.

Verschärfend: Heimliche Steuerdeals zwischen Finanzämtern und Konzernen

Der fehlende Personalvollzug ist nicht das einzige Problem. Spätestens seit den „Luxemburg-Leaks“ im Jahr 2014 ist bekannt, dass Steuerbehörden mit Konzernen individuelle Vereinbarungen treffen können, die zwar oft hart an der Grenze zum Skandal liegen, aber selten eindeutig illegal sind, weil internationale Steuerregeln und nationale Gesetze zu kompliziert und zu schwach sind, um solchen Missbrauch zu unterbinden. Auch in Deutschland existieren mit der verbindlichen Auskunft, der verbindlichen Zusage und der tatsächlichen Verständigung mehrere rechtliche Wege, mit denen Finanzbehörden Unternehmen verbindliche Zusagen zur künftigen steuerlichen Behandlung machen können.

Zwar sollen laut einem Merkblatt des Bundesfinanzministeriums alle Verrechnungspreisfragen über das Bundeszentralamt für Steuern laufen. In der Praxis hat ein Verstoß dagegen aber kaum ernsthafte Konsequenzen, da das Merkblatt rechtlich nur schwach bindend ist. Rechtsanwaltskanzleien bestätigen offen, dass tatsächliche Verständigungen und verbindliche Zusagen regelmäßig von einzelnen Bundesländern genutzt werden, um Verrechnungspreise mit Unternehmen zu „justieren“ ohne dass diese Vereinbarungen an die Bundesebene gemeldet oder überhaupt veröffentlicht werden. So bleibt weitgehend im Dunkeln, in welchem Umfang auch deutsche Bundesländer im Standortwettbewerb um Konzerne stille Steuergeschenke machen.

Anders als in den USA, wo Steuervereinbarungen seit 1977 gesetzlich anonymisiert veröffentlicht werden müssen, oder in Belgien, wo seit 2003 nahezu alle Steuervereinbarungen öffentlich einsehbar sind, gilt in Deutschland striktes Steuergeheimnis für sämtliche Steuervereinbarungen. Damit ist Deutschland bei der Transparenz steuerlicher Sonderabsprachen europaweit Schlusslicht. Diese Intransparenz ist der Nährboden, auf dem Sonderabsprachen nach dem Vorbild von Luxemburg-Leaks auch hierzulande unentdeckt gedeihen können. Dies geschieht zulasten der Steuergerechtigkeit.

Forderungen

Die Jusos fordern eine deutliche und dauerhafte Aufstockung des Personals in der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern. Der gesetzmäßige und gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze ist in Deutschland seit Jahren nicht mehr gewährleistet, zulasten der Beschäftigten in den Finanzämtern, zulasten der Arbeitnehmer*innen und zulasten des Gemeinwesens insgesamt. Gleichzeitig ermöglichen intransparente Steuervereinbarungen zwischen Finanzbehörden und Unternehmen einen stillen „Steuerkrieg“ zwischen den Bundesländern, dem wir mit mehr Personal und Transparenz entgegentreten wollen.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, die Mitglieder der Bundesregierung, und insbesondere unseren sozialdemokratischen Finanzminister auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen,

- dass die Personalbedarfsrechnungen der Finanzverwaltungen als verbindlicher Personalstandard umgesetzt und die bestehenden Personallücken in Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Innendienst zügig geschlossen werden.

- dass die Steuerfahndung bundesweit personell deutlich gestärkt wird.
- dass Steuererklärungen von Unternehmen sowie von Personen mit hohen Einkommen und großem Vermögen konsequent stärker kontrolliert werden.
- dass Bund und Länder einheitliche Verwaltungsgrundsätze und Vollzugsziele festlegen und den Informationsaustausch zwischen den Finanzbehörden der Länder deutlich verbessern.
- dass die Kosten des Steuervollzugs beim Länderfinanzausgleich künftig vorab abgezogen werden, damit ein Anreiz für konsequente Steuerprüfung entsteht, statt lascher Kontrolle strukturell zu belohnen.
- dass verbindliche Auskünfte, verbindliche Zusagen und tatsächliche Verständigungen zwischen Finanzbehörden und Unternehmen konsequent und lückenlos an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet werden müssen, damit Verrechnungspreisabsprachen einzelner Bundesländer nicht länger unbemerkt bleiben.
- dass Deutschland dem Vorbild der USA und Belgiens folgt und alle Steuervereinbarungen mit Unternehmen anonymisiert und unter Wahrung des Steuergeheimnisses im Einzelfall grundsätzlich in anonymisierter Form veröffentlicht werden, um stille Steuergeschenke und Sonderbehandlungen öffentlich überprüfbar zu machen.
- dass Beschäftigte in der Finanzverwaltung, die sich für einen konsequenten Steuervollzug einsetzen, geschützt statt schikaniert werden, und ihre Arbeitsbedingungen sowie die Besoldungs- und Tarifstrukturen spürbar verbessert werden.

Antrag W03: Zeit, dass es anders wird

Antragsteller*in:	Jusos Bayern (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

Zeit, dass es anders wird

Unser zentrales Ziel bleibt, zur Überwindung des Kapitalismus beizutragen. Wir sagen explizit „beitragen“, weil wir wissen, dass dieses Ziel ein langfristiges ist. Doch was wir heute tun, muss auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Deshalb wollen wir gemeinsam Antworten auf die konkrete Frage, was nach dem Kapitalismus kommt, definieren: Wie arbeiten und wirtschaften wir in einer postkapitalistischen Gesellschaft, wie organisieren wir demokratische Entscheidungen und Mitbestimmung, und wie lieben wir und sorgen füreinander? In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen stößt man immer wieder darauf, dass man vor allem „mehr Zeit“ braucht – einerseits als Voraussetzung und gleichzeitig als Ziel für eine Gesellschaft nach dem Kapitalismus. Eine neue Bewertung und die Umverteilung von Zeit ist deshalb ein konkreter Bestandteil unserer postkapitalistischen Utopie für Arbeit und Wirtschaft, Demokratie und Staatlichkeit, Liebe und Fürsorge.

Warum reden wir über Zeit?

Wir stehen unter Zeitdruck, was uns stresst und auslaugt. Das kommt nicht von irgendwo: unsere Arbeitswelt beschleunigt sich zunehmend und die Medien um uns herum werden immer kurzlebiger. Die sogenannte Flexibilisierung der Arbeitszeit führt zu Entgrenzung und sorgt für die Erwartung, dass wir ständig erreichbar und arbeitsfähig sein müssen. Von uns wird erwartet, immer noch mehr Leistung am Arbeitsplatz und Zuhause in dieselben 24 Stunden zu packen.

Wir wollen unter guten Bedingungen sinnstiftender Arbeit nachgehen. Wir wollen füreinander sorgen können und Sorgearbeit gerecht verteilen. Wir wollen unsere Beziehungen frei und nach unseren eigenen Vorstellungen gestalten. Wir wollen ausreichend Zeit für politische Beteiligung, Bildung, Kultur und Erholung haben. Und wir wollen selbstbestimmt über unsere Lebensplanung und die Verteilung unserer Zeit entscheiden können.

Um diese Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mehr Freiheit, uns Zeit zu nehmen für das, was uns wichtig ist. Wir brauchen Zeit für Freundschaften und Familie, für Freizeit und Erholung, für Sorgearbeit und politisches Engagement. Eine Gesellschaft funktioniert nicht allein dadurch, dass Menschen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Sie funktioniert auch dadurch, dass Menschen füreinander da sind, sich umeinander kümmern, gemeinsam Entscheidungen treffen und ihr Zusammenleben gestalten.
Zeitliche Selbstbestimmung – oder **Zeitsouveränität** – bedeutet für uns deshalb mehr, als über einzelne freie Stunden zu verfügen. Sie bedeutet, grundsätzlich Einfluss darauf nehmen zu können, wie wir unsere Lebenszeit auf verschiedene Bereiche unseres

Lebens verteilen. Dazu gehört genauso die Möglichkeit, zeitliche Entscheidungen an unterschiedliche Lebensphasen, Bedürfnisse und Lebenssituationen anzupassen. Zeitsouveränität ist damit eine Voraussetzung dafür, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten und Zeit für sich selbst und für andere aufbringen zu können.

Daraus folgt für uns: Zeitsouveränität setzt voraus, dass Erwerbsarbeit nicht den überwiegenden Teil unserer Lebenszeit bestimmt. Arbeitszeit muss deshalb verkürzt, planbar und vor Entgrenzung geschützt werden.

Wir fordern also weiterhin:

- Verkürzung der regulären Vollzeit auf 25 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich
- verlässliche und planbare Arbeitszeiten
- klare Grenzen der täglichen Arbeitszeit und der ständigen Erreichbarkeit
- Vollständige, digitale Arbeitszeiterfassung
- Überstunden nur im Ausnahmefall und nicht als Regel
- Schutz vor Arbeitsverdichtung, damit Arbeitszeitverkürzung nicht durch eine Intensivierung der Arbeit ausgehebelt wird.

Wem gehört unsere Zeit?

Zeit ist eine begrenzte Ressource. Anders als Geld oder andere materielle Güter können wir sie nicht ansparen, vermehren oder zurückbekommen. Unsere Zeit gehört zunächst uns selbst. Weder der Staat noch Arbeitgeber*innen oder andere gesellschaftliche Institutionen können einen grundsätzlichen Anspruch auf unsere Lebenszeit haben.

Gleichzeitig leben Menschen nicht isoliert voneinander. Wir wollen Zeit miteinander verbringen und füreinander aufbringen. Wir kümmern uns umeinander, unterstützen Freund*innen und Familie, engagieren uns politisch, arbeiten in Vereinen oder Jugendverbänden. Ein Teil unserer Zeit fließt deshalb immer auch in das gemeinsame Leben. Wir unterscheiden hier aber, ob Zeit selbstbestimmt gegeben oder fremdbestimmt eingefordert wird. Eine solidarische Gesellschaft sollte nicht darauf angewiesen sein, Menschen ihre Zeit abzunehmen. Sie sollte Bedingungen schaffen, unter denen Menschen ihre Zeit gerne und freiwillig für andere einsetzen können.

Unsere Zeit wird nicht deshalb knapp, weil Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Sie wird knapp, wenn Verantwortung unter Bedingungen organisiert werden muss, in denen Einzelne mit großen Aufgaben allein gelassen werden. Wir wollen deshalb die Bedingungen dafür schaffen, dass Verantwortung füreinander gemeinschaftlich getragen werden kann. Sorgearbeit darf nicht als private Angelegenheit Einzelner behandelt werden, sondern muss als gemeinsame Aufgabe organisiert und gesellschaftlich abgesichert werden.

Wir fordern deshalb:

- ausreichende und verlässliche zeitliche Absicherung für die Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder nahestehenden Menschen und andere notwendige Sorgearbeit
- eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastruktur für Betreuung und Pflege, damit

Sorgearbeit nicht allein auf private Haushalte verlagert wird

- eine soziale Absicherung unbezahlter Sorgearbeit, damit sie nicht zu dauerhaften Nachteilen bei Einkommen, Rente und sozialer Sicherung führt
- Maßnahmen für eine gerechtere Verteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und innerhalb von Familien oder Verantwortungsgemeinschaften
- gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung für professionelle Sorgearbeit
- die Möglichkeit, Erwerbsarbeit zugunsten notwendiger Sorgearbeit zu reduzieren, ohne dass dies zu dauerhaften sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen führt

Es geht nicht darum, wie viel Zeit jede Person der Gesellschaft „schuldet", sondern darum, ob Menschen überhaupt die Möglichkeit haben, Zeit für andere aufzubringen. Solidarität lässt sich nicht sinnvoll in eine bestimmte Anzahl von Stunden übersetzen. Menschen haben unterschiedliche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Lebenssituationen. Entscheidend ist nicht, dass alle gleich viel Zeit geben, sondern dass alle die Freiheit haben, über die eigene Zeit zu entscheiden, und die Möglichkeit, Zeit mit anderen zu teilen. **Zeit ist damit zugleich eine individuelle und eine gesellschaftliche Ressource:** Sie gehört der einzelnen Person, aber wie wir unsere Zeit miteinander verbringen, prägt die Gesellschaft, in der wir leben.

Wer entscheidet über unsere Zeit?

Auch wenn unsere Zeit zunächst uns selbst gehört, bedeutet das nicht, dass wir frei über sie verfügen können. Die tatsächliche Verfügung über unsere Zeit wird durch gesellschaftliche Strukturen geprägt. Arbeitszeiten, Schichtpläne, Wegezeiten, Öffnungszeiten oder Betreuungs- und Bildungsangebote bestimmen, wann Menschen wo sein können und wie viel Zeit ihnen für andere Bereiche ihres Lebens bleibt.

Wir lehnen diese gesellschaftlichen Strukturen nicht grundsätzlich ab. Eine Gesellschaft braucht Verlässlichkeit, Koordination und gemeinsame Rhythmen. Entscheidend ist vielmehr, wie diese Strukturen gestaltet sind, wie viel Spielraum sie für unterschiedliche Lebenssituationen lassen und wer über sie entscheidet.

Besonders deutlich zeigt sich das in der Arbeitswelt. Im Kapitalismus wird ein großer Teil unserer Lebenszeit zur ökonomischen Ressource: Wir verkaufen unsere Arbeitskraft und damit einen Teil unserer Zeit, um unseren Lebensunterhalt zu sichern. Wann wir arbeiten, wie lange wir arbeiten und wie planbar unsere Arbeitszeit ist, hängt deshalb nicht von unseren persönlichen Bedürfnissen, sondern von ökonomischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten ab.

Jenseits der Erwerbsarbeit wird ebenfalls über Zeit entschieden. Pflichtdienste, gesetzliche Altersgrenzen oder die Ausgestaltung von Betreuungs- und Bildungsangeboten beeinflussen, wann Menschen welche Möglichkeiten haben und welchen zeitlichen Verpflichtungen sie nachkommen müssen. Gleichzeitig sind diese Möglichkeiten nicht für alle gleich: Einkommen, Arbeitsbedingungen, Sorgearbeit, strukturelle Diskriminierung und die gesellschaftliche Verteilung von Arbeit bestimmen mit, wie viel Zeit tatsächlich frei verfügbar ist oder wie viel Zeit unterschiedliche Personen für das gleiche Ziel einsetzen müssen.

Die Frage ist deshalb nicht nur, wem unsere Zeit gehört, sondern auch, wer tatsächlich über sie verfügen kann. Zwischen dem formalen Recht, über die eigene Zeit

zu bestimmen, und der tatsächlichen Möglichkeit, dies zu tun, liegt ein gesellschaftliches Spannungsfeld.

Zeitsouveränität bedeutet auch, die eigene Erwerbsarbeit an unterschiedliche Lebensphasen anpassen zu können. Ein Arbeitsleben darf nicht als lineare Abfolge gleicher Erwerbsphasen gedacht werden. Menschen brauchen die Möglichkeit, ihre Erwerbsarbeit zeitweise zu reduzieren oder zu unterbrechen, wenn sich ihre Lebenssituation verändert.

Wir fordern ein gesetzlich abgesichertes Optionszeitmodell, das jeder Person ein Zeitbudget von neun Jahren im Erwerbsverlauf ermöglicht, um die eigene Erwerbsarbeitszeit zeitweise zu reduzieren oder zu unterbrechen.

Diese Zeit soll flexibel und in unterschiedlichen Lebensphasen für Bildung, gesellschaftliches Engagement, Selbstsorge und andere selbstbestimmte Lebensphasen genutzt werden können. Dafür greifen wir auf ein Modell zurück, das 6 Jahre für Fürsorge-, Sorge-, und gesellschaftliche Arbeit (z.B. Ehrenamt), 2 Jahre für Weiterbildung und ein Jahr für Selbstsorge vorsieht. Wir wollen Menschen nicht grundsätzlich vorschreiben, wie sie ihre Zeit verplanen und einteilen, die Lohnfortzahlungen und Entgeltersatzleistungen sind allerdings abhängig vom jeweiligen Zweck der genommenen Optionszeit. Für Zeiten, in denen man sich weiterbildet, gilt eine generelle Lohnfortzahlung. Für Pflege- und Sorgearbeit gelten weiterhin die aktuellen Regelungen zur Lohnfortzahlung und Lohnersatzleistungen. Zeiten, die man sich für gesellschaftliche Tätigkeiten, also z.B. Ehrenamt nimmt, werden durch öffentliche Mittel als Lohnersatzleistungen gezahlt und für die Zeit der Selbstsorge hat man Anspruch auf eine Grundsicherung. Die Finanzierung soll vor allem über Abgaben auf Kapitalerträge organisiert werden: Kapitalerträge sind die Ergebnisse der Arbeit und damit von unserer investierten Zeit. Damit sind sie ein guter Ansatzpunkt um Zeit umzuverteilen.

Das Optionszeitmodell muss als individueller Rechtsanspruch ausgestaltet und sozial abgesichert sein. Die Inanspruchnahme darf nicht von Familienstand, Kinderzahl oder einer bestimmten Lebensform abhängig sein und darf nicht zu dauerhaften Nachteilen bei Einkommen, sozialer Sicherung, Rentenansprüchen oder beruflicher Entwicklung führen. Bestehende Regelungen zur Elternzeit sollen nicht einfach gestrichen, sondern so integriert werden, dass besonders Eltern mit mehreren Kindern genügend freigestellte Zeit für Betreuung und Fürsorge haben. Die Optionszeiten entsprechen keinem Erholungsurlaub und haben dementsprechend keinen Einfluss auf den regulären Urlaubsanspruch. Nach einer Optionszeit muss die Rückkehr in die vorherige Arbeitszeit und Beschäftigung möglich sein.

Optionszeiten sind kein Arbeitszeitkonto und kein anzusparendes Zeitguthaben. Es geht nicht darum, Arbeitsstunden über das Leben hinweg aufzurechnen, sondern um ein gesellschaftlich abgesichertes Recht, Erwerbsarbeit in unterschiedlichen Lebensphasen zugunsten anderer wichtiger Lebensbereiche zu reduzieren oder zu unterbrechen. Damit soll an die Stelle eines starren Modells der Erwerbsbiografie ein atmendes gesetzt werden, um Unterbrechungen zu ermöglichen, ohne dadurch Nachteile entstehen zu lassen. Dementsprechend gilt dieser Ansprachung auch für Menschen, die sich noch in Ausbildung oder Studium befinden.

Auch wenn aus dieser Zeit nicht zwangsläufig ein messbarer gesellschaftlicher

Mehrwert resultieren muss, sind wir fest davon überzeugt, dass Sorge füreinander und selbstbestimmte Zeit mehr “zurückgibt” als sie “der Wirtschaft wegnimmt”. Über wessen Zeit ständig fremdbestimmt wird, hat diese Möglichkeiten in viel geringerem Umfang. Die Frage, wie viel Zeit wir haben, wie wir sie nutzen können und wer über ihre Bedingungen entscheidet, ist eine Frage von Freiheit, Macht und sozialer Gerechtigkeit.

Zeitsouveränität ist eine Voraussetzung für demokratische Teilhabe. Wer den größten Teil seiner Zeit mit Erwerbsarbeit, langen Arbeitswegen oder Sorgearbeit verbringt, hat weniger Möglichkeiten, sich in Parteien, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen oder kommunalen Strukturen einzubringen. Dazu kommen Barrieren, die weitere Ressourcen und zeitlichen Aufwand bedeuten. Wenn man eine halbe Stunde mehr einplanen muss, um ein Angebot zu erreichen oder Zeit dafür freimachen muss, die entsprechenden Informationen zu übersetzen oder in zum Beispiel leichter Sprache zu finden, stellt das Barrieren dar, die Menschen daran hindern sich gleichwertig einbringen zu können. Damit fehlen ihre Perspektiven in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen. Wenn wir Gesellschaft verändern wollen, müssen die Menschen, die von diesen Veränderungen betroffen sind, auch die Möglichkeit haben, sie mitzugestalten.

Wir fordern deshalb:

- Politische und gesellschaftliche Teilhabe muss als eigenständiger Zeitbedarf anerkannt werden. Dafür wollen wir einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung für gesellschaftliches und politisches Engagement schaffen, der beispielsweise für Parteiarbeit, Gewerkschaftsarbeit, kommunales Engagement, Ehrenamt oder die Arbeit in Vereinen und Initiativen genutzt werden kann.
- Politisches Engagement muss für Menschen mit wenig Einkommen und wenig zeitlichen Ressourcen möglich sein. Deshalb müssen notwendige Kosten des Engagements – insbesondere Fahrtkosten, Kinderbetreuung und bei bestimmten ehrenamtlichen oder politischen Tätigkeiten entstehender Verdienstausfall – öffentlich abgesichert werden.
- Gesellschaftliches Engagement muss zeitlich zugänglich sein. Bund, Länder und Kommunen sollen bei ihren eigenen Engagement- und Beteiligungsangeboten flexible Teilnahmezeiten, digitale Teilnahme und notwendige Unterstützungsangebote ermöglichen. Für Vereine, Verbände und Initiativen sollen entsprechende Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten geschaffen werden.
- Politische und gesellschaftliche Teilhabe muss sprachlich und barrierefrei zugänglich sein. Öffentliche Stellen sollen Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten verständlich, mehrsprachig und barrierefrei bereitstellen und notwendige Unterstützungsangebote finanzieren.
- Politische Bildung muss unabhängig von Einkommen und Arbeitszeit möglich sein. Wir fordern, dass es im ganzen Bundesgebiet einen einheitlichen gesetzlichen Anspruch für Bildungsurlaub gibt. Politische Bildung soll ausdrücklich als möglicher Zweck von Bildungsfreistellung anerkannt werden.

Was ist unsere Zeit wert?

Besonders deutlich zeigt sich die ökonomische Bewertung unserer Zeit in der Organisation von Arbeit. Erwerbsarbeit wird bezahlt, gemessen und in ökonomischen

Kennzahlen sichtbar gemacht. Gleichzeitig leisten Menschen, vor allem Frauen, jeden Tag notwendige Arbeit, die fast immer unbezahlt bleibt: Sie kümmern sich um Kinder und Angehörige, führen den Haushalt, unterstützen andere Menschen oder engagieren sich ehrenamtlich. Sorgearbeit ist Arbeit. Dass sie oft unbezahlt bleibt, sagt nichts über ihre gesellschaftliche Bedeutung aus, sondern darüber, welche Tätigkeiten unser Wirtschaftssystem ökonomisch bewertet und welche nicht.

Arbeitszeit ist dabei nicht nur eine Maßeinheit, sondern ein Teil unserer Lebenszeit. Wie viel Zeit wir für Erwerbsarbeit aufwenden müssen und unter welchen Bedingungen sie stattfindet, beeinflusst unmittelbar, wie viel Zeit für andere Bereiche unseres Lebens bleibt. Nicht alle Menschen haben dabei dieselben Möglichkeiten, über ihre Zeit zu verfügen. Einkommen, Arbeitsbedingungen, Sorgearbeit und die gesellschaftliche Verteilung von Arbeit beeinflussen, wie frei verfügbar die eigene Zeit tatsächlich ist. Gerade Menschen mit wenig Einkommen oder geringer Verhandlungsmacht können sich den zeitlichen Anforderungen ihrer Arbeit nur schwer entziehen. Wer über finanzielle Ressourcen verfügt, kann sich zeitliche Freiräume eher ermöglichen oder bestimmte Tätigkeiten an andere auslagern. Wer in prekären oder schlecht planbaren Arbeitsverhältnissen lebt oder einen großen Teil unbezahlter Sorgearbeit übernimmt, hat häufig deutlich weniger zeitliche Souveränität.

Gleichzeitig steigt die Produktivität unserer Arbeit. Wir können heute mit weniger Arbeitszeit mehr Wert schaffen als frühere Generationen. Doch Produktivitätsfortschritt führt nicht automatisch zu mehr frei verfügbarer Zeit. Die dadurch entstehenden Möglichkeiten können in mehr Produktion und Konsum, höhere Einkommen oder kürzere Arbeitszeiten übersetzt werden. Welche dieser Möglichkeiten sich verwirklicht und wem die daraus entstehenden Freiräume zugutekommen, ist eine gesellschaftliche und politische Frage. Dies verstärkt sich auch in technologischen Entwicklungen: Während beispielsweise Smartphones damit beworben werden, unseren Alltag zu erleichtern, werden konkrete Plattformen so entwickelt, dass wir möglichst viel Zeit auf ihnen verbringen. Statt uns Zeit zu geben, nehmen sie uns Zeit.

Gesellschaftlicher Fortschritt darf deshalb nicht allein daran gemessen werden, wie viel produziert und gearbeitet wird. Entscheidend ist auch, wie viel Zeit Menschen für die Dinge, die ihnen wichtig sind und gut tun, und für die Menschen um sie herum haben.

Wie viel Zeit Menschen tatsächlich zur Verfügung haben, hängt auch davon ab, wie unsere öffentliche Infrastruktur gestaltet ist. Fehlende Betreuungsplätze, lange Wege, schlechte Verkehrsanbindungen oder nicht erreichbare öffentliche Einrichtungen führen dazu, dass Menschen zusätzliche Zeit für die Organisation ihres Alltags aufbringen müssen. Gute öffentliche Infrastruktur kann dagegen Zeit sparen und Freiräume schaffen.

Daraus folgt für uns:

- Wir fordern einen Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsplatz für jedes Kind. Betreuung muss verlässlich, qualitativ hochwertig und für Familien kostenfrei zugänglich sein.
- Wir wollen einen flächendeckenden, zuverlässigen und bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr. In Städten und in ländlichen Regionen müssen Menschen ihre Arbeitsplätze, Bildungsangebote, medizinische Versorgung und Orte des sozialen

Lebens ohne unverhältnismäßig lange Wege erreichen können.

- Wir verstehen digitale Infrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein zuverlässiger und bezahlbarer Zugang zum Internet muss für alle Menschen gewährleistet sein.
- Öffentliche Einrichtungen müssen wohnortnah und gut erreichbar sein. Bei der Planung von Schulen, Kitas, Behörden, medizinischer Versorgung und anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge müssen Erreichbarkeit und entstehende Wegezeiten berücksichtigt werden.
- Wir wollen Alltagswege verkürzen, indem Angebote miteinander verbunden werden. Schulen und Bildungseinrichtungen sollen stärker mit Vereinen, Jugendverbänden und anderen Formen des gesellschaftlichen Engagements kooperieren und deren Angebote nach Möglichkeit in den Schulalltag integrieren. Dadurch können zusätzliche Wege reduziert und gleichzeitig Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe geschaffen werden.
- Zeit muss bei der Planung öffentlicher Infrastruktur als Ressource berücksichtigt werden. Bei politischen Entscheidungen über Infrastruktur sollen nicht nur finanzielle Kosten, sondern genauso die Zeit berücksichtigt werden, die Menschen für Wege, Wartezeiten und die Organisation ihres Alltags aufbringen müssen.
- In der Schule wollen wir flexible Randzeiten: Zwischen 7 und 9 Uhr und am Nachmittag sollen die Schüler*innen eigenständig lernen können, um verschiedene Biorhythmen der Kinder und die Situation der Eltern zu berücksichtigen. Wer früher kommt, kann auch früher nach Hause gehen.

Zeit als Verteilungsfrage

Zeit ist nicht nur individuell unterschiedlich verfügbar, sondern auch sozial ungleich verteilt. Im Kapitalismus können Menschen mit ausreichenden finanziellen Ressourcen Zeit kaufen: Sie können Wege verkürzen, Sorgearbeit und andere Tätigkeiten auslagern oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die ihnen Zeit und Organisationsaufwand abnehmen. Was für die einen Zeit schafft, ist für andere häufig zusätzliche Arbeitszeit.

Zeitpolitik ist deshalb auch Verteilungspolitik. Wir wollen nicht, dass zeitliche Freiheit zu einem Privileg derjenigen wird, die es sich leisten können, die Zeit anderer Menschen zu kaufen. Ein selbstbestimmtes Leben darf nicht davon abhängen, wie viel Geld jemand besitzt.

Auch die insgesamt zur Verfügung stehende Lebenszeit ist sozial ungleich verteilt. Menschen mit niedrigem Einkommen und schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen haben im Durchschnitt eine geringere Lebenserwartung als Menschen mit höherem Einkommen. Damit haben sie nicht nur während ihres Lebens weniger Möglichkeiten, über ihre Zeit selbst zu bestimmen, sondern ihnen steht insgesamt weniger Lebenszeit zur Verfügung. Eine steigende durchschnittliche Lebenserwartung bedeutet deshalb nicht automatisch, dass alle Menschen gleichermaßen mehr Zeit gewinnen.

Eine pauschale Verlängerung der Lebensarbeitszeit würde diese Ungleichheit weiter verschärfen. Wer unter schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen früher stirbt, hat

bei einem späteren Renteneintritt nicht nur weniger Jahre im Ruhestand, sondern häufig auch weniger gesunde Jahre, die er oder sie dort verbringen kann.

Daraus folgt für uns:

- **Wir lehnen eine automatische Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die durchschnittliche Lebenserwartung ab.** Eine steigende durchschnittliche Lebenserwartung darf nicht zu einer pauschalen Verlängerung der Lebensarbeitszeit führen, weil Menschen mit niedrigem Einkommen und schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen im Durchschnitt früher sterben und weniger gesunde Jahre im Ruhestand verbringen.
- **Zeitliche Freiheit muss für alle zugänglich sein.** Öffentliche Infrastruktur und soziale Sicherung müssen so gestaltet sein, dass Menschen nicht auf private Dienstleistungen angewiesen sind, um über ausreichend Zeit für Erholung, Sorgearbeit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu verfügen.
- **Wir wollen die ungleiche Verteilung von Zeit sichtbar machen.** Bei politischen Entscheidungen müssen neben Einkommen und Vermögen auch Arbeitszeit, unbezahlteSorgearbeit, Wegezeiten und frei verfügbare Zeit berücksichtigt werden.
- **Zeitliche Entlastung darf nicht auf der Ausbeutung anderer beruhen.** Tätigkeiten, die Menschen übernehmen, um anderen Zeit zu verschaffen, müssen unter guten Arbeitsbedingungen und mit existenzsichernder Bezahlung stattfinden.
- **Wir wollen keine Zeitpolitik, bei der sich Menschen mit hohem Einkommen ihre zeitlichen Freiräume durch die Zeit und Arbeit anderer erkaufen können.** Zeitliche Entlastung muss allen zugutekommen und darf nicht durch schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne oder die Auslagerung von Sorgearbeit ermöglicht werden.

Zeit, dass es anders wird!

Unsere aktuelle Gesellschaft ist nicht einfach vom Himmel gefallen, sie ist das Ergebnis der politischen Kämpfe von gestern. Genau da knüpfen wir an und kämpfen heute für ein besseres, gerechteres Morgen. Unser Antrieb dabei ist Hoffnung: Nicht als naive Idee, dass es von selbst irgendwie besser werden wird, sondern als konkrete Quelle für unsere Motivation und Kraft. Indem wir uns die bessere, gerechtere Zukunft vorstellen, wird sie greifbar und wir können das Morgen im Heute greifbar machen. Unsere Utopie kann Menschen begeistern, sich diesem Kampf anzuschließen.

Wir lassen uns nicht beirren: Im politischen Feuilleton und von unseren politischen Gegnern wird vielfach beschrieben, dass wir in einer Zeit der Krisen leben und weil in der aktuellen Zeit die Wirtschaft Priorität hat, unsere Interessen als arbeitende Menschen hinten anstehen müssen. Wir halten dagegen: Gerade, wenn die Verteilungskämpfe so hart werden wie heute, wollen wir grundsätzliche Veränderungen anstoßen. Gerade jetzt ist Zeit, dass sich was ändert!

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag W04: Vielfalt vom Fass – Kleine Brauereien schützen, regionale Kultur stärken, Prävention ernst nehmen

Antragsteller*in:	Jusos Rheinland-Pfalz (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

Zur Stärkung kleiner und mittelständischer Brauereien, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und regionaler Kulturvielfalt sowie zur gleichzeitigen Förderung verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol

I. Bier, Arbeit und Gemeinschaft – eine politische Bestandsaufnahme

1.1 Bier als Teil der Arbeiter*innenkultur und des sozialen Lebens

Bier ist in Deutschland nicht einfach ein Konsumgut unter vielen. Es ist ein kulturelles Phänomen mit tiefen historischen Wurzeln in der Arbeiter*innenbewegung, im Handwerk, in der dörflichen und städtischen Gesellschaft. Die Kneipe, der Biergarten, das lokale Brauereifest – das sind Orte, an denen Menschen zusammenkommen, politisch diskutieren, Solidarität üben und Gemeinschaft erleben. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung haben diese Orte immer gekannt. Arbeiterviertelkneipen waren keine Vergnügungsstätten der Bourgeoisie, sondern Treffpunkte organisierter Arbeiter*innen, Räume informeller Bildung und kollektiver Stärke.

Diese Tradition zu kennen und anzuerkennen bedeutet nicht, Alkohol zu verklären. Es bedeutet, ehrlich hinzuschauen: Bier ist Teil gelebter Alltagskultur breiter Bevölkerungsschichten – und diese Kultur verdient Respekt, nicht paternalistisches Misstrauen. Wer aus einer linken, sozialdemokratischen Perspektive heraus Politik für die arbeitende Bevölkerung machen will, muss deren Lebenswirklichkeit ernst nehmen. Dazu gehört auch der gesellige Umgang mit einem Getränk, das seit Jahrhunderten zum kollektiven Leben gehört.

Gleichzeitig ist es gerade eine sozialdemokratische Pflicht, die Schattenseiten nicht zu beschweigen. Alkohol ist eine Suchtsubstanz. Alkoholmissbrauch verursacht individuelles Leid, zerstört Familien und belastet das Gesundheitssystem. Eine Politik, die Bierkultur schützt, muss daher ebenso konsequent Prävention stärken, Hilfsangebote ausbauen und alkoholfreie Alternativen fördern. Beides gehört zusammen – und beides ist linke Politik.

1.2 Kleine Brauereien: Wirtschaft, Identität, Arbeitsplätze

Deutschland ist eine der vielfältigsten Brauereinationen der Welt. Über 1.600 Brauereien – die große Mehrheit davon klein- und mittelständisch – prägen regionale Identitäten, sichern handwerkliche Arbeitsplätze und erhalten lokales Kulturgut. Ob

die Vulkanbrauerei in der Eifel, die Westerwald-Brauerei, die Kirner Privatbrauerei oder BrauArt in der Pfalz: Diese Betriebe sind keine romantische Kulisse, sondern reale wirtschaftliche Akteure, die Ausbildungsplätze schaffen, Zulieferer vor Ort beschäftigen und Steuereinnahmen für Kommunen generieren.

Doch diese Vielfalt ist bedroht. Zwei strukturelle Kräfte gefährden kleine Brauereien in besonderer Weise: die wachsende Marktmacht weniger Großkonzerne und die explodierenden Energiekosten. Beide Entwicklungen sind nicht das Ergebnis freier Marktkräfte allein, sondern Folge politischer Weichenstellungen – und damit auch politisch korrigierbar.

1.3 Verdrängung durch Konzernmacht

Der globale Biermarkt ist längst ein Oligopol. Konzerne wie Anheuser-Busch InBev, Heineken oder Carlsberg kontrollieren weltweit riesige Marktanteile und nutzen ihre Verhandlungsmacht systematisch aus: gegenüber dem Handel, gegenüber der Gastronomie und gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen. Exklusivverträge mit Gaststätten, aggressive Niedrigpreisstrategien zur Marktverdrängung und die gezielte Übernahme erfolgreicher Regionalmarken – oft gefolgt von Verlagerung oder Schließung der lokalen Produktion – sind gängige Instrumente dieser Marktbereinigung.

Für kleine Brauereien bedeutet das: Sie konkurrieren nicht auf gleicher Augenhöhe. Sie können keine Skaleneffekte nutzen, keine Verluste über andere Märkte quersubventionieren und keine politischen Netzwerke mobilisieren, wie es Großkonzerne tun. Das Ergebnis ist eine schleichende Verarmung der Bierkultur: Wer heute im Supermarkt vor dem Regal steht, findet auf den ersten Blick Vielfalt – und auf den zweiten ein und dasselbe Großkonglomerat hinter dutzenden Etiketten.

Wer regionale Vielfalt will, muss Konzernmacht begrenzen. Das ist keine romantische Kapitalismuskritik, sondern ordnungspolitische Vernunft: Funktionierende Märkte brauchen echten Wettbewerb, und echter Wettbewerb braucht politische Rahmenbedingungen, die Kleinen eine faire Chance lassen.

1.4 Energiekosten als existenzielle Bedrohung

Brauen ist energieintensiv. Kochen, Kühlen, Gären, Abfüllen – all das erfordert erheblichen Strom- und Wärmeeinsatz. Während Großkonzerne Energiepreisschwankungen durch Hedging-Instrumente, Eigenproduktion und internationale Diversifikation abfedern können, trifft jede Preisexplosion kleine Brauereien unmittelbar und existenziell. Die Energiepreiskrise der Jahre 2021 bis 2023 hat viele kleine Betriebe an den Rand gedrängt – einige haben sie nicht überlebt.

Hier offenbart sich ein strukturelles Problem: Der Energiemarkt benachteiligt Kleinbetriebe systematisch. Sie zahlen höhere Grundpreise, haben weniger Verhandlungsmacht gegenüber Lieferanten und können Investitionen in Energieeffizienz oder erneuerbare Eigenerzeugung oft nicht aus eigener Kraft stemmen. Das ist kein Versagen des Marktes im abstrakten Sinne – es ist die vorhersehbare Konsequenz eines unregulierten Marktes, in dem Größe allein Vorteile schafft.

1.5 Bier darf kein Luxusgut werden

Eine oft übersehene, aber politisch zentrale Dimension: Bier muss erschwinglich

bleiben. Wenn durch steigende Produktionskosten, Steuerlasten und Konzentrationsprozesse ein Pils im Wirtshaus zum Luxus wird, dann trifft das nicht die Wohlhabenden – die trinken ohnehin lieber Schaumwein aus einem bestimmten französischen Anbaugebiet. Es trifft Facharbeiter*innen, Rentner*innen, Auszubildende, Menschen mit niedrigem Einkommen. Der gesellige Feierabenddurst darf kein Privileg werden.

Das bedeutet nicht, dass Preis das alleinige Kriterium sein darf. Qualität, Handwerk und Regionalität haben ihren Wert – und kleine Brauereien verdienen faire Preise für ihre Arbeit. Aber politisch muss gelten: Wer Bierkultur schützen will, muss auch sicherstellen, dass sie für alle zugänglich bleibt. Steuerliche Überlastung kleiner Brauereien, die am Ende an die Konsument*innen weitergegeben wird, widerspricht diesem Ziel.

II. Klarheit über Alkohol – Prävention und Alternativen als linke Pflicht

Wer heute einen Antrag zum Schutz von Bierkultur schreibt, ohne Alkohol zu thematisieren, wäre unehrlich. Alkohol ist eine Suchtsubstanz. Jährlich sterben in Deutschland viele Menschen an den Folgen von Alkoholmissbrauch, hunderte sind alkoholabhängig oder konsumieren in gesundheitsschädlichen Mengen. Die sozialen Kosten – für Gesundheitssystem, Familien, Arbeitswelt – sind enorm. Diese Fakten zu ignorieren wäre keine Toleranz, sondern Gleichgültigkeit.

Eine sozialdemokratische Politik, die Bierkultur schützt, muss daher gleichzeitig konsequent auf Prävention setzen. Das ist kein Widerspruch. Es ist dieselbe Logik wie bei der Arbeitszeitpolitik: Man kann für das Recht auf Arbeit eintreten und gleichzeitig für sichere, menschenwürdige Arbeitsbedingungen kämpfen. Man kann Bierkultur als Teil des gesellschaftlichen Lebens anerkennen und gleichzeitig dafür sorgen, dass Sucht verhindert, erkannt und behandelt wird.

Besonders wichtig ist dabei die Förderung alkoholfreier Alternativen. Der Markt für alkoholfreie Biere hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt – und das ist gut so. Viele Menschen trinken aus gesundheitlichen Gründen, in der Schwangerschaft, als Fahrer*in, aus persönlicher Entscheidung keinen Alkohol – und wollen trotzdem am geselligen Ritual teilhaben. Alkoholfreies Bier ist keine Kapitulation vor dem Zeitgeist, sondern eine Chance für Inklusion: Es ermöglicht Teilhabe ohne Konsumzwang. Gerade kleine Brauereien, die handwerkliche Qualität in den Mittelpunkt stellen, können hier Vorreiter sein.

Prävention bedeutet dabei mehr als Aufklärungskampagnen. Sie bedeutet: Jugendschutz konsequent durchsetzen, Suchtberatung und -behandlung ausreichend finanzieren, Werberestriktionen ernst nehmen und strukturelle Risikofaktoren – Stress, Armut, Einsamkeit – bekämpfen, die Sucht begünstigen. Bierkultur und Gesundheitsschutz schließen sich nicht aus. Sie fordern uns gemeinsam heraus.

III. Forderungen

1. Schutz kleiner und mittelständischer Brauereien vor Konzentration und

Verdrängung

Wir fordern:

- Eine konsequente kartellrechtliche Kontrolle von Übernahmen und Fusionen im Brauereimarkt, insbesondere wenn dadurch regionale Marken und Produktionsstandorte gefährdet werden. Das Bundeskartellamt muss mit ausreichenden Ressourcen und klaren Prüfkriterien ausgestattet werden, um Marktmachtmissbrauch durch Großkonzerne effektiv zu unterbinden.
- Gastronom*innen sollen frei entscheiden können, welche regionalen und handwerklichen Biere sie ausschenken. Deshalb sollen marktabschottende Lieferbindungen marktstarker Brauereien kartellrechtlich konsequenter überprüft und dort begrenzt werden, wo sie kleine Brauereien faktisch vom Zugang zur Gastronomie ausschließen.
- Kommunen und öffentliche Einrichtungen sollen bei Ausschreibungen für Veranstaltungen, Gastronomie- und Verpflegungsangebote rechtssichere Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien stärker nutzen – etwa kurze Lieferketten, Mehrwegstrukturen, ökologische Standards, transparente Herkunft, faire Arbeitsbedingungen und handwerkliche Produktionsweisen. Dabei soll an die Praxis bio-regionaler Beschaffung in öffentlichen Kantinen angeknüpft werden. Ziel ist keine unzulässige Bevorzugung einzelner Betriebe, sondern eine vergaberechtskonforme Stärkung nachhaltiger, mittelständischer und regionaler Wertschöpfung.
- Die Schaffung eines bundesweiten Förderprogramms zur Unterstützung von Brauereigründungen und -nachfolgen im ländlichen Raum, um dem Aussterben regionaler Braukultur entgegenzuwirken.

2. Energiekosten senken – Kleine Brauereien entlasten

Wir fordern:

- Ein gezieltes Energieentlastungsprogramm für energie- und wärmeintensive Kleinbetriebe des Ernährungs- und Getränkehandwerks, das über Steuererleichterungen oder Direktförderung die strukturellen Nachteile kleiner Brauereien gegenüber Großunternehmen ausgleicht.
- Zinsgünstige Investitionsdarlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse für kleine Brauereien, die in erneuerbare Energieerzeugung, Wärmerückgewinnung oder Energieeffizienzmaßnahmen investieren wollen – mit unbürokratischem Zugang auch für Betriebe ohne große Buchhaltungsabteilungen.
- Energiepolitik darf Handwerk und Mittelstand nicht strukturell schlechterstellen als große industrielle Abnehmer. Deshalb sollen Netzentgelte, Leistungspreise und Sonderregelungen darauf überprüft werden, ob sie kleine energieintensive Betriebe unverhältnismäßig belasten. Die Netzentgeltsystematik muss mittelstandsfreundlicher, verursachungsgerecht und stärker auf Energieeffizienz, Lastmanagement und erneuerbare Eigenversorgung ausgerichtet werden.
- Die Stärkung regionaler Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegenossenschaften, in denen sich kleine Betriebe – darunter Brauereien – zusammenschließen können, um gemeinsam günstige Konditionen bei erneuerbarer Energie zu erreichen.

3. Bier bezahlbar halten – steuerliche Gerechtigkeit für Kleinbrauereien

Wir fordern:

- Die Beibehaltung und Ausweitung des bestehenden Staffeltarifs bei der Biersteuer, der kleinere Brauereien gegenüber Großproduzenten begünstigt. Dieser Mechanismus ist eines der wirksamsten Instrumente zur Wahrung von Wettbewerbsgleichheit und darf nicht durch Harmonisierungsdruck auf EU-Ebene aufgeweicht werden.
- Keine pauschale Erhöhung der Biersteuer ohne gleichzeitige Kompensationsmechanismen für Kleinbrauereien. Steuererhöhungen, die ohne Differenzierung nach Betriebsgröße erfolgen, treffen kleine Anbieter überproportional hart und gefährden die Vielfalt, die sie eigentlich sichern sollen.
- Eine aktive Positionierung der Bundesregierung auf EU-Ebene für die Beibehaltung nationaler Spielräume bei der Kleinbrauereibegünstigung – gegen eine Harmonisierung, die regionale Braukulturen europaweit nivellieren würde.

4. Regionale Braukultur als Kulturgut anerkennen und schützen

Wir fordern:

- Die stärkere Einbeziehung regionaler Braukultur in die Liste des immateriellen Kulturerbes auf Landes- und Bundesebene sowie eine aktive Unterstützung entsprechender UNESCO-Bewerbungen. Braukultur ist Identitätspolitik von unten – sie verdient denselben institutionellen Rückhalt wie andere Handwerks- und Kulturtraditionen.
- Die Einrichtung von Landes- und Bundesprogrammen zur Dokumentation, Pflege und Weitergabe von Brauereiwissen, insbesondere in Regionen, in denen traditionsreiche Betriebe vom Aussterben bedroht sind.
- Die Förderung von Kooperationen zwischen kleinen Brauereien, Berufsschulen und Hochschulen zur Sicherung von Fachkräften und zur Modernisierung der Ausbildung im Brauhandwerk.

5. Prävention stärken, alkoholfreie Alternativen fördern

Wir fordern:

- Eine substantielle Aufstockung der Mittel für Suchtprävention und Suchtberatung auf Bundes- und Landesebene. Prävention darf nicht am Rotstift hängen. Beratungsstellen, die Menschen mit riskantem Alkoholkonsum oder Abhängigkeit begleiten, müssen dauerhaft und auskömmlich finanziert sein.
- Die konsequente Umsetzung und Verschärfung des Jugendschutzes bei Alkohol – insbesondere im Bereich der digitalen Werbung und des Online-Handels, wo bestehende Regelungen systematisch umgangen werden.
- Die Einführung eines Werbeverbots für alkoholische Getränke in Medien und Formaten, die sich vorrangig an Kinder und Jugendliche richten, analog zu bestehenden Regelungen bei Tabak.
- Die aktive Förderung alkoholfreier Biere im Rahmen öffentlicher Beschaffung,

Gastronomieförderung und Branchenunterstützung. Kleine Brauereien, die in alkoholfreie Produktlinien investieren, sollen bevorzugten Zugang zu Förderprogrammen erhalten.

- Die Verankerung von Sucht- und Medienkompetenz im Lehrplan aller allgemeinbildenden Schulen – ohne Moralisierung, aber mit klaren Fakten über Wirkung, Risiken und gesellschaftliche Kosten von Alkohol.
- Die Stärkung betrieblicher Gesundheitsförderung und Suchtprävention am Arbeitsplatz – gerade in Branchen, in denen Alkohol zur Berufskultur gehört. Arbeitnehmer*innen haben ein Recht auf Unterstützung, ohne dafür soziale Stigmatisierung befürchten zu müssen.

IV. Kulturschutz, Wirtschaftspolitik und Gesundheit sind kein Widerspruch

Wer kleine Brauereien schützen will, betreibt Wirtschaftspolitik für den Mittelstand, Kulturpolitik für Regionen und Sozialpolitik für Arbeitsplätze. Wer gleichzeitig Prävention stärkt und alkoholfreie Alternativen fördert, betreibt Gesundheitspolitik für alle. Beides zusammen zu denken ist keine Kompromissformel, sondern das Wesen linker Politik: strukturell denken, niemanden zurücklassen und Widersprüche nicht verdrängen, sondern produktiv gestalten.

Die Konzentration des Biermarkts auf wenige globale Konzerne ist kein Naturgesetz. Sie ist das Ergebnis politischer Untätigkeit – und sie ist politisch umkehrbar. Kleine Brauereien, die Handwerk, Geschmack und regionale Identität verkörpern, brauchen keinen Heimatschutz von oben, sondern faire Rahmenbedingungen. Sie brauchen Schutz vor Marktmacht, Entlastung bei Energiekosten und einen Steuerstaffel, der ihre Größe berücksichtigt. Und sie brauchen eine Gesellschaft, die ihren kulturellen Wert anerkennt – ohne den Konsum zu verklären.

Wir stehen für eine Politik, die den Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit ernst nimmt: in ihrer Arbeit, in ihrer Kultur, in ihrer Gesundheit. Bier ist Teil dieser Lebenswirklichkeit – und das ist kein Grund zur Scham, sondern Anlass zu kluger Politik.

Antrag W05: Unser Geld, unsere Regeln – der Digitale Euro muss öffentlich, gebührenfrei und zugänglich sein!

Antragsteller*in:	Jusos Rheinland-Pfalz (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

Der digitale Euro ist ein zentrales Projekt der Europäischen Union. Er soll als offizielles Zahlungsmittel digitales Zentralbankgeld für die Bürger*innen haltbar machen. Mit dem digitalen Euro steht die Europäische Union an einem geldpolitischen Wendepunkt. Erstmals soll Bürger*innen ein digitales Zahlungsmittel direkt von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden – potentiell unabhängig von Geschäftsbanken oder privaten Zahlungsdienstleistern. Die Chancen sind enorm: Ein solcher Euro kann soziale Teilhabe stärken, den Zugang zu digitalen Zahlungsmethoden für alle garantieren und das Monopol privatwirtschaftlicher Plattformen wie Visa, Mastercard oder Paypal durchbrechen.

Doch dieser Weg ist nicht automatisch gerecht. Gerade weil der digitale Euro nicht nur ein technisches Projekt, sondern ein politisches ist und bislang überwiegend technisch und marktförmig gedacht wird, braucht es eine klare jungsozialistische Position, die soziale Gerechtigkeit, öffentliche Kontrolle und demokratische Infrastruktur in den Mittelpunkt stellt. Statt den digitalen Euro als Werkzeug für privatwirtschaftliche Innovationen misszuverstehen, muss er als öffentliche Daseinsvorsorge begriffen und gestaltet werden. Ohne politische Gestaltung droht die Einführung in einem neoliberalen Rahmen zu erfolgen: als Minimalstaatslösung mit umfangreicher Privatisierung und gewinnorientierter Dienstleisterarchitektur. Sie darf nicht in einer Logik von “Markt statt Staat” erfolgen, sondern muss als staatliche Kernaufgabe verstanden werden.

Digitale Teilhabe ist heute ein Grundrecht. Wer aber den Zugang zum digitalen Euro allein über private Anbieter organisiert, riskiert eine Zwei-Klassen-Architektur: Wer das “richtige” Gerät, die “richtige” App oder das “richtige” Konto hat, bekommt vollen Zugang – wer nicht, bleibt außen vor. Das betrifft besonders vulnerable Gruppen: ältere Menschen, Menschen ohne Bankkonto, Menschen mit geringem Einkommen oder eingeschränkter technischer Ausstattung. Deshalb fordern wir: Das Eurosystem – also die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken – muss selbst kostenfreie Front-End-Angebote bereitstellen, z. B. eine staatliche App oder eine physische Karte. Diese Angebote stellen eine Mindestversorgung sicher, an der sich private Anbieter messen lassen müssen. Darüber hinaus würde eine öffentlich betriebene Baseline-Infrastruktur auch die aktuell vorgesehene sogenannte **Fallback-Ebene** entlasten, also die lokale Notfallversorgung für kontolose Bürger*innen durch Kommunen oder Dritte. Denn wenn der Staat selbst eine solide Grundversorgung garantiert, entsteht weniger Druck auf die nachgelagerte Infrastruktur.

Eine oft unterschätzte Gefahr beim digitalen Euro ist die mögliche *Programmierung von Zahlungen*, also die Möglichkeit, Zahlungen an Bedingungen zu knüpfen (z. B. “Geld

verfällt nach 30 Tagen", "nur einlösbar bei bestimmten Händlern"). Diese Funktion wäre ein massiver Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung und die freie wirtschaftliche Handlungsmacht der Menschen. Der aktuelle Entwurf der EU-Verordnung (Artikel 24) verbietet zwar explizit eine solche Programmierbarkeit, doch ein Verbot allein reicht nicht. Wir fordern eine **technische Absicherung dieser Zusage**, z. B. durch die Backend-Architektur selbst: Wenn Programmierbarkeit technisch unmöglich ist, wird sie nicht zum Risiko. Gleichzeitig braucht es eine klare Kommunikation an die Öffentlichkeit: Der digitale Euro ist **kein Überwachungsinstrument**, sondern soll Bargeld digital ergänzen, mit den gleichen Freiheiten und Sicherheiten. Nur so kann Vertrauen in die neue Infrastruktur geschaffen werden.

Der Zugang zum digitalen Euro darf nicht an zusätzliche Kosten oder Gebühren geknüpft sein, unabhängig davon, über welchen Anbieter er genutzt wird. Ob Lastschrift, Karte oder App-Zahlung: Die grundlegenden Funktionen müssen **kostenfrei** bleiben, für alle. Im aktuellen Verordnungsentwurf (insb. Artikel 17) wird diese Frage zwar thematisiert, bleibt aber an vielen Stellen unklar oder lückenhaft. Wir fordern deshalb eine eindeutige gesetzliche Festschreibung, dass Anbieter keine Gebühren für Grundfunktionen verlangen dürfen. Alles andere würde ein Einfallstor für sozial selektive Preisgestaltung bedeuten – und die Idee eines solidarischen, staatlichen Zahlungsmittels ad absurdum führen.

Ein gemeinsamer digitaler Euro braucht eine gemeinsame Durchsetzung. Wenn aber die Aufsicht, wie derzeit vorgesehen primär den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen wird, entsteht die Gefahr eines **"Regulierungswettbewerbs"**: Anbieter könnten gezielt Standorte wählen, an denen die Kontrollen am laxesten sind. Das würde insbesondere große Tech-Konzerne bevorzugen – auf Kosten kleinerer Anbieter, Nutzer*innen und des Gemeinwohls. Deshalb fordern wir ein **europaweit einheitliches Level-Playing-Field**, das faire Bedingungen für alle schafft. Dazu gehört insbesondere:

- Sanktionen für Verstöße müssen **einheitlich ausgestaltet und angewendet** werden.
- Es muss möglich sein, **gezielte Nutzer*innen-Irreführung oder -abschreckung** zu sanktionieren, etwa, wenn der digitale Euro absichtlich "versteckt" oder durch kostenpflichtige Alternativen verdrängt wird.

Nur durch starke, klare Regeln kann verhindert werden, dass die privatwirtschaftliche Logik der Profitorientierung den digitalen Euro unterwandert – und ihn faktisch zu einer weiteren Bezahldienstleistung unter vielen macht.

Wir fordern daher:

1. **Öffentliche digitale Infrastruktur schaffen:** Das Eurosystem soll selbst kostenfreie Front-End-Dienste mit Basisfunktionalitäten für den digitalen Euro bereitstellen. Diese staatlich bereitgestellte Grundversorgung muss Bürger*innen unabhängig von privaten Angeboten einen gebührenfreien und barrierearmen Zugang zum digitalen Euro ermöglichen – z. B. über eine App oder physische Karte. So wird eine Baseline geschaffen, die private Anbieter durch qualitative Mehrwerte überbieten müssen – nicht durch faktische Monopole oder Zusatzkosten. Zugleich entlastet dies kommunale oder regionale Stellen, die in anderen Modellen eine "Fallback-Funktion" übernehmen müssten – etwa für Menschen ohne Konto oder Smartphone. Die Gebühren, die Geschäftsbanken im Zusammenhang mit dem Digitalen Euro erheben, dürfen die Aufwendungen der Geschäftsbanken für das Angebot nicht

übersteigen. In keinem Fall darf der Digitale Euro zum Bereicherungsgeschäft der Geschäftsbanken werden!

2. **Demokratische Kontrolle durch technische Grenzen gewährleisten:** Der digitale Euro darf nicht programmierbar sein. Er darf nicht an Bedingungen geknüpft oder zeitlich eingeschränkt werden können. Eine solche Programmierbarkeit birgt massive Gefahren für die informationelle Selbstbestimmung und die ökonomische Freiheit. Diese rechtliche Zusicherung muss technisch abgesichert werden, z. B. durch die Unmöglichkeit solcher Funktionen auf der Backend-Ebene. In der öffentlichen Kommunikation muss klarer herausgestellt werden, dass es sich beim digitalen Euro nicht um ein Kontrollinstrument handelt – sondern um ein frei verwendbares gesetzliches Zahlungsmittel wie Bargeld.
3. **Kostenfreiheit der Grundfunktionen für alle sicherstellen:** Grundlegende Funktionen wie Überweisungen, Lastschriften oder das Bezahlen am Point of Sale (z.B. per App oder Karte) müssen für alle Nutzer*innen unabhängig vom gewählten Anbieter kostenfrei sein. Wir fordern eine eindeutige Festschreibung im finalen Gesetzgebungsprozess. Der Zugang zu staatlich organisiertem digitalem Geld darf kein Geschäftsmodell für Zahlungsdienstleister sein, sondern muss als soziales Grundrecht garantiert sein.
4. **Regulierung und Sanktionierung vereinheitlichen – Schlupflöcher verhindern:** Die Umsetzung der Verordnung zum digitalen Euro muss bezüglich des Regulierungs- und Sanktionsumfeldes in allen Mitgliedsstaaten einheitlich erfolgen. Es darf keine "regulationsfreundlichen" Standorte geben, in denen sich Anbieter durch lasche Kontrolle Wettbewerbsvorteile verschaffen können. Die aktuell vorgesehenen nationalen Aufsichtsbehörden müssen daher klare und vergleichbare Sanktionsmöglichkeiten erhalten. Insbesondere sollte es sanktionierbar sein, wenn Anbieter die Nutzung des digitalen Euro erschweren, z. B. durch die Verlagerung in Untermenüs, die gezielte Bewerbung kostenpflichtiger Alternativen oder intransparente Gebührenmodelle.

Der digitale Euro kann ein emanzipatorisches Projekt sein – aber nur, wenn wir ihn aktiv gestalten. Als Jungsozialist*innen sagen wir: Öffentliche Infrastruktur gehört in öffentliche Hand. Der digitale Euro muss so gestaltet werden, dass er den Alltag der Menschen erleichtert, nicht den Profit der Konzerne. Als Jusos fordern wir eine staatlich getragene, sozial gerechte, demokratisch kontrollierte und technisch sichere digitale Zahlungsinfrastruktur. Unsere Forderungen machen klar: Digitalisierung darf kein Selbstzweck und kein neuer Markt für Konzerne sein – sondern muss immer dem Ziel sozialer Teilhabe und öffentlicher Daseinsvorsorge dienen.

Wir rufen die SPD und ihre Vertreter*innen im Europäischen Parlament dazu auf, sich genau dafür einzusetzen – für einen digitalen Euro im Dienst der Menschen, nicht des Kapitals.

Antrag W06: Für eine solidarische Finanzordnung – Cum/Ex und Cum/Cum bekämpfen, staatliche Einnahmen sichern, Demokratie stärken

Antragsteller*in:	Jusos Rheinland-Pfalz (Gliederung)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

I. Systemischer Angriff auf den demokratischen Steuerstaat

Die sogenannten Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäfte stehen exemplarisch für eine tiefgreifende Aushöhlung des demokratischen Steuerstaats durch hochkomplexe Finanzmarktstrategien. Diese Praxis beruht nicht auf produktiver wirtschaftlicher Tätigkeit, sondern auf dem gezielten Missbrauch von Verwaltungsdefiziten und der strukturellen Überforderung des Staates gegenüber finanztechnisch überlegenen Akteuren. Sie hat sich über Jahre hinweg nicht im Verborgenen, sondern unter den Augen politischer Entscheidungsträger*innen, Aufsichtsbehörden und der juristischen Fachwelt entfaltet und wurde von Finanzinstituten, internationalen Großkanzleien, Steuerberatungsunternehmen und Investmentfonds nicht nur hingenommen, sondern gezielt konstruiert, legitimiert und wirtschaftlich verwertet.

Die daraus resultierenden fiskalischen Schäden sind enorm: Allein in Deutschland beläuft sich der Schaden aus Cum/Ex-Geschäften nach Schätzungen auf über zehn Milliarden Euro. Europaweit sprechen Berechnungen von mehr als 55 Milliarden Euro an rechtswidrig erstatteten oder vermiedenen Kapitalertragsteuern. Beim Cum/Cum-Komplex wird der Schaden allein in Deutschland auf bis zu rund 30 Milliarden Euro und mehr geschätzt. **Das ist Geld, das in Kitas, Schulen, Pflegeheime, Sozialwohnungen und klimafreundliche Infrastruktur hätte fließen können.** Stattdessen landet es in den Bilanzen von Großkanzleien, Überreichen und Schattenbanken.

Cum/Ex: Mehrfache Erstattung nicht gezahlter Steuern

Cum/Ex bezeichnet eine Form der mehrfachen Erstattung nicht einbehaltener Kapitalertragsteuer. Aktien wurden rund um den Tag der Dividendenauszahlung sehr schnell zwischen verschiedenen Marktteilnehmer*innen hin- und hergeschoben. Dadurch sah es für das Finanzamt so aus, als hätten mehrere Personen Steuern auf dieselbe Dividende gezahlt. Genau diesen Mechanismus haben mehrere Beteiligte gleichzeitig genutzt, obwohl die Steuer nur einmal oder teilweise gar nicht gezahlt wurde. Der Staat hat dadurch mehrfach Geld zurückgezahlt, das ihm nie entsprechend zugeflossen war. Diese Geschäfte waren das Ergebnis gezielter Steuerarbitrage: juristisch raffiniert, wirtschaftlich absurd und moralisch verwerflich.

Strafrechtlich bewertet der Bundesgerichtshof Cum/Ex heute klar als strafbare Steuerhinterziehung. Doch dies geschah mit erheblicher Verzögerung erst 2020, als der BGH nach über 20 Jahren politischer und juristischer Lethargie endgültig Klarheit geschaffen hat. Seit den ersten Hinweisen bereits ab 1992 war bekannt, dass Cum/Ex ein Milliardenloch reißt. Noch immer stehen über 1.500 Beschuldigte auf Ermittlungslisten, doch viele Verfahren drohen zu verjähren, weil ein effektiver Ermittlungsapparat fehlt.

Cum/Cum: Gezielte Steuervermeidung durch fiktive Eigentumsverschiebung

Im Gegensatz zu Cum/Ex verfolgen Cum/Cum-Geschäfte nicht die mehrfache Erstattung einer Steuer, sondern deren gezielte Vermeidung. Ausländische Investor*innen übertrugen ihre Aktien oft nur formal kurz vor dem Dividendenstichtag an inländische Körperschaften, die aufgrund ihres steuerlichen Status von der Kapitalertragsteuer befreit sind oder diese vollständig anrechnen können. Nach der Dividendenausschüttung wurden die Aktien zurückübertragen. Die wirtschaftliche Substanz der Eigentümerschaft blieb faktisch unberührt, doch steuerlich wurde der Eindruck eines privilegierten Inlandsanlegers erzeugt. **Es handelt sich um Transaktionen ohne Substanz,** getragen von vertraglichen Rückübertragungsrechten, deren einziger Zweck die fiskalische Ersparnis ist. Strafrechtlich und steuerrechtlich ist Cum/Cum schwieriger zu bewerten, da formal gültige Eigentumsübertragungen vorlagen. Die Abgrenzung zum Gestaltungsmissbrauch nach § 42 AO führt bis heute zu umfangreichen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.

Strukturelles Machtgefälle und politisches Versagen

Beide Modelle funktionieren nur, weil sie ein strukturelles Machtgefälle ausnutzen: Auf der einen Seite stehen global agierende Banken, Investmentfonds und spezialisierte Anwaltsnetzwerke, die mit hochautomatisierten Transaktionen ein Steuerrecht hackten, das jahrzehntelang politisch gewollt lückenhaft blieb. Auf der anderen Seite eine Finanzverwaltung, die chronisch unterbesetzt ist, sich in einem föderalen Kompetenzwirrwarr verliert und personell so ausgedünnt wurde, dass zeitweise ein Prüfer für über hundert Konzerne zuständig war. In NRW lag die Betriebsprüfungsquote bei großen Kapitalgesellschaften zeitweise bei unter zwei Prozent, während jede kleine Bäckerei lückenlos kontrolliert wird. Hinzu kommt eine eklatante Ungleichbehandlung: Während der Staat bei Bürgergeldempfänger*innen mit engmaschigen Kontrollen und repressiven Maßnahmen vorgeht, agierte er gegenüber finanzstarken, institutionell gut vernetzten Akteuren jahrzehntelang auffallend zurückhaltend. Während jeder Ladendiebstahl verfolgt wird, blieben millionenschwere Steuertricks folgenlos. **Ein Sozialstaat, der Arbeitslosedrangsaliert, aber Cum/Ex-Banker hofiert, macht sich selbst unglaubwürdig.** Der gesellschaftliche Schaden geht weit über den fiskalischen Verlust hinaus: Das Vertrauen in die Fairness des Steuersystems wird nachhaltig beschädigt, wenn normale Beschäftigte bei jedem Cent Abrechnung fürchten müssen, während Hedgefonds mit Milliardenbeträgen Katz und Maus spielen.

Gesellschaftspolitisch sind Cum/Cum- und Cum/Ex-Geschäfte Ausdruck

eines tiefgreifenden strukturellen Machtungleichgewichts zwischen demokratischem Steuerstaat und global agierendem Finanzkapital. Lobbyisten aus Banken, Wirtschaftskanzleien und Steuerberatung saßen in Expertenkommissionen, schrieben Gesetzestexte mit und verhinderten schärfere Kontrollen. Die Finanzlobby hat hier nicht nur getrickst, sondern aktiv demokratische Entscheidungsprozesse gekapert. **Diese Praktiken sind keine technischen Fehlentwicklungen, sondern Symptome einesSystems, das den Gemeinsinn ökonomischen Interessen geopfert hat.** Wenn wir diese systematische Ausplünderung nicht stoppen, zementieren wir ein Steuersystem, das unten kontrolliert und oben kapituliert – ein Steuersystem, das Gerechtigkeit zur Farce macht.

Aus jungsozialistischer Perspektive ist diese Entwicklung besonders brisant, weil sie unmittelbar die finanzielle Grundlage des Gemeinwesens betrifft. Steuergelder sind kein abstrakter Posten, sondern die Voraussetzung für funktionierende öffentliche Infrastruktur, soziale Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung und gesellschaftliche Teilhabe. Jeder entgangene Milliardenbetrag durch Steuervermeidung oder -hinterziehung bedeutet weniger Handlungsspielraum für den Sozialstaat und eine Verschiebung von Lasten zulasten der breiten Bevölkerung. **Die sozialdemokratischeTradition steht historisch dafür, dass wirtschaftliche Macht begrenzt, demokratischkontrolliert und am Gemeinwohl ausgerichtet werden muss.** Die Erfahrungen aus Cum/Ex und Cum/Cum zeigen, dass diese Durchsetzungsfähigkeit des Staates in der Vergangenheit unzureichend war – das muss sich fundamental ändern.

II. Forderungen

1. Strafrechtliche Schärfung und konsequente Verfolgung

Wir fordern:

- Die Einführung eines **eigenen Straftatbestands der systemischen Steuererschleichung**, um gezielte, arbeitsteilige Konstruktionen wie Cum/Ex strafrechtlich klar fassbar zu machen.
- Die Einführung einer echten **Unternehmensstrafbarkeit bei systemischer Steuerhinterziehung** durch Finanzinstitute und Beratungsfirmen.
- Die **Ausweitung der strafrechtlichen Verjährungsfristen** auf 20 Jahre bei schweren Steuerstraftaten mit internationaler Dimension und arbeitsteiliger Organisation.
- Die **Rückforderung aller rechtswidrigen Steuererstattungen**, unabhängig von verwaltungsrechtlichen Formfehlern, wenn eine planmäßige Täuschung nachgewiesen ist – ergänzt durch stärkere zivilrechtliche Rückgriffsmöglichkeiten des Staates gegenüber Finanzinstituten.
- Die Einführung **persönlicher Verantwortlichkeit** von Entscheidungsträger*innen bei nachweislicher Beteiligung an systematischer Steuervermeidung sowie empfindliche finanzielle Sanktionen bei mangelnder Mitwirkung an Aufklärungsverfahren.
- Die Einführung eines **gesetzlichen Whistleblower-Schutzes** mit finanziellen Anreizen, um die Aufdeckung komplexer Steuervermeidungsnetzwerke zu

erleichtern.

- Die gesetzliche **Pflicht zur Anzeige grenzüberschreitender Steuerstrukturen durch Berater und Banken**, mit hohen Strafen bei unterlassener Mitwirkung.
- Die einheitliche Verlängerung der nach § 147 Abs. 3 AO und § 257 Abs. 4 HGB geltenden Aufbewahrungsfristen auf 15 Jahre für die dort erfassten Bücher und Aufzeichnungen, Abschlüsse, Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, relevante elektronische Daten sowie sonstigen steuerlich relevanten Unterlagen, um die Verfolgung systemischer Steuerhinterziehung und internationaler Steuervermeidungsmodelle zu ermöglichen und eine hinreichend langfristige Nachvollziehbarkeit und Aufklärung komplexer Steuer- und Finanzmarktgestaltungsmodelle zu gewährleisten.
- Spezielle **Schulungen für Staatsanwält*innen und Richter*innen** zu Wirtschafts- und Finanzwesen sowie die Einführung spezialisierter Kammern für Steuer- und Finanzmarktkriminalität an allen Landgerichten.

2. Gesetzliche Schließung zentraler Gestaltungsspielräume

Wir fordern:

- Die Konkretisierung der Voraussetzungen der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO bei kurzfristigen Wertpapiertransaktionen rund um Dividendenstichtage, insbesondere bei Transaktionsgestaltungen unter Einbeziehung von Leerverkäufen und Wertpapierleihgeschäften. Dabei ist zu verhindern, dass bloß formale Rechtspositionen wirtschaftliches Eigentum begründen und sicherzustellen, dass für die steuerliche Zurechnung die tatsächliche Herrschaft über das Wirtschaftsgut sowie bei Kapitalgesellschaftsanteilen insbesondere der Übergang der wesentlichen mit der Eigentümerposition verbundenen Rechte, Chancen und Risiken maßgeblich sind.
- Die Konkretisierung des § 42 AO durch Einführung einer widerlegbaren Missbrauchsvermutung für gesetzlich klar definierte kurzfristige Kapitalmarktgestaltungen, insbesondere Transaktionsgestaltungen unter Einbeziehung von Wertpapierleihgeschäften und Leerverkäufen innerhalb eines bestimmten Zeitfensters um den Dividendenstichtag. Bei Vorliegen der gesetzlich bestimmten Voraussetzungen soll das Vorliegen eines Gestaltungsmissbrauchs vermutet werden; zur Widerlegung der Vermutung hat der Steuerpflichtige einen beachtlichen außersteuerlichen, insbesondere wirtschaftlichen Zweck der Gestaltung nachzuweisen.
- Flankierend hierzu die konsequente Anwendung, fortlaufende Evaluierung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bereits bestehenden Regelungen des § 36a EStG zu Mindesthaltedauer und Mindestwertänderungsrisiko, soweit sich neue Umgehungsgestaltungen oder Regelungslücken zeigen. Für eine auch langfristig mögliche strafrechtliche Aufarbeitung komplexer Cum/Ex- und vergleichbarer Gestaltungen ist ergänzend die bereits im Abschnitt **„1. StrafrechtlicheSchärfung und konsequente Verfolgung“** geforderte Ausweitung der strafrechtlichen Verjährungsfristen auf 20 Jahre bei schweren Steuerstraftaten

mit internationaler Dimension und arbeitsteiliger Organisation umzusetzen.

- Die **Verschärfung der Quellenbesteuerung bei Dividendenzahlungen** an ausländische Investor*innen, einschließlich einer erschwerten Rückerstattungsmöglichkeit.
- Die **Harmonisierung zentraler Regelungen zur Kapitalertragsteuer innerhalb der EU** , insbesondere zur Vermeidung von Arbitragemöglichkeiten zwischen nationalen Steuersystemen.

3. Beweislastumkehr und digitale Kontrollmechanismen

Um strukturelle Informationsasymmetrien zwischen Finanzakteur*innen und Staat zu beseitigen, fordern wir:

- Eine verpflichtende **vollständige Dokumentation der wirtschaftlichen Eigentümer*innenkette** bei Dividenden- und Wertpapiertransaktionen sowie die Einführung eines erweiterten Transparenznachweises für steuerliche Entlastungsanträge (Substanznachweis vor Erstattung).
- Eine teilweise Verlagerung der Darlegungslast auf Marktteilnehmer*innen bei hochkomplexen, kurzfristigen Transaktionsstrukturen sowie **automatisierte Sperrmechanismen** für Steuererstattungen bei atypischen Handelsmustern bis zur vollständigen Prüfung.
- Die Einführung eines **europaweit einheitlichen Transaktionsmeldesystems** für Dividenden- und Wertpapiergeschäfte mit verpflichtender Echtzeit-Meldung relevanter Kapitalmarkttransaktionen an Steuerbehörden sowie zentrale digitale Register für Wertpapierleihe- und Repo-Geschäfte.

4. Schlagkräftige Finanzkriminalitätsarchitektur aufbauen

Die Aufarbeitung der Cum/Ex- und Cum/Cum-Komplexe hat gezeigt, dass bestehende Behördenstrukturen weder personell noch technisch ausreichend ausgestattet sind. Wir fordern daher:

- Die Schaffung **unabhängiger, weisungsfreier Ermittlungsstellen für Finanzmarktstraftaten mit fester personeller Ausstattung auf Bundesebene**, einschließlich der Einrichtung einer bundesweit koordinierten Ermittlungsstruktur mit zentraler Datenanalyseeinheit (Finanzkriminalitätszentrum).
- Den deutlichen **Personalaufbau in spezialisierten Schwerpunktstaatsanwaltschaften** für Steuer- und Finanzkriminalität und die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltsschaften in Bundesländern, in denen es noch keine gibt. Die Staatsanwaltschaften sollen nach § 152 Abs. 2 StPO personell und fachlich aufgestockt werden sowie ein eigenes Budget für spezialisierte Ermittlungen erhalten, um unabhängig und effektiv gegen Steuer- und Finanzmarktstraftaten vorgehen zu können.
- Verpflichtende **interdisziplinäre Teams** aus Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung, IT-Forensik und Wirtschaftsprüfung sowie den Ausbau digitaler Ermittlungsinfrastruktur zur Echtzeit-Auswertung großer

Finanzdatenmengen.

5. Demokratische Kontrolle über den Finanzsektor – Lobbyismus bekämpfen

Die strukturelle Einflussnahme des Finanzsektors auf Gesetzgebungsprozesse ist eine Hauptursache dafür, dass Cum/Ex und Cum/Cum jahrzehntelang möglich waren. Lobbyisten schrieben Gesetzestexte mit, verhinderten schärfere Kontrollen und kaperten demokratische Entscheidungsprozesse. Um dies zu beenden, fordern wir:

Transparenz:

- Verpflichtende, zeitnahe und detaillierte **Offenlegung aller Kontakte** zwischen Lobbyakteur*innen und Ministerien, insbesondere zu steuer- und finanzmarktpolitischen Vorhaben.
- Einführung eines **legislativen Footprints,** der bei jedem Gesetzgebungsverfahren dokumentiert, welche externen Stellungnahmen, Entwürfe und Änderungsvorschläge eingeflossen sind.
- Ausweitung und **verbindliche Nutzung des Lobbyregisters mit inhaltlicher Konkretisierung der Einflussnahme** (nicht nur Kontakt, sondern auch Inhalt und Zielsetzung) sowie Veröffentlichung aller schriftlichen Stellungnahmen in maschinenlesbarer Form.
- Einführung von **Transparenzregeln für Lobbyismus im Steuerrecht**, um die Einflussnahme großer Kanzleien und Wirtschaftsakteure auf Gesetzgebungsverfahren offenzulegen.

Strukturelle Ausgewogenheit:

- **Verpflichtende Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen** bei finanz- und steuerpolitischen Gesetzgebungsverfahren sowie Einrichtung eines institutionell abgesicherten Public Interest Panels für Finanzmarktregulierung mit gleichberechtigter Stellung neben Branchenverbänden.
- **Begrenzung der Anzahl und Intensität informeller Konsultationen** mit einzelnen Wirtschaftssektoren in frühen Gesetzgebungsphasen sowie Sicherstellung ausgewogener Anhörungsverfahren.
- Einführung einer **verpflichtenden Public Interest Impact Assessment** für alle steuer- und finanzmarktpolitischen Gesetzesvorhaben, einschließlich der Prüfung auf Auswirkungen auf Steueraufkommen, Verteilungsgerechtigkeit und Missbrauchsanfälligkeit, mit Veröffentlichung vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens.

Drehtür-Regulierung:

- Einführung **verbindlicher Karenzzeiten für Wechsel aus politischen Spitzenpositionen** in den Finanzsektor und umgekehrt sowie verpflichtende Offenlegung früherer beruflicher Tätigkeiten von Entscheidungsträger*innen in

relevanten Gesetzgebungsverfahren.

- **Strikte Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten in beratenden Gremien** und Expert*innenkommissionen, kontrolliert durch eine institutionell gestärkte, unabhängige Ethik- oder Transparenzkommission.

Unabhängige Expertise:

- **Nachhaltige Finanzierung unabhängiger wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise** im Bereich Finanzmarkt- und Steuerpolitik sowie Aufbau staatlich geförderter, aber institutionell unabhängiger Analysekapazitäten zur Bewertung von Gesetzesfolgen im Finanzsektor.
- Stärkere **Einbindung von Universitäten und gemeinwohlorientierten Forschungseinrichtungen** in regulatorische Evaluationsprozesse sowie Förderung kritischer Begleitforschung zu Finanzmarktregulierung und Steuervermeidung.
- **Stärkere parlamentarische Kontrolle** von Lobbyeinflüssen und eine klare institutionelle Trennung zwischen regulatorischer Entscheidungsfindung und sektoraler Interessenvertretung.

III. Fazit: Politischer Handlungsauftrag

Cum/Ex, Cum/Cum und vergleichbare Formen aggressiver Steuervermeidung und Finanzmarktkriminalität sind kein abgeschlossenes Kapitel, sondern Ausdruck eines grundlegenden Problems moderner Kapitalmärkte im Spannungsfeld von Regulierung, Machtasymmetrien und öffentlicher Finanzierung. Sie zeigen, dass komplexe Finanzarchitekturen staatliche Kontrollmechanismen systematisch überfordern können, wenn gesetzliche Regelungen zu langsam angepasst werden, Aufsicht strukturell unterausgestattet ist und regulatorische Prozesse von starken sektoralen Interessen dominiert werden.

Die Rückgewinnung politischer Souveränität in der Steuerpolitik muss mit einer konsequenten Aufarbeitung, strafrechtlichen Reaktion und vor allem strukturellen Neuausrichtung des Steuer- und Finanzmarktrechts einhergehen. Der Staat muss sich nicht nur rechtlich, sondern auch institutionell gegen diese Formen struktureller Ausplünderung wehren. **Andernfalls droht eine Erosion des gesellschaftlichenVertrauens in die rechtsstaatliche Gleichheit und damit in die Demokratie selbst.**

Konsequente Schließung bestehender Gesetzeslücken, Aufbau einer schlagkräftigen Finanzkriminalitätsbekämpfung, Begrenzung struktureller Einflussnahme von Interessengruppen und Stärkung demokratischer Kontrolle über Finanzmärkte sind keine optionalen Reformen, sondern notwendige Voraussetzungen für eine handlungsfähige und gerechte Gesellschaft. Nur wenn der Staat in der Lage ist, Steuerflucht und Finanzmarktmissbrauch wirksam zu unterbinden, kann das Prinzip der steuerlichen Gleichheit und damit die Grundlage sozialer Gerechtigkeit tatsächlich gewährleistet
werden.

Antrag W07: Der Fortschritt gehört uns allen - Gewinne aus KI und Robotik gerecht verteilen!

Antragsteller*in:	Jusos Thüringen (Gliederung), Jusos Thüringen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

Künstliche Intelligenz, Automatisierungen und Robotik verändern die Arbeitswelt in hohem Tempo. In Büros übernehmen KI-Systeme verschiedene Aufgaben, von Sachbearbeitung, Texterstellung bis zur Analyse von Daten und dem Vorbereiten von Entscheidungen. In Fabriken und Logistikzentren leisten Roboter Schichten, die bisher Menschen gearbeitet haben. Viele Beschäftigte nehmen das vor allem als eine Bedrohung wahr: Sie fürchten um ihren Arbeitsplatz, ihr Einkommen und ihre Zukunft.

Wir als Jusos teilen diese Sorgen, aber nicht die häufig gezogenen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Ursache. Das Problem ist nicht der technische Fortschritt an sich. Das Problem ist die kapitalistische Eigentumsordnung, in der die Erträge des Fortschritts denjenigen zufallen, denen Maschinen, Modelle, Algorithmen, Rechenzentren und Plattformen gehören. All diese Mittel schaffen keinen neuen Wert aus sich heraus; sie steigern die Produktivität menschlicher Arbeit. Wer sich den so gesteigerten Mehrwert aneignet, ist eine Machtfrage und zwar die zentrale unserer Zeit, auf die wir Antworten finden müssen.

Bei KI stellt sich diese Machtfrage besonders scharf. Wenige Konzerne kontrollieren Rechenkapazität, Cloud-Infrastruktur und die leistungsfähigsten Modelle. Netzwerkeffekte, Datenmonopole und hohe Markteintrittsbarrieren sichern ihnen Gewinne weit über dem, was in funktionierenden Märkten möglich wäre. Dabei beruhen KI-Systeme auf öffentlich finanzierter Forschung, öffentlicher Infrastruktur, Daten und Texten, die von Millionen von Menschen geschaffen wurden.

Die letzten drei Jahrzehnte zeigen: Ohne politische und gewerkschaftliche Gegenmacht bleiben Produktivitätsgewinne bei den Reichsten hängen. Die Löhne haben mit der Produktivität nicht Schritt gehalten, die Lohnquote stagniert, und Vermögen konzentriert sich in immer weniger Händen. Wenn sich dieses Muster weiterhin bei KI und Robotik fortschreibt, droht eine gefährliche Spirale: Beschäftigte verlieren Arbeit und Einkommen, die Nachfrage bricht weg, und der Sozialstaat gerät unter Druck. Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung hängen fast vollständig von Beiträgen auf Löhne ab. Ersetzt ein Unternehmen Beschäftigte durch KI, sinken die beitragspflichtigen Löhne. Die steigenden Gewinne der von dem Fortschritt profitierenden Unternehmen tragen zur Sozialversicherung dagegen praktisch nichts bei. Das würde unsere bestehenden Sozialsysteme vollends zum Kollabieren bringen.

Dass es anders gehen kann, zeigt die Geschichte: Vor rund 200 Jahren arbeitete fast jeder Zweite in der Landwirtschaft - heute sind es etwa ein Prozent. Dieser Strukturwandel, der Wohlstand für die Vielen brachte, war kein Automatismus, sondern Ergebnis harter Auseinandersetzungen. Die Arbeiter*innenbewegung hat ihn durch

Arbeitszeitverkürzung, Tarifverträge, Mitbestimmung und den Aufbau des Sozialstaats erkämpft.

Auch in Hinblick auf die Herausforderungen, vor die wir gestellt sind durch den demographischen Wandel, können technische Fortschritte eine Antwort darauf sein, wie wir Wohlstand sichern, Pflege und Daseinsvorsorge entlasten und Arbeitszeiten verkürzen.

Wir begrüßen, dass die SPD-Bundestagsfraktion im September 2026 mit ihrem Positionspapier „Damit Fortschritt bei allen ankommt: gute Arbeit im KI-Zeitalter“ die Verteilungsfrage auf die Tagesordnung gesetzt hat. Das Papier jedoch benennt zwar das Problem, bleibt aber ohne konkretes Instrument.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, jetzt konkrete Gesetzgebung zu gestalten. Unser Ziel als Jusos ist dabei klar: Mehr Produktivität muss mehr Wohlstand, mehr freie Zeit und mehr finanzielle Sicherheit für die Vielen bedeuten. Höhere Renditen für Wenige können nicht das Ergebnis sein.

Eine pauschale Robotersteuer als Instrument lehnen wir aber ab. Eine Steuer auf Maschinen macht Investitionen in Produktivität unattraktiv und bestraft gerade die Betriebe, die sich modernisieren. Sie verhindert damit nicht Arbeitslosigkeit, sondern Fortschritt.

Wir Jusos fordern stattdessen:

1. Löhne müssen mit der Produktivität steigen!

Steuerliche Umverteilung von Gewinnsteigerungen und Produktivitätszunahme im Nachhinein reicht nicht. Der Fortschritt, der mit der technischen Weiterentwicklung einhergehen kann, muss direkt und ohne Umwege in den Portemonnaies der Beschäftigten ankommen. Dafür braucht es ein wirksames Bundestariftreuegesetz, eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen und ein Verbot von OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden. Lohndumping darf keine Folge des technischen Fortschritts sein.

2. Keine Kürzung bei Einstiegsjobs für junge Menschen!

Der technische Fortschritt darf nicht dazu führen, dass KI und Automatisierungen typische Aufgaben von Jobeinsteiger*innen ersatzlos übernehmen. Die Implementierung von KI-Systemen und Automatisierungen wirkt zumeist dadurch, dass vermeintlich einfachere, repetitive Aufgaben auf diese verlagert werden und Prozesse dahingehend abgeändert werden, dass die Systeme mindestens Vorschläge erarbeiten, die von erfahrenen Kolleg*innen autorisiert werden, oder direkt selbst bei bestimmten Anwendungsfällen Maßnahmen umsetzen. Diese Rationalisierung trifft daher überproportional die Stellen junger Berufsanfänger*innen. Kurzfristig könnten Unternehmen dadurch Kosten senken, mittelfristig fehlen ihnen und der Gesellschaft Fachkräfte, da diese keine Chance auf Ausbildung und Berufseinstieg bekommen. Deswegen braucht es eine gesetzliche Nachwuchsgarantie von großen Unternehmen. Wenn Betriebe Einstiegsstellen durch KI und Automatisierungen ersetzen und somit keine jungen Menschen in das Berufsleben einführen, müssen sie bezahlte Berufseinstiegsprogramme und zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen oder in einen

branchenbezogenen Nachwuchsfond einzahlen.

3. Mitbestimmung über Technik!

Wer über Technik entscheidet, entscheidet über Arbeit und ihre Umstände. Deshalb fordern wir echte, erzwingbare Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten bei Einführung, Ausgestaltung und Einsatz von KI und Automatisierung. Dazu gehört ein Vetorecht bei automatisierungsbedingtem Personalabbau, wenn keine Beschäftigungssicherung vereinbart ist. Bisher können Betriebsräte meist nur über die Folgen verhandeln, etwa über einen Sozialplan - die Entscheidung ist aber längst in den Chefetagen gefallen. Das Vetorecht zwingt Unternehmen, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter*innen gerecht zu werden und Automatisierung durch Umschulung, Versetzung und Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich zu begegnen statt mit Entlassungen.

Vor größeren Automatisierungsvorhaben müssen zudem verpflichtende Technologie- und Beschäftigungsfolgenabschätzungen erstellt werden, die Betriebs- und Personalräte kritisch begleiten. So wird transparent, welche Arbeitsplätze sich verändern, bevor die Beschäftigten vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Beschäftigte und ihre Vertretungen können so diesenVorhaben Absagen erteilen.

Das Betriebsverfassungsgesetz muss entsprechend an die neuen Herausforderungen angepasst werden, um eine wirksame Beteiligung zu ermöglichen.

4. Fortschritt in Zeit verwandeln!

Wer produktiver arbeitet, muss weniger lange arbeiten. Deshalb muss die Produktivitätssteigerung zu einer schrittweisen Verkürzung der Vollzeit auf eine 25-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich führen. Der Achtstundentag und die Fünf-Tage-Woche waren Antworten der Arbeiter*innenbewegung auf frühere Produktivitätssprünge, dies müssen wir weiter fortführen. Durch die kürzere Arbeitszeit wird die vorhandene Arbeit auf mehr Schultern verteilt und alle kriegen mehr Zeit für Familie, Erholung und Ehrenamt zurück.

5. Den Sozialstaat krisenfest machen!

Die Arbeitslosenversicherung muss zu einer Arbeitsversicherung ausgebaut werden, die Übergänge, Umschulung und Weiterbildung in der Transformation absichert. Niemand darfs durch das Netz der sozialen Sicherungen fallen, weil sich der eigene Beruf durch KI verändert. Dabei soll eine Jobgarantie unter Maßgabe der Vollbeschäftigung etabliert werden, die vor dem Sturz in soziale Sicherungssysteme bewahren kann. Zur sinnvollen Ausgestaltung sollen durch die Bundesregierung Wirtschaftssektoren identifiziert werden, die in ihrer strategischen Bedeutung durch diese Maßnahme gestützt werden können.

Ein fester Anteil der Einnahmen aus der Digitalabgabe soll als zweckgebundener Bundeszuschuss in die Sozialversicherungen fließen und Beitragsausfälle durch Automatisierung ausgleichen. Die Bundesregierung soll bis Ende 2027 ein Konzept vorlegen, wie die Finanzierung der Sozialversicherungen schrittweise an der gesamten betrieblichen Wertschöpfung, die maßgeblich von den Beschäftigten erarbeitet wird,

statt allein an der Lohnsumme ausgerichtet wird. So müssen Konzerne einen größeren Beitrag leisten und die Abgaben auf Arbeit können gesenkt werden.

6. Produktivitätsgewinne über Steuern umverteilen!

Wir fordern, dass Gewinne aus KI-Modellen, Cloud- und Recheninfrastruktur sowie KI-Chips dort besteuert werden, wo Nutzer*innen und Kund*innen sitzen. Die Verlagerung von Leistungen der Arbeiter*innen in die Rechenzentren darf die Kommunen nicht in ihrer Leistungsfähigkeit beeinflussen, wenn sich Geldströme verschieben. Dadurch wird auch das Schaffen von Steueroasen für den Betrieb dieser neuen Infrastruktur vermieden. Bis dieses Marktortprinzip in der EU und OECD greift, muss Deutschland eine nationale Digitalabgabe für große Plattform- und KI-Konzerne einführen, wie es Frankreich, Italien, Österreich und Spanien bereits tun. Zudem muss die globale Mindeststeuer auf mindestens 25 Prozent steigen und ihre Schlupflöcher konsequent geschlossen werden.

7. Eigentum an Technik demokratisieren!

Wir fordern einen öffentlichen KI-Zukunftsfonds, in den die weiteren Einnahmen aus der Digitalabgabe fließen, die nicht in die Sozialversicherungen eingehen. Aus diesem sollen Weiterbildung und Umschulung, die Arbeitsversicherung und Modellprojekte zur Arbeitszeitverkürzung finanziert werden. Außerdem soll er öffentliche, offene KI-Infrastruktur und Rechenkapazitäten für Wissenschaft, Verwaltung und Daseinsvorsorge aufbauen, damit eine dauerhafte Abhängigkeit von wenigen Konzernen abgebaut werden kann. Zudem soll der Fonds Anteile an Schlüsselunternehmen halten und durch seine Erträge dem Allgemeinwohl dienen.

Wir fordern außerdem, dass Unternehmen, die mit staatlicher Förderung KI- und Automatisierungstechnologien entwickeln, öffentliche Beteiligungen eingehen müssen. Wer öffentliches Geld bekommt, muss auch die Erträge mit der Öffentlichkeit teilen. Zugleich wollen wir Genossenschaften und Belegschaftsbeteiligungen mit kollektiven Stimmrechten fördern. Nur so können Entwicklungen und Gewinne von Anfang an gemeinsam erwirtschaftet und kontrolliert und müssen nicht erst im Nachhinein umverteilt werden.

Die Vergesellschaftung marktbeherrschender KI- und Plattforminfrastrukturen nach Art. 15 GG muss laut unserer Auffassung in Gang gebracht werden. Die Monopolbildung in diesem Bereich ist bereits weit fortgeschritten: Alleine drei US-Konzerne teilen sich rund zwei Drittel des weltweiten Cloud-Markts. Ein einzelner Hersteller dominiert den Markt für KI-Chips und die führenden Modellentwickler sind über Milliardenbeteiligungen eng mit diesen Konzernen verflochten. Wettbewerbsrecht und Regulierung kommen dieser Konzentration seit Jahren nicht hinterher. Rechenzentren, Cloud und Basismodelle werden durch die weiter fortschreitenden Technologisierung zur Infrastruktur unserer Gesellschaft. Für uns als Jusos ist deshalb Selbstverständlich: Infrastruktur, von der alle abhängen, gehört in demokratische Hand und muss in öffentlich-rechtliches Eigentum überführt werden.

Die SPD muss den mächtigen Lobbyverbänden der Unternehmen widersprechen und ihnen den Kampf ansagen. Bleiben die Gewinne aus KI, Automatisierung und Robotik bei den

Reichsten hängen, wird aus technologischem Fortschritt soziale Spaltung. Gelingt es uns aber, sie gerecht zu verteilen, kann daraus mehr Wohlstand, mehr freie Zeit entstehen und wir können einen Schritt hin zur Verwirklichung unserer Utopie gehen.

Antrag W08: Her mit dem schönen Boden!

Antragsteller*in:	Jusos Sachsen (Gliederung), Jusos Mecklenburg-Vorpommern, Jusos Brandenburg, Jusos Berlin, Jusos Sachsen-Anhalt, Jusos Thüringen, Jusos Sachsen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Grund und Boden sind die materielle Grundlage nahezu aller gesellschaftlichen Lebensbereiche. Die gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse führen dazu, dass der Zugang zu grundlegenden Lebensbedingungen zunehmend durch private Verwertungsinteressen bestimmt wird. Dieser Entwicklung setzen wir dieses Programm entgegen. Her mit dem schönen Boden!

Jeder Mensch ist für sein Überleben auf die Nutzung von Boden angewiesen. Seine Grundbedürfnisse sind anders nicht zu befriedigen. Wir wohnen, wirtschaften, produzieren Nahrungsmittel und gestalten das gesellschaftliche Zusammenleben in öffentlichen Räumen auf dem Boden, der uns umgibt. Er ist für uns als Lebensgrundlage unverzichtbar. Ihn zu nutzen, ist keine beliebige Konsumentscheidung. Wir leiten daraus eine besondere gesellschaftliche Stellung von Grund und Boden ab.

Ob und wie ein Mensch Boden nutzen kann, hat zahlreiche Auswirkungen auf sein Leben. Zum Beispiel beeinflusst der Wohnort den Zugang zu Bildung, Arbeit, Kultur, sozialen Beziehungen und gesellschaftlicher Teilhabe. Sowohl international als auch innerhalb Deutschlands. Hohe Mieten wirken als massive Einschränkung für persönliche Lebensentscheidungen. Verdrängung aus der eigenen Wohnung hat nicht nur den Verlust eben dieser zur Folge, sondern kann ebenso den Verlust des sozialen Umfelds bedeuten. Für Landwirt*innen ist der Zugang zu Boden die Voraussetzung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Und Kommunen brauchen den Zugriff auf Grund und Boden, um öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge gestalten zu können.

Der Zugang zu Boden entscheidet über persönliche Lebenschancen und ist insofern immer auch eine **Frage der Freiheit.**

Junge Menschen sind besonders betroffen. Sie verfügen über geringere Vermögen und sind in besonderem Maße etwa auf den Zugang zu bezahlbarem Wohnen angewiesen. Wir Jusos sind selbst Teil der Betroffenen und unterstützen deren Forderung: Die Aussicht auf ein selbstbestimmtes Leben darf nicht davon abhängen, ob die eigenen Eltern Eigentum an Grund und Boden haben.

Dies steht im Kontrast zur gesellschaftlichen Realität, in der gesellschaftliche Bedürfnisse auf private Verwertungsinteressen treffen. Wohnraum ist zugleich Zuhause und Kapitalanlage. Landwirtschaftliche Flächen sind zugleich Produktionsgrundlage für Nahrungsmittel und Kapitalanlage. Die wirtschaftliche Verwertbarkeit eines Grundstücks ist oftmals entscheidender für seine Nutzung als der gesellschaftliche Bedarf. Dabei verstößt nicht jede private Bewirtschaftung gegen gesellschaftliche Interessen. Dennoch besteht hierin ein **grundlegender Konflikt.**

Boden ist keine gewöhnliche Ware im Kapitalismus

Anders als die meisten Güter, die auf kapitalistischen Märkten gehandelt werden, wurde Boden nicht durch menschliche Arbeit geschaffen. Er ist nicht beliebig vermehrbar, lässt sich nicht an einen anderen Ort versetzen und kann auch nicht ohne Weiteres durch andere Güter ersetzt werden. Während die Produktion gewöhnlicher Waren bei steigender Nachfrage grundsätzlich ausgeweitet werden kann, bleibt die verfügbare Bodenfläche begrenzt. Gleichzeitig ist ihre Nutzung für alle Menschen unverzichtbar.

Diese besondere Stellung des Bodens steht in einem grundlegenden Widerspruch zu seiner Behandlung als Privateigentum und handelbare Ware. Dennoch wird Grund und Boden nach denselben Prinzipien gehandelt wie andere Vermögenswerte. Grundstücke können gekauft, verkauft, vererbt und als Kapitalanlage genutzt werden. Ihr Wert bemisst sich auf dem Markt maßgeblich daran, welche wirtschaftlichen Erträge ihre Eigentümer*innen aus ihnen erzielen können oder zukünftig erwarten. Damit wird eine unverzichtbare und nicht vermehrbare Lebensgrundlage der kapitalistischen Verwertungslogik unterworfen. Der Zugang zu ihr ist vor allem davon abhängig, wer über das notwendige Kapital verfügt.

Das bedeutet nicht, dass die Nutzung des Bodens keinen wirtschaftlichen Wert besitzt. Im Gegenteil: Auf ihm werden Gebäude errichtet, Nahrungsmittel produziert und gesellschaftlich notwendige Leistungen erbracht. All dies erfordert Arbeit, Investitionen und gesellschaftliche Organisation. Doch zwischen dem Wert dieser Leistungen und dem Wert des Bodens selbst besteht ein entscheidender Unterschied. Während ein Gebäude errichtet und instand gehalten werden muss und landwirtschaftliche Erzeugnisse das Ergebnis konkreter Arbeit sind, können Grundstücke allein aufgrund ihrer Lage, ihrer Knappheit oder ihrer möglichen Nutzung erheblich an Wert gewinnen. Die Eigentümer*innen müssen für diese Wertsteigerung nicht selbst tätig geworden sein. Ob ein Grundstück als wertvoll gilt, hängt nicht zuletzt von seiner Umgebung ab. Diese Voraussetzungen entstehen jedoch nicht durch die individuelle Leistung der Grundstückseigentümer*innen. Sie sind das Ergebnis öffentlicher Investitionen und menschlicher Arbeit.

Darin liegt ein zentraler Widerspruch der kapitalistischen Bodenordnung: Die Arbeit anderer schafft Werte, deren wirtschaftliche Erträge sich Einzelne aufgrund ihres Eigentums aneignen können. Zusätzlich finanziert die Allgemeinheit die Entwicklung ihrer Städte und Gemeinden, während private Grundeigentümer*innen von den steigenden Bodenwerten profitieren. Im schlimmsten Fall bezahlen Menschen damit doppelt: zunächst durch ihre Steuern für die öffentliche Infrastruktur und anschließend durch steigende Mieten oder Pachten, in denen sich die höheren Bodenwerte niederschlagen. Gesellschaftlich geschaffener Reichtum wird so in privates Vermögen überführt.

Dieser Mechanismus ist keineswegs eine neue Entwicklung des gegenwärtigen Immobilienkapitalismus. Hier wird das Konzept der Bodenrente relevant. Als Bodenrente verstehen wir jene wirtschaftlichen Erträge, die allein aufgrund der Verfügung über Grund und Boden erzielt werden können. Anders als Einkommen aus Arbeit oder Erträge, die eine tatsächlich erbrachte Leistung vergüten, entsteht die Bodenrente aus dem exklusiven Eigentumsrecht an einer benötigten und knappen Ressource. Wer ein Grundstück besitzt, kann andere Menschen innerhalb der bestehenden Eigentumsordnung von seiner Nutzung ausschließen und für die Überlassung dieser Nutzung ein Entgelt

verlangen.

Dabei muss zwischen der Bodenrente und den Erträgen tatsächlicher wirtschaftlicher Tätigkeit unterschieden werden. Nicht jede Miete ist ein leistungsloses Einkommen. Gebäude müssen errichtet, erhalten und bewirtschaftet werden. Ebenso wenig sind landwirtschaftliche Erträge mit der Bodenrente gleichzusetzen. Landwirtschaftliche Produktion erfordert Arbeit, Wissen und den Einsatz von Produktionsmitteln. Allerdings werden diese Tätigkeiten selten nur von den Elgentümer*innen des Grundstücks ausgeübt. Die Ausbeutungsmechanismen des Kapitalismus greifen auch hier: die Arbeit anderer führt zu einer Wertsteigerung. Zusätzlich besteht hier die Besonderheit des Grundeigentums gerade darin, dass es darüber hinaus Einkommen ermöglichen kann, das nicht auf einer entsprechenden Leistung beruht. Während diejenigen, die auf dem Boden arbeiten oder ihn zum Leben benötigen, für seine Nutzung bezahlen müssen, können andere allein aufgrund ihres Eigentumstitels an dieser Nutzung verdienen.

Die Bodenrente ist damit auch ein Mechanismus gesellschaftlicher Umverteilung. Einkommen, das Menschen durch ihre Arbeit erwirtschaften, fließt über Mieten und Pachten teilweise an Grundeigentümer*innen. Besonders in einer Gesellschaft, in der Eigentum in erheblichem Umfang vererbt wird, entscheidet damit nicht die eigene Arbeit, sondern zunehmend die familiäre Herkunft darüber, wer von der gesellschaftlichen Entwicklung wirtschaftlich profitiert.

Eine gerechte Bodenordnung muss deshalb mehr leisten, als die negativen Auswirkungen des Bodenmarktes nachträglich abzumildern. Sie muss die gesellschaftliche Verfügung über Grund und Boden selbst zum Gegenstand politischer Veränderung machen. Denn es gibt keinen naturgegebenen Grund dafür, dass die private Aneignung von Bodenwerten und die Macht einzelner Eigentümer*innen Vorrang vor den Bedürfnissen der Gesellschaft haben sollten.

Bundesweite Bodenkrise

Im gesamten Bundesgebiet geraten gesellschaftliche Bedürfnisse in Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen privater Grundeigentümer*innen. Besonders deutlich wird dieser Widerspruch dort, wo die Nutzung des Bodens zur Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse unverzichtbar ist: **in der Landwirtschaft und beim Wohnen**. Öffentlicher, für die Gemeinschaft nutzbarer Raum ist in einer Demokratie unverzichtbar. Obwohl sich die konkreten Probleme zwischen Stadt und Land, Ost und West erheblich unterscheiden, beruhen sie auf ähnlichen wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Wo Boden vor allem als Vermögenswert und Kapitalanlage behandelt wird, hängt seine gesellschaftlich notwendige Nutzung von privater Verfügungsmacht und wirtschaftlichen Renditeerwartungen ab.

In der Landwirtschaft entscheidet der Zugang zu Boden unmittelbar darüber, wer Nahrungsmittel produzieren und von dieser Arbeit leben kann. Gleichzeitig sind landwirtschaftliche Flächen Gegenstand eines Marktes, auf dem Betriebe nicht nur miteinander, sondern teilweise auch mit finanzstarken außerlandwirtschaftlichen Akteur*innen konkurrieren. Steigende Kauf- und Pachtpreise belasten insbesondere diejenigen, die Flächen bewirtschaften, ohne selbst über ausreichend Bodeneigentum oder Kapital zu verfügen. Wer bereits über umfangreiches Eigentum verfügt, besitzt hingegen bessere Voraussetzungen, weitere Flächen zu erwerben und von deren

Wertentwicklung zu profitieren. Die Konzentration von Bodeneigentum kann sich so selbst verstärken.

Verschärft wird diese Entwicklung durch eine Agrarpolitik, die über Jahrzehnte vor allem an der bewirtschafteten Fläche ansetzte. Wo öffentliche Förderung maßgeblich von der Größe eines Betriebes abhängt, können bestehende wirtschaftliche Unterschiede weiter verfestigt werden. Besonders widersprüchlich wird dies, wenn öffentliche Mittel über höhere Pachtpreise mittelbar bei Grundeigentümer*innen landen, anstatt die tatsächliche landwirtschaftliche Arbeit zu fördern. Diejenigen, die nicht zuletzt unsere Ernährung sicherstellen, geraten dadurch in Abhängigkeit von einer Eigentumsordnung, in der der Besitz von Boden wirtschaftlich attraktiver sein kann als seine Bewirtschaftung. Die gesellschaftliche Bedeutung landwirtschaftlicher Produktion steht damit in einem grundlegenden Spannungsverhältnis zur privatwirtschaftlichen Verteilung ihrer wichtigsten Produktionsgrundlage.

Auch auf dem Wohnungsmarkt zeigt sich der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Nutzung und privater Verwertung. Besonders in wachsenden Städten und Ballungsräumen treffen eine hohe Nachfrage nach Wohnraum und begrenzt verfügbare Flächen aufeinander. Steigende Bodenwerte und Immobilienpreise eröffnen Eigentümer*innen riesige Renditemöglichkeiten. Das in einer Zeit, in der immer mehr Menschen einen wachsenden Anteil ihres Einkommens für ihre Wohnung aufbringen müssen.

Die Folgen reichen bis in die bestehenden Mietverhältnisse hinein. Wo Wohnraum in erster Linie als Kapitalanlage betrachtet wird, können selbst notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Konflikt mit den Interessen der Bewohner*innen geraten. Während die Erhaltung und Verbesserung von Wohnraum gesellschaftlich notwendig ist, bieten die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zugleich Ansatzpunkte für zusätzliche Mietsteigerungen. Gleichzeitig erschweren hohe Angebotsmieten den Wohnungswechsel. Wer seit Jahren in einer vergleichsweise günstigen Wohnung lebt, kann sich eine kleinere oder besser geeignete Wohnung häufig nicht leisten, weil ein neuer Mietvertrag deutlich teurer wäre. Wohnraum wird dadurch nicht entsprechend den Bedürfnissen der Menschen genutzt. Über seine Verteilung wird durch bestehende Mietverhältnisse und ungleiche wirtschaftliche Möglichkeiten bestimmt.

Anders stellt sich die Situation in vielen ländlichen und strukturschwachen Regionen dar. Hier sind nicht überall steigende Bodenpreise und Wohnungsknappheit die zentralen Probleme. Vielerorts führen Abwanderung, Leerstand und ausbleibende Investitionen dazu, dass Wohnraum und öffentliche Infrastruktur zunehmend verfallen oder ganz verschwinden. Besonders junge Menschen verlassen ihre Heimatregionen, weil sie andernorts bessere Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten erwarten. Mit ihnen schwinden zugleich die Voraussetzungen für den Erhalt von Nahversorgung, sozialen Einrichtungen und öffentlicher Infrastruktur. Wohnraum und gesellschaftliche Entwicklung stehen damit in einem wechselseitigen Verhältnis: Wo Lebensperspektiven fehlen, ziehen Menschen fort. Wo immer weniger Menschen leben, geraten wiederum die Grundlagen eines attraktiven Lebensumfeldes unter Druck.

Diese unterschiedlichen Entwicklungen sind zwei Seiten derselben Bodenfrage. In beiden Fällen entscheidet die Aussicht auf wirtschaftliche Verwertung wesentlich mit darüber, wo investiert wird, welche Flächen genutzt werden und welche

Lebensbedingungen entstehen. Die Bedürfnisse der Menschen stimmen jedoch weder in wachsenden Städten noch in ländlichen Regionen wesentlich mit den Interessen privater Eigentümer*innen überein.

Damit wird deutlich, dass die gegenwärtige Bodenordnung nicht nur einzelne Fehlentwicklungen auf unterschiedlichen Märkten hervorbringt, sondern an einem Kardinalfehler leidet. Hinter den unterschiedlichen Konflikten um Ackerland, Wohnraum und öffentliche Infrastruktur steht deshalb dieselbe gesellschaftliche Frage: Wer verfügt über unseren gemeinsamen Lebensraum, und wessen Interessen bestimmen seine Nutzung?

Der Osten als Brennglas

Dass die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden keine Naturgesetze sind, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Machtverhältnisse, zeigt sich in Ostdeutschland besonders deutlich. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurde hier die Verteilung und Bewirtschaftung des Bodens mehrfach grundlegend verändert. Die Bodenreform nach 1945, die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR und die Privatisierungen nach 1990 haben Strukturen geschaffen, deren Auswirkungen bis heute spürbar sind. Wer über Flächen verfügt, wer an ihrer Nutzung verdient und wer von diesen Möglichkeiten ausgeschlossen bleibt, ist auch eine Folge dieser Geschichte.

Mit der Bodenreform nach dem Ende des Nationalsozialismus wurde der ostelbische Großgrundbesitz weitgehend enteignet und landwirtschaftlicher Boden neu verteilt. Unter der Losung „Junkerland in Bauernhand“ sollte damit auch die wirtschaftliche und politische Macht der bisherigen Großgrundbesitzer gebrochen werden. Doch bereits wenige Jahre später begann die DDR-Führung mit der weitgehend erzwungenen Kollektivierung der Landwirtschaft. Durch den Zusammenschluss einzelner Betriebe zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGs) entstanden großflächige Bewirtschaftungsstrukturen, die den Osten bis heute prägen. Eine demokratische Kontrolle durch die Beschäftigten war damit unter den autoritären Bedingungen der DDR keineswegs gewährleistet. Zugleich entwickelten sich so Agrarstrukturen, die sich grundlegend von den stärker durch einzelne Familienbetriebe geprägten Verhältnissen in Westdeutschland unterschieden.

Mit der Wiedervereinigung kam eine weitere umfassende Neuordnung des Eigentums einher. Die bisherigen LPGs wurden in unterschiedliche Unternehmensformen überführt, darunter Agrargenossenschaften, GmbHs und Aktiengesellschaften. Gleichzeitig wurden ehemals staatliche Agrarflächen durch die Treuhand und später die BVVG verwaltet und in erheblichem Umfang privatisiert. Diese Transformation fand unter äußerst ungleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen statt. Während in Westdeutschland über Jahrzehnte privates Vermögen und Unternehmenskapital akkumuliert worden waren, verfügten viele Ostdeutsche kaum über die finanziellen Mittel, um von der Privatisierung gesellschaftlichen Eigentums zu profitieren. Die Deindustrialisierung, Massenarbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Verwerfungen der Nachwendezeit verschärften diese Ungleichheit zusätzlich. Der politischen Wiedervereinigung folgte keine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Vermögen. Vielmehr wurden mit der Privatisierung nicht nur Eigentumstitel übertragen, sondern auch wirtschaftliche Verfügungsmacht zum Vorteil Westdeutschlands neu verteilt. Die materielle Spaltung Deutschlands ist bis heute nicht überwunden.

Besonders sichtbar wird die unterschiedliche Entwicklung in der Landwirtschaft. Nach Daten des Thünen-Instituts befanden sich 2023 in der untersuchten Stichprobe 42,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im ehemaligen Bundesgebiet im Eigentum landwirtschaftlicher Familienbetriebe, in den ostdeutschen Ländern dagegen nur 14,8 Prozent. Landwirtschaftliche Unternehmen besaßen hingegen im Osten einen wesentlich größeren Flächenanteil als im Westen. Daraus folgt nicht, dass große ostdeutsche Betriebe grundsätzlich mit profitorientierten Agrarkonzernen gleichzusetzen wären. Bis heute sind viele ostdeutsche Betriebe genossenschaftlich organisiert. Eine demokratisch organisierte Agrargenossenschaft unterscheidet sich erheblich von einem Unternehmen, dessen Entscheidungen durch externe Kapitalgeber*innen bestimmt werden. Entscheidend sind nicht allein Betriebsgröße und Rechtsform, sondern die tatsächlichen Eigentums- und Machtverhältnisse.

Gleichzeitig begünstigen diese Strukturen besondere Formen der Eigentumskonzentration. Bei sogenannten **Share Deals** werden nicht die landwirtschaftlichen Flächen selbst verkauft, sondern Anteile an den Unternehmen, denen sie gehören. Dadurch kann die wirtschaftliche Kontrolle über große Flächenbestände wechseln, ohne dass die üblichen Kontrollen des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs in gleicher Weise greifen. Gerade die großflächigen und gesellschaftsrechtlich organisierten Eigentumsstrukturen Ostdeutschlands bieten hierfür besondere Voraussetzungen. Wer den Boden tatsächlich bewirtschaftet, muss damit längst nicht mehr derjenige sein, der über seine wirtschaftliche Zukunft entscheidet.

Die Folgen der Eigentumsordnung reichen weit über die Landwirtschaft hinaus. Ostdeutsche Städte und Gemeinden sind von den wirtschaftlichen Umbrüchen und Privatisierungen nach 1990 geprägt. Dabei haben sich die Lebensverhältnisse innerhalb Ostdeutschlands höchst unterschiedlich entwickelt. Während in Berlin, Leipzig oder Potsdam steigende Bodenwerte und Wohnkosten die soziale Frage verschärfen, leiden andere Regionen unter Abwanderung, Leerstand und dem Rückzug der öffentlichen Hand. In den einen Regionen führt die Aussicht auf hohe Renditen zu wachsendem Verwertungsdruck, in den anderen bleiben notwendige Investitionen aus, weil sie sich privatwirtschaftlich nicht ausreichend rechnen. In beiden Fällen geraten gesellschaftliche Bedürfnisse in Abhängigkeit von privaten Eigentums- und Investitionsentscheidungen.

Die ostdeutschen Eigentumsstrukturen sind historisch besonders, die dahinterliegenden Widersprüche sind es nicht.

Die Bodenfrage ist Demokratiefrage

Die Konzentration von Grund und Boden in privaten Händen ist immer auch eine Machtfrage. Denn wer Eigentum an Boden besitzt, verfügt zugleich über weitreichende Möglichkeiten, die Entwicklung unserer Gesellschaft zu beeinflussen. Während demokratische Entscheidungen grundsätzlich auf der politischen Gleichheit aller Menschen beruhen, ist die wirtschaftliche Verfügungsmacht über unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen höchst ungleich verteilt.

Das zeigt sich insbesondere dort, wo die Entscheidungen einzelner Eigentümer*innen weit über ihren privaten Lebensbereich hinausreichen. Wenn große Immobilienunternehmen über die Bewirtschaftung umfangreicher Wohnungsbestände

entscheiden, betrifft dies unmittelbar das Leben tausender Menschen. Wenn landwirtschaftliche Flächen von wenigen Unternehmen kontrolliert werden, beeinflussen deren wirtschaftliche Entscheidungen die Entwicklung ganzer Regionen. Und wenn Kommunen für den Bau von Wohnungen, Schulen oder öffentlicher Infrastruktur auf private Grundstücke angewiesen sind, hängen ihre demokratisch beschlossenen Vorhaben nicht zuletzt von den Interessen und Preisvorstellungen der jeweiligen Eigentümer*innen ab. Die Menschen, die von diesen Entscheidungen betroffen sind, haben dabei häufig kaum Möglichkeiten, auf sie Einfluss zu nehmen.

Dieser Widerspruch wiegt umso schwerer, weil Grund und Boden nicht wie irgendein Produktionsmittel oder Vermögenswertvermehrbar sind. Die Entscheidung darüber, wie dieser begrenzte Raum genutzt wird, ist deshalb immer auch eine Entscheidung darüber, wie wir als Gesellschaft zusammenleben wollen. Diese Fragen weitgehend der privaten Verfügungsgewalt zu überlassen, beschränkt demokratische Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Bodenfrage macht damit einen grundlegenden Widerspruch unserer kapitalistischen Gesellschaft sichtbar: Während alle Menschen als politische Subjekte formal gleichberechtigt sind, verfügen sie keineswegs gleichermaßen über die wirtschaftlichen Voraussetzungen gesellschaftlicher Selbstbestimmung. Die bestehenden Eigentumsverhältnisse sind entscheidend dafür, wer gestalten kann und wer von den Entscheidungen anderer abhängig bleibt. Wem der Boden gehört, kann über unsere gemeinsame Zukunft entscheiden.

Für eine sozialistische Bodenordnung

Die bestehenden Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden sind keine unveränderliche Grundlage unseres Zusammenlebens. Unser langfristiges Ziel bleibt die Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden und seine Überführung in gesamtgesellschaftliche Verfügung. Damit bekräftigen und konkretisieren wir unsere bereits 2022 beschlossene Position.

Dabei unterscheiden wir zwischen dem Eigentum an Boden und seiner tatsächlichen Nutzung. Menschen müssen weiterhin in ihren Wohnungen leben und landwirtschaftliche Betriebe ihre Flächen bewirtschaften können. Unser Ziel ist nicht die Abschaffung individueller oder gemeinschaftlicher Nutzungsmöglichkeiten, sondern die Überwindung der privaten Macht, die aus dem Eigentum an unserer gemeinsamen Lebensgrundlage entsteht. Gesellschaftliche Verfügung darf dabei nicht auf staatliche Verwaltung reduziert werden. Sie muss demokratische Mitbestimmung ermöglichen und kann in unterschiedlichen öffentlichen, kommunalen und gemeinschaftlichen Formen organisiert sein.

Dieses Ziel erreichen wir nicht mit einer einzelnen Maßnahme. Deshalb verbinden wir konkrete Verbesserungen der heutigen Lebensbedingungen mit einer langfristigen Veränderung gesellschaftlicher Eigentums- und Machtverhältnisse. Wir wollen private Verfügungsmacht begrenzen, gesellschaftliches Eigentum ausbauen und demokratische Gestaltungsmöglichkeiten dauerhaft erweitern.

Demokratische Bedingungen schaffen!

Wir wollen öffentlichen Boden sichern und gesellschaftliches Eigentum ausbauen. Der Ausverkauf muss ein Ende haben. Über Jahrzehnte haben Bund, Länder und Kommunen öffentliche Grundstücke veräußert, um kurzfristige Einnahmen zu erzielen. Damit haben sie langfristige Gestaltungsmöglichkeiten aufgegeben. Wo öffentliche Flächen später

wieder benötigt werden, müssen sie häufig zu erheblich höheren Preisen zurückerworben werden.

Wir fordern deshalb einen grundsätzlichen Privatisierungsstopp für Grundstücke im Eigentum des Bundes, der Länder, der Kommunen und ihrer öffentlichen Unternehmen. Noch vorhandene öffentliche Flächen müssen dauerhaft in gesellschaftlicher Verfügung bleiben. Statt Grundstücke zu verkaufen, sollen **langfristige Nutzungsrechte**, insbesondere im Erbbaurecht, vergeben werden. So können Wohnungen errichtet, Betriebe geführt und öffentliche Einrichtungen geschaffen werden, ohne das Eigentum am Boden aufzugeben.

Der Erhalt bestehender öffentlicher Flächen reicht jedoch nicht aus. Um die Privatisierungen vergangener Jahrzehnte umzukehren, fordern wir die **Einrichtung öffentlicher Bodenfonds** auf Bundes- und Landesebene sowie die Unterstützung entsprechender kommunaler Strukturen. Sie sollen Grundstücke erwerben, dauerhaft in gesellschaftlichem Eigentum halten und für gemeinwohlorientierte Nutzungen bereitstellen. Dabei müssen insbesondere finanzschwache Kommunen in die Lage versetzt werden, selbst eine aktive Bodenpolitik zu betreiben.

Die Bodenfonds brauchen eine verlässliche öffentliche Finanzierung. Der Bund muss Länder und Kommunen beim Rückerwerb privatisierter Flächen unterstützen. Zugleich müssen die Länder verpflichtet werden, finanzschwache Kommunen beim Aufbau und Erhalt öffentlichen Bodeneigentums abzusichern. Gesellschaftliche Verfügung über Boden darf keine Frage der kommunalen Haushaltslage sein.

Öffentliche Verfügung gegenüber privaten Eigentümer*innen stärken

Solange große Teile des Bodens privat besessen werden, braucht es wirksame Eingriffsmöglichkeiten, um seine Nutzung am gesellschaftlichen Bedarf auszurichten. Kommunen dürfen nicht darauf beschränkt bleiben, auf die Verkaufsentscheidungen privater Eigentümer*innen zu reagieren. Wir fordern deshalb eine **Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte.** Sie müssen insbesondere dort wirksam eingesetzt werden können, wo Grundstücke für bezahlbaren Wohnraum, öffentliche Infrastruktur oder andere gesellschaftlich notwendige Nutzungen gebraucht werden.

Zugleich brauchen Kommunen wirksame Instrumente gegen die spekulative Zurückhaltung von Grundstücken, wie Zweckentfremdungsverbote. Wo baureife Flächen über längere Zeit ungenutzt bleiben, weil Eigentümer*innen auf steigende Preise setzen, wollen wir öffentliche Interessen stärker durchsetzen. Private Eigentumsrechte dürfen die Umsetzung demokratisch beschlossener Stadt- und Gemeindeentwicklung nicht dauerhaft blockieren.

Die Nutzung gesellschaftlichen Bodeneigentums muss nach transparenten, verbindlichen und gemeinwohlorientierten Kriterien erfolgen. Dabei setzen wir auf zwei Grundsätze. Bei der Flächenvergabe muss der gesellschaftliche Nutzen stets Vorrang vor dem Höchstpreisangebot haben. Außerdem sollen grundlegende Entscheidungen nicht allein durch Verwaltungen bestimmt werden Durch institutionalisierte Bürger*innenräte sichern wir verbindliche und angemessene Möglichkeiten zur Mitbestimmung für alle betroffenen Menschen vor Ort.

Bodenwertsteigerungen gesellschaftlich abschöpfen

Die Allgemeinheit finanziert Infrastruktur und schafft damit wesentliche

Voraussetzungen für steigende Bodenwerte. Es ist nicht hinnehmbar, dass die daraus entstehenden wirtschaftlichen Vorteile weitgehend privaten Grundeigentümer*innen zufallen.

Wir fordern deshalb eine **sozial gerechte Bodenwertsteuer.** Sie soll sich am Wert des Grundstücks orientieren und die private Aneignung gesellschaftlich geschaffener Bodenwerte stärker besteuern. Im Gegensatz zu einer Besteuerung baulicher Investitionen kann sie insbesondere wertvolle, ungenutzte oder spekulativ zurückgehaltene Grundstücke belasten, ohne notwendige Investitionen in Gebäude zu bestrafen.

Die Kosten dieser Besteuerung dürfen nicht auf Mieter*innen abgewälzt werden. Deshalb fordern wir zugleich die **Abschaffung der Umlagefähigkeit der entsprechenden Steuern auf die Betriebskosten.** Gemeinnützige und genossenschaftliche Träger, die ihre Flächen dauerhaft einer nicht profitorientierten Nutzung verpflichten, sollen gezielt begünstigt werden.

Auch Bodenwertsteigerungen, die durch öffentliche Planungsentscheidungen entstehen, müssen stärker der Allgemeinheit zugutekommen. Sofern eine Wertsteigerung entsteht, die durch keine Handlungen der Eigentümer*innen entstanden sind, sondern lediglich auf externe Faktoren zurückgeht, ist der Gewinn vollkommen steuerlich abzuschöpfen.

Die dadurch erzielten Einnahmen sollen insbesondere für den Aufbau gesellschaftlichen Bodeneigentums und die kommunale Daseinsvorsorge eingesetzt werden.

Auch die bereits für die Landwirtschaft erwähnten Share Deals werden von Wohnungsunternehmen eingesetzt, um Immobilien durch die Hintertür zu erwerben. So werden Steuerzahlungen umgangen, die bei einem direkten Ankauf der Wohnungen oder Häusern anfallen würden. Dieser Praxis muss ein Ende gesetzt werden: Wir fordern ein Verbot von Share Deals. Grundsätzlich ist für uns klar, dass Wohnraum keine Ware ist. Daher darf dieser auch nicht an der Börse in der Form von Wohnungsunternehmen gehandelt werden.Oftmals sind die Eigentumsverhältnisse von Wohnungen dazu enorm intransparent, sodass in Ballungszentren oft unklar ist, wem (oder eher welcher Firma) eine Wohnung tatsächlich gehört. Hier müssen die Eigentumsverhältnisse insbesondere für die Mieter*innen verpflichtend und leicht nachvollziehbar transparent gemacht werden.

Vergesellschaftung ermöglichen und demokratisch ausgestalten

Der Ausbau neuer öffentlicher Bestände allein reicht nicht aus, um die bestehende Konzentration von Wohnungseigentum zu verändern. Gerade in angespannten Wohnungsmärkten verfügen große Immobilienunternehmen über erhebliche wirtschaftliche Macht. Eine neue Bodenordnung kann sich nicht auf öffentliche Rückkäufe und freiwillige Vereinbarungen beschränken. Wo privates Grundeigentum zu erheblicher gesellschaftlicher Machtkonzentration führt, muss seine Überführung in Gemeineigentum auch gegen den Willen der bisherigen Eigentümer*innen möglich sein.

Artikel 15 des Grundgesetzes eröffnet ausdrücklich die Möglichkeit, Grund und Boden zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen. Wir verteidigen diese verfassungsrechtliche Möglichkeit gegen jeden Versuch ihrer Einschränkung oder Abschaffung. Wir fordern gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Vergesellschaftung großer Boden- und Immobilienbestände tatsächlich ermöglichen und Politik, die diese umsetzt. Dazu

gehören rechtssichere Verfahren, demokratisch kontrollierte Trägerstrukturen und Entschädigungsregelungen, die dem öffentlichen Interesse gerecht werden. Spekulative Wertsteigerungen dürfen nicht dazu führen, dass die Rückgewinnung gesellschaftlicher Lebensgrundlagen durch überhöhte Entschädigungen verhindert wird. Vergesellschaftete Flächen müssen dauerhaft in gesellschaftlicher Verfügung bleiben. Eine erneute Privatisierung ist auszuschließen. Die Verwaltung der Bestände muss transparent, gemeinwohlorientiert und unter Beteiligung der betroffenen Menschen erfolgen.

Wir treten ebenfalls für die Vergesellschaftung großer, profitorientierter Wohnungsunternehmen ein. Die Berliner Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ hat gezeigt, dass eine grundlegende Veränderung der Eigentumsverhältnisse am Wohnungsmarkt gesellschaftlich eingefordert wird.

Vergesellschaftete Flächen und Wohnungsbestände müssen dauerhaft gemeinwohlorientiert bewirtschaftet werden. Die Verwaltung der Bestände muss transparent, gemeinwohlorientiert und unter Beteiligung der betroffenen Menschen erfolgen, die beispielsweise in den Wohnungen wohnen oder in landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten. Die Übertragung der Bestände in gesellschaftliche Verfügung soll nicht nur private Renditeinteressen zurückdrängen, sondern auch die demokratische Gestaltung stärken.

Landwirtschaft: Boden denen, die ihn bewirtschaften!

Die weitere Konzentration von Bodeneigentum verhindern

Wir wollen eine Agrarstruktur, in der landwirtschaftliche Flächen nicht zum Spekulationsobjekt finanzstarker Eigentümer*innen werden. Dafür fordern wir **wirksame Agrarstrukturgesetze** in allen Bundesländern. Sie müssen die Konzentration von Bodeneigentum begrenzen, spekulative Grundstücksgeschäfte verhindern und den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger*innen grundsätzlich unterbinden. Gemeinwohlorientierte und öffentliche Erwerbsvorgänge müssen dabei weiterhin möglich bleiben.

Besonders wichtig ist wie bereits erwähnt die **Regulierung sogenannter Share Deals.** Durch den Verkauf von Unternehmensanteilen kann die wirtschaftliche Kontrolle über landwirtschaftliche Flächen wechseln, ohne dass die üblichen Kontrollen des Grundstücksverkehrs greifen. Der Erwerb maßgeblicher Beteiligungen an Unternehmen mit landwirtschaftlichem Bodeneigentum muss deshalb einer agrarrechtlichen Prüfung unterliegen. Dabei sind auch mittelbare Beteiligungen, Unternehmensverflechtungen und die tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten zu erfassen.

Wir wollen Share Deals wirksam unterbinden, soweit sie der Umgehung agrarrechtlicher Beschränkungen oder der Übernahme landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalinteressen dienen. Gleichzeitig müssen die gesetzlichen Regelungen zwischen spekulativen Unternehmensübernahmen und notwendigen Veränderungen innerhalb demokratisch organisierter Agrargenossenschaften unterscheiden. Unser Ziel ist nicht die Zerschlagung gemeinschaftlicher Bewirtschaftungsstrukturen, sondern die Begrenzung privater Bodenmacht.

Eigentums- und Kontrollverhältnisse transparent machen

Eine gerechte Bodenpolitik setzt voraus, dass die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse bekannt sind. Gerade bei verschachtelten Unternehmensstrukturen lässt sich aus dem

Grundbuch allein nicht immer erkennen, wer über landwirtschaftliche Flächen wirtschaftlich verfügt.

Wir fordern deshalb ein **bundesweit einheitliches, öffentlich zugängliches Register über landwirtschaftliches Bodeneigentum** und die dahinterstehenden wirtschaftlichen Kontrollverhältnisse. Es muss neben den unmittelbaren Eigentümer*innen auch relevante Unternehmensbeteiligungen und wirtschaftlich Berechtigte erfassen. Dadurch sollen regionale und überregionale Eigentumskonzentrationen nachvollziehbar werden. Berechtigte Datenschutzinteressen müssen dabei gewahrt bleiben, ohne die Transparenz großer wirtschaftlicher Verflechtungen zu verhindern.

Darüber hinaus brauchen wir eine bessere Datengrundlage zu landwirtschaftlichen Pachtverhältnissen. Regelmäßig veröffentlichte, repräsentative Pachtpreisspiegel sollen die Entwicklung regionaler Bodenmärkte sichtbar machen und eine wirksame Kontrolle überhöhter Pachten ermöglichen.

Eigentumskonzentration zurückführen

Eine gerechte Agrarstruktur entsteht nicht allein dadurch, dass weitere Konzentration verhindert wird. Auch die bereits bestehenden Eigentumsverhältnisse müssen verändert werden.

Wir wollen deshalb den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen insbesondere für aktive Landwirt*innen, Neugründungen, junge Menschen sowie genossenschaftliche und gemeinwohlorientierte Betriebe erleichtern. Öffentliche Vorkaufsrechte und die Tätigkeit der Landgesellschaften müssen entsprechend gestärkt werden. Werden landwirtschaftliche Flächen durch öffentliche Träger erworben, sollen sie dauerhaft im gesellschaftlichen Eigentum verbleiben und nach transparenten, gemeinwohlorientierten Kriterien verpachtet werden.

Bei der Vergabe öffentlicher Agrarflächen müssen die tatsächliche Bewirtschaftung, demokratische Betriebsstrukturen, faire Arbeitsbedingungen und die regionale Einbindung berücksichtigt werden. Gemeinwohlorientierte Nutzungen sollen Vorrang vor dem höchsten Pachtgebot erhalten.

Eine gerechte Bodenverteilung bedeutet für uns dabei weder die pauschale Bevorzugung möglichst kleiner Betriebe noch die Zerschlagung großer Genossenschaften. Entscheidend sind die tatsächlichen Eigentums- und Machtverhältnisse. Für uns gilt: So groß wie nötig, so klein wie möglich. Die Betriebsgröße muss sich aus den Anforderungen einer sinnvollen Bewirtschaftung ergeben, nicht aus dem Interesse an immer größerer privater Verfügungsmacht.

Landwirtschaftliche Förderung am gesellschaftlichen Nutzen ausrichten

Die öffentliche Agrarförderung darf bestehende Eigentums- und Machtkonzentrationen nicht weiter verfestigen. Deshalb bekräftigen wir unsere Forderung nach der Überwindung einer Agrarförderung, die maßgeblich an der bewirtschafteten Hektarzahl ansetzt.

An ihre Stelle muss eine Förderung treten, die gesellschaftlich notwendige Leistungen honoriert und eine sozial gerechte, gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung stärkt. Öffentliche Mittel sollen nicht den bloßen Besitz oder die Größe von Flächen belohnen. Sie müssen vor allem den Menschen und Betrieben zugutekommen, die landwirtschaftliche Arbeit leisten und zu einer verlässlichen Versorgung beitragen.

Besonders unterstützt werden müssen Neugründungen, kleinere und mittlere Betriebe sowie demokratisch organisierte Agrargenossenschaften. Dabei muss verhindert werden, dass zusätzliche Fördermittel über steigende Pachtpreise letztlich bei den Grundeigentümer*innen landen.

Genossenschaftliche und solidarische Bewirtschaftung stärken

Eine gerechte Bodenordnung eröffnet auch neue Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Genossenschaftliche und solidarische Landwirtschaft zeigen, wie Produktion gemeinschaftlich organisiert und wirtschaftliche Verantwortung geteilt werden kann.

Wir wollen demokratisch organisierte Agrargenossenschaften, solidarische Landwirtschaft und gemeinnützige Bodenträger gezielt fördern. Dafür braucht es einen erleichterten Zugang zu Flächen, geeignete Finanzierungsangebote und rechtliche Rahmenbedingungen, die gemeinschaftliches Wirtschaften nicht gegenüber profitorientierten Unternehmensformen benachteiligen.

Insbesondere solidarische Landwirtschaft ermöglicht es, dass landwirtschaftliche Betriebe und private Haushalte Produktionskosten und wirtschaftliche Risiken gemeinsam tragen. Dadurch kann die Abhängigkeit einzelner Betriebe von schwankenden Marktpreisen verringert und die Verbindung zwischen Produzent*innen und Verbraucher*innen gestärkt werden.

Unser Ziel ist keine einheitliche Betriebsform für die gesamte Landwirtschaft. Wir wollen unterschiedliche Formen der Bewirtschaftung ermöglichen, solange sie den Menschen dienen und nicht zur Konzentration privater Bodenmacht beitragen.

Wohnen: Unser Lebensraum ist keine Ware!

Wir wollen den Anteil öffentlicher, genossenschaftlicher und dauerhaft gemeinwohlorientierter Wohnungen erheblich ausweiten. Dafür müssen kommunale und landeseigene Wohnungsunternehmen gestärkt, neue öffentliche Träger geschaffen und gemeinwohlorientierte Genossenschaften besser unterstützt werden. Neben dem Neubau müssen auch der Erwerb und die Sicherung bestehender Wohnungsbestände eine größere Rolle spielen.

Ein wesentliches Instrument ist die **Wiederherstellung einer wirksamen Wohnungsgemeinnützigkeit.** Öffentliche Förderung muss an eine dauerhaft soziale Bewirtschaftung, begrenzte Gewinnausschüttungen und langfristige Mietbindungen geknüpft sein. Gesellschaftlich finanzierte Wohnungen dürfen nach Ablauf befristeter Bindungen nicht wieder uneingeschränkt dem renditeorientierten Wohnungsmarkt zugeführt werden.

Öffentliche Grundstücke sollen vorrangig für dauerhaft bezahlbaren und gemeinwohlorientierten Wohnraum bereitgestellt werden. Bei ihrer Vergabe an Wohnungsunternehmen und Genossenschaften müssen langfristige soziale Bindungen, demokratische Mitbestimmung und der dauerhafte Verbleib des Bodens im gesellschaftlichen Eigentum gesichert sein.

Große Wohnungskonzerne vergesellschaften

Der Ausbau neuer öffentlicher Bestände allein reicht nicht aus, um die bestehende Konzentration von Wohnungseigentum zu verändern. Gerade in angespannten Wohnungsmärkten verfügen große Immobilienunternehmen über erhebliche wirtschaftliche

Macht.

Deshalb treten wir für die Vergesellschaftung großer, profitorientierter Wohnungsunternehmen ein. Die Berliner Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ hat gezeigt, dass eine grundlegende Veränderung der Eigentumsverhältnisse am Wohnungsmarkt gesellschaftlich eingefordert wird.

Vergesellschaftete Wohnungsbestände müssen dauerhaft gemeinwohlorientiert bewirtschaftet werden. Dabei sind die Mieter*innen verbindlich an den grundlegenden Entscheidungen zu beteiligen. Die Übertragung der Bestände in gesellschaftliche Verfügung soll nicht nur private Renditeinteressen zurückdrängen, sondern auch die demokratische Gestaltung der Wohnraumversorgung stärken.

Mieter*innen vor privater Verwertung und Verdrängung schützen

Solange große Teile des Wohnungsbestandes in privater Hand bleiben, brauchen Mieter*innen einen wirksamen Schutz vor steigenden Wohnkosten und Verdrängung. Wir bekräftigen deshalb unsere bestehenden Forderungen nach einem **bundesweiten Mietendeckel.**

Besonders dringend ist eine **Einschränkung missbräuchlicher Modernisierungsmieterhöhungen.** Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen dürfen nicht als Modernisierung ausgegeben werden, um zusätzliche Mieteinnahmen zu erzielen. Die Abgrenzung zwischen Instandhaltung und Modernisierung im Bürgerlichen Gesetzbuch muss deshalb klarer gefasst und wirksam kontrolliert werden. Zugleich muss die Umlage von Modernisierungskosten auf Mieter*innen deutlich begrenzt werden.

Auch die Umgehung bestehender Mietpreisregeln durch möblierte Vermietung, befristete Mietverträge oder andere besondere Vertragsgestaltungen muss wirksam unterbunden werden. Gesetzliche Schutzvorschriften dürfen nicht davon abhängen, welche Vertragsform Vermieter*innen wählen.

Städte sozial und bedarfsgerecht entwickeln

In wachsenden Städten müssen Kommunen die Entwicklung neuer Wohnflächen stärker am gesellschaftlichen Bedarf ausrichten können. Entscheidend müssen die dauerhafte Bezahlbarkeit der Wohnungen, die soziale Mischung und die Qualität der vorgesehenen Nutzung sein.

Auch bei privaten Bauvorhaben brauchen Kommunen stärkere Möglichkeiten, verbindliche soziale Anforderungen durchzusetzen. Dazu gehören insbesondere dauerhaft gebundene Anteile bezahlbarer Wohnungen. Öffentlich geschaffene Baurechte dürfen nicht allein zu privaten Wertsteigerungen führen, ohne dass die Gesellschaft entsprechend davon profitiert.

Gleichzeitig müssen spekulativer Leerstand, Zweckentfremdung und die Umwandlung von Wohnraum in besonders rentable kurzfristige Nutzungen wirksam begrenzt werden. Wohnungen, die für eine dauerhafte Nutzung benötigt werden, dürfen nicht allein in Erwartung höherer Erträge dem Wohnungsmarkt entzogen werden.

Der Neubau gesellschaftlich benötigten Wohnraums muss außerdem verlässlicher organisiert werden. Komplizierte baurechtliche Verfahren und wechselnde Anforderungen können Bauvorhaben verzögern und verteuern. Wir wollen deshalb nachvollziehbare Verfahren und den Abbau vermeidbarer bürokratischer Hürden, ohne notwendige soziale, bauliche oder mietrechtliche Schutzstandards aufzugeben.

Ländliche Räume stärken und Leerstand nutzbar machen

Eine soziale Bodenpolitik muss den unterschiedlichen Bedingungen von Stadt und Land gerecht werden. In vielen ländlichen Regionen besteht die Herausforderung nicht in erster Linie darin, zusätzliche Wohnungen zu schaffen, sondern vorhandene Gebäude zu erhalten, Leerstand sinnvoll zu nutzen und lebenswerte Gemeinden zu sichern.

Wir wollen deshalb Kommunen gezielt dabei unterstützen, leerstehende Gebäude und Grundstücke zu erwerben, zu sanieren und neuen Nutzungen zuzuführen. Insbesondere in strukturschwachen Regionen, in denen private Investitionen aufgrund geringer Renditeerwartungen ausbleiben, muss die öffentliche Hand die Entwicklung vorhandener Bestände selbst gestalten können. Der Erhalt und die Umnutzung bestehender Gebäude sollen Vorrang vor unnötigem zusätzlichem Flächenverbrauch erhalten.

Dabei darf die Entwicklung ländlicher Räume nicht allein als wohnungspolitische Aufgabe verstanden werden. Wo Bildungsangebote, Nahversorgung, gesundheitliche Einrichtungen oder öffentlicher Verkehr fehlen, verlieren Menschen die Möglichkeit, selbstbestimmt vor Ort zu leben. Öffentliche Boden- und Wohnungspolitik muss deshalb mit einer verlässlichen Daseinsvorsorge verbunden sein.

Unser Ziel ist nicht, Menschen zum Leben auf dem Land zu bewegen oder sie vom Wegzug abzuhalten. Es geht darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein gutes Leben nicht nur dort möglich ist, wo private Investitionen hohe Gewinne versprechen. Auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen muss die Gesellschaft über die Entwicklung ihres Lebensraumes selbst entscheiden können.

Her mit dem schönen Boden!

Die Auseinandersetzung um Grund und Boden ist eine grundlegende gesellschaftliche Verteilungs- und Machtfrage. Solange wenige Menschen allein aufgrund ihres Eigentums darüber entscheiden können, wie unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen genutzt werden, bleiben die Möglichkeiten demokratischer Gestaltung begrenzt. Unser aller Bedürfnisse dürfen nicht länger den Renditeinteressen privater Eigentümer*innen untergeordnet werden.

Die Erfahrungen im Osten zeigen, dass Eigentumsverhältnisse historisch entstanden und politisch veränderbar sind. Ob steigende Mieten, die Konzentration landwirtschaftlicher Flächen oder fehlende kommunale Gestaltungsmöglichkeiten: Die Bodenfrage stellt sich überall dort, wo gesellschaftlich notwendige Nutzung auf private Verwertungsinteressen trifft. Deshalb entwickeln wir eine sozialistische Antwort für das gesamte Bundesgebiet.

Wir fordern eine Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von ihrem Vermögen selbstbestimmt leben können, in der diejenigen, die den Boden bewirtschaften, nicht von den Interessen bloßer Eigentümer*innen abhängig sind und in der Kommunen über die Entwicklung ihres Lebensraumes demokratisch entscheiden können.

Grund und Boden sind die materielle Grundlage nahezu aller gesellschaftlichen Lebensbereiche. Wir sagen: Her damit! Für eine sozialistische Bodenordnung!

Begründung

Erfolgt mündlich.